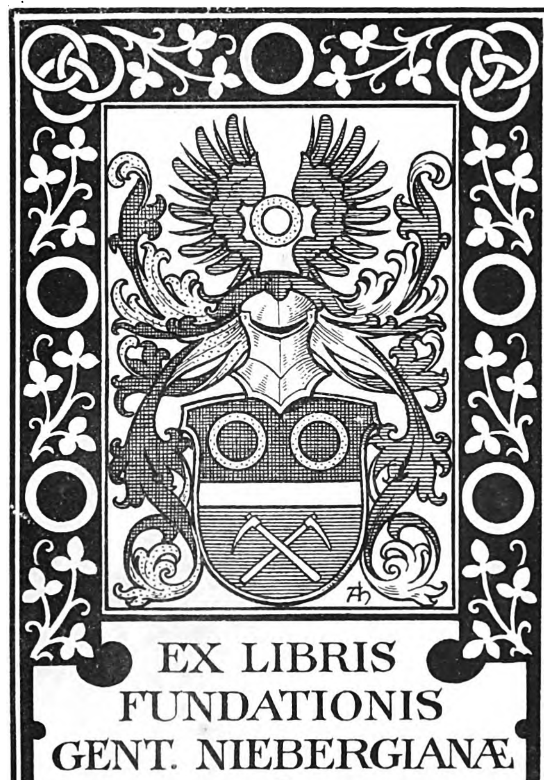
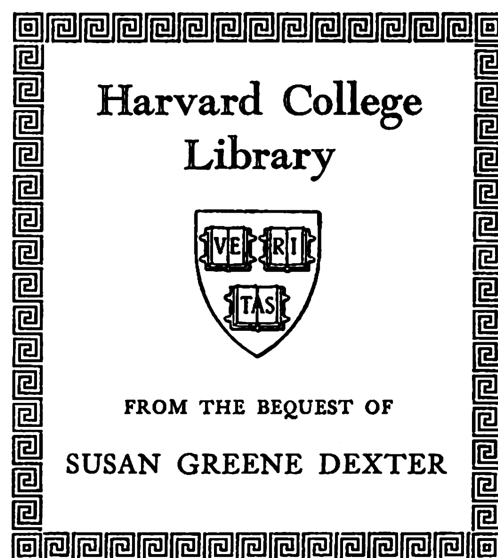

EX LIBRIS
FUNDATIONIS
GENT. NIEBERGIANÆ


Harvard College
Library
VE RI TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Sechsundvierzigster Jahrgang.



Berlin

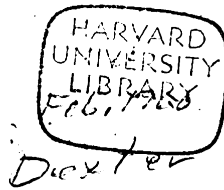
1915

Verantwortlicher Herausgeber:

Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:

Carl Heymanns Verlag.



Verlags-Archiv 5907.

Inhaltsverzeichnis des XLVI. Jahrgangs 1915.

I. Wappenkunde.

II. Familienkunde.

III. Vermischtes.

IV. Bücherschau.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 46. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge geliefert:

Herr v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin.
" Dr. H. Delius, Berlin.
" v. Ditfurt, Th., Potsdam.
" Dr. Dorfmüller, München.
" P. Fischer, Neukölln.
" Dr. E. Gritzner, Dresden.
" M. W. Grube, Stettin.
" Knud Hansen, Detroit.
" Dr. F. Hauptmann, Berlin-Lichterfelde.
" Hann, G., Berlin-Lichterfelde.
" v. Hedemann-Heespen, Dtsch.-Nienhof.
" Dr. Kekule v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde.
" Dr. Knüsli, Enkirch a. M.
" Dr. Bernh. Koerner, Berlin.
" v. Kretschmar, Dresden.
Herr Krieg, Sangerhausen.
" Laszowski-Szeliga, Agram.
" v. Lepel, Marburg.
" Lorenz-Meyer, Ed., Hamburg.
" de Lorme, Hannover.
" Lucas, Gust. H., Düsseldorf.
" Macco, H. F., Steglitz.
" Rheude, Lorenz, München.
" Roggenbach, Waldemar, Königsberg i. Pr.
" Schiller, Richard, Berlin.
" Schneider, Walter, Frankfurt a. M.
" Dr. Sommerfeldt, G., Königsberg i. Pr.
" Ströhl, H. G., Wien-Mödling.
" Dr. Weiß, Engen.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 1. Berlin, Januar 1915. XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Die **„Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"**, herausgegeben vom Verein Herold, brachte in ihrem Jahrgang XLII (1915) folgende Aufsätze: Die Gedächtnistafeln und Grabdenkmäler des Amtsgerichtsbezirks Kahla (Sachsen-Altenburg). Von Ernst Kießkalt, k. Postsekretär in Nürnberg. Fortsetzung von Seite 361 im Heft 4, 1913. — Die altertümlichen Grabdenkmäler und Gedächtnistafeln der k. bayer. Bezirksämter Cham, Waldmünchen und Burglengenfeld (Oberpfalz) in genealogischer und heraldischer Beziehung. Von Ernst Kießkalt, k. Postsekretär in Nürnberg. Fortsetzung von Seite 314 im Heft 4, 1911. — Fünftes Verzeichnis von 500 in den v. Poseckschen familiengeschichtlichen Sammlungen vorkommenden Namen. Zusammengestellt von Max v. Poseck, Oberstleutnant und Kommandeur des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2. Schwedt a. O. — Aus dem Album des Königlichen und Gröningischen Gymnasiums zu Stargard in Pommern. Von Professor Dr. Gantzer in Stettin. — Auszüge aus den Militärkirchenbüchern des ehemaligen Infanterie-Regiments v. Zenge (Nr. 24) von 1723—1806. Zusammengestellt von Frhrn. v. Lützow, Oberstleutnant. — Der Verfall und die Auflösung des livländischen Ordens unter Kettler im Zusammenhang mit dem Verhalten der Nachbarstaaten. Von Dr. M. Wagner. — Ein Bürgerverzeichnis der Stadt Lübbecke aus dem Jahre 1608. Mitgeteilt vom Genealogen Ed. de Lorme, Hannover. Die Grabsteine in der Kirche der ehemaligen Benedictiner-Abtei (jetzt Strafanstalt) auf dem Michaelsberge in Siegburg. Von Kurt v. Lepel, Marburg an der Lahn. — Die Leichenpredigten der Bibliothek der Marienkirche in Berlin. Von Professor Dr. Nohl, Berlin. — Vorfahrenliste des Hans v. Schimmelfennig. Von v. Schimmelfennig. — Der russische Adel. Von Hofrat Dr. Arthur Kleinschmidt, Eggenberg bei Graz. — Zur Genealogie derer v. Chüna und das „Lehenbuch des Abts Georgius Chun zu Saalfeld". Von Frhrn. L. v. Chüna.

Der Bezugspreis der „Vierteljahrschrift" beträgt jährlich 8 M. Bestellungen werden jederzeit von der Redaktion entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Januar 1915 } **abends**
Dienstag, den 2. Februar 1915 } **$7^1/_2$ Uhr,**
im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

Bericht

über die 908. Sitzung vom 17. November 1914.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Verein hat durch den Tod verloren:

1. Forstmeister Freiherr v. Hammerstein-Equord in Neu-Strelitz.

Auf dem Felde der Ehre:

2. Amtsgerichtssekretär Paul Grünenberg aus Gransee,
3. Hauptmann Ernst v. Warnsdorff aus Berlin-Friedenau.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Antiquitäten-Zeitung vom 28. Oktober 1914 mit guten Abbildungen der beiden Zepter und des Reichsapfels aus dem Kroninsignienschatz zu Wien mit einer kurzen Erläuterung.

2. „Maandblad de Nederlandsche Leeuw“ Nummer 8 bis 10 mit Abbildungstafeln von Wappen, die Vögel, Insekten und Kriechtiere sowie Pflanzen enthalten.

3. Mitteilungen des „Berliner Geschichtsverein“, Heft Nr. 11 mit einem Bericht über einen Vortrag unseres zweiten Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier über „die Vorfahren unserer Feinde vor und in Berlin“.

4. Monatsblatt der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“, November 1914 mit einem „Beitrag zum dalmatinischen Adelsrecht“, das im engsten Zusammenhange mit dem venetianischen Adelsrecht steht.

5. „Mitteilungen aus der Lippischen Geschichts- und Landeskunde“ Band X (Detmold 1914), woraus zu erwähnen ist die Geschichte der „Burg Eversberg“ von O. Weerth. Diese wahrscheinlich schon vor dem 12. Jahrhundert entstandene Burg war zuerst im Besitz der Grafen von Arnsberg bis zu deren Aussterben im Jahre 1368, worauf sie an Kurköln kam. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Burg vorübergehend im Pfandbesitz der Edelherren zur Lippe und wurde später von Kurköln dem Johann v. Schnellenberg und dessen Söhnen zu Lehen gegeben. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sie verlassen und geriet bald darauf in Trümmer, indem namentlich die Bürger der nahen Stadt die Mauern als bequemes Baumaterial benutzten, so daß heute nur noch wenige Reste übrig geblieben sind; ein Schicksal, das leider so viele schöne Edelsitze in Deutschland erfahren haben.

6. „Neues Archiv für Sächsische Geschichte“ Band 35 von 1914 mit Aufsätzen über „Das kurfürstliche Amt Werdau unter den Albertinern bis zum 30 jährigen Krieg“ von Professor Dr. Tetzner in Leipzig mit einem Verzeichnis der Bewohner des Schlosses, über „Christoph Abraham von der Sahla, Oberst und Kommandeur der Pleißenburg“ von Pfarrer Kurt Toller, „Briefe an J. G. Tielke aus den Jahren 1758/1787“ von Generalmajor Schneider sowie über „Theodor Körners Tod“ von Justizrat Dr. Haeberlin, worin nachgewiesen wird, daß Körner beim tapferen Vorgehen gegen den Feind gefallen ist, während die vielfach verbreitete Ansicht, daß er von einem Gefangenen, welcher glaubte von dem preußischen Offizier verspottet zu werden, meuchlings erschossen sei, als haltlos dargetan wird.

7. „Rivista Araldica“, August, September, Oktober 1914 mit einem Verzeichnis der Aebte von Marbach im Elsaß nebst einer kurzen Beschreibung ihrer Wappen. Die Namen der Fürst-Aebte dieser alten, bereits im 8. Jahrhundert gestifteten Benediktiner-Abtei sind durchweg deutsch. Die im Jahre 1764 sekularisierte Abtei besaß 3 Städte und 30 Dörfer.

Die Hefte bringen ferner die Bildnisse und Wappen des verstorbenen Papstes Pius X. und des neuen Papstes Benedikts XV. mit einer kurzen Lebensbeschreibung. Benedikt XV. stammt bekanntlich aus dem alten oberitalienischen Adelsgeschlecht der Marchesi della Chiesa mit einem redenden Wappen, das eine Kirche enthält.

Der Vorsitzende legte eine preußische Rangliste vom Jahre 1813 vor, zu der er ein handschriftliches alphabetisches Namensverzeichnis angefertigt hat, das für die Benutzung dieser Rangliste sehr wichtig ist. In der Zeit von 1806 bis 1817 ist dies die einzige erschienene preußische Rangliste.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die von einer Dame aus Brünn eingesandte Zeichnung einer Brosche mit einer hausmarkenartigen Figur morgenländischer Herkunft, die sich als ein bekanntes, altes, chinesisches Zeichen herausstellte, das vielfältige kunstgewerbliche Anwendung gefunden hat und langes Leben bedeutet.

2. Zwei von Herrn Ed. Lorenz-Meyer eingesandte, von ihm entworfene, neue bürgerliche Wappen, die unter dem Einfluß der kriegerischen Zeit entstanden sind und an anderer Stelle dieses Blattes abgebildet und näher beschrieben werden sollen.

3. Das Titelblatt zum Kalender „Groß-Berlin“ mit zwei verunglückten Wappenschilden, über die bereits in der Novembernummer das Nötige gesagt ist.

Oberst v. Kretzschmar zeigte die Abbildung eines Grabsteins des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen mit Ahnenwappen und wies daran zwei Fehler nach, indem die beiden Wappen von Polen und Pommern eine unrichtige Stellung haben — rechts und links vertauscht — und ferner in beiden Wappen gleichzeitig ein genealogischer Fehler verborgen ist. Denn nach diesen Wappen müßte die Großmutter des Kurfürsten Ernst, Margarete von Pommern, die Tochter des Herzogs Bogislaw von Pommern und seiner Gemahlin Elisabeth von Polen sein. Margarete von Pommern war aber nicht die Tochter der ersten Gemahlin, sondern der zweiten Gemahlin des Herzogs Bogislaw, die eine geborene Prinzessin Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen war. Es hätte daher an Stelle des Wappens von Polen das Wappen von Braunschweig stehen müssen. Man sieht hieraus von neuem, daß man sich nicht auf die Richtigkeit selbst eherner Ahnentafeln unbedingt verlassen kann, sondern zweckmäßig ihre Richtigkeit nachprüft.

Herr Macco legte die Photographie eines im Besitze des Germ. National-Museums in Nürnberg befindlichen, gemalten Tellers ohne Jahreszahl vor, der nach seinen Feststellungen mit den Wappen Lochner und Imhof geschmückt ist. Ersteres zeigt in Gelb einen schwarzgekleideten, armlosen Mannsrumpf mit dreifachem Kropf, weiß ausgeschlagenem Rock und dgl. Mütze, auf dem Helme mit schwarz-gelben Decken den

Rumpf. Der Schild Imhof enthält in Rot den bekannten gelben Seelöwen. Diese Familie Lochner, auch Lochinger genannt, darf mit den zahlreichen Familien gleichen Namens in Nürnberg nicht verwechselt werden, vor allem nicht mit den Lochner von Hüttenbach, die auch ein ganz anderes Wappen führen. Als einer der ersten Ahnen der adeligen Lochinger wird 1210 Cunz Lochinger erwähnt; Georg Lochinger kam im 15. Jahrhundert nach Nürnberg und tritt um diese Zeit unter dem Namen Lochner wiederholt in Urkunden auf. Als Besteller oder Eigentümer des vorliegenden Tellers kommen zwei Brüder, Johann und Jobst, in Betracht, Söhne des „ehrbaren und hochgelehrten" Johann Lochner, Dr. med. 1505 Genannter, später des Rats in Nürnberg, † 1525, und der Kunigunde Holzschuher.

Johann wurde im Jahre 1524 Umgeld-Gegenschreiber, 1533 Genannter und Amtmann, ⚭ zu S. Lorenz am 12. Februar 1533, Ursula Imhoff, Tochter von Georg Imhof und der Veronika Wernitzer. Beide starben noch in demselben Jahre an der Pest.

Jobst, * 1519, ⚭ zu S. Lorenz am 20. Februar 1548 Helene Imhof (* 1528 † 1597), Witwe des 1547 † Johann Coler, Tochter von Gabriel Imhof und Helene geb. Welser.

Jobst wurde 1548 Genannter und Schöffe am Bauerngericht, 1550 am Stadtgericht, 1563 Pfleger des Siechkobels zu S. Johannes und 1577 des Stadtalmosens. Sein Bildnis befindet sich im Stadtarchiv zu Nürnberg. Er starb in seinem Hause am Milchmarkt am 12. September 1584 als Letzter seines Stammes. Ob der Teller für ihn oder seinen Bruder gemalt wurde, läßt sich heute nicht mehr aufklären; er mag recht gut 1533 als Hochzeitsgeschenk für Johann bestimmt gewesen sein, doch spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß er erst vom jüngeren Bruder während seiner 36 Jahre umfassenden Ehe angefertigt wurde.

Lignitz.

Hauptversammlung vom 1. Dezember 1914.

Für das Jahr 1915 wurde der bisherige Vorstand, die Abteilungvorstände und der Kassenprüfer wieder gewählt und zwar sämtlich mit 26 Stimmen, nur Herr v. Gellhorn wurde als stellvertretender Schriftführer mit 17 Stimmen wieder gewählt, während die übrigen 9 Stimmen auf Herrn Cloß entfielen.

Der Schatzmeister erstattete seinen Rechnungsbericht für das Jahr 1913, das mit einer Einnahme von 18 729,11 M. und einer Ausgabe von 19 362,63 M. abschließt, so daß sich ein Fehlbetrag von 633,52 M. ergibt, der sich durch den aus dem Jahre 1912 übernommenen Vortrag von 78,92 M. auf 554,60 M. ermäßigt und in dieser Höhe auf das Jahr 1914 vorgetragen wurde. Der Bericht des am Erscheinen verhinderten Rechnungsprüfers, Direktor Jachmann, wurde verlesen, worauf die Versammlung dem Schatzmeister Entlastung für das Jahr 1913 erteilte und der Vorsitzende ihm den Dank des Vereins für seine Tätigkeit aussprach. Alsdann ermahnte der Schatzmeister angesichts des rechnerischen Verlustes zur größten Sparsamkeit bei den Ausgaben des Vereins einerseits und zur eifrigen Werbung neuer Mitglieder andererseits. Der vom Schatzmeister vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1915 wurde darauf einstimmig genehmigt.

Auf Antrag des Vorstandes wurde Universitäts-Professor Dr. Felix Hauptmann, der seit 35 Jahren Mitglied des Vereins ist, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die wissenschaftliche Heraldik zum Ehrenmitgliede des Vereins einstimmig ernannt.

Lignitz.

Bericht

über die 909. Sitzung vom 1. Dezember 1914.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Igel, Kay v., Leutnant im Großherzogl. Meckl. Feldartillerie-Regiment Nr. 60, Schwerin, Schelfstraße 20.

Nach Mitteilung des Kgl. Archivrats v. Destouches hat Ihre Majestät die Königin Marie Therese von Bayern, als Großmeisterin des K. B. St. Elisabethen-Ordens, die Gräfin Maria v. Deym, Freifrau v. Strites geb. Freiin v. Gumppenberg-Pöttmes-Oberbrennberg nach statutarisch geleisteter Ahnenprobe zur Ordensdame des erwähnten Ordens ernannt.

An Geschenken lagen vor:

1. „Aus dem Familien-Archiv der Reichs-Freiherren von Biedermann" III. Heft vom 17. bis 20. Jahrhundert (als Handschrift für die Familie). Dieses stattliche Heft ist dem Andenken an Traugott Andreas 1. Freiherrn v. Biedermann, † 2. November 1814, gewidmet. Es enthält in gleicher Weise wie die beiden ersten Hefte Briefe und sonstige Urkunden sowie Stammtafeln sowohl der Familie Biedermann als auch verschiedener verschwägerter Familien, darunter der seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in Annaberg i. Sa. ansässigen, einem alten schottischen Geschlecht entstammenden Familie Lindsay, die in ihren mütterlichen Abstammungen die vornehmsten schottischen Geschlechter aufzuweisen hat. Den Freiherrnstand erwarb Traugott Andreas (* 1743, † 1814) im Jahre 1802 durch Diplom des Kaiser Franz II., das im gleichen Jahre die kurfürstlich sächsische Bestätigung erhielt. Das Wappen zeigt im schwarz-weiß gespaltenen Schild eine weiße und eine schwarze Rose mit verwechselten Farben, auf dem Schild drei Helme, von denen der mittlere einen wachsenden Mann im schwarz-weißen Kittel und ebensolchem Hute darstellt, mit je einer weißen und einer schwarzen Rose in den Händen. Die beiden Helme rechts und links tragen je einen schwarz-weiß geteilten Adlerflügel. Als Schildhalter dienen zwei einfach gekleidete Jungfrauen mit einer Flagge, deren schwarz-weißer Wimpel wiederum

die Rosen in verwechselten Farben enthält. Dieses Wappen mit den Rosen und dem wachsenden Manne, nur in anderen Farben, ist urkundlich bereits für Seiz Biedermann nachgewiesen, der um 1455 Mitglied des Großen Rats zu Nürnberg war und 1502 starb. Das vornehm ausgestattete, mit Familienbildnissen und Besitzungen geschmückte Gesamtwerk kann als Vorbild für Familiengeschichten empfohlen werden.

2. „Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien", 3. Buch: „Im Kaiserlichen und Gibelinischen Dienste zu Pisa und Lucca", Darstellung und Urkunden, veröffentlicht von Dr. Carl Heinrich Schäfer in „Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte", herausgegeben von der Görres-Gesellschaft (Paderborn 1914). Dieser neue Band zeugt wiederum von dem unendlichen Fleiß und Forschungsdrang des Verfassers, der sich mit dem Werke für alle Zeiten ein unvergängliches Verdienst um die Geschichte des Deutschen Ritterwesens in Italien und damit gleichzeitig um die Deutsche Kulturgeschichte des Mittelalters erworben hat. In einer kurzen geschichtlichen Darstellung wird der Wirkungskreis der Ritter geschildert, die alsdann nach Jahrgängen und Fähnlein geordnet mit dem Bannerherrn an der Spitze namentlich aufgeführt werden. Ein alphabetisches Namensverzeichnis erleichtert die Auffindung der einzelnen Namen; soweit es möglich war, ist kurz die Literatur vermerkt, wo näheres über das betreffende Geschlecht zu finden ist; diese sind bereits im Register kenntlich gemacht. Dem Werk ist wegen seines sowohl für die deutsch-italienische Geschichte des Mittelalters als auch für die Genealogie deutscher Rittergeschlechter bedeutsamen Inhalts eine möglichst große Verbreitung zu wünschen.

3. „Zur Geschichte des Amts Königssteele", drei Vorträge, gehalten und ergänzt von Wilhelm Grevel (Essen 1914), worin Königssteele, seine Anfänge und erste Entwickelung sowie die märkischen Gemeinden des Kirchspiels Steele behandelt werden; hierbei sind vielfach die dort angesessenen Geschlechter genannt. Leider fehlt der Schrift ein alphabetisches Namens-, Orts- und Sachverzeichnis.

4. Von Conte F. Pasini-Frassone seine Schrift „Una Scoperta Araldica", worin er den vermutlich ältesten bisher bekannten Wappenstein beschreibt, der in der Kirche von San Crisogono in Trastevere aufgefunden ist und in weiß-rot geviertem Schilde in den beiden oberen Feldern ein aufrecht stehendes Schwert mit verwechselten Farben enthält.

Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 29 Heft 4 von 1914, woraus zu erwähnen ist ein „Verzeichnis badischer Studierender an der Universität Göttingen aus den Jahren 1734—1870".

2. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Band 48 mit einem „Beitrage zur Geschichte der Herzoge von Troppau-Münsterberg" von Professor Dr. August Sedlacek, dem Aufsatz: „Der Schlesier Friedrich von Kreckwitz als Kaiserlicher Gesandter bei der Hohen Pforte" von Professor Dr. Loebl und der „Ehrentafel der Schlesier 1806/1807" von Dr. phil. Kern.

3. „Der Burgwart" Nummer 7 mit einem Aufsatz über „Eine alte Völkerscheide", der mehrere alte Abbildungen und Pläne von flandrischen Städten und Befestigungen bringt, sowie über „Ritterliche Tonkunst" von Professor Dr. Oskar Fleischer mit heraldisch interessanten Abbildungen unter besonderer Berücksichtigung der militärischen Musik.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erörterte anläßlich einer an den Verein gerichteten Anfrage die Frage des zu beobachtenden Verhaltens der Familiengeschichtsforscher bei der Veröffentlichung eigener familiengeschichtlicher Forschungsergebnisse. Er betonte, daß hierbei ein scharfer Unterschied dazwischen zu machen sei, ob ein Familiengeschichtsforscher die betreffenden Forschungen aus eigenem Antrieb angestellt und völlig auf eigene Gefahr unternommen hat, oder ob er im Auftrage des betreffenden Geschlechts oder eines Mitglieds dieses Geschlechts auf dessen Kosten durch Erstattung der baren Auslagen oder gar gegen Vergütung für seine Mühewaltung gearbeitet hat. Im ersteren Falle, dem der eigenen, selbständigen Arbeit, sei der Forscher in der Verwertung und auch Veröffentlichung seiner wissenschaftlichen Forschungsergebnisse selbstverständlich vollkommen frei, insbesondere habe das betreffende Geschlecht keinerlei Recht, die Veröffentlichung zu verwehren. Es sei ein vielverbreiteter Glaube, aber ein Irrtum, daß personalstatistische, familiengeschichtliche Tatsachen, die aus Kirchenbüchern und Archiven erforscht werden können, gewissermaßen das Eigentum des betreffenden Geschlechts oder der Nachkommen seien.

Genau umgekehrt liege es aber, wenn die Forschungen im Auftrage, gegen Erstattung barer Auslagen oder gar gegen Vergütung angestellt worden sind. In diesem Falle habe der Auftraggeber an den Forschungsergebnissen unzweifelhaft eine Art von literarischem Eigentum. Eine Verwertung oder gar Veröffentlichung dieser Forschungsergebnisse ohne Genehmigung, womöglich gegen den Willen oder gar zum Nachteile des Auftraggebers sei deshalb durchaus unstatthaft und zum mindesten sehr unanständig, weil eine „Mandatsverletzung". Wer einem Familiengeschichtsforscher einen Forschungsauftrag erteile, müsse vor allem die Gewißheit haben können, daß etwaige unerfreuliche oder der Absicht des Auftraggebers entgegengesetzte Forschungsergebnisse nach keiner Richtung hin ohne seine Genehmigung an die Öffentlichkeit kämen. Andernfalls würde ja niemand mehr den Mut haben können, einen genealogischen Forschungsauftrag zu erteilen.

In ähnlicher Weise müsse man eine Art von literarischem Eigentum des Mitteilers an solchen familiengeschichtlichen Tatsachen anerkennen, die derjenige, der sie mitgeteilt bekommen hat, auf keinem anderen Wege

erfahren konnte oder erweislich nur auf dem Wege einer solchen Mitteilung der Familie oder eines Familienmitglieds erfahren hat.

Auch in einem solchen Falle müßten sich die veröffentlichenden Genealogen ähnlich wie im Falle des Auftrags verhalten. Weiter gehöre hierzu aber auch ein gewisser Takt, weil die Sachlage auch die sein könne, daß der Forscher in Mitteilungen der Familie zwar erst den Wegweiser für seine Forschungen fand, auf Grund dieses Wegweisers aber dann durchaus selbständig zu neuen Forschungsergebnissen gelangte.

Die dargelegten Richtlinien fanden durchweg den Beifall der Versammlung.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine Anzahl von Herrn C. Rheude eingesandter Ansichtskarten, gezeichnet von Münchener Künstlern, sowie mehrere Rote-Kreuz-Marken. Auf allen Karten sind auch heraldische Motive verwendet, leider fast durchweg in mißverstandener und den heraldischen Regeln widersprechender Weise.

2. 21 vom Stabsarzt Dr. Has der Vereinssammlung geschenkte französische Ansichtskarten mit zum Teil höchst interessanten und in stilistischer Beziehung wertvollen Aufnahmen plastischer Wappen aus verschiedenen Jahrhunderten.

3. Eine Anfrage des Mitglieds Oberst v. Werdeck wegen unbekannter Wappen auf einer Goltzschen Ahnentafel; die Wappen sind folgende:

1. v. d. Goltz	5. v. Münchhausen
2. # Pilz oder zusammengebundene Straußfedern (ähnlich dem poln. Wappen Konzyn)	6. in Weiß ein # Bär oder Schaf; Helm: # Mann.
3. roter Balken in Weiß (wohl v. Manteuffel)	7. v. Hake (Hannover)
4. in Rot zwei geschrägte Blätter (v. Stosch?)	8. v. Winterfeldt (aber roter Schild)

Mitteilungen hierzu sind erwünscht.

Herr Macco legte im Anschluß an seine Mitteilungen über die Lochinger und Lochner in Nürnberg die Photographie des Totenschildes eines Lochner aus der Sammlung des Germanischen Museums in Nürnberg vor. Es handelt sich nach seiner Ansicht hier um ein drittes Geschlecht dieses Namens, nämlich die Lochner gen. Neustetter, und hier vermutlich um den Totenschild des 1460 gestorbenen Eberhard Lochner, der 1421 Genannter des Rates war. Eine Umschrift trägt der Totenschild nicht mehr; sie dürfte wohl einer späteren Übermalung zum Opfer gefallen sein. Der Wappenschild enthält 3 (2, 1) Pfauenköpfe, die Helmzier wird wohl als Rüssel anzusprechen sein. Der kleine Frauenschild zeigt letztere Figur (2, 1) in Wechselstellung vom Schildrand ausgehend mit der Öffnung der hier geraden Rüssel gegeneinander gekehrt.

Herr Macco zeigte weiter die Photographie eines geschnitzten Totenschildes des Bürgermeisters Christoph Staut, † 19. Oktober 1549, dessen Wappen im Schild eine Art Schildbeschlag mit rechtsseitigem Zapfen enthält und auf dem bewulsteten Helm einen wachsenden Drachen mit einem Baumstamm zeigt. Das Geschlecht läßt sich in Worms schon im 15. Jahrhundert nachweisen. Wiederholt gehörten seine Mitglieder zum Gemeinen Rat, so bereits 1459 und 1472 Wilhelm Staudt und 1503 Hans Staudt, der 1522 in den Dreizehner Rat gelangte. Johann Staudt, Notar und rheingräflich Dhaunscher Präzeptor heiratete 1658 zu Worms Maria, Witwe des Leutnants Heinrich Bachman in Dhaun. Wo er lebte und ob er Nachkommen hinterlassen hat, ließ sich weder in Worms noch in Dhaun feststellen.

Geschichtsmaler Cloß zeigte einige von Leutnant Schellwitz vom Grenadier-Regiment Nr. 3 nach der Schlacht bei Tannenberg erbeutete russische Auszeichnungen, deren Bedeutung Hofrat v. Bötticher so liebenswürdig war festzustellen. Es sind sehr schöne, in Metall gearbeitete, vergoldete, versilberte und ciselierte Abzeichen für den erfolgreichen Besuch der Kriegsakademie und anderer militärwissenschaftlicher Institute. Sie zeigen meist den russischen Adler mit kriegerischen Zutaten. Besonders schön ist das von einem russischen General stammende Abzeichen der Kriegsakademie und sehr merkwürdig das des 200 jährigen Jubiläums des 29. (Tschernigowschen) Infanterie-Regiments, 1700 bis 1900, mit dem bezeichnenden Wahlspruch: „Pech für Schweden".

Herr Godet zeigte die Abzeichen der fünf Klassen der österreichischen Roten Kreuz-Medaille, von denen die höheren Klassen durch den Kaiser von Österreich verliehen werden müssen.

Herr Arndt zeigte einige von ihm in letzter Zeit in Stein geschnittene Wappen und von solchen genommene Siegelabdrücke sowie andere von seiner Hand gefertigte Arbeiten, die allgemeinen Beifall fanden, darunter auch in rund geschliffene Bergkristalle von hinten geschnittene Fahnen und Tiere, die alsdann mit der Hand ausgemalt werden und als Vorstecknadeln, Manschettenknöpfe und ähnliches verwendet werden können.

Lignitz.

Der Rautenkranz.*)

Die Bedeutung des sogenannten Rautenkranzes im Wappen der Herzöge von Sachsen läßt sich am besten aus der Entwicklung des Wappens auf den Siegeln der Askanier erkennen.

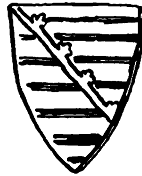
Auf den Siegeln Bernhards II. von Askanien († 1212), des jüngsten Sohnes Albrechts des Bären, des Stammvaters der Herzöge von Sachsen, der 1180 mit dem Herzogtum Sachsen belehnt wurde, findet sich die erste Spur einer Wappenzeichnung. Bernhard erscheint zu Pferde vollständig gewappnet. Quer über den Halbschild laufen in wagerechter Richtung sechs gestrichelte Streifen oder Balken.

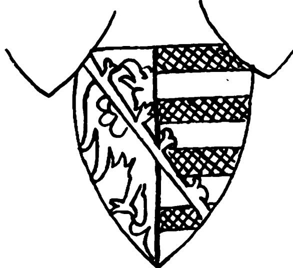
*) Unter Benutzung von „O. Posse, Die Siegel der Wettiner". D. Vf.

Während Bernhard von sämtlichen Mitgliedern des Ballenstedter Hauses zuerst den Balkenschild auf seinen Siegeln führt, nahmen die von seinem älteren Bruder Otto abstammenden Markgrafen von Brandenburg in ihren Siegeln den Adler auf, der später als roter Adler im silbernen Felde das Wappen der Mark Brandenburg geworden ist.

Der ursprüngliche einfache Balkenschild Bernhards erfuhr durch einen seiner Söhne eine wesentliche Änderung. Bernhard hinterließ 2 Söhne, Heinrich und Albrecht, von denen der erstere die anhaltischen Stammlande am Harz und an der Saale erbte, der andere außer den Erwerbungen an der Elbe um Wittenberg den Anspruch auf das neugebildete, von ihm dann erst eroberte Herzogtum Sachsen an der Niederelbe erhielt und damit der Stifter der beiden sächsischen Herzogslinien von Wittenberg und Lauenburg wurde.


Johann u. Albrecht II. Herzöge zu Sachsen. Siegel 1261, Okt. 8.


Dieselben 1290.


Aus der Sachsenspiegelhandschrift der Univ.-Bibliothek zu Heidelberg.


Vom Siegel Herzog Erichs I. von Sachsen-Lauenburg.

Albrecht behielt auf seinem Siegel den vom Vater überkommenen einfachen Balkenschild bei, dagegen führte Fürst Heinrich I. von Anhalt als Siegel jene Zusammenstellung des Schildes, wie sie später zeitweise das Hauptwappen der herzoglich sächsischen Linie wurde und wie sie noch heute der Herzschild im Wappen des anhaltinischen Hauses ist: gespalten, vorn in Silber roten Adler am Spalt, hinten der schwarzgoldene Balkenschild.

Wie bei den Wettinern trat auch bei den Askaniern das eigentliche Stammwappen — vorn roter Adler in Silber — und der von Albrecht willkürlich gewählte Schildschmuck — der Balkenschild — in Widerstreit. Während beim Hauptstamm der Wettiner der Löwe, das alte Hauswappen, durch die Pfalteilung zurückgedrängt wurde, werden in dem askanischen Wappen der Bernhardischen Linie Adler und Balkenteilung im Schilde vereinigt, wohingegen die Brandenburger den Adler allein als Wappen aufnehmen.

So beschreibt den Schild Konrad v. Würzburg († 1278): „Sin halber teil strifehte von Zobel und von Golde was, das andere Stück, als ich es las, erschien durchlicentik wiz hermin und was von roter Kelen drin geleit ein halber adelar".

Der Zweig der sächsischen Herzöge hat dem Stammwappen noch einen Zuwachs gegeben, der später von den anhaltiner Fürsten mit dem sächsischen Wappen in das ihrige aufgenommen, oder dem Herzschild (gesp. Adler und Balkenschild) des letzteren hinzugefügt worden ist: den sogenannten Rautenkranz.

Der von Konrad von Würzburg gegebenen Beschreibung ist das Wappen zugrunde gelegt, wie es der 1261 † Herzog Albrecht I. geführt hat, der Rautenkranz wird nicht erwähnt. Gleichwohl ist anzunehmen, daß Herzog Albrecht wenigstens in seinem letzten Lebensjahre das Wappen mit dem Rautenkranz im Kampfschild führte, da das Vormundschaftssiegel seiner noch minderjährigen Söhne Johann und Albrecht II. schon 15 Wochen nach des Vaters Tode den Rautenkranz zeigt.

Der Rautenkranz stellt sich dar als ein über den ganzen zusammengesetzten Schild von rechts nach links gehender schmaler Streifen, der oberhalb mit kleinen Blättern verziert ist. In farbigen Darstellungen — die älteste farbige Darstellung findet sich in der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels aus dem 13. bis 14. Jahrhundert, wurde er als grünes Laubgewinde aufgefaßt und hat später den Namen „Rautenkranz" erhalten. Die Blätter an der oberen Kante sind denen der Raute (Weinraute) nachgebildet. Tatsächlich sollte er einen wirklichen Laubkranz darstellen, das Schapel.

Wie auf den Siegeln von 1261 erscheint der Rautenkranz auch auf dem späteren gemeinschaftlichen Reitersiegel der Herzöge Johann und Albrecht II., und auch auf ihren späteren gesonderten Reitersiegeln behielten beide Fürsten dasselbe Wappen bei.

Schon im Jahre 1295 lassen die Herzöge den halben Adler fort und bedienten sich nur des einfachen Balkenschildes, über dessen ganzen Breite sie dann den Rautenkranz legten.

Die richtigste und einfachste Erklärung des Rautenkranzes ist somit die, auch von Ledebur und Mülverstedt angenommene, daß er ursprünglich einen an seiner oberen Kante mit Laubwerk verzierten Schrägbalken darstellt, der das Kennzeichen der jüngeren Geburt oder der Abzweigung einer jüngeren Linie vom Hauptzweig bedeutet. Er ist also ein heraldisches Beizeichen.

Daß nun aber der Rautenkranz einen wirklichen Laubkranz und nicht einen ornamentierten Schrägbalken darstellt, ersehen wir aus einem Siegel des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, † 1361, des Sohnes des Herzogs Johann von Anhalt. Hier bildet die Pflanze den Schmuck der Pferdedecke, die sonst das Wappenbild in mehrfachen Wiederholungen zu tragen pflegt, ein Zeichen, daß schon damals der Rautenkranz einen bevorzugten Teil des herzoglichen Wappens ausmachte. Nebenbei sei erwähnt, daß er auf den ältesten Siegeln teils von rechts nach links, teils von links nach rechts gelegt ist.

v. Kretschmar.

Einer Familienstiftung Sinn und Unsinn.

Von Pfarrer Otto Fischer-Neukölln.

II. (Schluß.)

Inter arma silent musae — et litterae, so kann man hinzufügen. Darum soll die Fortsetzung nur die Ergebnisse der Forschung bringen, die unter den jetzigen Verhältnissen sicherzustellen möglich war, bezw. vor dem Kriege bereits vorlagen.

Zunächst also die Frage: Läßt sich der zum Unsinn gewordene Sinn einer Familienstiftung wieder in den ursprünglichen Sinn verwandeln? Oder mit anderen Worten: Ist die Möglichkeit vorhanden, die im Laufe der Zeit zutage getretenen Schäden einer Stiftung, die vom Stifter doch nicht vorausgeahnt und nicht gewollt sind, zu heilen? Bei der Haspelmacherschen Stiftung hat man eine Radikalkur angewandt und die Stiftung aufgelöst. Wo es angängig ist, wird sich dies Verfahren zur Nachahmung empfehlen, wo nicht, wird man nach anderen Wegen suchen müssen.

Der Unsinn hat seinen Ursprung darin, daß entweder der Kreis der Berechtigten zu groß geworden ist, oder daß das Kapital für heutige Verhältnisse entwertet, also zu klein geworden ist, oder daß alle beiden Fälle vorliegen. Will man also den Fehler verbessern, so muß man seine Ursache beseitigen. Man wird also versuchen, die Anzahl der Bewerber zu beschränken. Wird bei jeder Bewerbung der genaue genealogische Nachweis verlangt, dann dürfte manche Linie ausscheiden. Für manche Familienstiftung ist es ein wahres Glück, daß nur wenige, jedenfalls nicht alle Berechtigten darum wissen. Für andere wäre es der Ruin, wenn die Kenntnis davon allgemein verbreitet wäre. Läßt sich aber die Verminderung der Bewerber nicht durchführen — die Bestimmungen der Stiftung dürften in fast allen Fällen dem im Wege stehen —, so bleibt als einziger Ausweg nur der, das Stiftungskapital auf eine angemessene Höhe zu bringen und für regelmäßige Vermehrung zu sorgen. Läßt es der Wortlaut der Stiftungsurkunde zu, dann wird man einen angemessenen Teil der Zinsen zur Kapitalsvermehrung verwenden können. Es braucht nur ein verhältnismäßig geringer Teil zu sein; wird er nur regelmäßig zum Kapital geschlagen, dann macht sich mit der Zeit die Wirkung geltend. Sicher aber führt zum Ziele die Errichtung einer Zusatzstiftung.

Eine Familienstiftung ist aus dem Bestreben hervorgegangen, den Mitgliedern der Familie eine Erleichterung zu verschaffen. Die gemeinsame Abstammung schlingt ein Band der Gemeinsamkeit um alle Berechtigten. Allerdings pflegt das Gefühl für den Wert der größeren Familie, der Sippe, erst nach dem 30. Lebensjahre sich einzustellen; vorher ist man gewöhnlich durch die Angelegenheiten des eigenen Lebens zu sehr in Anspruch genommen. Wenn eine Anzahl Mitglieder mit regem Familiengefühl vorhanden ist, dann dürfte es nicht schwer fallen, eine Summe zusammenzubringen, die als Ersatzstiftung dienen kann. Ein Familienstipendium ist doch mehr oder weniger ein unverdienter Glückszufall. Trägt nun jeder, der im Genusse eines solchen Stipendiums gewesen ist, das von ihm doch seinerzeit als eine sehr angenehme Einrichtung empfunden wurde, nach seinen Kräften dazu bei, um die Stiftung wieder lebenskräftig zu gestalten, dann ist die Möglichkeit gegeben, daß die Stiftung wieder den alten guten Sinn bekommt.

Dabei ist es gar nicht einmal nötig, daß große Summen aufgewendet werden. Die Schäden, die Jahrhunderte geschaffen, können nur durch Jahrhunderte geheilt werden. Beträgt z. B. die Zusatzstiftung bloß 1000 M., so vermehrt sich diese Summe durch Zins auf Zins zu 4 % gerechnet in 90 Jahren auf 32 000 M. Wird dann die eine Hälfte der Zinsen = 640 M. zu Stiftungszwecken, die andere zur Vermehrung des Kapitals verwandt, dann ist das Kapital nach 200 Jahren auf rund 250 000 M. angewachsen, und Enkel segnen die weise Voraussicht ihrer Ahnen. Wird die ursprüngliche Zusatzstiftung reicher ausgestattet, etwa mit 10 000 M., oder können ihr außer den Zinsen sonst noch Beiträge zugeführt werden, oder findet gar beides statt, dann tritt die Heilung naturgemäß eher, schon nach Jahrzehnten, ein. Sehr zu empfehlen ist es, zu diesem Zwecke einen Familienverband zu gründen, der die Familienoberhäupter der Empfangsberechtigten umfaßt und der die Zusatzstiftung ins Leben ruft. Schließt sich ein Mitglied ohne triftigen Grund aus, dann haben dessen Nachkommen den Unsinn der Stiftung weiter zu tragen, während die Nachkommen der anderen an den Wohltaten der Zusatzstiftung teilhaben.

In der Natur der Sache liegt es, daß sich im einzelnen mancherlei Modifikationen ergeben, da die Verhältnisse wohl kaum bei zwei Stiftungen gleich liegen. Hier kommt es bloß darauf an, die Richtung zu zeigen, in der die Lösung des Problems liegt.

Nun zu der anderen, rein genealogischen Frage, zu der die Haspelmachersche Stiftung anregt. Wer war Eva Margarethe v. Lüneburg, und in welchem Verhältnis steht sie zu dem Stifter, dem Herzog August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel?

Bekannt ist, daß der Verbindung des Herzogs August d. Ä. von Br.-W., * 18. November 1568, † 1. Oktober 1636, und der Ilse Schmiedigen, * Fallersleben 1582, † Celle 24. Juni 1650, zwölf Kinder entsprossen, von denen drei in früher Jugend starben. Ilse Schmiedigen wurde am 6. Juli 1625 mit ihren Kindern unter dem Namen v. Lüneburg geadelt. Für seine Kinder hat der Herzog August d. Ä. in seinem Testament von 1621 und im Kodizill von 1636 ausreichend gesorgt.*) Graf Oeynhausen**) führt die überlebenden 9 Kinder einzeln namentlich auf, eine

*) Gebhardi, Kollekt. Teil XV Seite 164.

**) Fürstlich Blut. Ein Beitrag zur Genealogie des Hauses der Welfen.

Eva Margarethe aber ist nicht darunter. Sollte diese dennoch eine Tochter der Ilse Schmiedigen und des Herzogs August d. Ä. sein, dann bleibt unerklärlich, warum der Herzog August d. J. im Jahre 1646 eine Stiftung für sie macht.

Nun schreibt Graf Oeynhausen in der Vierteljahrsschrift, Jahrg. I S. 230: „Herzog August d. J. zu Hitzacker und Wolfenbüttel, * 10. April 1579, † 17. September 1666, war der Vater der Eva Margarethe v. Lüneburg, welche sich mit dem Dannenbergischen Generalsuperintendenten Johann Haspelmacher, Abt zu Mariental und Pastor zu Lychow, verheiratete". Er stützt sich dabei auf Schlegel, Kirchengesch. Bd. III S. 115, wo es heißt: „. . . von dem Herzog August d. J. ward 1638 . . . der Propst Johann Haspelmacher zu Lychow, Abt zu Mariental, aus besonderer Zuneigung zum Generalsuperintendenten ernannt." Fußnote: „Dieser Propst war mit des Herzogs natürlicher Tochter Eva v. Lüneburg vermählt," und auf Manecke, Topographie des Fürstentums Lüneburg Bd. I S. 161: „Nach Absterben der Äbtin Haspelmacher, einer natürlichen Tochter des erstgedachten Herzogs August . . .". Manecke scheint jedoch selbst nicht recht gewußt zu haben, wo er die Eva Margarethe v. L. unterbringen soll, da er sie im Geneal. Schauplatz Bd. I S. 264 unter den Nachkommen der Ilse Schmiedigen aufführt, während Gebhardi a. a. O. sie für eine uneheliche Tochter des Herzogs August d. J. hält.

Dieser, * 1579, † 1666, war dreimal verheiratet. Das erste Mal 1607 mit Clara Marie v. Pommern, die am 10. Februar 1623 kinderlos starb. Eva Margarethe v. L. verheiratete sich 1628, sie wird also zwischen 1600 und 1610 geboren sein. Die Möglichkeit, daß sie eine Tochter des Herzogs August d. J. sei, ist also vorhanden. Diese Möglichkeit wird zur Wahrscheinlichkeit, wenn man die Angaben der Quellen und die Stiftung des Herzogs für sie in demselben Sinne wertet. Auffallend bleibt nur, daß nirgends etwas von ihrer Mutter erwähnt wird.

Doch damit ist das Problem noch nicht zu Ende. Bei Henke, „Calixt und seine Zeit", Bd. V Abt. I S. 64 Anm. 3 wird zu Haspelmacher, Abt von Mariental, bemerkt: „Die Haspelmacher und Rudloff galten für natürliche Söhne Herzogs Augusts". Leider war es aus eingangs erwähnten Gründen nicht möglich, dieser interessanten Notiz weiter nachzugehen. Aus ihr ist nicht zu ersehen, welcher Herzog August, ob d. Ä. oder d. J. damit gemeint ist. Ist August d. Ä. gemeint, dann kann Eva Margarethe v. L. nicht eine Tochter der Ilse Schmiedigen sein; ist August d. J. gemeint, dann kann sie wiederum nicht seine Tochter sein, es müßten sich denn Bruder und Schwester geheiratet haben. Da nun aller Wahrscheinlichkeit nach August d. J. als der Vater der Eva Margarethe v. L. anzusprechen ist, so bliebe als Vater des Johann Haspelmacher nur August d. Ä. übrig. Dieser kann aber nicht ein Sohn der Ilse Schmiedigen sein, denn dann würde er v. Lüneburg heißen.

Nach dem Stande der bisherigen Forschung läßt sich also über die Herkunft des Haspelmacherschen Ehepaares mit aller Bestimmtheit nichts sagen, wenn auch für Eva Margarethe v. L. eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie eine Tochter des Herzogs August d. J. ist. Diese Wahrscheinlichkeit ließe sich in volle Gewißheit umwandeln, wenn es gelänge, die Taufscheine oder auch den Trauschein des Ehepaares Haspelmacher aufzufinden; vielleicht gäben auch die Taufeintragungen der Kinder einigen Anhalt. Daß aber Eva Margarethe v. L. in irgend einer genealogischen Verbindung zu dem Herzogshause Braunschweig steht, erscheint ohne jeden Zweifel. Damit wäre der royal descent für sie und alle ihre Nachkommen erwiesen, sie dürfen Johanna v. Pfirdt, Rudolf v. Habsburg, Karl d. Gr. u. a. zu ihren Ahnen zählen.

Es mögen nun die Namen der Familien folgen, für die der royal descent in Betracht kommt.

Ackermann (Neuruppin), Albers (Amerika), Bandelow (Astfeld), Bieling (Hannover), Blechstein (Weende), Bode (Dovenden), Boier (Berlin), Borchers (Schillerslage, Wolfenbüttel), Borchert (Altona, Braunschweig), Blume (Langelsheim), Bosse (Silstedt), Brauß (Iserlohn), Danehl, Dautke (Ferchlipp), Denecke (Radegast), Deppe (Bockenem, Wolfenbüttel), Diener (Ingeleben), Egge (Veile in Jütland), Feldmann (Hamburg), Franke (Uslar), Freytag (Höxter), Gerken (Tönning), Göbel (Bay Ridge, N. A.), Görn (Havelberg, Lauenburg, Sandau a. E.), Götze, Grandt (Hamburg), Grotjahn (Arnheim in Holland, Herzberg, Schladen), Haspelmacher (Greiz), Hätschel (Bessingen, Gandersheim, Vechelde), Heinsen (Kopenhagen), Henties (Bettmar, Braunschweig, Hannover), Hensel (Berlin), Hesse (Bovenden), Heyer (Derenburg, Halberstadt), Hindborg (Veile in Jütland), Hinsch (Altona), Hoffmeister (Hackenstedt, Wesseln), Hofmeister (Seesen), Huwald (Altona, Amerika, Buchholz in Sa., Hamburg, Heide, Hemme, Lunden, Temme), Jaster (Braunschweig, Köthen, Wolfenbüttel), Immenrot (Astfeld), Johannsen (Kopenhagen), Jordan (Braunschweig, Goslar), Keidel (Braunschweig), Kleinau (Berlin), Knopp (Seesen), Knorr (Seesen), Koch (Halberstadt), Kortum (Aschersleben, Cremlingen, Hohenturm, Sondershausen), Kraatz (Aschersleben, Bielefeld, Nordhausen), Krakow (Berlin, Charlottenburg, Hindenburg i. A.), Krüger (Amerika), Kürwitz (Gräfenhainichen, Schmiedeberg), Laue (Halberstadt), Lemm (Zehdenick), Lüning (Bockenem, Seesen), Lutter (Braunschweig, Königslutter), Majus (Tönning), Meyer (Zilmsdorf), Michaelis (Aschersleben), Mielecke (Seesen), Mittendorf (Braunschweig), Mohr (Hamburg), Nasser, Netz (Astfeld), Niens (Altona), Nolte (Braunschweig, Gleiwitz), Pabst (Goslar), Petersen (Tönning), Philipps (Bockenem), Plötz (Aschersleben), v. Plüskow (Ludwigslust), Pöhl (Astfeld, Goslar, Lutter a. B.), Rademacher (Ferchlipp), Randhan (Aschersleben, Kl. Schierstedt, Oschersleben), Reichenstein (Eberswalde, Kl. Althammer, Lamitsch b. Beeskow, Lübeck), Reinecke (Rohrbeck), Reupke (Langelsheim), Rickel (Braunschweig, Königs-

lutter), Ritter (Seesen), Richt (Berlin), Rodermund (Langelsheim), Reuß (Hamburg), Salzmann (Altona, Hamburg), Sasse (Berlin), Schäfer (Astfeld), Scheller (Blankenburg U.-M., Clettenberg, Danzig, Frankfurt a. O., Fürstenau b. Elbing, Königsberg O.-Pr., Misdroy, Sommerfeld, Weißensee), Schirmer, Schlieper (Weende), Schmidt (Erxleben, Stendal), Schomburg (Braunschweig), Schröder (Bielefeld, Frankenberg, Neiße), Schubert (Braunschweig, Lutmersen, Wolfenbüttel), Schultz (Australien, Hindenburg), Schütze (Braunschweig), Seuter (Langelsheim), Siebke (Hackenstedt), Spieß (Wolfenbültel), Staats (Braunschweig), Steffens (Tönning), Steinmann (Goslar, Harburg, Langelsheim, Seesen, Siegersleben), Thürling (Altona), Thymian (Ottensen), Tiemann (Lenglern, Seesen), Töllner (Bockenem, Bodenstein, Bornum b. Seesen, Braunschweig, Helmstedt, Mahlum, Nette, Schlewecke, Schöppenstedt), Türsch (Ferchlipp), Vogel (Halberstadt), Warnecke (Eschershausen, Halberstadt, Seesen), Warneyer (Beesdorf, Gehrden, Köthen, Hohenturm, Möckern, Mühlstedt, Oderberg, Walterniendorf, Zerbst), Wehrde (Gera), Weide (Altona), Weinhausen (Herrenhausen), Wenzel (Bleicherode, Braunschweig), Wepner (Duingen, Groß Freeden), Weste (Blankenburg a. H., Hornhausen b. Halberstadt, Sparrenfelde b. Stettin), Wiederholt (Tönning), Wilke, Winkler (Braunschweig, Hannover, Seesen, Wolfenbüttel), Zeuner (Berlin, Harburg, Lauterburg a. H.), Ziepel (Halberstadt, Kassel), Zimmermann (Helm-stedt).

Endlich habe ich noch die angenehme Pflicht, für gütige Unterstützung der vorliegenden Forschungen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen den Herren Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz (Berlin-Lichterfelde), Geh. Archivrat Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel), Bibliotheksekretär Linke (Hannover), der Zentralstelle für Familienforschung in Leipzig, Superintendent D. Beste (Schöppenstedt) und Pfarrer Damköhler (Mariental b. Barmke).

Frühgotische Gewölbeschlußsteine.

(Mit zwei Abbildungen.)

Der Raum 6 im ersten Stockwerke des K. Nationalmuseums in München birgt eine Anzahl architektonische Reste aus der längst abgetragenen, von Kaiser Ludwig 1324 erbauten St. Lorenzkirche im alten Burghofe zu München. Darunter befinden sich auch die hier abgebildeten, wenig beschädigten beiden Gewölbeschlußsteine. Der größere (57 × 40 cm) zeigt den Reichsädler, der kleinere (47 × 40 cm) das Wappen der Grafschaft Holland.

L. Rheude.

Vermischtes.

— Öffentliche Vorträge im großen Hörsaal des Kgl. Kunstgewerbe-Museums, Berlin SW. 11, Prinz-Albrecht-straße 7a, Hof, abends 8½ Uhr: Januar-Februar 1915: I. Direktorialassistent Dr. Theodor Demmler, Deutsche Bildnerei im Mittelalter. II. Direktorialassistent Dr. Rudolf Bernoulli, Germanische und romanische Strömungen in Kunst und Kultur der Schweiz. Die Vorträge werden durch Lichtbilder und Ausstellungen erläutert. Zutritt unentgeltlich.

— Zur Ergänzung der 169 hannoverschen Adelswappen, die seit Jahren in einem der großen Fenster der Ehrenhalle des Vaterländischen Museums in Celle vereinigt sind, haben inzwischen auf Veranlassung des Museumsvorstandes 54 weitere hannoversche Adelsfamilien ihre Wappen gestiftet. Diese sind jetzt im ersten Fenster der oberen Vorhalle des Museums, der Ehrenhalle zunächst, in alphabetischer Ordnung angebracht worden; sie umfassen folgende Namen: v. Amsberg, Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay, v. Bennigsen, v. Beulwitz, v. Broizem, v. d. Busch, v. Doetinchem de Rande, v. Gentzkow, v. Glümer, v. Groening, v. Hattorf, v. Holle, v. Holleuffer, v. Jeinsen, v. Kaufmann, Koch v. Herrhausen, v. Landesberg, v. Lengerke, Frhrn. v. Minnigerode, v. Monroy, Graf v. Oeynhausen, v. Pape zu Hevesen, v. Pawel-Rammingen, Frhr. v. Plate, v. Reck, v. Rhoeden, v. Rönne, v. Scharnhorst, v. Schulzen, v. d. Sode, v. Stietencron, v. Trampe, Frhr. v. Ulmenstein, v. Wedemeyer. Man darf hoffen, daß dieser neue schöne Schmuck des Museums dank der mannigfachen historischen Bedeutung der genannten Geschlechter auch dem Interesse für Heraldik und Familienforschung weitere erfreuliche Anregung geben wird.

Zur Kunstbeilage.

Das Wappen des gegenwärtigen Papstes, Benedikt XV., zeigt dessen redendes Familienwappen, das der altitalienischen Familie della Chiesa (Chiesa = Kirche): unter goldenem Schildhaupt, darin ein wachsender schwarzer Adler, von Blau über Gold schrägrechts geteilt, belegt mit einer weißen, rot bedachten Kirche, der Turm nach links gewendet. Den (ovalen) Schild umgibt, wie bei allen päpstlichen Wappen der letzten Jahrhunderte, eine Barockverzierung, welche oben die von der päpstlichen Tiara überhöhten geschrägten Schlüssel trägt.

Einen Abdruck des Wappens verdanken wir der Güte des Monsignore Ehses, päpstlichen Protonotars usw. zu Rom; die Umrahmung ist einer alten florentinischen Steinskulptur des 17. Jahrhunderts nachgebildet, welche das Wappen Urbans VII. zeigt.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

1.

Johann Dietrich, churfürstl. Brandenburg. Rat und Reichshofrats-Agent, testierte zu Wien 30. Juli 1682 und setzte seinen Vater Caspar Dietrich, Bürgermeister der Stadt Pentzlin in Mecklenburg, zum Erben ein.

Zu gleicher Zeit lebte in Wien Dr. jur. Johann Adam Dietrich, verschiedener Reichsfürsten Rat und Agent am kaiserl. Hofe, welcher sich dortselbst am 29. Juni 1683 mit Maria Susanna, Tochter des Med. Dr. Wolfgang v. Plökner und der Susanna Dörfler vermählte und weitere Nachkommschaft hinterließ. Letzterer wurde später geadelt und erhielt auch den Reichsritterstand für seine Familie.

Gesucht werden nähere Nachrichten über beide vorgenannte Dietrich, ihre Aszendenten und weitere Familien, Wappen usw., sowie ob diese beiden Dietrich verwandt sind.

Gefl. Antworten durch die Redaktion erbeten.

2.

Wer sind die Eltern der Melanie v. Schiller? × zu Budapest 10. Dezember 1894 Journalisten Gotthard Freiherrn Proff-Irrnich und Menden, * Stuhlweißenburg 13. März 1861 (Budapest), Frl. v. S. ist * Budapest 10. Mai 1870.

Oberauh bei Rottach (Bayern).

Gottfried Graf v. Bernstorff.

3.

Johann Simon Klemeyer, kgl. Dänischer Legationsrat und pfalz-zweibrückenscher Administrationsrat zu Wien Kinder u. a.

1. Susanne Dorothea Sophie, * ..... 1727 † 24. Februar 1816, × ..... 1745 Kriegsrat Johann Christian Stürtz zu Darmstadt.
2. Ernst Philipp Christian, 1761 Pfarrer zu Groß-Niedesheim in der Pfalz.

Es werden die Personalien des Joh. Simon Klemeyer, seiner Ehefrau und die beiderseitigen Vorfahren erbeten.

Schotten, Oberhessen. Kreisamtmann Schäfer.

4.

Auskunft erbeten über die Leichenpredigten der Brüder:

1. Bürgermeister der Freireichsstadt Nordhausen, Johann Otto Christoph Böttichêr, † 17. November 1728 zu Nordhausen.
2. Pfarrer von Kleinfurra und Rüxleben, Johann Andreas Bötticher, † 28. August 1709 zu Nordhausen.

Die umfangreichen Stolberger Leichenpredigten und andere derartige Sammlungen der Provinz Sachsen sind bereits vergeblich zu Rate gezogen worden. Wohin könnte man sich noch mit weiteren Anfragen wenden?

Coblenz. Generalleutnant z. D. v. Bötticher.

5.

Im Jahre 1786 nahmen die Hinterbliebenen des 1780 gestorbenen Schwedisch-Pommerschen Kammerrats J. U. Giese in Stralsund (Witwe und 7 erwachsene Kinder) das Adelsprädikat „von" an; es wird geführt, bis 1843 das Geschlecht im Mannesstamm ausstirbt. Erwerb eines Diploms ist wahrscheinlich. Nachforschungen in Stockholm, Wien, Berlin und Dresden waren ergebnislos. Gritzner versagt. Wo kann 1785 oder 1786 ein Diplom erworben sein?

Berlin W. 15, Kurfürstendamm 64.

Senatspräsident Marsson.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 222 in Nr. 8 d. „D. Herold" von 1914.

Nach Mitteilung von Frau Gräfin v. Hardenberg (Bockum):

Tönnies I. v. Alten, † 14. März 1539, Rat Herzogs Erich I., Drost zum Schwalenberg, Pfandherr der Grafschaft und des Schlosses daselbst, eques aureatus von Kaiser Maximilian, × I. Anna v. Mahrenholz, II. Margarethe v. Alvensleben, hatte keinen Sohn Georg, wie auf der Stammtafel zu ersehen ist. Sein ältester Sohn Cord, † 1539, der zweite Sohn Simon mit der Kruck, Drost zu Steuerwald, Herr auf Wilkenburg, † zu Fritzlar 28. Februar 1562, × Katharina von dem Knesebeck, ist der Stammvater der Wilkenburger Linie.

Henning v. Alten, der Vater der nachmaligen Frau von der Schulenburg, gehört nicht zu der Wilkenburger Linie. Er war Rittmeister des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und fiel in der Schlacht bei Sievershausen 1553.

Sein Vater hieß Cord IV., Herr auf Neustadt-Hannover. Er war erst Rat Bischof Johannes von Hildesheim, geriet aber mit demselben in Feindschaft und wurde Rat der Herzöge Erich und Otto von Braunschweig; Pfandbesitzer von Koldingen, × Armgard v. Rauschenplatt. Er † 1539.

Sein Vater war Lübbert I., Pfandherr des Schlosses Koldingen, Herr auf Neustadt-Hannover, ward nach Aussterben der älteren Wilkenburger Linie mit dem Steinhof in Wilkenburg belehnt (derselbe wurde im Erbvertrag von seinen Kindern den Kindern Tönnies I. überlassen), × Ermgard v. Mandelsloh. Er † 20. Februar 1492, und die Vormundschaft für seine unmündigen Kinder übernahm sein jüngerer Bruder Tönnies I.

Der Vater von Lübbert I. und Tönnies I. war Cord III., × Elisa v. d. Bussche-Gesmel, Herr auf Neustadt-Hannover.

Berlin, Transvaalstr. 46 I. Dr. Wagner, Genealoge.

Zur gefl. Beachtung! Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die **Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpostanstalt** wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Beilage: Wappen des Papstes Benedikt XV.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Wappen des Papstes Benedikt XV.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 2. Berlin, Februar 1915. XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fanden den Heldentod für Kaiser und Reich:

Herr **Bodo v. Bose**, Hauptmann und Kompagnieführer im Brig.-Ers.-Bat. Nr. 49 (früher im Inf.-Regt. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 auf Nieder-Ofleiden;

Herr **Albrecht Graf von Rechteren-Limpurg-Speckfeld**, Leutnant der Reserve im Großherzoglich Hessischen Leib-Garde-Regiment Nr. 115, auf Schloß Sommershausen.

Ehre ihrem Andenken!

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Februar 1915 } abends
Dienstag, den 2. März 1915 } 7½ Uhr,

im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften, bereit.

Bericht
über die 910. Sitzung vom 15. Dezember 1914.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Hoff, Dr. Heinrich von, Gutsbesitzer, Putlos bei Oldenburg i. Holst.

Der Verein hat auf dem Felde der Ehre das Mitglied Albrecht Graf von Rechteren-Limpurg-Speckfeld, Leutnant der Reserve im Großherzoglich Hessischen Leib-Garde-Regiment Nr. 115, wohnhaft auf Schloß Sommershausen,

verloren, zu dessen ehrendem Andenken die Mitglieder sich von ihren Plätzen erhoben.

Von den Herren Obergerichtsanwalt Paul Hennings für seine Ernennung zum korrespondierenden Mitglied und Universitätsprofessor Dr. Hauptmann für seine Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins waren Dankschreiben eingegangen, die verlesen wurden.

Der Vorsitzende gab ferner zwei Feldpostkarten von dem korrespondierenden Mitglied Rittmeister der Reserve Regierungsrat Körner, der gleichzeitig die ihm zuteil gewordene Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse mitteilte, sowie von Hauptmann v. Milczewski bekannt.

Der Vorsitzende berichtete sodann über seine mehrfachen Fahrten im Johanniter-Lazarettzuge nach dem Osten, wobei er Gelegenheit hatte, in Gnesen den prächtigen Dom mit schönen Grabdenkmälern und Kapellen und dem Sarkophag des heiligen Adalbert, des Schutzheiligen des Bistums Gnesen, von Rauch zu besichtigen; der Sarkophag wird von vier Figuren getragen, die je einen Geistlichen, Ritter, Bürger und Bauer darstellen. Die Kapellen in den Seitenschiffen sind mit kunstvollen schmiedeeisernen Türen nach Peter Vischer abgeschlossen. Eine besondere Grabstätte ist dem Herzen des Erzbischofs Ledochowski geweiht; ferner sind Grabdenkmäler anderer Erzbischöfe und von Familien des hohen polnischen Adels in großen, wappengeschmückten Grabgewölben zu erwähnen. Das Archiv und die Bibliothek enthalten alte Werke der Kirchengeschichte und viele Urkunden sowie kostbare Kirchengewänder.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Vom Justus Perthes'schen Verlage die bekannten 5 genealogischen Taschenbücher für das Jahr 1915, nämlich: a) Hofkalender, b) Taschenbuch der Gräflichen Häuser, c) Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, d) Taschenbuch der Uradeligen Häuser, e) Taschenbuch der Briefadeligen Häuser, die trotz des Krieges in unverändertem Umfang und pünktlich wie sonst erschienen sind.

2. „Stammbaum der Familie Schall von Erpfingen, Ludwigsburg und Dürrmenz", zusammengestellt von Carl Lotter (Stuttgart 1913). Unter diesem Titel verbirgt sich eine ungemein fleißige Arbeit, welche keineswegs nur den um 1600 beginnenden Stammbaum der Familie Schall nach Art der Gotha'schen Taschenbüscher bringt, sondern auch in den zweiten bis vierten viel umfangreicheren Abteilungen die Ahnen Schallscher Ehefrauen und Schwiegersöhne sowie einzelner hervorragender Persönlichkeiten, auf deren verwandschaftliche Beziehungen jeweils hingewiesen ist. Das viele hunderte von Namen aufweisende Namensregister ist sehr sorgfältig ausgearbeitet und nennt unter anderen in dem Werke vorkommenden Persönlichkeiten auch Kaiser Wilhelm II., Bismarck, v. Gerok, Hauff, Hegel, Keppler, Uhland, v. Schiller.

3. „Das Adlerwappen bei den Friesen" von Dr. Jakobus Reimers (Oldenburg 1914). In diesem Werke behandelt der Verfasser, der selbst einem friesischen Geschlecht entstammt, die Entstehungsgeschichte des halben Adlers in einer großen Zahl friesischer Wappen, der meist in der Form erscheint, daß im gespaltenen Schilde vorn der halbe Adler und hinten das eigentliche Familienwappen erscheint. Es ist schon mancherlei über die Entstehungsgeschichte des friesischen halben Adlers geschrieben worden. In der vorliegenden Schrift werden nun eingehende Untersuchungen hierüber nach den verschiedensten Richtungen gemacht, insbesondere auch der Unterschied in der Stände-Entwicklung bei den Friesen und der Bevölkerung des übrigen Deutschen Reichs dargelegt, u. a. auch die Freiheit der Friesen und ihr Heerfahrts-Privileg behandelt. Ein Anhang bringt eine sehr nützliche Zusammenstellung der umfangreichen benutzten Literatur.

4. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. ein Sonderdruck aus der Altpreußischen Monatsschrift Band 51 mit der Fortsetzung seiner Abhandlung „Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert", worin diesmal die Güter Gansenstein im Kreise Angerburg und Gehlweiden im Kreise Goldap behandelt werden. Von darin vorkommenden Namen seien erwähnt: v. Sparwein, v. Nostitz, Gans, v. Diebes, v. Lehndorff, v. Pusch, Bogatzsch, v. Schlichting, Berent, Girod.

5. „Die deutschen Personennamen" von Alfred Bähnisch, II. Auflage, 296. Bändchen aus „Natur und Geisteswelt" (Verlag von B. G. Teubner 1914), worin die Entstehung der Familiennamen und ihre Entwicklung eingehend behandelt wird.

6. Eine Anzahl älterer Jahrgänge der Gothaischen Taschenbücher, Gesch. des Herrn Rechtsanwalt P. Hennings in Kopenhagen.

Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Die deutschen Familiennamen", geschichtlich, geographisch, sprachlich, von Professor Albert Heintze, 4. verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von Professor Dr. P. Cascorbi (Halle a. d. S. 1914), eine ausführliche, wissenschaftliche Abhandlung über die Entstehung und Entwicklung der Familiennamen mit einem umfangreichen, alphabetischen Namenbuch, worin bei den vielen der darin genannten Namen ihre Entstehung dargetan wird.

Bei der Besprechung der beiden letzten Werke wurde betont, daß deren Benutzung zur Feststellung des Ursprungs eines bestimmten Familiennamens nur eine bedingte sein darf; denn bei den meisten Familiennamen ist zunächst eine genealogische Forschung nötig, um seine Entwicklung und Entstehung festzustellen, wobei unter Umständen von erheblicher Bedeutung sein kann, aus welcher Gegend bezw. welchem Landesteile die Familie ursprünglich stammt, welchem besonderen Dialekt der Name vielleicht entnommen ist, zumal nicht wenige Namen durch Umwandlungen, Verkürzungen und nicht selten spätere Mißverständnisse ihre jetzige Form erhalten haben. Es ist bei den vielfach an den Verein gelangenden Anfragen über die Entstehung eines bestimmten Familiennamens unmöglich, einfach eines der beiden vorgenannten oder ähnliche Werke nachzuschlagen und die daraus vielleicht sich ergebende Lösung für die betreffende Familie als die unumstößliche Entstehungsgeschichte ihres Namens hinzustellen. Hierbei soll keineswegs die wissenschaftliche Bedeutung der beiden Werke herabgesetzt werden; es erscheint nur notwendig, auf

diese Gesichtspunkte hinzuweisen, damit die Werke auch in der richtigen Weise benutzt werden.

2. „Schwülper", ein Stück niedersächsischer Heimatsgeschichte von C. Brandt, Pastor in Hildesheim. Dieses Werk zerfällt in 3 große Hauptabschnitte a) Groß-Schwülper und seine Vergangenheit, b) die übrigen Kirchspieldörfer und ihre Geschichte, c) Volkskundliches. Hiervon bringt der erste und wichtigste Abschnitt die Geschichte des Ritterguts Schwülper von ihren ersten Anfängen aus vorgeschichtlicher Zeit an bis zur Gegenwart. Dieser Abschnitt ist gewissermaßen gleichzeitig eine Geschichte des Geschlechts v. Marenholtz, in deren Lehnbesitz sich Groß-Schwülper seit 1340 befindet; später ist es zusammen mit einigen benachbarten Gütern Fideikommiß geworden.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, 5. Heft, mit einer aus der Feder des Amtsgerichtsrats Dr. Allmenröder stammenden Lebensbeschreibung des vielen älteren Mitgliedern des Vereins „Herold" bekannten Pfarrers Allmenröder zu Oberbiel bei Wetzlar, der sich viele Jahre lang mit genealogischen und heraldischen Studien eifrig und erfolgreich beschäftigte. Neben seinem Pfarramt zugleich Fürstlich Solmsischer Archivar, arbeitete er zunächst in den Archiven von Wetzlar und Braunfels, dann aber weiterhin auch in zahlreichen Archiven Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens. Manche Lücke im Stammbaum adliger Familien hat er ausgefüllt und mit feiner Kombinationsgabe verstand er es, die Spuren verlorener Verbindungsglieder von einem Archiv zum anderen zu verfolgen. Die Ergebnisse seiner Arbeiten stellte er in der uneigennützigsten Weise zur Verfügung. Eine ganz besondere Geschicklichkeit besaß er darin, alte Wachssiegel zu kopieren und zwar so täuschend ähnlich, daß sie von den Originalen schwer zu unterscheiden waren. Der treffliche Mann starb im 84. Jahre am 20. September 1912. Die übrigen Abhandlungen des Heftes beziehen sich auf die Geschichte der Stadt Wetzlar.

2. Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler" von 1914 mit fünf größeren Aufsätzen aus dem Gebiete der Wappen- und Familienkunde, zuerst einem solchen über „Das Ritterbuch des St. Ruperti-Ritterordens" von Carl Graf Ledochowski. Dieser Orden wurde 1701 vom Erzbischof von Salzburg, Julius Ernst Graf Thun, mit einem Stiftungskapital von 40 000 Gulden gestiftet und von Kaiser Leopold bestätigt; in den späteren Jahren wurde er mit Schenkungen reichlich ausgestattet. Er war für die „adeligen Landeskinder des Erzstifts Salzburg bestimmt und sollte aus zwölf Rittern dergestalt bestehen, daß sechs davon ins Feld gehen und „von der Pikhen an in der militärischen Profession sich qualifiziret machen", hingegen so oft einer davon abgehen würde, ein Tauglicher aus den anderen Sechsen an dessen Statt treten sollte. Abbildungen der Ordenszeichen sind der Abhandlung beigegeben. Zur Aufnahme war der Nachweis von 4 Ahnen erforderlich. Die Ritter wurden mit ihren Wappen in das Ritterbuch eingetragen. Diese Eintragungen mit der Ahnenprobe sind in dem Aufsatz abgedruckt. Das alphabetische Namensverzeichnis weist viele bekannte Geschlechter, insbesondere Oesterreichs und Bayerns auf. Von den anderen Aufsätzen sei noch die Beschreibung „des Wappensteins aus der Mühlbacherklause im Pustertal" von Georg Fischnaler sowie „Die Hayek v. Waldstetten" von unserem Ehrenmitgliede August v. Doerr erwähnt, eine sehr sorgfältige und fleißige Arbeit über dieses bisher wenig bekannte Geschlecht. „Hayek" bedeutet Wald und ist ein Name, der in Böhmen und Mähren häufig vorkommt.

3. Monatsblatt der K. K. Gesellschaft „Adler", Dezember 1914, bringt einige Regesten über die Gräfliche Familie Saint-Hilaire.

4. Die „Bläter für Münzfreunde" Nummer 10/11 von 1914 bringen einen Aufsatz über „Unser Frau Wappen auf Weihepfennigen", worin das Wappen der Jungfrau Maria behandelt wird.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte die Nummer 11 des 51. Jahrgangs des „Daheim" (vom 12. Dezember 1914) vor und berichtete über einen darin enthaltenen Aufsatz „Die Romanows" von Professor Dr. Otto Hoetzsch. In den genealogischen Ausführungen dieses Aufsatzes legt Hoetzsch in der allgemein üblichen Weise dar, wie von Peter III. aus dem Hause Holstein-Gottorp und seiner Gemahlin Katharina II., der ehemaligen Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst (Hoetzsch nennt sie merkwürdigerweise: „Sophie Charlotte") ab alle russischen Zaren Prinzessinnen deutschen Geblüts geheiratet haben bis auf den heutigen Tag. Hoetzsch zieht daraus den Schluß, daß „das Herrscherhaus der Romanows mit dem russischen Volke nur den Namen, die Sprache und die Religion gemeinsam hat". Er schließt diesen Abschnitt seiner Darlegungen mit folgenden Sätzen: „Was wir hier anführen, hat nicht nur den Wert der Kuriosität. Kuriosität oder besser Klatsch ist es freilich, wenn ein stärkerer Zusammenhang der Romanows nach Elisabeth mit ihrem Volke dadurch festgestellt wird, daß man sagt, Paul sei nicht der Sohn aus der Ehe Peters mit Katharina, sondern der Sprosse aus dem Verhältnis Katharinas zu Gregor Orlow, der allerdings ein Urrusse war. Auch daß man an dieser Geschichte so festhält, ist ein Zeichen, wie unangenehm doch dieser mangelnde Zusammenhang der Romanows mit ihrem Volke empfunden wird. Die Romanows sind keine national-russische Herrscherfamilie, wie die Hohenzollern eine national-deutsche sind, sondern sie sind auch heute noch und heute am meisten, eine Herrscherfamilie deutschen Blutes, die über ein fremdes Volk herrscht. (Die vorstehenden gesperrten Worte sind von Hoetzsch selbst gesperrt!) Diese Tatsache erklärt zweierlei: Einmal, daß die Romanows sich nach und nach sehr stark zum Nationalrussentum bekennen. Schon bei Alexander III. fällt das auf, unter den Großfürstlichen Führern des Panslawismus von heute noch viel mehr, daß diese Männer, in deren Adern kein russisches Blut fließt, sich zu Bannerträgern des

Moskowitertums und eines herrschsüchtigen und bornierten russischen Nationalgefühls gemacht haben". Soweit also Herr Prof. Dr. Hoetzsch.

Da man nicht annehmen kann, einem Kenner russischer Dinge, wie ihm, seien die diesbezüglichen Einzelheiten in den von der Kais. Russischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Memoiren der Kaiserin Katharina II. entgangen, aus denen untrüglich hervorgeht, daß der Erzeuger Pauls (s. oben) in Wahrheit der Kammerherr Sergej Wasiljewitsch Saltykow gewesen ist (zu vergl. den Aufsatz von Kekule v. Stradonitz: „Das heutige Kaiserhaus Rußlands germanischen oder slawischen Stammes?" im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", Jahrg. 1913, 3. Heft, S. 313 ff.), so fragt man sich vergeblich, warum Hoetzsch in seinem Aufsatz an dieser Tatsache mit vollkommenem Stillschweigen vorübergeht. War es die Eigenschaft des „Daheim", vornehmlich eine „Familienzeitschrift" zu sein, die ihn veranlaßte, diese Dinge zu verschweigen? Man möchte es fast glauben, würde nicht wenigstens die angebliche „Vaterschaft" Orlows zu Paul kurz gestreift und als „Klatsch" abgetan, eine Erzeugerschaft, die allerdings nicht in Betracht kommen kann. Hält Hoetzsch auch jetzt noch die Erzeugerschaft Saltykows für nicht genügend erwiesen? Lauter Fragen, die die Vertreter der wissenschaftlichen Genealogie zwingen, seinen Aufsatz abzulehnen und zu bedauern, daß er im „Daheim" erscheinen konnte, da er ein vollkommen falsches Bild über die Abstammungsverhältnisse des Hauses Romanow gibt. Und wenn Hoetzsch trotz der ganz genauen Einzelheiten über die Erzeugerschaft Saltykows in den „Memoiren" doch noch die Beweiskraft dieser Angaben bezweifelt und den Kaiser Paul gleichwohl für den Sohn Peter III. hält — was sein gutes Recht ist —, so mußte er sich mindestens mit der entgegengesetzten Ansicht kurz auseinandersetzen, wie er ja auch die angebliche Erzeugerschaft Orlows kurz gestreift hat.

Dr. Kekule v. Stradonitz legte ferner eine große Anzahl von Zeitungsausschnitten vor, aus denen hervorgeht, eine wie weite Verbreitung in der Presse der dankenswerte Aufsatz des Mitgliedes Dr. Adolf v. Wilke „Wie sollen wir flaggen?", ein in seiner „Neuen gesellschaftlichen Korrespondenz" veröffentlicher Bericht über den Vortrag gefunden hat, den Oberst v. Kretschmar über das gleiche Thema im Verein „Herold" am 20. Oktober 1914 gehalten hat. Die Versammlung nahm mit lebhaftem Beifall von dem wirksamen Eintreten des Herrn v. Wilke für die Bestrebungen des Vereins Herold und damit für diesen selbst Kenntnis.

Endlich erklärte Dr. v. Kekule anläßlich eines Sonderfalles, eines an ihn gerichteten Ersuchens eines Mitgliedes des Vereins, daß er einem bloßen, weiter nicht belegten Wunsch eines bestimmten Geschlechtes, gegen die im „Semigotha" aufgestellte Behauptung, das Geschlecht sei jüdischen Stammes, öffentlich aufzutreten, selbstverständlich grundsätzlich nicht nachkommen könne. Um ihm eine derartige Veröffentlichung zu ermöglichen, sei es vielmehr unerläßlich, ihn in den Besitz zweifelsfreier, urkundlicher Beweismittel für die nicht-jüdische Abstammung zu setzen.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. einen Sonderdruck aus „Die Königsberger Woche", Nr. 11 mit einem Artikel von Dr. G. Sommerfeldt, „Eine von Hindenburg'sche Beziehung zu Königsberg von 1820", Geschenk des Verfassers.

2. Die vom Hauptmann v. Schönfeldt-Werben (M. d. H.) übersandte Photographie eines alten Flügelaltars, den er der Kirche zu Werben zur Erinnerung an die erste Belehnung eines seiner Vorfahren am 9. August 1464 geschenkt hat. Der in der Mitte in Holz geschnitzte Altar befand sich im Hause des Herrn v. Schönfeldt und dürfte, nach den stilistischen Formen zu schließen, aus dem 15 ten Jahrhundert stammen. Die Wiederherstellung des Altars hat der Bildhauer H. Kähler in Steglitz künstlerich ausgeführt. Die unten neu angebrachte Widmungstafel überdeckt einen leeren Raum, in dem vielleicht einst Reliquien lagen. Der Altar fand Aufstellung in der Sakristei der kürzlich wieder hergestellten alten Kirche in Werben (Kreis Cottbus), die neben kunstgeschichtlicher Bedeutung auch für den Genealogen manches Sehenswerte bietet.

3. Eine von einem Münchener Kunstverlage herausgegebene Kriegspostkarte mit dem unglaublich verunstalteten Wappen des Deutschen Reiches und Oesterreichs: auf einem schwarz-weiß-rot schrägrechts gestreiften Schilde liegt der Reichsadler dergestalt, daß der auf dem schwarzen Felde liegende Teil weiß, der auf den weißen und roten Plätzen liegende schwarz ist; der österreichische Schild ist schräglinks vorn schwarz und gelb geteilt mit dem Doppeladler in gewechselten Farben. Es ist wirklich traurig, was die Adler sich alles gefallen lassen müssen!

4. Ein Schreiben des korrespondierenden Mitgliedes Dr. Paul Hennings in Kopenhagen, worin er unter Bezugnahme auf die Besprechung des Taschenbuchs des dänischen Adels im „Deutschen Herold" vom Juli 1914 Seite 168 und das darin ausgesprochene Bedauern, daß die Wappen vielfach unheraldisch dargestellt sind, darauf hinweist, daß die Redaktion den Grundsatz durchführt, die Wappen genau so abzubilden, wie sie in die Originaldiplome eingemalt sind; für die dabei vorkommenden Stilwidrigkeiten ist die Redaktion daher nicht verantwortlich. Der Verein „Herold" kann deshalb hieran nur den Wunsch schließen, daß die dänische Adelsbehörde fortan stets heraldisch durchgebildete Künstler für die Wappenzeichnungen in den Adelsdiplomen beschäftigen möge.

5. Eine vom Oberstleutnant a. D. v. Wenden (M. d. H.) eingesandte handschriftliche Ahnentafel zu 32 Ahnen des Einsenders. Die obere Reihe enthält folgende adelige Namen: v. Wenden, v. Huß, v. Zarth, v. Suckow, v. Kamecke, v. Herzberg, v. Sellow, v. Drygalski, v. Malschitzki, v. Stojentin, v. Zitzewitz, v. Puttkamer, v. Versen, v. Glasenapp, v. Kleist, v. Borcke, v. Marschall, v. Manteuffel, v. Wedel, v. Beneckendorff,

v. Sydow, v. Brandt, v. Wegerer, v. Selchow, v. Hagen, v. Klitzing.

6. Frau Gräfin Hardenberg, geb. v. Alten, übersandte einen Sonderabdruck aus der Deutschen Volkszeitung, wonach zurzeit 24 Mitglieder der Familie v. Alten unter der Fahne stehen; von diesen haben, soweit bis jetzt bekannt ist, 9 das Eiserne Kreuz erhalten.

Die im Verlage von Otto Liebmann erscheinende „Deutsche Juristenzeitung" bringt die interessante Mitteilung, daß nach amtlichen Nachrichten bis Ende November 1914 948 deutsche Juristen und aus der Justiz hervorgegangene Reichs- und Verwaltungsbeamte im Kriege gefallen sind, darunter 6 Rechtslehrer, 212 Regierungs- und Verwaltungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, 178 Rechtsanwälte, 260 Assessoren, 292 Referendare. Diese Statistik, aufgestellt nach dem von den Reichsämtern und Landesjustizverwaltungen der Deutschen Juristenzeitung überlassenen Material, zeigt wie der Krieg gerade unter den Juristen reiche Ernte hält.

Geschichtsmaler Cloß legte nochmals einen von seiner Hand gefertigten Entwurf des Wappens der Gemeinde Friedenau vor. Die Ausführung des Schildes fand den ungeteilten Beifall der Versammlung, dagegen wurde der Wunsch des Gemeindevorstandes von Friedenau, über dem Schild eine rote Mauerkrone und in deren Mitte einen kleinen silbernen Schild mit dem Berliner Bären anzubringen, als unmöglich erklärt, da eine solche Bekrönung den Vorschriften des Ministeriums des Innern widerspricht.

Hofjuwelier Godet hatte eine Ausstellung aller Kriegsorden der sämtlichen deutschen Bundesstaaten im Sitzungsraume für die Dauer der Sitzung veranstaltet und gab hierzu nähere Erläuterungen. Darunter befanden sich auch der Orden „Pour le Mérite" in der Gestalt, wie er bei einer zweimaligen Verleihung zu tragen ist, sowie der gleiche Orden mit dem Bildnis Friedrichs des Großen, wie er 1866 zweimal und ferner dem Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke bei seinem 50 jährigen Dienstjubiläum verliehen worden ist.

Lignitz.

Bericht

über die 911. Sitzung vom 5. Januar 1915.

Vorsitzender: Se. Exzellenz Herr Generalleutnant z. D. von Bardeleben.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Grotewold, Hans Heinrich, Gemeindevorsteher in Uetze, Schmiedestraße 5.

Der Schatzmeister teilte mit, daß sowohl durch Todesfälle als auch durch Austrittserklärungen der Verein in letzter Zeit eine Anzahl Mitglieder verloren hat, so daß die Mitglieder im Interesse des Gedeihens des Vereins eifrig neue Mitglieder werben sollten. Vielfach haben austretende Mitglieder ihren Austritt damit begründet, daß sie nur noch wohltätigen oder patriotischen Vereinen angehören wollen. Hierbei mag bemerkt werden, daß die Bestrebungen des Vereins Herold im erheblichen Maße dazu beitragen, die vaterländischen Gefühle zu bestärken; erfreulicherweise hat das Interesse für Familienforschungen so weite Kreise gezogen, daß auch nach Beendigung des Krieges ein neues Aufleben dieser Interessen zu erhoffen ist. Es sei auch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Verein Herold wohltätigen Bestimmungen geneigt ist und sowohl an das Rote Kreuz als auch andere wohltätige Vereine erhebliche Beiträge gegeben hat.

Als Geschenk lag das „Archiv Weidler" vor, vermischte Beiträge zu einer Chronik der Familie Weidler, Weitler, Wydler, auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen herausgegeben von Dr. Wilhelm Weidler in Altona (1. Jahrgang, Lieferung 1—4). Der Verfasser geht bei der vorliegenden Schrift von streng wissenschaftlichen Grundsätzen aus und gibt überall seine Quellen an. Der Name Weidler kann seiner Herkunft nach sowohl eine Berufsbezeichnung als auch eine Ortsbezeichnung sein, indem es entweder einen Händler mit Weid, einem blaufärbenden Kraut, oder einen Weidmann oder auch den an der Weide wohnenden bedeuten kann. Der Name Weidler erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1280 in Friedberg in der Wetterau, wo ein Bürgergeschlecht dieses Namens in mehrfachen Urkunden von 1280—1333 unter den Zeugen erwähnt wird. Eine ununterbrochene Stammfolge läßt sich von der thüringisch-sächsischen Familie Weidler nachweisen, welche zuerst um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Weißenfels a. Saale auftaucht und in seinen verschiedenen Generationen in den vorliegenden Heften behandelt wird. Darunter befinden sich Apotheker, Bürgermeister und ähnliche Berufe. Die Schrift ist auch mit gutem Faksimiledrucken, Familien- und Ortsbildern geschmückt.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde" Band 79 von 1914, worin u. a. „Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse im Fürstentum Ratzeburg" von Professor Dr. F. Bertheau behandelt wird; unter den Besitzern der Güter des Bistums Ratzeburg erscheinen v. Ritzerau, v. Brock, Lassahn, v. Bülow, v. Scharpenburg, v. Hasenkop, v. Plön, v. Mandelsloh u. a. Ferner ist in dieser Schrift eine Beschreibung der „Mecklenburgischen Infanterie-Uniform unter Herzog Carl Leopold" am Anfang des 18. Jahrhunderts, mit Abbildungen, sowie „Eine Hochzeitseinladung aus dem Jahre 1679" von Geh. Archivrat Dr. Grotefend zu erwähnen.

2. „Würtembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte" Heft 4 von 1914", worin „Württembergische Urkunden in der Königlichen Bibliothek zu Berlin" von Fritz Schillmann abgedruckt werden. Diese Urkunden stammen aus der berühmten Sammlung des Sir Thomas Philipps in Cheltenham und sind von dem bekannten Friedensfreund Sir Max Waechter, der aus einer deutschen Familie stammt, im Jahre 1912 in hochherziger

Weise dem Deutschen Kaiser zum Geschenk gemacht und von diesem der Königlichen Bibliothek in Berlin überwiesen worden. Diese dem 13.—15. Jahrhundert angehörenden Urkunden sind für die Familiengeschichtsforschung von Bedeutung, da sie eine Reihe von Zeugen enthalten, darunter v. Stetten, v. Morstein, v. Velberg, v. Verhencknuß u. a.

3. „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte" Band 44, von 1914, enthält einen ausführlichen Aufsatz über „Die Politik Englands in der schleswig-holsteinischen Frage von 1861 bis Anfang Januar 1864" von F. Cierpinski sowie einen Bericht über „Zwei Tage am Hofe Ludwig XV." aus dem Tagebuch des Grafen Graegers Christian von Harthausen, aus dem französischen Original übersetzt von A. L. Gräfin zu Rantzau.

4. „Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen" bringt u. a. einen für Genealogen wertvollen Aufsatz über „Die Grabdenkmäler der Stadtpfarrkirche und der St. Wolfgangskapelle in Dillingen" von cand. theol. Franz Xaver Pfitzer, die sehr zahlreich in den beiden Kirchen vorhanden sind. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Grabdenkmäler kommt der Benutzung des Aufsatzes sehr zu statten. In besonderen Tafeln sind die auf ihnen vorkommenden Wappen mit Angabe der Familien abgebildet.

5. „Schweizer Archiv für Heraldik" Heft 3 von 1914 bringt neben der Fortsetzung bereits früher erwähnter Aufsätze eine Ahnentafel des Luzerners Franz von Sonnenberg mit Wappen, worin viele bekannte Schweizer Familien erscheinen, darunter Brunneck, Schwanden, Pfyffer v. Wyer, v. der Tann, Kastell, de Kiel, v. Fleckenstein. Das Sonnenbergsche redende Wappen ist eine Sonne auf einem Dreiberg. — Ferner sind zu erwähnen Aufsätze über das „Wappen Carl v. Hohenbalken in der Ruine Haldenstein" sowie über „Heraldische Bucheinbände" mit schönen Abbildungen und eine Notiz über „Kunstgewerbliche Heraldik".

6. „Altbayerische Monatsschrift" Heft 5 und 6 mit „Studien zum Turnierbuche Herzog Wilhelm IV. von Bayern" von Dr. Georg Leidinger, das die Zeit von 1510—1545 umfaßt und eine Reihe von Turnierteilnehmern aus noch heute blühenden Geschlechtern aufführt.

7. Die Heraldischen Mitteilungen des Vereins „Zum Kleeblatt" Nummer 10 von 1914 bringen u. a. das Wappen des Bischofs Adolf von Hildesheim und des im Mannesstamme erloschenen Calenbergischen Adelsgeschlechts v. Strube, das 1793 mit dem Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Oberamtmann Georg Philipp Strube den Reichs-Adelsstand erwarb. Als Kunstbeilage bringt das Blatt das Wappen des Eroberers von Antwerpen, General von Beseler, in schöner Stilisierung.

8. „Die Familiengeschichtlichen Blätter" Nummer 11 und 12 von 1914 enthalten einen Fingerzeig über den „Johanniterorden und Adelsprobe" von Dr. Kekule von Stradonitz sowie eine Abbildung aus dem Österreichischen Ritterstands-Diplom von 1881 des Johann Carl Colditz, der bereits 1891 ohne Nachkommen verstarb.

9. „Die Monatsschrift des Frankentaler-Altertumsvereins" Nummer 10 und 11 von 1914 bringen Nachrichten über „Die Gelüste Frankreichs nach der Pfalz im 17. Jahrhundert und die Belagerung und Eroberung der Festung Frankental im Jahre 1688".

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz wies darauf hin, daß es irrtümlich sei, die kürzlich ausgestorbenen Grafen von Hompesch-Bollheim als Vettern der wenige Jahre vorher ausgestorbenen Grafen von Hompesch-Rurich zu bezeichnen. Wie er bereits in seinem Gesellschaftsbrief im „Lokal-Anzeiger" vom 15 November 1914 dargetan hat, haben diese beiden Linien sich bereits im Jahre 1650 abgezweigt, indem Wilhelm Degenhardt von Hompesch die Linie zu Bollheim und sein Bruder Johann Diederich die Linie zu Rurich stiftete. Im Anschluß hieran wurde darauf hingewiesen, daß man von zwei Zugehörigen desselben Geschlechts als „Vettern" oder „Neffen" ohne Rücksicht auf das wirkliche Verwandtschaftsverhältnis nur allgemein sprechen könne, wenn auf den Verwandtschaftsgrad kein Wert gelegt werden soll; sobald aber der Verwandtschaftsgrad zum Ausdruck gebracht werden soll oder von Wichtigkeit ist, dürfe man „Neffen" nur die Kinder von Geschwistern oder Schwägern nennen und als „Vettern" nur diejenigen bezeichnen, welche die Kinder eines richtigen Oheims oder einer richtigen Muhme sind. Die Kinder eines richtigen Vetters sind „Neffen und Nichten zweiten Grades" und diese unter sich „Vettern und Basen zweiten Grades" oder „Großvettern" und „Großbasen".

Sodann überreichte Dr. Kekule v. Stradonitz die „Mitteilungen aus dem Verein der Königlichen Sammlung für Deutsche Volkskunde" Band IV Heft 3, worin die sogenannten Apostel-Bienenstöcke von Hoefel beschrieben und abgebildet sind. Bei dieser Gelegenheit wies Dr. v. Kekule erneut auf die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Sammlung hin.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Verschiedene Feldpostbriefe und Karten mit Grüßen vom Kriegsschauplatz sowie Neujahrsgrüße von den Mitgliedern v. Bose, v. Gülich, v. Lepel, Schnorr v. Carolsfeld, Frhr. v. Bothmer, Kiefer, Macco, Frhr. v. Dachenhausen; ferner eine vom Kunstmaler Lor. Rheude in München gezeichnete Ansichtskarte mit den Wappen der deutschen Heerführer in farbiger Ausführung, welche sich von ähnlichen Erzeugnissen sehr vorteilhaft unterscheidet.

2. Ein Dankschreiben des Vorstandes des Stadt-Archivs zu München (Kgl. Archivrat v. Destouches) für das dem Archiv überwiesene Exemplar der Monatsschrift.

3. Einen Sonderdruck aus den Mitteilungen des Nordböhm. Exkursionsklubs Band XXXVIII „Deutschböhmische Edelleute vor 300 Jahren" von Staatsrat Dr. E. Koch in Dresden, Geschenk des Verfassers, worin das Geschlecht Schwendi auf Schneckendorf behandelt wird.

Es lagen die Unterhaltungsbeilagen des „Berliner Lokal-Anzeigers" vom 25. und 29. Dezember 1914 vor. Erstere bringt eine Kopfleiste im Rahmen des darunter stehenden Gedichts: „Weihnacht in Wehr und Waffen", mit zwei gewappneten Knappen, die in der rechten Hand ein Schwert und in der linken einen mit Pfeilen gespickten Schild tragen. Der eine Schild enthält den Deutschen Reichsadler in vorschriftswidriger Form, und der andere den österreichischen Doppeladler. Entgegen den Regeln der Heraldik ist der Deutsche Reichsadler, der vom Beschauer aus links steht, dem anderen Adler abgekehrt, während er zugekehrt sein müßte. Auch die Knappen sind halb gegeneinander gewendet statt zugewendet. Es ist bedauerlich, daß ein so ernstes Blatt wie der „Lokal-Anzeiger" ein so oberflächliches Bild bringen kann.

Die Beilage vom 29. Dezember 1914 bringt unter der Marke „v. W." eine Notiz über „Französische Namen in den deutschen Heereslisten", worin unter anderen Unrichtigkeiten behauptet wird, die deutsche Familie Vietinghoff und die französische Familie „Béthencourt" seien ein und desselben Stammes, indem der Name aus „Vieh im Hof" entstanden sei. Die Haltlosigkeit einer derartigen Behauptung ist jedem Genealogen ohne weiteres klar. Ebenso soll die Familie Ribeaupierre ihren Namen daher haben, daß die russische Kaiserin Katharina zu einem ihr besonders gefallenden Flügelmann eines Garderegiments, der später ihr Günstling wurde, gesagt habe: „ris beau Pierre" damit er sein schönes Gebiß zeige. Auch diese Behauptung kann nicht einmal Anspruch darauf erheben, als Anekdote bezeichnet zu werden. Mit Rücksicht darauf, daß derartige Notizen in Tageszeitungen bei dem lesenden Publikum die größten Verwirrungen hervorrufen, wäre es besser, daß solche von Unrichtigkeiten strotzenden und haltlosen Notizen nicht gebracht würden, es sei denn, daß man ihnen von vornherein das Merkmal der scherzhaften Wortspielerei kenntlich macht.

Die Direktion des Pschorrhauses hatte freundlicherweise den in der ersten Januarsitzung anwesenden Mitgliedern als Weihnachts- bezw. Neujahrsangebinde eine sehr handliche Zigarrentasche und ein Kästchen mit Zigarrenspitzen überreicht, wofür auch an dieser Stelle der Dank abgestattet sei. Lignitz.

Fahnen und Leben.

Unter dieser Spitzmarke brachte das 1. Januarheft des „Kunstwart" einen recht unverständigen Artikel, den auch verschiedene andere Blätter, z. B. die „Frankfurter Zeitung", die „Hamburger Nachrichten" usw., abgedruckt haben. Wenn jemand, der nie ein Schachbrett gesehen hat, einen Artikel über das Schachspiel schreibt, oder über eine naturwissenschaftliche Frage, ohne sich jemals ernstlich mit Naturwissenschaften beschäftigt zu haben, und sich dadurch blamiert so gut er kann — er wird immer Leute finden, die seinen von keiner Sachkenntnis getrübten Ausführungen Beifall spenden. Der Artikelschreiber, dem offenbar von Heraldik und Genealogie nur die Namen bekannt sind, regt sich gewaltig über die „Heraldiker und Genealogen" (!!) auf, die es dem kriegs- und siegbegeisterten Volke verbieten wollen, ihrer Freude durch das Aushängen von allerlei kunterbunten Phantasiefahnen Ausdruck zu geben; er findet die schwarz-weiß-rote deutsche Reichsflagge „langweilig". Nun, wenn es ihm so großes Vergnügen macht, soll er doch ruhig eine gelb-grün gewürfelte Tischdecke zum Fenster heraushängen — kein „Genealoge" kann es ihm verbieten, sich lächerlich zu machen; aber unsere Reichsflagge, das ruhmvolle Ehrenzeichen der deutschen Macht und Größe, soll er gefälligst ungeschoren lassen. Wenn der geehrte Herr etwa Schweizer wäre und sich einfallen ließe, dort an Nationalfeiertagen statt der ihm auch vielleicht „langweilig" erscheinenden Landesflagge mit dem weißen Kreuz im roten Tuche eine solche mit blauem Kreuz in gelbem Felde zu hissen, es würde ihm vermutlich schlecht bekommen.

Übrigens sind die Heraldiker und Genealogen an der Reichsflagge ganz unschuldig, deren Farben aus rein politischen Erwägungen festgesetzt sind. Die Allerhöchsten Kabinettsverfügungen vom 25. Oktober 1867 und 8. November 1892 bestimmen genau die Farben und Größenverhältnisse der deutschen Flagge, ebenso bestimmt die Kabinettsorder vom 12. März 1823 Farben und Größe der preußischen Nationalflagge.

Eine ausführliche, treffende Erwiderung auf den in Rede stehenden Artikel brachten die „Hamburger Nachrichten" aus der Feder unseres geschätzten Mitglieds Ed. Lorenz-Meyer in Hamburg. Derselbe bemerkt in bezug auf die „Langweiligkeit" sehr richtig, daß gerade die Einförmigkeit des Flaggens den Ausdruck des Willens herausstreicht: Ein Reich, ein Herrscher, ein Wille zum Sieg. Gerade je mehr Flaggen genau die gleiche Form und Farbe haben, um so mächtiger der Eindruck!

Eine Frage der Wappenkunst.

Von Prof. F. Hauptmann.

Kritisieren ist ein übel Ding. Zuweilen ist es fast ein besserer Selbstmord. Wenn ich deshalb aufgefordert worden bin, die Postkarte mit dem Wappen des „Verbandes der Katholischen Studentenvereine Deutschlands" unter die kritische Lupe zu nehmen dann tue ich das mit einem ausgesprochenen Gefühl des Unbehagens. Indes gibt es Sachen, die gesagt werden müssen, zumal wenn es sich darum handelt aufzuklären, um weitere Mißgriffe zu verhindern.

Das Wappen, welches Herr Kunstmaler H. Krahforst in Aachen entworfen hat, präsentiert sich, das sei von vornherein zugegeben, dekorativ recht vorteilhaft. In modernem Geschmack gehalten, mit geschickt abgewogener Farbengebung — der Schild in warm

schwarz-rot-goldener Tönung auf kaltem blauweißem Hintergrund — bildet es ein wirkungsvolles Emblem. Zu bedauern ist nur dabei, daß nicht die Motive Schild und Helm weggelassen sind; dann wäre wirklich nichts daran auszusetzen. So aber beansprucht die Zeichnung, nicht ein Emblem im allgemeinen, sondern ein Wappen darzustellen. Da müssen allerdings noch andere Forderungen erhoben werden als die des ästhetisch Schönen, vor allem die der geschichtlichen Wahrheit.

Ich weiß wohl, daß das altmodisch ist und daß die moderne Kunst, die grüne Pferde, violette Kühe und rot-gelb karierte Katzen malt, und deren Landschaften der eine für eine Seeschlacht, der andere für ein Porträt hält, achselzuckend an solchen Forderungen vorbeigeht. Den Satz omnis ars naturae imitatio hat sie ja längst durch die Forderung ersetzt, daß man die Gegenstände so darstellen soll, wie sie nicht sind. Aber ein Historienmaler dürfte doch diesen Standpunkt ablehnen, und das Wappen ist eben etwas Historisches. Es besteht aus einem Schild und einem Helm in Formen, wie sie zwischen 1150 und 1550 wirklich getragen wurden, und wenn auf den einzelnen Wappendarstellungen diese Rüstungsstücke verschiedenartig aussehen, dann ist der Grund davon, daß sie in den verschiedenen Zeiten eben verschiedene Formen hatten. Das sind bekannte Wahrheiten und es genügt, hier daran zu erinnern.

Legen wir diesen Maßstab an die Zeichnung von Krahforst an, dann finden wir, daß er für den Helm eine Form gewählt hat, die ungefähr der ums Jahr 1300 getragenen entspricht. Allerdings nur ungefähr. Das Verhältnis von Höhe und Breite ist das des damaligen Kübelhelms, aber der untere wagerechte Abschluß ist einem älteren, nämlich dem Topfhelm eigen. Die Helmdecke dagegen in ihrer sehr weitgehenden, modernen Stilisierung lehnt sich an Formen an, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts aufkamen und auf einem Helm in der Art des hier verwendeten niemals angebracht worden sind. Der Schild gehört wieder in eine andere Zeit. Die hier gegebene Form ist überhaupt niemals getragen worden, sondern sie ist ein Phantasiegebilde, das von Künstlern am Ende des 16. Jahrhunderts erfunden und besonders in der Mitte des 17. Jahrhunderts verwendet wurde.

Somit hätten wir hier Formen von etwa 1300, 1450 und 1650 friedlich zu einem Ganzen verschmolzen — zudem Formen, von denen jede einzelne nur annähernd richtig ist. Es ist ungefähr so, als wenn man einen Krieger in feldgrauer Uniform darstellt, das Haar in einen Zopf geflochten mit einem Dreimaster auf dem Kopf entsprechend den Trachten Friedrichs des Großen und die Beine in den Schienen einer Turnierrüstung aus dem Jahre 1500. Einer solchen Darstellung würde keine Kunst, und wäre es auch die souveränste Beherrschung der Farbe und der Linienführung, zu einer Daseinsberechtigung verhelfen können. Es würde immer ein widerspruchsvolles innerlich unwahres und deshalb unerträgliches Produkt bleiben.

Ebenso schlimm steht es um die Größenverhältnisse der einzelnen Teile dieses sogenannten Wappens. Wenn der Mann, der in dem Helm seinen Kopf stecken hat, den Schild schleppen soll, der darunter steht, wird er seine liebe Not haben. Denn der hat schon die Größe einer kleinen Stubentür. In Wirklichkeit waren bekanntlich die Schilde seit dem 13. Jahrhundert ungefähr einen halben Meter hoch. Und die Helmdecke, die über zwei Mannesbreiten hat, ist so lang, daß sie dem Ritter fast bis auf die Füße gereicht haben würde. Das Märchen weiß uns zwar von schönen Prinzessinnen zu erzählen, die so langes Haar hatten, daß es ihnen bis auf die Füße gereicht habe. Daß es aber auch so lange Helmdecken gegeben habe, wagt kein Märchen zu behaupten.

Daß endlich zur Zeit der Helme mit flachem oberem Abschluß weder Wulste noch Halskleinode getragen wurden, daß weiter der Reichsadler mit seinem Schlangenhals — die italienische Heraldik des 15. Jahrhunderts kennt allerdings solche Formen — nicht die Kette des Schwarzen Adlerordens um den Brustschild tragen darf, da er in einem Schilde steht, sei nur nebenbei erwähnt.

Das Wappen zeigt somit so viele Verstöße, daß man es, trotz seiner schönen malerischen Wirkung, wirklich nicht als eine erfreuliche Leistung bezeichnen kann. Eine hübsche Zeichnung und eine geschmackvolle Farbenstimmung läßt sich ebensogut ohne Mißhandlung halbverstandener heraldischer Motive geben. Daß der Künstler absichtlich die gerügten Verstöße gemacht hat, dürfte ausgeschlossen sein. Wenn wir den Werdegang seiner Schöpfung uns vorstellen sollen, dann werden wir wohl annehmen müssen, daß ihm eine Wappenzeichnung vorgelegen hat, die er, ohne sich viel darum zu kümmern, was sie bedeuten sollte, ornamental im Sinne einer Flächendekoration willkürlich umbildete. Wer nicht weiß, was ein Wappen ist, dem mag das so entstandene Gebilde immer Freude machen. Wer es aber weiß, der empfindet es als eine Parallele zu den bizarr verzerrten Menschenfiguren auf aztekischen Bauten und Opfersteinen, bei denen auch Form und Größenverhältnisse Nebensachen sind, und wo man nur ein Ornament schaffen wollte, das eben nur ein Ornament sein sollte, nicht aber das Bild eines Menschen.

Man wird vielleicht einwenden, der Künstler habe gar nicht vorgehabt, ein richtiges Wappen zu zeichnen, sondern nur ein wappenartiges Emblem. Sollte das der Fall sein, dann möchten wir ihm raten, den Wappencharakter lieber ganz fallen zu lassen und sich damit zu begnügen, nur ein unheraldisches Emblem zu schaffen. Dann kann er frei schalten wie er will und braucht seiner Phantasie keinerlei Zügel anzulegen. Solange er dagegen ein Wappen schaffen will, bleibt ihm nichts übrig, als auch die Regeln zu beachten, die nun einmal für das Wappen maßgebend sind. Ein Wappen zeichnen zu wollen, was kein Wappen ist, ist ein Widersinn. Soll es ein Wappen sein, dann darf seine Phantasie sich

nur innerhalb des hierfür gezogenen Formenkreises betätigen. Es ist das freilich eine Beschränkung. Aber in der Beschränkung zeigt sich eben der Meister.

Der Name des Adelsgeschlechts v. Langheim-Borkowski.

Im Beitrag „Masurische Gütersitze Teil III" (Altpreußische Monatsschrift 51, Seite 489—490), auf den im Deutschen Herold 1914 Seite 219 kurz eingegangen wird, findet sich der Nachweis von mir geliefert, daß Gregor v. L., Landrichter zu Lyck, ein sehr begüterter Angehöriger des ursprünglich rein deutschen Geschlechts, das den roten Greif im goldenen Schilde zum Wappen hatte, sich in offiziellen Eingaben ausschließlich Lanckheim genannt habe, aber noch nicht Borkowski. Daß gleichwohl die letztere Bezeichnung in bezug auf ihn, und zwar mit Rücksicht auf Borken, seinen Hauptbesitz im Gebiete Lyck, schon zur Anwendung gekommen sein möge, wurde von mir gleichzeitig angedeutet. — Und in der Tat gibt ein Schriftstück vom Jahre 1566, das im Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „v. Glinski", enthalten ist, hierüber die näheren Umstände an. Es ist eine in lateinischer Sprache abgefaßte Beschwerde der „gebrudere Gliniski", die auf Glinken und Kobylinnen (noch heute existierende Ortschaften östlich von Borken) ansässig sind, wegen Gebietsübergriffe, die „a nobilibus Borkowsky, videlicet a domino judice Lykensi, et Paulo[1]) et aliis participibus, heredibus de Borky, vicinisque nostris" begangen worden seien. Sie hätten den Gebrüdern Glinski ihre von dem Lycker Amtshauptmann Christoph v. Zebitz[2]) ehemals abgegrenzten und eingeräumten, jetzt mit Weizen besäten Ländereien großenteils beschlagnahmt, und würden darin von dem jetzigen Amtshauptmann zu Lyck, Georg v. Krösten (Kroessel)[3]) unterstützt. Krösten habe unter Androhung von 30 Mark Strafgeld den Brüdern Glinski befohlen, sich der Ausübung der Eigentumsrechte auf jenen Äckern, sowie in den angrenzenden Waldungen, insbesondere auch betreffs der darin befindlichen Bienenstöcke, zu enthalten. Sie bitten den Herzog Albrecht, nun, in Behauptung der althergebrachten und wohlverbrieften Ansprüche ihnen gegen den Gregor v. Borkowski samt seinen Verwandten und gegen den Amtshauptmann v. Krösten beizustehen. — Über den Ausgang des Rechtshandels ist nichts weiteres bekannt, als daß der Amtshauptmann v. Krösten unterm 1. April 1566 durch die Oberratsstube zu Königsberg aufgefordert wurde, über den eigentlichen Sachverhalt einen Bericht abzustatten.

[1]) Paul v. Langheim, Gregors Bruder, vgl. Altpreußische Monatsschrift 51, Seite 489, 499, 500, 503.

[2]) Christoph v. Zebitz, in der Vorlage Christophorus Czevycz genannt, war 1537—1547 Lycker Amtshauptmann: K. Lohmeyer, Kaspar v. Nostitz's Haushaltungsbuch. Leipzig 1893. Seite 347.

[3]) Georg v. Krösten wird noch im Jahre 1571 als Lycker Amtshauptmann genannt.

Es ergibt sich nach allem, daß die Brüder v. Glinski, die sich in der Beschwerdeschrift als Lukas, Stanislaus, Joannes Glynysczy unterzeichnet haben, die Namensform Borkowski für ihre Grenznachbaren, die v. Langheim auf Borken, als etwas Feststehendes ansahen. Die Bezeichnung v. Langheim anzuwenden, haben sie überhaupt nicht für nötig befunden, die Polonisierung der rein deutschen Familie der v. Langheim wird um 1566 bis zu einem gewissen Grade also schon eingetreten sein.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Danmarks Adels Aarbog 1915.

Auch auf dies Buch fällt der Schatten des Krieges. Kämpfen doch viele Deutsche, die auch Angehörige des dänischen Adels sind, im deutschen Heere, wie die Liste der Gefallenen am Schlusse des Buches ausweist, in der wir jetzt schon die Namen Bernstorff, Brockdorff, Gersdorff, Harbou, Heinze, Lilienkron, Linstow, Plessen, Reventlow, Restorff und Stenglin lesen!

Innerhalb des dänischen Adels hat keine Veränderung stattgefunden; nur der Name von Staffeldt ist daraus verschwunden, nachdem die Witwe des Constantin von St. am 10. Oktober 1914 gestorben ist. Unter den vollständigen Stammtafeln dieses Jahrganges nimmt diejenige des Geschlechts Neergaard allein an 40 Seiten ein. Der Name ist dem Hofe Nedergaard in der Tyrsting-Harde entlehnt, den der Stammvater Thomas Madsen um 1700 besaß. Von seinen zahlreichen Nachkommen wurden Jens Bruun N. und Thomas N. am 31. Mai 1780 in den dänischen Adel erhoben. Außer reichem Grundbesitz in Dänemark gehören dem Geschlecht in Holstein die Güter Eckhof und Oevelgoenne. Der Vollständigkeit halber hat das Jahrbuch auch die bürgerlichen Linien — in schrägem Druck — mit aufgenommen. Zwei andere Geschlechter Neergaard, das eine von Christen N., † 1754, das andere von Niels N. um 1840 abstammend, stehen mit dem hier behandelten nicht in Zusammenhang.

Die Munthe af Morgenstierne stammen von Christopher Morgenstern, um die Mitte des 16. Jahrhunderts Böttcher in Bergen in Norwegen, aus dessen Nachkommenschaft der Justizrat Bredo Munthe zu Baekkeskov am 19. Dezember 1755 mit dem Namen M. af M. geadelt wurde. Das Geschlecht blüht noch in Norwegen, Dänemark und Rußland. Sir William de Saint Clair, Lord af Roslin, † 1297, heißt der älteste Vorfahr des Geschlechts Sinklar, aus dem Anders S. 1591 dänischer Hofjunker ward, 1600 Kirsten Kaas, Hoffräulein der Königin, heiratete und sich in Dänemark ansässig machte. Doch erlosch seine Linie schon um 1700 mit seinem Enkel Anders S. zu Sinklarsholm, während andere Linien in Großbritannien und Schweden noch heute blühen. Über das uralte holsteinische Geschlecht von Scharffenberg liegen bisher keine gedruckten Stammtafeln vor. Um so willkommener

ist für uns daher diese Arbeit, die zum ersten Male eine mit dem Ritter Ludolfus Scarpenberch 1259 beginnende und trefflich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fortgeführte Stammreihe bringt, d. h. soweit wie das mecklenburgische Urkundenbuch ausländischen Forschern eine Aufstellung ermöglicht. Ohne Zusammenhang folgt dann eine viel jüngere Linie, die von Hieronymus S. zu Wodrow, † 1705, abstammt und noch heute in Dänemark und Norwegen blüht, eine Aufnahme in den dänischen Adel aber noch nicht erlangt hat. Uns ist auch das hier Gebotene von Wert. Wenn später die mecklenburgischen und lauenburgischen Urkunden gedruckt vorliegen werden, wird der fehlende Teil des Stammbaumes sich ergänzen lassen. Auch wird die irrige Annahme berichtigt, daß das Geschlecht mit dem ehemals dänischen Premierleutnant August Hieronymus v. S., † 7. März 1768, erloschen sei. Im Lauenburgischen, wo die alten Stammsitze liegen, von denen aus die Scharfenberg mit ihren Stammesgenossen, den Tzüle, Wulf, Tralow usw. Feldzüge gegen die lübeckischen Kaufleute richteten, sind sie schon früher ausgestorben. Nur ein Denkgemälde in der Kirche zu Niendorf a. d. Stecknitz von 1614 für Hans Vollrath v. Sch. und seine Frau Katharina v. Ascheberg mit 16 Ahnenwappen erinnert noch an das alte Rittergeschlecht. Des Namens Serlin haben sich nur die letzten Mitglieder des dänischen Zweiges, eines alten norddeutschen Geschlechts, bedient, dessen richtiger Name Cernin oder Zernin und dessen ursprüngliches Wappenbild 2 Flügel waren. Bei den Kindern des Ritters Johann de Cernyn (1280 bis 1313), trat dann der seltene Fall ein, daß diejenigen der ersten Frau dies alte Wappen beibehielten, während diejenigen der zweiten Frau einen r. und g. geschachten Löwen in w. führten. Eine ähnliche Wappentrennung haben wir bei dem Geschlechte v. Barnekow in Band XXIX dieses Jahrbuches kennen gelernt. Zu der Linie mit dem Löwen gehörte Claus van Zernyn (1383 bis 1408) der in Dänemark Juliane Grube heiratete, dort ansässig wurde und seine Neffen nach sich in dies Land gezogen haben wird, da er selbst kinderlos geblieben war. Als letzter Mann wird Folmer Serlin, † um 1500, genannt.

Mit Serlin II. wird ein Laurids Jversen bezeichnet, der 1529 geadelt wurde, aber nie diesen Namen geführt hat, ebensowenig wie sein Sohn Christoffer und sein Enkel Albert Christoffersen, mit dem die Familie erloschen ist. Das Wappen war ein r. Krebs in b. Schilde.

Es folgen 3 Geschlechter Skade, von welchen aber nur die Skade I. (Wappenbild: ein Eichenzweig) den Namen von Anfang an gebraucht haben. Nach ihrem Erlöschen wurde er von den Nachkommen einer Tochter übernommen, die unter Skade II. aufgeführt sind. Ihr Wappen zeigte 2 mit den Rücken gegeneinander gestellte Halbmonde, in jeder Sichel ein Kleeblatt, das sich später in einen Stern verwandelte. Das gleiche Wappen hatte aber schon viel früher ein kleines Geschlecht ohne Namen geführt, aus dem ein Mitglied sich Kraus nannte und dessen letzter Mann der Bischof von Aarhus, Niels Clausen, † 1531, war. Diese Wappengleichheit wurde die Veranlassung dazu, daß die Genealogen diesem Geschlecht nachträglich den Namen Skade oder Kraus beilegten. (Schluß im nächsten Heft.)

Bücherschau.

Friedrich Krupp, der Gründer der Gußstahlfabrik in Briefen und Urkunden. Herausgegeben im Auftrage der Firma Friedr. Krupp A.-G. von Wilhelm Berdrow. 335 Seiten. Verlag von G. D. Baedeker, Essen-Ruhr. Preis gebunden in Ganzleinen 5 M.

Der Name „Krupp" ist mit der Geschichte der großen Zeit, die wir jetzt durchleben, unlöslich verbunden. Zwar ist seinerzeit bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier der Firma Krupp eine Jubiläumsschrift erschienen; aber gerade über den verdienstvollen Gründer des Kruppschen Werkes, Friedrich Krupp, war bisher in weiteren Kreisen noch wenig bekannt. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß das vorliegende Buch über dessen Lebensgang und die Jugendjahre der Weltfirma ausführliche, urkundliche Berichte bringt, die um so mehr das allgemeine Interesse beanspruchen dürfen, als sie mit der Geschichte der Zeit vor 100 Jahren eng verknüpft sind. Ein Auszug aus der Kruppschen Stammtafel, beginnend mit Arndt (Arnold Krupp, 1600—1623, Ratmann in Essen ⚭ Gertrud v. der Gathen), verdient die Aufmerksamkeit der Familienforscher.

Deutsche Reden in schwerer Zeit. Zwölf Reden Berliner Hochschullehrer. C. Heymanns Verlag, Berlin 1914. Jedes Bändchen 50 Pf., Buchausgabe 4 M.

Wenn auch diese Veröffentlichung nicht unmittelbar in das Gebiet der Arbeiten des „Herold" fällt, so möchte sie doch in sofern hier Erwähnung verdienen, als diese Reden der edeutendsten Gelehrten unserer Tage von unvergänglichem Werte sind; es spiegelt sich ihnen der echte deutsche Geist, sie sind getragen von der festen Hoffnung auf kommende herrliche Tage, in denen neben der Treue zum großen Vaterlande auch die echte Liebe zur engeren Heimat und der kernfeste Familiensinn, für dessen Erhaltung der Herold von jeher eingetreten ist, kraftvoll erblühen wird. Jedes Mitglied unseres Vereins wird diese herrlichen Reden als einen Schatz vaterländischer Erhebung und als Stärkung in schweren Stunden hoch halten.

Die Familienstiftung der Herren von Löwis of Menar. Einleitung, Satzungen und Anhang. Riga 1914.

Das sehr lesenswerte Büchlein gibt einen kurzen Abriß der Familiengeschichte und des Familienbesitzes und enthält in der Hauptsache die Bestimmungen über die Familienstiftung. Ihr Zweck ist, Gewährung von Geldunterstützungen vorzugsweise für Erziehungs- oder Bildungszwecke, ev. auch Altersunterstützungen oder Beihilfen zu Kuren oder zur Befriedigung anderer Bedürfnisse. Empfangsberechtigt sind die männlichen Nachkommen des im Jahre 1645 verstorbenen Wilhelm von Löwis of Menar für sich, ihre legitimen Frauen und Kinder, sowie die Witwen von Löwis of Menar für sich und ihre legitimen Kinder, soweit sie die statutenmäßigen Bedingungen erfüllen. Die Verwaltung liegt in den Händen des Familienrats, der aus allen stimmberechtigten Familienmitgliedern besteht. Diese wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß. Die Mittel der Stiftung beliefen sich am 1. 1. 1914 auf rund 6800 Rubel, die zu 4½ % verzinst werden. Dazu kommen außer den Zinsen

die jährlichen Beiträge der Mitglieder, sowie außerordentliche Einnahmen durch Schenkung, Erbanfall usw. Das Stiftungskapital ist unantastbar. Die Verwendung der Zinsen zu Stiftungszwecken kann erst erfolgen, wenn das Kapital die Höhe von 20 000 Rubel erreicht hat. Von da an kann höchstens die Hälfte der nach Abzug der Verwaltungskosten übrig bleibenden Zinsen verwandt werden, während die andere Hälfte zum Kapital geschlagen wird. Ist das Kapital auf 40 000 Rubel oder mehr angewachsen, dann können 3/5 des Reinertrags verwandt werden. Steht das Aussterben der Familie zu erwarten, dann hat der Verwaltungsrat zu bestimmen, zu welchen Zwecken das Vermögen verwandt werden soll.

Die satzungsgemäß erforderliche Höhe von 20 000 Rubel wird das Kapital voraussichtlich zwischen 1930 und 1934 erreicht haben; es werden dann etwa 400 Rubel zur Verfügung stehen. Ist das Kapital auf 40 000 Rubel angewachsen, was zwischen 1960 und 1970 zu erwarten steht, dann sind 960 Rubel verwendbar. Können außer den Zinsen und Beiträgen noch sonstige Geschenke dem Kapital zugeführt werden, so verdoppelt es sich etwa alle 30 Jahre, also um das Jahr 2000 auf 80 000 Rubel = 1920 Rubel verteilbar, um 2030 auf 160 000 Rubel = 3840 Rubel verteilbar, um 2060 auf 320 000 Rubel = 7680 Rubel verteilbar, usw. Jedenfalls ist eine stetige Vermehrung des Kapitals und damit auch der zu Stiftungszwecken verwendbaren Summen sicher gestellt. Der Stiftungszweck selbst ist in seinen Grundzügen festgelegt, ihn sinngemäß auszuführen bleibt der Weisheit des jeweiligen Stiftungsrats überlassen. Der Kreis der Berechtigten umfaßt zur Zeit 13 Familienglieder.

Bei dieser Stiftung sind die Fehler vermieden, an denen sonst vielfach alte Familienstiftungen kranken. Auch die große Zahl der Mitglieder erscheint unbedenklich, da die Stiftung als Unterstützung für minderbemittelte Stammesangehörige gedacht ist, so daß die Wohlhabenden zugunsten der anderen verzichten. Vor allem ist der Verwaltung der nötige Spielraum gelassen, die Stiftung den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Die Satzungen können daher als Vorlage für ähnliche Stiftungen empfohlen werden. O. Fischer.

Demnächst wird erscheinen: „Die Künstlerfamilie Bernigeroth und ihre Porträts. Eine familiengeschichtliche Studie von Dr. Wilh. Weidler" Vielen Familienforschern wird der Name Bernigeroth wohlbekannt sein — zahllose prächtige Bildnisstiche, meist mit Wappen, sind aus den Händen dieses Künstlergeschlechts hervorgegangen; dies angekündigte Werk wird daher besonders die Beachtung der Mitglieder des Vereins Herold verdienen. Nach dem Erscheinen werden wir ausführlich darüber berichten.

Vermischtes.

— Heraldik im Kriege. Der Verein Herold ist seinen im Felde stehenden treuen Mitgliedern für die übersandten Grüße herzlich dankbar.

Hauptmann Freiherr v. Bothmer schreibt:

„Mir ist es bisher gut ergangen; unsere Erfolge im Osten werden hoffentlich den ehrenvollen Frieden näher bringen. Die geradezu übermenschliche Ausdauer und Zähigkeit unserer Truppen macht allein solchen Krieg möglich. Die Anstrengungen und Entbehrungen sind sehr groß."

Major v. Grotthuß sendet einige genealogische Anfragen und bemerkt:

„Man muß in dieser Zeit auch einmal etwas anderes tun als nur an den Krieg denken und Batterien ausrüsten. Aber wir arbeiten fleißig — nur kurze Zeit Geduld, dann wird es wieder krachen!!"

Feldlazarett-Inspektor Kiefer, unser korrespondierendes Mitglied, sandte Grüße aus dem Lazarett zu Bad Orb.

Major Schnorr v. Carolsfeld schickt beste Neujahrswünsche von der Südfront von Metz, desgleichen Hauptmann v. Gülich aus dem Lager vor Reims.

Leutnant und Regiments-Adjutant Egon v. Petersdorff erhielt am 25. Dezember 1914 das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Oberleutnant v. Lepel grüßt alle bekannten Heroldsmitglieder, wünscht guten Mut, frohe Hoffnung und endlichen Frieden.

Major v. Oertzen schreibt: „Wollen Sie bitte mir die Monatschrift vom „Herold" ab Januar ins Feld senden. Im Schützengraben kann man in den Feuerpausen Lektüre gut brauchen. Auch hier treibe ich Heraldik, indem ich mein Wappen über meiner „Burg" aufgehängt habe. An den alten Kirchen und Schlössern im Lande, besonders in Belgien, hat der Heraldiker seine Freude."

Mit tiefer Bewegung teilen wir noch den Vers mit, den Hauptmann v. Bose zu Weihnachten als letzten Gruß dem „Herold" sandte:

„Meiner Heimat Tannenreiser
Duften bis zum welschen Strand,
Meine Faust gehört dem Kaiser,
Doch mein Herz dem Vaterland!"

Bald nachher ereilte den treuen Freund die feindliche Kugel.

Zur Kunstbeilage.

Gütigem Entgegenkommen des Herrn Carl de Bouché Kgl. Professor und Hofglasmaler S. M. des Kaisers und Königs in München (M. d. H.) verdanken wir die beiliegende Abbildung eines Glasgemäldes. Die Darstellung ist nach einem der Aquarellbilder des Codex Gundaccar in der Bischöflichen Bibliothek zu Eichstätt frei für Glasmalerei im Charakter der Glasmalerei jener Zeit übertragen. Die Farben des Gemäldes, die unser Bild leider nicht wiedergeben kann, sind der Zeit entsprechend kräftig gehalten. Die Hauptfigur stellt den Burggrafen Bertold von Zollern dar (1354—1365), Komtur von Preußen und Franken, Ritter des Ordens der Deutschen Brüder von St. Marien, † 1365 als Bischof von Eychstett; er erscheint auf dem Bilde im bischöflichen Ornat auf dem aus Adlerköpfen und -klauen gebildeten Thron; zu seinen Füßen der hier ausnahmsweise schwarzweiß gevierte Zollernschild. Das Kunstwerk befindet sich im Besitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

6.

1892/1893 erwarb ein Architekt in der Lüneburger Marsch 23 Glasmalereien. Darunter befand sich eine mit folgendem

Wappen: Im Schild ein Pflug mit einer Ähre in Gold, auf dem Helm drei rote Blumen zwischen zwei goldenen Ähren.

Auskunft über den Verbleib dieser Glasmalerei erbittet Einfeld (Holstein). Paul Grube.

7.

Den Gebrüdern Adam und Leonhard Ungerer wurde durch Kaiser Karl V. d. d. Speyer, 8. Februar 1544 ein Wappenbrief verliehen: in B. ein g. eingefaßter r. Balken, belegt mit einer g. Lilie zwischen 2 Sternen. Lilie und Sterne sind durch zwei g. Pfahlleisten getrennt. Helmzier: zwischen zwei b., mit r., g. eingefaßten Balken belegten Büffelhörnern ein b. Stern, überhöht von g. Lilie. Decken: b.-g.*)

Erbeten werden durch die Redaktion Nachrichten über die genannten Gebrüder U., namentlich deren Wohnort, sowie über den Verbleib des Diploms.

8.

Gesucht zu statistischen und rein wissenschaftlichen Zwecken einwandfreie Nachweise (auch solche aus der gedruckten Literatur) über Geburtsfälle, bei denen die Eltern des Kindes das 50. Lebensjahr überschritten haben. Jede sachdienliche Mitteilung wird mit Dank entgegengenommen.

Leipzig, Floßplatz 1.

Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte.

9.

Helene Barbara Gerstmann (Tochter des Gottfried Gerstmann auf Schmochwitz Kr. Liegnitz), getauft Liegnitz 1630 VII 15, hat vor 1668 einen .... Jäschke geheiratet.

Anna Elisabeth Gerstmann (Tochter des Florian Gerstmann auf Schmochwitz und Muckendorf), getauft Lüben in Schlesien 1657 II 12, hat zwischen 1668 und 1675 einen .... Baudis (schlesisches Gelehrten- zum Teil Adelsgeschlecht) geheiratet.

Bitte um Traudaten, Namen und Stand der Ehegatten.

Dresden A. 16, Striesenerplatz 11.

Hugo Gerstmann, M. d. H.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Auf Grund des Schlußsatzes von Nr. 3 Seite 5 des „Deutschen Herold" Nr. 1 von Januar 1915 gestatte ich mir folgende Mitteilungen:

Zu 4: Die Wappen Stosch bezw. Kaunitz und Ottkolek (dieselbe Sippe) können nur in Frage kommen, wenn es sich um „Seeblätter" (nénuphar) handelt.

Zu 6: Es ist von Wichtigkeit zu wissen, ob das Wappentier (Bär oder Schaf) in Ruhe (arreté) oder in Bewegung (passant, rampant) dargestellt ist.

Zu 8: Das Winterfeldtsche Wappen in roter Tinktur ist mir nie vorgekommen. Ich glaube eher, daß es sich um die abgestorbene Familie „v. Bartensleben" handelt, besonders da der mir vorliegende Abdruck dieses Wappens nur eine Getreidegarbe zeigt.

Um ein abschließendes Urteil abgeben zu können, muß man die fraglichen Abdrücke bezw. Abbildungen in Händen haben.

Berlin SW., Großbeerenstr. 64. Major Voitus.

*) Vergl. Neuer Sibmacher, Teil VIII, S. 16.

Betreffend die Anfrage 1 in Nr. 1 d. „D. Herold" von 1915.

Jacob Ernst Plöckner aus Österreich, kaiserlicher Reichshofrats-Agent, erhielt 1690 das Diplom des Reichsritterstandes und wurde in die steiermarkische Landsmannschaft aufgenommen. Aus derselben Familie wohl erhielt Franz Joseph Edler v. Plöckner, k. k. Hoffriegsrat und Kanzleidirektor, wegen alten ritterlichen Adels und 28jähriger Dienstleistung 1758 Diplom des erbländ.-österreich. Freiherrnstandes.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 d. „D. Herold" von 1915.

Ob vielleicht schon ein früherer, zeitweise ruhender Adel? z. B. August von Giese, Schleswiger Rechtsgelehrter, Mitglied des Rats zu Husum, * zu Husum 29. September 1620.

Berlin N. 62, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 216 in Nr. 8 d. „D. Herold" von 1914.

Nach Beendigung des Feldzuges bin ich bereit, über die v. Arras Auskunft zu erteilen. Ich besitze verschiedene v. Lepel-Arrasche Urkunden. Ich bitte Herrn v. Schwerin sich seinerzeit an mich wenden zu wollen.

Marburg. v. Lepel, M. d. H., z. Zt. im Felde.

Betreffend die Anfrage 244 in Nr. 12 d. „D. Herold" von 1914.

Melchior Christoph v. Brinken, ein lutherischer Prediger aus Braunschweig und Diakonus zu Hettstedt unter dem Amt Husum, wo er einige Zeit vor dem 5. Oktober 1762 starb. Er hat im August 1749 der Regierung zu Hannover einen Aufsatz, worin er die Longitudinem maris ausgefunden zu haben glaubte, übergeben, welche solchen nach London zur Untersuchung schickte. Nach einem Auszug aus Cosmus von Simmern Cosmographie S. 3800: „Die Brincken sindt allhier (zu Stargardt) erloschen vndt der letzte davon gewesen deß Bürger Meisters Lucas Brincken Sohn, welcher zu Wittenberg in der Elbe ersoffen, kurtz vor gedachtem Brande. In Schweden zu Calmar habe Ich einen Königlichen Zeugmeister auff der Festung angetroffen, Melchior geheißen, der ist noch dieses Geschlechtes, wohnet zu Nicopingk."

Dietrich von dem Brinck auf Emminghausen Statthalter.

1. Anna Margaretha, × Franz v. Dittfurth, lebte 1668 als Witwe.	2. Hilmar Erich, Domherr zu Minden, 1662 schon †.	3. Eustachius, (1680) Weimarscher Geh. Kammerrat, × v. Alten, Tochter des Simon v. Alten und der Dorothea v. Kötteritz.	4. Johann Dietrich, Drost Otto, zu Bückeburg, 1662.

Berlin, Transvaalstr. 46 I. Dr. Wagner, Genealoge.

Beilage: Glasgemälde mit Hohenzollern-Wappen (im Besitz Sr. Majestät des Kaisers und Königs). Von Prof. Carl de Bouché, Hofglasmaler Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Glaßgemälde mit Hohenzollern-Wappen

(im Besitz Sr. Majestät des Kaisers und Königs).

Von Prof. Carl de Bouché, Hofglasmaler Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 3. Berlin, März 1915. XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Am 19. Februar verschied zu Dresden der Königl. Studienrat

Professor Dr. Unbescheid,

Gründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins Roland, Mitglied des „Herold“.

Seine Verdienste um die Pflege der Stammes- und Familienkunde sind weit bekannt und sichern ihm ein dauerndes Andenken. Als Rektor und Lehrer an der Annenschule zu Dresden wußte er viele Jahre hindurch zahlreiche Schüler für die deutsche Geschichte zu begeistern und seine idealen Anschauungen in ihren Herzen zu wecken; dem verflachenden Materialismus der letzten Zeit suchte er durch Belebung des Heimat- und Familiensinnes kräftig entgegenzuwirken. Wie er selbst die Chronik seines Geschlechts verfaßte, so unterstützte er mit voller Hingabe alle Angaben auf dem Gebiete der Stammeskunde; viele Familienforscher verdanken ihm durch Rat und Tat erwiesene Förderung. Der Verein Herold wird seiner stets als eines begeisterten Arbeiters auf genealogischem Gebiete ehrend gedenken.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. März 1915 } **abends**
Dienstag, den 6. April 1915 } **7½ Uhr,**

im „Pschorrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften, bereit.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44.)

Bericht

über die 912. Sitzung vom 19. Januar 1915.

Vorsitzender: Se. Exzellenz Herr Generalleutnant z. D. von Bardeleben.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Müller, Adolf, Kaufmann, Berlin-Steglitz, Zimmerstraße 18.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. von Oberstleutnant Weißenborn ein Sonderdruck aus der Politisch-Anthropologischen Revue XIII. Jahrgang, Heft 5, mit seiner Abhandlung über „Die Gefahren der oberen Volksschichten in rassenhygienischer Beziehung und Vorschläge zur Abhilfe“, die wertvolle Mitteilungen und statistische Angaben über militärische Untauglichkeit, vererbliche Krankheiten, Alter der Menschheit, Kulturschäden und ähnliches bringt. Nach seinen Untersuchungen gehen insbesondere rasch aufgestiegene Familien auch wieder einem raschen Verfall entgegen, was im Volksmunde durch den Vers zum Ausdruck gebracht wird: „Der Vater ein Sklav, der Sohn ein Graf, der Enkel ein Schaf“; anderseits bieten langsam durch stetige Arbeit, Verstand, Willenskraft, Sparsamkeit und vernunftgemäße Ehen groß gewordene Adels-, Patrizier- und Fabrikantenfamilien eine bessere Gewähr für die Zukunft, was nicht verhindert, daß auch hier zeitweise schlechte Triebe entstehen. Freunden rassehygienischer Bestrebungen kann das Lesen der Schrift nur empfohlen werden.

2. Vom Vorsitzenden ein Sonderabdruck aus Heft 50 der „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“ mit seinem Aufsatz über „Die Beisetzungsfeier für einen edlen Hohenzollern-Sproß zu Berlin im Jahre 1675“, nebst Abbildung des hier in Frage kommenden Kurprinzen Karl Emil.

3. Vom Geheimen Archivrat Georg Schuster ein Sonderabdruck aus demselben Heft mit seinem Aufsatz: „Aus dem Briefwechsel der Prinzessin Marianne von Preußen“, worin zur Zeit besonders ihre Anerkennung über die Einführung des Eisernen Kreuzes in einem Briefe vom 13. April 1813 interessiert.

4. Von Herrn August Burckhardt zwei Schriften von ihm über „Herkunft und Stellung von Adel und Patriziat zu Basel im 13. bis 15. Jahrhundert“ sowie „Stände und Verfassung in Basel vom 16. bis 18. Jahrhundert“ (Sonderauszug aus dem Baseler Jahrbuch 1915). In der ersten Schrift schildert er die Entwickelung des Adels von Basel, der teils aus freien Grafengeschlechtern, teils aus Ministerialen entstanden ist. Von den drei Geschlechtern der Herren v. Hertenstein, v. Neuenstein und v. Bärenfels weist er die ursprünglich bürgerliche Abstammung nach. Das Patriziat bildeten die sogenannten Achtbürger, welche zu diesem Namen daher kamen, daß stets acht aus ihrer Reihe dem Rate angehörten. Ehen zwischen dem Adel und dem Patriziat sowie andern Stadtbürgern fanden nicht selten statt, wie an einer Reihe von Beispielen dargetan wird, indem einerseits der Adel Töchter wohlhabender Stadtbürger des Geldes wegen und anderseits wohlhabende Stadtbürger Töchter des Adels zur Hebung ihrer gesellschaftlichen Stellung heirateten.

Die zweite Schrift stellt gewissermaßen eine Fortsetzung der ersteren dar und behandelt insbesondere die Bedeutung des Wortes „Patriziat“, mit dem aus Unkenntnis bekanntlich sehr viel Mißbrauch getrieben wird. Zum Schluß wird eine Liste der Bürgermeister, Oberzunftmeister und Geheimen Räte von Basel gegeben. Beide Schriften bilden einen wertvollen Beitrag zu der noch immer nicht genügend geklärten Frage über die Stellung des Patriziats, die für die verschiedenen Gegenden und Städte keineswegs gleichmäßig zu beantworten ist.

Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

An Zeitschriften lagen vor:

„Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ Band XIV, Heft 1, woraus zu erwähnen sind die Aufsätze über „Basler Geschütznamen, von Ed. A. Geßler, „Herkunft der Grafen von Saugern und ihre Verwandtschaft mit den übrigen Gründern von Beinwil“ von August Burckhardt sowie ein „Spanischer Bericht über ein Turnier in Schaffhausen im Jahre 1436“, mitgeteilt von Herrn Stehlin. — Dieser Turnierbericht ist im spanischen Urtext und in der Übersetzung abgedruckt. Am Abend vor dem Turnier versammelten sich alle Ritter, Lehnsherren mit Gefolge und die Rittergesellschaften in Gruppen und ergingen sich in der Stadt, wo die Helme ausgestellt waren; von da begaben sie sich auf den Turnierplatz zu dessen Besichtigung, wobei jedes Pferd auf der Stirn das Wappen seines Herrn trug. Später zum Tanze durfte eine Dame niemand auffordern als untadelige Ritter aus reinem Geblüt von allen vier Großeltern her. Auch zum Turnier wurden nur Ritter zugelassen, die in allen vier Linien die Ahnenprobe bestehen konnten. In dem Turnierbericht ist auch von einem reichen Bürger die Rede, der wegen seines Reichtums eine Gräfin zur Frau genommen hatte; sein Helm wurde jedoch auf Veranlassung der Damen von den Turniermeistern aus dem Saale entfernt und ihm selbst wurde allerlei Schmach angetan, aber nicht gesagt, ob er zum Turnier zugelassen wurde oder nicht. Anscheinend hat er es

vorgezogen, nicht zum Turnier zu kommen, da es heißt, daß man ihn sonst tot geschlagen hätte. Der Berichterstatter sagt im Anschluß hieran: „Die Damen machen in solchen Fällen ein großes Wesen, weil sie sagen, es gebe viele Fräulein aus gutem Geschlechte mit wenig Vermögen, und wenn die Söhne von Adligen Bürgerstöchter wegen ihres Reichtums zur Ehe nähmen und doch die gleichen Privilegien hätten, so könnten sich die adligen Damen nie verheiraten."

2. „Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark", XII. Jahrgang mit Aufsätzen über „Die Grazer Stadtfahne" von Julius Wallner, „Zur Genealogie der Mahrenberger" von Hans Pirchegger, die ein Beispiel dafür sind, wie der Name sich bisweilen durch einen neuen Besitz ändert, indem Otto v. Emerberg von seiner Mutter Güter um Mahrenberg erbte und sich deshalb fortan Otto v. Mahrenberg nannte.

3. „Das Monatsblatt der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler" vom Januar 1915 enthält eine Besprechung des für die Wappenkunde sehr wertvollen „Wappenbuchs des Johann Michael Weckherlin, 1603" von Philipp Freiherr v. Blittersdorff das 4135 Wappen aus der Zeit von 1575 bis 1603 enthält und Ahnen- und Stammtafeln bringt, sowie als Vorläufer des ersten „Siebmacher" zu betrachten ist.

4. „Rivista Araldica" vom Dezember 1914 bringt Nachrichten über das Venetianische Patriziat, über den Adel des Französischen Kaiserreichs unter Aufzählung der während des Kaiserreichs in den Adelstand erhobenen oder mit einem höheren Adelstitel beliehenen Familien und ferner einen Aufsatz über „Poisson, Commandeur des ordres du Roi". Dieser Poisson war ein Bruder der Madame de Pompadour, der nacheinander den Titel eines Marquis de Vendrières de Marigny und de Menars erhielt.

5. „Das Archiv für Stamm- und Wappenkunde, November bis Dezember 1914" enthält einen „Beitrag zur Aufklärung der Abstammung des Herrnmeisters des Deutschen Ordens Wolter von Plettenberg" von unserem Mitgliede J. Heinze.

6. „Braunschweigisches Magazin" November 1914 mit „Heraldischen Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig" mit zahlreichen Abbildungen.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte als Geschenk die Schrift „Moderne künstlerische Handeinbände" aus der Werkstätte von Hübel & Denck in Leipzig mit einer Reihe schöner Abbildungen von künstlerischen Bucheinbänden, die aus der genannten Werkstätte hervorgegangen sind. Die Firma Hübel & Denck macht es sich seit mehreren Jahrzehnten zur besonderen Aufgabe, den künstlerischen Handeinband von Büchern zu pflegen. Die Abbildungen in der vorliegenden Schrift legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie die Firma den verschiedensten Geschmacksrichtungen mit bestem Erfolg Rechnung trägt.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine Anzahl Postkarten mit Ansichten aus dem Rathause zu Lüneburg und zwar des Fürstensaales, der Laube und der Kurkammer, welche das Mitglied des Vereins, Herr de Lorme geschenkt hat. Besonders beachtenswert sind, wie der Einsender dazu bemerkt, die lebensgroßen Bildnisse der Landesfürsten und ihrer Gemahlinnen im Fürstensaale sowie die zahlreichen gemalten und geschnitzten Wappen Lüneburgischer Patrizierfamilien. Unter den Holzschnitzereien sind die Arbeiten von Albert von Soest besonders bemerkenswert.

2. Verschiedene Briefe und Karten von im Felde stehenden Vereinsmitgliedern, aus denen in erfreulicher Weise hervorgeht, daß der Krieg die Anhänglichkeit an den Verein nicht gelockert, sondern befestigt hat. In den Schützengräben wird die Monatsschrift eifrig gelesen.

3. Ein Schreiben des Landeshauptmanns der Provinz Posen, in welchem der Rat des Vereins für die Neuanschaffung von Fahnen für die Provinzialgebäude erbeten wird. Das Schreiben ist von dem Abteilungsvorstand für Heraldik beantwortet worden.

4. Die Nummer 17 (Beilage) der Kreuzzeitung, in welcher ein Artikel „Die Ableitung des Namens Hindenburg" (von Edmund v. Wecus) abgedruckt ist, der die vom „Herold" längst richtig gestellte Behauptung, daß der Feldmarschall dem altmärkischen Uradel mit dem Stammhause Beneckendorf bei Salzwedel angehöre, wiederholt, und außerdem über die Entstehung und Bedeutung der Namen Beneckendorff und Hindenburg und deren Wappenbilder sehr phantasievolle Angaben macht. Professor Hildebrandt hat eine kurze Berichtigung an die Redaktion der Kreuzzeitung eingesandt mit dem Anheimgeben, diese zur Kenntnis des Verfassers zu bringen.

5. Eine vom Grafen v. Bernstorff eingesandte Notiz, betreffend Bernstorff'sche Güter in Mecklenburg, wonach die Güter Wedendorf, Groß-Hundorf, Bernstorf und Hanshagen in Mecklenburg-Schwerin seit 1167 im Besitz des Geschlechts von Bernstorff sind. Das Gut Gartow gehört ihm seit 1694.

6. Exlibris des Vereins „Roland" gez. von Ed. Lorenz-Meyer.

Syndikus Rágóczy legte eine Anzahl von alten Wachssiegeln und Urkunden aus der Sammlung des 1891 verstorbenen Ehrenmitgliedes des Vereins, des Pfarrers Bernhard Ragotzky, Potsdam, vor. Einleitend bemerkte er, daß die äußerst wertvolle Sammlung vor 24 Jahren leider zerstreut worden sei, und die verschiedensten Interessenten einzelne Stücke erhalten hätten[1]); den kleinen aber anscheinend immerhin wertvollen Rest habe er jetzt durch Zufall erhalten. Bei der Gelegenheit erwähnte er, daß sich bald ein Vierteljahrhundert seit dem Heimgange des von vielen Seiten hochgeschätzten Pfarrers Ragotzky vollende. Sein Geschlecht trete um 1650 in der Altmark (Gardelegen) auf, habe dort zahlreiche Brauereibesitzer und Handelsherren gezählt und zu den „vornehmen Bürgern", wie

[1]) Wie Herr Professor Hildebrandt berichtigend nachträglich mitteilt, ist der größte Teil der Sammlung von Professor Storck in Kopenhagen (für 5000 Mark) s. Zt. erworben worden.

es dort im Kirchenbuche St. Mariens 1701 heißt, gehört. In Gardelegen wurde noch um 1700 ein berühmtes, weithin bekanntes Bier (wie die Mumme im benachbarten Braunschweig) gebraut. Ein Zweig habe im 19. Jahrhundert zahlreiche Geistliche hervorgebracht, sei aber in männlicher Linie mit dem erstgenannten Pfarrer Bernhard Ragotzky ausgestorben. Sein Vater, Superintendent Ragotzky in Nahrstädt, sei ein hervorragender freimaurerischer Schriftsteller, weltlicher Dichter und Theologe gewesen, daneben glühender Patriot, und habe im Jahre 1812 eine Reise nach Cassel unternommen, um von dem damaligen Landesherrn der Altmark, dem König Hieronymus, eine Fürsprache bei Napoleon für die Begnadigung der Schill'schen Offiziere zu erlangen, ein Versuch, der leider erfolglos blieb. Der Sohn habe als wertvollste genealogische Arbeit ein Werk über das Geschlecht der Herren von und zu Puttlitz geliefert. — Zu den einzelnen Stücken der Sammlung übergehend, berichtet der Redner zunächst über den geistlichen Ritterorden von Betlehem der „Kreuzherren mit dem roten Stern", der nach der Eroberung von Jerusalem durch die Türken nach Südfrankreich und dann nach Böhmen gekommen sei. Er habe sich, wie der ihm verwandte Malthefer Orden, mit dessen Kreuz auch sein Abzeichen Ähnlichkeit habe, der Hospitalpflege gewidmet und habe heute in Prag seinen Sitz. In Breslau sei frühzeitig eine Ordensprovinz (umfassend Schlesien und Polen) errichtet, die noch 1617, vielleicht noch später, dort gewirkt habe. Heute sei der Orden, der nur noch ein rein geistliches Gepräge zeige, anscheinend in Deutschland nicht mehr verbreitet und hier auch fast ganz unbekannt. Die vorgelegte Urkunde gibt die Zusammensetzung des Konvents an und trägt ferner gut enthaltene Rotsiegel von verschiedenem Gepräge und Alter; sie gehen anscheinend in das 14. und 15. Jahrhundert zurück. — Eine zweite Urkunde von Augsburg (1677) zeigt das vortrefflich erhaltene Siegel des später mit dem Reichsadel ausgezeichneten und noch heute blühenden schwäbischen Geschlechts Langenmantel zu Westheim mit den beiden entgegengekehrten R. Der Reichsstadtvoigt Johann Friedrich Langenmantel unterzeichnet sich abgekürzt mit Langenm., sodaß vielleicht der ursprüngliche Name nur Langen gewesen sei.

Der Abdruck eines im Herculano gefundenen römischen Siegels fand in der Versammlung Interesse, wurde aber von mehrfacher Seite als mittelalterlich, nicht antik bezeichnet. — Das vorgelegte aus eigenem Besitz des Redners stammende große Bronzesiegel des Herzogs Wilhelm IV. zu Jülich wurde nach erfolgter Besichtigung durch die Versammlung als eine Fälschung bezeichnet. — Das guterhaltene Urkundensiegel einer Stadt Luschka aus dem 17. Jahrhundert wies Redner dem süd-littauischen Orte Luschky im heutigen Gouvernement Tschernigow zu. — Eine Reihe älterer Urkundensiegel aus dem Mittelalter (13. und 14. Jahrhundert) will Herr Rágóczy in Gemeinschaft mit Professor Hildebrandt noch eingehender erforschen. — Außerdem kam noch eine größere Anzahl von Siegeln adeliger Geschlechter[2]) aus dem 14. bis 18. Jahrhundert zur Vorlage. — Der Eigenartigkeit halber wies Redner zum Schlusse auf eine Münchner Pergamenturkunde von 1717 (mit anhangendem bayerischen Herzogs-Siegel) hin, die in Handmalerei Sinnbilder der Seifen- und Kerzenherstellung gleichsam als Wappen der Seifensiederzunft zeigt.

Der Vorsitzende sprach dem Redner den wärmsten Dank für seine Ausführungen aus und verband hiermit die Bitte, bald wieder einen Vortrag im Verein übernehmen zu wollen.

Oberst v. Kretschmar teilte mit, daß die bekannte v. Ledebur'sche Sammlung, welche von dem verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins, Exzellenz Frhr. v. Ledebur stammte, kürzlich von der Kgl. Stiftung für Familienforschung erworben ist, die dem Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern in Dresden unterstellt ist. Die Versammlung nahm mit großer Freude von dieser Mitteilung Kenntnis, wodurch die Erhaltung dieser hervorragenden Sammlung nunmehr für alle Zeiten gesichert sein dürfte.

Hofjuwelier Godet legte die neuesten Kriegsdekorationen von Mecklenburg (I. Klasse), Anhalt und Braunschweig vor.

Demnächst soll ein Neudruck der Stammlisten der Marine-Sanitätsoffiziere des Aktiven und Beurlaubten Standes von 1848 an (rund 1650 Personen) mit einem kurzen Lebenslauf erscheinen. Der Band wird etwa 500 Seiten in Quartformat umfassen, und der Preis dürfte je nach dem Umfange der Auflage zwischen 5 und 8 Mark schwanken. Es ist daher erwünscht, daß möglichst viele Liebhaber bereits jetzt ihre Exemplare bestellen. Bestellungen sind an den Kaiserl. Marine-Stabsarzt Dr. Harms, in Wilhelmshaven, Giftbude, 2. Einfahrt, zu richten.

Lignitz.

Bericht
über die 913. Sitzung am 2. Februar 1915.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Graefe, Wilhelm, Kaufmann, Berlin, Sebastianstraße 70,
2. Königsegg-Aulendorf, Se. Erlaucht Franz-Xaver, Graf von Aulendorf (Württ.),

---

[2]) So z. B. des Geschlechts von Kroecher (1306—1328) Hennecke von Scharpenberg (in Mecklenburg); des Grafen Ludolf v. Wertheim (1330) (die Nachfolger dieses Stammes waren die 1660 ausgestorbenen Grafen Stolberg-Koenigstein und Fürsten von Löwenstein); des Grafen von Kefernburg (1315); des Landrichters Grafen von Sonnenburg aus dem Hause Waldburg (für das „Kaiserliche Freie Landgericht in Schwaben"); des Johann Heinrich v. Binau (Bünau); des Ritters Johann Wa.... soylvet(?); Gerichtssiegel Jentierbach; Siegel mit der Inschrift: Hantwersinsi Elderschve Macbinple....pk(?) v. 1681 (Bischof; zu dessen Füßen ein großer Schnabelschuh).

3. Rágóczy, Egon, Syndikus a. D., Generalsekretär, Berlin-Steglitz, Kissinger Straße 10.

Der Verein hat durch Tod auf dem Felde der Ehre verloren:

Hauptmann a. D. Bodo von Bose zu Nieder-Ofleiden, zu dessen ehrendem Andenken die Anwesenden sich von ihren Plätzen erhoben.

An Geschenken waren eingegangen:

1. „Das Geschlecht Peicke" auf urkundlichen Forschungen beruhend, zusammengestellt von C. Peicke zu Groß-Ottersleben (Mitglied des „Herold"), eine gute, auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Arbeit, die stets die Quellen angibt. Das Werk bringt auch genaue Abbildungen der Wappensiegel des Geschlechts Peicke nach Originalsiegeln und Abdrücken aus Staats- und Provinzialarchiven Preußens und der Niederlande vom Jahre 1297 an. Durch diese Wappensiegel wird nachgewiesen, daß das Geschlecht aus Holland stammt und von dort nach Geldern, Westfalen und der Provinz Sachsen gelangt ist, wo es jetzt bereits seit mehreren Generationen in Ottersleben ansässig ist. Der Verfasser hat sich an die Geschichte der alten Geschlechter des Gelderlandes von W. de Haas in Yzendoorn angelehnt und diese übersetzt sowie auf Grund seiner eigenen Forschungen erweitert und ergänzt. Haas hält es für wahrscheinlich, daß das Geschlecht Peicke aus dem Hause Bylandt entsprossen ist, weil beide Geschlechter, nur mit verschiedenen Farben, das gleiche Wappen mit derselben Helmzier führen, Bylandt in Gold ein schwarzes Kreuz mit einem silbernen Hahn als Helmzier und Peicke in Silber ein rotes Kreuz und den Hahn rot. Die einzelnen Glieder des Geschlechts werden von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart mit Lebenslauf aufgeführt und sind in übersichtlichen Stammtafeln zusammengestellt. Auch die verschwägerten Familien sind vielfach berücksichtigt.

2. Von Graf Reventlou „Schleswig-Holsteinischer Kunst-Kalender" von 1911 und 1915. Ersterer enthält die Wappen der 12 bedeutendsten schleswig-holsteinischen Städte. Beide bringen in ihren literarischen Teilen zahlreiche Beiträge mit schönen Abbildungen auf dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes. Der Kalender von 1915 enthält einen Aufsatz über Schloß Bülk 1353/1795 von unserem † Mitgliede Woldemar Freiherr Weber von Rosenkrantz. Dieses Schloß an der Kieler Föhrde ist im Besitz der v. Rantzau, v. der Wisch, v. Buchwald, v. Ahlefeld, v. Thienen, v. Liliencron und v. Neergaard gewesen.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Zeitschrift des Ferdinandeums" für Tirol und Vorarlberg, 58. Heft für 1914, woraus hervorgehoben sei ein Aufsatz über „Die alten Grafen von Tirol und ihre Vorfahren die Albertiner" von Joseph Zösmair. Das Schloß Tirol wurde um 1140 an der Stelle erbaut, wo einst das römische Kastell Teriolis gestanden hat. In dem Aufsatze werden eingehend die politischen Verhältnisse und die Familienverhältnisse der Grafen von Tirol in der Zeit von 1140 bis 1320 geschildert, auch ist eine Stammtafel beigefügt. Unter den Dienstmannen der Grafen von Tirol werden genannt: Trautson, Tarant, v. Mais, v. Lana, v. Montalban, v. Velturns, v. Weitental, v. Neuenburg und Suppan. — Ferner sind zu erwähnen die Aufsätze über „Die Begüterung des Hochstiftes Brixen im heutigen Bayern" von Dr. Ludwig Steinberger und über „Vinschgauer Geschlechter des Namens v. Galsaun" von Dr. E. H. v. Ried mit einer Stammtafel des Geschlechts Tarant aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

2. „Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde", Heft 72 mit Nachrichten über „Stiftungen und Vermächtnisse in der Diözese Hildburghausen" vom Superintendent Konsistorialrat Dr. A. Human, worin u. a. ein von Buttlersches Legat mit familiengeschichtlichen Nachrichten, ein Freiherrlich Maschalksches Damenstift Wasungen und eine v. Heßbergsche Stiftung, ebenfalls mit genealogischen Nachrichten, eingehend behandelt werden.

3. „Der Geschichtsfreund", Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte, Band 69, worin des ältesten Wappenkalenders im Stift Münster vom Jahre 1626 gedacht wird und ferner eine „Ordnung für die Luzerner Stadt-Trompeter und Stadt-Uhrmacher von 1543" mit Notizen von P. X. Weber abgedruckt ist.

4. „Pommersche Jahrbücher", Band 15, mit Aufsätzen über „Das wiedergefundene Rentenbuch der geistlichen Brüderschaften zu Bergen a. R. von Georg Frommhold, worin Urkunden der Geschlechter v. Usedom, v. Barnekow, v. der Osten, v. Krassow u. a. genannt werden, sowie über „Das Kirchspiel Neukirchen bei Greifswald um die Zeit des 30 jährigen Krieges" von Pastor Paul Zunker und über „Das italienische Reisebuch des pommerschen Edelmannes Erasmus v. Küssow vom Jahre 1590".

5. „Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde", Dezember 1914 mit Stamm- und Ahnentafeln mehrerer rheinischen Familien, darunter der Familie Forckenbeck; einem Aufsatz über „Die Familie Bonifacius in Trier und die Herren v. Schöneck in der Eifel", über „Kaufmanns-, Künstler-, Haus-, Hof- und Wappenzeichen (Hausmarken) sowie Mitgliederverzeichnis der ehemaligen Hirsch-Schützen-Gesellschaft in Aachen" von Nic. von Schwarzenberg und der Fortsetzung der „Stammlisten der kurkölnischen Armee im 18. Jahrhundert" von unserem auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitgliede Leutnant v. Gottberg aus Bonn.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte als Geschenk den Schaumburg-Lippischen Kalender von 1914, legte die Schrift „Der Weltkrieg in Bildern und Dokumenten" nebst einem Kriegstagebuch, zusammengestellt von Dr. Hans Hemolt (Leipzig 1914), vor, worin zunächst ein Tagebuch mit den wichtigsten Ereignissen auf den Kriegsschauplätzen vom 1. August bis 22. November 1914 gebracht wird und dann eine Zusammenstellung der wichtigsten Telegramme, Reden und Manifeste folgt; den letzten Abschnitt bildet „Der Krieg in Bildern und Dokumenten", worin Bekanntmachungen, Bilder von Fürstlichkeiten, patriotischen Ereignissen usw.

gebracht werden. Das ganze bietet in verhältnismäßig engem Raume einen sehr schönen Überblick über die große historische Zeit, die wir gegenwärtig durchleben, und es wäre zu wünschen, daß entweder in einer Neuauflage oder in einem Ergänzungsbande die Fortsetzung des Kriegskalenders und der wichtigsten Dokumente und Bilder bis zum Ende des Krieges gebracht würden.

Dr. v. Kekule legte ferner einige der „Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz" unseres Mitgliedes Dr. A. v. Wilke entstammende Zeitungsartikel über „Das Wappen des Papstes" vor, worin hervorgehoben wird, daß der „Deutsche Herold" die erste in Deutschland veröffentlichte authentische Darstellung des Wappens Benedikts XV. gebracht hat, und besprach eine Notiz in der „Vossischen Zeitung", worin über eine Entscheidung des Kammergerichts berichtet wird, nach welcher auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts ein Adel nicht ohne weiteres durch Adoption erworben werden kann. Am Schlusse wird ganz richtig gesagt, daß zur Führung eines adligen Namens im allgemeinen der Inhalt der landesherrlichen Verleihungsurkunde entscheidend sei. Dagegen kann die fernere Behauptung, daß der Landesherr auch die Führung eines von dem Inhalt der Verleihungsurkunde abweichenden Namens durch konkludente Handlungen genehmigen könne, nicht als richtig anerkannt werden. Die Zulassung von konkludenten Handlungen in diesem Zusammenhange würde zu den unhaltbarsten Folgen führen.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die vergrößerte Abbildung eines Siegels aus dem 15. Jahrhundert, welches Herr Selve, Mitglied des Herold, aus einem belgischen Archiv als Selvesches Siegel erhielt. Es zeigt einen mit Lilien oder Eicheln besäten Schild mit einer rechten Vierung, in welcher eine unkenntliche Figur erscheint, deren Deutung gewünscht wird. Helmzier anscheinend ein Paar Ohren.

2. Ein Schreiben der Frau Dr. Charlotte Steinbrucker geb. Müller, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstr. 9, welche Mitteilungen über handschriftliche Briefe von oder an Daniel Chodowiecki wünscht.

3. Ein Schreiben des Mitgliedes Kaiserl. Legationsrat Freiherr v. Schauenburg in Palermo, worin darauf aufmerksam gemacht wird, daß die von einigen Linien der Freiherren von Müllenheim geführte Helmzier „weiblicher Rumpf mit langem schwarzem Zopf, langen Ohren und spitzen Eberzähnen" genau der Beschreibung entspricht, welche Wolfram v. Eschenbach in seinem Parcival, VI 313 S. 17 von der Kundry gibt:

„Über den Hut ihr Zopf sich schwang
Bis auf das Maultier, der war lang,
Schwarz, fest, nicht allzu klar, lind wie der Schweine Rückenhaar.
Genaset war sie wie ein Hund,
So ragten auch ihr aus dem Mund
Zwei Eberzähne spannenlang,
Kundry hatt Ohren wie die Bären."

4. Das gut erhaltene Adelsdiplom für die Gebrüder Georg Ludwig und Gottfried August Langgut vom 5. 4. 1700 mit schönem Siegel Kaiser Leopolds.

Herr von Gellhorn legte das „8 Uhr Abendblatt" vom 1. Februar 1915 vor, worin über die Schweizer Ahnen des neuen Kriegsministers Wild v. Hohenborn interessante Mitteilungen gemacht werden. Der urkundliche Stammvater ist der 1457 geborene Andreas Wild, der sich in der Schlacht bei Dornach 1499 durch besondere Tapferkeit auszeichnete.

Hauptmann v. Gülich spricht in einem Schreiben aus dem Felde sein Bedauern über den ungünstigen Kassenabschluß und die zahlreichen Austrittserklärungen infolge des Krieges aus und hat deshalb freiwillig seinen Jahresbeitrag diesmal auf 25 M. erhöht. Es wäre zu wünschen, daß dieses gute Beispiel viele Nachahmer fände.

Nach einem vorliegenden Zeitungsbericht hat das Reichsgericht eine Klage des Regierungsrats Fritz Delius in Bestätigung eines Kammergerichtsurteils abgewiesen, welche gegen den Schauspieler Delius, der eigentlich Diamant heißt, auf Unterlassung der Führung dieses angenommenen Namens gerichtet war, indem nach dem genannten Urteil im vorliegenden Falle nicht ein im Sinn des § 12 BGB. schutzbedürftiges und schutzberechtigtes Interesse des Klägers vorliege, dem Beklagten den Gebrauch des Namens Delius zu untersagen.*) Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß hier eine völlige Verkennung des Gerichts über die Bedeutung des Namensschutzes vorliegt. Durch solche Entscheidungen wird schließlich bald jeder Name vogelfrei zu Künstlernamen und neuen Familiennamen für solche Familien, die in Verbindung mit der Taufe oder aus sonstigen Gründen eine Namensänderung vornehmen wollen. Der Namensschutz des § 12 BGB. sollte in der Rechtsprechung keine zu enge Auslegung erfahren. Wenn auch erklärlicherweise die, einen neuen Namen von gutem Klang annehmenden Personen bei der Annahme stets behaupten, mit der Führung dieses Namens keinerlei Ansprüche auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den alten Trägern des gleichen Namens erheben zu wollen, so ist dies häufig nur für die erste Zeit der Fall, wo sie damit auch keinen Erfolg hätten, da ihr früherer Name noch allgemein bekannt ist; sobald dieser aber im Laufe der Jahre vergessen ist, werden solche Ansprüche nicht selten zur Schau getragen und damit tatsächlich der im § 12 BGB. vorgesehene Namensschutz verletzt.

Lignitz.

*) Dagegen sind selbst die Richter im republikanischen Frankreich besserer Ansicht: wie die Nr. 654 des „Berliner Tageblatts" und Heft IV des „Schweizer Archivs" berichtet, ist auf Klage eines Herrn Récamier der Schauspielerin X. in Paris, welche den Namen Régamié angenommen hatte, die Führung desselben untersagt worden! (Anm. d. Red.)

Eine Hochzeitseinladung aus dem Jahre 1628.

In Nr. 2 des „Deutschen Herold" von 1915 finde ich auf S. 15 eine vom Geh. Archivrat Dr. Grotefend mitgeteilte Hochzeitseinladung aus dem Jahre 1679 erwähnt und daselbst auf S. 22 die Namen Franz von Ditfurth und Anna Margareta von dem Brinck. Beide voneinander unabhängigen Notizen erzeugen bei mir eine Ideenverbindung, deren Ergebnis ich im folgenden mitzuteilen mir erlaube.

Franz von Ditfurth, geboren zu Stadthagen den 12. Oktober 1590, bezog 14jährig die Universität Marburg, kam 1607 als Hofjunker zum Grafen Hermann zu Holstein-Schaumburg und von dort als Hofmeister zum jungen Grafen Georg Hermann, in welcher Stellung er bis zu dessen Tode 1616 verblieb. Nachdem er kurze Zeit unter dem Grafen Otto zur Lippe[1]) Kriegsdienste genommen hatte, wurde er dessen Hofmeister und begleitete ihn auf größeren Reisen, die ihn durch ganz Norddeutschland, Kurland und Polen, ferner nach Frankreich, Holland, Böhmen und an die verschiedensten deutschen Fürstenhöfe führten. In Prag machte er die Bekanntschaft des Grafen Ernst von Mansfeld, in dessen Auftrage er in Westfalen zwei Kompagnien Kürassiere und Arkebusiere anwarb, die er als Leutnant zwei Jahre führte und an deren Spitze er u. a. in der unglücklichen Schlacht am Weißen Berge (8. 11. 1620) für die Sache des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz kämpfte. Als Oberst erbat er seinen Abschied und kehrte, gefolgt von dem ihm anhängenden Teile seiner Reiter, in die Heimat zurück. Nach dem Ableben des Fürsten Ernst zu Holstein-Schaumburg (1622) war Graf Hermann der nächstberechtigte Nachfolger, er verzichtete aber zugunsten seines Vetters Jobst Hermann und behielt sich nur die Ämter Lauenau, Sachsenhagen, Hagenburg, Bokeloh und Mesmerode vor. Zu ihrer Verwaltung berief er seinen ehemaligen Hofjunker Franz von Ditfurth, der dem ehrenvollen Rufe gern folgte und sein Drostenamt um Ostern 1622 antrat.

Nach Abschluß seiner abenteuerlichen Jugend und nunmehr in angesehener amtlicher Stellung fühlte er allmählich das Bedürfnis nach der Gründung eines eigenen Hausstandes. Sein jüngerer Bruder Ernst Ludwig war schon seit 1623 mit Osterheld von dem Brinck a. d. H. Iggenhausen vermählt; ihre Cousine, Anna Margareta, Tochter Dietrichs von dem Brinck und der Lucie Maria geb. von Steding, wählte Franz v. D. zur Lebensgefährtin. Die Hochzeit wurde am Sonntag Jucunditatis (18. 5.) 1628 gefeiert, und dieses Fest war es, zu dem der glückliche Bräutigam seinen alten Gönner, den Grafen Otto zur Lippe-Brake, mittels eigenhändigen Schreibens vom 14. April 1628 einlud. Aus seinem Inhalt sei folgendes mitgeteilt:

[1]) Stifter der 1709 erloschenen Linie Brake, † 1659.

Zunächst benachrichtigt Franz v. D. den Grafen, daß er sich „mit der Wohledlen und Vieltugendreichen Jungfrau Anna Margaretha von dem Brinck, Tochter weiland Dietrichs von dem Brinck in eheliche Verlobnus eingelaßen und bis an des Priesters Hand vertrawet" habe. Die Hochzeit sei auf Sonntag den 18. Mai im Hause seiner Schwiegermutter zu Bückeburg festgesetzt und er bitte den Grafen, ihm die hohe Ehre zu erweisen, „anberamte hochzeitliche feir mit Dero Gräfl. Praesentz zu zieren und ferner in gnaden vor willen uf und anzunehmen, waß der mildreicher Godt zu geringer jedoch underthänig wolgemeinter tractation vatterlich vorleihen wirt".

Aber dieser offiziellen Einladung war gleichfalls von seiner Hand, wennschon ohne Unterschrift, ein loser Zettel beigefügt mit der vertraulichen Mitteilung, daß ihm behufs seines vorgenommenen christlichen Werks „woll mit ein weinnich Wilprett hochlich gedienet sein mügte". Er fragt deshalb bescheidentlich an, „ob etwa mihr also mit einem Reh konte außgeholffen werden". Am Schluß ersucht er den Grafen, ihm „dieße anmuthunge undt bitte gnedigst zu gutt zu halten".[2])

Die Antwort fehlt leider, wir dürfen aber annehmen, daß Graf Otto beiden Bitten entsprochen hat. Berührt es schon unser heutiges Empfinden seltsam, daß sich die Einladung nicht nur auf die Teilnahme an der kirchlichen Feier, sondern ausdrücklich auch auf die nachfolgende „Traktation" erstreckt, so wirkt das naive, an den hohen Gast gestellte Ansinnen, den Festtagsbraten beizusteuern, geradezu komisch.

Die also geschlossene Ehe war übrigens äußerst glücklich, obwohl sie fast ganz in die traurige Zeit des großen Krieges fiel; sie wurde mit 8 Kindern gesegnet und erst durch den Tod des Gatten am 20. Februar 1654 gelöst. Anna Margareta starb genau 18 Jahre später am 21. Februar 1672. C. v. D.

[2]) Orig. i. Fürstl. Haus- u. Landesarchiv zu Detmold.

Danmarks Adels Aarbog 1915.

(Schluß.)

Wenn man den Namen Skadeland liest, denkt man unwillkürlich an die deutschen Landschaden von Steinach; aber die Skadeland haben mit Deutschland nichts zu tun. Sie entlehnten ihren Namen einem Dorfe in Jütland. Schon von 1402 an kommen Niels und Iven S., ersterer bald als Knappe, bald als Bürger in Viborg, vor. Das alte Wappen, ein r. und w. geschachter Balken in w., wurde später willkürlich um 3 r. Rosen (2,1) vermehrt und etwa um dieselbe Zeit auch der Name S. mit Pors vertauscht, als Jörgen S. um 1520 Anne Pors heiratete, die ihm Ovegaard auf Mors mitbrachte. Mit Erich Pors zu Nörgaard erlosch das Geschlecht 1645. In Norwegen gab es 2 Geschlechter Skak, das ältere, unbekannten Wappens, gehörte dem Uradel an und ist von 1419 bis 1478 nachweisbar,

das jüngere scheint aus einer Bürgerfamilie der Stadt Tönsberg hervorgegangen zu sein, da seine ältesten Glieder, Peder und Tormod Jensen 1469 usw. Ratsherren in dieser Stadt waren. Niels Tormodsen heiratete Aase Skak aus dem älteren Geschlecht, worauf sein Sohn den Familiennamen der Mutter annahm; doch war Niels Tormodsen bereits am 14. Juni 1503 geadelt worden und führte seitdem 3 (2,1) r. Hummerscheren im w. Schilde. Das Geschlecht erlosch etwa ein Jahrhundert später.

Gleichfalls in Norwegen blühte das Geschlecht Skaktavl von 1388 bis gegen Anfang des 18. Jahrhunderts. Es führte genau das gleiche Wappen wie die Rosenkrantz und Friis in Jütland, nämlich den Schild von r. über b. durch einen # w. geschachten Schrägbalken geteilt. Torbern Torbernsen erhielt 1622 und nochmals 1632 eine königliche Bestätigung seines Adels.

Clemens Skalder 1426 zu Hofdal und Osby in Schonen war der erste Mann dieses kleinen Geschlechts, das schon mit seinem Enkel Holger S., † 1562, wieder erloschen ist und kaum bekannter geworden wäre, wenn nicht 2 Schwestern des Holger, Anne zu Osby mit 1. Sören Saxtrup und 2. Peter Störle und Merrete zu Hofdal mit Steen Steensen Laxmand vermählt gewesen und Stammutter zahlreicher Nachkommen geworden wären, in deren Ahnentafeln man daher auf den Namen Skalder trifft.

Dem Jahrbuch ist eine Reihe von Richtigstellungen zu allen früheren Bänden angefügt, durch welche die Stammtafeln den neusten Forschungen gemäß vielfach verbessert werden. Namentlich das Geschlecht von Krogh hat weitgehende Zusätze und Abänderungen erfahren. Farbige Wappentafeln begleiten die oben besprochenen Stammtafeln; sie sind nach den Diplomen oder in enger Anlehnung an Siegel gezeichnet und entsprechen daher nicht immer unserem heraldischen Gefühl. Ferner bringt das Buch 23 Portraittafeln von Mitgliedern der Geschlechter von Munthe af Morgenstierne, Baudiß, Juel, Neergaard, Skaktavl und Seefeld. Enevold Seefeld, † 1643, und seiner Frau Anne Urne's Denkgemälde aus der Kirche zu Solbjerg wird von 64 Ahnenwappen begleitet, während Jakob Seefeld, † 1599, im Kreise seiner zahlreichen Familie dargestellt ist. Max W. Grube.



Bildnis einer Schwanenordens-Dame in Graz.

Das hier wiedergegebene, aus der Zeit gegen 1500 stammende Gemälde, Eigentum des Benediktinerstifts Admont, befindet sich seit langem in der Landes-Bildergalerie zu Graz und galt bisher als Darstellung der heiligen Hemma, Stifterin der Abteien Admont und Gurk († 1045). Dieser augenfällige Irrtum hat auch in den Katalog der genannten Galerie Eingang gefunden; erst dem Schreiber dieser Zeilen war es vorbehalten darauf hinzuweisen, daß man es hier mit dem Bildnis einer mit dem Kurbrandenburgischen Schwanenorden geschmückten Dame und nicht mit einem Heiligenbilde zu tun hat. Wer die dargestellte Person ist, wird sich wohl schwer ermitteln lassen; etwaige Mitteilungen, wenn auch nur Vermutungen, würden der Redaktion d. Bl. sehr willkommen sein. Aus den seinerzeit in den einschlägigen Arbeiten Stillfrieds mitgeteilten urkundlichen Zeugnissen geht hervor, daß es dem Schwanenorden auch in den österreichischen Ländern nicht an Mitgliedern fehlte, und daß auch den Gattinnen der Ordensritter das Tragen der Ordensinsignien gestattet war.

Kriegswappen.

Die nebenstehenden, in neuester Zeit entstandenen Wappen, Entwürfe unseres langjährigen, im Erfinden









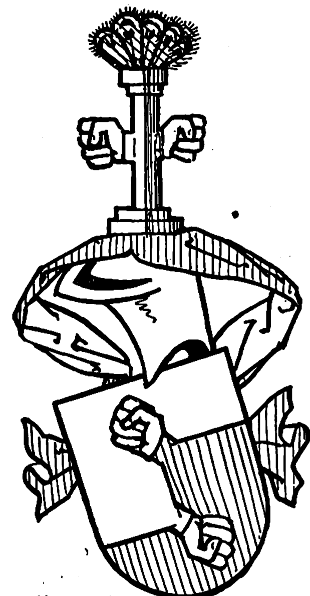
Wappenkopien aus dem Bruderschaftsbuche
des um 1470 von Herzog Gerhard von Jülich-Berg gestifteten St. Hubertus-Ordens.
Gezeichnet von Lor. Rheude, München.

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

neuer Wappenbilder besonders glücklichen Mitglieds Ed. L. Lorenz-Meyer in Hamburg, tragen den Stempel der gegenwärtigen Kriegszeit. Fig. 1 gehört dem Major Alfred Meyer, * Zwickau 27. Januar 1870, welcher bereits den Heldentod für Kaiser und Vaterland fand; es wird weitergeführt von seiner Witwe und seinen vier Kindern. Der älteste bekannte Vorfahr ist: Karl Gottlob Meyer, Gerichtsdirektor in Wittenberg, später Amts-, dann Steuerinspektor zu Grimmen in Sachsen; * Januar 1715 in Oschatz, † Mai 1837 in Oschatz. — Der Schild zeigt in R die vier w. Hufeisen des Rosses, dazwischen den Degen, als Helmzier einen r. Drachenkopf mit giftgrüner Zunge, dessen Lügenmaul das deutsche Schwert durchbohrt. Figur 2. Wappen der aus Welmarshagen stammenden Familie Meyer; aus ihr stehen







zurzeit im Felde der Oberst Rudolf Meyer, * Geestemünde 1859, × Emma v. Brandis, und Leutnant Rolf Meyer, * Saarburg 1894. Ihre in den preußischen Farben gespaltenen Schilde nebeneinander zwei „Sieg-Runen" in wechselnden Farben; Helmzier: wachsender Jüngling in weiß-schwarz gespaltener Kleidung, die Sieg-Runen haltend. Fig. 3. Wappen, angenommen 1914 vom Offizier-Stellvertreter Conrad Wilh. Joh. Heinszen, * Hamburg 22. März 1883, × Alice Olga Lorenz-Meyer, * 25. September 1884; Sohn: Friedrich Wilhelm Heinszen, * 26. August 1914. Schild: von w. und r. durch Stufenschnitt (1 Stufe) schräglinks geteilt, aus jeder Stufenecke hervorgehend eine geballte Faust. Helmzier: w. r. gespaltene, mit 5 Pfaufedern besteckte Säule, aus der beiderseits je eine geballte Faust wechselnder Farbe hervorgeht.

Das Bruderschaftsbuch des St. Hubertus-Ordens.

(Mit einer Tafel.)

Die königl. Staatsbibliothek zu München besitzt in ihrer kostbaren Handschriftensammlung einen Kodex (cod. icon. 318 Bibl. regia monacensis), der in seiner Art ein Unikum darstellen dürfte: das Bruderschaftsbuch des um 1470 von Herzog Gerhard von Jülich-Berg gestifteten St. Hubertus-Ordens. Das Buch im Formate von 21×14 cm trägt noch den Originaleinband aus dunklem gepreßten Leder mit Teilen des spätgotischen Messingbeschlags. Das Papier (142 Seiten) ist gerippt und zeigt verschiedene Wasserzeichen, darunter am häufigsten einen Hund mit Halsband und einem aus dem Rücken aufsteigenden Stabe, ebenso eine Hirschkuh mit gewendetem Kopfe. Auf dem vorderen Innendeckel ist eine wohl aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende aquarellierte Darstellung des St. Hubertus in grüner Jägertracht ohne weitere heraldische Zutat eingeklebt.

Das Buch diente vermutlich bei Aufschwörungen zum Orden behufs Aufzeichnung des Ahnennachweises. Die erste Seite zeigt das mittlere Wappen unserer Beilage, das des Ordensstifters. Die Rückseite des Blattes trägt die niederdeutsche Aufschrift: Dyt synd hertzoch Gerartz myns gnedigen Herrn iiii Annich Hern: Hertzoch zo Guilg zo dem Berge, grave zo Rauensberg Syns vaiders moder eyn Palzgrauynne ind syn moder eyn Grauynne Teklenborch ind synne moder moder eyn Doch (?) ind grauynne van Morsse. — Die Seiten 2 bis 4 enthalten dann einen Ordensstatutenauszug; hernach folgen in bunter Folge die Hauptwappen von

Ordensmitgliedern (männliche und weibliche) mit ihren Ahnenwappen.

Die Wappen, alle nach heraldisch links gewendet, sind in flotter Federzeichnung mit gleichen Helm- und Deckenformen ausgeführt und entstammen größtenteils dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Die Farben zeigen nur leichte Lokaltöne. Eine Anzahl Wappen sind von späterer ungeschickter Hand mittelst Deckfarben verunstaltet worden.

Hochoriginell ist die sorgfältig ausgeführte Ordenskette mit dem anhängenden Kleinode. Die Kette zeigt bei männlichen Ordensinhabern sechs, bei weiblichen vier Glieder. Die weiter auf der Tafel vertretenen Wappen befinden sich auf Seite 7: Sachsen, auf Seite 11: Bayern (diese beiden ohne Namensbezeichnung), auf Seite 17: „Brandeburg“ und S. 22: „Tecklenbg“. Die Seiten 106 bis 142 zeigen nur je vier leere Wappenschablonen. Die Konturkopien wurden vom Autor mit freundlicher Erlaubnis des Vorstandes der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek, Herrn Dr. Leidinger, genau nach den Originalen angefertigt. — Ein eingehender Artikel über das Bruderschaftsbuch findet sich im XV. Bande der „Abhandlungen der historischen Klasse der K. b. Akademie der Wissenschaften“ Jahrgang 1880, Seite 171 von J. Würdinger. Bildliche Darstellungen aus dem Bruderschaftsbuche sind bis jetzt noch nicht erschienen.

L. Rheude.

Eine heraldische Kopfleiste
(in Schwarz-Weiß-Manier).

Zum Schmuck für eine theatergeschäftliche Drucksache (Biographie und Rollenverzeichnis) hat unser Heroldsmitglied, Herr Opernsänger Walter Schneider (Opernhaus Frankfurt a. M.), die hier abgebildete heraldische Kopfleiste gezeichnet. Den Inhalt bilden die Wappenschilde von Köln, Aachen und Frankfurt a. M, die auf die Städte hinweisen, an deren Stadttheatern der Künstler seither engagiert war.

Der Abdruck im „Herold“ soll nicht in erster Linie Selbstzweck sein, sondern vor allem zum oft wiederholten Beweis dafür dienen, daß die Zahl und Gelegenheit, Heraldik und heraldische Motive anzuwenden, schier unbegrenzt ist. Das hier gegebene Beispiel sollte möglichst häufig Nachahmung finden; denn selbst die nüchternste Geschäftsanzeige dürfte dadurch an Aussehen und Interesse gewinnen. Heraldischer Schmuck verschönt immer. Und — kann man nicht auch auf solche Weise mit zur Popularisierung der Wappenkunst sein Scherflein beitragen? Ist nicht auch diese Kleinarbeit eine dankbare Betätigung für heraldische Vereine und deren Mitglieder? Vielleicht ruft unsere Abbildung manche wieder in Vergessenheit geratene Anregung zurück!

Bücherschau.

Deutsche Ritter in Italien unter kaiserlichen und gibellinischen Fahnen. III. Bd. Von Karl Heinrich Schäfer. Paderborn, F. Schöningh. 1914. Lexikonformat X + 462 S.

Ein ähnliches Bild, wie es Italien im völkischen Leben der Gegenwart bietet, läßt sich dort auch im Mittelalter erkennen: Der Zwiespalt des Volkes gegenüber den Deutschen. Während aber heute der größere Teil der sogenannten öffentlichen Meinung ausgesprochen deutschfeindlich und der kleinere Teil, die rechtsstehenden Kreise und der alte Adel sowie die in Deutschland herumgekommenen Arbeiter, weder gegen uns noch auch trotz des Bündnisses (!) für uns zu streiten gesonnen ist, so konnten im Mittelalter unsere Kaiser fast stets auf eine starke Geld- und Waffenhilfe italienischer Freunde rechnen, obwohl damals die Kirchenpolitik des Reichs sehr oft einen Konflikt mit der päpstlichen Kurie nicht zu vermeiden wußte. Jedenfalls dürfen wir angesichts unserer heutigen Erfahrung und Wissenschaft sagen, daß das Deutschtum im mittelalterlichen Italien größeren Rückhalt als in der Gegenwart besaß. Das haben uns schon die bisherigen Veröffentlichungen über die zahlreichen Landsleute im päpstlichen Kriegsdienst und an der Kurie gezeigt, das erkennen wir noch mehr an dem jetzt erschienenen 3. Bande über die deutschen Ritter in Pisa und Lucca.[1]) Haben sich doch in den dortigen Archiven die Namen von über 5000 ritterlichen Landsleuten gefunden, die allein während des 14. Jahrhunderts in Toscana im kaiserlichen und gibellinischen Kriegsdienste standen und kämpften. Die Reichsstädte und der niedere Adel sind besonders zahlreich in den nunmehr veröffentlichten Listen vertreten, ähnlich wie am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Reichsritterschaft vornehmlich kaisertreu war. Auch die zahlreichen italienischen Gibellinen[2]) erscheinen noch im 14. Jahrhundert als die herkömmlichen und meist auch tatsächlichen Anhänger der deutschen Kaisermacht. Es konnte jetzt zweifellos

---

[1]) Paderborn 1914, Lexikonformat X u. 462 Seiten.

[2]) Ich lasse das sonst übliche „h“ bei der Schreibung dieses Wortes in der deutschen Sprache aus, weil es nur dem italienischen Leser andeutet, daß „G“ hier nicht, wie üblich, vor „i“ als „sch“ ausgesprochen werden soll. Anm. d. Verf.

festgestellt werden, daß der Name „Gibelline“ von der alten Stammburg der Hohenstaufen, Waiblingen in Schwaben, stammt. Bemerkenswert ist, daß bereits im 12. Jahrhundert in Italien die Tradition bestand, die deutschen Kaiser seien „wibelinghi“ (= gibellini = waiblinger). Im Zusammenhange hiermit habe ich noch auf eine merkwürdige Stelle der Pisaner Chronik des 14. Jahrhunderts hinweisen können, wo die Gibellinen mit „Kaiserlichen“ (imperiali), die Guelfen aber mit „borghesi“ (Bürgerlichen) identifiziert werden. Daraus geht hervor, daß in Italien die kaiserliche und deutschfreundliche Partei hauptsächlich auf dem Adel[3]) beruhte, während die Gegner sich auf die Demokratie stützten. Wer dächte dabei nicht an die in gewissem Sinne ähnlichen Verhältnisse der internationalen Gegenwart!

Pisa hielt fast ohne Unterbrechung noch bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus wie eine Reichsstadt zum Deutschen Kaiser. Besonders deutlich trat dies unter Heinrich VII. und unmittelbar nach dessen allzufrühem Tode in die Erscheinung (S. 5 ff.). Der herrliche Sarkophag des Kaisers im hohen Dome war gleichsam das Palladium, um das sich die deutschen und italienischen Gibellinen schaarten und für das sie kämpften. Auch die reiche Nachbarstadt Lucca, die mehr guelfische Neigungen hatte, mußte sich unterwerfen und wurde durch Pisa und seine deutschen Reisige beherrscht. Über die politischen Ereignisse und Zustände wird man in den längeren Einleitungen zu den Soldurkunden der beiden Städte die notwendigen Aufklärungen finden. Über die Kapellen und Kirchen der deutschen Ritter und ihre Grabmäler in Pisa und Lucca ist bereits im vergangenen Jahre eine Abhandlung mit bildlichen Darstellungen im „Deutschen Herold“ veröffentlicht worden. Jetzt sehen wir im vorliegenden Bande unsere Landsleute aus allen Teilen des alten Reichs namentlich aufgeführt. Das umfangreiche alphabetische Verzeichnis (S. 389—462) erleichtert ihr Auffinden. In einem besonderen Abschnitte (§ 8) ist versucht, sie in die einzelnen deutschen Landschaften einzureihen. Diese Aufgabe konnte, wie leicht verständlich, nicht völlig gelöst werden. Die Forscher auf den Gebieten der Orts- und Familiengeschichte müssen noch tüchtig dabei mithelfen. Wie die zahlreichen und oft recht wertvollen Ergänzungen zu den beiden ersten Büchern der deutschen Ritter in Italien zeigen (S. 380—382), ist dies bisher schon fleißig geschehen und des öffentlichen Dankes sicher.

Immerhin läßt sich schon jetzt sagen, daß ähnlich wie im päpstlichen Dienste zur Zeit des freundschaftlichen Einvernehmens zwischen Kaiser und Papst (unter Kardinal Albornoz), so auch im gibellinischen und kaiserlichen Italien der Adel aus Süddeutschland und dem Rheinland besonders zahlreich vertreten ist. Aber ebenso sind aus Westfalen, Hessen und Franken, aus Bayern und Österreich, Luxemburg und den Niederlanden viele ritterliche Landsleute bei den Gibellinen Toscanas zu finden. Das Gesamtbild dürfte sich auch nach Feststellung der zahlreichen noch nicht identifizierten Namen kaum wesentlich verschieben. Daß schon jetzt viele Mitglieder von heute noch blühenden Adelsgeschlechtern im einzelnen nachgewiesen werden konnten, braucht kaum hervorgehoben zu werden. In den zahlreichen Anmerkungen wird man darüber das nötige finden. Besonders bemerkenswert ist jedenfalls, daß auch ein deutscher Bischof in Pisa als Bannerherr mit seinem Fähnlein erscheint und bezahlt wird: Walther von Hochschlitz, Bischof von Augsburg, der zugleich mit zwei Grafen von Dohna und ihren Rittern in Pisa wiederholt vorkommt. Auch auf die Pisaner Listen des Jahres 1363 mit 49 deutschen Bannern und rund 2000 Rittern mag ausdrücklich hingewiesen werden, da sie viele bekannte Adelsnamen enthalten. Nicht minder wertvoll sind die Listen von Lucca aus dem Jahre 1329 mit einer Anzahl edelfreier Landsleute wie v. Isenburg, Bar, Solms, Klingenberg, Hüchelhoven, Beeck u. a., dann auch die Pfandlösungs-Urkunden der deutschen Ritter aus den Jahren 1332 und 1333, aus denen wir deutlich wahrnehmen, wie unsere ritterlichen Landsleute nicht stahlen und plünderten, sondern den Lebensunterhalt für sich und ihre Streitrosse ehrlich erwarben. Bezahlen sie doch nachträglich noch das Heu, das sie beim Vorüberreiten von einem Landpfarrer entlehnt hatten! Viele sonstige Einzelheiten werden den Leser fesseln, wie z. B. die chronikalische Schilderung von dem feierlichen Fackeltanz der deutschen Ritter vor dem eingeschlossenen Florenz (S. 21), dann die zahlreichen Beispiele von der Verheiratung und dauernden Niederlassung unserer kriegerischen Landsleute im mittelalterlichen Italien (S. 46 ff. S. 380, 381), die Geschichte von der deutschen Schuhmacherzunft und ihrer Kapelle in Pisa (S. 337), die glänzende Gestalt des wackeren Reichsfreundes und Reiterführers Castruccio Castracane von Lucca (S. 321 ff.) und viele tapfere Taten und glückliche Erfolge unserer Volksgenossen auf den verschiedenen Kampfplätzen Toskanas. Man erhält auch hier wieder den Eindruck, daß die deutschen Krieger noch im 14. Jahrhundert den Reichsgedanken und die deutsche Herrschaft hätten dauernd durchsetzen können, wenn sie einig gewesen wäre. Aber das war nicht der Fall. Sonst würde schon damals Deutschland nicht nur in Italien, sondern gegen eine Welt von Feinden den Sieg errungen haben. Darum mag auch hier der im Vorwort wiedergegebene Ausspruch eines deutschen Kaisers Platz finden, den er nach der italienischen Überlieferung des 14. Jahrhunderts vor einer Schlacht in kurzer Rede an seine Ritter in Italien gemacht haben soll: „Das deutsche Blut war das edelste und tüchtigste auf der Welt. Gedenket unserer Vorfahren, die immer Meister im Waffenhandwerk gewesen sind mit dem eifrigen Wunsche, ihrem Vaterlande Ruhm zu gewinnen“.

---

[3]) Und der Aristokratie im weiteren Sinne.

Aus Natur und Geisteswelt. Die deutschen Personennamen. Von A. Bähnisch. Zweite Auflage. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 8°. 126 S. 1 M.

Die freundliche Aufnahme, welche die erste Auflage dieses Buches (1910) fand, hat bald das Erscheinen einer zweiten veranlaßt, die vielfach verbessert und vermehrt ist. Angehende Familienforscher beschäftigen sich in der Regel zuerst besonders mit der Frage, woher kommt mein Name, was bedeutet er? Zur Lösung dieser Frage bietet das vorliegende Werk eine Reihe von Fingerzeigen in leicht faßlicher Weise, ohne zu streng wissenschaftlich zu werden. Der Inhalt ist zweckmäßig in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Die Zeit der Einnamigkeit und die Entstehung der Familiennamen; 2. Die Einzelnamen der alten Zeit und ihre Verwendung als Familiennamen; 3. Namen, die die Herkunft angeben, hergenommen von der Landschaft, dem Wohnort, der Wohnstätte; 4. Namen, hergenommen von Eigenschaften; 5. Namen, hergenommen von Amt, Stand und Gewerbe; 6. Fremdsprachliche Namen; 7. Allmähliche Verbreitung der Familiennamen und ihre Entwicklung bis auf unsere Zeit; 8. Die Vornamen seit der Entstehung der Familiennamen. Jeder Abschnitt ist mit einer großen Zahl von Beispielen versehen, das Ganze so geschickt und anregend gehalten, daß es zugleich eine interessante Lektüre bildet. Das Buch ist bestens zu empfehlen. — Bei dieser Gelegenheit möge wiederholt darauf hingewiesen werden, daß es bei Forschung nach der Bedeutung eines Familiennamens durchaus nötig ist, zunächst die älteste Form desselben zu ermitteln. Ad. M. H.

Aus der Feder des auch den Lesern des „Deutschen Herold" durch verschiedene Aufsätze bekannten Dr. iur. utr. Paul Thiem-Posen als Vorstand und Schriftführer des Thiemschen Familienverbandes liegen uns nunmehr auch die ersten beiden Jahresberichte dieses Verbandes vor. Jeder Bericht ist mit einem Thiemschen Bildnis geschmückt und enthält die Verdienste der Thiems in den verschiedenen Jahrhunderten würdigende Abhandlungen neben Aufsätzen genealogischen und ethymologischen Inhalts, die auch von allgemeinem Interesse sein dürften.

Für Nichtmitglieder sind die Jahresberichte für je 2 M. von Herrn Dr. Thiem-Posen, Glogauer Straße 55b, zu beziehen.

Vermischtes.

— Heraldik im Kriege. Grüße aus Brüssel sandte dem Verein Herr Hauptmann u. Bat.-Kdr. v. Kotze;

ebenfalls aus Belgien Hr. Major v. Zwehl, welcher auf die vielen in Belgien besonders in den Kirchen befindlichen heraldischen Schätze aufmerksam macht;

Herr Rittmeister d. L. Otto Kauffmann, Etappen-Inspektion 7, welcher mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde.

Auch Herr Leutn. v. Marwitz sandte den Berliner Mitgliedern einen freundlichen Gruß; ebenfalls Herr Benno Ermisch aus dem Kriegslazarett zu Gent, mit einer Abbildung eines reich verzierten Steines aus dem Schöffensaal zu Ypern.

Herr Major v. Oertzen schreibt: „Leider muß ich meine schöne Burg im Schützengraben vertauschen mit dem Unterstand in einem düstern Keller, dafür hängt mein Wappen jetzt vor meinem Stabsquartier an offener Dorfstraße, wenn ich dort die 3 Tage Ruhe verbringe. Wenn es möglich ist, möchte ich gern die Monatshefte des Herold seit Ausbruch des Krieges nacherhalten. Hier platzen alle 2 Tage die Granaten ins Dorf, dann sucht man das Burgverlies auf, vulgo Keller. In einem Dorf ist hier ein schönes altes Schloß zusammengeschossen, das wunderschöne alte Silber mit einer Baronskrone konnte noch dem Pfarrer übergeben werden alte Leuchter mit Wappen von Bronze befinden sich in unseren Unterständen. Das Dorf heißt Bucquoi. In der Kirche ist ein Steinwappen — mit 3 Dehbalken schrägrechts geteilt.*) — — — Vor Reims habe ich einen gewaltigen Brand beobachtet, den unsere Artillerie verursachte; die Silhouette des Doms hob sich vom Feuerschein ab, aber er ist trotzdem damals ganz geblieben. Unsere schweren Haubitzen hatten sorgsam daneben gezielt auf Befehl der Truppenführung."

Oberstleutnant Nicolai war bald nach Beginn des Feldzugs an schweren Kämpfen beteiligt, stand 43 Tage lang täglich in schwerem Artilleriefeuer, erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl. und Ende Dezember I. Kl., ebenso einen Badischen Orden mit Schwertern.

Am schwarzen Brett.

Die heraldische Darstellung auf der Rückseite der Kriegsmedaille der Stuttgarter Metallwarenfabrik (abgebildet im „Kunstgewerbeblatt", Januar 1914) ist eine Ungeheuerlichkeit. Sie zeigt den deutschen Reichsadler, überhöht von der Kaiserkrone in der längst abgeschafften Form; in den Fängen hält der Adler ein Band mit der preußischen Devise „Gott mit uns"; dem Adler ist statt der Ordenskette ein Laubkranz um den Hals gehängt; innerhalb dessen erscheint im Herzschilde — der österreichische Doppeladler!!

Es gibt immer noch Künstler, welche glauben, nach ihrer Laune mit amtlich festgesetzten und geschützten Wappenbildern beliebig umspringen und phantastische Erzeugnisse daraus zusammenstückeln zu dürfen. Das hier vorliegende Machwerk ist nicht nur ebenso widersinnig, als wenn der Künstler — der offenbar das deutsch-österreichische Bündnis symbolisieren wollte — das Kaiserbild auf der Vorderseite mit einem österreichischen Backenbart versehen hätte, sondern geradezu eine Beleidigung der verbündeten Herrscherhäuser. Ad. M. H.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

10.

Ich bin betraut mit der Abfassung der Geschichte der Herren von Kranichfeld (und deren Ilmburgen). Meiner Annahme nach handelt es sich bei denselben um niedersächsische Herkunft und um das Halberstädtische als Stammland. Wenn auch urkundliche Beweise nicht vorliegen, so sprechen doch alle Umstände hierfür: das Wirken als Bischöfe und Äbtissinnen, die Verwandtschaft, die Rufnamen, wie Ludeger (neben Sig-

*) Es ist dies das Wappen der Familie de Bucquoi, die schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts erscheint. Der ursprüngliche Name war Longueval Seigneur de Vaux. Berühmt ist der Kaiserliche Feldmarschall Karl Bonaventura de Bucquoi; — i. J. 1672 wurden die Grafen v. B. in den österreichischen Herrenstand aufgenommen. (Anm. d. Red.)

frid, Reinhard, Volrad, Hermann) u. a. m. Durch eine Umfrage in der „Harzzeitschrift“ (abgedruckt in der Juninummer vor. Js.) habe ich dargelegt, daß die Siegel, abgesehen von denen geistlicher Herren, sämtlich hinter dem Bilde des Kranichs einen Rosenstrauch oder -zweig oder eine Anzahl einzelner Röschen zeigen. Man könnte dies als Ornament auffassen. Da indes auch auf dem höchsten Teil des massigen Bergfriedes der Oberburg (eines der gewaltigsten in Thüringen) der Rosenstrauch ins Mauerwerk eingehauen ist, so müsse dies eine besondere Bedeutung haben. Könnten diese Rosen im Siegel etwa einen Fingerzeig geben, wo die Wiege des Dynastengeschlechts zu suchen wäre, sei es in der Harzgegend oder anderswo? Für Belehrung, ob für oder gegen meine Vermutung, wäre ich sehr empfänglich und dankbar.

Achelstädt (Arnstadt, Thür.). Fr. Hoßfeld, Pfarrer.

11.

In dem (luther.) Kirchenbuche zu Insterburg (Ostpr.) ist eingetragen 1659 Hans Rogosus, 1662 derselbe als Rogossa und 1665 als Rogoß. 1685 erscheint dort als Bruder oder Neffe wieder Jacob Rogoß. 1693 wird der Sohn von Hans Rogoß in Prenzlau (Uckerm.) als Barthol. Ragoß eingetragen. 1. Ist als ursprüngliche Form wohl Rogosus oder Rogoß anzunehmen? 2. Ist der Name lithauischer, masurischer oder alt-pruzzischer Herkunft? (In Masuren und Lithauen treten um 1700 die noch heute lebenden Familien Ragotzki(y) auf.) 3. Oder ist eine Anlehnung an die polnische Namensform Rokosz, Rokozs anzunehmen.? 4. Ist auch ursprünglicher Zusammenhang zwischen Rogoß und Ragotzky wahrscheinlich, da 1700 in Prenzlau beide Formen nebeneinander vorkommen?

Berlin-Steglitz, Kissinger Str. 10. Egon Rágóczy.

12.

Wo finden sich Personalien über das Offizierkorps des Regiments „Taubadel“ (II 290a) aus den Jahren 1650 bis 1660. Wo stand das Regiment in Garnison, gehörte es zur Infanterie oder Kavallerie?

Für freundl. Auskunft dankt verbindlich

Oldenburg i/Gr., 1. März 1915, Amalienstr. 2.

Frau Werner von Wenckstern,
geb. von Engel, M. d. H.

13.

Siehe: Stammbaum der Familie Padberg von Padberg zu Küstelberg und der Abzweige namentlich:

Nolten,	Ewers,
Wulff,	Richardt,
Hüffer,	Sauerwald,
Heitmann,	Schulte-Habbel,
Crowitzsch,	Predeek

zusammengestellt vom Amtsgerichtsrat Dagobert Seibertz zu Dortmund. Bei Zweig Wulff steht: („Familie Wulff, früher von Wulff, in der Provinz Brandenburg, führt ihren Stammbaum [im Besitz des Rechtsanwalts Wulff-Dortmund] zurück bis auf Cuno von Wulff [1452 von Hans von Quitzow erschlagen].“)

Ich habe nicht herausbringen können, wo, und unter welchen Umständen der Streit zwischen den Genannten also geendet hat. Ist etwas darüber bekannt?

Berlin-Lankwitz, Dorfmitte. Wulff, M. d. H.

14.

Siehe S. 1189: Nützliche Beylagen — Anhang zum III. Stück: Historie des Amts Iserlohn — Historie von Westphalen von J. D. v. Steinen, Frömern, 1. Januar 1748.

Unter III: „Des dritten Quartals Eingesessene von Adel“ werden aufgeführt:

„3. Gebrüder Wulff zu Hölpecke.“

Ich habe bis jetzt nicht herausbringen können, wo Hölpecke gelegen haben mag oder liegt — oder aber floß!

Berlin-Lankwitz, Dorfmitte. Wulff, M. d. H.

15.

Um Bestimmung des nachfolgend beschriebenen Wappens wird ergebenst gebeten:

Schild geviert; 1: drei goldene Lilien (2.1) in Blau; 2: das Johanniter-(Malteser-?) Kreuz in schräggegittertem Felde; 3: der schwarze Preuß. Adler mit darüber schwebender Krone; 4: schräggegittert.

Für gütige Auskunft im voraus besten Dank.

Berlin W. 15, Hohenzollerndamm 3.

Dr. Rose, Geh. Reg.-Rat, M. d. H.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 244 in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1914.

Über die in Dänemark lebenden Personen des Namens v. d. Brincken kann ich folgendes mitteilen:

Georg Christian Brincken, war 1691 Fähnrich in Schacks geworbenem Regiment, 1695—1697 Premierleutnant.

Johan Brincken, 1687 Fähnrich in Krags geworbenem Regiment, 3. August 1719 Abschied als Oberstleutnant. ⚭ Hellebrechta Anderstochter.

Henrik Johan Brincken, Sekondeleutnant im 2. seeländischen Bataillon, in englisch-holländischem Solde. Nahm an der Schlacht von Höchstedt teil. 1707 Premierleutnant. Reicht im Juli 1709 sein Abschiedsgesuch ein, weil er heiraten und sich nach seinen Gütern in Kurland zurückziehen will. — Ist wohl ein von dem Brincken. Er war 2. August 1709 verabschiedet.

Magnus Friedrich Brincken, Fähnrich im churländischen geworbenen Regiment 1691, fehlt 1693.

Mathias Philip Brincken, 5. April 1700 Sekondeleutnant, 1702 aus dem Etat gestrichen.

Conrad von dem Brincken, Herr auf Woyenshof, Haraldskioer und Faarüpgaard, * 1633, kam nach Dänemark aus Kurland, stand 1661 und 1662 als Rittmeister bei einer Freikompagnie zu Pferde auf Bornholm, war 1666 Oberstleutnant, 1675 Kommandant in Rostock, 1675 Oberst, nahm 1677 an der Schlacht bei Landskrona in Schweden teil. † 1696. Begraben 31. August 1696 in Skibet Kirche. ⚭ mit Anna Ahlefeldt, begraben 6. November 1694 in Skibet Kirche. 3 Töchter:

1. Mette Margrethe,
2. Hedwig Cathrine,
3. Magdalene.

Conrad von dem Brincken, Sohn des Rittmeisters Gottsche B. und Eva Henriette Krabbe, * 28. Juni 1726, Abschied 29. August 1788 als Generalmajor (charakterisierter), † Sandagergaard (Brinckenlyst), 15. Mai 1793, ⚭ 27. Juni 1774 mit Henriette Margrethe Grambow, * 9. März 1756, † 28. August 1839, Tochter des Oberstleutnant Carl Grambow und Frederikke Amalie geb. Holten.

Conrad Heinrich Ole Ernst von dem Brincken, Sohn des vorigen, * 5. Juni 1781, † 23. August 1800. Oberleutnant in der mecklenburg-schwerinschen Garde.

Didrich Philip von dem Brincken, war 1677 Fähnrich in Hauptmann Jordans Regiment der Ramstedtschen Dragoner.

Gottsche (Gottfried) von dem Brincken, Sohn des Conrad v. d. B. und Anna Ahlefeldt. Abschied 1703 mit Rittmeister-Charakter. Besitzer von Haraldskioer. † 1730. ⚭ mit Eva Henriette Krabbe.

Johan Henrik von dem Brincken, Trabant (Leutnant) 1689—1691.

Martin von dem Brincken, * 1648 in Holland, wird als Trabant (Kapitän) 1684, aber nicht mehr 1685 erwähnt.

Ole Krabbe von dem Brincken, Sohn des Rittmeisters Gottsche v. d. B. und Eva Henriette Krabbe, getauft 8. April 1714, dimittiert 20. Januar 1738 mit Leutnants Charakter, trat in russische Dienste. † 1758 kurz vor 27. Mai.

Salomon Johann von dem Brincken, 1692 Sekondeleutnant im churländischen Regiment, 27. Oktober 1694 Kapitän und Kompagniechef, 14. September 1695 von den Türken bei Tilsit gefangen; er saß als Kriegsgefangener in den sieben Türmen in Konstantinopel und reichte ein Gesuch um Auswechselung ein.

Ulrich (Friederich oder Dieterich) von dem Brincken, Sohn des Obersten Conrad v. d. B. und Anna Ahlefeldt, * 1676, 28. Juni 1696 Sekondeleutnant, 1698 nach Sachsen mit Bataillon Seeland, † 1698 in Sachsen.

Ulrich Friederich von dem Brincken, Unteroffizier (Sergeant), später Offizier in norwegischen Diensten, 1761 Major, † 1770, ⚭ mit Anna Margrethe Schröder, † 8. Dezember 1754.

* * *

In der Siegelsammlung des dänischen Reichsarchivs befinden sich zwei Wappen der Familie von dem Brincken aus Westfalen:

1. ein dreihügeliger Berg im Silber; Helmzier: zwei Adlerflügel;
2. drei silberne Rosen (2—1) im blauen Felde.

Von diesem Wappen sind fünf Siegel vorhanden mit zwei Adlerflügeln als Helmzier, zwischen jedem eine Rose; das sechste Siegel ist ohne Helm, aber mit Krone.

* * *

Von dem oben genannten Conrad v. d. Brincken auf Woyensgaard wird ausdrücklich erwähnt, daß er westfälischen Adels ist, in dem Wappen die drei Rosen (2—1) in blauem Felde und zwei Adlerflügel als Helmzier.

Kopenhagen. Paul Hennings,
Korresp. Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 1 d. „D. Herold" von 1915.

Ich muß annehmen, daß es auf einem Irrtum beruht, daß Johann Simon Klemeyer Kgl. dänischer Legationsrat war. Ich habe ihn vergebens im dänischen Reichsarchiv gesucht; hätte er eine dänische Ernennung gehabt, so müßte er dort aufzufinden sein.

Kopenhagen. Paul Hennings.

Betreffend die Anfrage 8 in Nr. 2 d. „D. Herold" von 1915.

Carl Ludwig Jordan Art, * 1807, † 1809. — Eltern: Vater: Gottfried Conrad Art, * 3. April 1747, † 25. März 1821, Kreisamtmann und Hofrat zu Wittenberg. Mutter: Henriette Sophie Juchzer, * 13. März 1752, † 14. Februar 1813, Tochter des Apothekers Georg Aug. Juchzer und seiner Ehefrau geb. Baldauf zu Dresden.

Neu-Dölau b. Halle a. S. Frau Frickewirth-Art.

Betreffend die Anfrage 9 in Nr. 2 d. „D. Herold" von 1915.

Vielleicht können mit in Frage kommen:

Martin Gerstmann, deutscher Theologe und Geschichtsschreiber, * 8. März 1527 zu Bunzlau, seit 1574 Bischof zu Breslau, † daselbst 24. Mai 1585.

Samuel Gerstmann, deutscher Rechtsgelehrter, Kais. Rat, Landeshauptmann des Herzogt. Schlesien, * 24. Juni 1542 zu Bunzlau, † 15. November 1601 zu Breslau.

Martin Jeschke, Rechtsgelehrter, * 1633 zu Königsberg i. Pr., wurde dort 1674 Magister, trieb erst die Gottesgelehrtheit, wandte sich hernach zur Jurisprudenz, wurde darin 1677 zu Leyden Doctor, 1679 zu Königsberg Prof. juris extraord., war dabei Hofgerichts-Advocat, erhielt wegen seiner Geschicklichkeit und großen Armut ein Gnadengeld von 100 Rthlr. und starb 4. Mai 1703. Im Manuscript hinterließ er eine aus 53 Bänden bestehende Konkordanz über das jus civile, an welcher er 15 Jahre gearbeitet.

Andreas Baudis, ein lutherischer Theologe und Prediger, * 3. Juni 1557 zu Breslau, wurde General-Inspektor zu Liegnitz, † 3. Januar 1615.

Godfried Leonhard Baudis, Rechtsgelehrter, * 4. August 1683), (dessen Groß-Groß-Vater Andreas Baudis gewesen zog, nachdem er das Gymnasium zu Breslau besucht, 1701 auf die Akademie zu Halle und 1703 nach Leipzig, wurde dort 1706 Magister, 1707 Collegiat im Frauencollegium, 1709 zu Jena Doctor, 1715 Ratsherr zu Leipzig, auch nach einiger Zeit Stadtrichter und Syndicus und 1734 königl. polnischer und kursächs. Appellationsrat, ging 1734 aus den Ratsstellen zu Leipzig und wurde an der Akademie daselbst Professor Codicis, Decemvir und Canonicus, worauf er 8. Februar 1739 starb.

Berlin N 65, Transvaalstr. 46. I.
Dr. Wagner, Genealoge.

Die Einsender von Anfragen und Antworten werden höflichst und dringend ersucht, recht deutlich zu schreiben, namentlich Eigennamen und Ziffern, da sonst Druckfehler unvermeidlich sind.

Zur gefl. Beachtung! Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die **Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpostanstalt** wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag, nicht an die Redaktion.

Die Kunstbeilage zu dieser Nummer, sowie Heft I der Vierteljahrsschrift kommen mit der nächsten Nummer zum Versand.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 4. Berlin, April 1915. XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fanden den Heldentod für Kaiser und Reich:

Herr **Alfred v. Gülich**, Hauptmann und Batteriechef im Res.-Fußartillerie-Regiment 19;

Herr **Horst Edler v. Graeve**, Hauptmann und Kompagniechef im 6. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 49.

Ehre ihrem Andenken!

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. April 1915 } **abends**
Dienstag, den 4. Mai 1915 } **7½ Uhr,**

im „Pschorrhaus“, Augusta-Viktoria-Platz.

☛ Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften, bereit.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44.)

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 914. Sitzung vom 16. Februar 1915.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Verein hat durch den Tod verloren:

Staatsrat Gotthard v. Campe in Bückeburg, der bereits seit 1885 Mitglied des Vereins war.

Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Zeitschrift des Harzvereins, 3. und 4. Heft 1914, woraus zu erwähnen sind die Aufsätze über „Halberstadt im 30 jährigen Kriege" von Professor Dr. Boettcher, über „den Übergang der Reichsburg Harlingeberg in welfischen Hausbesitz" von Dr. W. Lüders und über „Aschersleben in den Jahren 1814/1815" von Professor Dr. Straßburger.

2. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. mit Aufsätzen über das „Testament und Grab Johannes Pistorius des Jüngeren, von Dr. Flamm, „Tagebuch-Aufzeichnungen des Prinzen Wilhelm von Preußen über seinen Aufenthalt zu Freiburg i. Br. vom 4. bis 12. Januar 1814" von Wirkl. Geh. Rat Dr. Richard Krauel und „Anekdoten von Kaiser Josef II., als er im Jahre 1777 in Freiburg" war, von Dr. Friedrich Hefele.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte eine Karte des neuen Mitgliedes, Sr. Erlaucht Grafen Königsegg, mit hübschen Ansichten des Gräflichen Schlosses Aulendorf vor.

Dr. v. Kekule gab ferner ein Schreiben vom Carl Heymannschen Verlag bekannt, wonach infolge des Krieges der Anzeigenteil des „Deutschen Herold" erheblich kleiner geworden ist und der Verlag daher die vor einiger Zeit auf 600 Mark erhöhte Pachtsumme auf 300 Mark herabsetzen muß, die er wieder zu erhöhen bereit ist, sobald der Anzeigenteil seinen einstigen Umfang wiedererlangt hat.

Rechtsanwalt Lignitz überreichte als Geschenk eine Mappe „Beiträge zum Russeneinfall in Ostpreußen", worin alle öffentlichen Bekanntmachungen in Insterburg während des Russeneinfalls durch General Rennenkampf und den Generalgouverneur Dr. Bierfreund im Originaldruck auf Originalpapier wiedergegeben sind.

Herr Macco übergab als Geschenk für die Vereinssammlung ein Siegel des Herzogs Arnold von Geldern aus dem 15. Jahrhundert mit der Umschrift: „S. Arnoldi ducis Gelrie et juliacensis et comit. zutphacensis". In geschichtlicher Beziehung trug er hierzu Folgendes vor:

Als erster Graf von Geldern wird Otto I. von Nassau genannt, der 1077 durch seine zweite Gemahlin Sophie die Grafschaft Zutphen und 1079 vom Kaiser Heinrich IV. die Grafenwürde erhielt. Reinhold II. Graf von Geldern wurde 1339 vom Kaiser Ludwig dem Bayer für geleistete Dienste zum Herzog und Deutschen Reichsfürsten erhoben und mit dem Herzogtum Ostfriesland belehnt, dessen Verwaltung 1290 vom Kaiser Rudolf von Habsburg seinem Vater Reinhold I. übertragen worden war. Nach dem Tode der beiden kinderlos 1371 verstorbenen Söhne Reinholds II. entstand wegen der Nachfolge der Häuser Cleve und Jülich, die beide in weiblicher Linie erbberechtigt waren der Geldernsche Erbfolgestreit, der erst 1379 mit dem Siege Wilhelms von Jülich endigte; er war der erste Herzog von Geldern und Jülich. Er, wie auch sein ihm nachfolgender Bruder Reinhold, starb kinderlos. Ihnen folgte ihr Neffe Arnold v. Egmont, aber Kaiser Sigismund erteilte 1425 das Land dem Herzog Adolf von Berg und Jülich. Darüber kam es zum Kriege, der 1437 von Philipp v. Burgund durch die Entscheidung beendigt wurde, daß Arnold Geldern, dagegen Adolf Berg und Jülich behalten sollte. Nachdem Arnold seinen aufwieglerischen Sohn Adolf 1458 besiegt und enterbt hatte, verpfändete er Geldern für 92 000 Goldgulden an Karl den Kühnen von Burgund. Als Arnold 1473 starb, nahm Karl das Land, einer besonderen Vereinbarung gemäß, in Besitz. Nach dessen Tode 1477 versuchte Adolf, sich des Landes zu bemächtigen, fiel aber im Kampfe bei Worchum. Auch Arnolds Bruder Wilhelm suchte der Erbin Karls, Maria, Geldern streitig zu machen. Schließlich blieb in diesen Kämpfen Herzog Karl von Berg und Jülich, ein Sohn Adolfs, Sieger, der 1492 Geldern dem Gatten Marias, Maximilian v. Oesterreich, entriß, aber Kaiser Karl V. zwang ihn, im Vertrage zu Gorinchem 1528 Geldern und Zutphen von ihm zu Lehen zu nehmen. 1538 trat er das Land gegen eine hohe Pension an Wilhelm den Reichen von Cleve ab und starb noch in demselben Jahre. Wilhelm vereinigte sich mit den Franzosen und focht anfänglich glücklich gegen den Kaiser, bis dieser selbst in die Niederlande kam und Geldern 1543 an Österreich gelangte.

Syndikus Ragoczy berichtete über eine kleine genealogische Schrift „Genealogie de son Altesse la Princesse de Capoue" (gedruckt Spaa 1856), welche die Abstammungstafel der irischen Familie Smyth behandelt und anscheinend im Interesse des Nachweises der altadeligen Abkunft der angeblich morganatisch mit dem Fürsten Carl Ferdinand von Capua, dem Sohne König Ferdinands beider Sizilien, verheirateten Grive Smyth von letzterer veröffentlicht wurde. Die Ausführungen des Vortragenden sind in einem besonderen Aufsatz an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckt.

Oberst a. D. Freiherr v. Leonrod, zur Zeit in München, Gasthof „Schottenhamel", bittet um Auskunft über das Geschlecht Blesen oder von Blesen, aus dem in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts ein Kurpfälzischer Regierungs- und Forstrat Franz Adolf Blesen in Mannheim stammt, der auch ein pfälzisches Lehen durch Kauf erwarb. Er bediente sich keines Adelsprädikats, führte aber ein Wappen, das zwei aneinandergelehnte Sicheln enthält. Er hatte mehrere Kinder, doch ist das Geschlecht mit dem am 28. November 1853 in Mindelheim verstor-

benen Bayrischen Oberst von Blesen ausgestorben. Letzterer führte dasselbe Wappen wie sein Vater mit zwei wilden Männern als Schildhaltern. Nähere Angaben über den Ursprung des Geschlechts, das vom Niederrhein stammen und nach der Pfalz gekommen sein soll, insbsondere auch, ob es adeliger Herkunft war, sind erwünscht.

Der Lokal-Anzeiger vom 10. Februar d. J. bringt eine interessante Notiz über „ein Stammbuch auf der Tapete", das offenbar irrtümlich Stammbaum genannt wird; dieses merkwürdige Stammbuch geht auf den Vater Gleim zurück und war die Tapete in einem Gartenhäuschen, auf der die Besucher Namen und Spruch aufschrieben. Die Tapete ist abgelöst und unter den Hammer gebracht worden. Lignitz.

Bericht
über die 915. Sitzung am 2. März 1915.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Wels, Heinrich, Dr. phil., Privatgelehrter in München, Herzogparkstraße 1.

Der Verein hat durch den Tod das Mitglied Studienrat Prof. Dr. Hermann Unbescheid in Dresden verloren, der als Begründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins „Roland" in Dresden ein eifriger Förderer der auch von uns gepflegten Wissenschaften war. Im Hauptberuf ein anerkannt tüchtiger Schulmann, an dem seine Schüler mit Dankbarkeit und Verehrung hingen, hat er auch auf vielen Gebieten der Wissenschaft eifrig gewirkt; so war er als eifriger Schillerforscher Mitbegründer des Schwäbischen Schillervereins in Marbach; auch hat er die Chronik seiner Familie verfaßt und sich auf dem Gebiete der Dichtkunst erfolgreich betätigt.

Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Der Vorsitzende berichtete über seine letzte Fahrt mit einem Johanniterzuge an die Ostfront, insbesondere über Insterburg mit dem einstigen Ordensschloß und das Gestüt Georgenburg. Leider ist viel von den Russen verwüstet worden, besonders stark mitgenommen ist Stallupönen, wo fast kein Haus verschont geblieben ist.

An Geschenken lagen vor:

1. Von Graf Bernstorff: „Paul von Hindenburg", ein Lebensbild von Bernhard von Hindenburg (Schuster & Loeffler, Berlin 1915), worin nach einer kurzen Vorgeschichte über den Namen und die Familie unseres großen Heerführers sein Lebensgang geschildert wird. Bilder des Generals aus verschiedenen Lebensjahren sowie seiner Eltern und Großeltern befinden sich ebenfalls in der Schrift, die in genealogischer Beziehung leider nicht ganz einwandfrei ist.

2. Von Hauptmann von Kotze: „Almanach de Gotha" von 1909, die französische Ausgabe dieses bekannten Taschenbuches aus dem Perthes'schen Verlage.

3. I. und II. Jahresbericht (1912/1914) des Thiemschen Familienverbandes mit Bildnissen und Stammtafeln von Dr. Thiem in Posen, worin über die Entstehung des Namens, den Stand der Forschungen und über die Mitglieder der Familie berichtet wird.

4. Von Professor Hildebrandt: „Das Geheimnis der Runen" von Guido List, aus der Guido-List-Bücherei (Leipzig 1912).

5. Von demselben: „Gedenkbuch des Schlesischen Vereins der Preußischen Freiwilligen von 1813, 14 und 15", worin Beiträge der schlesischen Teilnehmer der Befreiungskriege teils in Prosa, teils in Versen abgedruckt sind.

6. Vom korresp. Mitgliede J. Holtmanns: Einen Beitrag über das Geschlecht v. Tzerclaes-Tilly aus seinen Sammlungen.

Der Vorsitzende dankte den Geschenkgebern im Namen des Vereins.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Schweizer Archiv für Heraldik" Heft 4 von 1914 mit der Fortsetzung der Gemeindewappen des Kantons Aargau von Walter Merz, von denen viele Wappen von den ehemaligen adeligen Besitzern stammen; ferner sind die Aufsätze über „Zwei Wappen der Münzmeister in Basel" von W. R. Staehelin mit Abbildungen sowie über „Die neue Fahne der Vatikanischen Schweizergarde" zu erwähnen.

2. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock" Band IX, mit verschiedenen Kapiteln, darunter: „Schill in Rostock 1809" von Ludwig Krause.

3. „Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte" mit einer ausführlichen Abhandlung über „Die Landshuter Goldschmiede" von Max Frankenburger nebst alphabetischem Namenverzeichnis und einer Lebensbeschreibung des „Carl August Graf von Reisach", des ehemaligen Generalkommissärs des Lech- und Illerkreises, von Otto Rieder, worin auch eine Ahnentafel des Hans v. Stauding gebracht wird. Den Abschluß des stattlichen Bandes bilden die „Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn" von Alois Mitterwieser.

4. „Mansfelder Blätter 1914" bringen Aufsätze über die „Herrschaft und das Amt Friedeburg und die alten Edlen Herren von Friedeburg", „Die alte Burg Salzmünde", „Die Edle Herrschaft, die Edlen Herren und das Amt und Schloß Heldrungen" und ähnliche Aufsätze über Klöster- und Dorfgeschichten des Mansfelder Kreises mit Nachrichten über die Besitzungen adeliger Geschlechter.

5. „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" Band 21 Heft 3 bringt u. a. Auszüge „Aus den Matrikeln der Pfarrei St. Johannis zu Ansbach 1553/1589" von Pfarrer D. Dr. Carl Schornbaum, worin u. a. ein Hans Schiller genannt wird.

6. „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins" Jahrgang 1914 enthält u. a. einen Aufsatz über „Kurfürst Johann Wilhelms Kriegsstaat im spanischen Erbfolgekriege 1700/1714" von Major a. D. Hans Fahrm-

bacher in München sowie über „Besitz und Steuer von Adel und Geistlichkeit in den Ämtern Jülich und Aldenhoven" von Dr. Hans Goldschmidt.

7. „Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst", Band 4 Heft 1 von 1914 mit einer Geschichte über „Kloster Langendorf" von Pastor em. Friedrich Gerhardt in Jena mit genealogischen Nachrichten über die adeligen Nonnen und dem Siegel der Äbtissin, sowie Beiträgen „Zum Kursächsischen Heerwesen im 17. und 18. Jahrhundert" von Dr. Fritz Kaphahn.

8. „Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt" von 1912 mit vielen genealogischen Nachrichten und heraldischen Grabsteinen, Stammtafeln und zahlreichen Abbildungen.

9. „Mitteilungen des Coppernicus-Vereins in Thorn" Heft 22 von 1914, worin über „Zwei Ehrenbürger der Stadt Thorn aus der Familie v. Beneckendorff und v. Hindenburg", mit einer Stammtafel von Arthur Semrau, berichtet wird.

10. Der Jahresbericht des „Neisser Kunst- und Altertums-Vereins" von 1914 enthält u. a. „Beiträge zur Geschichte der Kreuzherren mit dem doppelten roten Kreuz in Neisse" von Landgerichtsrat Dr. Dittrich.

11. „Mitteilungen des Vereins für Geschichte in Sangerhausen und Umgegend", Heft 10 1914 mit einer „Geschichte des Klosters Kaltenborn, des Dorfes Emseloh und des Rittergutes Kaltenborn" von Friedrich Schmidt sowie einer Lebensbeschreibung des „Feldmarschalls Graf v. Kalkreuth aus Sotterhausen" von R. Krieg. Hierin wird irrtümlich angegeben, daß das Geschlecht v. Kalkreuth aus Mittelfranken stamme, während es in Wirklichkeit von dem Orte Kalkreuth bei Sagan in Schlesien stammt.

12. „Rivista Araldica" Januar 1915 mit einem Artikel über die Erzbischöfe von Aix mit kurzen Lebens- und Wappenbeschreibungen, Nachrichten über die Familie des Pietro Aretino und einem heraldischen Exlibris der Familie Montecuccoli.

Der Wirkliche Geheimerat, Kammerherr Exzellenz Dr. v. Mohl berichtete über ägyptische Eindrücke und berührte insbesondere auch die Thronfolgerordnung in der Türkei, die zurzeit ein Seniorat ist. Ursprünglich war diese auch in der neuentstandenen, durch Firman des Sultans vom 1. Juni 1841 feierlich bestätigten Dynastie des Vizekönigs Mehemed Ali gültig. Erst unter Ismael Pascha, dem Eröffner des Suezkanals und 4. Vizekönig, wurde vom Sultan in Konstantinopel am 27. Mai 1866 die Primogenitur für die vizekönigliche Familie, sowie am 26. Juni 1867 Titel und Rang eines Khediven für den Pascha von Ägypten bewilligt. Der Khedive hatte den Rang nach dem Großvezier in Konstantinopel; der Tribut an die Türkei wurde auf 650000 Pfund Ägyptisch, rund 13 Millionen Mark, jährlich erhöht. Der Tribut wird auch heute noch zur Bezahlung der Zinsscheine der türkischen Ottoman-Defence Loan, die vollkommen in Händen englischer Gläubiger und nicht amortisierbar ist, an die Bank von England ausbezahlt. Die Angliederung Ägyptens an England nach der Kriegserklärung der Türkei ist in einer Form auf Rat Lord Cromers, wie man in der Presse sagte, 1914 erfolgt, daß der Tribut des halbselbständigen Tributärstaats weiter bezahlt werden muß.

Der älteste Sohn Ismael Paschas, welcher wegen Staatsbankerotts 1878 abgesetzt wurde, war der Khedive Tewfick Pascha, dessen hochbeliebte Gemahlin, Prinzessin Aminah Hanem, als Khedivah Mutter in Konstantinopel und früher in Kairo prachtvolle Palais bewohnt. Ihr und Tewfick's ältester Sohn ist der zurzeit in Wien sich aufhaltende jetzige Khedive Abbas Hilmi II, seit 1892 an der Regierung, durch Kaiserlich ottomanischen Firman vom 8. Januar 1892 eingesetzt und bestätigt. Ebenbürtigkeit in fürstlichen Ehen ist dem Orient unbekannt. Die Wahl der Frauen ist unbeschränkt nach Familie und Herkunft, auch an Zahl. Der älteste Sohn des Khediven ist der Erbprinz Muhamed Abdul Muneim, geboren 20. Februar 1899. Der durch England eingesetzte, von der Türkei (selbstverständlich) nicht anerkannte neue Sultan Hussein Kamel ist ein Sohn Ismael Paschas, einige 60 Jahre alt. Da er der älteste Prinz der khedivialen Familie ist, so ist mit ihm das Seniorat wieder zur Geltung gekommen. Sein Sohn Prinz Hussein Kamel ed Din ist mit der Schwester des Khediven Abas Hilmi, Prinzessin Nemet Allah Hanem vermählt, also dessen Schwager.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. ein Schreiben des Mitgliedes Regierungsrat Dr. Würth in Darmstadt, mit dem er einige Prospekte der bekannten Verlagsfirma Benziger & Co. über zwei schweizerische vaterländische Wandbilder einsendet, von denen das eine die zwei ältesten Bundesbriefe der Eidgenossenschaft, das andere die Wappen der schweizerischen Kantone in geschmackvoller Zusammenstellung und schönstilisierter Zeichnung nach einem Aquarell von Professor R. Wagen darstellt. Verfehlt ist hierbei jedoch die Bezeichnung des letzteren Blattes als „Stammbaum"; eine Zusammenstellung von Länderwappen kann nie und nimmer ein Stammbaum sein.

2. Die vom Mitgliede Kunstmaler Rheude in München gezeichnete, im Verlag der Kunstanstalt von Max Seeger in Stuttgart erschienene Ansichtspostkarte mit den Wappen der deutschen Heerführer im Weltkriege. Diese sehr geschmackvolle, im feinsten Buntdruck ausgeführte Karte hat vor vielen anderen ähnlichen Erzeugnissen den Vorzug schöner Stilisierung und heraldischer Richtigkeit.

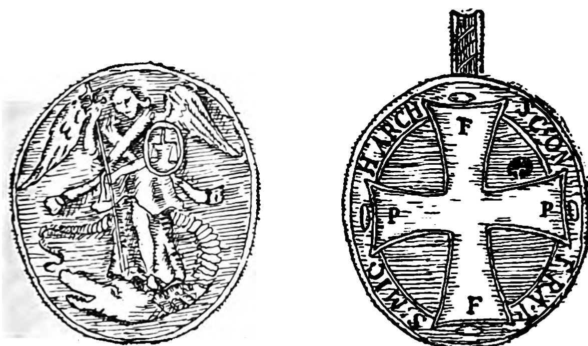
3. eine Zuschrift des korrespondierenden Mitgliedes Dr. K. H. Schäfer, zurzeit in Witzenhausen, der sich freundlichst erbietet, einen Vortrag über das Thema „Italienisch-deutsche Sympathien und Antipathien einst und jetzt" im Verein zu halten.

4. eine von Fräulein Liesbeth Hildebrandt in Filetstickerei ausgeführte Tischdecke, welche in der Mitte das Hildebrandtsche Familienwappen und ringsherum in einzelnen Feldern eine Zusammenstellung der ver-

schiedenen, in der Heraldik vorkommenden Tierfiguren zeigt.

5. eine vom Mitgliede Landbauinspektor Wulff geschenkte Bronzemünze, welche auf der Vorderseite den Gardestern mit der Umschrift: „dulce et decorum est pro patria mori 1870/1871, 1895/96" zeigt, auf der Rückseite das gutstilisierte kaiserliche Wappen mit der Umschrift: „Erinnerung an die Gedenkfeier der Kriegsfreiwilligen der Garde 18/19. Januar 1896".

Syndikus Rágóczy berichtete über eine in seiner Sammlung befindliche, ziemlich seltene und wenig bekannte Ordensmedaille aus der Zeit um 1700/1730,



die dem vom Erzbischof-Kurfürst Johann Clemens von Köln, Herzog von Bayern, am 29. September 1693 (siehe Gothaer Hofkalender 1913 S. 1223) und nicht, wie z. B. Meyers Konversationslexikon, 4. Auflage Bd. 11 S. 581 angegeben, im Jahre 1721 begründeten St. Michaels-Orden zuzuschreiben ist. Dieser Orden wurde zur Belohnung für Verdienste um die „Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens" nach dem Abschlusse der Gegenreformation gegründet. Nach Auflösung der geistlichen Herrschaften durch Napoleon I. wurde der in Kur-Köln gegründete Orden von König Maximilian I. 1808 für Bayern übernommen und unter König Ludwig I. am 16. Februar 1837 in einen allgemeinen Verdienstorden für Vaterlandsliebe und nützliches Wirken umgewandelt. Die vorliegende Medaille zeigt die in dem heutigen Königlich Bayerischen St. Michaelsordens beibehaltene Darstellung: Den Erzengel Michael, der mit seinen Füßen einen Drachen zertritt und mit der Rechten eine Lanze in dessen Kopf stößt, in der Linken hält er einen Schild, auf dessen Mittelstück eine Waage erscheint; auf der Rückseite: ein langes Kreuz (in der Form des Maltheserkreuzes), auf dessen 4 Balken die Buchstaben P. F. P. F. (principi fidelis, patriae favere). Die Umschrift lautet: S(ancti) Mic(haelis) H. Arch. S. Con.-fra. T.

Professor Dr. Hauptmann bestätigte die Bemerkung des Vorredners, daß das vorgelegte Abzeichen nicht der Michaelsorden, sondern die Medaille der mit ihm in Verbindung stehenden, aber älteren „Erz- und Hofbruderschaft zum H. Michael" sei. Ihr Begründer, der Kurfürst von Köln, Herzog Josef Clemens von Bayern, habe, wie dieser selbst darüber angibt, das eifersüchtige Gebaren des Adels an den Höfen von Wien und München in bezug auf Vorrang oft mißliebig bemerkt. Da es den Wahrheiten des Evangeliums nicht entspreche, habe er auf ein Mittel gesonnen, die Großen dazu zu bringen, sich zuweilen einmal mit dem gewöhnlichen Volke auf die gleiche Stufe zu stellen, wie das nach ihrem Tode ja doch der Fall sein würde. Er habe deshalb diese Bruderschaft gestiftet, welche heiligende Übungen, erniedrigend und mühsam zugleich, verlangt, um Demut und Mildtätigkeit zu erwecken. Er habe den Erzengel Michael zum Patron erwählt, weil dieser durch seine Demut über den Stolz des Teufels triumphiert habe. Auf seinem Schlosse Berg am Leim bei München wurde die Bruderschaft 1688 installiert. Im Anschluß an sie gründete er 1693 den St. Michaelsorden, der als Zeichen ein blau emailliertes Kreuz mit der ovalen Medaille der Michaels-Bruderschaft in der Mitte erhielt. Als Oratorium wurde ihm die Kapelle auf Burg Godesberg bei Bonn zugewiesen. Als Ordenshaus errichtete der Nachfolger Josef Clemens', Kurfürst Clemens August von Köln, 1730 das Michaelstor, heute Koblenzer Tor, in Bonn als Teil des dortigen Schlosses, auf dessen Zinne heute noch die große vergoldete Statue des Erzengels Michael sich erhebt. Nach dem Tode dieses Fürsten wählte der Orden 1761 den Fürstbischof von Lüttich, Johann Theodor von Bayern, zum Großmeister. Er kam schließlich an das Haus Bayern, wurde 1810 vom König Max Josef von Bayern unter wesentlicher Änderung seiner Satzungen zu einem bayerischen Hausorden umgestaltet und wird noch heute von der Krone Bayern verliehen.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte hierzu noch, daß der ursprüngliche kurkölnische St. Michaelsorden ein typischer Ritterorden mit strenger Ahnenprobe war, so daß die Zugehörigkeit zu ihm den Besitz des Adels bewies, soweit kurkölnisches Gebiet in Frage kommt. Die alten Ahnenproben der einstigen Ordensritter sind noch erhalten.

Herr Georg Otto legte vor:

1. Originalzeichnungen von Exlibris der Familien v. Roëll, v. Stritzky, v. Petersdorff, v. Liebenstein, v. Falckenstein;

2. Drucke nach den zu 1 genannten Originalzeichnungen sowie Drucke von älteren Exlibris bekannter Persönlichkeiten, des Fürsten Lichnowsky und des Grafen Pourtalès, der letzten Botschafter in London und Petersburg, des Friedrich von Bethmann-Hollweg, Sohn des Reichskanzlers, gefallen auf dem Felde der Ehre;

3. eine Adresse und eine Speisekarte, zwei Originalzeichnungen und Drucke danach aus Anlaß eines 25 jährigen Jubiläums;

4. einen Wappenvorschlag für das Heroldsamt in bezug auf das Wappen v. Mertens;

5. Speisekarten des Preußischen Hofes aus der Zeit vor dem Kriege, sowie Speisekarten des Königs von Albanien, Prinzen von Wied, nach den Entwürfen von Professor Doepler d. J. v. Gellhorn.

Ein v. Zeppelin'sches Ehewappen.

Unser auf dem Felde der Ehre gefallenes Mitglied, Herr Hauptmann v. Bose, war nicht nur ein unerschrockener Kämpfer für Kaiser und Reich, sondern auch ein hochbegabter Künstler, der prächtige, besonders stilgerechte heraldische Darstellungen zu schaffen verstand. Die Sammlung des Vereins Herold verdankt ihm die genealogisch interessante Zeichnung einer an dem Herrenhause zu Appelhagen befindlichen Tafel, die wir in verkleinertem Maßstabe hier abbilden. Sie bezieht sich auf Heinrich Melchior v. Zeppelin d. Ä. und seine Ehegattin Marie Elisabeth v. Oeynhausen und enthält neben den beiderseitigen Wappen — die allerdings in ihrer unbeholfenen Ausführung die Hand eines ländlichen Bildhauers erkennen lassen und nicht gerade als Muster zu betrachten sind — die Inschrift: „Mein Anfang, Mittel vnd Ende Herr Alles zum Besten wende. Vnd lassen den lieben Gott walten der kan vns wol erhalten sey wo wier wollen im Land; Anno 1698."



Graf Julius v. Oeynhausen berichtet in der von ihm verfaßten Geschichte seines Geschlechts: Melchior Dietrich v. Zeppelin auf Appelhagen in Mecklenburg fiel als dänischer Oberstleutnant im Leibregiment zu Roß am 13. August 1704 in der Schlacht bei Höchstedt und liegt in der Kirche zu Dillingen begraben. Seine Gemahlin Marie Elisabeth v. Oeynhausen, geb. 1659, war erst Stiftsdame in Herford und vermählte sich mit Melchior Dietrich v. Zeppelin am 3. August 1684; sie hatte den Beinamen „das goldene Kind", vielleicht wegen ihres reichen Erbteils. Nach ihres Mannes Tode lebte sie noch kurze Zeit in Appelhagen, siedelte 1705 nach Güstrow über und zog 1716 nach Celle, wo sie gestorben sein wird.

Das Grafendiplom der Grafen v. Jahnke.

Vor längeren Jahren war im „Herold" einmal nach dem Grafendiplom der Grafen v. Jahnke gefragt worden, ohne daß meines Wissens eine Antwort erfolgte.

Zufällig entdeckte ich im Archiv zu Neuendorf auf Usedom eine beglaubigte Abschrift jenes Diploms und verfehle nicht, dasselbe hiermit zu veröffentlichen. Vielleicht lebt der Frager noch und kann ich ihm damit dienen.

Die Mutter des Kammerherrn Bruno v. Lepel, der der vorletzte Besitzer der Gnitzer Güter war, war eine geborene Gräfin v. Jahnke, und so erklärt es sich, daß diese Diplomabschrift in das Neuendorfer Archiv kam.

Da der Text alles weitere enthält, kann ich mich lediglich auf dessen Wiedergabe beschränken.

Curt v. Lepel,
Mitglied des „Herold".

Die ersten 3 und die letzten 2 Blätter sind unbeschrieben.

Viertes Blatt:

Griechische Kante (Blau, gold) rot umrandet. Oben in der Mitte in einer Agraffe das Polnische Wappen mit

der Königskrone, darunter in einem blauen Band mit goldenen Endquasten:

In Nomine Domini. Amen.

Weiterer Text:

Ad Perpetuam Rei Memoriam!

Nos Stanislaus Augustus Dei Gratia;

Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae Masoviae, Samogitiae, Kijoviae Volbyniae Podoliae, Podglachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque.

Significamus Universis et singulis, tam praesentis Avi, quam futurorum hominibus, Diploma hoc Nostrum visuris, aut legi audituris: Virtutis praemium, honoris insigne, laudisque monumentum, quibus Populorum perspectas et commendatas habeamus, quibus accedit antiqua Generis Nobilitas perennisque Majorum fama ex vetussissima in Livonia Familia, quae non in Livonia tantum, sed et in Suecia Rei Militaris gloria floruit. Pater Ipsorum Joh. Henr. de Jahnke, Vir in Arma natus, fortem ac strenuam in Bello navavit operam, et Regalis in Suecia Equitum Ordinis, cui nomen a gladio est, numero in praemium Virtutis adscriptus fuit; Progenies illius non degener Avitam rectefactorum famam feliciter retinet est ostentat. Hinc Nos habita ratione praemissorum, tum considerata eggregia voluntate ac peculiari, benemerendi de Nobis et Regno Nostro studio memorati Generosi Ernesti Guilhelmi de Jahnke, Fratrumque Ipsius Caroli Friederici et Cristiani



animos stimulare solent, Principes, compertum et indubitatum habemus, felicissima fuisse semina illarum Actionum, quas temporum fasti ad Generis humani commodum et utilitatem spectandas feliciter proponunt. Hinc Regnorum prosperitas et splendor, hinc Populorum felicitas, Avorum nempe praemiata Virtus, aequa Posterorum aemulatio. Sicut autem Gloriam omni tempore, sic Virtutem in omni Natione reperire est, utraque si non excitetur languet; Praemia vero stimuli sunt in manibus Principum, suntque instar benigni caloris, qui rebus, quas penetrat, novum tribuit incrementum. Hujus rei Veritate convicti, cum praeclares Virtutes, eximias animi dotes, Generosi Ernesti Guilhelmi de Jahnke Supremae Stralshundensis in Pomerania Suevica Administrationis Consiliarij Generosorumque Caroli Friderici et Christiani Fratrum Ipsius Germanorum in Exercitu Sueciae Centurionum optime Eosdem singulari benevolentiae nostrae documento prosequi cupientes, motu proprio ex certa scientia animo deliberato et maturo accedente Consilio, tum de Speciali gratia et plenitudine Potestatis Nostrae Regiae Eosdem, Eorumque liberos et Haeredes, ac Posteros legitimos utriusque Sexus natos, sive nascituros in infinitum in veros et reales Solij nostri Regalis Comites creavimus, fecimus, eveximus, et Comitatus Titulo, honore ac dignitate insignivimus aliorumque Comitum Caetui et consortio adscripsimus et aggregavimus, quemadmodum tenore praesentis nostri Diplomatis creamus, facimus, evehimus, exaltamus insignimus et aggregamus Decernentes, ac hoc nostro Regio Edicto firmissime statuentes. Ut supradicti Gñsi Ernestus Guilhelmus, Carolus Fridericus et Christiamus de Jahnke Fratres Germani, Eorumque Liberi omnes legitimi utriusque Sexus nati et in infinitum nascituri

Comitum Nomen et Dignitatem assequi obtinere et ferre, tam in Litteris, quam nuncupatione Verbali, atque in rebus Spiritualibus et temporalibus, in quibuscumque negotiis et occasionibus a Nobis et Serenissimis Successoribus Nostris, ac aliis omnibus et singulis cujuscunque Ordinis et Status extiterint, pro veris Comitibus haberi, teneri, nominari possint et valeant, prout Nos ipsi Eosdem Ernestum Guilhelmum, Carolum Fridericum, et Christianum de Jahnke, Fratres, Illorumque legitimos Haeredes, ac Posteros utriusque Sexus Comites nominamus et declaramus; perinde, ac si à quatuor Avis Paternis et Maternis tales nati, essent.

Volentes porro et Authoritate Nostra Regia expresse constituentes, quatenus ubique locorum Terrarumque tam in Judicijs, quam extra, omnibus et singulis Privilegiis, Immunitatibus, Juribus, honoribus et Praerogativis uti, frui, potiri, et gaudere valeant, quibus alii Regni Nostri et Imperii ac aliorum Regnorum Comites uti, frui, potiri et gaudere solent, gaudent et potiuntur, contradictione et impedimento quovis remoto. Ut vero externo quoque Signo singularem benevolentiam Nostram Regiam Memorato Generoso Ernesto Guilhelmo de Jahnke Ipsiusque Fratribus: Carolo Friederico et Christiano de Jahnke nunc jam Comitum Titulo à Nobis decoratis testaremur, Avita et antiqua Stemmata Familiae de Jahnke Nobilitatis et Virtutis indicia laudavimus et approbavimus, prout laudamus et approbamus, ijsdemque sequentia addimus praesentibus. nempe.

Malerei des Wappens.

Fasciam a sinistro obliquam-auream et quatuor gestantem Lilia quae Scuti Aream; duas in partes aequaliter partitur, Huic Fasciae taenia coccinea inferius accedit, cui aurea Fascia tria ferens Lilia subjicitur. Dextera sinistraque Scuti inferior Area viridis, Fascijs argenteis dextrorsum diagonalibus alternatim oppositis describitur. Scuti Caput transverse et inaequaliter bipartitum, a sinistro armatum brachium, manumque frameam vibrantem in coccineo praefert à dextro vero in superiorem inferioremque partem dividitur, Superior Caerulea Cruce Auro marginata, quadrifida est in argentea Parma, quatuor rosas gestante, inferior autem Tesselas argenteas alternatimquae nigras complectitur. Toti huic Scuto ex benevolentia Nostra concesso, supercurrit Vetus Familiae de Jahnke Scutellum. Dantes et concedentes praefatis Generosis Comitibus de Jahnke cum omnibus et singulis Eorum descendentibus legitimis Masculis et Faeminis plenam potestatem haec, Avita Ipsorum Stemmata cum Insigniis a Nobis benigne concessis laudata, et approbata, ubique Locorum et Terrarum, quovis tempore et occasione Pacis et Belli, in serijs et jocis, cunctisque exercitiis, praesertim vero Generosis et Nobilibus certaminibus, in Scutis, Vexillis, Annulis, Sigillis Clenodijs, Aedificiis, in Ostijs cunctaque Suppelectili, quomodocunque libuerit, Jure et more caeterorum Comitum liberé, absque cujusvis contradictione gestandi, assigendi et exponendi; atque Iidem Generosi Ernestus Guilhelmus, Carolus Fridericus et Christianus, Comites de Jahnke cum tota Eorum legitima Posteritate, tam Sacris, quam profanis in locis, ad negotia et officia omnia, Honores, dignitates et Jura, Ipsis et Successoribus Ipsorum competentia, aspirare, promoveri, ijssdem potiri et gaudere possint, perpetuis temporibus cupaces facimus, et omnes ad id Praerogativas benigné impertimur. Quod omnibus quorum interest, praesertim vero Principibus Ecclesiasticis et Secularibus, Archi Episcopis, Ducibus, Marchionibus, Comitibus, Baronibus, Capitaneis, Civitatum et Communitatum Praesidibus et Gubernatoribus, Magistratibus omnibus in Universum, cujuscunque Ordinis et Praeeminentiae fuerint, ad notitiam deducentes, Juri Gentium inixi peramanter requirimus. Dignitarijs vero et Officialibus, totique Nobilitati Regni et Dominiorum Nostrorum firmiter notum esse volentes Mandamus: quatenus saepe nominatos Generosos Ernestum Guilhelmum, Carolum Fridericum et Christianum de Jahnke Fratres Germanos Comites à Nobis creatos, Illorumque legitimos utrinsque Sexus, Posteros descendentes, et descensuros, in isto Comitatus gradu Ordine, et Dignitate permanere, omnibus et singulis Praeminentijs Comitibus de Jure et concuetudine servientibus, et hocce Nostro Diplomate coneessis, libere, quiete, et absque ullo impedimento uti, frui, potiri sinant; adeoque circa omnia praedicta conservent, defendant, et manuteneant, servari et defendi curent, ac ne quid in contrarium attendent, pro Viribus impediant, pro Gratia Nostra. In cujus rei Fidem, ac robur perpetuum praesens Diploma Manu Nostra subscriptum, Sigillo Regni communiri jussimus. Datum Varsaviae Die XVIII. Mensis 7 bris Anno Dñi MDCCLXVI. Regni vero Nostri Tertio Anno.

Praesentibus Reverendis, in Christo Patribus Antonio Ostrowski, Cujaviensi et Pomeraniae, Hieronymo Szeptycki, Plocensis, Josepho Zatuski, Kioviensi, Episcopis. Magnificis: Ignatio Twardowski Calissiensi, Augusto Alexandro Duce Czartorijski Russiae, Josepho Podoski, Plocensi, Bernardo Gozdzki Podlachiae, Joanne Borch Livoniae Palatinis, Antonio Morski, Leopoliensi, Basilio Walicki, Sochaczoviensi, Casimiro Karas, Wisnensi, Castellanis. Andrea Zarmoyski Regni, Michaele Duce Czartoryski, Magni Ducatus Lithuaniae Supremis Cancellarijs. Reverendo Andrea Mlodziejowski Regni, Antonio Przezdziecki Magni Ducatus Lithuaniae Pro Cancellarijs, Theodoro Wessel Thesaurario Supremo Regni Ministris Status: Reverendo ac Generosis, Josepho Kierski Secretario Supremo Episcopo Bolinēne Suffraganeo Posnaniēne Casimiro Principe Poniatowski Succamerario Regni, Rocho Kossowski, Curiae Regni Thesaurario, Adamo Lodzia Poninski Culinae Regni Praefecto, Augusto Moszynski, Dapifero Regni, Hyacintho Ogrodzki, Supremo Regni Notario, Ignatio Nowicki, Majoris, Joanne Nepomuceno Slominski, Minoris Cancellariae Metrices Regni Praefectis, Caeterisque plurimis Personis Secretarijs et Aulicis Nostris

Stanislaus Augustus Rex.

Diploma Comitatus Generosis Ernesto Guilhelmo, Carolo Friederico et Christiano de Jahnke Ger-

manis Fratribus, Eorumque Posteritati Serviens datur.

Clemens Kozlowsky, Sigilli Majoris Regni Secretarius mpp.

Concordantiam praemissae copiae cum vero suo Originale mihi exhibito vidi et testor.

C. F. Fabricius

Notar: Reg. Dic. immatr.

(L. S.) (L. S.)[1]

[1] Schlußsiegel der ganzen Urkunde, die mit schwarzer Schnur zusammengeheftet ist.

Sie besteht aus 10 Blättern Büttenpapier, die als Wasserzeichen 10 senkrechte Linien und einen Schild mit einem Schrägbalken zeigen, an dessen unterer Spitze eine Quaste (?) hängt, während auf demselben eine große heraldische Lilie steht. Größe der Blätter 26 : 37 cm. Das Ganze ist in braunem Leder gebunden, die Kanten tragen eine Goldverzierung (Sternmotiv), die Innenseiten des Deckels sind mit großblumigem (Nelken), Rankenwerk darstellenden, bunten (Grund: golden, Farben wechselnd: karmin, gelbrot, grün, gelb, lila, hellgrün) Papier beklebt, acht gelbe Seidenbänder sorgten für den Verschluß.

Grabinschriften-Sammlung.

In meinem Besitz befindet sich eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Grabinschriften. Nachstehend gebe ich ein Verzeichnis vorkommender Namen. Zur genauen Auskunft bin ich den Mitgliedern des Vereins „Herold" jederzeit bereit.[1]

15. und 16. Jahrhundert.

Egelhofer.	Raiger.
Escher.	Reichl.
fitztaller.	Rilz.
gramer.	Rölle.
halder.	Rösler.
Haider.	sandberger.
harbeck.	Schmidmayr.
hornnecker.	schmietmacher.
Kolderer.	schwebl.
Linpeck.	Seehofer.
Mayer.	Setzl.
mendl.	Stauffer.
mödl.	stawffer (armiger).
paulstorff, v.	Sturm.
Paurenfeindt.	Thum[b]er.
pebenhauser.	Walder.
Peckl.	Weigner.
Pelkhofer.	weis.
peringer.	weiß.
Perkofer.	Westaher.
prouner.	Zeller.
Püechhauser.	

[1] Da der Herr Verfasser inzwischen einberufen ist, empfiehlt es sich etwaige Anfragen bis nach Beendigung des Krieges zu verschieben. Anm. d. Red.

17. Jahrhundert.

Abensperg, v., u. Traun.	Mair.
Aman.	Merschett, v., gen. Hilleßheim.
Credelin, v., u. Biewaldt.	Müller.
Dolberg.	Neunheler.
Dollnho—er.	Ossa zu Dahl, v.
Dyl, v., Fridenberg.	Osterberg, v.
Eckh, v.	Pappenheimb, zu.
Eggenberg, v.	Pürchinger.
Elter, v.	Reitter.
Federl.	Rosen.
Felß auf Neuhaus.	Salis, v.
Fendt.	Schlütt.
Fueß, v., auf Rohde.	Schmuckhait.
Haaß.	Seehauer.
Heindl.	Seibolt.
Imbslander.	Seyfriet.
Jubilier.	Startzhausen, v.
Keünheller.	Waizenbeck.
Leming, v., Lemmingen, v.	Walthpring, v.
Lerch.	Weilheimer.
Lerchenfeldt, v.	Westermayr.
Liedt, v.	
Loübe.	

18. Jahrhundert.

Ansisson, v.	Kloiber.
Asbö.	Körig.
Arthalb, v.	Kostoletzki.
Bayer.	Kraft v. Dellmensingen.
Belasi, v.	Krausen, v.
Bethman.	Kurtius.
Bischof.	Landsberger.
Boller.	Leopard.
Boslarn, v.	Lespilliez, v.
Brentano.	Leyden, v.
Breyer, v.	Lidl, v.
Buchenberg, v.	Ligneville, de.
Callenberg.	Lilien, de
Carrociis, v.	Linker u. Lutzenwick, v.
Chlingensperg, v.	Lofer.
Depra, v.	Magis, v.
Dieterichs.	Mayer.
Dietl, v.	Mayr.
Dorsch, v.	Menshengen, v.
Duffrene.	Mezner.
Elers.	Möller.
Elsasser, v.	Moericke.
Emmerich, v.	Morizot.
Erffa, v.	Müller, v.
Ferrari.	Mydar.
Franck.	Ott.
Frießl.	Otten, v.
Guarient, v.	Paur, v.
Greiff, v.	Pfort.
Hauser, v.	Plain, v.
Hettersdorf, v.	Plank, v.
Hoerwarth, v.	Praunsmändel.
Hohenstein.	Rechberg, v.
Jodoci, v.	Reibeckh.
Jonner, v.	Reventlow, v.
Keil, v.	Rosenbusch, v.
Kirndorffer.	Sala, v.
Klein.	Schlitz, v., gen. Goertz.

Schneid, v.
Schnorff, v.
Schütte.
Schyz, v.
Sigershofen.
Speth, v.
Startzhausen, v.
Straus, v.
Sutor, v.
Tausch.
Tigl.
Touchemolin.
Trauner, v.
Wagner.
Waldkirch, v.
Weißenregner, v.
Welden, v.
Wendler.
Westerholt, v.
Wesserer, v.
Widmann, v.
Winckhler.
Winkler.
Wolf, v.
Wolffs-Eckh, v.
Zech.
Zinck.

19. Jahrhundert (1. Hälfte).

Alardi.
Brugger.
Burchtorff, v.
Bürkensee, v.
Clement du Mez.
Daun, v. und zu.
Dausinger.
Dedell, v.
Eggelkraut, v.
Franken, v.
Harscher, v.
Jungen, v.
Laßberg, v.
Lelius v. Lilienfeld.
Magis, v.
Maubuison.
Merkle, v.
Oberkirch, v.
d'Orville.
Prank, v.
Schaeffer, v.
Weichselgartner.
Westerholt, v.

München, Herzogstr. 60/4.

Dr. Gustav Dorfmüller.

Zum Totenschild des Bürgermeisters Christof Staudt in Worms, † 1549.[1]

(Mit einer Tafel.)

Obschon der Name Staudt über ganz Deutschland verbreitet ist, handelt es sich doch um nicht allzuviele verschiedene Geschlechter. Es lassen sich ganz bestimmte Geschlechter nachweisen, die für sich besondere Gruppen bilden und anscheinend zum Teil noch auf gemeinsame Abstammung zurückzuführen wären, wenn nicht das Urkundenmaterial versagte. Die Hauptgruppen sind die Staudt in Rothenburg, ein aus Schmerbach stammendes und schon 1402 mit Peter Staudt vorkommendes Patriziergeschlecht, aus welchem die Brüder Nikolaus Philipp und Johann Balthasar am 26. Juli 1700 geadelt wurden; weiter die Staudt in Windsheim, in Reutlingen, in Nürnberg, in Sachsen, die Staudt von Limburg an der Lahn, in der Rheinpfalz, zu Meisenheim usw. Unter den pfälzer Staudts sind die Familien zu Speier, Venningen, Leystadt und Worms hervorzuheben. In Worms gehörten die Staudt zum Patriziat. Wilhelm Staudt wurde 1459 Gemeiner Rat, ein anderer Wilhelm Staudt dgl. 1479, Hans Staudt 1503 und Dreizehner Rat am 6. Dezember 1522, Christof Staudt 1516 und „Dreizehner" am 6. Dezember 1522, Christof Staudt 1535, † als Bürgermeister am 19. Oktober 1549, Bartholomäus Staudt 1544, Dreizehner am 1. März 1549 und 1576 Alter Stättmeister. Seine Tochter Apollonia ⚭ zu Frankenthal 1576, II. 1 den Schaffner Friedrich Windeck[2]), Johannes Staud aus Worms wurde am 6. August 1554 als Student zu Tübingen immatrikuliert.[3]) Otto Friedrich Staudt wurde 1568 Gemeiner Rat und Johann Bartholomäus Staudt 1592, nachmals Bürgermeister. Letzterer hatte zwei Töchter. Helene (1615) und Margarete (1614), seine Witwe Apollonia kommt noch 1620 vor.

Johann Georg Staudt war 1594 Gemeiner Rat, 1598 Dreizehner und Stättmeister, † 1615, seine Witwe Amalie erscheint noch 1618 als Patin. Von ihnen sind folgende Kinder nachzuweisen: Johann Christof, Anna Amalie, Anna Christina, Anna Kassandra, Anna Felicitas (1612) und Maria Felicitas.

Georg Eucharius Staudt in der Sternengasse hatte von seiner Gattin Agnes (1604—33 Patin) sechs Kinder:

1. Johann Petrus, * 1604.
2. Anna Kunigunde, * 1606.
3. Anna Katharina, * 1608.
4. Anna Margarete, * 1610.
5. Anna Felicitas, * 1612.
6. Johann Melchior, * 1616.

* * *

Otto Friedrich Staudt an der Martinspforte 1618, Gemeiner Rat um 1610, ⚭ 1. Apollonia Regina (1610), 2. Katharina (1614—20). Fünf Kinder, eins 1. Ehe, vier 2. Ehe:

1. Anna Maria, * 1610.
2. Agnes, * 1614.
3. Georg Friedrich, * 1618.
4. Margarete, * 1620.
5. Anna Katharina, * 1622.

* * *

Philipp Ludwig Staudt, um 1620 Gemeiner Rat, ⚭ 1. Ursula, 2. Elisabeth (1622 Patin). Sohn: Jodocus, get. am 9. März 1621.

* * *

Johann Jacob Staudt, 1635 am Fischmarkt, Bürger und Steinmetz, ⚭ Margarete, wovon sechs Kinder:

1. Georg Christof, * 1627.
2. Christine, * 1629.
3. Mathias, * 1631. (Pate: Mathias Staudt, Werkmeister in Frankfurt a. M.).
4. Johann, Notar und rheingräflich Dhaunscher Praeceptor, ⚭ 1658, Mai 18., Maria, Witwe von Leutnant Heinrich Bachmann in Dhaun.
5. Michael, * 1635.
6. Anna Katharina, * 1636.

* * *

[1]) Herr Stadtarchivar Prof. Dr. Weckerling in Worms hatte die Güte, mir eine Photographie des Totenschildes zu überlassen. Ihm verdanke ich auch die wesentlichsten Beiträge zur Genealogie der Wormser Staudt.

[2]) A. v. Velden, Registres de l'Eglise Réformée Néerlandaise de Frankenthal, II, p. 5.

[3]) Matrikel der Universität Tübingen, Stuttgart 1906, Bd. I, S. 376.



Totenschild des Bürgermeisters Christof Staudt in Worms
† 1549.

Mathias Staudt — wohl ein Bruder des Johann Jacob — 1631 Werkmeister und Beisaß in Frankfurt a. M., × Sophia. Töchter:

1. Katharina, * zu Frankfurt a. M. 1631.
2. Margarete, * zu Frankfurt a. M. 1632.[4])

* * *

Die Kirchenbücher der evang. Gemeinde in Worms beginnen mit dem Jahr 1604 und zwar zunächst nur die Taufen, wogegen die Heirats- und Sterberegister erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts anfangen. Der dritte Band der Taufregister wurde 1689 bei der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen ebenso vernichtet, wie der weitaus größte Teil der Akten aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Stadtverwaltung ist folgendes zu bemerken: Bis zum Jahre 1522 gab es nur einen Gemeinderat, 1522 wurde aber ein besonderer, die eigentliche Regierung führender Rat aus 13 Mitgliedern bestehend, gewählt, dessen Mitglieder auf Lebenszeit ernannt und besoldet wurden. Ein Teil von ihnen bestand immer aus studierten Juristen. Nach ihrer Zahl hießen sie gewöhnlich der XIIIer Rat. An ihrer Spitze stand jährlich wechselnd der Stättmeister. Der junge oder gemeine Rat, auch der wechselnde Rat genannt, weil für ihn alljährlich eine Neuwahl vorgenommen wurde, bestand aus 24 Personen, von denen immer 12 im Dienst waren. An ihrer Spitze stand der Bürgermeister, der selbst dem jungen Rat angehörte und nach Ablauf seines Amtsjahres Alter-Bürgermeister genannt wurde. Die in den jungen Rat gewählten Bürger waren meist 25 bis 30 Jahre alt, bewährten sie sich, so konnten sie, wenn Plätze frei wurden, nach 5, 10 oder mehr Jahren in den XIIIer Rat gewählt werden.

Herm. Friedr. Macco.

[4]) Für Ergänzung der Genealogie wäre ich dankbar.

Bücherschau.

Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch herausgegeben von **G. Seeliger**. — Druck und Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1914. In vier Abteilungen à 5,00 Mk. Hiervon bisher im Buchhandel erschienen: Abt. II. **Papsturkunden**, bearbeitet von **Alb. Brackmann**, 32 S. Text 8⁰ und XVI Lichtdrucktafeln in Foliomappe, und Abt. IV. **Siegel**, bearbeitet von **F. Philippi**, 34 S. Text 8⁰ und XI Lichtdrucktafeln in Foliomappe.

Für den akademischen Gebrauch, und wegen des außerordentlich billigen Preises zur Anschaffung durch den meist nicht mit Glücksgütern ausgestatteten Studenten, der sich eingehender mit den geschichtlichen Hilfswissenschaften beschäftigen will, vorzüglich geeignet, sollen die von anerkannten Fachmännern bearbeiteten vier Abteilungen des oben bezeichneten Werkes dienen. Außer den kostspieligen Urkunden- und Siegelwerken (etwa Sybel-Sickels Kaiserurkunden, O. Posses Privaturkunden und desselben Verfassers Kaisersiegel u. a.) stand ein im engen Rahmen das Wichtigste und Wesentliche der Stoffgebiete zusammenfassendes Handbuch mit Abbildungen für den akademischen Gebrauch bisher nicht zu Gebote. Dem Herausgeber dieser neuen Veröffentlichung, dem bekannten Leipziger mittelalterl. Historiker Geh. Hofrat Prof. Dr. **Seeliger**, gebührt voller Dank für die Verwirklichung eines längst gehegten Gedankens und die Ausfüllung einer fühlbaren Lücke in der hilfswissenschaftlichen Literatur. Bildet das Werk doch einerseits als Anschauungsmaterial eine Ergänzung zu einigen Abteilungen des im gleichen Verlage bereits in zweiter Auflage erscheinenden „Grundrisses der Geschichtswissenschaft" (herausgegeben von A. Meister) und auf der anderen Seite das Gegenstück zu Arndt-Tangls längst als unentbehrlich benutztem paläographischen Studienwerk, den „Schrifttafeln". Auf den hier nun gebotenen Lichtdrucktafeln der vier Abteilungen sollen in gedrängter Übersicht die Hauptformen und typischen Beispiele des im beigefügten Text eingehend erläuterten und behandelten Stoffes (Kaiser-, Papst-, Privaturkunden und Siegel) geboten werden als Grundlage für die weiteren Ausführungen der Dozenten in den hilfswissenschaftlichen Seminaren.

Aber nicht nur dem Studenten, auch jedem anderen Geschichtsforscher, der sich über Merkmale, Unterschiede, Typen und Gestalt von Urkunden und Siegeln unterrichten will, werden sämtliche Abteilungen des Werkes stets Anregung und Belehrung sowie rasche Orientierungsmöglichkeit bei Zweifeln und Streitigkeiten bieten.

Dem Leserkreise des „Deutschen Herold" steht dem Stoff nach am nächsten Abteilung IV: „**Siegel**". Hier findet man auf 11 vorzüglichen Lichtdrucktafeln alle die verschiedenen Formen und Gattungen der Siegel des deutschen Mittelalters von der Karolingerzeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts in erlesener Auswahl. Mit besonderer Absicht hat der Bearbeiter dabei auch vom kunst- und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus, d. h. bezüglich der Siegelstecherkunst (Kleinplastik) und Kostümkunde, die Auslese getroffen und sehr bemerkenswerte Beispiele aus den ja meist noch gar nicht völlig gehobenen Archivschätzen veröffentlicht. Die Tafeln I—III behandeln: Kaiser- und Königssiegel, Kaiserbullen, Königinnensiegel, Hofgerichts- und Landfriedenssiegel, und zwar Bild- und Wappensiegel; Tafel IV—V: Siegel weltlicher Fürsten und Herren (Bild- und Wappensiegel); Tafel VI: Siegel vom Adel, von Bürgern, Bauern und Juden; Tafel VII: Städte und weltliche Korporationen; Tafel VIII: Papst- und Konzilbullen; Tafel IX—X: geistliche Siegel, und Tafel XI: eine Übersicht über die Siegelbefestigungsarten. — Die Siegeltafeln sind nach Gipsabgüssen von Originalsiegeln hergestellt. Zu bedauern ist hierbei nur, daß ein Teil davon, zumeist Kaisersiegel, nach zerbrochenen oder zerdrückten Originalen angefertigt wurden; und doch hätten unschwer tadellose Stücke (gerade Kaisersiegel) in den Archiven gefunden werden können, schon um nicht dem Neuling die falsche Meinung zu erwecken, als gäbe es meist nur defekte Originalsiegel. Auch vom ästhetischen Standpunkt aus ist das ein Mangel, der sich bei einer gewiß bald nötig werdenden zweiten Auflage beseitigen ließe.

Alles in allem aber kann das Werk, soweit es bisher vorliegt, nicht nur wegen des billigen Preises, sondern vor allem wegen der „barbarischen" deutschen Gründlichkeit und Gediegenheit allenthalben aufrichtig empfohlen werden. Hoffen wir, daß die beiden übrigen Abteilungen auch trotz des Weltkrieges bald erscheinen.

Dresden. Dr. E. Gritzner.

Preußisches Staatsrecht von Conrad Bornhak. 3 Bände. Verlag von Alfred Langewort, Berlin.

Es ist in dieser Zeitschrift noch nicht zur Erwähnung gelangt, und doch für einen nicht kleinen Teil ihrer Leser von Wichtigkeit, daß von dem genannten trefflichen Werke nunmehr der dritte Band vorliegt. Dieses Werk, das sich durch die durchgängige Befolgung des Grundsatzes: „Volksrecht, nicht Juristenrecht!“ auszeichnet, also vollste Durchdringung des Stoffes mit Gemeinverständlichkeit der Darstellung vereinigt, ist auch für alle Nichtjuristen sehr zu empfehlen, die sich aus irgend einem Grunde mit irgend einem Gebiete des Preußischen Staatsrechts vertraut machen wollen, ja, es ist das zu diesem Zwecke weitaus geeignetste und beste. Der Inhalt der drei Bände ist folgender: Band I, 600 Seiten, Verfassungsrecht: Grundzüge der preußischen Verfassungsgeschichte. Die Faktoren und die Funktionen des Staates. (Die Rechte des Königs. Erwerb und Verlust der Herrschaft. Das Staatsgebiet. Die einzelnen Staatsangehörigen. Die Volksvertretung. Die Regierung. Die Gesetzgebung. Die richterliche Gewalt.) Sachregister; Band II, 557 Seiten, Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil: Das Beamtenrecht. Die Verwaltungsorganisation. (Allgemeine Landesverwaltung und Kommunalverwaltung. Die Städteverfassungen. Die Landgemeindeverfassungen. Die Kreisverfassungen. Die Bezirksverwaltung. Die Provinzen und die größeren Kommunalverbände. Die oberste Verwaltung.) Der Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. (Die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das Verwaltungsbeschwerdeverfahren. Die Kompetenzgerichtsbarkeit.) Sachregister; Band III, 780 Seiten, Verwaltungsrecht, Besonderer Teil: Das Gebiet des Auswärtigen. Das Gebiet des Kriegswesens. Das Gebiet der Justiz. Das Gebiet der inneren Verwaltung. (Die Sicherheits- und Ordnungspolizei. Die Armenpflege. Das Grundbesitzrecht. Das Gewerberecht. Das öffentliche Handelsrecht. Das Verkehrsrecht.) Das Gebiet der Finanzen. (Das Staatsvermögen und die Staatseinnahmen. Die Organe der Finanzverwaltung. Das Budgetrecht und die Rechnungskontrolle.) Das Gebiet der Kirche und Schule. (Der Staat und die Religionsgemeinschaften. Das Unterrichtswesen.) Sachregister. Das vollständige, drei starke Bände umfassende Werk kostet geheftet 32,50 M., gebunden in Halbfranz 40 M.

Auf die einzelnen Abschnitte, die für die Leser gerade dieses Blattes von besonderer Wichtigkeit sind (Thronfolgeordnung; Ebenbürtigkeit; Adel; Ordenswesen, um nur Beispiele anzuführen) braucht hier nicht besonders hingewiesen zu werden. Druck, Papier und sonstige Ausstattung sind würdig. S. K. v. S.

Die Künstlerfamilie Bernigeroth und ihre Porträts. Eine familiengeschichtliche Studie von Dr. Wilhelm Weidler-Altona (Elbe) 1914. 8°. 174 S.

Dieses bereits in der vorigen Nummer des „Deutschen Herold“ angekündigte Werk ist nunmehr erschienen und darf der Beachtung aller unserer Leser aufs wärmste empfohlen werden. Den meisten wird der Name Bernigeroth als der einer Familie von Künstlern, aus deren Händen zahlreiche Stiche — besonders Familienbilder — hervorgegangen sind, nicht unbekannt sein. In vorliegendem Werke gibt der Vf. zum ersten Male eine ausführliche Geschichte dieses Geschlechts und eine Würdigung seiner Arbeiten, die einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Genealogie, sondern auch zur Kunstgeschichte bildet; er gibt zugleich eine Darstellung über Porträts und Porträtstichkunst im allgemeinen. Besonders wichtig für Familienforscher ist das mit großer Mühe zusammengestellte ausführliche alphabetische Verzeichnis der von den Bernigeroths gestochenen Bildnisse, das zum Teil mit genauen genealogischen Daten der dargestellten Personen versehen ist. Dieses mit großer Mühe bearbeitete Verzeichnis verdient besondere Aufmerksamkeit. Mancher, der bisher vergeblich nach einem Bilde eines Vorfahren gesucht hat, wird hier das Gewünschte finden.

Es möge nicht unerwähnt bleiben, daß der Herausgeber im Vorwort die wertvolle Mitarbeit unseres arbeitsfreudigen, vor wenigen Wochen von einer feindlichen Kugel dahingerafften Mitgliedes Herrn Hauptmanns v. Gülich dankbar anerkennt.

Das Werk ist sowohl durch jede Buchhandlung, als auch unmittelbar vom Verfasser Dr. W. Weidler in Altona (Elbe), Bahnhofstraße 15, für den geringen Preis von 5,25 M. (Postscheckkonto Hamburg 7864) portofrei zu beziehen.

Die Familie von Stuckrad. Landschaftsrat W. Uhse hat in seinem 1914 zu Königsberg i. Pr. erschienenen Buche „Geschichte des Rittergutes Gansenstein, Erinnerungen an seine 25jährige Besitzzeit 1888—1913“ S. 65—69 auf Leopold von Stuckrad Bezug genommen, der am 27. April 1807 sein bei Kruglanken im Angerburgischen belegenes Gut Gansenstein — neuestens ist es 1914 durch die Russen gänzlich zerstört, und der Park abgeholzt worden — für 45 000 Taleran einen Besitzer Sturm verkaufte. Stuckrad, der damals Premierleutnant im Füsilierregiment von Bülow war, wurde nachmals Generalleutnant, und ist zu Prökuls (bei Memel) am 22. August 1854 gestorben. Aus seiner am 19. März 1802 zu Arys geschlossenen Ehe mit Charlotte von Drygalski († Königsberg, 20 April 1854) wurden ihm vier Söhne und eine Tochter geboren. Indem zwei der Söhne gleich dem Vater den Rang eines Generals in der preußischen Armee erreichten, jedoch alle vier seit Jahren tot sind, war bislang die Tochter Sophie von Stuckrad noch am Leben. In Memel am 11. Juli 1823 geboren, ist sie unvermählt geblieben; sie lebte fast unausgesetzt zu Königsberg, wo sie jetzt auch am 11. März 1915 als Stiftsdame in dem zur Tragheimer Kirche gehörigen Marienstift gestorben ist. Mit ihr ist der ostpreußische Zweig der Familie zwar nicht ausgestorben, aber es haben dessen Angehörige sämtlich ihren Wohnsitz in anderen Provinzen, mehrere auch in Berlin, genommen. Die meisten der ostpreußischen von Stuckrad wurden, wie z. B. der langjährige Korps- und Generalarzt des I. Armeekorps, Dr. med. H. A. von Stuckrad, in der Familiengruft zu Tilsit beerdigt, Sophia von Stuckrad jedoch auf dem Tragheimer Friedhof zu Königsberg. Das Wappen der ursprünglich hessischen Familie (vergl. v. Ledebur, Adelslexikon II, S. 501), bekanntlich die aufrecht stehende Hälfte eines roten Rades, ist wohl zweifellos ein redendes, indem die Familie in Hessen meist von Stückerad sich nannte, und „Stück“ in jener älteren Zeit die Bezeichnung für Geschütz ist. Es handelt sich daher auch um die linke Hälfte eines Geschützrades, nicht etwa, wie v. Ledebur a. a. O. sagt, eines Wagenrades. In einem mir zu Gesicht gekommenen Wappenabdruck vom Jahre 1820 der Frau Major Charlotte von Stuckradt geb. von Collas zu Königsberg ist übrigens das halbe Rad des Wappens auf jeder Seite von je einem Löwen als Schildhalter beseitet.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Vermischtes.

— Über das Stadtwappen und die Stadtfarben von Frankfurt a/M. hielt unlängst Dr. Ed. Cyssen im dortigen Verein für Geschichte und Altertumskunde einen Vortrag, über welchen verschiedene Zeitungen berichteten.

Gleichzeitig meldeten Tagesblätter, daß die Stadt Mainz beschlossen hat ihr ursprüngliches Wappen — das schräggestellte rote Wagengestell in silbernem Felde —, welches im Laufe der Zeit verschiedene Veränderungen erfahren hatte, in seiner alten Form wieder anzunehmen.

— Heraldik im Kriege. Herr Oberleutnant Scheele sendet aus Bad Nauheim eine Karte mit Ansicht des Burgtors zu Friedberg mit dem großen Stadtwappen und schreibt: Umstehend das Wappen der freien Reichsstadt Friedberg, die heraldisch viel bietet. Allen bekannten Herren des Herold sende ich meinen Gruß. Mein Fuß (Schrapnellschuß durch rechten Unterschenkel mit Fraktur) heilt langsam aber stetig.

Aus der Familie v. Bernstorff erhielt im Februar 1915 Referendar Adolf v. B. das Eiserne Kreuz 2. Kl.; Leutnant Hans v. B. (19. Inf.-Rgt.) das Eiserne Kreuz 1. Kl.; Herr Rittmeister v. Bardeleben schreibt aus Kolomea: „Weit von der Heimat entfernt, auf Galizischem Boden, gedenke ich auch heute wieder mit besonderer Freude aller verehrten Mitglieder des Vereins."

Ferner aus Russisch-Polen: „Allen Herren meine besten Grüße aus einem recht unwirtlichen Lande; trinke ein großes Glas deutsches Bier auf aller Wohl. v. Bülow, Hauptmann."

Mit wärmster Teilnahme erfüllt uns die Zuschrift des Herrn Major v. Schönermark: „Dem Verein Herold meinen Gruß. Mein letzter Sohn fand als Adjutant auf dem „Blücher" seinen Tod. Er hatte das Eiserne Kreuz, auch mir wurde es verliehen im Schützengraben bei Ripont."

— Unter der großen Zahl der aus Anlaß des Krieges erschienenen Ansichtspostkarten befindet sich auch eine Reihe von heraldischen — oder richtiger gesagt: unheraldischen, die bei jedem Wappenkundigen schmerzliche Gefühle hervorrufen. Um so freudiger ist eine soeben im Verlage der lithographischen Kunstanstalt von Max Seeger in Stuttgart, Kasernenstraße 36, erschienene Karte zu begrüßen, welche der rühmlichst bekannte Heraldiker und Kunstmaler Lorenz Rheude in München, Mitglied des Herolds, geschaffen hat und welche 9 Wappen der bekanntesten deutschen Heerführer, um den Reichsadler herum angeordnet, in schöner heraldischer Darstellung zeigt. Durch geschickte Raumverteilung, stilgerechte Zeichnung und wirkungsvolle Farbengebung hat die Karte Anspruch darauf, ein heraldisches Kunstwerk genannt zu werden. Die Ausführung in Farbendruck ist tadellos. Sie verdient die weiteste Verbreitung und eignet sich nicht nur zur Versendung als Postkarte, sondern auch als Schmuck heraldischer Sammelmappen. Mitgliedern heraldischer Vereine liefert der genannte Verlag 500 Stück für 35 *M*, 100 Stück für 8 *M*.

Derselbe Künstler gab soeben auch zwei heraldische Briefverschluß-Marken heraus, die wir unsern Lesern nur bestens empfehlen können. Die eine zeigt, umgeben von einem Rande in den Farben Deutschlands und Österreichs, den Deutschen und den Österreichischen Adler, die andere das Eiserne Kreuz, umgeben von dem Wahlspruch: Gott mit uns, und den Wappen der vier deutschen Königreiche, selbstverständlich heraldisch fehlerlos. Diese sind durch Gebrüder Vogt in Papiermühle, S.-A., zu beziehen.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

16.

Nach Angabe von „Hans von Weissenbach, Das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein", S. 54, soll vor dem Jahre 1877 ein Artikel erschienen sein über die „symbolische Bedeutung des Nesselblattes in der Heraldik", und zwar in „irgend einer germanischen Zeitung". Alle Bemühungen, diesen Artikel aufzufinden, sind bislang ohne Erfolg gewesen. Kann einer der Leser des „Herold" über ihn Auskunft geben?

Köln, Stadtbibliothek. Dr. O. Zaretzky.

17.

Mitteilungen werden erbeten über Kunz von Breitungen, welcher im Jahre 1525 am Hofe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg in Ansbach eine bevorzugte Stellung eingenommen hat, sowie über die Familie v. Breitungen überhaupt, hinter 1600. Honorarforderung event. erbeten.

Coburg, Hofgarten.

Geh. Rat Prof. Dr. Max Breitung.

(v. Hausen, Vasallen-Geschlechter, S. 38: Die von Breitingen, im Lehenbuch Friedrichs des Ernsthaften 1348.
Anm. d. Red.)

18.

Heidereuter, Hegereuter, — Heideläufer. In dem großen Waldbestand der Colbitz-Letzlinger Heide sollen vor Zeiten die höheren Forstbeamten (Oberförster) den Titel: „Heidereuter" geführt haben, während die Unterbeamten (Förster) als „Heideläufer" bezeichnet wurden.

In Urkunden von Anfang bis Ende des 18. Jahrhunderts findet sich für Beamte der Jägerei in Kursachsen der Title „Hegereuter" neben dem noch heute gebräuchlichen „Hegemeister" (für ältere Förster).

Ist nun ein Heidereuter und ein Hegereuter beide Male tatsächlich ein höherer Beamter (entsprechend dem späteren „Oberförster") sowohl in Brandenburg-Preußen als in Kursachsen gewesen? Oder gab es unter den Unterbeamten zwei Klassen, die reitenden und die zu Fuß laufenden Förster?

Vielleicht gibt es ein Werk, das sich mit den Verwaltungsverhältnissen des ehemaligen „chursächsischen Kreises Wittenberg" beschäftigt, und zwar nicht nur in forstlicher, sondern auch kommunaler Hinsicht. Sehr erwünscht zu wissen wäre auch, wo sich heute die Akten des einstigen „chursächsischen Justiz- und Rentamts" zu Pretzsch a. Elbe befinden.

Neu Dölau b. Halle a. S Frau Frickewirth-Arzt.

19.

Georg Ludw. Friedr. v. Lösecke, zuletzt Oberst und Chef des 13. kurh. Inf.-Regts., ist mit Ernestine Sophie Amale Götz v. Olenhusen a. d. H. Niederbern und Bleicherode verheiratet gewesen. Er war 1732 geboren. Wann und wo? Gestorben den 29. November 1794 in Lüneburg. Wann und wo ist die Frau geboren? Wann und wo hat das Paar geheiratet? Sie ist gestorben den 18. November 1792 in Lauenburg, Elbe, und liegt dort auch begraben.

Hannover, Flüggestr. 21.

v. Lösecke, Oberstleutnant z. D.

20.

Friedrich Reutter, schenkt 1375, 1:2 das Gut zu Eckartsfeld an das Spital zu Sulzbach.

Georg, * ...., † 12. 11. 1559, Ratsherr zu Sulzbach, Landschreiber zu Sulzbach.

Hans, * ...., † vor 1583, Lehenprobst 1568, Wwe. lebt 1582/83 in Amberg.

Johann, * ...., † ...., 1560 Notarius publicus in Amberg.

Valentin (Veltin), * ...., † ...., 1549 fürstl. Rat in Amberg, (Manual des Veltin Reuter 1547—1602).

Children of Georg:

Lucas, * ...., † ...., Landschreiber zu Sulzbach, Fürstl. sulzb. Rat und Erzaufschläger, verm. ...... mit ...., * .... um 1535, † Sulzbach 7. 2. 1615.

Hans, * .... 1527, † Sulzbach 1605, Zöllner zu Siebeneichen, verm. .... mit ...., * ...., † Siebeneichen ...... 1603.

Children of Lucas:

1. Ulrich, K. Bergverwalter in Ungarn.
2. Georg, ist mit zu der ottomanischen Pforten verschickt worden.
3. Lucas, Kais. Zahlmeister in Prag.
4. Christoph.
5. Hans, * 1571, † 1583.
6. Susanne, * 1576, † Sulzbach 1579.
7. Margarete, * ...., † Sulzbach 1578.
8. Ott Heinrich, * ... 1583, † Sulzbach 1637, Ratsherr i. Sulzbach zog 1629 infolge der Gegenreformation nach Hersbruck.

Children of Ott Heinrich:

Balthasar, * u. † 1613. Georg, * u. † 1614. Lucas, * 1621, † 1622. Hans Heinrich, 1655 als Protestant aus Amberg ausgewiesen.

Son of Valentin:

Valentin Andreas, 1649/51/54 in Amberg.

Quellen: Kreisarchiv Amberg. Pfarrmatrikel Sulzbach. Chronikon Nordgauense. Sulzbach 1648.

Wappen: Ott Heinrich Reutter siegelt Sulzbach 1628, 15. 3. (Im schräggeteilten Schild ein Einhorn, auf dem gekrönten Helm das Einhorn zwischen zwei Büffelhörnern.)

Vervollständigung vorstehender Stammtafel, sowie überhaupt Nachrichten, betreffend das Sulzbachsche Geschlecht Reutter, werden ergebenst erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

Davos, Waldschlößli. H. E. v. Reutter, K. K. Oberleutnant a. D.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 3 d. „D. Herold" von 1915.

1241 Albertus Lupus. 1264. 1265 Helmbertus Lupus, miles. 1275 Ludolfus und Johannes Lupus. 1282. 1286 Hermann Wolff, Lupus. 1320 Gherardus Wulph, miles. 1333 Gercke l. Gerkinus l. Gerhard, markgräflicher Hofrichter. 1338 Ywanus de Wulve, miles. 1341 Johannes et Henricus Wulf, fratres, famuli. 1343 Beteke Wolf. 1351 Busse Wulve. 1408 Cuno auf Grabow, von Hans v. Quitzow erschlagen; Angeli annales 183. 1450 Cuno zu Salzfurth, hat sich in Sachsen angekauft.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 3 d. „D. Herold" von 1915.

Nach dem Tode des Rittmeisters Christian v. Wulffen (Sohn des Balthasar) fiel ihr Lehnhof zu Lübbecke (Lübbecke Kreis im Rgbz. Minden und Stadt ebendas. an der Mühlenbach) an dessen Halbschwester Kinder, die v. Scheelen und v. Haßfurth im Jahre 1678. Ob statt Hölpecke Lübbecke zu lesen ist?

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 3 d. „D. Herold" von 1915.

Die Angabe v. Steinens „Gebrüder Wolff zu Hölpecke" wird auf einem Lesefehler beruhen, da es einen solchen Ort meines Wissens in Westfalen nicht gegeben hat. Wohl gibt es zwei Hölmecke und zwar im Kreise Altena einen Hof bei Werdohl und einen Hof bei Herscheid. Der Name dürfte aus Hollenbecke entstanden sein. Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gern bereit. In einigen Wochen werde ich mein alphabetisches Register der Heiraten des westfälischen Adels, die nur in einem Stammbaum verzeichnet sind (bis jetzt sind es über 10 000), beendet haben und werde ich dann gern weiter auf die Frage zurückkommen.

Hörde i. W. S. Heinze, Fam.-Forscher, M. d. H.

Beilagen: 1. Proben aus dem Bruderschaftsbuch des St. Hubertus-Ordens, zu Nr. 3 gehörend.
2. Totenschild des Bürgermeisters Christof Staudt in Worms, † 1549.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 5. Berlin, Mai 1915. XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fanden den Heldentod für Kaiser und Reich:

Herr **Dietrich Dankenbring,** cand. jur. et rer. pol., Leutnant und Kompagnieführer, gefallen vor Verdun am 23. März 1915.

Herr **Robert Eckers,** Stadtsekretär zu Dellbrück bei Köln a. Rh.

Herr **Heinrich Anton Sohst,** Kaufherr und Rittmeister d. R. des Hannov. Hus.-Regts. Nr. 15, zu Hamburg, gefallen am 25. März 1915.

Ehre ihrem Andenken!

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Mai 1915 } **abends**
Dienstag, den 1. Juni 1915 } **7½ Uhr,**

im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

☛ **Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.**

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44).

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten,

Ein schwerer Verlust hat nicht nur den Verein „Herold“, sondern die gesamte genealogische Wissenschaft getroffen. Am 2. März d. J. starb zu Dresden im 63. Lebensjahre Herr Oberregierungsrat

Professor Dr. Eduard Heidenreich,

korrespondierendes Mitglied des „Herold“.

Aus einer alten sächsischen Gelehrtenfamilie stammend, widmete er sich schon frühzeitig dem Studium der Geschichtswissenschaften und der Archivkunde, arbeitete einige Jahre als Stadtarchivar zu Mühlhausen i. Th. und wurde Mitarbeiter an verschiedenen historischen Zeitschriften; seit 1902 hatte er die Stellung als Kommissar für Adelssachen im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern. Nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst übernahm er die Leitung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Ein dauerndes Denkmal setzte er sich durch die Herausgabe des hervorragenden Werkes „Familiengeschichtliche Quellenkunde“, welches schon nach kurzer Zeit vergriffen war. Der Verfasser arbeitete mit rastlosem Fleiß alsbald an der zweiten, bedeutend vergrößerten Auflage, welche in zwei starken Quartbänden 1913 erschien und für jeden wissenschaftlichen Genealogen ein unentbehrliches Handbuch bildet. Durch anstrengendes Arbeiten zog Professor Heidenreich sich ein schweres Nervenleiden zu, das seinen Tod herbeiführte. Sein Andenken wird unvergessen bleiben.

Bericht

über die 916. Sitzung vom 16. März 1915.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Kühne, Peter, Industrieller, Berlin S.O. 26, Kottbuser Ufer 38;
2. Wilczeck, Ernst, Ingenieur und Oberleutnant der Reserve, Wittenberg (Bezirk Halle), Adlerstraße 3.

Der Verein hat durch den Tod das korrespondierende Mitglied Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Heydenreich in Leipzig und das ordentliche Mitglied Rittmeister a. D. Hans Pappritz in Berlin-Wilmersdorf verloren.

Oberregierungsrat Heydenreich hat sich ein dauerndes Denkmal durch sein „Handbuch der Genealogie“ gesetzt, das auf diesem Gebiete bisher das bedeutendste Werk darstellt; ebenso hat er sich als langjähriger Adelskommissar bei der Königlich Sächsischen Regierung große Verdienste erworben.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als Geschenke lagen vor:

1. von Graf Bernstorff; ein von ihm gefertigtes handschriftliches Verzeichnis Bernstorffscher Eheverbindungen.

2. „Verbandsblatt der Familien Glafey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann“, Heft Nr. 12 vom 15. März 1915 mit Personalien, darunter einem Verzeichnis der zu den Fahnen geeilten Sippe-Genossen.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor:

1. Nr. 25 und 26 vom August und Dezember 1914 der Zeitschrift „Der Lenzgarten“, welche Nachrichten der Geschlechter Lenz, Lentz und Lentze bringen, darunter auch eine viele Mitglieder der genannten Familien umfassende Verlustliste.

2. Nr. 22 der Zeitschrift „Wachtfeuer“, Künstlerblätter zum Kriege 1914/1915, worin eine humoristische Zeichnung von Professor Emil Döpler d. J. sich befindet: Der „Englands Prestige“ darstellende gekrönte englische Löwe schwimmt stolz aufrecht, mit dem englischen Wappenschild in den Pranken, im Wasser, schreit aber jämmerlich auf, da er an den im Wasser befindlichen Hinterbeinen und am Schweife von Hummern gezwickt wird.

3. Verschiedene Zeitungsausschnitte mit einem Artikel der „Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz“ über „Fahnen und Leben“, worin der Artikel des „Kunstwart“ unter der gleichen Spitzmarke sachlich richtig gestellt wird.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Ein Schreiben des korrespondierenden Mitglieds Dr. jur. Poul Hennings in Kopenhagen, welcher mitteilt, daß die dortige genealogische Gesellschaft (Samfundet für Dansk-Norsk Genealogi og Personalhistorie) beabsichtigt, nach Beendigung des Krieges eine genealogisch-heraldische Ausstellung in Kopenhagen zu veranstalten. Der Verein „Herold“ wird gern bereit sein, dieses Unternehmen, welches sicher auch für die deutsche Familienkunde förderlich sein wird, nach Möglichkeit zu unterstützen.

2. Eine Mitteilung der Schriftleitung der „Familiengeschichtlichen Blätter“, betreffend die Einrichtung einer vaterländischen Ehrentafel.

Major Lübeck überreichte:

1. Heft Nr. 122 der Velhagen und Klasings Volksbücher „Deutsche Heerführer“, worin der Lebenslauf der deutschen Heerführer des gegenwärtigen Krieges kurz geschildert und diese in zahlreichen Abbildungen dargestellt werden.

2. Legte vor die Unterhaltungsbeilage der „Täglichen Rundschau“ vom 9. März 1915 mit einem Artikel über „die englischen Titel und Würden deutscher Fürstlichkeiten“ von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz, worin eingehend das aus der Überschrift ersichtliche Thema im Anschluß an die Tatsache dargelegt wird, daß England alsbald nach Ausbruch des Krieges verschiedenen deutschen Fürstlichkeiten die großbritannischen Titel und Würden genommen, Ämter entzogen und aus englischen Kassen zu zahlende Einkünfte gesperrt hat. An einer Reihe von Beispielen wird die mangelnde Folgerichtigkeit der englischen Regierung bei diesen Maßnahmen bewiesen und nachgewiesen, daß bei strenger Durchführung des einmal beschrittenen Weges das heute in England regierende Königshaus entthront und aus dem Inselreiche verjagt werden müßte, weil es als eine Linie des Hauses Sachsen-Koburg und Gotha im Mannesstamme rein deutsch, und das Haus Hannover, dem ersteres nur aufgepropft ist, ebenfalls rein deutsch ist. Hiernach hätte die meisten Anrechte auf den englischen Thron die verwitwete Frau Mary Morgan-Grenwille, geb. Baroneß Kinloß, * 1852, und ihr Sohn Richard George Grenwille, Master of Kinloß.

3. Legte vor den „Tag“ vom 21. Februar 1915 mit einem Aufsatz „Graf und Köhlerkind“, worin die Lebensgeschichte des Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch-Gudulla geschildert wird, dessen Gemahlin die Adoptivtochter des Gräflich Ballestremschen Güterinspektors Gudulla war.

4. Teilte mit, daß ein ausländischer Ritter des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub der † Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland, Chef des 4. Husaren-Regiments und à la suite des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, war, der den genannten Orden 1871 und das Eichenlaub 1877 erhielt.

Stadtbauinspektor Grube teilte mit, daß die ehemals Ragotzkysche Siegelsammlung seit 1911 sich in Kopenhagen befindet.

Hofgraveur Haseroth legte das von ihm im Kupferstich gefertigte heraldische Exlibris des Direktors der Deutschen Bank Artur v. Gwinner sowie die neue Herzoglich Sachsen-Altenburgische Tapferkeitsmedaille vor, welche an Soldaten vom Feldwebel abwärts verliehen wird.

Das Mitglied Fabrikbesitzer Hugo Gerstmann in Dresden, Schriftführer und Archivar des Verbandes der Familien Glafey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann, teilt mit, daß er seine Wohnung nach Dresden-A. 16, Fürstenstraße 48, verlegt hat. Lignitz.

Bericht
über die 917. Sitzung am 6. April 1915.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Haesert, Karl, Rechnungsrat im Kriegsministerium, Berlin-Halensee, Schweidnitzerstr. 6 III.

Der Verein hat durch den Tod auf dem Felde der Ehre verloren:

1. Major im Infanterie-Regiment 32 Edler v. Graeve aus Meiningen,
2. Hauptmann im 19. Reserve-Feld-Artillerie-Regiment Alfred v. Gülich aus Berlin,

zu deren ehrenden Andenken die Anwesenden sich von ihren Plätzen erhoben.

Mit Hauptmann v. Gülich hat der Verein ein sehr eifriges treues Mitglied verloren, der sein großes Interesse für den Verein noch vor wenigen Monaten dadurch bekundet hatte, daß er seinen Mitgliedsbeitrag freiwillig erhöhte. Die große Wertschätzung, der er sich bei allen mit ihm bekanntgewordenen Mitgliedern erfreute, wird ihm ein dauerndes Andenken bei den Vereinsmitgliedern für alle Zeiten sichern.

Der Vorsitzende berichtete über seine letzte Fahrt mit einem Johanniterzuge an die Ostfront, die ihn vom Norden nach Süden durch Russisch-Polen und an vielen Schlachtorten vorbeiführte. Er hatte auch Gelegenheit, das Jagdschloß des Zaren in Sciernіwice zu besuchen, das von einem herrlichen Park umgeben ist.

An Geschenken lagen vor:

1. vom Vorsitzenden „Merkbuch des Hans v. Schweinichen,“ zum ersten Male herausgegeben von Dr. Conrad Wutke (Berlin 1895 bei J. A. Stargardt). Hans v. Schweinichen, * 1552, † 1616, war Fürstlich Liegnitzscher Rat, Marschall und Hofmeister und hatte als solcher viel Gelegenheit, die Anordnungen für die verschiedenen fürstlichen Hochzeiten, Taufen und andere Feste sowie Begräbnisse zu treffen. Über diese höfischen Veranstaltungen hat er eine Reihe von Gutachten und sonstige Aufzeichnungen verfaßt, worin insbesondere auch die Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Rangordnung mit Namen aufgeführt sind, so daß dieses Buch für Familienforscher von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist; ein gutes Register kommt der Benutzung sehr zu statten.

2. „Friedrich Krupp, der Gründer der Gußstahlfabrik in Briefen und Urkunden“, herausgegeben im Auftrage der Firma Friedrich Krupp A. G. von Wilhelm Berdrow, (Essen a. d. R.). Der umfangreiche, die Zeit von 1787 bis 1826 umfassende Band ist ein wertvoller Beitrag für den Werdegang Friedrich Krupps und die Entwickelung seiner Gußstahlfabrik. Einige beachtenswertere Briefe sind in Nachbildungen wiedergegeben.

3. Vom Archivrat Georg Schuster: Sonder-Abdruck aus dem „Hohenzollern-Jahrbuch“ von 1914 mit seiner Abhandlung über „die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Württemberg“ nebst Blutsverwandschaftstafeln und zahlreichen Abbildungen und nachgebildeten Briefen der darin behandelten Fürstlichkeiten.

4. Von Herrn Hans Droysen Sonder-Abdruck aus dem „Hohenzollern-Jahrbuch“ 1914 mit seinen Aufsätzen: „Aus den Briefen der Königin Sophie Dorothea“ und „Zu Friedrich des Großen Geburt und Taufe“.

5. Vom Vorsitzenden Sonder-Abdruck aus dem „Hohenzollern-Jahrbuch“ von 1901 mit einer kurzen,

mit Nachbildungen versehenen Abhandlung über „Die Handschriften der älteren Hohenzollernschen Kurfürsten (Albrecht-Achilles und Johann)" von Friedrich Wagner.

6. Von unserem Mitgliede Georg Thierer die von ihm verfaßte „Chronik und Stammbaum der Familien Hofelich der Schwäbischen Alb" mit zahlreichen Bildertafeln, einer Ahnen- und einer Stammtafel. Der Name Hofelich ist als die mittelhochdeutsche Form des Namens Höflich anzusehen. Der älteste Stammvater dieser Familien Hofelich ist Hans Hofelich, * 1617, † 1680 in Gussenstadt als Bürger. Die gesamten bisher ermittelten Nachkommen werden in dem Werk mit einer kurzen Lebensbeschreibung aufgeführt und sind in der Stammtafel übersichtlich zusammengestellt. Ein Namens-, Orts- und Sachregister bietet eine wertvolle Vervollständigung dieses neuesten Werks eines unermüdlichen Genealogen.

7. von demselben „Stiftungsurkunde der Familien-Stiftung von Valentin Thierer" mit dem Sitz in Gussenstadt.

8. Aus der Sammlung „Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch", herausgegeben von G. Seeliger, Heft 2 und 4: „Papsturkunden" bearbeitet von Albert Brackmann und „Siegel" bearbeitet von F. Philippi mit je einer Mappe Urkundentafeln bezw. Siegeltafeln, die bereits im Aprilheft des „Deutschen Herold" besprochen sind.

9. Vom Mitgliede Enrico del Corso „Cronaca Ugolina" sowie seine Schrift zur Hochzeit des Allessandro del Corso mit Aurelia dei Conti Deciani — 21. Oktober 1914.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Johanniterblatt" mit einem Aufsatze unseres Vorsitzenden: „Mit 50 Schwestern nach dem Osten".

2. v. Düringsches Familienblatt, Band II Nummer 37 mit Familiennachrichten, darunter auch leider verschiedenen Todesfällen auf dem Felde der Ehre.

3. „Mirusblatt", Nummer 33, mit einer Abbildung und Beschreibung des Mirus'schen Wappens und den Verlusten von Mitgliedern des Mirusbundes auf dem Felde der Ehre.

4. „Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg", Band 56, mit einem ausführlichen Aufsatz über „Den Verkauf der säkularisierten Domherrnhöfe in Würzburg" von Dr. Theodor Scherg mit Nachrichten über die Bewohner dieser Höfe und deren Familien, darunter Echter v. Mespelbrunn, v. Heideck, v. Reinach, v. Hornstein, v. Stubwege, v. Tutleben, v. Greifenklau, Schenk v. Stauffenberg, v. Oettingen, v. Guttenberg, v. Schönborn, v. Osternach, v. Buseck, v. Stetten, v. Waldenfels, Schütz v. Holzhausen, v. Türheim, v. Leyden u. a.

5. „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde", Heft 2 von 1914 mit geschichtlichen Nachrichten über „Das Erzstift Magdeburg und seinen Anfall an Preußen" mit Nachrichten über Besitzverhältnisse, darunter die Namen: v. Wulffen, v. Tornow, v. Zanthier u. a.

6. „Hansische Geschichtsblätter," Jahrgang 1914, Heft 2 mit ehrenden Nachrufen für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitarbeiter Bernhard Hagedorn, Theodor Tomfohrde, Hermann Heineken und Friedrich Schulz.

7. „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" von 1913 mit einer Beschreibung des „Palais Waldstein in Prag" von Hugo Schmerber und einem Aufsatze über „Eger und die pragmatische Sanktion" von Dr. Siegl.

8. „Historische Monatsblätter für die Provinz Posen" von 1914 mit einem Aufsatz über „Den polnisch-brandenburgischen Grenzstreit 1533" von Theodor Wotschke.

9. „De Wapenheraut" mit Urkunden über die Familie Van der Muelen.

10. „Rivista Araldica" Februar 1915 mit dem Wappen der Republick Lucca.

11. „Familiengeschichtliche Blätter" mit einem Aufsatz unseres Mitgliedes Dr. v. Damm über „Verbindungen der Familien v. Damm und v. Kalm", einer 32stelligen Ahnentafel des Hans Otto Heinrich Klockgether, einer Erörterung der Frage „Hatten die v. Wussow Grundbesitz in Ostpreußen?" von Dr. Gustav Sommerfeldt und einer Besprechung „eines alten Stammbuches der Familie v. Rauner", von Frhr. v. Schönberg (M.d.H.).

12. „Antiquitäten-Zeitung" Nummer 6 und 7 für 1915 mit einem Aufsatz über „Wehr und Waffen in deutschen Wappen" von unserem Ehrenmitgliede Hermann Friedrich Macco.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier überreichte als Geschenk unseres Mitgliedes Herrn Peter Kühne die Schrift: „Eine Harzreise vor hundert Jahren" von Friedrich Fritsche, herausgegeben vom Archivar K. Ed. Jacobs (Wernigerode 1904), worin ein Vorfahr des Schenkers, der Seidenfabrikant und Gipsbrenner Joh. Peter Otto Kühne in Berlin, genannt wird.

Professor Hildebrandt legte zwei Schreiben auswärtiger Mitglieder vor, welche in anerkennenswerter Weise dazu auffordern, auch in der jetzigen Kriegszeit treu zum Verein zu halten und die idealen Zwecke des „Herold" in um so kräftigerer Weise zu fördern; ferner mehrere von im Felde stehenden Mitgliedern eingegangene Grußkarten, das soeben erschienene Werk „Die Künstlerfamilie Bernigeroth und ihre Porträts", welches in der Monatsschrift besonders besprochen ist; eine große Anzahl von Zeitungsausschnitten mit dem Abdruck der in der Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz veröffentlichten Richtigstellung der über die Familie v. Beneckendorff und v. Hindenburg verbreiteten irrigen Angaben; eine von dem gefallenen Mitgliede Hauptmann v. Bose gefertigte Zeichnung einer Ehewappen-Tafel mit den Wappen der Geschlechter v. Zeppelin und v. Oeynhausen vom Gutshause zu Appelhagen; eine ausführliche Abhandlung des Herrn Emil Laszowski-Szeliga, K. Regierungssekretärs vom K. Kroatischen Landesarchiv zu Agram, betreffend das in Nummer 3 des „Deutschen Herolds" veröffentlichte Bild einer Schwanenordens-Dame, und überreichte als Geschenk

des Mitgliedes Herrn G. H. Lucas in Düsseldorf Heft 8 der Zeitschrift „Niederrhein" von 1914 mit dem Aufsatz über „die Niederrheinische Chirurgenfamilie Lucas".

Herr Godet zeigte die rote Halbmond-Medaille sowie die neue Kriegsmedaille von Sachsen-Meiningen.

Lignitz.

Zur Beherzigung!

Aus Anlaß der Berichte über die Vereinssitzungen vom 5. Januar und 2. Februar d. J., in denen die Austrittserklärungen zahlreicher Mitglieder erwähnt werden, sind dem Vorstand verschiedene Zuschriften übersandt worden, welche zu dieser Fahnenflucht Stellung nehmen.

Wir teilen daraus nachstehendes mit.

Herr Opernsänger Schneider erhöhte seinen Jahresbeitrag durch Bestellung der Vierteljahrsschrift mit dem Bemerken, „daß der Verein durch die unglaublich vielen Austrittserklärungen jede finanzielle Unterstützung in dieser schweren Zeit willkommen heißen dürfte. Der Massenaustritt wirft kein günstiges Licht auf die heraldische Begeisterung dieser Flüchtlinge. Nun, man kennt jetzt wenigstens die wirklich an der schönen Sache interessierten Mitglieder."

Herr Genealoge Ed. de Lorme schreibt:

„Ich meine, daß die Mitglieder des Vereins „Herold", die die idealen Bestrebungen des Vereins richtig erkannt haben, gerade in der jetzigen Zeit dem Vereine nicht den Rücken kehren werden, denn durch diese Bestrebungen tritt ja echter Patriotismus zutage und es ist daher eine Verkennung der Ziele unseres Vereins, wenn Mitglieder glauben, nur durch Betätigung bei wohltätigen u. a. Vereinen ihre vaterlandstreue Gesinnung bezeugen zu können.

Meines Erachtens sollte die Mitgliedschaft zum Verein „Herold" auf idealer Grundlage beruhen, d. h. jeder Eintretende sollte sich in erster Linie fragen, welchen Vorteil bringt mein Beitritt einem Verein, der sich so hohe Ziele gesteckt hat, und wie trage ich am besten dazu bei, diese Bestrebungen zu fördern. Wer seine Zugehörigkeit zum Verein von diesem Standpunkt aus betrachtet und eigene Interessen den höheren des Vereins nachstellt, wird gerade in der jetzigen Zeit, da es gilt echten Patriotismus zu pflegen, dem erkorenen Panier Treue bewahren. —

Mit Bezugnahme auf den Bericht über die Sitzung vom 5. Januar d. J. (Deutscher Herold Nr. 2, Seite 15 oben) erlaube ich mir, dem Verein einen kleinen Betrag für einen Kriegszweck zur Verfügung zu stellen (40 Mark).*)

Meinen Jahresbeitrag möchte ich vorläufig von 20 auf 30 Mark erhöhen."

*) Diese Summe ist mit Genehmigung des Herrn Geschenkgebers der „Bardeleben-Stiftung" überwiesen worden.
Anm. d. Red.

Die von Corfey in Westfalen.

In A. Fahne's Werk über die westfälischen Adelsgeschlechter, und so auch in den meisten andern Nachschlage- und Handbüchern, sucht man vergebens nach Spezialangaben über die Familie von Corfey, obgleich der Fürstbischöflich Münsterische Generalmajor der Artillerie Lambert Friedrich v. Corfey, gestorben zu Münster am 18. Februar 1733, eine lesenswerte und in guter Ausgabe vorliegende Chronik der bemerkenswertesten Ereignisse seiner Zeit hinterlassen hat. (Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey, hrsg. von Joh. Janssen in den Geschichtsquellen des Bistums Münster. Band III. Münster 1856, Seite 273ff.).[1])

Sein Bruder Christian Heinrich von Corfey, der als Generalleutnant in Münsterischen Diensten noch um 1750 Gouverneur der Festung Warendorf gewesen sein soll, tritt schon lange vorher als Chef eines Münsterischen Infanterieregiments auf, und zwar mit einem Obersten-patent, das vom 19. August 1721 datiert ist. Ein Alexander Ludwig von Corfey, der der jüngste dieser zwei Brüder gewesen zu sein scheint, wirkte um 1715 in Osnabrück als Künstler (Kupferstecher). Aber über das Wappen der von Corfey und über die Abstammung der drei Genannten fehlte es an näherer Information. Erst Nordhoff hat solche dargeboten,[2]) indem er das wohl in der zweiten Hälfte der 17. Jahrhunderts an die bis dahin bürgerliche Familie Corfey verliehene Wappen bezeichnet als: einen Korb mit aufrechtem Bügel. In der Tat hat auch in den Kämpfen, die am Rhein seit 1693 stattfanden, ein Oberst oder Generalmajor Lambert von Corfey als „Brigadier" das Münsterische Kontingent befehligt. Siehe u. a. Aloys Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Band I. Karlsruhe 1892. Seite 378 (Januar—April 1697). Er soll, wie Nordhoff a. a. O. Seite 33 sagt, der Volksmeinung nach, heute noch am „Brigadiersteiche" zu Warendorf wegen seines zu Ende des 17. Jahrhundert ausgeübten rigorosen Stadtregiments „spuken"; und meint, er sei der Sproß von Eheleuten L. Corfey und A. M. von Hoflinger. Indem Nordhoff aber alsdann Seite 38 einen im Zuhorn'schen Hause zu Warendorf aufgefundenen Mörser beschreibt, der die Aufschrift hat „L. Corfey, R. A. M. V. Hoflinger, anno 1666", spricht doch wohl alles dafür, daß dieser Mörser aus der Hauswirtschaft des „Brigadiers" Lambert von Corfey selbst herstammt und er seine Ehe mit Anna Maria von Höflinger[3]) um 1666 eingegangen ist. Das R der Aufschrift wird als

[1]) In der Einleitung, wo Janssen Lebensnachrichten über den General darbietet (vgl. auch J. B. Nordhoff in Allgemeine Deutsche Biographie 4, Seite 480—481), ist Seite XIII die Grabschrift Corfey's aus der Dominikanerkirche zu Münster mitgeteilt.

[2]) J. B. Nordhoff, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Warendorf. Münster 1886, Seite 33.

[3]) Fahne a. a. O. Seite 219.

Zeichen für „und" (oder der stattgefundenen Kopulation) aufzufassen sein.

Sonst finde ich noch erwähnt, daß eine geborene von Corfey mit dem Freiherrn Georg von Vrieß verehelicht war, der 1745 als Ministerresident in Bremen starb. Sie schenkte als Witwe 1754 dem Franziskanerkloster zu Vechta (im Oldenburgischen) 100 Taler[4]), war also eine Tochter des Generalleutnants Christian Heinrich von Corfey, der mit seinem Regiment zuletzt in Vechta stand. Vgl. über die wechselnden Garnisonorte dieses Infanterieregiments O. Merx, Zur Geschichte des Bischöflich Münsterischen Militärs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Vaterländische Geschichte Westfalens 67, 1909, Seite 179 ff.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

[4]) K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Großherzogtum Oldenburg, Dekanat Vechta-Neuenkirchen, Band III. Köln 1898, Seite 281.

Das Geschlecht Roggenbach in Bayern.*)

Von W. Roggenbach,
Unterzahlmeister im Kürassier-Regiment Graf Wrangel, M. d. H.
(Mit einer Wappentafel.)

Im Laufe der letzten Jahre sind mir eine Anzahl genealogischer und heraldischer Werke zu Gesicht gekommen, aus deren Inhalt, soweit er das Geschlecht Roggenbach in Bayern betraf, ich schließen mußte, daß über die Abstammung und die Verzweigung dieser Familie auch in Kreisen der Genealogen noch eine ziemliche Unklarheit herrscht. Die Verfasser dieser nicht unbekannten älteren Werke, ich will sie hier nicht näher bezeichnen, kennen demnach nur die freiherrliche Familie von Roggenbach, die † Roggenbach in Nürnberg und das † Ratsgeschlecht Rockenbach in Dinkelsbühl. Die freiherrliche Familie v. Roggenbach näher in Betracht zu ziehen dürfte sich erübrigen, weil deren Chronik[1]), welche den Großherzoglich Badischen Kammerherrn Maximilian Frhrn. v. Roggenbach zum Verfasser hat, bis auf wenige Punkte sichere Angaben über das Geschlecht enthält. Es erscheint daher geboten, zunächst auf das bayerische Geschlecht Roggenbach etwas näher einzugehen.

Die Roggenbach in Bayern[2])[3]) verehren als ihren Stammvater „Heinrich von Roggenbach", welcher nach den Familien-Überlieferungen ein „Schwäbischer Ritter" war, um 1395 nach Franken (Bamberg) kam und das fürstbischöflich bambergische Lehen Röbersdorf bei Bamberg erwarb. Wir finden diese Überlieferung, namentlich aber das Erscheinen Heinrichs von Roggenbach in Schwaben, bestätigt in einer Urkunde, welche in der Zimmernschen Chronik (Ausg. von Barak, Freiburg i. B. 1881) nachzulesen ist. Nach jener Urkunde erschienen Eglin und Hainrich von Rogkenbach am heiligen Weihnachtsabend 1392 auf einem durch Hans von Bodman einberufenen Rittertag (in ?), auf welchem Beschluß gefaßt werden sollte über die Führung des St. Georgen-Banners bei Kriegszügen des Reichs. Wir sehen also, daß Heinrich von Roggenbach vor seiner Übersiedelung nach Bamberg der St. Georgs-Ritterschaft in Schwaben angehörte, und haben zugleich die Gewißheit, daß er dem alten schwäbischen, jetzt freiherrlichen Geschlechte von Roggenbach entstammt[4]).

Wenn nun heutzutage beide Familien als nicht zusammengehörig betrachtet werden, so ist dafür eine Erklärung leicht zu finden. Zunächst muß man berücksichtigen und bedenken, daß die Zeit der Trennung ca. 500 Jahre zurückliegt, daß bei der damaligen niederen Schulbildung (wenn man von einer solchen überhaupt sprechen darf), auch beim Adel, von einem dauernden Briefwechsel nicht die Rede sein kann, sowie, daß infolge der räumlich weiten Entfernung persönliche Besuche in der alten Heimat vielleicht in der ersten Zeit, später aber nicht, und von den Nachkommen überhaupt nicht mehr gemacht wurden. Daher dürfte es gekommen sein, daß sowohl Heinrich Roggenbach als auch später seine Nachkommen bei den in Schwaben seßhaft gebliebenen Familiengliedern von Generation zu Generation immer mehr in Vergessenheit gerieten, so daß auch Max von Roggenbach in seiner Chronik Seite 38 (bzgl. der Nürnberger Roggenbach, welche Nachkommen des mehrerwähnten Heinrich v. Roggenbach sind), behauptete, daß diese beiden Familien keinerlei Gemeinschaft miteinander hätten. Diese Behauptung ist aber eine irrige, umsomehr, als Max von Roggenbach nicht von der urkundlichen Abstammung ausgeht, sondern sich nur auf die Verschiedenheit der Wappen stützt. Solche Fälle allein nach dem Wappen zu entscheiden, halte ich für verfehlt. Wenn man die Personen ein und desselben Wappens im allgemeinen auch zu ein und derselben

Allgemein:

a) „F.A., U. Nr. . . ." bedeutet: „Familien-Archiv, Urkunde Nr. . . ."
b) „F.B." bedeutet: „Familien-Bücherei".
c) Archiv und Bücherei bis auf weiteres in meiner Verwaltung. Die hier angezogenen Urkunden befinden sich zum größten Teil in Abschrift im Fam.-Archiv, die bezeichneten Druckwerke in der Fam.-Bücherei.
d) „Kr.Bbg." bedeutet: „Kreisarchiv Bamberg".
e) Die Geburts- und Sterbedaten sind bis zur Reformation den jedesmal angezogenen Urkunden, von der Reformation ab den Kirchenbüchern und sonstigen Quellen entnommen. Man wird daher die Geburten, Trauungen und Sterbefälle großenteils als einige Tage früher erfolgt annehmen müssen.

*) Für die Druckkosten dieses Artikels überwies der Herr Verfasser den Betrag von 250 M. an die Kasse des Vereins Herold. Anm. d. Red.

[1]) Maximilian Frhr. v. Roggenbach „Chronik der Freiherrlichen Familie von Roggenbach". Freiburg i. Br. 1888. F.B.

[2]) v. Lang: Bayerisches Adelsbuch, 1815 (bei dem Artikel v. Hornthal nur kurz erwähnt). F.B.

[3]) Siebmacher von 1699 und Neuer Siebmacher „Der abgestorbene Bayerische Adel". F.B.

[4]) Chronik der Freiherrl. Fam. v. Roggenbach, S. 36 und 50. F.B.



Der Roggenbach von Bamberg
Wappen und Kleinod
Ao Dni mcdxxxiij.

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Görlitz.

Familie zählt, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß es wie überall so auch hier Ausnahmen gibt; ich erinnere u. a. an die freiherrlichen und adligen Familien v. Falkenstein in Baden[5][6][7], welche verschiedene Wappen führen, obwohl sie gleichen Ursprungs sind. Der gleiche Fall liegt auch bei der Familie Roggenbach vor.

In Bezug auf das Wappen des bayerischen Geschlechts Roggenbach nehme ich an, daß dieses mit seiner Festsetzung in der neuen Heimat, in Franken auch den Wunsch hatte, ein anderes Wappen zu führen. Nach dem Inhalt des Wappenbriefes für Heinrich Roggenbach, dat. Rome an sand Laurentzien abend 1433: „die vnser vnd des Reichs lieber getreuer Heinrich Roggenbach an Im hat" (an dem Wappen), zu schließen, scheint die Verleihung dieses Wappens von Heinrich v. Roggenbach erbeten zu sein. Ob es sich hier um Heinrich Roggenbach, Herrn auf Röbersdorf von der älteren, oder um Heinrich Roggenbach, fürstbischhöflich bambergischen Vogt zu Hallstadt von der jüngeren Bamberger Linie handelt, ist nicht zu entscheiden, die Verleihung für letzteren aber mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.

Leider ist das Diplomkonzept im Kaiserlich-Königlichen Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien nicht vorhanden. Seine Auffindung würde vielleicht auch die auf die Verleihung bezüglichen Vorgänge usw. zu Tage fördern und Klarheit in die Sache bringen.

Im vorliegenden Falle konnte nur die Verleihung eines Wappens an einen Adligen[8] in Frage kommen. Allein, der Wappenbrief enthält nicht die bei Adligen üblich gewesenen Zusätze wie z. B. „zu Gestechen, zu Turnieren und allen ritterlichen Werken usw."[9]. Es besteht somit kein Zweifel, daß man sich damals an allerhöchster Stelle über den Stand des Beliehenen nicht klar gewesen ist, oder daß hier ein Versehen oder eine Nachlässigkeit der Hofkanzlei bei Aufstellung des Entwurfs vorliegt[10]. Solche und ähnliche Unstimmigkeiten waren zu damaliger Zeit keine Seltenheiten, ebenso, wie man es mit der Einhaltung der Rangstufen sowohl beim hohen als auch beim niederen Adel nicht so genau nahm[11][12].

Aus welcher Veranlassung Heinrich von Roggenbach seine schwäbische Heimat verließ und nach Bamberg übersiedelte, ist nicht bekannt geworden. Ich vermute nur, daß die schwäbischen Roggenbach uralte Beziehungen zu Franken und hier zu dem uralten Schlosse Rockenbach bei Neustadt a. Aisch gehabt haben; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß bis 1400 oder kurz nachher Träger des Namens Roggenbach in Franken gelebt haben, welche vor ihrem Aussterben ihre schwäbischen Namensvettern zum Antritt des Erbes nach Franken herangezogen haben könnten, wenngleich bisher nicht bekannt geworden ist, ob und wann Schloß Rockenbach im Besitze eines gleichnamigen Geschlechts gewesen ist. Andere Gründe für die Übersiedelung dürften kaum vorgelegen haben, außer etwa wie sie Hauptmann in seinem „Wappenrecht", § 42, 1 und 2 schildert. Ganz von der Hand weisen lassen sich die von Hauptmann im vorstehenden besprochenen Möglichkeiten hier nicht. Hierbei ist jedoch auffallend, daß die Roggenbach sogleich bei ihrem ersten Erscheinen in Franken mit größeren und kleineren fürstbischöflich bambergischen Lehen wie Roebersdorf, Engelhardtsberg, Pödeldorf, Neusees, Köttweinsdorf, Köttmannsdorf, Veilbronn, Schadlos und vielen kleineren Lehenstücken und später mit Oedenreuth begnadet wurden. Das längere Zeit im Familienbesitze befindlich gewesene Gut Volkmannsreuth war kein Lehen, sondern wurde Hans Roggenbach von der jüngeren Bamberger Linie am 13. 2. 1563 von Philipp v. Berg (wahrscheinlich seinem Schwiegervater) vererbt[13].

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß von den Nachkommen Heinrichs von Roggenbach, des Stammvaters unseres bayerischen Geschlechts, ab das heute als Adelsbezeichnung übliche „von" seit etwa 1400 nicht mehr geführt wird. Erläuternd möchte ich hierzu bemerken, daß die ersten um 1120 urkundlich erscheinenden Träger des Namens Roggenbach Ministerialen der Herzöge von Zähringen waren und dem Adelstande bereits angehörten. Das von den schwäbischen Roggenbach schon damals geführte „von" bedeutete also nicht die

---

[5] Chronik der Freiherrl. Fam. v. Roggenbach, S. 51 und 52. F. B.

[6] Gothaisches Taschenbuch der Freiherrl. Häuser 1848 S. 107 und 1912 S. 205. F. B.

[7] Ebenda 1912 S. 206 „Falkenstein" und Gritzner, Bayer. Adelsrepertorium S. 396, Salburg, Frhr. v. Falckenstein. F. B.

[8] Dr. jur. F. Hauptmann „Das Wappenrecht" S. 88 Note 1 und §§ 156 und 158. F. B.

[9] Ebenda § 44 Ziffer 2.

[10] Ebenda S. 361.

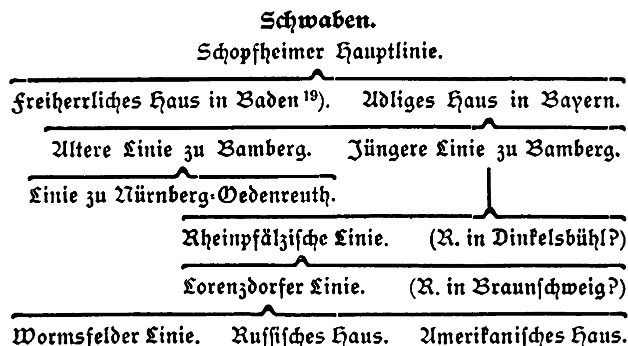
[11] Ferd. Walter „Deutsche Rechtsgeschichte, Bonn 1853".

[12] Ich möchte nicht darüber hinweggehen, eine bis heute in der Familie lebendig erhaltene Tradition, welche sich an die Wappenleihe knüpft, zu erwähnen. „Nach dieser Tradition soll Heinrich Roggenbach mit sechs eigenen Pferden mit noch anderen Bambergern, sie werden wahrscheinlich die Bamberger Abordnung gebildet haben, im Jahre 1433 zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten Kaiser Sigismunds gen Rom geschickt worden sein und dort in der Peterskirche wie viele andere Adlige vom Kaiser den Ritterschlag erhalten haben." Wenn mir einerseits Bedenken bei dieser Überlieferung bestehen bleiben, so muß ich andererseits, weil die Begebenheit mit der Wappenleihe zusammenfällt, wieder annehmen, daß die Überlieferung doch etwas für sich haben kann. Eine spätere Nachforschung nach dieser Richtung hin bleibt vorbehalten.

[13] F. A. U. Nr. 125 u. Kr. Bbg. Rep. 24 Nr. 668. Hiermit scheint der letzte Rest des Gutes Volkmannsreuth in Roggenbachschen Besitz gekommen zu sein, denn wie aus den mir vorliegenden Urkunden weiter zu ersehen ist, wird dem „Hermann Roggenbach, seinen Geschwistern und allen ihren Erben, uf der Volkmannsreuth gesessen, am 6. Dezember 1488 ein zu obigem Gute gehöriger Hof nebst Zugehörungen von Joh. Mülner, Pfarrer zu Geisfeld, mit Zustimmung Karls v. Seckendorf, Domherrn zu Bamberg vererbt." Demnach befand sich das Hauptgut Volkmannsreuth bereits 1488 im Familienbesitz. F. A. U. Nr. 123 u. Kr. Bbg. Rep. 24 Nr. 667 (Bamberger Pfarrei-Urkunden).

erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts üblich gewordene äußere Adelsbezeichnung, sondern nur die Herkunftsbezeichnung von der Burg Roggenbach bei Bonndorf im Schwarzwald. In der freiherrlichen Familie ist das „v." fast regelmäßig bis zur Gegenwart beibehalten worden. Aus der Tatsache nun, daß die bayerischen Roggenbach von ca. 1400 ab das „v." nicht mehr führen, darf nicht gefolgert werden, daß diese dem Adelstande nicht mehr angehörten; im Gegenteil lassen die vielen fürstbischöflich bambergischen Belehnungen, welche doch den Besitz des Adels voraussetzen[14]), die Hinzuziehung von Familienmitgliedern zu adligen Geschäften, die öfters beobachtete Siegelung von Urkunden[15])[16]), die Aufnahme in den Nürnberger Rat[17]) usw. erkennen, daß die Roggenbach in diesem Stande sogar hohe Achtung genossen. Im übrigen sind mir einige Familien bekannt geworden, welche seit etwa 1400 das „v.", vielleicht einem Brauche jener Zeit folgend, nicht mehr führen[18]).

Ich wende mich jetzt der Verzweigung des Geschlechts Roggenbach zu und lasse der besseren Übersicht wegen zunächst die Abzweigung der verschiedenen Linien folgen:



Der Stammvater unseres bayerischen Geschlechts, Heinrich v. Roggenbach, wird von seinen Söhnen am 27. 5. 1400 als verstorben angegeben[20]). Nach seinem Tode trennten sich die Söhne, und zwar bildeten die Brüder Herrmann, Heinrich und Fritz mit ihren Nachkommen die ältere Linie zu Bamberg-Röbersdorf, die Brüder Kuntz und Hans-Heinrich mit ihren Nachkommen die jüngere Linie zu Bamberg-Röbersdorf-Köttweinsdorf-Köttmannsdorf. Die ältere Linie erlosch in direkter Stammfolge mit Achatius Roggenbach 1566, blühte aber in der Linie zu Nürnberg-Ödenreuth in den Nachkommen Georg Roggenbachs weiter. Diese Linie erlosch mit Georg Karl Roggenbach am 4. 10. 1723 im Mannes-, mit Maria Katharina Roggenbach am 3. 8. 1779 im Weiberstamme.

Die Angaben in der „Genealogie der Familie Roggenbach"[21]), Georg Karl wäre der Letzte seines Namens und Stammes, mit ihm also das ganze Geschlecht ausgestorben, müssen als Irrtum und als Mangel an Kenntnis der verwandtschaftlichen und Familien-Verhältnisse bezeichnet werden. Wohl erlosch mit Georg Karl Roggenbach die Linie zu Nürnberg-Oedenreuth, nicht aber das ganze Geschlecht. Der Inhalt der erwähnten Genealogie verrät deutlich, daß deren Schreiber nur die Nürnberger Linie und etwas oberflächlich die ältere Bamberger Linie, sonst aber niemand weiter von dem Geschlechte Roggenbach kannte. Der der Genealogie beigefügte Stammbaum ist in dem Zeitraum von 1400 bis 1500 lückenhaft, ihm fehlen zwei ganze Generationen; er enthält erst von Achatius Roggenbach († 27. 2. 1532) ab ziemlich sichere und vollständige Angaben. Soweit mir urkundliches Material zur Verfügung stand, habe ich die Stammtafel der älteren Bamberger Linie hiernach vervollständigt.

Die jüngere Linie zu Bamberg-Röbersdorf-Köttweinsdorf-Köttmannsdorf wird von den Nachkommen der Brüder Kuntz und Hans-Heinrich (Söhne Heinrichs v. Roggenbach) gebildet[22]). Von Angehörigen dieser Linie trat eine große Anzahl während der Reformation zur lutherischen Kirche über, von denen während oder kurz nach der Reformation 3 Brüder nach der Bayerischen Pfalz übersiedelten, sich in der Gegend von Alsenz, Obermoschel usw. festsetzten und somit die Stifter der „Rheinpfälzischen Linie" wurden. Im Jahre 1774 wanderten die 3 Brüder Johann Martin Peter, Friedrich und Georg Martin Roggenbach (Söhne von Johann Jakob Roggenbach[1]) aus der Bayerischen Pfalz aus und ließen sich in Lorenzdorf bei Landsberg a. W. nieder. Die beiden ersteren sind die Stifter der „Lorenzdorfer Linie", während der letztere, Georg Martin, nach dem Rhein zurückkehrte und dort in kurpfälzische oder trierische Kriegsdienste trat. Er befand sich später als Stabskapitän bei einem Truppenteil der Rheinarmee und mit letzterem im Jahre 1811/12 auf dem Zuge nach Rußland. Georg Martin hatte nicht unterlassen, beim Marsche durch die Mark seine in Lorenzdorf wohnhaften Brüder zu besuchen. Er ist aus Rußland nicht mehr zurückgekehrt und dort wahrscheinlich in einem Gefechte gefallen. Von der Lorenzdorfer Linie zweigte sich dann 1832 die „Wormsfelder Linie" und um 1878 das „Russische Haus" (Zarskoje-Szelo), sowie das „Amerikanische Haus" (zu Altona-Nebraska im Staate Wisconsin) ab. Erwähnt sei noch, daß die Angehörigen der jüngeren Bamberger Linie, sowie diejenigen der sich von dieser abzweigenden Geschlechtslinien fast ausnahmslos bis zur Gegenwart dem landwirtschaftlichen

---

14) Hauptmann „Das Wappenrecht" S. 118 Note 4. F.B.

15) Gritzner, Bayer. Adelsrepert. S. 7 Abs. 5. F.B.

16) F.A. U. Nr. 144 u. Kgl. Bibl. Bamberg: Urkunden Misc. Dipl. 7.

17) F.A. U. Nr. 159 u. Kr.Bbg. Rep. 22 Nr. 2462.

18) Geneal. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 18 S. 143 Abs. 2. F.B.

19) Chronik der Freiherrl. Familie v. Roggenbach S. 38/39 — Verzweigungen —. F.B.

20) F A. U. Nr. 1 u. Kr.Bbg. Bischöfliches Lehenbuch, Sel. 2, fol. 73

21) In der Stadtbibliothek zu Nürnberg verwahrt.

22) F.A. U. Nr. 4 u. 5, und Kr.Bbg., Bischöfliches Lehenbuch, Sel. 3 fol. 92.

Berufe ergeben gewesen und sonst nie an die Öffentlichkeit getreten sind.

Von den Stammtafeln werden zunächst nur Tafel I, II und IV veröffentlicht; die Veröffentlichung der Stammtafeln III und V bis IX bleibt einem späteren Zeitraum vorbehalten.

Ob das † Ratsgeschlecht Rockenbach zu Dinkelsbühl[23][24]) zu unserer Familie in irgendwelchen Beziehungen gestanden hat, weiß ich nicht; ebensowenig weiß ich, ob die Roggenbach in Braunschweig, welche etwa 1750 aus Baden dort eingewandert und von denen z. Z. auch Angehörige in Berlin wohnhaft sind, zu unserer Familie zählen. Eine nähere Erforschung dieser beiden Familien ist in Aussicht genommen.

Wenn unser Geschlecht schon 1723 von Nürnberger Stadtschreibern in dortigen Ratsbüchern usw. als erloschen angegeben wird und diese unrichtigen Angaben später von Genealogen in ihren Werken ohne weitere Nachprüfungen übernommen wurden, wenn ferner unser Wappen 1815 einer Familie v. Hornthal[25][26]) (natürlich etwas geändert) verliehen wurde, so trifft hierfür die Schuld allein die damals lebenden Familienmitglieder, deren Gleichgültigkeit und Mangel an Familiensinn solches zustande kommen ließ. Es war längst Pflicht der damaligen Familienmitglieder, für ihren Geschlechtsadel und ihr Wappen unter Ausschaltung aller Familienzwistigkeiten usw. geschlossen einzutreten, und von den in der Pfalz verbliebenen Angehörigen des Geschlechts weitere Pflicht, bei Errichtung der Bayerischen Adelsmatrikel die Aufnahme in diese nachzusuchen.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß die vorliegende kleine Arbeit nur den Zweck verfolgt, an der Hand von Urkunden sichere Nachrichten über unser Geschlecht zu bringen, die über dieses herrschenden Unklarheiten zu beseitigen und sonstige in Schriften verbreitete unzutreffende Angaben richtig zu stellen.

Hiermit beende ich meine Arbeit in der Hoffnung, daß dieselbe eine wohlwollende Aufnahme finden möge.

~ Wir Sigmund von gotes genaden Romischer Keiser tzu Allentzeiten Merer des Reichs und zu hungern zu Beheim Dalmatien Croatien etc. Kunig. Bekennen vnd tun Kunt offennbar mit disem brieff Allen den die Jn sehen oder hören lesen, das wir gutlichen angesehen vnd betrachtet haben. Solich redlikeit biderbkeit vnd vernusse die vnser vnd des Reichs lieber getreuer heinrich Roggenbach an Jm hat, vnd auch getreue vnd geneme dinst, die er vns willig vnd bereit ist, vnd auch getan hat, vnd furbas tun sol vnd mag in Kunfftigen Zeiten, Und haben darumb mit wolbedachtem mute gutem Rate vnd Rechter wissen, dem vorgenannten Heinrichen vnd seinen elichen Erben, dise nachgeschriben wappen vnd Cleinat. Mit namen einen Schillt, mit einem gelben velde, vnd dar Jne eine Swartze bare von Egke zwerch durch den schild, vnd dor Jñe Zwa gelbe Crone. Und inmitten einen gelben Sterne vnd auf dem schilde, einen helm vnd darauf ein frauenbilde geclaidet mit swartze vnd darumb auf baiden seiten flugele, halbswartze, vnd halbgelbe, alsdañ dieselben wappen vnd Cleinat, in der mitte diß gegenwärtigen vnsers brieffs gemalet, vnd mit varben aigenlicher aufgestrichen sind, genedirlich gegeben. Vnd geben in die von Romischer Keiserlicher macht, in Crafft ditzs brieffs. Vnd setzen vnd wollen von derselben Keiserlichen macht, das der vorgenannt heinrich vnd sein eliche erben, die vorgenannten wapen vnd Cleinat furbasser mer haben, die furen, vnd der in alle sachen vnd gescheefften zu schimpff vnd ernst, vnd an allen eñden gebrauchen vnd geniessen mogen, von allermeniclich vngehindert. Vnd wir gebieten darumb allen vnd ieglichen fursten Geistlichen werntlichen Grauen freyen Edeln Rittern Knechten, Amtleut Heroldẽn perseuanten vogten Richtern Bürgermeistern Reten vnd gemeinden, vnsern vnd des heiligen Reichs vndertanen vnd getreuen von Romischer Keiserlicher macht Ernstlich vnd vestiglich mit disem brieff das sie den vorgenannten heinrichen Roggenbach vnd sein eliche erben an den vorgenanten Wapen vnd Cleinaten, vnd vnsern genaden, nicht hindern oder Jrren, in dheinweis, Sunder sie der gerulichen gebrauchen lassen, als lieb in sey, vnser vnd des Reichs swere vngenad zuuermeiden Vnschedlich doch yederman, die villeicht, der vorgenanten wapen geleich furten, an Jren wapen vnd Rechten, Mit vrkund diß briefs versiegelt, mit vnser Keiserlichen Mayestet Jnsigl Geben zu Rome nach Crist gepurd viertzehenhundert Jare vnd darnach in dem dreu vnd dreißigisten Jarr, an sand Laurentzien abend vnser Reiche der hungrischen etc. Jm Sibenvnduirzigisten des Romischen Jm dreuvndzweintzigisten des Behemischen Jm dreutzehenden. Vnd des Keiserthumbs. Jm Ersten Jahren. ~

Ad mandatu Dni. Impator.

Petrus Kalde[27]).

---

[23]) Beilage zu Heft IV der Vierteljahrsschrift für Heraldik usw. Jahrg. 1885. F B.

[24]) Reichsarchiv München: „Württemb. Extraditionen" und „Reichskammergerichtsakten". Beide Quellen enthalten umfangreiche Nachrichten über dieses Geschlecht.

[25]) H. v. Lang: Bayerisches Adelsbuch, 1815. F.B.

[26]) Gritzner: Bayerisches Adelsrepertorium S. 227. F B.

[27]) Laut handschriftlicher Bemerkung auf einer älteren, in meinem Besitz befindlichen Abschrift des Wappenbriefes war das Original auf Pergament geschrieben und mit daranhängendem kaiserlichen Siegel versehen.

Tafel I.

Stammtafeln des Geschlechts Roggenbach.

Schwäbischer Uradel[28]).

Schwaben.

Römisch-katholisch. Wappen: geteilt; oben von Rot und Schwarz gespalten, unten silbern, ledig. Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken zwei Büffelhörner, das rechte von Rot und Silber, das linke von Schwarz und Silber geteilt.

Schopfheimer Hauptlinie.

1. Walter von Roggenbach 1132. 2. Werner von Roggenbach 1132, † 1187. 3. 1 Schwester.

4. mehrere Kinder (Namen unbekannt). 5. Werner bis 1218, × Jtha v. Eschenbach (?). 6. 1 Schwester bis 1262.

7. Dietrich, Miles 1272.

8. Johannes 1290.

9. Peter 1320. 10. Hans 1320. 11. Verena 1320. 12. Clara 1328.

13. Ottemann 1376. 14. Petermann, Edelknecht, 1374. 15. Anastasia 1379. 16. Eglin 1392. 17. Heinrich 1392.

Siehe Freiherrliches Haus in Baden. (Vergl. Chronik der Freiherrlichen Familie v. Roggenbach.)

Siehe Adliges Haus in Bayern, Tafel II u. ff.

Tafel II.

Stammtafeln des Geschlechts Roggenbach.

Adliges Haus in Bayern.

Römisch-katholisch. Abstammend von Hans von Roggenbach. Kaiserlicher Wappenbrief (von Kaiser Sigismund) dat. Rom am Sankt Laurenzen-Abend 1433, für Heinrich Roggenbach und seine ehelichen Erben. Wappen: Im goldenen Schilde ein schwarzer Schrägrechtsbalken, belegt mit einem sechsstrahligen goldenen Stern und beseitet von 2 goldenen Adelskronen. Auf dem geschlossenen Turnierhelm mit schwarzgoldenen Decken erheben sich zwei wagerecht geteilte Adlerflügel, der rechte unten schwarz, oben golden, der linke unten golden, oben schwarz, dazwischen aus dem Helm wachsend eine schwarzgekleidete armlose Jungfrau. (Ob das Wappen für Heinrich Roggenbach, Herrn auf Röbersdorf von der älteren, oder für Heinrich Roggenbach, fürstbischöflich-bambergischen Vogt zu Hallstadt von der jüngeren Geschlechtslinie, verliehen ist, ist nicht zu entscheiden.)

Ältere Linie zu Bamberg-Röbersdorf (Rockenbach?).

1. Heinrich v. Roggenbach, * um 1340, † 27. 3. 1400, × . . . . . .

2. Hermann 1415. 3. Heinrich 1400, † 24. 3. 1415. 4. Fritz 1453, † 14. 9. 1461, × . . . . 5. Kuntz 1422. 6. Hans-Heinrich 1422.

Siehe Jüngere Linie zu Bamberg-Röbersdorf, Köttweinsdorf usw. Tafel III.

7. Friedrich 1415, 1459. 8. Johannes 1415. 9. Heinrich. 10. Gregor, † 21. 3. 1486. 11. Vinzenz, † 1486. 12. Thomas 1476, 1493, × . . . . 13. Paul 1476, † 1506, × Gertrud . . . .

14. Thomas (?) 1482, 1493. 15. Helena 1484, 1487. 16. Martha 1484, 1487. 17. Paul, † 16. 11. 1518. 18. Cosmos, † 1518

19. Heinrich. 20. Barbara. 21. Kunigunde. Lutherisch. 22. Achatius 1502, † 27. 2. 1532, × Barbara Bayer, * . . . , † 8. 3. 1564. 23. Elisabeth. 24. Johannes * 1480, † 17. 4. 1533.

25. Achatius, * . . . , † 1566, × 1559 Ursula Schütz. 26. Georg, * 1517, † 20. 8. 1581, × I.: 1545 Anna Prenner, * . . . . , † . . . . . , × II.: 1559 Anna Castner, * . . . . , † 4. 9. 1579. Siehe Linie zu Nürnberg-Ödenreuth, Tafel IV.

27. Barbara, * 23. 11. 1561, † . . . .

---

[28]) Reichsarchiv München: Personen Selekt über Kemptener Stiftskanoniker von 1536 bis 1756. Dieser Akt enthält außer einer Bescheinigung über Adel und Wappen eine umfangreiche Familienkorrespondenz derer v. Roggenbach. (Franz Conrad Eusebius v. Roggenbach, † 1720, war Kapitular des fürstlichen Stifts Kempten.)

Stammtafeln des Geschlechts Roggenbach.

Tafel IV.

Adliges Haus in Bayern.

Linie zu Nürnberg-Oedenreuth. (Lutherisch.)

Adelsbestätigung durch Kaiser Leopold I. dat. Wien 8. 12. 1697 für alle damals ratsfähigen Geschlechter Nürnbergs, abermalige Bestätigung des Adelstandes für die gleichen Geschlechter durch Kaiser Karl VI., dat. 21. 3. 1721[29][30][31][32]).

1. Georg Roggenbach,
* 1517, † 20. 8. 1581, ⚭ I.: 1545 Anna Prenner, * . . ., † . . ., ⚭ II.: 1559 Anna Castner, * . . ., † 4. 9. 1579.

- 2. Barbara, * . . ., † . . ., ⚭ 1579 Georg Tobias Castner v. Schnaittenbach.
- 3. Ursula, * . . ., † . . . 1601, ⚭ 12. 4. 1569 Christoph Friedel.
- 4. Georg, * 26. 12. 1556, † 9. 2. 1603, ⚭ 7. 5. 1577 Magdalena Harsdorf v. Enderndorf, * . . ., † . . 1. 1627.
- 5. Helena, * . . ., † 6. 5. 1610, ⚭ I.: 15. 4. 1572 Matthias Löffelholz v. Kolberg, ⚭ II.: 18. 2 1583 Syfried Pfinzing v. Heufenfeld.

Kinder von 4.:

- 6. Georg, *19.4.1578, †27.1.1601.
- 7. Magdalena, * 25. 4. 1579, † . 9. 1632, ⚭ 6. 2. 1611 Andreas Tucher v. Simmelsdorf.
- 8. Helena, * 8. 2. 1581, † 1623, ⚭ 1603 Hans Wilhelm Ebner v. Eschenbach
- 9. Sabina, *28.4.1582, † 1637.
- 10. Anna Maria, * 9. 7. 1583, † . 11. 1632, ⚭ 1608 Joh. Martin v. Schaumberg.
- 11. Sibylla, *24.6.1585, † 1611.
- 12. Jobst Heinrich, * 9. 9. 1587, † 26. 6 1658, ⚭ 1614 Barbara Kötzler, * . . ., † 19. 9. 1653.

Kinder von 12.:

- 13. Sibylla Eleonora, * 22. 8. 1617, † 22. 5. 1663, ⚭ 1639 Hans Wilhelm Haller v. Hallerstein.
- 14. Magdalena Barbara, *14.2.1615, † 1653, ⚭ 1635 Christoph Braun
- 15. Hans Heinrich, *15.4.1616, † . . . .
- 16. Georg Engelhardt, *30.11.1618, †1.3.1680, ⚭ I.: 1651 Ursula Harteßheim, * . . ., † 5. 7. 1661, ⚭ II.: Elisabeth Rosina Eger, * . . ., † 14. 8. 1675, ⚭ III: Sabina Freiin v. Storch, * . . ., † . . .
- 17. Georg Heinrich, * . . ., † 15. 1. 1666, ⚭ . 9. 1661 Maria Braun, * . . ., † . . . 1701.
- 18. Jobst Friedrich, *18.6.1622, † 1648.
- 19. Maria Helena, *7.5.1624, †1694, ⚭ I: 1654 Georg Ernst Pömer v. Diepoltsdorf, ⚭ II.: 1672 Sigmund Paul Holzschuher v. Harrlach.
- 20. Magdalena, * 1626, † 1708, ⚭ 1661 Ulrich Dillherr.

Kinder von 16.:

- 21. I. Georg Karl, * 27. 7. 1653, † 4. 10. 1723, ⚭ I: 14. 11. 1680 Marie Luise v. Hüls zu Rathsberg, * 1645, † 14. 2. 1684, ⚭ II.: 9. 8. 1685 Maria Philippine Tetzel v. Kirchensittenbach, * . . ., † 9. 2. 1725.
- 22. I. Ursula Barbara, * 1654, † 1729, ⚭ Johann Konrad Feuerlein.
- 23. I. Georg Martin, * 3. 8. 1655, † 1684.

Kinder von 21.:

- 24. I. Helena Jakobina, * 19. 11. 1681, † 7. 10 1757, ⚭ 26. 5. 1705 Johann Friedrich Poemer v. Diepoltsdorf.
- 25. I. Joh. Georg Friedrich, * 27. 11. 1683, † 17. 2. 1684.
- 26. I. Maria Regina, * 27. 11. 1683, † . . .
- 27. II. Maria Helena, * 15. 5. 1686, † 1721, ⚭ Friedrich Wilhelm v. Thünau.
- 28. II. Maria Magdalena, * 8. 10. 1688, † 19. 12. 1752, ⚭ 1710 Georg Friedrich Poemer v. Diepoltsdorf.
- 28. II. Barbara Sabina, *16 8.1690, † 11. 7. 1694.
- 30. II. Sophia Philippina, *2.9.1692, † 18. 10. 1694.
- 31. II. Maria Katharina, *10.2.1694. †3.8.1779.

Zu Tafel I.

Lfd. Nr. 1 bis 17: Näheres siehe Chronik der freiherrl. Familie v. Roggenbach, Seite 39 bis 50 u. ff.

Zu Tafel II.

Lfd. Nr. 1: Heinrich v. Roggenbach, Herr auf Röbersdorf (Rockenbach?), ehem. Mitglied der Sankt-Georgs-Ritterschaft in Schwaben, Kantons Hegau, * um 1340 im Hegau in Schwaben, † 27. 5. 1400 zu Röbersdorf bei Bamberg; ⚭ . . . mit . . . .[33][34][35]).

Lfd. Nr. 2: Hermann R., von Röbersdorf, erscheint in einer Vererbungsurkunde v. 24. 3. 1415[36]).

Lfd. Nr. 3: Heinrich R., Herr auf Röbersdorf, wie vor v. 27. 5. 1400 u. 24. 3. 1415[37][38]); er wird am 24. 3. 1415 als verstorben angegeben; ⚭ . . . mit . . . .

Lfd. Nr. 4: Fritz R. von Bamberg, Herr auf Engelhardtsberg; erhält am 19. 9. 1453 das bisher von Sigmund Schützen innegehabte Gut Engelhardtsberg vom Bischof von Bamberg zu Lehen[39]). Er wird am

[29]) Gritzner, Bayer. Adelsrepertorium 362 (v. Harsdorf). F.B.

[30]) Gothaisches Taschenbuch der Freiherrl. Häuser 1912 S. 355 (v. Holzschuher). F.B.

[31]) Siebmacher, Wappenbuch von 1699. In diesem werden die Roggenbach unter den „altadeligen und ratsfähigen Geschlechtern" aufgeführt.

[32]) F.A. U. Nr. 159 u. Kr.Bbg. Rep. 22 Nr. 2462.

[33]) Zimmernsche Chronik, I 232. 14.

[34]) Chronik der Freiherrl. Fam. v. Roggenbach S. 36 u. 50. F.B.

[35]) F.A. U. Nr. 1 u. Kr. Bbg. Bischöfliches Lehenbuch Sel. 2 fol. 73.

[36]) F.A. U. Nr. 2/3 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 2 fol. 257.

[37]) Siehe Note 35.

[38]) Siehe Note 36.

[39]) F.A. U. Nr. 9, 10, 11 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 5 fol. 198 u. Sel. 7 fol. 278r u. 286r.

14. 9. 1461 als verstorben angegeben. × . . . . mit . . . . . .

Lfd. Nr. 5: Kuntz R. von Röbersdorf, Herr auf Köttweinsdorf, † 10. 5. 1422[40]).

Lfd. Nr. 6: Hans-Heinrich R. auf Köttmannsdorf, † 1422[41]).

Lfd. Nr. 7: Friedrich R., Pfarrer in Bamberg, erscheint in einer Vererbungsurkunde v. 24. 3. 1415 (siehe Note 36) und v. 5. 12. 1459[42]).

Lfd. Nr. 8: Johannes R., wird in einer gleichen Urkunde v. 24. 3. 1415 (siehe Note 36) genannt.

Lfd. Nr. 9: Heinrich R. auf Röbersdorf, × . . . mit . . . . . [43]).

Lfd. Nr. 10: Gregor R. von Bamberg erscheint mit seinen Brüdern Vinzenz, Thomas und Paul in einer Vererbungsurkunde über Gut Engelhardtsberg v. 14. 9. 1461 (siehe Note 39). Er wird am 21. 3. 1486 als verstorben angegeben[44]).

Lfd. Nr. 11: Vinzenz R. wie vor, † 1486.

Lfd. Nr. 12: Thomas R. von Bamberg, Herr auf Engelhardtsberg und Pödeldorf, wie vor[45])[46])[47]). War 1425, 1492 u. 1495 Pfleger und Baumeister der Kirche zu U. L. Frauen in Bamberg[48]). Thomas R. „clagt am 18. 3. 1488 zu herman Mertein Hannsen Eeman vnd alle ander Zynsleute zu freyenfels, die Otten von Aufses doselbst zusteend vmb daß sie In Engen vnd Irren an seinen eruollten vnd erclagten guttern. dampnum tantum[49]); ferner unterm 9. 2. 1489 „gegen Sebold Geyer im Geyerswerda zu Bamberg auf alle Guter und Recht so er in der Stadt darumb yn der Marck und anderswo etc. ligen hat, Es sey haws hofe usw. nichts ausgenommen vmb 47 fl. 24 ₰ gerechents gelts das er von ym im rechen Zettel empfangen hat. dampnum tantum[50]); ferner unterm 26. 8. 1493 gegen Jungfrau Kunigund, und felitz Hansen von Streitberg's Tochter zu Zochenberg uff all deren Güter und Rechte. pp.[51]) × . . . . mit . . . . .

Lfd. Nr. 13: Paul R. von Bamberg, Doktor in der Ertzenney (siehe Note 39, 44 u. 46). Er vererbt an Achatz R. einen Anteil von dem Lehen Engelhardtsberg am 28. 7. 1502, 30. 9. 1504 u. 17. 2. 1506 und scheint am 13. 8. 1506 bereits verstorben[52])[53])[54]). Am 7. 5. 1512 beglaubigen Erasmus Zollner von Rotenstein, Schultheiß, und die Schöffen der Stadt Würzburg dem Linhard Held zu Nürnberg eine Urkunde über 10 Gulden Ewiggeld[55]). Diese Urkunde ist von Heinrich von Guttenberg, Schultheiß, und den Schöffen der Stadt Bamberg am Donnerstag nach Sand Urbanstag (30. Mai) 1482 ausgestellt und bekundet, daß Linhard Held und Klara seine Frau von Paulus Rockenbach und Gertrud, seiner Frau, 10 fl. Ewiggeld gekauft haben, die Veit Melber, Bürger zu Nürnberg pp. und Michael Zollner in Bamberg, in gleichen Teilen von 5 fl. dem Paul Roggenbach jährlich zu zahlen haben. × . . . . . mit Gertrud . . . . . .

Lfd. Nr. 14: Thomas R., auf Engelhardtsberg, ist von 1482 bis 1485 Schöffe im Rate, von 1486, 1488 bis 1492 und 1494 bis 1495 Bürgermeister der Stadt Bamberg (s. Note 62). Ob sich die zu lfd. Nr. 12 angezogenen Urkunden teilweise auch auf diesen Thomas R. beziehen, ist nicht zu entscheiden. × . . . mit . . . .

Lfd. Nr. 15: Helene R. }
Lfd. Nr. 16: Martha R. } Bischof Philipp von Bamberg bewilligt unterm 19. 5. 1484 den Brüdern Thomas und Georg Roggenbach, daß den zwei leiblichen Töchtern des Thomas Roggenbach (Vater) 100 fl. rhein. auf den halben Teil am Zehent zu Engelhardtsberg verschrieben werden[56]), ebenso Bischof Heinrich unterm 13. 11. 1487[57]).

Lfd. Nr. 17. Paul R. }
Lfd. Nr. 18. Cosmus R. } „Doktoren in der Ertzenney" zu Zeitz wohnhaft wurden unterm 13. 8. 1506 nach dem Absterben ihres Vaters Paul Roggenbach mit einem Zehnten von Engelhardtsberg beliehen (s. Note 54). Beide werden 1518 bzw. 16. 11. 1518 ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben als verstorben angegeben und ihr Zehnt zu Engelhardsberg „welcher vermannt und heimgefallen" durch Bischof Georg zu Bamberg am 16. 11. 1518 dem Achatz Roggenbach von Bamberg als Mannlehen verliehen.[58])

Lfd. Nr. 19: Heinrich R. }
Lfd. Nr. 20: Barbara R. } [59])
Lfd. Nr. 21: Kunigunde R. }

Lfd. Nr. 22: Achatius R., Herr auf Engelhardtsberg (s. Note 52, 53, 54, 58). Die Neubelehnung mit Engelhardsberg erfolgte durch Bischof Weigand von

---

[40]) F.A. U. Nr. 4 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 3 fol. 92.

[41]) F.A. U. Nr. 5 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 3 fol. 92.

[42]) F.A. U. Nr. 12 u Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 7 fol. 333.

[43]) F.B. Stammbaum in der „Genealogie der Familie Roggenbach" in der Stadt-Bibl. Nürnberg

[44]) F.A. U. Nr. 15 (ad 15) u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 9 fol. 63.

[45]) F.A. U. Nr. 16 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 9 fol. 63 r.

[46]) F.A. U. Nr. 18/19 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 11 fol. 103 r.

[47]) F.A. U. Nr. 65 u. Kr.Bbg. Repert. 15 Nr. 795.

[48]) Geschichte der Pfarre zu U. L. Frauen in Bamberg, von A. A. Schellenberger, Pfarrverweser, Bamberg 1787 (S. 150). F.B.

[49]) F.A. U. Nr. 171 u. Kr.Bbg. Bamberger Gerichtsbuch Sel. 713 fol. 11.

[50]) F.A. U. Nr. 172/183 u. KrBbg. Bamberger Gerichtsbuch Sel. 713 fol. 47, 260.

[51]) F.A. U. Nr. 186 u. Bericht des Historischen Vereins Bamberg S. 179.

[52]) F.A. U. Nr. 20 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 14 fol. 113.

[53]) F.A. U. Nr. 21 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 17 fol. 52.

[54]) F.A. U. Nr. 22/23 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 20 fol. 190 r.

[55]) F.A. U. Nr. 145 u. Kgl. Bibliothek Bamberg, Urk. Misc. Dip. 43.

[56]) F.A. U. Nr. 101 u. Kr.Bbg. Bischöfliches Kopialbuch Nr. 10 fol. 70.

[57]) F.A. U. Nr. 102 u. Kr.Bbg. Bischöfliches Kopialbuch Nr. 11 fol. 59.

[58]) F.A. U. Nr. 24 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 21 fol. 87.

[59]) Stammbaum in der „Genealogie der Fam. Roggenbach". F.B.

Bamberg am 5. 6. 1523[60]). Achaz R. war fürstbischöflich bambergischer Obrist und führte im Bauernkriege die bischöflichen Truppen[61]). Von 1518 bis 1524, 1527 bis 1530 war er Rat, von 1525 bis 1526 Bürgermeister der Stadt Bamberg[62])[63]). Er trat kurz vor seinem Tode zum lutherischen Glauben über und starb am 27. 2. 1532[64]). × . . . mit Barbara Bayer, deren Vater Haus Beyer, die Mutter Barbara Mayerzin war. Barbara Bayer starb am 8. 3. 1564 und liegt im Roggenbach'schen Begräbnis auf dem St. Johannis-Kirchhof in Nürnberg begraben, woselbst ihr Grabmal noch heute zu finden ist[65])[66]).

Lfd. Nr. 23: Elisabeth R. (s. Note 59).

Lfd. Nr. 24: Johannes R., sonst als „paraphrenaris Papae“ bezeichnet, Dr. theol., Kanonikus des Erzstifts Bamberg, verpflichtete sich am 29. 11. 1508 zur Zahlung der Annate aus dem Einkommen einer Vikarie bei St. Sebald in Nürnberg, welche durch den Tod des Th. Mornung freigeworden war, konnte jedoch nicht zu dieser Pfründe gelangen. Johannes R. war 1509 Domvikar in Bamberg, 1511 Domherr, 1514 Zellarius bei St. Stephan, demnächst Dompfarrer in Bamberg und Würzburg, welch letztere Pfarrei er gegen eine Pension von 90 fl. resigniert hatte, dann längere Zeit Gesandter des Fürstbischofs von Bamberg zum Vatikan. Im Jahre 1523 holte er für Bischof Weigand von Bamberg das Pallium aus Rom. Am 11. 2. 1533 resignierte Joh. R., Senior der Kollegiatkirche St. Stephan in Bamberg („auch Richter selbiger Imunität") ein „beneficium dominicale“ im Dome zu Würzburg zugunsten seines Neffen Johann Roggenbach (gemeint ist ein Joh. R. aus der jüngeren Geschlechtslinie), am 10. 4. 1533 wurde er auf drei Jahre vom Chorbesuch dispensiert[67])[68])[69]). Joh. R. besaß auch das „beneficium exemptionis“ bei St. Stephan in Bamberg und starb am 17. 4. 1533[70]). Er liegt im Kreuzgang des Stifts St. Stephan in Bamberg begraben. Sein Grabstein trug nachstehende Inschrift:[71])

Dr. Joannes Roggenbach
canonicus hujus Egglesiae obiit XVII. Aprilis
anno Salutis MDXXXIII.

An der Wand zu Häupten des Grabmals befand sich unter dem in Stein gehauenen Wappen Johann Roggenbachs das nachstehende Gedächtnis:

„Reverendo et praeclaro Dr. Ioann Roggenbach ecclesiae St. Stephani seniori Canonico et cellario Babebergensis, qui vixit ad an. LIII obiitque die XVII. Aprilis MDXXXIII, cujus anima vivat Deo. P. Neudeck V. J. D. avune bene merito coni juß“[72])[73]).

Das Testament Joh. R. wurde am 15. 4. 1534 beim Fiskalamt zugelassen[74]).

Lfd. Nr. 25: Achatius R., 1. Herr auf Ödenreuth, Dr. jur. utr., lebte in Nürnberg. Nach dem erfolgten Ableben seines Vaters Achaz Roggenbach wurde er mit seinem Bruder Georg R. am 27. 2. 1532 vom Bischof Weigand zu Bamberg erneut mit Engelhardtsberg (s. Note 64) und am 22. 8. 1556 von Bischof Georg zu Bamberg mit Ödenreuth belehnt.[75])[76]) Im Jahre 1562 ward er Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg[77]). * . . . † 1566. War × seit 1559 mit Ursula Schütz, Tochter des Rechtskonsulenten Dr. jur. Joh. Schütz und seiner Ehefrau Anna, verw. Paul Castner.

Lfd. Nr. 26: Georg R. (siehe „Zu Tafel IV."

Lfd. Nr. 27: Barbara R., * 23. 11. 1561 † . . . . (siehe Note 77).

Zu Tafel IV.

Lfd. Nr. 1: Georg R., Herr auf Engelhardtsberg[78]), 2. Herr auf Ödenreuth[79])[80])[81])[82]), Dr. jur. utr., kurfürstlich mainzischer Geh. Hofrat, Gräflich Rieneck'scher Gesandter zum fränkischen Kreistag, Nürnbergischer Geh. Konsulent[83]) und Beisitzer am Stadtgericht[84]);

---

60) F.A. U. Nr. 25 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 48 fol. 298.

61) F.A. U. Nr. 201a u. Kr.Bbg. Repert. 108 Nr. 937.

62) F.A. U. Nr. 200 u. Kr.Bbg. Marschalks Nachlaß, Mskpt. u. v. Horn: Verzeichnis der Schultheißen, Bürgermeister, Schöffen und Ratsmitglieder usw. der Stadt Bamberg.

63) F.A. U. Nr. 193 u. A. Chronst: Chroniken der Stadt Bamberg, 2. Hälfte: Chronik zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. 1910 (S. 7², 16¹, 73 u. 243). — 1524/25 --.

64) F.A. U. Nr. 26 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 28 fol. 298r.

65) Drechsel, erneuertes Gedächtnis des Nürnb. Johannis Kirchofs usw. Frankfurt 1736.

66) „Deutscher Herold“ 1913 S. 47/48. F.B.

67) F.A. U. Nr. 27 u. Wachter, Gen. Personal-Schemat. S. 396 Nr. 8127.

68) F.A. U. Nr. 34 u. Kr.Bbg. Buch der Verträge und Kompromisse usw. Sel. 1054 fol. 136.

69) Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, Band IV (1400—1556) S. 546, 548, 744 (26 2. 1523 u. 26. 5. 1526 als Zeuge bei Beurkundungen).

70) Kolde, Beiträge zur Kirchengeschichte Bayerns, Band 4, P. Speratus u. P. Poliander (S. 14, 58, 72).

71) F.A. u. „Topochromographiae Reipublicae Noribergensis“.

72) Ich habe überall die (teilweise unrichtige) lateinische Originalschreibweise beibehalten.

73) Das Grabmal wurde bei der Säkularisation 1803 vernichtet.

74) F.A. U. Nr. 192 u. Kr.Bbg. Fiskalbuch.

75) F.A. U. Nr. 28 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 39 fol. 141.

76) F.A. U. Nr. 29 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 51 fol. 90.

77) „Genealogie der Fam. Roggenbach“. F.B.

78) F.A. U. Nr. 26/28 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 28 fol. 298r u. 29 fol. 141.

79) Reichsarchiv München: Brandenburger Lehnurkunden v. 1564 bis 1582.

80) F.A. U. Nr. 29 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 51 fol. 90.

81) F.A. U. Nr. 30 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 60 fol. 149.

82) F.A. U. Nr. 31 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 68 fol. 112r.

83) F.A. U. Nr. 195a u. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg S. 940.

84) F.A. u. „Genealogie der Fam. Roggenbach“ in der Stadtbibliothek Nürnberg.

* 1517 in Bamberg, studierte in Paris die Rechte[85]) und trat 1544 in nürnbergische Dienste, war aber nicht Bürger in Nürnberg[86]). Am 27. 8. 1554 erteilt Bischof Weigand zu Bamberg und Wolff Dietrich zu Pappenheim, Erbmarschall des heiligen römischen Reichs, Dechant, und des gemeinen Kapitels des Domstifts Bamberg, dem Georg R., Dr. der Rechte zu Nürnberg, eine Schuldverschreibung über 1000 fl. rhein.[87]), am 30. 7. 1556 Bischof Georg desgl. über 2000 fl. rhein.[88]), am 25. 8. 1556 derselbe über 500 fl. rhein.[89]), am 23. 5. 1557 derselbe über 5000 fl. rhein.[90]), am 1. 8. 1557 derselbe über 1000 fl. rhein.[91]), am 1. 8. 1558 derselbe über 1000 fl. rhein.[92]) Bischof Veit beauftragt unterm 16. 4. 1576 den Kastner zu Weischenfeld dem Georg R. auf sein Ansuchen zur Erbauung eines Zehentstadels zu Engelhardtsberg 1/2 Schock Holz aus dem Gehölze „ym Brandt" im Amte Weischenfeld anzuweisen und abzugeben[93]). Georg R. bewohnte das Haus Nr. 29 (Bäckermeister G. A. Dicker) zum Marktbecken in Bamberg[94]). Am 1. 5. 1580 leiht er dem Abt Veit des Klosters Michaelsberg bei Bamberg als Vormund Sebastian Neydeckers, Sohn des Lukas Neydecker, 1000 fl. auf 1 Jahr[95]). In dem Zeitraum vom 5. 12. 1570 bis 6. 3. 1571 u. 19. 1. 1580 bis 14. 2. 1581 erscheint Georg R. in 22 Verhandlungen in der Prozeßsache Neydecker / Linhard Peihel zu Vorra, sowie gegen den Dorfmeister und die Gemeinde Stappenbach als Vormund und Verteidiger der Neydecker[96]). Er starb am 20. 8. 1581 zu Nürnberg und wurde im Roggenbach'schen Begräbnis (592) auf dem St. Johanniskirchhof in Nürnberg begraben. ⨯ I. 1545 mit Anna Prenner, deren Eltern Gabriel Prenner und Clara Münderin waren; II. 1559 mit Anna Castner. * . . . † 4. 9. 1579 zu Nürnberg. Sie wurde ebenfalls im Roggenbach'schen Begräbnis auf dem St. Johanniskirchhof beigesetzt[97]) (Siehe Note 66/84.)

Lfd. Nr. 2: Barbara R., * . . . † . . . . ⨯ 1579 mit Georg Tobias Castner von Schnaittenbach, Herrn auf Holzhammer in der Oberpfalz († 1616). (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 5: Ursula R., * . . . . . . † . . . . 1601, ⨯ 12. 4. 1569 mit Christoph Friedel († 1591). (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 4: Georg R., Herr auf Engelhardtsberg[98])[99])[100])[101]) und 3. Herr auf Ödenreuth[102]), kurfürstlich mainzischer Rat und gräflich Rieneck'scher Gesandter zum fränkischen Kreistag. Wurde 1579 Genannter des Größeren Rats zu Nürnberg[103]), dann bis 1593 nürnbergischer Pfleger zu Lichtenau bei Ansbach, von 1594 bis 1603 Pfleger zu Altdorf. (Siehe Note 84, 86.) Am 28. 1. 1592 bevollmächtigen Paulus, Erkenbrecht, Christoph, Gabriel und Hironymus die Koler, Gebrüder und Vettern, alle Bürger zu Nürnberg, Georg Roggenbach, Pfleger zu Lichtenau, zur Lehensempfangnahme (eines Hofes zu Hiltmannsdorf) an ihrer statt beim Dompropste zu Bamberg[104]). * 26. 12. 1556, † 9. 2. 1603 zu Altdorf (siehe Note 97); ⨯ 7. 5. 1577 mit Magdalena Harsdorf von Enderndorf, deren Eltern Peter Harsdorf und Sabina Imhof waren. * . . . . † . . . 1. 1627. (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 5: Helena R., * . . . . † 6. 5. 1610 zu Henfenfeld, ⨯ I. 15. 4. 1572 mit Matthias Löffelholz von Kolberg († 16. 6. 1579), II. 18. 2. 1583 mit Seyfried Pfinzing, † 25. 12. 1586 zu Henfenfeld. (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 6: Georg R., * 19. 4. 1578 zu Nürnberg[105]), studierte mit seinem Bruder Jobst Heinrich R. auf der Universität Altdorf und starb 27. 1. 1601. (Siehe unten lfd. Nr. 12 und Note 84.)

Lfd. Nr. 7: Magdalena R., * 25. 4. 1579 zu Nürnberg, † . . 9. 1632; ⨯ 6. 2. 1611 mit Andreas Tucher von Simmelsdorf, Stadtrichter in Nürnberg († 22. 11. 1630). (Siehe Note 84 u. 105.)

Lfd. Nr. 8: Helena R., * 8. 2. 1581 zu Nürnberg, † 1623; ⨯ 1603 mit Hans Wilhelm Ebner von Eschenbach, Waldamtmann zu Nürnberg, † 16. 1. 1614. (Siehe Note 84 u. 105.)

Lfd. Nr. 9: Sabina R., * 28. 4. 1582 zu Nürnberg, † 1637. (Siehe Note 84 u. 105)

Lfd. Nr. 10: Anna Maria R., * 9. 7. 1583 zu Nürnberg, † . . 11. 1632; ⨯ 1608 mit Johann Martin von Schaumberg zu Bamberg. (Siehe Note 84 u. 105.)

---

85) F.A. U. zu Nr. 30a u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 30 fol. 26.

86) F.A. u. „Auszug aus dem Verzeichnis und Wappen derjenigen adelichen und erbaren Familien, welche in allhiesiger Bürgerrecht von Ao. 1600 bis 1700 pp. gefunden werden" (German. Museum).

87) F.A. U. Nr. 35 u. Kr.Bbg. Pfand- und Schuldverschreibungen Sel. 1161 fol. 113r.

88) F.A. U. Nr. 36 u Kr.Bbg. Pfand- und Schuldverschreibungen Sel. 1162 fol. 1.

89) F.A. U. Nr. 37 u. Kr.Bbg. Pfand- und Schuldverschreibungen Sel. 1162 fol. 3.

90) F.A. U. Nr. 38 u. Kr.Bbg. Pfand- und Schuldverschreibungen Sel. 1162 fol. 105.

91) F.A. U. Nr. 39 u. Kr.Bbg. Pfand- und Schuldverschreibungen Sel. 1162 fol. 119.

92) F.A. U. Nr. 40 u. Kr.Bbg. Pfand- und Schuldverschreibungen Sel. 1162 fol. 186.

93) F.A. U. Nr. 41 u. Kr.Bbg. Pfand- und Schuldverschreibungen Sel. 1139 fol. 160.

94) F.A. U. Nr. 114 u. „Alt-Bamberg" 5. Jahrgang 1902 S. 158.

95) F.A. U. Nr. 118 u. Kr.Bbg. Repert. 16 II Nr. 2974.

96) F.A. U. Nr. 185 u. Kr.Bbg. Bamberger Gerichtsbücher Nr. 753 u. 763.

97) F.B. „Deutscher Herold" 1913 S. 47.

98) F.A. U. Nr. 30 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 60 fol. 149.

99) F.A. U. Nr. 31 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 68 fol. 112r.

100) F.A. U. Nr. 32 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 77 fol. 171.

101) F.A. U. Nr. 33 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 88 fol. 172.

102) F.A. U. Nr. 43 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 103 fol. 188.

103) F.A. U. Nr. 119 u. Kr.Bbg. Repert. 16 II Nr. 2981.

104) F.A. U. Nr. 157 u. Kr.Bbg. Repert. 22 (Dompropstei Urk.) Nr. 1573.

105) F.A. (Taufscheine usw.) u. Pfarrmatrikel von St. Sebaldus in Nürnberg.

Lfd. Nr. 11: Sibylla R., * 24. 6. 1585 zu Nürnberg, † 1611 (ledig). (Siehe Note 84 u. 105.)

Lfd. Nr. 12: Jobst Heinrich R., Herr auf Engelhardtsberg, 4. Herr auf Ödenreuth, 1615 Genannter des größeren Rats zu Nürnberg[106][107], 1625 nürnbergischer Pfleger zu Gräfenberg; studierte zuerst mit seinem Bruder Georg R. zu Altdorf (Roggenbach, Noribergensis, filii Domini praefecti hujus loci honoris causa gratis)[108][109], später in Gießen[110] und kurze Zeit in Paris. Christoph Löffelholz von Kolberg und Gabriel Harsdorf, beide des inneren und großen Rats zu Nürnberg, werden durch Aufschreibbrief, dat. Nürnberg, 28. 4. Ao. 1610 über die für Jobst Heinrich R. getragene Vormundschaft entbunden[111]. Am 7. 1. 1611 erfolgte durch Bischof Johann Gottfried von Bamberg u. a. die Neubelehnung Jobst Heinrich R. mit Engelhardtsberg Ödenreuth[112][113][114][115][116]. Bischof Philipp Valentin von Bamberg belehnte Jobst Heinrich R. am 12. 11. 1653 mit dem halben Zehnten zu Neusees[117]. Am 4. 6. 1625 erteilt Jobst Heinrich R., Pfleger zu Gräfenberg, dem Ulrich Grundherrn, dem älteren, Geh. Rat der Stadt Nürnberg, Vollmacht zum Lehenempfang beim Stifte Bamberg im Vormundschaftsnamen der Ebner zu Nürnberg[118]. Hans Sizmann zu Kutschendorf für sich und im Namen seines Schwagers Philipp Sach's zu Windischen Prunst und mit Zustimmung seines „Aigenherrn", des Wilhelm Kreß v. Kressenstein, verkauft dem Jobst Heinrich R. und seinen Erben 3 Tagwerk Wiesen, welche freieigen sind, die Langwaydt genannt, bei Leutsdorf gelegen, für 100 fl. Kaufschilling und 6 Thaler Leyhkauf. Zeugen: Wilhelm Kreß und Lukas Behaim, beide des innern Rats zu Nürnberg[119]. Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg danken unterm 17. 12. 1631 dem Bischof Johann Georg von Bamberg für die Pflege und Forthilfe, die ihrem, in dem in der bambergischen Hauptmannschaft Cronach gelegenen Orte Giepß (Küps) überfallenen, beraubten und schwerverwundeten Pfleger zu Gräfenberg, Jobst Heinrich R., samt Weib, Sohn und 2 Dienern zu Bamberg und Forchheim erteilt worden ist; bitten um Restitution der ihnen abgenommenen Sachen, um Ersatz des ihnen entstandenen Schadens und um Bestrafung der Täter[120]. Jobst Heinrich R. war * 9. 9. 1587 zu Nürnberg und † 26. 6. 1658 zu Gräfenberg; ⚭ 1614 mit Barbara Kötzler, deren Mutter Barbara Bucher (Tucher?) war. Sie † 19. 9. 1653 zu Gräfenberg. Beide wurden im Chor der Kirche zu Gräfenberg beigesetzt. Das Epitaph lautet:

„Wir haben einen Gott des
Heils, vnd Herrn, Herrn der
Mitten aus dem Tod vns führet."

Dann folgt das heraldisch leider verunglückte Wappen Jobst Heinrich R., daneben das etwas kleinere Wappen seiner Ehefrau Barbara Kötzler, darunter:

„Jobst Heinrich Roggenbach, Pfleger zu
Gräfenberg: Ao. 1644."

(Siehe Note 84.) Verschiedenes[121][122][123][124].

Lfd. Nr. 13: Sibylla Eleonora R., * 22. 8. 1617, † 22. 5. 1663 zu Kalckreuth; ⚭ 1639 mit Hans Wilhelm Haller von Hallerstein († 26. 9. 1663 zu Kalckreuth). (Siehe Note 84)

Lfd. Nr. 14: Magdalena Barbara R., * 14. 2. 1615 zu Nürnberg, † 1653; ⚭ 1635 mit Christoph Braun († 1683). (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 15: Hans Heinrich R., * 15. 4. 1616 zu Nürnberg, † . . . . . (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 16: Georg Engelhard R., Herr auf Engelhardtsberg, 5. Herr auf Ödenreuth, fürstlich brandenburg-ansbachischer Hauptmann, 1652 Genannter des größeren Rats zu Nürnberg. Am 10. 6. 1659 erteilt Georg Engelhard R. (in Heydelberg wohnhaft) seinem Bruder Georg Vollmacht zum Empfange seiner Lehen beim Bischof von Bamberg[125]. Die Belehnungen mit Engelhardtsberg, Ödenreuth, Neusees u. a. erfolgten dann durch Bischof Philipp Valentin am 23. 6. 1666[126] durch Bischof Peter Philipp am 18. 2. 1673[127][128][129][130][131].

---

106) Roth: Verzeichnis aller Genannten des Größeren Rats zu Nürnberg usw. (111).

107) Will: Die Nürnbergischen Münzbelustigungen (2,269).

108) Steinmeyer: Die Matrikel der Universität Altdorf. Würzburg 1912. I. Band (16. Rektorat 1594. X. 7 — 1595. V. 24. und II. Band S. 465).

109) 1599 IV/III und Redner der 4. Kl., 1604 publ.

110) Jobst Heinrich Roggenbach, stud. jur, 1608 I. 30. in Gießen immatr. Sein Stammbuch von 1606 bis 1609 in London Eg. 1235.

111) F.A. U. Nr. 44 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 121 fol. 174 und Kr.Bbg. Bischöfliches Lehenmanual Sel. 137 fol. 1.

112) F.A. U. Nr. 42 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 121 fol. 173.

113) F.A. U. Nr 45 u. Kr.Bbg. Bischöfliches Lehenmanual Sel. 171 fol. 62.

114) F.A. U. Nr. 46 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 183 fol. 123.

115) F.A. U. Nr. 47 u Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 206 fol. 112.

116) F.A. U. Nr. 48 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 241 fol. 57.

117) F.A. U. Nr. 51 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 231 fol 80.

118) F.A. U. Nr. 103, 104, 105 u. Kr.Bbg. Repertor. 108 Nr. 934, 935, 936.

119) F.A. U. Nr. 108 u. Kr.Bbg. Repertor. 108 Nr. 939a.

120) F.A. u. Histor. Verein Bamberg Fasz. 28a Nr. 37 (K. 48 L. 4).

121) Looshorn: Geschichte des Bistums Bamberg, Band VI (1623—1729) S. 171, 183.

122) F.A. U. Nr. 158 u. Kr.Bbg. Repertor. 22 Nr. 1103.

123) F.A. U. Nr. 159 u. Kr.Bbg. Repertor. 22 Nr. 2452.

124) F.A. U. Nr. 160 u. Kr.Bbg. Dompropstei Lehenbuch Nr. 2050 fol. 209 u. Repert. 22 Nr. 1237. F.A. U Nr. 161 u. Kr.Bbg. Dompropstei-Lehenbuch Nr. 2051 fol. 209.

125) F.A. U. Nr. 162 u. Kr.Bbg. Repertor. 22 Nr. 2882.

126) F.A. U. Nr. 49 u. Kr.Bbg. Bisch Lb. Sel. 242 fol. 21.

127) F.A. U. Nr. 50 u Kr.Bbg. Bisch Lb. Sel. 257 fol. 62.

128) F.A. U. Nr. 52 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 251 fol. 82.

129) F.A. U. Nr. 106 u. Kr.Bbg. Repertor. 108 Nr. 938.

130) F.A. U. Nr. 163 u. Kr.Bbg. Repertor. 22 Nr. 2524 (Dompropstei-Lehenbuch Nr. 2051 fol. 210).

131) F.A. U. Nr. 164 u. Kr.Bbg. Dompropstei-Lehenbuch Nr. 2051 fol. 210r.

Georg Engelhard R. war * 30. 11. 1618 und † 1. 3. 1680 zu Ödenreuth; er wohnte längere Zeit und abwechselnd in Ansbach und Ödenreuth. (Siehe Note 49.) ⚭ I . . . . . 1651 mit Ursula Harteßheim * . . . . ., † 5. 7. 1661 (Tochter des Konsulenten Justinian Harteßheim und Gemahlin Martha Gugel von Brandt und Diepoltsdorf), (siehe Note 97); II. . . . . mit Elisabeth Rosina Eger, * . . . . ., † 14. 8. 1675 zu Ödenreuth u. daselbst beerdigt; III. . . . . . . mit Sabina Freiin von Storch, * . . . . ., † . . . (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 17: Georg Heinrich R., erscheint in einigen Lehnurkunden in Vollmacht seines Vaters zum Empfange der Lehen beim Bischof von Bamberg. (Siehe Note 116, 117.) Sein Anteil an den Lehen geht nach seinem Tode durch Lehenbrief des Bischofs Philipp Valentin von Bamberg v. 23. 6. 1666 an Georg Engelhard R. über[132]. * . . 1. . . . ., † 15. 1. 1666 zu Nürnberg und im Roggenbachschen Begräbnis anf dem St. Johanniskirchhof in Nürnberg beigesetzt. ⚭ . . 9. 1661 mit Maria Braun, * . . . . ., † 1701. Sie verheiratete sich nach dem Ableben Georg Heinrich R. nochmals mit Joh. Friedrich Scheurl von Defersdorf, Wegamtmann. (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 18: Jobst Friedrich R., * 18. 6. 1622 zu Nürnberg, † 1648, war königlich schwedischer Kapitän und Ingenieur. (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 19: Maria Helena R., * 7. 5. 1624 zu Nürnberg, † 1694 zu Happurg; ⚭ I. . . . . 1654 mit Georg Ernst Pömer von Diepoltsdorf, Pfleger zu Reicheneck († 1658 zu Happurg), II. . . . . . 1672 mit Sigmund Paul Holzschuher von Harlach († 1684 zu Happurg). (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 20: Magdalena R., * . . 1626, † . . 1708; ⚭ . . mit Ulrich Dillherr von Thumenberg († 19. 4. 1666). (Siehe Note 84.)

Lfd. Nr. 21: Georg Karl R., Herr auf Engelhardtsberg u. 6. Herr auf Ödenreuth, Kassier im Umgeldamt, 1686 Genannter des größeren Rats zu Nürnberg. Er wurde am 15. 7. 1680 durch Bischof Peter Philipp und am 2. 5. 1684 durch Bischof Marquard Sebastian von Bamberg mit seinem Bruder Georg Martin mit dem zu rechtem Mannlehen empfangenen Zehnten zu Neusees neu belehnt[133] [134] [135] [136]. Im Jahre 1691/92 schwebten, da Georg Karl R. männliche Nachkommen nicht hatte, langwierige Verhandlungen mit dem fürstbischöflich bambergischen Lehenhof wegen Verkaufs der Lehen, welche diese Geschlechtslinie von den Bischöfen von Bamberg inne hatte[137]. Georg Karl R. schrieb unterm $\frac{26.\ 8.\ 1691}{5.\ 9.\ 1691}$ dem Bischof Marquard Sebastian, daß er behufs Veräußerung seiner bambergischen Dompropsteilehen zu Offenhausen bei Fürth um Consens eingekommen sei und bittet, daß ihm solcher erteilt werden möge[138]. Hierauf ging ein Rekommendationsschreiben der bischöflichen Regierung datiert 18. 10. 1691 an den Dompropst für Georg Karl R. ab, des Inhalts, daß letzterem behufs Veralienierung seiner Dompropsteilehen Consens erteilt werden möge[139]. Darauf erteilte der damalige Dompropst O. P. v. Guttenberg dat. Mühlhausen d. 25. 10. 1691 dem Bischof mit, daß er bereit sei dem Georg Karl R. auf Ödenreuth „in regarde Sr. Hochfürstlichen Gnaden Vorschrift" auf vorher eingezogene Information über dessen Lehengüter allen zulässigen und möglichen Vorschub zu seiner Intention widerfahren zu lassen[140]. Am 26. 2. 1692 übersandte dann Georg K. R. und später auf nochmaliges Erfordern der bischöflichen Regierung vom 5. 3. 1692 die erforderlichen Dokumente unter der Mitteilung, daß das Gut an Herrn Joh. Chr. von Lemp, „welcher mit einem adelichen Diplomate von Jhro Kayserl. Mayestät versehen ist und dessen Mannesstamm in 2 kleinen schwachen Söhnen bestehe" verkauft werden soll. Gleichzeitig hatte er den Dokumenten eine Beilage: „Designation, Waß ferner in das hochfürstliche Mannlehen Gut Ödenreuth von mir Georg Karl Roggenbach ist verwendet und gebessert worden", beigefügt. Diese 3 Bogenseiten umfassenden Vorträge sind sehr genau erläutert und weisen eine Endsumme von 3781 fl. 40 Kr. auf[141] [142] [143] [144].

Die bischöfliche Regierung genehmigte dann unterm 23. 9. 1692 den Verkauf unter folgenden Bedingungen:

1. daß von dem Käufer der gewöhnliche Handlohn (von 100 fl. 10 fl.) bar entrichtet werde,
2. die näher spezifizierten und mitverkauften Güter und Stücke dem Hochstifte zu Mannlehen aufgetragen werden,
3. daß ein Abtrag von 200 Thalern gezahlt werde[145] [146] [147] [148] [149].

[132] F.A. U. Nr. 49 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 242 fol. 21.
[133] F.A. U. Nr. 53 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 258 fol. 19.
[134] F.A. U. Nr. 54 u Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 264 fol. 278.
[135] F.A. U. Nr. 55 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 265 fol. 257.
[136] F.A. U. Nr. 56 u. Kr.Bbg. Bisch. Lb. Sel. 284 fol. 165 u. Kr.Bbg. Repertor. 108 Nr. 942, 945, 946, 947.
[137] F.A. U. Nr. 65a. u. Kr.Bbg. (Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach).
[138] F.A. U. Nr. 66 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[139] F.A. U. Nr. 67 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[140] F.A. U. Nr. 68 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach
[141] F.A. U. Nr. 69 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[142] F.A. U. Nr. 70 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[143] F.A. U. Nr. 71 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[144] F.A. U. Nr. 72 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[145] F.A. U. Nr. 73 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[146] F.A. U. Nr. 74 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[147] F.A. U. Nr 75 u. Kr.Bbg. Repert. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[148] F.A. U. Nr 76 u. Kr.Bbg. Report. 161 II S. 749 sub Roggenbach.
[149] F.A. U. Nr. 77 u. Kr.Bbg. Report. 161 II S. 749 sub Roggenbach.

Das Gut Ödenreuth war bereits durch Kaufbrief vom 20. 8. 1692 „für 4800 Gulden fränkisch oder 6000 Gulden Kayserliche Wehrung", unter vielen dem Georg Karl R. zugestandenen Vergünstigungen, an Joh. Christoph v. Lemp übergegangen. Der Verkaufsbrief ist unterschrieben und besiegelt durch Joh. Chr. v. Lemp, Georg Karl Roggenbach und als Zeuge: Karl Sigmund Grundherr[150]).

Von den Dompropsteilehen zu Offenhausen bei Fürth ging unterm 20. 7. 1693 ein Teil durch Kauf und Lehen an Karl Sigmund Grundherr v. Altenthann aus Nürnberg über, während der Rest, zumeist aus Wiesen bestehend, am 30. 1. 1725 an Johann Ruprecht zu Burgfarrnbach und Elias und Hans Brenner zu Fürth für 4000 fl. rhein. verkauft wurde. Diese Stücke wurden aus Mann- in Zinslehen umgewandelt und auf jedes Tagwerk 30 Kr. Erbzins pp. gelegt[151])[152]). Georg Karl R. war * 27. 7. 1653 zu Ödenreuth und starb am 4. 10. 1723 zu Nürnberg, woselbst er im Roggenbach'schen Begräbnis zu St. Joh. beigesetzt wurde; × I. 14. 11. 1680 mit Maria Luise v. Hüls zu Rathsberg, * 1645, † 14. 2. 1684 (deren Vater Jakob Wilhelm v. Hüls, die Mutter Sabina Maria v. Imhof war). Sie wurde mit ihrem wenige Tage später verstorbenen Söhnlein Johann Georg Friedrich Roggenbach in Erlangen beerdigt. II 9. 8. 1685 mit Maria Philippina Tetzel von Kirchensittenbach (Tochter des Philipp Jakob Tetzel), * . . . . ., † 9. 2. 1725 zu Nürnberg[153])[154]). (Siehe Note 84, 97.)

Lfd. Nr. 22: Ursula Barbara R., * 1654, † 1729 zu Nördlingen; × . . . mit Johann Conrad Feuerlein, Diakonus bei St. Egydien in Nürnberg[155])[156]), späterem Konsistorialrat in Nördlingen. (Siehe Note 84 u. 97.)

Lfd. Nr. 23: Georg Martin R., kurpfälzischer Fähnrich, * 3. 8. 1655 zu Ödenreuth, † 1684 zu Friedrichsburg, unvermählt. (Siehe Note 84 u. 154.)

Lfd. Nr. 24: Helena Jakobina R., * 19. 11. 1681, † 7. 10. 1757; × 26. 5. 1705 mit Johann Friedrich Pömer von Diepoltsdorf, Obristwachtmeister und Pfleger zu Hersbruck[157]). (Siehe Note 84 u. 154.)

Lfd. Nr. 25: Johann Georg Friedrich R., * 27. 11. 1683, † 17. 2. 1684 zu Ödenreuth, wurde in Erlangen beerdigt. (Siehe Note 84 u. 154.)

[150]) F.A. U. Nr. 75a u. Kr.Bbg. Repert. 108 Nr. 944.

[151]) F.A. U. Nr. 167/168 u. Kr.Bbg. Dompropstei-Lehenbuch Nr. 2053 fol. 285.

[152]) F.A. U. Nr. 165/166 u. Kr.Bbg. Dompropstei-Lehenbuch Nr. 2053 fol. 288.

[153]) F.A. U. Nr. 109 u. Kr.Bbg. Repertor. 108 Nr. 940.

[154]) F.A. u. Auszüge aus den Pfarrmatrikeln zu Roßstall bei Nürnberg, St. Sebald u. St. Lorenz zu Nürnberg.

[155]) F.B. u. Diptycha Ecclesiae Egydianae, Nürnberg 1756 (S. 54).

[156]) F.A. U. Nr. 107 u. Kr.Bbg. Repert. 108 Nr. 939.

[157]) F.B. u. Joh. Gottfried Biedermanns Geschlechtsregister des Patriziats der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, bis zum Jahre 1854 fortgesetzt von Christoph Friedrich Wilh. v. Volckamer (S. 26, 48, 66 u. unter „Pömer v. Dinpoltsdorf").

Lfd. Nr. 26: Maria Regina R., * 27. 11. 1683 zu Ödenreuth, † . . . . . (Siehe Note 84 u. 154.)

Lfd. Nr. 27: Maria Helena R., * 15. 5. 1686 zu Ödenreuth, † 1721; × mit Friedrich Wilhelm v. Thünau, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht von Gotha Kapitän. (Siehe Note 84 u. 154.)

Lfd. Nr. 28: Maria Magdalena R., * 8. 10. 1688 zu Ödenreuth, † 19. 12. 1752; × 1710 mit Georg Friedrich Pömer von Diepoltsdorf († 5. 6. 1735). (Siehe Note 84 u. 154.)

Lfd. Nr. 29: Barbara Sabina R., * 16. 8. 1690 zu Ödenreuth, † 11. 7. 1694 zu Nürnberg. (Siehe Note 97 u. 154.)

Lfd. Nr. 30: Sophia Philippina R., * 2. 9. 1692 zu Ödenreuth, † 18. 10. 1694 zu Nürnberg. (Siehe Note 97 u. 154.)

Lfd. Nr. 31: Maria Katharina R., * 10. 2. 1694 zu Ödenreuth, † 3. 8. 1779 zu Nürnberg. (Siehe Note 84, 97 u. 154.)

Vermischtes.

— Behördliche Verfügung, betreffend Kreisfarben. Aus der Pfalz wird uns folgende amtliche Bekanntmachung mitgeteilt:

Nr. 4533. K. B. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußern an die Königl. Regierung, Kammer des Innern der Pfalz.

München, den 13. Februar 1915. — Betreff: Die Landesfarben.

Es sind in letzter Zeit wiederholt Fälle bekannt geworden, daß in der Pfalz, namentlich von Vereinen, besondere Kreisfarben (gelb und schwarz) in den Fahnen geführt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es besondere pfälzische Kreisfarben nicht gibt und daß daher die Führung gelb-schwarzer Fahnen in der Pfalz unzulässig ist. Durch die Duldung besonderer Kreisfarben würde die vorgeschriebene Führung der Landesfarben „weiß und blau" beeinträchtigt werden.*)

J. A.:
Der Königl. Staatsrat.
gez. Hirschberg.

Vorstehender Erlaß ging an die Königl. Bezirksämter der Pfalz zu geeigneter Bekanntmachung durch die Presse.

— Ein von Bernsdorfsches Wappen von 1791. In rotem Schilde ein Fluß, quer von rechts nach links fließend. Darauf drei Blätter nebeneinander. Drei gekrönte Helme: Mittelhelm drei Rosen übereinander, rechter Helm ein aufrechter Löwe, linker Helm ein Adler. Dieses Wappen führte der 1803 oder 1804 † k. k. österreichische Major a. D. Josef von Bernsdorf.

Charlottenburg, Kaiserdamm 116.
G. Graf v. Bernstorff.

*) In Preußen sind die einzelnen Provinzen befugt, ihre durch Königl. Order verliehenen Provinzialfarben in den Fahnen zu führen, z. B. Westfalen: rot und weiß, Schlesien: weiß und gelb, u. s. w., ohne daß dadurch die Führung der Landesfarben „weiß und schwarz" beeinträchtigt wird.

Anm. d. Red.

— Heraldik im Kriege. Herr Hauptmann v. Kotze sendet aus Brüssel allen Herren des Vereins einen freundlichen Gruß aus dem Felde auf einer Ansichtskarte mit der Abbildung der reich verzierten Kanzel in der Kirche St. Gudule zu Brüssel.

Herr Militärpfarrer v. Jaminet schickt mit herzlichen Grüßen aus dem Felde eine Photographie des aus sogenannten Ausbläsern errichteten Denkmals der gefallenen Helden von Roye und Noyon.

Herr Oberleutnant v. Bilow schreibt: Allen Herren, die meiner so freundlich gedachten, die herzlichsten Grüße; leider kann ich nicht nachkommen, da ich keinen Tropfen Alkohol habe. Schade! aber sonst geht's noch gut.

— Eine heraldische Heimatpostkarte ist, wie der Hannov. Kurier mitteilt, in neuer Auflage (40. bis 60. Tausend) im Hannovera-Verlag (F. Thörner), Hannover, Goetheplatz 11 III, erschienen. Die Karte, die sich besonders zum Versand an unsere Feldgrauen eignet, trägt eine niedersächsische Dorf- und eine Heidelandschaft im Bilde. Unter dem Bilde befinden sich aneinandergereiht die Wappen der sieben Landschaften Hannovers, nämlich: Hildesheim mit dem gold-roten Fähnchen im hochgeteilten gold-roten Schilde. In dem von Rot und Silber geteilten Schilde der Landschaft Bremen-Verden befinden sich oben die beiden schräg gekreuzten Schlüssel des früheren Fürstentums Bremen und unten das schwarze Nagelkreuz des früheren Fürstentums Verden. Im dritten Wappen sehen wir den aufrechtschreitenden blauen Löwen des Fürstentums Lüneburg im goldenen, mit roten Herzen bestreuten Schilde. Das Wappen der vereinigten Landschaften Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, in deren Gebiet die Stadt Hannover belegen ist, ist hochgeteilt und zeigt in der vorderen Hälfte das niedersächsische Pferd und den braunschweiger Löwen, in seiner anderen Hälfte im blauen Felde den goldenen Löwen des Fürstentums Grubenhagen. Im goldenen Felde des Wappens der Landschaft Hoya-Diepholz sehen wir die schwarzen Bärentatzen aus dem Wappen der ausgestorbenen Grafen v. Hoya. Die Landschaft Osnabrück führt im silbernen Schilde ein rotes sechsspeichiges Rad. Das Wappen der Landschaft Ostfriesland zeigt den „Upstalsbaum" im Schilde. Die Karte ist heraldisch richtig von dem verstorbenen Heraldiker Ahrens, einer Autorität auf diesem Gebiete, entworfen und von dem Fürstl. Lippeschen Hofwappenmaler Oskar Roick gezeichnet.

— Theaternamen. Wiederholt hat schon der Umstand, daß Schauspieler nicht unter ihrem angeborenen Namen, sondern unter einem Decknamen auftreten, ärgerliche Streitigkeiten und Prozesse veranlaßt, wenn dieser Deckname rechtmäßig von einer anderen Person oder Familie geführt wurde. Mit Recht verlangen daher die „Münchener Neueste Nachrichten", der Bühnenverein möge beschließen, nur den Namen auf den Theaterzettel zu setzen, den sein Träger wirklich führt, mit dem er Rechtens halber auch stets den Vertrag unterzeichnen müßte. Mit dieser Maßnahme, die ja nur einseitig vom Bühnenverein ausgehen könnte, würde sich die Organisation der Schauspieler gewiß einverstanden erklären; gälte es doch, eine Manie zu beseitigen, die beinahe zum Ärgernis wird, wenn, wie es auch vielfach geschieht, ausgesprochen deutsch klingenden Namen ein Fred, William, Jean oder eine Claire, Louison, Anny usw. vorgesetzt werden.

— Aus Sachsen teilt der „Dresdener Anzeiger" vom 25. April folgendes mit: Maxen (Bezirk Dresden). Aus alter Zeit. Maxen ist ein sehr alter Ort. Obwohl über seine Gründung keinerlei Urkunden vorhanden sind, so deutet doch schon, wie wir dem P. A. entnehmen, die Errichtung der Kirche im 13. Jahrhundert auf sein hohes Alter hin. Der 1625 erbaute, 1748 durch Blitz zerstörte Kirchturm wurde sodann neu errichtet. Das Gotteshaus birgt eine große Anzahl denkwürdiger Gegenstände. Besonders erwähnt sei eine alte Bildhauerarbeit, die sich als Relief im Rundbogenportal am Friedhofeingang in der Nähe der Kirche befindet. Diese Arbeit ließ 1622 Hans Christoph von Schönberg herstellen, mit seinem und seiner Gemahlin (v. Miltitz) Wappen, sowie der genannten Jahreszahl versehen. In der Mitte des Reliefs ist Christus am Grabe und darüber Christus am Kreuze dargestellt. Leider ist seit einigen Jahren die Verwitterung der Figuren und Wappen derart schnell vorgeschritten, daß diese nur noch in Umrissen erkennbar sind. Auch das Rittergut Maxen weist ein sehr hohes Alter auf. Die ersten bekannten Besitzer gehören der Familie v. Karras an und werden bereits im 14. Jahrhundert genannt. Sodann ging das Rittergut in den Besitz der Familie v. Schönberg, hierauf an Herrn Serre und Herrn Uhle über. Gegenwärtig ist Baron v. Tauchnitz Besitzer. Ein besonderes Kleinod des Rittergutes ist der nach den Höhen des Müglitztales hin sich erstreckende Park mit mächtigen Bäumen. Leider ist seit einiger Zeit mit dem Fällen dieser Bäume, einer Zierde der ganzen Umgebung, begonnen worden.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

21.

Franz Julius Graf von Zettwitz, Erbherr auf Liebenstein, K. u. K. Kämmerer, Generalleutnant, Geheimrat, * 25. 11. 1742 zu Selb. †? 1804. wo?	Marie Magdalene, Reichsgräfin von Taufkirchen auf Arnoldsmünster und Guttenberg, * wann? wo? × 18. 10. 1768, † wann? wo?	Johann Gerhard Freiherr von Reinhold, * wann? wo? † 3. 11. 1778 wo?	Wilhelmine von Honsberg, * wann? wo? × 13. 4. 1765. † 13. 6. 1822 wo?
Peter Emanuel Graf von Zettwitz auf Liebenstein, Böhmen, Kgl. Bayer. Kämmerer, Major, Kgl. Bayer. St. Georgsritter, * 24. 12. 1770, † 24. 6. 1800 zu Neuburg.		Eleonore Elisabeth, Freiin von Reinhold, * 26. 1. 1768, wo? × 29. 12. 1796, wo? † 16. 11. 1847, wo? heiratete in zweiter Ehe den Grafen Carl Theodor Joseph Paumgarten.	
Gräfin Josephine Marie von Zettwitz, * 13. 1. 1798 zu Liebenstein in Böhmen, × 18. 10. 1825 Maximilian Curt Clemens Graf von Seydewitz, Erbherr auf Pulswerda, Kgl. preuß. Landrat des Kreises Torgau, Kgl. preuß. Major, Kgl. Bayer. Kämmerer, * 23. 1. 1800 zu München, † 13. 12. 1872 zu Pulswerda.			

Gefl. Vervollständigungen werden höflichst erbeten durch die Redaktion.

Dresden-N., Theresienstr. 20.

A. v. Egidy-Naunhof, Generalmajor a. D.

22.

Sind weitere Daten bekannt über folgende Kinder des Ludwig v. Jaminet, Herr auf Cziborz bei Heinrichsdorf (Kr. Neidenburg, Ostpr.): 1. Sophia Christine Caroline, * 9. April 1781; 2. Charlotte Wilhelmina, * 28. Oktober 1784; 3. Eleonora Charlotte, * 14. Juni 1786; 4. Friedrich Wilhelm, * 16. September 1787; sämtlich in Cziborz geboren.
Sind in Schlesien Nachkommen des Geschlechts?

Stab der 18. Ref.-Div. v. Jaminet, M. d. H.

23.

Im Urkundenbuche des Bistums Kulm wird aus dem Kulmerlande ein Hans Rockuß (um 1446) und ein Jacob Rokusz im Jahre 1526 erwähnt. Ist anzunehmen, daß Hans Rogsus (auch Rogossa und Rogoß), der zuerst 1659 in Insterburg erscheint, mit einem der Vorgenannten hinsichtlich des Namens, der Herkunft oder der Verwandtschaft zusammenhängt? — Oder ist es wahrscheinlicher (und wie nachweisbar?), daß der Insterburger Hans Rogoß (der 1659 als Deutscher in dem damals vorwiegend noch litauischen Insterburg auftritt) mit dem in Elbing zuerst 1628 als Bürger genannten Christoph Rogose (auch Rogoß) oder dem 1642 in Elbing genannten Peter Rogozy verwandt war?

Für Hinweisungen auf die einzuschlagenden Mittel zur Aufklärung dieser Zusammenhänge (die Insterburger Kirchenbücher geben darüber keine Auskunft) wäre dankbar der Unterzeichnete.

Berlin-Steglitz, Kissingerstr. 10.

Syndikus a. D. Rágóczy, M. d. H.

24.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob vielleicht Familienbildnisse bekannt sind, die das v. Böttichersche Wappen zeigen, nämlich: „Im blauen Schilde ein silberner Schrägbalken, darin schwarzes laufendes Windspiel, im unteren blauen Felde zwei silberne Pfeile ins Andreaskreuz gelegt. Helm bewulstet, daraus wachsend schwarzes Windspiel bis auf die Brust, ohne Füße. Helmdecken: silbern, blau."

Die Familie v. Bötticher war im 17. und 18. Jahrhundert besonders in Schwarzburg-Rudolstadt ansässig, im Besitze von Gütern in Borxleben, Ringleben und Ichstedt, teils als Gräflich Schwarzburgische Beamte in Frankenhausen und vielfach mit dortigen adligen und bürgerlichen Familien verschwägert.

Coblenz, Kurfürstenstr. 46.

v. Boetticher, Generalleutnant z. D.

25.

Gibt es ein Buch über die Rechte der Patrizier und Zünfte in den alten deutschen freien Reichsstädten (insbesondere Speyer) oder wo ist darüber sonst etwas zu finden?

Wer war der am 25. Januar 1611 in Speyer verstorbene Reichskammergerichtsrat Cornelius ...... (Zuname unleserlich)?

München, Herzogpark. Dr. H. Weltz, M. d. H.

(Wir empfehlen: Roth v. Schreckenstein, Dr. K. Frhr., Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und deutschen Adels. Freiburg i. B. und Tübingen, o. J.).

26.

Wer ist der Eigentümer des Schlosses Petronell bei Bruck an der Leitha in Niederösterreich? Wohnt der Besitzer dort oder wer ist der Verwalter des Schlosses?

Ist in der Porträtsammlung des Schlosses ein Bild der Helene Scharsegin, Gemahlin des Andreas Eberhard Freiherrn von Rauber, Herrn zu Petronell, Thalberg und Reineck, oder ihrer Mutter, einer Gräfin von Ostfriesland?

Magdeburg, Königstr. 58.

von Hagen,
Oberstleutnant und Brigadier der 4. Gend.-Brigade.

Es wird dringend gebeten, Zuschriften für den Anfragen- und Antwortenteil dieses Blattes ausschließlich an die Redaktion (Berlin W. 62, Schillstraße 3) einzusenden, nicht an irgend ein Vorstandsmitglied, auch nicht an die Druckerei! Die Manuskripte werden in deutlicher Schrift und auf einseitig beschriebenem Papier erbeten!

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 3 d. „D. Herold" von 1915

Auch 3½ km von Iserlohn zwischen Ober-Dahlsen und Bredenbruch gibt es ein Holmecke (siehe Karte Führer durch Iserlohn und Umgegend vom Verkehrsverein 1913). Nach Ledeburs Adelslexikon besaßen die Wulf-Lüdinghausen in der Nähe von Iserlohn: Halingen 1610. Linschede 1610. Weitere Auskunft dürften die Archive des Hauses Hemer, Besitzer Herr Landrat a. D. Löbbecke, und des Hauses Letmathe vielleicht geben. Letztes Archiv ist als Depositum im Stadtarchiv Dortmund. Bitte mir erwähnten Stammbaum vorzulegen, damit ich versuchen kann, die Sache aufzuklären.

Hoerde i. Westf., Am Stadtpark.

Jul. Heinze, Familienforscher, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 4 d. „D. Herold" von 1915.

Heidereiter in den Gegenden, wo man die Schwarz- oder Tangelwälder Heide zu nennen pflegt — in Sachsen die Torgauische, die Dübensche Heide, im Zerbstischen die Brandsheide, in der Altmark die Gardelegensche (Letzlinger) Heide, im Dessauischen die Mosikauer und Qualendorfische Heide — ein Förster zu Pferde, der die Heide zu bereiten hat, der Heidebereiter — Hägereiter (Hegereiter), in einigen Orten üblich für Hägebereiter, ein Forstbedienter, welcher die Jagd- und Forst-Gehäge zu bereiten hat, damit von niemand Eingriffe in dieselben geschehen, ein Gehägebereiter, Hägereiter, Übereiter, Heidereiter. — Heideknecht, in einigen Gegenden ein Unterförster, ein geringer Forstbedienter, welcher dem Heidereiter oder Förster untergeordnet ist und auch Heideläufer, Forstläufer und Forstknecht genannt wird. — Vielleicht näheres zu finden in: Enzyklopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaft, herausgegeben von R. v. Dombrowski, Guttenberg und Henschel. 8 Bände. 1886—1893. — Pölitz Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen. Leipzig 1810, 3 Bände. Derselbe: Geschichte des Königreichs Sachsen. Dresden 1826, 2 Bände. Chr. Weiß, Wanderungen in Sachsen, Schlesien, Glatz und Böhmen. 2. Aufl. 2 Teile. Leipzig 1796/97.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 4 d. „D. Herold" von 1915.

In Dänemark wie auch in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg war der offizielle Titel des höheren Forstbeamten eines Distrikts — genau dem deutschen Oberförster entsprechend — eben Hegereiter (skovrider); als die Herzogtümer im Jahre 1864 in preußischen Besitz übergingen, erhielten die Hegereiter, die in ihren Ämtern belassen wurden, einfach eine Königlich preußische Ernennung als Oberförster.

Es gab zwar auch in Dänemark und den Herzogtümern den Titel Oberförster, aber dieser Beamte entsprach so ziemlich einem Oberlandforstmeister, war also der Vorgesetzte der Hegereiter für einen Landteil. In ganz Schleswig waren vor 1864 drei und in Holstein vier solcher „Oberförster" angestellt.

Die gewöhnlichen „Förster" waren Unterforstbeamte und den Hegereitern unterstellt. Siehe hierüber die dänischen Staatshandbücher vor 1864.

Falls die hier in Frage kommenden „Hegereiter" nicht aus den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg waren, ist wohl anzunehmen, daß eine ähnliche Titulation in den angrenzenden Ländern in Gebrauch gewesen ist.

Kopenhagen. Paul Hennings,
korrespondierendes Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 4 d. „D. Herold" von 1915.

Wie in ländlichen Betrieben auch anderer Art bezeichnet allerdings der berittene Beamte — aus klaren praktischen Gründen — den Vorgesetzten. Noch heute heißt in Dänemark skovrider („Waldreiter") der Förster, skovløber („Waldläufer") der Waldwärter, Holzvogt, letzterer also kein technisch geschulter, sondern ein eigentlicher Unterbeamter. Die kursächsische Verwaltung wurde im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts das Vorbild der meisten Länder des Nordens, auch Dänemarks. Man kann von deren seitdem bis noch heute geltenden Bezeichnungen also zurückschließen, daß sie in Kursachsen einst denselben Sinn gehabt haben. Höhere Beamte werden also bis einschließlich 18. Jahrhundert die Hegereuter wohl gewiß nicht gewesen sein. Haben doch meines Wissens selbst die Oberförster die Stellung als wissenschaftlich gebildete höhere Beamte erst um 1800 durchsetzen können. So geht es allen jungen Verwaltungen, wozu der Forstdienst gehört, daß sie zu Anfang nur ganz wenige Oberbeamte haben. Selbst alte Verwaltungen (Justiz und Kammer) bildeten deren zahlreiche erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus.

Deutsch-Nienhof bei Westensee in Holstein.

v. Hedemann-Heespen.

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 4 d. „D. Herold" von 1915.

Die „Forstbedienten" in Preußen 1730 finden sich zusammengestellt in der Bestellung des Oberpräsidenten und Hofjägermeisters Grafen v. Schlieben zum Oberjägermeister [Acta Borussica, fünfter Band, erste Hälfte. Berlin. Parey, 1910, Seite 19]:

[Kabinettsorder an das Generaldirektorium, Potsdam, 31. Januar 1730.] „Ferner soll er (nämlich v. Schl.) auch darüber halten, daß alle Unsere Jägermeistern, Oberhofmeistern, Jagdjunker, Holz- und Jagdschreiber, Hof- und Landjäger, Holzförster, Wildnißbereuter, Heidereuter, Hegemeistern, Hasenhegern, Heideläufer, Schützen und in summa alle unsere Forstbedienten in allen Unsern Landen und sonst zur Jägerei gehörige Personen, über welche alle er die Aufsicht hat . . . es an fleißiger Verrichtung ihres Amts, Respicirung Unseres Interesse, Bereitung Ihrer Reviere und schuldiger Aufsicht nicht ermangeln lassen, sondern dasjenige thun und leisten, was ihren Bestellungen und unseren Holzordnungen gemäß ist" . . .

Zu vergleichen ferner: a. a. O. Band VIII Seite 275, Nr. 109, Instruktion für die städtischen Forstmeister vom 4. Februar 1749 . . . § 22:

„. . . die Aufsicht über die bereits bestellten oder noch zu bestellenden Stadtheideläufer wird dem neuen Forstmeister überlassen und hat derselbe einen jedem . . . in Eid und Pflicht zu nehmen, falls sie noch nicht vereidet waren."

Daselbst S. 273: „Bei voller Mast, wenn solche Gott beschert, sollen ihm, dem Forstmeister überhaupt und inclusive aller Städte seiner Inspektion, 8 Stück, dem Holzschreiber 4 und den Heideläufer jeder Stadt 2 Stück Schweine frei passirt werden."

Vgl. a. a. O. Seite 266, Anmerkung 1: „Die Bezeichnung „Forstmeister" hatte der König zuerst in der Kabinettsorder vom 4. Januar 1749 gebraucht bei Anstellung des Majors v. Korff. Darauf ist in dem Instruktionsentwurfe dieser Titel überall an die Stelle „Holzinspector" gebraucht. Die Titel Forstschreiber und Holzschreiber wechseln mit einander. In der Bestellung steht Forstschreiber."

In den Kämmerei-Rechnungen der Stadt Halberstadt wird genannt H. S., „reitender Förster" 1694 und 1704.

In den Vasallen-Tabellen des Fürstentums Halberstadt führt ein Lehns-Vasall 1755 unter der Rubrik Bedienung der Söhne auf: . . . lernt bei dem Heidereuter (in Osterwieck a. Harz) die Jägerei."

Magdeburg, Moltkestr. 12c. Dr. B. Schlitte.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 4 d. „D. Herold" von 1915.

Louise Friederique Henriette Götz von Ohlenhusen † 4. März 1792 zu Lauenburg, 60 Jahre 7 Monate alt, nach Anzeige ihrer einzigen Schwester E. S. A. v. Löfecke, geb. Götz v. Ohlenhusen. Hamb. Corresp. 1792 Nr. 40.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Zur gefl. Beachtung! Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die **Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpostanstalt** wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag, nicht an die Redaktion.

Beilagen: Der Roggenbach von Bamberg Wappen und Kleinod.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 6. Berlin, Juni 1915. XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fand den Heldentod für Kaiser und Reich:

Herr **Eugen v. Bressensdorf**, Herr auf Rechtenthal, Kriegsfreiwilliger im Königl. Bayer. Chevaurlegers-Regiment Nr. 6, † 47 Jahre am 8. Mai in Rußland.

Ehre seinem Andenken!

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Juni 1915 } **abends**
Dienstag, den 6. Juli 1915 } **7½ Uhr,**

im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44).

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Exlibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Verzierung usw., vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

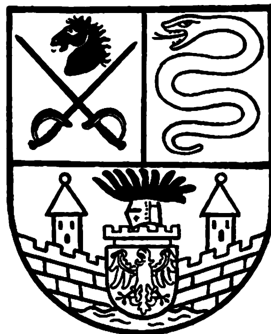
Bericht
über die 918. Sitzung vom 20. April 1915.
Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Bielefeldt, Max, Dr. phil. Generaldirektor a. D., Hannover, Am Schiffgraben 42;
2. Blacha, Ernst von, Schweidnitz, Striegauerstraße 12;
3. Böhmer, Wilhelm, Buchhändler, Hermsdorf bei Berlin;
4. Enckevort, Otto von, Oberleutnant im Dragoner-Regiment von Manteuffel Nr. 2, Adjutant der 22. Reserve-Division des IV. Reservekorps, Almerswind bei Schalkau (Sa.-M.);
5. Hoppe, Erich, Leutnant, Hohenelse bei Rheinsberg (Mark);
6. Koester, Fritz, Dr. jur., Gerichtsassessor und Leutnant der Reserve, Neufahrwasser bei Danzig, Olivaerstraße 48/49.

In sehr erfreulicherweise ist der vorstehend als Mitglied aufgenommene Oberleutnant v. Enckevort an Stelle seines am 8. Oktober 1914 im Argonnerwalde den Heldentod gestorbenen Vaters in den Verein eingetreten, um dessen treue, seit 1883 bewiesene Anhänglichkeit an dem Verein fortzusetzen. Es wäre zu wünschen, daß diesem Beispiel recht häufig gefolgt würde, und Nachkommen verstorbener Mitglieder an deren Stelle die Mitgliedschaft erwerben.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier legte ein Wappen für das Pferdedepot in Spandau vor, das in Anlehnung an den Zweck des Depots im halbgespaltenen und geteilten Schilde im 1. Felde in g. über zwei geschrägten



Degen einen # Pferdekopf, im 2. Felde eine g. Schlange in b., im 3. Felde das Spandauer Stadtwappen enthält. Letzteres zeigt in w. eine r. Zinnenmauer mit 2 b.-bedachten Türmen über b. Wasser; das Tor ist belegt mit dem markgräflich-brandenburgischen Wappen. Sodann berichtete er im Anschluß an die durch die Tageszeitungen gegangene Mitteilung von dem Tode des Leiters des deutschfeindlichen Nachrichtenbureaus Reuter, des „Barons de Reuter“ folgendes: Der Vater des Verstorbenen, Paul Julius Reuter, ein Semit aus Deutschland, mit dem ursprünglichen Namen Baruch, aus Kassel gebürtig, errichtete in London infolge des zunehmenden Telegraphenverkehrs ein Nachrichtenbureau, das zunächst in der Hauptsache für Handelssachen bestimmt war und sehr erfolgreich arbeitete. Der Inhaber des später in eine englische Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens wurde am 7. September 1871 von dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg in den Freiherrnstand erhoben und erhielt nach „Gritzner, Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten,“ S. 664, folgendes Wappen: In Blau die Erdkugel, gegen welche vier aus den vier Schildecken zuckende goldene Blitze gekehrt sind; auf dem Schilde die Freiherrnkrone mit rot-silbernem Crest, Flaggenstange, darauf der Helm, auf welchem ein galoppierender, silber-geharnischter Reiter, in der Rechten schräg eine Lanze stoßbereit, in der Linken die zündende Lichtflamme haltend; Decken: blau-silbern; Schildhalter: zwei silberne Löwen; Devise: rot auf silbernem Bande: Per mare per terras. — Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das dieser Beschreibung entsprechende Wappen einen Anspruch auf heraldische Richtigkeit nicht erheben kann.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte als Geschenk des Herrn Karl Heinrich Goldschmidt eine kleine Siegelsammlung mit bestimmten, in Mappen geordneten Siegeln meist adliger Geschlechter, sowie als eigenes Geschenk einen Sonderabdruck aus Westermanns Monatsheften, 59. Jahrgang, mit seinem mit Abbildungen geschmückten Aufsatz über „Riesengeschütze“, worin die bedeutendsten Riesengeschütze aller Zeiten abgebildet und beschrieben werden.

Professor Hildebrandt

1. machte an der Hand einer Mustertafel auf die von C. Wenzel in Hannover gezeichneten, vom heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ herausgegebenen Kriegsmarken aufmerksam, die sich in ihrer sorgfältigen Zeichnung, geschickten Gruppierung kriegerischer und heraldischer Motive und tadellosem Druck von vielen anderen derartigen Erzeugnissen auf das Vorteilhafteste unterscheiden;

2. legte die vom Mitgliede Rittergutsbesitzer v. Geldern-Crispendorf eingesandten Abdrücke eines aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammenden Petschafts vor. Das darauf befindliche Wappen, dessen Bestimmung gewünscht wird, zeigt im gevierten Schild im 1. und 4. Feld anscheinend einen freistehenden Felsen, im 2. und 3. Feld einen schräg links abwärts fliegenden Vogel; Helm: 3 Straußfedern. Leider ist das Petschaft etwas abgenützt, so daß die Figur im Felde 1 und 4 nicht genau zu erkennen ist;

3. legte als Geschenk des Verfassers die „Stammtafeln des Geschlechts Vincentz“ vor, herausgegeben vom Verlagsbuchhändler Curt R. Vincentz in Hannover, M. d. H. Diese Stammtafeln zeichnen sich durch eine große Handlichkeit und Übersichtlichkeit aus, indem sie

in Buchform erscheinen und in die einzelnen Linien abgeteilt sind. Alles überflüssige Beiwerk ist in den Stammtafeln selbst vermieden, die nur die Geburts-, Heirats- und Todesdaten enthalten, während alle ausführlicheren Angaben in einem angefügten „Urkunden- und Quellennachweis" gebracht werden. In seinem Anschreiben hebt der Verfasser mit Dank hervor, daß er in der Aufstellung und Anordnung seiner Stammtafeln sich streng an die Richtlinien gehalten hat, auf die in den Veröffentlichungen und Besprechungen des Vereins „Herold" vielfach hingewiesen worden ist. —

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz äußerte hierzu seine Bedenken gegen die Durchnumerierung der Geschlechtsangehörigen, die große Nachteile in sich schließe.

4. Eine Feldpostkarte des Brandmeisters und Oberleutnants Scheele, der geheilt aus dem Lazarett in Nauheim entlassen ist.

Pastor Fischer überreichte als Geschenk das Werk „Bismarcks Mutter und ihre Ahnen" von Dr. Conrad Müller (Berlin 1909), ein wertvoller Beitrag für die Genealogie und Abstammungsfrage des größten deutschen Staatsmannes. Der Verfasser wird in ausführlichen Kapiteln der im Titel zum Ausdruck gebrachten Aufgabe gerecht und hat sein Werk auch mit zahlreichen Stammtafeln und Abbildungen geschmückt; letztere tragen erheblich dazu bei, sich ein Bild von den darin geschilderten Personen und ihrer Lebensweise zu machen.

Professor Dr. Weinitz legte die „Statuten des Ordens De la Véritable Félicité" vor, aufgerichtet von der Prinzessin Marie Wilhelmine Henriette zu Waldeck am 1. Januar 1721 zu Hildburghausen, wo die junge 18jährige Prinzessin sich damals aufhielt, da verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Häusern Sachsen-Hildburghausen und Waldeck bestanden. Dieser Orden stellt sich als ein Ausfluß jugendlicher Schwärmerei dar; auch ein wenig weibliche Eitelkeit mag dabei im Spiele gewesen sein. Ob er einige Dauer gehabt hat, ist ungewiß, da über ihn nichts weiter zu erfahren war.

Von einigen Mitgliedern des „Herold" wurde wohl mit Recht die Meinung geäußert, daß dieser „Orden der wahrhaften Glückseligk.it" eine Art Damenkränzchen dargestellt haben dürfte, der dann bald sein Ende gefunden haben mag. Die Prinzessin selbst starb in dem hohen Alter von 82 Jahren als Äbtissin des weltlichen Jungfrauenstiftes in Schaacken in Waldeck. Im siebenten Band der Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont hat Professor Dr. Weinitz diese Statuten zum Abdruck gebracht. Lignitz.

Bericht

über die 919. Sitzung am 4. Mai 1915.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier.

Der Verein hat durch den Tod verloren:

1. das korrespondierende Mitglied, Herrn Heinrich Weißbecker in Ebenhausen bei Schäftlarn,

sowie auf dem Felde der Ehre:

2. Leutnant der Reserve Dietrich C. Dankenbring in Münster i. W.
3. Stadtsekretär Robert Eckers in Dellbrück bei Köln a. Rh.
4. Rittmeister der Reserve Heinrich Anton Sohst in Hamburg.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete über die Farben der Pfälzer Flagge, die vielfach gelb-schwarz geführt wird. Durch eine Verfügung des K. B. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Äußeren vom 13. Februar 1915 ist die Führung besonderer Kreisfarben untersagt und bestimmt, daß nur die Landesfarben „weiß und blau" geführt werden dürfen.

Rechtsanwalt Lignitz legte eine Karte des Mitgliedes Oberst Freiherrn von Leonrod mit dem roten Kreuz in einem Barock-Wappenschild und einem Blick auf Salzburg, eine Gruß- und Dankkarte des Mitglieds Oberleutnants d. R. Erich von Bibow aus dem Felde vor, ferner eine Notiz aus der „Vossischen Zeitung" vom 6. April 1915 über „Die Wappen der indischen Fürsten" und die Beiblätter zur „Nationalzeitung" Nr. 98 und 99 mit den Aufsätzen: „Aus dem Herzensleben des ersten Großherzogs von Sachsen-Weimar", worin seine Beziehungen zu Karoline Jagemann behandelt werden, die später den Namen Frau von Heygendorf erhielt, sowie über „Die Sammlung Franz Ferdinand d'Estes" von Rudolf Eger.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte die „Neue Gesellschaftliche Korrespondenz" mit dem Aufsatz über „Die Thronfolge-Ordnung in Ägypten" vor, worüber Exzellenz v. Mohl in der ersten Märzsitzung des Vereins berichtet hatte, sowie das Werk „Bismarck, der eiserne Kanzler" von Dr. Hans F. Helmolt, zugleich „Bismarcks Leben in Bildern und Dokumenten" (Johannes M. Meulenhoff-Verlag, Leipzig 1915), ein sehr empfehlenswertes Werk über Bismarck, das für den wohlfeilen Preis von 1,90 Mark gebunden auf 350 Seiten mit 90 Abbildungen den ganzen Lebensgang des großen Staatsmanns schildert. In einem Abschnitt wird auch die Abstammung und Blutmischung behandelt und nach den Forschungen des Dr. Kekule v. Stradonitz und anderer ein Auszug aus der Ahnentafel Bismarks gebracht. In den Bildern werden viel historisch bedeutende Ereignisse und Dokumente, die Besitzungen und wertvolle Erinnerungen des Kanzlers sowie Abbildungen von ihm aus den verschiedensten Lebensaltern gezeigt. Dieser Schrift aus der Feder des bekannten Geschichtsforschers ist eine recht große Verbreitung zu wünschen.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. verschiedene, von ihm gezeichnete Entwürfe für sog. Kreuz-Pfennig-Marken, welche er für einen Neudruck dieser Marken dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt hat.

2. Feldpostkarten von Hauptmann v. Kotze aus Brüssel mit Abbildung der Kanzel in der Kirche St. Gudule und von Militärpfarrer v. Jaminet mit einer Photographie des Denkmals für die gefallenen Helden von Roye und Noyon, welches eine aus „Ausbläsern" errichtete Pyramide darstellt.

3. die neueste Nummer (3—4) des „Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine". Das Blatt bringt ausführliche Mitteilungen aus der Tätigkeit der dem Gesamtverein angeschlossenen Vereine, außerdem allerlei wertvolle Aufsätze aus dem Gebiete der Altertumskunde, Bücherbesprechungen usw. Mitglieder des „Herold" erhalten das Blatt für den ermäßigten, sehr geringen Preis von jährlich 3 Mark bei direkter Bestellung durch die Hofbuchhandlung Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68.

4. Abbildungen der neuen Herzoglich Braunschweigischen Standarte sowie der Flagge des Kraftwagens Sr. K. H des Herzogs, letztere nach dem Vorschlag des Professors Hildebrandt,

5 teilte mit, daß das unlängst auf dem Felde der Ehre gefallene Mitglied, Herr Johannes Falcke zu Berlin-Lichterfelde dem Verein seine Siegelsammlung vermacht und die Schwester Fräulein Ilse Falcke sie bereits an die Bibliothek gesandt hat, wovon die Versammlung mit herzlichem Dank Kenntnis nahm.

6. verlas ein Schreiben des Mitglieds Dr. P. Hennings in Kopenhagen, wonach die für dort beabsichtigte genealogische Ausstellung, für welche die Vorarbeiten bereits gemacht worden sind, bis nach dem Friedensschluß verschoben sei. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Briefschreiber, daß das deutsche Volk den Dänen Bewunderung abringe für das Große, welches es leistet, und spricht die Überzeugung aus, daß der Mut und die Opferwilligkeit Deutschlands ihm einen ehrenvollen Frieden bringen werden. Die Versammlung nahm von dieser Mitteilung aus neutralem Lande dankbar Kenntnis.

7. überreichte als Geschenk des Ehrenmitglieds Pastor Dr. Georg Schmidt die IV. Abteilung der von ihm herausgegebenen Geschichte der „Familie von Manteuffel", worin in Fortsetzung der Geschichte dieses bekannten pommerschen Geschlechts der Stamm Polzin und Arnhausen behandelt wird.

Das Mitglied Herr Kurt R. Vincentz hat eine Notiz eingesandt, wonach der König von Sachsen dem Ehren-Obermeister der Chemnitzer Tischler-Innung, Stadtrat Jäger in Chemnitz in einem Wappenbrief ein erbliches Familienwappen verliehen hat, und gibt die Anregung, ob sich nicht in ähnlicher Weise auch in den anderen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen, die Einrichtung königlicher Wappenbriefe für verdiente Persönlichkeiten schaffen ließe.

Pastor Fischer legte eine Medaille vor, welche zur hundertjährigen Jubelfeier des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments geprägt ist und auf der Vorderseite die Bildnisse der Kaiser Wilhelm I und Franz Joseph zeigt.

Syndikus Rágóczy legte aus seiner Kupferstichsammlung zwei bemerkenswerte Besuchskarten vor, die anscheinend auf einer Reise nach Italien in Rom hergestellt sind und auch in künstlerischer Hinsicht Beachtung als Erzeugnisse der römischen Kupferstichkunst (Ger. Carattoni) verdienen. Die eine zeigt eine Gesamtansicht der vatikanischen Gebäude mit der Peterskirche und die andere einen Ausschnitt aus dem Forum Romanum.

Erstere lautet auf den Namen „La Princesse Sophie de Wasa" und stammt von der am 21. Mai 1801 geborenen Prinzessin Sophie Wilhelmine von Schweden, einer Tochter des 1809 entthronten Königs Gustav Adolf IV. von Schweden, und ist vermutlich in den Jahren 1810/1819 entstanden, da die Prinzessin im Juli 1819 ihren Großonkel, den Großherzog Leopold von Baden, heiratete.

Die zweite Karte lautet auf den Namen einer „Comtesse de Podewils", der letzten Nachkommin eines der beiden 1741 unter Friedrich dem Großen in den Grafenstand erhobener Minister, der Brüder v. Podewils, die 1854 als Gräfin v. Blumenthal starb.

Im Anschluß an die erstere Besuchskarte berührte Herr Rágóczy die vielfachen durch mehr als Jahrhunderte hindurch zu beobachtenden Verschwägerungen zwischen den Schwedischen und Badischen Herrscherhäusern, die auffallend häufige Kinderlosigkeit der Badischen Landesfürsten, die durch die oben erwähnte Großherzogin Sophie Wilhelmine wieder eine Stammmutter aus ebenbürtigem Geschlecht erhielten. Er berührte auch die namentlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts Aufsehen erregende Geschichte des Kaspar Hauser.

Lignitz.

Totenschilde.

„Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blühet wie eine Blume auf dem Felde; wenn der Wind darüber gehet, so ist sie nimmer da, und ihre Stätte kennet sie nicht mehr." Diese Worte des Psalmisten fand ich vor etwa 18 Jahren, als ich eine Fußreise von Schloß Heiligenberg nach Überlingen machte, auf einem Grabstein in der Kirche des Dorfes Röhrenbach. Die Kirche war anscheinend erst kürzlich wiederhergestellt, und die Grabsteine mit ihren Wappen prangten in frischem Farbenschmuck. Einer dieser Grabsteine zeigte das Wappen der Buol, aber die Inschrift war abgewittert und an ihre Stelle hatte der Pfarrer sinnig den oben mitgeteilten Bibelspruch gesetzt.

Oftmals kam mir in diesen Tagen die Stelle ins Gedächtnis: „und ihre Stätte kennet sie nicht mehr", wenn ich manchen Freundes und Verwandten gedachte, der jetzt in Feindesland seine letzte Ruhestatt gefunden. Keiner seiner Lieben zu Hause kennt sein Grab, man weiß nur, daß er da oder dort zusammen mit seinen Kameraden ruht. Man kann ihnen kein Grabmal setzen wie den Angehörigen, welche auf dem Friedhof in heimischer Erde ruhen.

Andere Helden finden in den Fluten des Meeres ihr Grab. Man weiß nicht, an welcher Stelle sie versanken und wohin die Wellen ihre Leichen getragen haben.

Und während man den auf dem Lande Gefallenen noch ein gemeinsames Grabmal auf den Schlachtfeldern errichten kann, ist dies bei denen, die auf dem Meeresgrunde ruhen, unmöglich.

So werden viele der auf dem Felde der Ehre Gefallenen mit der Zeit in Vergessenheit geraten, zumal wenn die nächsten Angehörigen dahingegangen sind.

Wohl werden Kriegerdenkmäler errichtet, welche die Namen der Gefallenen der Nachwelt erhalten, aber nicht jeder Ort, und wie viele gibt es deren in unserem Vaterlande, ist in der Lage, ein Kriegerdenkmal zu setzen! An ihrer Stelle hat man nun in manchen Kirchen hölzerne Tafeln anbringen lassen, welche Namen und Todesdaten der gefallenen Gemeindenmitglieder kund tun, — die letzten Reste der alten Totenschilde.

Wer kennt sie nicht, diese Totenschilde, welche wir in so mancher Kirche unserer Heimat finden, und welche uns die Namen derer ins Gedächtnis zurückrufen, die vor Jahrhunderten hier gelebt und gekämpft haben!

Ein ernstes Gefühl wird bei ihrem Anblick selbst derjenige nicht unterdrücken können, der sonst von „alten Geschichten" nicht viel wissen will und Heraldik und Geschlechterkunde für höchst überflüssige Dinge hält. Es ist, als ob die Heiligkeit des Ortes, an dem diese Gedächtnisschilde aufgehängt wurden, auch auf diese übergegangen sei und sie uns ehrfurchtsvoller und in ganz anderer Stimmung betrachten ließe, wie etwa ein Kriegerdenkmal im profanen Gewühl eines Marktplatzes oder in der Langeweile einer städtischen Anlage. Selbst ein Grabmal auf dem Friedhofe, und mag es noch so prächtig sein, weckt nicht das Gefühl wie diese hölzernen Totenschilde in dem geweihten Raume einer Kirche.

Wie wäre es nun, wenn wir diesen Brauch unserer Altvorderen neu erstehen ließen und wir für unsere im Kriege Gefallenen wieder Totenschilde stifteten? Gern, glaube ich, dürften unsere Kirchenverwaltungen gestatten, daß diese Erinnerungszeichen in den Kirchen aufgehängt werden, zumal diese Totenschilde, seien sie reich in Holz geschnitzt oder nur einfach bemalte Bretter, mit dem prächtigen Farbenschmuck ihrer Wappen selbst der nüchternsten Kirche zur Zierde gereichen würden. Welch eine ernste Sprache würden diese Schilde während des Gottesdienstes zu den Gemeindegliedern reden und sie ermahnen, auch derer zu gedenken, welche den Tod für alle, die im Gotteshause versammelt sind, gefunden haben! Sonntäglich würden diese Schilde die Erinnerung an eine große Zeit wachrufen und noch in späten Tagen verkünden, daß auch die kleinste Gemeinde unseres Vaterlandes damals mit an diesem gewaltigen Kampf beteiligt war.

Die Schilde müßten nach dem Vorbild unserer alten Totenschilde geschaffen werden und außer den Wappen oder der Hausmarke in der Umschrift den Namen, den Todesort, das Geburtsjahr und den Todestag tragen. Bei solchen, die kein Wappen führen, kann man dasselbe durch das Eiserne Kreuz ersetzen. Selbstverständlich müßten in erster Linie die Angehörigen für die Beschaffung der Totenschilde auf ihre Kosten Sorge tragen, und könnte man es ihnen überlassen, in welcher Art sie diese anfertigen lassen wollten, sei es mit Schild und Helm oder mit einfachem Wappenschild, oder sei es mit reichem Schnitzwerk oder in einfacher Malerei. Für ärmere Gemeindemitglieder sollte in den Gemeinden gesammelt oder auf Gemeindekosten die Schilde gestiftet werden, ähnlich wie es ja auch bei den Kriegerdenkmälern zu geschehen pflegt. Nur müßte man sich davor hüten, daß diese Schilde nicht alle nach einer Schablone fabrikmäßig hergestellt würden. Unsere verschiedenen heraldischen Vereine werden gewiß gern mit ihrem Rate helfen und heraldische Künstler empfehlen, deren Werke hinter den Totenschilden der Alten sicher nicht zurückstehen dürften.*)

Enkirch. H. Knüsli, M. d. H.

Ein Beitrag zur Torfeyschen Genealogie.

Für die folgende, sicherlich unvollständige, Darstellung sind benutzt die lodtmannischen genealogischen Tabellen, Handschrift im Besitze des historischen Vereins zu Osnabrück, die Handschrift XXVIII im Archive des Ratsgymnasiums zu Osnabrück, Akten des osnabrückischen Staatsarchivs unter Abschnitt 367 Nr. 31 und 36 und unter Personalia, ferner Aufsätze in den Warendorfer Blättern Jahrg. 1 S. 1 und Jahrg. 8 S. 37, hauptsächlich aber Auszüge aus den Kirchenbüchern des Doms und von St. Johann zu Osnabrück, zu Iburg, Melle, Quakenbrück und Bielefeld und die Protokolle des Domkapitels zu Osnabrück.

I. Heinrich, wurde als Amtsrentmeister zu Wittlage beeidet 30 August 1628, wurde 19. April 1629 Amtsrentmeister zu Iburg und lebte noch 1657, wo er Trauzeuge bei der Trauung seines Sohnes Lambert war. Gem.: Katharine — einmal irrig Anna genannt — v. Oer, Tochter von Lambert v. Oer, Domherrn zu Osnabrück, und N.N. Bar.

Kinder:

1. Lambert, Rentmeister zu Iburg 1656, tot 1682 (s. unten II), wahrscheinlich aber auch noch:
2. Clara Marie, Pate 1675 bei Vogel-Torfey, 1685 bei Baddi-Torfey. Gem.: Berninck, osnabrückischer Kanzleirat, lebt 1670.
3. Margarethe Christine, Pate 1667 bei Torfey-Höfflinger, 1675 bei Vogel-Torfey, † 8. Januar 1710 zu Osnabrück. Gem.: Johann Consbruch,

*) Muster solcher Totenschilde sind durch die Schriftleitung des Deutschen Herolds zur Ansicht erhältlich; dieselbe ist auch gern bereit über die Anfertigungskosten — in einfacher oder reicherer Ausführung — Auskunft zu geben.

Landrentmeister zu Bielefeld, † 7. März 1667 zu Bielefeld.

4. Johanne Gertrud, lebt 1675. Gem.: Johann Vogel zu Iburg, lebt 1675.

II. Lambert.

Gem.:

1. Katharine Hoping.
2. Christine Elisabeth v. Bar, Witwe Vering, verm. St. Joh. zu Osnabrück 6 November 1657.
3. Margarethe (zuweilen Marie) Agnes Höfflinger, heiratet wieder zu St. Johann zu Osnabrück 22. Februar 1682 Herm. Leo da Baddi dit le Basque, Fähnrich, später Hauptmann zu Osnabrück.

Kinder von 1:

1. Lambert Friedrich, * Warendorf 21. Januar 1645, münster. Brigadeoberst, Kommandant zu Warendorf, † Warendorf 5. Dezember 1701 (siehe IIIa).

Von 3:

2. Sophie, get. Osnabrück 14. Februar 1666. Gem.: N. N. Tegeder, Leutnant, verh. Iburg 22. Juni 1688.
3. Johann Friedrich, get. Iburg 13. Mai 1668, Amtsrentmeister zum Grönenberg, † Melle 18. Januar 1736 (siehe IIIb).
4. Alexander Ludwig, get. Iburg 22. Dezember 1670, Trauzeuge 1701.
5. Katharine Margarethe, get. Iburg 30. Juni 1676.

IIIa. Lambert Friedrich. Gem.: Anna Magdelene Middendorff, Tochter von Johann M., Bürgermeister zu Warendorff, und Anna Giese, lebt 1685.

Kinder:

1. Marie Clara, Pate 1713 bei Stael-Drintz. Gem.: Drintz v. Treuenfeldt, kaiserl. Resident in Bremen.
2. Lambert Friedrich, * 11. Dezember 1668 münst. Generalmajor, † Münster 18. Februar 1733, unverheiratet.
3. Christian Heinrich, * 22. Juli 1670, münster. Generalleutnant, † Münster, unverheiratet.

IIIb. Johann Friedrich. Gem.: Marie Theodore v. Glandorf, Tochter von Rudolf Eitel von G., Geh. Kammerrat, Gograf zu Bielefeld, J.U.D. und Anna, Elisabeth Consbruch, verh. Bielefeld 8. Oktober 1701, † Melle 28. Mai 1745.

Kinder:

1. Tochter, Annunciatin zu Wiedenbrück.
2. Rudolf Florenz Anton Joseph. Rentmeister zum Grönenberg, † 19. Jannar 1767 (siehe IV).
3. Tochter, unverheiratet.
4. Johann Franz. get. Bielefeld 11. Januar 1714.

Wahrscheinlich auch noch:

5. Tochter, Pate 1742 bei Corfey-Abel. Gem.: Kanzleidirektor v. Lehner, † 1742.
6. Johanne Henriette. Gem.: Friedrich Adolf v. Gerstein (auch Kersting genannt), bückeburgischer Rat und Drost, verh. Melle 30. Dezember 1734.

IV. Rudolf Florenz Anton Joseph. Gem.: Marie Francisca Therese Abel, verh. 1736. † Melle 18. April 1792, 80 Jahre alt, Tochter von Joachim Christoph A., Hofkammerrat zu Hildesheim, und Marie Magdalene v. Hiddesen.

Kinder:

1. Christoph Franz Karl Christian Ignaz, * Melle 2. April 1738, kaiserl. Leutnant.
2. Marie Anna Therese, * Melle 3. März 1739. Gem.: Konrad Joseph Osthaus, Domkapitelsekretär zu Hildesheim.
3. Ferdinand Florenz Heinrich August Joseph, * Melle 23. Oktober 1740, Rentmeister zum Winnendahl zu Emmerich.
4. Marie Clara Agnes Henriette, * Melle 18 März 1742, † 23. Dezember 1813. Gem.: Dr. Johann Schmit,
5. Johann Matthias Fridrich Caspar, * Melle 31. März 1743, kaiserl. Fähnrich.
6. Beate Elisabeth, * Melle 25. September 1744.
7. Luise Elisabeth Antonette, * Melle 24. April 1745, † 29. März 1790.
8. Marie Luise Josepha, * Melle 11. August 1747, Nonne zu Marienstätte in Osnabrück.
9. Charlotte Elisabeth Henriette, * Melle 18. Oktober 1748.
10. August Karl Philipp Alexander Xaver, * Melle 6. Juni 1750, münsterischer Brigadier.

Einzelne andere Träger des Namens sind noch:

Margarethe, Konkubine des † Domherren Varendorf zu Osnabrück, war 11. November 1634 verstorben; ihre Tochter und Erben bitten das Domkapitel um ein Begräbnis auf dem Vikarienkirchhof, was große Entrüstung erregt (Domkapitelprotokoll).

Agnes Ferdinandine, verheiratete sich zwischen 1663 und 1671 mit Hermann v. Mengershausen und lebte noch 1683. Der Ehemann war erst Hoffourier zu Osnabrück, später Regimentsquartiermeister, Holzförster zu Sparenberg, Burggraf zu Ravensberg, Forstschreiber, † 15 Dezember 1711.

Elisabeth, verheiratete sich 29. Oktober 1631 in St. Johann zu Osnabrück mit Johann zur Haer. Trauzeuge war Heinrich Corfey.

Margarethe, war verheiratet mit Christian Pfeffer, Hauptmann und Rentmeister zu Vörden 1659 Sie starb zu Osnabrück 29 August 1681 als Greisin (senex).

Franz Joseph, * 16. März 1782 zu Melle, war ein illegitimer Sohn der vorhin erwähnten Luise Elisabeth Antonette.

Der Name wird in den mir zugänglichen Quellen am Ende gewöhnlich mit „i", nicht mit „y" geschrieben.

Das Wappen ist redend: im Schilde ein Korb mit einem Ei darin aufrechtstehend; es hat mir in dieser Form in Siegeln des 17. und 18. Jahrhunderts öfters vorgelegen. Wenn die Umrißlinie des Eies etwas stark ausgeführt ist, so könnte man sie leicht für einen Henkel des Korbes halten. Die Farben des Wappens sind mir nicht bekannt.

Dr. Nieberg.

Vom „Deutschen Heimat-Kalender".

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Schon lange war es meine Absicht, die Leser des „Herold" einmal auf den „Deutschen Heimat-Kalender" (Dürer-Verlag, Berlin-Zehlendorf, Herausgeber Karl Maußner) nachdrücklich hinzuweisen. Von allen den vielen Abreiß-Kalendern mit Bilderschmuck, die für das Jahr 1915 erschienen sind, erscheint er mir als der weitaus schönste. Die Bilder sind tatsächlich ganz außergewöhnlich schön, besonders beifallswürdig ist aber die Sache, in deren Dienst sich dieser Kalender mit großem Geschick und bestem Gelingen stellt. Deutsches Volkstum, deutsche Volkskunde, Heimatskunde, Heimatspflege, Heimatsliebe, Preis der Schönheit unserer deutschen Heimat! Viele der Blätter bieten aber, was ganz besonders schätzenswert ist, noch neben den Bildern längere, zusammenhängende, gedruckte Ausführungen, die in ihrem Inhalte den gleichen Zielen dienen, sei es aus der Feder des trefflichen Herausgebers, sei es von anderen Verfassern. Als Probe solcher Ausführungen, sei im nachfolgenden in Wortlaute wiedergegeben, was auf dem Blatte für den 15., 16. und 17. Februar aus der Feder von Karl Maußner über „Familienkunde — Heimatpflege" zu lesen war. An diesen Ausführungen und dem aus ihnen sprechenden, feinen Verständnisse für die Ziele, Aufgaben und den Wert der Familienforschung werden gerade die Leser dieses Blattes ihre helle Freude haben. Sie lauten:

„Wir stehen in schwerer Zeit. Warnende Stimmen von führenden Geistern sprechen vom deutschen Verfall. Und doch ist es gerade ein gutes Zeichen, daß so viele warnende Rufe erklingen; sie können nicht ungehört verhallen. Man darf, will man nicht die Freude an unserem Volkstum zum guten Teil einbüßen, nicht zu düstere Bilder sich ausmalen, man darf unser Volkstum nicht beurteilen nach dessen großen Gräbern, der Talmikultur der Großstädte, denn draußen im Lande lebt noch viel gesundes Empfinden. Es wird eine der ersten Aufgaben der Heimatpflege sein, das Erbe der Väter in unserem Volke, dessen Wert oft unbewußt schlummert, zu retten und zu erhalten, aufzufrischen und zu erneuern, wo es not tut. Soll am deutschen Wesen die Welt genesen, dann muß die Heimatpflege eine der hauptsächlichsten Aufgaben unserer Kulturarbeiter werden! Nicht von den weiten Aufgaben des Heimatschutzes in baukünstlerischer Beziehung, nicht von der Erziehung, die Schule und Volksbildung in erster Reihe zu leisten haben, der Erziehung zur Heimatliebe, will ich sprechen, sondern von der Erziehung zur bewußten Familienpflege: Dampf und Eisenbahn waren in den letzten drei Menschenaltern die hauptsächlichsten Verursacher der Verflachung der Familienpflege. Das Übergehen Deutschlands von der Agrar- zur Industriewirtschaft hat unser Volk, die einzelnen Volksstämme in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr durcheinander geworfen, als in allen früheren Jahrhunderten die großen Kriege. Früher blieb die ganze Bauernfamilie draußen auf dem Lande, am Geburtsort oder in dessen näherer Umgebung. Die werdende Industrie zog die Kinder, die nicht unbedingt zur Bewirtschaftung des Landes notwendig waren, in die Stadt; der Sohn, der gerade beim Militär war, fand Gefallen am Stadtleben, er fand einen gutbezahlten Posten als Arbeiter oder Beamter bei Post und Eisenbahn, die Tochter wurde von einer Freundin, die auch das Stadtleben ihr in den schönsten Farben schilderte, nach der Stadt gelockt, fand dort eine Stelle als Dienstmädchen. Es ging den Kindern gut in der Stadt; doch das Verhältnis im Elternhause wurde in vielen Fällen mit der Zeit lockerer, gar mancher verheiratete sich in der Stadt. So wird es erklärlich, daß die Familie sich mehr und mehr entfremdete; die Kinder der neuen, in der Stadt lebenden Familie kamen der Entfernungen und der Kosten wegen selten oder gar nicht mehr mit ihren Großeltern auf dem Lande in Berührung. So wuchs das neue Geschlecht der Städte heran, das heimatlose. — Ich habe das Landvolk hier als Beispiel gezeigt. Mit dem Städter war es natürlich nicht viel anders, denn man darf sich ja die Städte vor ein paar Menschenaltern nicht als Millionenstädte mit Mietskasernen vorstellen. Was auf dem Lande der alteingesessene Bauer, das war in der Stadt der Handwerker, der Kaufmann, der Patrizier, vom höchsten herab bis zum einfachsten wußten alle Kreise, wo sie herkamen, was sie waren, und wohin ihr Ziel bestand. Also wollt ihr, daß die gute alte Zeit wiederkehre? wird mancher fragen. Nein, das wollen wir bestimmt nicht, auch die gute alte Zeit hatte ihre Fehler, genau wie die neue ihre hat. Nein, mit der rasenden Entwicklung des letzten Jahrhunderts, mit der rasenden Entwicklung der allerletzten Zeit seit dem großen Kriege insbesondere ist uns mit aller Begeisterung, mit allen Wundern der Technik und des modernen Fortschritts auf allen Gebieten mit dem ungeheueren Rasen nach dem Gelde ein gut Teil unsere Volksseele verschüttet worden. Ich sage: verschüttet worden, denn verloren ist wohl manches, doch nicht die Hauptsache: Es sind viel Anzeichen vorhanden, daß wir jetzt in eine Zeit ruhigeren Besinnens kommen. Da kann mancher alte Fehler wieder gut gemacht werden. In Schlössern und Patrizierhäusern wird man meist eine Ahnengalerie finden. Wie viele Durchschnittsdeutsche aber kennen kaum den Namen ihres Großvaters, ihre nähere und weitere Verwandtschaft! Die bürgerliche und bäuerliche Ahnengalerie ist ein Gedanke, der weitaus größerer Pflege bedürftig wäre als sie ihm bislang widerfährt. Das festigt zugleich den Familiensinn und stärkt jene Gemütswurzel, an der auch die Liebe zu Heimat und Vaterland entspringt. Im letzten Jahrzehnt wurde mit der vergrößerten, zeichnerisch ergänzten Wiedergabe von Photographien von Familienangehörigen viel unternommen, auch bis in die Kleinstadt und aufs Dorf hinaus. Es wurde damit viel Schwindel getrieben. Käme hier eine Vereinigung von Leuten im Sinne der Heimatkultur zu Hilfe, so würde sich das Volk sicherer

fühlen gegen Übervorteilung, und das Gute würde rascher Fuß fassen. Man sollte Wert darauf legen, den Leuten zu Gemüte zu führen, daß es etwas Schönes ist um eine Bilderreihe, in der die Familienvorfahren der Reihe nach verewigt sind. Man redet so viel gegen die sogenannte gute Stube; aber wäre es nicht ein ganz hübscher Gedanke, wenn Familien, die es machen können, sich eine solche gute Stube einrichteten, ringsum mit den Bildern ihrer Vorfahren, mit dem von den Vätern ererbten Hausrat! Es gilt, unser Volk von der Notwendigkeit der Kenntnis seiner nächsten und weiteren Vorfahren zu überzeugen. Ich will mich hier nicht verbreitern über die mannigfache rassenhygienischen Vorteile, die dadurch für unser und für das künftige Geschlecht entstehen dürften, ich will hier nur wieder reden über den Vorteil, den eine solche Familienforschung für die Familienpflege haben wird. Bauern und Städter müssen überzeugt werden, daß sie stolz darauf sein können, wenn sie wissen, wie Name und Art ihrer Ahnen waren, wenn sie nicht mehr gemäß dem demokratischen Herdenideal als ein Zufallswesen in der Zeit stehen, ohne innere Beziehung zum Einst und zum Künftigen, vergessen schon von dem zweitfolgenden Geschlecht. Dieser Sippengeist ist ein ewigkeitsbauender Faktor im Menschen und beeinflußt sicher dessen Auffassung seiner Pflichten, seiner Lebensziele ganz bedeutend. Zur Bodenständigkeit gehört Geschlechtsständigkeit, und wo die eine dieser Eigenschaften verloren geht, hält gewöhnlich auch die andere nicht vor. Wir sind im Begriffe, wenigstens die letztere wieder zu gewinnen, soweit sie verloren war. Man macht heute wieder Famielienaufzeichnungen, von denen man in den Städten etwa schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts oder noch früher, auf dem Lande aber ungefähr um die Mitte des letzten Jahrhunderts abgekommen war, man sucht den Anschluß nach rückwärts oft mit großer Mühe und erheblichem Kostenaufwand. Und es ist tatsächlich nicht leicht, das einst Unterlassene wieder zu gewinnen. Aber dieses Wiedergewinnen ist notwendig, auch für den Arbeiter. Das verknüpft ihn mit Staat und Volk. Es läßt sich schwer eine zeitraubendere Arbeit denken als die genealogische Forschung, die meist lediglich auf das Nachschlagen alter Kirchenbucheintragungen angewiesen ist. Die Nachforschungen nach den Vorfahren sind also schwierig und kostspielig, man sollte von Staatswegen eine Erleichterung schaffen, damit die Leute in immer größerem Umfange sich wieder anschließen können an ihre eigene Familienvergangenheit und schließlich aus dem materialistischen Tagesgeist hinüberwachsen in das Verstehen höherer, Zukunft sichernder Werte des Lebens. Man könnte meinen, es müßte dem Staat daran gelegen sein, auf diese Weise zur Erneuerung des Geschlechtersinns in unserem Volke beizutragen. Aber wo sind die Volksvertreter, die solche Anregungen an die maßgebende Stelle weitertragen können? — Ist die Geschlechterforschung erst einmal weiter gediehen, dann ergeben sich die Familien- und Heimattage als notwendige Folge. Diese Familientage haben sich namentlich unter der verhältnismäßig sehr stammesreinen Bevölkerung Schleswigs eingebürgert und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Mit jedem Jahr führen mehr Familien die Familientage ein. So fand z. B. im Vorsommer 1911 in Treia ein Familientag der weitverzweigten Familie Röhe statt. Im Juni 1908 versammelte sich die Familie Franzenburg in St. Margarethen zu einer solchen Veranstaltung, die von 120 Angehörigen besucht war. Vor vier Jahren fand in Gravenstein eine Versammlung der Otto Ahlmannschen Familienstiftung statt. Und weiterhin: Im Jahre 1907 beging in Brunsbüttel ihren 13. Familientag die alte dithmarische Familie Boie (Linie Brunsbüttel), die damals auf eine 700jährige Geschichte zurückblicken konnte. Auch die in der ganzen Provinz verzweigte Familie Reuter hat solche Familientage (z. B. in Apenrade) gefeiert, und ein in Sarpen im südlichen Holstein beheimateter Zweig der weitverbreiteten Familie Thomsen hat in früheren Jahren seine Glieder zu einem solchen Tage vereint. Im Oktober 1910 fand ein Familientag des Geschlechts Hasselmann in Bad Oldesloe statt. Insgesamt gehören diesem Verbande gegen 70 Familien an. Von befreundeter Seite wurde mir die Mitteilung, daß die auch in Schleswig-Holstein verbreitete Familie Harmsen regelmäßig Familientage veranstaltet und zu diesem Zwecke gedruckte Satzungen besitzt. Möchten sich den vorstehend genannten Veranstaltungen, deren Zahl sich gewiß noch ergänzen läßt, recht viele dieser Art anschließen! So ist sicher diese Einrichtung der Familientage auch auf das freudigste zu begrüßen im Interesse der Familien- und Heimatpflege".

Soweit also Karl Maußner im „Deutschen Heimat-Kalender" 1915. Ich empfehle diesen Abreiß-Kalender allen Freunden der deutschen Familienkunde auf das wärmste. Am besten wäre es, sie entschlössen sich sowohl zum Ankauf der zwei bereits erschienenen Jahrgänge, wie dem festen Bezug von ein paar Jahrgängen im voraus, damit der unermüdliche Herausgeber ermuntert wird, auf dem schon betretenen Wege fortzufahren, ja der deutschen Familien- und Wappenkunde in Zukunft eine noch erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Kunstbeilage.

Herrn C. de Bouché, Königlichem Professor und Hofglasmaler Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Mitglied des Herolds, verdanken wir das Klischee zu dem auf der beiliegenden Tafel abgebildeten Glasgemälde, welches von dem Genannten entworfen und ausgeführt ist. Dasselbe befindet sich im Besitz des Herrn Reichsherolds im Ministerium des Königlichen Hauses, Ministerialrat Dr. L. Ritter v. D nle und wurde angefertigt zum Gedächtnis seines auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohnes, des Leutnants im Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regiment Nr. 13, Ritters des Eisernen Kreuzes, Gaston Donle.

Bücherschau.

Die Familie v. Manteuffel, Stamm Polzin und Arnhausen des pommerschen Geschlechts, von Dr. Georg Schmidt.

Der Verfasser, welcher als Ehrenmitglied des Vereins „Herold" in der genealogischen Welt hinreichend bekannt ist, hat als einen neuen Teil im Auftrag der Familie v. Manteuffel die Geschichte des altpommerschen Geschlechts behandelt. Er betrachtet es als einen besonderen Glücksumstand, daß der Staatsminister v. Köller Exz. für eine genealogische Arbeit den Stoff aus dem Staatsarchiv zu Stettin gemeinsam bearbeitet und ihm bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat. — Das erste Kapitel handelt von der Heimat, vom Wappen und von dem Namen des Geschlechts. Die Heimat der Sippe ist in der Gegend von Herford, wo die alte Familie v. Querne ansässig gewesen ist, mit deren Wappen auch das Manteuffelsche Wappen übereinstimmt, ohne daß ein geschichtlicher Zusammenhang sich hat auffinden lassen. Eine große Schwierigkeit ergibt sich aus der Erklärung des Namens; ein wunderbarer Zufall waltet dadurch ob, daß sich eine Familie v. „Mann" und v. „Dubel" gleicherweise in Westfalen und in Pommern finden. Das zweite Kapitel behandelt die Lehnsverhältnisse des Geschlechts, welches die v. Redel und v. Kriesen zu ihren Afterlehnsleuten gezählt hat. — Aus dem Kreise der Familienmitglieder ist der Bischof von Kamin besonders erwähnenswert, der unter den reformatorischen Wehen des sechzehnten Jahrhunderts den bischöflichen Stuhl bekleidete, und außerdem der Graf Ernst Christoph, der eine neue Linie, nämlich den freiherrlichen friesisch-niederländischen Zweig, begründete. Das Werk ist mit vielen Bildern ausgestattet und legt ein schönes Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit der Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle. v. R.

Vermischtes.

— Zum Artikel „Das Geschlecht Roggenbach in Bayern", Stammtafel auf Seite 61, wäre zu verbessern, daß die dort verschiedene Ursula, † 1601, nicht mit Christof Friedel, sondern Christof Freidl vermählt war. Dieser stammte aus einer alten Ratsbürgerfamilie zu Wolfsberg in Kärnten, auch trat eine Linie der Freidl in das Nürnberger Patriziat. Eine ausführliche Notiz über die Freidl aus den Händen des längst verstorbenen Benediktiners zu St. Paul Dr. Karlmann Fangl ist in den Monographien „Das Beventthal" von F. C. Keller S. 419 ff. enthalten.

— Zum Herold Heft 4 S. 49. Wenn bei der Ansicht des Burgtores zu Friedberg mit dem großen Stadtwappen das über dem Tor angebrachte Wappen gemeint ist (und nicht etwa ein zufällig auf der Postkarte abgebildetes Stadtwappen) so ist nicht das Stadtwappen dargestellt, sondern ein Wappen der in der Kaiserlichen Reichsburg Friedberg seßhaften mittelrheinischen Reichsritterschaft. Es zeigt den kaiserlichen Adler mit Brustschild: 1. Ritter St. Georg, 2. Schräglinksbalken über doppelgeschwänztem Löwen, 3. dreitürmige Burg, 4. schwarzweiß senkrecht geteilt (Feld 4 ist das Stadtwappen). Stadt und Burg Friedberg waren im alten Reich getrennte Gemeinwesen. Vgl. auch die seiner Zeit von mir dem Verein gesandten Burgsiegel.

Schotten. R. Schäfer.

— Die Tägl. Unterhaltungsbeilage zum Hannoverschen Kurier vom 30. April d. J. brachte eine Abhandlung „Hohenzollern als Ahnherrn und Enkel" und „Alter und Herkunft der Zollern".

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

27.

1. Wo findet sich näheres über das früher gewesene Dorf Bubenheim b. Limburg a. d. Lahn und das dort gesessene Adelsgeschlecht; wann ging das Dorf zu Grunde?

2. In Bubenheim b. Ingelheim a. Rh. stand früher ein Adelshof (Grundmauern sind noch vorhanden), wem gehörte derselbe und wann wurde er zerstört?

Stuttgart, Olgastr. 67. Otto Specht, M. d. H.

28.

Georg Ebers lehnt seinen Roman „Die Gred" an eine Urkunde an, die er in Nürnberg in die Hand bekommen hat. Die Heldin gehört dem Nürnberger Patriziergeschlecht der Schopper an.

Die Gred Schopperin ist geboren Dienstag nach dem Palmtag 1404. Die Eltern waren Franz Schopper, † 1405 und Kristein Peheym, † 1405.

Wie weit gehen die Schopper in Nürnberg zurück, wie lange hat das Geschlecht geblüht? Steht das Geschlecht der Schopper in Reuß (seit langem in Zeulenroda angesessen) in Zusammenhang mit den Nürnberger Schopper?

Soviel ich ersehe, führen die Nürnberger folgendes Wappen: Wappenbild: 3 Kettenglieder; Helm: Stechhelm; Helmzier: Narr mit Zipfelkappe.

Das gleiche Wappen führen die Reußischen Schopper. Ist es vielleicht willkürlich dem Nürnberger Geschlecht entlehnt?

Für freundliche Antworten wäre ich sehr dankbar.

Berlin Ernst August Plaehn. M. d. H.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 4 d. „D. Herold" von 1915.

Bei dem regen Interesse, das die Heidereiter gefunden haben, möchte ich darauf hinweisen, daß Konrad Bornhak in seiner vorzüglichen Preußischen Staats- und Rechtsgeschichte (Berlin, Heymann 1903) auf S. 8 sie für die mittelalterliche Zeit Brandenburgs dahin erwähnt: „So stehen die Münzen unter Münzmeistern, die Forsten unter Heidereitern, die gleichzeitig polizeiliche Obliegenheiten wahrnehmen, und die einzelnen Zollstätten unter Zöllnern. Der Münzmeister stand unmittelbar unter dem Landesherren, Heidereiter und Zöllner waren vielleicht dem Vogte untergeben, doch läßt sich dies mit Gewißheit nicht feststellen.

Diese letzte Vermutung halte ich nicht für zutreffend. Jedenfalls aber unterstanden die Heidereiter im 16. bis 17. Jahrhundert in Kurbrandenburg dem Hofjägermeister. Sie erscheinen als mittlere Beamte, da sie die ihnen untergebenen Bezirke selbständig verwalten, aber keineswegs etwa

den Rang der rechtsgelehrten Räte haben. Sie würden also heutzutage etwa einem aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Oberförster entsprechen.

Berlin, Pfalzburgerstr. 84. Dr. Burkh. v. Bonin.

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 4 d. „D. Herold" von 1915.

In dem hinterpommerschen Amt Neu Stettin bekamen in den Jahren 1731, 1736 als Forstbedienter der Hegebereuter auch Heidereuter genannt, 103 Thlr. 15 Gr. 7 Pfg., der Holzwärter 5 Thlr. (der Rektor eines Gymnasiums 138 Thlr., der Konrektor 96 Thlr., der Präpositus 20 Thlr., der Diakonus 12 Thlr., der Amtmann 228 Thlr. 8 Gr. 6 Pfg.), der Landreuter, als Amtsbedienter 53 Thlr. 19 Gr. Gehalt.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 5 d. „D. Herold" von 1915.

v. Jaminet, aus dem Elsaß gebürtig, 8 Jahre Ingenieur-Leutnant bei dem Prinzen von Braunschweig, auf dessen Empfehlung als solcher in preußischen Diensten, darnach zwei Jahre Pagen-Hofmeister bei dem Prinzen Heinrich von Preußen, nachher Accise-Inspektor in Königsberg i. Pr., ⚭ L. C. Wernerin

Carl Philipp, 11 Jahre alt, wurde 1771 in das Potsdamer Waisenhaus bei den Kadetten aufgenommen.

Ludwig v. Jaminet 1773, 45 Jahre alt, auf Czibors im Michelauschen Kreise in Ostpreußen und auf Lohnau in Ostpreußen, Kapitän in preußischen Diensten gewesen, nachher Provinzial-Accise-Inspektor im Ermländischen, 1773 außer Dienst. Söhne: Carl Friedrich, 18 Jahre alt, Fähnrich bei Ingersleben; 2. Philipp Carl, 13 Jahre alt; 3. Carl Heinrich, 4 Jahre alt; 4. Ludwig Heinrich, 1/4 Jahr alt. Stiefsöhne: Matthäus, 19 Jahre alt; 2. Ignatius, 14 Jahre alt, wurde in Ostern 1776 nach Polen entführt.

Carl Philipp v. Jaminet, im Potsdamer Waisenhaus, konnte 1776 seinen Adel nicht nachweisen, wurde als Frei-Korporal in das Ingerslebensche Garnison-Regiment aufgenommen. Sein Vater besaß, nachdem er Provinzial-Kontrolleur zu Neidenburg gewesen, 1776 das Gut Czybors bei Kulm.

Berlin N 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 25 in Nr. 5 d. „D. Herold" von 1915.

I. Über Patriziat und Zunftwesen gibt es eine verhältnismäßig umfangreiche, aber zum Teil wenig einheitliche und vielfach lokal begrenzte Literatur.

Für das Patriziat ist die in vielem noch immer grundlegende Arbeit das Buch: K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, Tübingen 1856 (2. unveränderter Abdruck 1886), das auch auf Speier eingeht. Daneben ist namentlich das Werk: W. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, 2 Bände, Gotha 1854, heranzuziehen, auf dem Roth v. Schreckenstein vielfach im wesentlichen fußt, und in dem Bd. I, S. 173 ff. und besonders S. 359 ff., sowie Bd. II S. 186 ff. und S. 347 ff. auch das Patriziat von Speier behandelt wird. Eine neuere zusammenfassende Darstellung des deutschen Patriziats fehlt, ist auch einstweilen, ehe nicht weitere Einzeluntersuchungen vorliegen, wohl nicht möglich. Aus der weiteren Literatur seien für die Hauptprobleme des Patriziats noch folgende Arbeiten genannt: a) Süddeutschland: M. Foltz, Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten, Marburg 1899; c) Hegel, Die Ehrbaren und das Patriziat von Nürnberg, Exkurs Abt. I Nr. IX in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1 (Nürnberg), Leipzig 1862 S. Keller, Der Adelsstand des süddeutschen Patriziats, in der Festschrift Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht, Weimar 1911; b) Norddeutschland: F. Philippi, Die Kölner Richerzeche, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXXII, Innsbruck 1911; F. Lau, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1396, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. XIV, Trier 1895; A. Henkel, Beiträge zur Geschichte der Erbmänner in der Stadt Münster, Diss. Münster 1910; (für Soest demnächst: Fr. v. Klocke, Das westfälische Geschlecht v. Klocke, eine genealogische Studie zur Geschichte des Patriziats und Landadels von Soest und der Börde, in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins); L. Ohlendorff, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung, Hannover 1910; E. M. Lambert, Das Hallische Patriziat, Halle 1866; Ost(elbisch)Deutschland: Wehrmann, Das lübeckische Patriziat, in der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte, Bd. V, Lübeck 1888; G. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, Leipzig 1879, passim, insbesondere S. 54 ff.

Für das Zunftwesen seien zur Orientierung genannt die Artikel: Zunftwesen, von W. Stieda, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII (2. Aufl.) S. 1012 ff.; und: Zünfte, von G. v. Below, im Wörterbuch der Volkswissenschaft Bd. II (2. Aufl.) S. 1425 ff. Aus der umfangreichen Literatur wäre hier hervorzuheben: W. Arnold, Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter, Basel 1861; G. v. Below, Die Entstehung des Handwerkes in Deutschland, in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5; C. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, Jena 1880; Fr. Keutgen, Ämter und Zünfte, Jena 1903; F. Frensdorff, Das Zunftrecht, in den Hansischen Geschichtsblättern 1907. Über die Lokaluntersuchungen usw. vgl. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 8. Aufl., S. 170 ff.

II. Über das Reichskammergericht und seine Verfassung (Reichskammergerichtsräte gab es zu jener Zeit nicht) vgl.: R. Smend, Das Reichskammergericht, I, in Zeumers Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches, Bd. IV, Weimar 1911. Die gesuchte Persönlichkeit ergibt sich vielleicht aus einem Beamtenverzeichnis der folgenden Werke: K. Seyler und Chr. Barth, Vrtheil vndt Beschaydt am Hochlobl. Keys. Cammergericht, Speyer 1603/04; J. G. Wormbser, Judicii Camerae Imperialis Personae, Speyer 1618; S. Günther, Thesaurus practicantium ed. 3., Speyer 1620; sonst würde sich eine Anfrage beim Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar (Reichskammergerichtsarchiv) empfehlen.

Berlin-Schöneberg, Ebersstr. 42, I l. Fr. v. Klocke.

Betreffend die Anfrage 26 in Nr. 5 d. „D. Herold" von 1915.

Eigentümer der Fideikommiß-Herrschaft Petronell ist Graf Karl v. Abensperg und Traun, welcher gewöhnlich in Wien wohnt. Ob ein Portrait der Helene Scharsegin, angeblich unehelichen Tochter des K. Max und Gemahlin des bekannten Kraftmenschen Frhr. v. Rauber, Leutnants, besteht, ist mir nicht bekannt.

Grf. Pettenegg.

Beilage: Gedächtnis-Glasgemälde mit Familien-Wappen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.



Gedächtnis-Glasgemälde mit Familien-Wappen

Von Prof. Carl de Bouché, Hofglasmaler Sr. Maj. des Kaisers u. Königs

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 7 Berlin, Juli 1915. XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fand den Heldentod für Kaiser und Reich:

Herr **Siegfried von dem Knesebeck**, Hauptmann usw. auf Niedercosel.

Ehre seinem Andenken!

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 14. September 1915, abends 7 Uhr,

im „Pschorrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Während der Ferien treffen sich die Mitglieder des Vereins an jedem 1. und 3. Dienstag des Monats um 8 Uhr im Zoologischen Garten (an der Treppe zum Haupteingang der Erfrischungshalle).

☛ **Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist, ausgenommen während der Vereinsferien, Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.**

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 920. Sitzung vom 18. Mai 1915.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Broll, Robert, cand. hist. et rer. pol., Berlin SW. 68, Zimmerstraße 78;
2. Matzdorff, Harry, Redakteur am Berliner Lokal-Anzeiger, Berlin-Friedenau, Rheingaustr. 16.

Der Verein hat durch den Tod Herrn Paul Heinrich Trummer in Wandsbek verloren, der ein sehr eifriges und treues Mitglied des Vereins war.

Die Anwesenden erhoben sich zum ehrenden Andenken des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte als Geschenk des Dr. Adolf v. Wilke einen Sonderabdruck aus Heft 50 der Schriften des „Vereins für die Geschichte Berlins" mit seinem Aufsatz über „Berliner Hof und Gesellschaft ums Jahr 1840", aus den Erinnerungen einer Diplomatenfrau. Der vorliegende Aufsatz behandelt eine kleine Schrift, die unter dem Titel „Souvenirs de Berlin" aus der Feder der Baronin Willmar erschienen ist und eine Reihe von Briefen dieser Dame enthält, die von 1840 bis 1845 als Gemahlin des belgischen Gesandten in Berlin weilte.

Dr. v. Kekule legte ferner die Photographie einer verkäuflichen alten eisernen Ofenplatte mit dem schön ausgeführten großen Wappen einer sächsischen Nebenlinie zur näheren Bestimmung vor. Über das Wappen sprachen mehrere der anwesenden Mitglieder insbesondere Oberst v. Kretschmar, woran sich eine Aussprache über „Anspruchswappen" knüpfte, indem das hier vorliegende Wappen in einzelnen Feldern die Wappenbilder von Ländern enthält, die niemals dem betreffenden Fürstengeschlecht gehört haben. So ist es bei Friedensschlüssen zuweilen vorgekommen, daß ein bestimmtes Land dem einen Teil und das Wappen dem anderen Teil zuerkannt wurde, um damit gewissermaßen zum Ausdruck zu bringen, daß die Anrechte, die meist entweder auf Erbrecht oder auf Verträgen beruhten, an sich als berechtigt anerkannt wurden und die tatsächliche Überlassung des Landes an dem anderen Teil aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte. In Verbindung hiermit wurde dann auch über die Ursachen gesprochen, daß sowohl der Kaiser von Österreich als auch der König von Spanien einen Orden des Goldenen Fließes verleiht, daß aber gegenseitig die Berechtigung hierzu nicht anerkannt wird. Ähnlich steht es auch mit dem Christus-Orden, den sowohl der Papst als auch Portugal verleihen.

Major Lübeck überreichte als Geschenk für die Bibliothek Nummer 25 von Velhagen und Klasings Volksbüchern, worin das Leben des „Generalfeldmarschalls v. Hindenburg" von Richard Schott beschrieben wird, mit 36 Abbildungen und einem Brieffaksimile sowie ferner Blatt Nummer 242 der Kreuz-Zeitung vom 14. Mai 1915 mit einem Aufsatz über „Die philosophisch-ethischen Grundlagen der Familienforschung" von Dr. Odebrecht und Blatt Nummer 249 der Deutschen Tageszeitung vom 17. Mai 1915 mit einem Bericht über Stiftungen von Kriegsauszeichnungen.

Herr Godet überreichte als Geschenk zwei in Stein geschnittene Wappen von bisher unbekannten Familien. Lignitz.

Die Waffen des Mittelalters und der neueren Zeit im Spiegel deutscher Familiennamen.

Von Gustav H. Lucas in Düsseldorf.

Auf wenigen Gebieten ist die Entwicklung und Veränderung im Laufe der Zeiten eine so weitgehende gewesen wie auf dem der Bewaffnung und der Kriegsgeräte. Eine Erinnerung an manche verschwundenen Dinge dieser Art hat sich jedoch in deutschen Familiennamen erhalten. Namen dieser Art sollen im folgenden in erster Linie zur Betrachtung kommen, hinzugesellen sich sodann die Namen nach anderen Waffen, die nach Art und Bezeichnung auch heute noch gebräuchlich sind, wenn sie auch ihre Gestalt wesentlich geändert haben. Zahlreiche der aufzuzählenden Familiennamen haben sich bis heute lebend erhalten, andere sind auch wohl nur eine längere oder kürzere Zeit hindurch geführt worden. Daß die altdeutschen Personennamen, die in so großer Zahl auf Waffen und Kampf hinweisen, und die aus ihnen hervorgegangenen Familiennamen unberücksichtigt bleiben sollen, ergibt sich aus der Umgrenzung des zu behandelnden Gegenstandes.

Zu den frühesten Waffen, die schon längst aus dem Gebrauch verschwunden sind, gehören Bögen, Armbrüste und Pfeile, aber auf ihre Herstellung und Verwendung weisen noch Namen wie Bogner, Bogenmacher, Armbruster, Pfeilschmidt usw. hin. Bogner bedeutet so viel wie Bogenmacher. Diese Namen erscheinen oder erschienen in den Formen Bogner, Bögner, Böger, Pogner, Bogenmacher, früher im Jahre 1506 Bogenmecher und 1518 Boechmecher geschrieben. Hierzu kommt noch Bogenschütz. Der Name Armbruster, worunter sowohl der Verfertiger von Armbrüsten wie auch der Armbrustschütze zu verstehen ist, hat verschiedenartige Schreibweisen und Zusammenziehungen erfahren, wie Armbruster 1460, Armpruster 1675, Armbrüster, Armbröster, Armbroster, Armbrister, Armbrester 1484, Armbster, Armster und in weiter zurückliegender Zeit die noch abweichenderen Schreibungen Armbostür 1444, Armbosteir, Armbosterer 1530, Armstir 1425. Auch Armbrust, Arenbrust, Arenbrost, Armbrost 1657 und Armborst selbst sind zu finden. Die Bögen und Armbrüste verschossen Pfeile, die aus einer eisernen Spitze und einem hölzernen Stock oder Schaft bestanden, in welchen zur besseren Einhaltung der Flugrichtung Stücke von Geflügelfedern eingesetzt waren. Die Pfeilspitzen

verfertigt der Pfeilschmidt (hier wie im folgenden werden stets nur als Familiennamen tatsächlich angetroffene Bezeichnungen genannt), Pfeilschmitt 1528, Pfeylschmidt 1507, Pffeilschmidt, Phffeilschmidt, Pfeilsmit 1501, Pfeilsmid 1450, Pheylsmid 1467, Feilschmidt, Philsmed 1431, Pyelsmyt 1558. Zu den Pfeilspitzen fügte die Stöcke (Stecken) der Pfeilstöcker, Peilstöcker, Peilstöker, Pfeilstäcker, Pfeilsticker, Pfeilstikker, 1692 mißverständlich Pfeilsticher, 1656 Peilsticker, Pielstieker 1592, Pilsticker, Pielstiecker, Pillstickers 1478, Pylsticker 1603, Pielstick 1636, Pielensticker 1580. In den Gegenden, wo die Stöcke der Pfeile „Schäfte" genannt wurden, lautete die Bezeichnung des betreffenden Handwerkers und danach der Familienname Pfeilschifter, 1423 Pfeilschyfter. Weiter finden sich noch Pfeilschnitzer 1516 und das allgemeinere Pielmeker (= Pfeilmacher) 1410. Auch Pfeil selbst erscheint als Name, so schon 1343 Mertl der Pfeil. Für Namen wie Peil, Piehl, Pyl kommt jedoch auch noch eine andere Ableitungsmöglichkeit in Frage. Eigenartig sind eine Anzahl Zusammensetzungen, deren Deutung teilweise schwierig oder auch wohl heute nicht mehr möglich ist. Einige von ihnen stellen sich als sogenannte Satz- oder Befehlsnamen dar, so Spitzenpfeil (= „spitze den Pfeil"), Schnellenpfeil (= „schnelle den Pfeil"), Wagenpfeil (= „bewege den Pfeil", d. h. „setze den Pfeil in Bewegung"), Schnurrenpfeil, so 1570, Schnorrepfeil 1438, jetzt Schnorrenpfeil, weiter Schnurenpfil, Schnurpfeil, Schnurfeil, Schnorpfeil, Snorpfyl vor 1400 (= „lasse den Pfeil schnurren"); vielleicht lassen sich Greiffenpfeil und Blaspil auch noch hierhin setzen. Wurfpfeil 1577 erklärt sich selbst, ebenso Feuerpfeil 1588, Feurpfeil 1624 Fewerpfeill im 16. Jahrhundert, Feurpill 1622, Furphil 1413, Furpill, Furpeill 1632, Feyerfeil, dagegen scheinen Wackherpfeill 1621, Weckhpfeill 1621, Bitterphil 1261, Bittirpfyl vor 1400, Sprenfeil, Hartfeil, Ringpfeil eine Deutung nicht zuzulassen, so daß Zweifel darüber entstehen können, ob diese Bildungen überhaupt hierhin gehören. Schließlich wären hier noch ein Thomas genannt Pylyseren (= Pfeileisen) zu erwähnen, der 1329 lebte, und die adelige Familie Pilritter, deren Wappen drei Pfeile zeigt. Die Geschosse der Armbrüste wurden auch Bolzen genannt, hieran erinnern Bolzmacher, Polzmacher, Schnelboltz 1557, Schnellenbolz und der 1519 in zwei Worten geschriebene Name Polthen Dreher (= Bolzendreher, -Drechsler). Hier muß aber noch gesagt werden, daß pilsticker in bildlichem Sinne die Bedeutung „Anstifter" besaß. Bei dem vielfachen Vorkommen dieses Namens wäre es deshalb nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich auch diese übertragene Bedeutung statt der für die Regel zutreffenden eigentlichen den Sinn des Namens bildete, denn auch solche charakteristische Eigenschaften gaben nicht selten den Stoff zu einem Beinamen, der schließlich erblich wurde. Weiter gab es neben dem uns heute noch wohlverständlichen Worte vurpil = Feuerpfeil, Brandpfeil, ein ähnlich klingendes Wort fyrpell oder ferpell, welches Falschheit bedeutet, ferpel, ferpelie ist Trug, Arglist. Nach den bei andern Namen zu machenden Beobachtungen brauchte auch hier eine zufällige oder absichtliche Verwechselung der Begriffe gelegentlich nicht ausgeschlossen zu erscheinen. Pfeil ist ein Lehnwort, aus dem lateinischen pilum hervorgegangen. Das alte deutsche Wort hierfür lautet „Stral"; die Strahlen der Sonne wurden als die Pfeile des Sonnengottes aufgefaßt. Stral findet sich schon als Bestandteil altdeutscher Personennamen, könnte also über solche zu späteren Familiennamen geworden sein, doch ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß die als Namen auftretenden Stral, Strahl, Strelichin unmittelbar vom Wurfgeschoß entnommen wurden. Die Wappen der Familien von Strahlenfels, von Stralen (auch v. Strailen, das i ist hier nur Dehnungszeichen) in Aachen und des alten kölnischen Patriziergeschlechtes von Stralen weisen Pfeile auf, man wird aber bei den beiden letzteren lieber an eine Herkunft aus dem niederrheinischen Flecken Straelen im Kreise Geldern denken, dessen Schöffen übrigens ebenfalls den Pfeil im Wappensiegel führten. — Zu den Pfeilen gehörte der Köcher. Wir finden Köcher, Köchert, Köker 1745, Koecherlin 1342, dürfen aber nicht unerwähnt lassen, daß man unter Köchern auch die Behälter anderer Gegenstände verstand.

Die Stelle unserer heutigen Geschütze vertraten ehemals große Standbögen, hiernach der Name Stellbogen, Stelbogen 1613, und weiter Steinschleudern. Diese durch ein schweres Gegengewicht wirkenden großen Steinschleudern, mit denen gelegentlich auch andere Gegenstände gegen den Feind geworfen wurden, hießen Blieden, Bleiden. Auf sie gehen zurück die Namen Blide 1396, Blyden 1418, Bliedner, Bleidner, Blüthner, Pleitner, Pleithner, auch wohl Pfleiderer, Pfleuderer, sodann Bleidemeister, zusammengezogen Bliemeister, Blidenmekere 1321, Pleidenwurf, Pleydenwurff 1462. Eine andere Schleudermaschine, der Tribok, findet sich auch als zweiter Namensteil bei einem Nicolaus Tribok oder Tribock im Jahre 1298 und einem Johannes Triboch 1283, es läßt sich jedoch nicht sagen, ob diese Namensbildung für die Dauer Bestand gehabt hat.

Die neuaufkommenden Feuerwaffen wurden insgesamt unter der Bezeichnung Büchsen (Büssen, Bussen) zusammengefaßt und zwar sowohl die Handbüchsen wie auch die Karrenbüchsen und die ganz großen Donnerbüchsen. Ihre Herstellung geschah durch den Büchsenschmid, 1501 Bussensmet, Bussemacher, Buchsenmecher 1611, Büssenmächer 1613 oder den Stuckenschmidt. Daß an den Büchsen auch auf der Drehbank gearbeitet wurde, tut der Name Bussendreger (Dreger = Dreher) 1473 dar. Ein 1512 in Mainz ansässiger Georg Krafft, der von Beruf „buchzengysser" war, erscheint auch als Georius Bußzenmeyster. Als Beleg dafür, wie willkürlich man früher mit den Familiennamen verfuhr, sei angeführt, daß ein um 1650 in Deutsch-Krone lebender Hans Bussemacher sich auch Bößenmacher, Bechsenmacher, Beßemacher und selbst Besenmacher geschrieben findet. Hierzu gesellen sich Bühssener 1419, Büchsner 1470, Bußner, Büchsenschütze, Büssenschütt, Büchsen-

schütter 1618 und neben Dunrebuessen, Dunrebuyssen (Donnerbüchse) 1375 vielleicht Büchse, Busse 1598, Bosse, Bussen 1404, Buissen 1606, selbst wenn unter letzteren natürlich auch Büchsen anderer Art, wie Geldbüchsen, Arzneibüchsen, Zauberbüchsen usw., verstanden sein könnten und außerdem hier die Ableitung von ganz anders gearteten altdeutschen Personennamen nicht ausgeschlossen ist. Feuerrohr ist dagegen nicht zweifelhaft. Neben Büchsenschütze sei Feuerschütte, 1380 Vurschütz gestellt.

Die hervorragendste Hiebwaffe war in geschichtlicher Zeit stets das Schwert, ein häufiges Vorkommen dieses Begriffes in den Familiennamen, die geradezu einen Spiegel der verschiedensten Seiten des menschlichen Lebens und der Kultur vergangener Zeiten darstellen, ist deshalb wohlverständlich. Der Name Schwert selbst — Schreibformen Schwert, Schwerdt, Schwerd, Swert 1447, Swerd 1698 — scheint ursprünglich zumeist aus einem Hausnamen hervorgegangen zu sein, wie dies die ältesten Namensformen zeigen, welche lauten: Wernherus gladiator cim Swerte, civis Basiliensis, 1258 (Wernher der Schwertschmied zum Schwerte, Bürger von Basel, 1258), Adelheidis dicta (genannt) zem Swerte 1287 Basel, Adam vom Swerte 1290 und Konrad zum Schwert 1314 in Frankfurt a. M., Johan zum Swerte 1346 in Speier und Bela vam Swerde 1381 in Cöln. Es gab demnach in Basel, Frankfurt a. M., Speier und Cöln Häuser, die „zum Schwert" genannt waren, und zwar trugen in Frankfurt verschiedene diesen Namen. Dieser läßt sich weiter in Trier 1376, Burtscheid bei Aachen 1499, Schaffhausen 1416, Erfurt, Breslau, Rastatt und Einsiedeln nachweisen und dürfte noch in weiteren Städten anzutreffen gewesen sein. Während heute im wesentlichen nur noch Wirtshäuser und Apotheken einen besonderen Namen führen, war dies früher in umfassendem Maße auch bei den gewöhnlichen Wohnhäusern, großen wie kleinen, der Fall. Der Name des Hauses ging nicht selten auf seine Bewohner über, wobei ein bis dahin etwa geführter anderer Name natürlich fortfallen mußte. Ein Wechsel des Familiennamens war in früheren Zeiten durchaus nichts Seltenes, denn nicht der zweite Namensteil, sondern der Vorname war ehemals das Wesentliche. Einige der in diesem Absatze zu betrachtenden Namen mögen auch ohne den Umweg über den Hausnamen unmittelbar als Benennung einer Person entstanden sein, was auch für einige Zusammensetzungen angenommen werden kann, wie Scharfschwerdt, Scarpswert 1288, Scarpsvert, Spitzschwert 1444, Breitschwert 1558, Breitschwerdt, Praidtschwerdt 1586, Preitschwerdt, wozu dann wiederum die Satznamen Reckschwerdt (= recke das Schwert), Zuckschwerdt 1574 (= zücke das Schwert), Zuckschwerdt, Tuckeswert 1410, Zugschwert kommen.

Für die geschickten und hochgeschätzten Schmiede, aus deren Händen die Schwerter hervorgingen, gab es neben dem allgemeinen Waffenschmidt noch verschiedene besondere Berufsbezeichnungen. Eine von diesen, die uns jetzt fremd geworden ist, hieß swertvürbe, swertvürber. Der entsprechende Familienname, der zunächst Swertfürbe 1297, Swertfurbe, Swertfurwe, Swertfurber 1350, Swertfurwer, Schwertfürwel 1547 lautete, nahm weiterhin, als der eigentliche Sinn wohl nicht mehr verstanden wurde, mehrfach die Form Schwertführer, Schwerdführer, Schwerdtführer an, die schon 1483 auftritt, andererseits lautete das Wort zu Schwertferb 1636 ab und über Schwertfirm zum heutigen Schwärzfirm und Schwarzfirm. Einer Erläuterung bedürfen nicht Schwertfeger, Schwerdtfeger 1406, Swertfeger 1489, Svertvegher 1373, Swerdveger 1384, Swertveghere 1375, Sweirtfeiger 1622, Zweertvegher 1398, Schwertmacher 1515, Svertsliper 1383, Klingenschmidt, Klingenschmied, Klingensmid 15. Jahrhundert, Chlingensmit, Klinkensmed 1470, Klingenetzer 15. Jahrhundert. Bei Schwertschlager, Schwertschlag muß es dahingestellt bleiben, ob hiermit auf den Gebrauch des Schwertes hingewiesen werden soll — es würde sich alsdann Kolbenschlag damit vergleichen lassen — oder ob an eine Berufsbezeichnung zu denken ist, wie bei den Namen Beckenschläger 1337, Kesselschlaeger, Goldschläger, Kupperschleger, Pannensleger und ähnlichen. Schwertkipper ist dasselbe wie Schwertschlager, denn kippen bedeutete schlagen.

(Schluß folgt.)

Theaternamen.

(Zur Notiz „Theaternamen" in Nr. 5 des Herold und zu früheren Auslassungen über diesen Gegenstand.)

Von Opernsänger Walter Schneider, Mitglied der Oper in Frankfurt a. M.

Als Bühnenmitglied und Mitglied des Vereins Herold sei es mir gestattet, mich ebenfalls zu der an dieser Stelle oft erörterten „Theaternamen-Frage" äußern zu dürfen. Vorwegnehmend möchte ich bemerken, daß ich kein Freund der sogenannten Theaternamen bin, also in Folgendem keineswegs beabsichtige, für sie einzutreten. Wenn trotzdem in meinen Ausführungen auch einmal die „Gegenpartei" zu Gehör kommt, so dürfte das nur dem Gebote der Billigkeit entsprechen, dem Endziel aber, der Bekämpfung und möglichsten Beseitigung der Theaternamen, keinen Abbruch tun. Da ich selbst (innerster Überzeugung nach) keinen Theaternamen führe, glaube ich meinen Darlegungen außerdem den Wert vollkommener Objektivität zu sichern.

Das in den „Münchener Neuesten Nachrichten" [1]) ausgesprochene Verlangen nach einem Verbot aller Theaternamen (durch den Bühnenverein) dürfte in dieser Form und Ausdehnung bedenklich über das Ziel hinausschießen. Ja, die Ablehnung eines derartigen Ansinnens steht ganz außer Frage. Auf den ersten Blick freilich (und in Erinnerung an „ärgerliche Streitigkeiten", „Prozesse" u. a. m.) scheint der Vorschlag ebenso berechtigt und einleuchtend, wie leicht durchführbar. In Wirklich-

[1]) Notiz (unter Vermischtes), Herold, Nr. 5.

keit und bei genauerer Kenntnis der Sachlage aber ist das Gegenteil der Fall. Viel richtiger wäre es daher meines Erachtens, das zu erstrebende Ziel nicht über dessen Erreichbarkeit hinaus stecken zu wollen. Nicht den Gebrauch von Theaternamen überhaupt, als vielmehr den damit verübten Mißbrauch (nach Anzahl und Wahl) sollte man bekämpfen. Der Außenstehende kann Wirkung und Folgen eines vollkommenen Theaternamen-Verbots gar nicht übersehen. Ich räume hier gern ein, daß diese den radikalen Verfolgern aller Theaternamen auch ganz gleichgültig sein mögen. Hier stehen sich aber mindestens gleichberechtigte Interessen gegenüber, die nach Möglichkeit ausgeglichen werden müssen. Durch eine so rigorose Maßnahme, wie sie die Beseitigung aller Theaternamen darstellen würde, wäre nicht mehr und nicht weniger erreicht, als daß einer stattlichen Anzahl für die Bühnenlaufbahn begabter Menschen der Theaterberuf vollständig verschlossen bliebe. Andere, ebenfalls eine beträchtliche Zahl, müßten unter solchen Bedingungen der Bühne Valet sagen. Es gibt eben „angeborene" (ererbte!) Namen, die als Bühnenkünstler zu führen, einfach unmöglich ist. Dabei braucht man z. B. noch nicht einmal an die oft mehr als merkwürdigen polnisch-jüdischen oder gar unästhetisch klingenden Namenkuriosa zu denken, um das Gesagte zu beweisen. Die Annahme eines Theaternamens ist also an sich, wie man sieht, nicht immer und unter allen Umständen zu verdammen. Manie, Unfug und vor allem das oft Unwürdige können nicht scharf genug verurteilt und bekämpft werden. Diesen Bestrebungen dienende Maßnahmen dürfte der angerufene „Bühnenverein" (Organisation der Intendanten und Direktoren) und „Bühnengenossenschaft" (Organisation der Mitglieder) ihr Einverständnis kaum versagen. Ein auf dieses richtige und berechtigte Maß zurückgeführte Verlangen dürfte sich allgemeinen Beifalls erfreuen und der praktischen Ausführbarkeit keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Ich möchte aber hier nicht unterlassen zu behaupten, daß mehr als alle Maßnahmen oder gar Gesetze, unsere Gesellschaft und unser theaterbesuchendes Publikum dazu beitragen könnten, die in der Tat üble Theaternamen-Unsitte zu beseitigen. Ist denn wirklich — wie so oft behauptet wird — die in unserem Berufe wurzelnde Eigenschaft, sich gern „mit fremden Federn zu schmücken", die alleinige und ursächliche Schuld an dem Theaternamen-Unfug? Fällt nicht ein großer Teil, vielleicht der größte Teil dieser Schuld auf Gesellschaft und Publikum? Fordern nicht gerade Gesellschaft und Publikum — unausgesprochen — „klingende" (Theater-) Namen? Die Berechtigung dieser Fragen ist eine weit größere, als man mir vielleicht zugestehen möchte. Hier spricht aber die praktische Erfahrung das richtende Wort. Man beseitige Vorurteil und Schwäche für „klingende" Namen und kaum ein Bühnenkünstler wird sich mehr „ohne Not" einen sogenannten Theaternamen beilegen, umsomehr, als auch er durch diesen häufig Unannehmlichkeiten ausgesetzt wird.[2]) Bis dahin aber wird es gut sein, sich keinen Hoffnungen hinzugeben und lieber für realere Erwägungen Raum schaffen. Zur praktischen Erreichung des von mir bezeichneten Zieles (Bekämpfung und möglichste Beseitigung der Theaternamen) möchte ich daher folgende Skizze entwerfen:

Bühnenverein und Bühnengenossenschaft erwählen gemeinsam eine Kommission, die über drei Hauptpunkte entscheidet, bezw. deren gewissenhafte Ausführung überwacht.

1. Untersuchung der (dringenden) Notwendigkeit zur Annahme eines Theaternamens.
2. Annahme nur deutscher (Theater-) Namen.
3. Verbot der Annahme allgemeinbekannter (adeliger und bürgerlicher) Familiennamen (lediglich aus Gründen des guten Geschmacks).[3])

Die Behandlung der „Theaternamenfrage" nach diesen drei Gesichtspunkten scheint mir durchaus geeignet, den Gebrauch von Decknamen auf ein Mindestmaß herabzusetzen und — was die Hauptsache ist — den Mißbrauch (nach den verschiedensten Richtungen) ganz zu beseitigen. Die Dehnbarkeit, die naturgemäß unter 1 und 3 in der Auslegung nicht zu vermeiden ist, dürfte in der Hand erfahrener Theaterfachleute ebenfalls keinen großen Spielraum haben. „Eitelkeit" und „dringende Notwendigkeit" dürfte man in der genannten Kommission sehr wohl zu unterscheiden wissen.[4]) Einer „Namensverschönerung" wird man also dort nur sehr selten zustimmen. Mehr kann man füglich nicht verlangen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die von mir gegebene Anregung dazu beitragen könnte, die Theaternamen „möglichst" verschwinden zu lassen.

(Das in Vorstehendem behandelte Thema wird neuestens auch in Fachkreisen lebhaft erörtert. In der Zeitschrift „Deutsche Bühne" (Heft 23) brandmarkt Herr Max Marx die Theaternamen als Unwahrheit und gibt gleichzeitig bekannt, daß er künftig seinen Familiennamen an der Bühne führen wird. In „Der neue Weg" (Nr. 25) [Organ der Bühnengenossenschaft] teilt Herr Max Marx, Mitglied des Stuttgarter Hoftheaters, mit, daß er sich nach 23jähriger Tätigkeit entschlossen hat, seinen Bühnennamen in den Orkus zu werfen und sich künftig mit seinem Vatersnamen Max Marx nennen wird. In „Der neue Weg" (Nr. 26) findet sich ein Artikel von „Theaternamen und Wichtigerem".) Anm. d. Schriftltg.

---

[2]) Die in den „M. N. N." (Notiz d. Herold) verlangte doppelte Unterschrift (Theater- und wirklicher Name) ist eine längst erfüllte Selbstverständlichkeit. Ein Vertrag mit nur einer Unterschrift ist ungültig.

[3]) Die Erfüllung des (auch im Herold) oft ausgesprochenen Wunsches, jeder einzelnen Familie auf gesetzlichem Wege das Recht einzuräumen, den zufällig gleichlautenden Namen eines Bühnenkünstlers verbieten zu wollen, dürfte ausgeschlossen sein.

[4]) Die bis ins Einzelne geführten Angaben über die technische Ausführung muß ich mir leider aus Raumrücksichten versagen.

Paul Trummer †.

Am 4. Mai d. J. starb zu Wandsbeck Herr Paul Heinrich Trummer, langjähriges Mitglied des Vereins Herold. Wenngleich er in der Öffentlichkeit wenig hervorgetreten ist, so verdient er doch als einer der bedeutendsten Sammler und Kenner auf dem Gebiete der Wappen- und Siegelkunde, daß sein Andenken in unserem Verein hochgehalten wird, um so mehr, als er in seiner Bescheidenheit es nicht liebte, seine Kenntnisse und Verdienste an die große Glocke zu hängen, wohl aber Fachgenossen gern einen Einblick in seine Schätze gewährte, zu denen u. a. eine denkbar vollkommenste Sammlung der deutschen Kaisersiegel und eine in ihrer Vollständigkeit wohl kaum übertroffene Bibliothek gehörte, darunter Seltenheiten ersten Ranges. Alles war

Die Ahnen von Paul Heinrich Trummer

1 Albrecht Gerhard Trummer, * ..., † 24. 8. 1767 in Hamburg, Kaufmann in Königsberg in Preußen
2 Anna Maria Dasold
3 Gottfried Langner, * 23. 4. 1699 in Frankfurt/O. Bürger und Schneider in Frankfurt/O. × 24. 5. 1725 in Frankfurt/O.
4 Eva Dorothea Salbach, * 5. 11. 1703 in Frankfurt/O.
5 Daniel Gottlob Schnaider, * 29. 7. 1723 in Rawitsch, † 4. 6. 1800 in Rawitsch, Stadtrat, Kaufmann u. Kirchenvorsteher in Rawitsch, × 20. 10. 1744 in Rawitsch
6 Anna Rosina Scholz, * ... 1728 ..., † 4. 8. 1773 in Rawitsch
7 ... Hoffmann
8
9 Johann Andreas Clemens, * ... 1695, † ... 6. 3. 1761 in Magdeburg, Bürger und Zimmermann in Sudenburg, × 28. 11. 1724 in Magdeburg
10 Ilse Sophie Wellenberger
11 Gottlieb Grabowsky, * ..., † ..., Bürger, Schwarz- und Schönfärber in Magdeburg, × 1. 4. 1742 in Magdeburg
12 Johanna Juliana Böhm, * ... 1717, □ 29. 7. 1761 in Magdeburg
13 Christian Wilhelm Köhler, Rektor in Groß ...?
14
15 Daniel Friedrich Hahn, Bürger und Kaufmann in Magdeburg/Altstadt
16

1 Paul Heinrich Trummer, * 10. 10. 1722 in Königsberg/Pr. † 11. 9. 1808 in Frankfurt/O. Königl. Preuß. Kriegsrat und Stadtdirektor i. Frankfurt/O. × 13. 4. 1752
2 Charlotte Maria Langner, * 28. 12. 1733 i. Frankfurt/O. † 30. 8. 1800 i. Frankfurt/O.
3 Samuel David Schnaider, * 3. 9. 1748 in Rawitsch, † 15. 3. 1813 in Rawitsch, Stadtrat, Handelsrat, Kaufmann, Ältester und Kirchenvorsteher in Rawitsch
4 Angelika Christina Hoffmann, * ... 1756 ..., † 6. 12. 1811 in Rawitsch
5 Friedrich Matthias Clemens, * 15. 9. 1743 in Sudenburg-Magdeburg, † ..., Kauf- und Handelsmann in Magdeburg-Sudenburg, × 6. 7. 1775 in Magdeburg
6 Margarethe Elisabeth Grabowsky, * 10. 10. 1745 in Magdeburg, † ....
7 Maximilian Heinrich Köhler, * .... 1748, † 2. 11. 1784 in Magdeburg-Neustadt, Kantor und Schulkollege in Magdeburg, × 1. 8. 1771
8 Henriette Katharina Hahn, * .... 1759, † 17. 3. 1809 in Magdeburg-Neustadt

1 Heinrich Wilhelm Trummer, * 28. 7. 1759 in Rawitsch, † 27. 5. 1820 in Sonnenburg, Neumark, Regiments-Quartiermeister im Inf.-Reg. Nr. 24 v. Zenge, × 19. 5. 1795 in Rawitsch
2 Christiane Rosine Dorothea Schnaider, * 2. 9. 1776 in Rawitsch, war wieder vermählt mit dem Postdirektor A. V. Zeydler
3 August Wilhelm Clemens, * 30. 12. 1779 in Magdeburg, † 24. 6. 1828 in Frankfurt/O., Stadtbaurat in Frankfurt/O., × 1. 9. 1799 in Hohenwarsleben bei Magdeburg
4 Johanne Karoline Marie Dorothea Köhler, * 5. 10. 1777 in Neustadt-Magdeburg, † 20. 4. 1848 in Frankfurt/O.

1 Heinrich Trummer, * 3. 5. 1800 in Rawitsch, † 26. 6. 1876 in Hamburg, Kaufmann in Frankfurt/O., Rentier in Hamburg, × 1. 10. 1826 in Frankfurt/O.
2 Fanny Emilie Clemens, * 12. 11. 1802 in Neu-Ruppin, † 9. 5. 1870 in Frankfurt/O.

1 Paul Heinrich Trummer, * 20. 7. 1830 in Frankfurt/O., † 5. 12. 1893 in Hamburg, Kaufmann in Hamburg, × 6. 11. 1857 in Güstrow

1 Paul Heinrich Trummer, * 25. 4. 1862 in Hamburg, † 4. 5. 1915 in Wandsbek bei Hamburg, Kaufmann in Hamburg, × 1) 30. 5. 1891 Elsa Emilie Schönborn, * 11. 4. 1874 in

Gibt es noch Freiherren v. Canitz?

In den älteren Jahrgängen des Gothaer Freiherrlichen Taschenbuchs finden wir die Familie der Freiherren v. Canitz und Dallwitz angeführt, der eine Reihe hervorragender Männer in sehr hohen Staatsstellungen angehört hat. Mit dem Jahre 1884 verschwindet diese Familie aus dem Taschenbuch wie in einer Versenkung, um nicht wieder aufzutauchen. Vermutlich hat die gewissenhafte Redaktion einen alten Irrtum erkannt und sofort ausgemerzt. Aber sind denn die Freiherren v. Canitz wirklich ganz ausgestorben?

in peinlichster Sorgfalt geordnet —, die Siegel, zahllose alte Originale wie neuere Abdrücke, alphabetisch, die heraldischen Werke nach Ländern. Auf kunstgeschichtlichem und historischem Gebiet war er zu Hause und es war ihm eine Freude, die Wünsche und Pläne Gleichgesinnter finden zu können. Noch in seinem letzten Lebensjahre beschäftigte ihn die Absicht, einen wertvollen mittelalterlichen Wappenkodex herauszugeben.

Der Verein verliert in Paul Trummer einen der ersten Förderer seiner Bestrebungen, der es verdient, in treuem Andenken erhalten zu werden. Möge seinen Kostbarkeiten das Schicksal erspart bleiben, in alle Winde zerstreut zu werden! Möchten diese in Hamburg die ihnen zukommende ehrenvolle Stelle finden und helfen, recht viele Jünger der edlen Heroldskunst zu den Zielen zu führen, die dem Verewigten zeitlebens vor Augen schwebten.

zusammengestellt von Hauptmann Richard Schiller.

17 Johann Albert Gebhardi, get. 2. 10. 1663 in Braunschweig, † 18. 5. 1710 . . ., Rektor des Martineum in Braunschweig, ⚭ 20. 10. 1691 in Salzdahlum

18 Clara Hedwig Bötticher, get. 5. 6. 1671 in Salzdahlum, □ 27. 9. 1730 in Braunschweig

19 Heinrich Reimers, get. 2. 8. 1677 in Braunschweig, † 17. 11. 1730 i. Wolfenbüttel, vornehmer Kauf- u. Handelsherr in Wolfenbüttel, ⚭ 28. 5. 1709 in Wolfenbüttel

20 Hedwig Elisabeth Hencken, get. 23. 6. 1688 in Wolfenbüttel, † 29. 1. 1712 in Wolfenbüttel

21 . . . . Rickmann

22

23 . . . . Sargnighausen

24

25 Niclas v. Freiburg, † 1742 . . . ., Hauptmann zu Passow, ⚭ 26. 10. 1717 auf Passow, geadelt 31. 12. 1703

26 Maria Magdalene v. Plessen, * 12. 7. 1692, † 9. 10. 1722 auf Passow

27 Friedrich Wilhelm Freiherr Löw v. u. zu Steinfurt, get. 1. 6. 1697 in Schwerin, † . . . 1751, Kgl. dänischer Etatsrat, ⚭ 5. 5. 1740 in Lübz

28 Elisabeth Hedwig v. Passow, † 1787

29 Bernd Ulrich v. Pressentin, * 15. 11. 1700 zu Drochtersen, † . . . 1769, ⚭ 13. 6. 1730

30 Margarethe Sophia v. Sperling, * . ., † 8. 8. 1746 zu Daschow

31 Karl Ludwig v. Mecklenburg, Oberstleutnant auf Zibühl, 1742 i. d. Mecklenburg. Adel rezipiert

32 Wilhelmine Juliane v. Plessen aus dem Hause Cambs

17–18: Johann Ludwig Lewin Gebhardi, * 19. 5. 1699 in Braunschweig, † 10. 11. 1764 in Lüneburg, 1723 Professor an der Ritterakademie in Lüneburg, tit. Rat, ⚭ 1. 10. 1732 in Wolfenbüttel

19–20: Catharina Elisabeth Reimers, get. 4. 7. 1710 in Wolfenbüttel, † 8. 12. 1775

21–22: Johann Heinrich Rickmann, Syndicus, ⚭ 5. 7. 1736 in Lüneburg

23–24: Anna Eleonora Sargnighausen

25–26: Cort Valentin Hartwig von Freyburg, * 15. 10. 1722 auf Passow, † 1. 1. 1790 in Passow, Erbherr auf Passow und Charlottenhof, ⚭ 28. 10. 1768 in Lübz

27–28: Johannette Charlotta Freiin Loew von u. zu Steinfurt, get. 24. 5. 1745 in Lübz, † 17. 7. 1779 auf Passow

29–30: Jürgen Christoph v. Pressentin, * 15. 7. 1739 zu Daschow, † 16. 5. 1802 zu Daschow, Braunschweigischer Hauptmann, ⚭ 1770

31–32: Elisabeth v. Mecklenburg, * 9. 11. 1739, † 22. 9. 1794

9–10: Ludwig Albrecht Gebhardi, * 14. 4. 1735 in Lüneburg, † 26. 10. 1802 in Hannover, Hofrat und Professor an der Ritterakademie in Lüneburg, 1799 Königl. Bibliothekar und Histograph in Hannover, ⚭ 2. 5. 1769 in Lüneburg

11–12: Anna Eleonora Rickmanns

13–14: Nicolaus Wilhelm Samuel Ferdinand v. Freyburg, * 25. 8. 1772 auf Passow, Mecklenburg, † 21. 8. 1807 auf Kuppentin, ⚭ . . . 1798 auf Radepohl

15–16: Charlotte, Friederike v. Pressentin, * . . 2. 1776 . . . ., † 25. 11. 1812 zu Kuppentin

5–6: Georg, Wilhelm Gebhardi, * 11. 8. 1787 in Lüneburg, † 11. 2. 1849 in Güstrow, Gutspächter in Ruthen in Mecklenburg, ⚭ 20. 4. 1832

7–8: Henriette v. Freyburg, * 1. 9. 1802/04 . . . ., † 20. 12. 1844 in Ruthen

3–4: Wilhelmine Dorothea Ernestine Gebhardi, * 13. 10. 1835 in Ruthen in Mecklenburg, † 19. 6. 1908 in Blankenese

2

in Hamburg mit Louise Martha Hell, * 11. 6. 1867 in Hamburg, † 1. 3. 1897 in Hamburg, ⚭ 2) 4. 6. 1898 in Hamburg mit Amalie Hamburg; die Witwe lebt in Wandsbek.

In das Geschlecht sind zwei Freiherrendiplome gekommen, das eine für den Churbrandenburgischen Oberhofmarschall Melchior Friedrich v. C. vom 12. Januar 1664, das andere für den Churbrandenburgischen Geheimen Staatsrat Friedrich Rudolph Ludwig v. Kanitz — den Dichter — vom 3. Januar 1698. Außerdem nennt Kneschke in seinem „Wappenbuch der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien" noch ein Reichsfreiherrendiplom für einen Rudolph v. C. von 1697. Für letzteres habe ich nirgends eine Bestätigung gefunden, so daß diese Angabe irrig sein wird und hier nur die beiden erstgenannten Diplome in Betracht zu

ziehen sind. Aber das zweite derselben, das Diplom von 1698, war nur von kurzer Dauer, denn der Geheime Staatsrat v. K. starb schon am 11. August 1699 und am 26. September dess. J. folgte ihm sein einziger überlebender Sohn, Philipp Friedrich, ins Grab. Es bleibt also allein die Nachkommenschaft des Melchior Friedrich v. C. übrig und diese muß recht zahlreich gewesen sein, wenn alle die schlesischen Freiherren dieses Namens, die wir bis in die Gegenwart hinein verfolgen können, wirklich dazu gehört haben.

Auf den Stammtafeln findet man die Namen v. Canitz und v. Canitz und Dallwitz. Was den Namen Dallwitz betrifft, so ist er dem alten Stammsitz des Geschlechts Dalwitz oder Thalwitz in Sachsen entlehnt, der nach Ledebur schon 1450 in seinem Besitz war, aber nach dem Tode des Hieronymus v. C. auf Dalwitz von seinem Erben und Bruder Elias v. C. 1580 verkauft werden mußte. Das Gut war so stark mit Schulden belastet, daß dem Verkäufer nur 1000 Thaler verblieben. So ging der alte Sitz in andere Hände über und ist nicht wieder an das Geschlecht zurückgekommen. Der Name Dallwitz bedeutet also gleichsam eine Erinnerung; er scheint erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts von einer Linie des Geschlechts durchgehends geführt zu werden.

Wie steht es nun mit dem verwandtschaftlichen Zusammenhang dieser Linie mit dem Freiherrn Melchior Friedrich v. C.? Da müssen wir tatsächlich bis zu dem oben genannten Elias v. C., † 1590, zurückgehen, um in ihm den gemeinsamen Stammvater zu finden. Er hatte aus erster Ehe mit Anna v. Koseritz den Sohn Hieronymus August, den Großvater des Freiherrn Melchior Friedrich, und aus zweiter Ehe mit Margarethe v. Mutschelnitz den Sohn Israel (posthumus), von welchem die Herren v. Canitz und Dallwitz abstammen. Von einer nahen Verwandtschaft kann also nicht gut die Rede sein und eine Berechtigung zur Führung des freiherrlichen Titels ist hierin auch nicht zu entdecken. Es müssen also andere Gründe gewesen sein, die letztere veranlaßt haben.

1553 kaufte Gottfried v. C. den Halt Großburg, einen aus Großburg, Ottwitz, Kreutsch, Lauden und Schweinebraten bestehenden großen Güterkomplex im Amte Strehlen bei Breslau. Dieser kostbare Lehnsbesitz kam später an die Kinder des Elias v. C., † 1590, und alle Nachkommen seiner beiden vorerwähnten Söhne und Stiefbrüder schrieben sich fortan zu Großburg, wenn sie auch nur zur Gesamthand damit belehnt waren. Es lag nun im Brauch jener Zeit, bei Adressen und Anreden mit Titeln und Würden nicht zu knausern, und besonders die Hochzeitscarmina, die Standreden und Leichenpredigten leisteten darin das denkbar Mögliche. Als dann nach 1664 Melchior Friedrich v. C. und später sein einziger ihn überlebender Sohn Friedrich Wilhelm den freiherrlichen Titel mit Fug und Recht brauchten, da haben Private wie Behörden nicht gezögert, mit demselben Titel die übrigen Lehnsberechtigten an dem Halt Großburg anzureden. Wer konnte denn alle die Melchior Friedriche und Friedrich Wilhelme auseinanderhalten, die an dem gemeinsamen Lehn tatsächlich oder nominell Anteil hatten? Der „Gothaer“ war ja damals noch nicht vorhanden! Und schließlich werden die Herren v. Canitz und Dallwitz selbst gar nicht an der Rechtmäßigkeit ihres Freiherrentitels gezweifelt haben. So kam es, daß die Freiherrenkrone auch auf diese Linie hinübergeglitten ist und auf ihren Köpfen so fest Wurzel schlagen konnte, daß sie noch heutzutage darauf sitzt, wie die Rangliste und gelegentliche Familienanzeigen in den Zeitungen beweisen — trotz des stillen Protestes des Gothaers.

Aber was wurde nun aus den richtigen Freiherren? Der einzige Sohn des Diplomempfängers Melchior Friedrich war der Kammerherr und Obrist der Garde zu Fuß Friedrich Wilhelm Freiherr v. C., der noch 1713 den Halt Großburg zugleich mit 3 Söhnen des Hans Sigismund v. C. besaß, nämlich mit Ferdinand, Melchior Friedrich und Friedrich Wilhelm. Dann hat eine Auseinandersetzung stattgefunden, denn 1733 gehörte seinen 3 Söhnen Friedrich Wilhelm, Melchior Friedrich und Carl Gottlob Ludwig Freiherrn v. C. nur Ottwitz und Kreutsch als freies Allod, während der Rest des Halt Großburg, also Großburg, Kl.-Lauden und Schweinebraten, der anderen Linie verblieben waren. Als der zuletztgenannte Freiherr Friedrich Melchior bei Mollwitz als Hauptmann der Garde gefallen war, nahmen die übrigen Geschwister 1742 eine Regelung des Besitzes vor und übertrugen dem damals zwanzigjährigen Carl Gottlob Ludwig die beiden Güter Ottwitz und Kreutsch, wobei er noch erhebliche Summen als Erbportionen für seinen Bruder Friedrich Wilhelm und seine Schwester Auguste Charlotte vermählte v. Brösigke hypothekarisch übernehmen mußte. Den schlesischen Kriegen folgte der siebenjährige Krieg, den der nunmehrige Besitzer von Ottwitz und Kreutsch als Offizier mitmachte. Fünf Jahre nach dem Friedensschluß, also 1768 mußte er die Güter schuldenhalber verkaufen. Als kaum 40 Jahre später Napoleons Tritte ganz Europa ins Wanken brachten, sahen auch die Herren v. Canitz und Dallwitz der kriegerischen Zeiten wegen sich veranlaßt, den ihnen bis dahin verbliebenen Rest des Halt Großburg, nämlich Kl.-Lauden und Schweinebraten, zu veräußern, womit der letzte Teil der 250 jährigen Begüterung dahin ging. Nach dem Verlust des Grundbesitzes scheinen die Freiherren v. C. auf ihren Freiherrentitel kaum noch Wert gelegt zu haben, wozu die mißliche Vermögenslage beigetragen haben mag. Der Obristleutnant Carl Gottlob Ludwig fing an sich v. Caanitz zu schreiben — angeblich um unliebsamen Verwechselungen zu entgehen — und von seinen 3 Söhnen nannte sich der älteste auch v. Caanitz, die beiden jüngeren v. Canitz oder Kanitz. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die wenigen damals lebenden Nachkommen jede Erinnerung daran, daß ihnen der freiherrliche Titel zustand, ganz verloren, ja, sie wußten nicht einmal, wie das Freiherrendiplom von 1664 in ihren Besitz gelangt war.

So ist der Freiherrentitel sanft eingeschlafen und da die jetzt noch lebenden Nachkommen dieser freiherrlichen Linie sogar das Prädikat „von“ nicht mehr brauchen, sondern nur den Namen Caanitz führen, so kann mit Recht gesagt werden: Es gibt keine Freiherren v. Canitz mehr. Eine Wiederaufnahme des Freiherrentitels würde auf alle Fälle nur mit besonderer Königlicher Erlaubnis möglich sein.

Max W. Grube.

Elias v. Canitz, † 1590, verkaufte 1580 Dalwitz; × I. Anna v. Koseritz, † 25. September 1580; II. Margarethe v. Mutschelnitz, † 1598.

I. Christoph Friedrich v. C. zu Großburg, Fischbach, Ritschen, × Lucretia v. Hatzfeld	I. Hieronymus August v. C., † 1623, zu Großburg und Urschkau, × Margarethe v. Kottwitz, † 1625	Anna Maria v. C., × I. Johann v. Kreckwitz, II. Johann Heinrich v. Nostitz	II. Israel v. C. posthumus, † 1623, zu Großburg, Ratschütz, Züchen, Stammvater der blühenden Linie v. Canitz und Dallwitz

Elisabeth, Christine, * 1589, † 11. Nov. 1621, × Wichmann v. Winterfeld, † 1632	Helene, × I. Wigand v. Hake, II. Erich v. Mandelsloh	Friedrich v. C., † 1646, zu Großburg, Urschkau, Vogelsang, × Maria v. Senitz	Friedrich, Georg, □ in Urschkau	Helene, † 1632, × Sigismund v. Niebelschütz	Margarethe, * 10. Februar 1610, † 16. Februar 1659, × Johann Erasmus v. Abschatz, † 22. Januar 1650

Melchior Friedrich v. C., † 1684, Freiherr, 12. Januar 1664, zu Großburg, Urschkau, Wandritsch, Oberhofmarschall, × I. Sophie Eleonore v. Preen, † 1665, II. Esther v. Schönaich-Carolath, † 1668, III. Anna Maria v. Rauter, † 1708	Georg Sigismund, * 11. August 1630, † 30. September 1692, Obristlieutenant	Christoph Friedrich, † 1632	Maria, † 4. September 1683, × Adam v. Loß

Maria Elisabeth, * 8. September 1654, † 24. März 1655	I. Otto, * 9. Juli 1660, † 10. Februar 1663	I. Eleonore Luise, × Christoph Wolff v. Wangenheim, † 1709, Generallieutenant	I. Auguste Elisabeth, × Eusebius v. Brandt, † 1706, Wirkl. Geh. Rat	I. Sophie Katharine, * 1660, † 13. Dezember 1695, × Nicolaus Ernst v. Natzmer, Hauptmann in Naugard	II. Esther	III. Friedrich Wilhelm Freiherr v. C., * 17. September 1670, † 1729, zu Ottwitz und Kreutsch, Kammerherr und Obrist, × Hedwig Charlotte v. Brandt, * 1. März 1678, † 17. Mai 1738

Friedrich Wilhelm, Kammerherr, × Katharine Louise Friederike Adolphine Freiin v. Micrander, † 22. Januar 1753	Melchior Friedrich, Hauptmann, † 22. April 1741, bei Mollwitz	Carl Gottlob Ludwig Freiherr v. C., * 1721, † 24. Februar 1788, in Cosel, verkaufte 1768 Ottwitz und Kreutsch, Obristlieutenant im Regt. v. Saß, × I. Johanna Katharina v. Haupt, † September 1768, II. N. N.	Henriette Eleonore, † vor 1742	Auguste Charlotte, × Heino v. Brösigke, † 24. September 1763, Obrist und Herrenmeister des Johanniter-Ordens.	Marie Louise, † vor 1742

I. Johann Friedrich Ludwig v. C., Hauptmann im Rgt. Alt v. Pfuhl, * 1753, † Warschau 10. April 1798, × Dorothea Helmund	II. Heinrich Ludwig Carl Freiherr v. C., * 1770, † 16. August 1808, Armeekapitän und Obergrenzjäger, × Henriette Christine Eleonore v. Hahnenfeld, * 18. Mai 1768, † 1. März 1846	II. Friedrich Wilhelm, * 1778, † 5. März 1840, 1822 Premierlieutenant a. D., 1825 Steuereinnehmer, × N. N. v. Gladiß

Carl Friedrich Leopold v. C., * 20. Januar 1787, † 9. Januar 1866. Ökonomierat, × Luise Karoline König	Heinrich Ludwig Ernst v. K., * 1803, † vor 1846	Pauline Leopoldine v. K., * 1807/8, † nach 1846	Antonie lebte 1840, × N. N. Avendowitz

Caroline, * 1820, × Ernst Constantin Wettich, Landstallmeister	Alexandrine, * 18. Oktober 1824, † 7. April 1912, × Arnold Nolda, Dr. med.	Rudolf Caanitz, Stammvater der blühenden Linie Caanitz	Mathilde Luise Leopoldine, * 14. Dezember 1828, † 26. April 1879, × Carl Rudolf August Albert Grube	Carl, * 9. Oktober 1831, † 17. März 1909, × Eveline Kettner

Vermischtes.

— Wir notieren als im Mannesstamm erloschen das Geschlecht der Freiherren von Stiern, das seit Beginn des 19. Jahrhunderts der preußischen Armee eine Anzahl tüchtiger Offiziere gestellt hat. Der letzte männliche Sproß, Friedrich Freiherr von Stiern, * 10. Juli 1891 zu Königsberg i. Pr., hat am 19. Mai 1915 als Leutnant und Kompagnieführer des Regiments Kronprinzgrenadiere Nr. 1 in den Kämpfen des Ostens seinen Tod gefunden. — Die Freiherren von Stiern (reformierten Bekenntnisses) nahmen den Ursprung von Ulrich Friedrich Stiern, einem natürlichen Sohn des Königs Friedrich von Schweden. Die Adelserteilung an Stiern, der 1796 als Hessen-Kassel'scher Legationsrat gestorben ist, erfolgte zu Berlin, 17. September 1781. Über den ganz spärlichen, noch vorhandenen weiblichen Nachwuchs

der Familie siehe Gothaisches Freiherrliches Taschenbuch 65, 1915, Seite 948. Dr. G. S.

— Heraldik im Kriege. Auch in den letzten Wochen wurde der Herold durch freundliche Grüße von im Felde stehenden Mitgliedern erfreut, welche beweisen, daß die Anhänglichkeit an den Verein auch unter dem Donner der Geschütze fortbesteht.

Leutnant v. Petersdorff, seit 12. Mai mit dem Armee-Flug-Park XI zum Armee-Oberkommando Mackensen ins Feld gerückt, sendet von dort allen Herren des Vereins herzliche Grüße.

Oberleutnant Frhr. v. Eeelking sendet aus dem Osten den freiwillig erhöhten Jahresbeitrag mit 15 Mark und schreibt: „mit Bedauern habe ich gehört, daß jetzt so manches Mitglied aus dem Verein ausgetreten ist; mir ist das unverständlich! Gerade jetzt freue ich mich immer besonders über die mir nachgesandte Zeitschrift; als besonderes Schaustück liegt sie neben dem Hofkalender, den ich auch hier in Rußland mitschleppe, auf dem Schreibtisch in meinem nach eigenen Angaben gebauten kleinen Häuschen, vor dessen Tür, von einem alten Ahnenbilde genommen, in Bunt mein geschnitztes Wappen hängt, das mich auch überallhin begleitet. Für die innere Ausstattung des Zimmers sorgt der „Münchener Kalender“ und die neuesten Vivatbänder, die ich mir regelmäßig nachschicken lasse.“

„Herzliche Grüße den hochverehrten Mitgliedern meines lieben Herolds“ sendet auf einer in einem eroberten russischen Schützengraben gefundenen russischen Karte Hauptmann Thassilo v. Studnitz.

Oberleutnant v. Marnitz schreibt unter dem 10. Juni von nordöstlich Przemysl: „Hier aus dem schönen Galizien, wo ich mich seit Ende April aufhalte, möchte ich dem Verein meinen ergebensten Gruß senden. Es ist recht schön hier, besser wie man's macht — — Ich möchte für 1915 auch die Vierteljahrshefte bestellen und werde den Mehrbetrag einsenden.“

Oberleutnant d. R. und Bez.-Adjutant Hans Scheele sendet aus dem „burgenreichen Lahntale“ allen bekannten Herren einen Gruß nebst Abbildung der prächtigen Landgrafen-Denkmäler in der St. Elisabethenkirche zu Marburg.

Rittmeister der L.-Kav. Koerner: „Allen Heroldsbrüdern die besten Grüße aus dem Felde“ mit dem sehr gelungenen Bildnis des Absenders hoch zu Roß.

— „Ihre heute vollzogene Kriegstrauung zeigen hiermit an Paulfriedrich von Wiedebach und Nostiz-Jaenkendorf, Kammerjunker Sr. Majestät, Leutnant im 1. Garde-Ulanen-Regiment, Sohn des Zeremonienmeisters und Kammerherrn Sr. Majestät, Landeshauptmanns der preußischen Oberlausitz, Herrn Paul von Wiedebach und Nostiz-Jaenkendorf und seiner Frau Gemahlin Hedwig, geb. Frl. von Seydewitz, mit Fräulein Inga von Wesendonk, Tochter des Herrn Karl von Wesendonk und seiner Frau Gemahlin Eveline, geb. Gräfin Hessenstein.

Berlin, den 5. Juni 1915.“

Vorstehende (in der Deutschen Tageszeitung vom 7. Juni 1915 abgedruckte) Anzeige geben wir hier wieder, weil sie in ihrer Fassung genealogisch vorbildlich ist, insofern als auch die Eltern des Ehepaares genau angegeben sind, die Anzeige somit eine Ahnentafel zu 4 Ahnen in sich schließt.

Auch bei Geburtsanzeigen sollte man in gleicher Weise verfahren und jedesmal die Großeltern des Kindes mit nennen.

— Ein königlicher Wappenbrief für einen Chemnitzer Handwerksmeister. In einer außergewöhnlichen Weise hat König Friedrich August seiner Wertschätzung des Handwerks Ausdruck gegeben. Der Ehrenobermeister der Chemnitzer Tischlerinnung, Jäger, hat, wie der Obermeister der Innung bekanntgibt, eine Allerhöchste Auszeichnung, ein erbliches Familienwappen, erhalten. Der königliche Wappenbrief nennt die 300jährige Ansässigkeit der Familie aus Mittweida in Sachsen, ferner die Verdienste, die sich Ehrenobermeister Jäger um die Förderung des deutschen und sächsischen Handwerks, sowie um das Wohl seiner Vaterstadt Chemnitz erworben hat, sowohl in seiner Eigenschaft als früherer Vorsitzender der Chemnitzer Gewerbekammer wie auch als Stadtrat und Ehrenobermeister der Chemnitzer Tischler-Innung. Das künstlerisch ausgeführte Wappen zeigt im goldenen Schild zwischen zwei abgewendeten roten Winkelmaßen einen roten Pfeil. Auf dem Helm mit rot-goldenem Wulst und rot-goldnen Decken steht ein roter Pfeil ebenso wie im Schilde zwischen einem goldenen Hirschgeweih. Der Wappenbrief enthält weiter die Regelung zur Führung des Wappens in der Familie. Unterzeichnet ist der Wappenbrief vom König, gegengezeichnet vom Staatsminister Grafen Vitzthum von Eckstädt und Exzellenz von Nostitz-Wallwitz. (Leipz. N. Nach.)

— Frankfurter Familienforschung. Die Genealogische Vereinigung gab soeben ihre dritte, von Assessor Majer-Leonhard verfaßte Veröffentlichung heraus unter dem Titel: „Ehret unsere Helden!“ In vergangenen Jahrhunderten bestand in Frankfurt und anderwärts der Brauch, beim Tode eines bekannten und geschätzten Mitbürgers eine sogenannte Leichenpredigt im Druck erscheinen zu lassen. Sie enthielt eingangs die Worte, die der Geistliche am Grabe gesprochen, dann einen Lebenslauf des Toten, Nachrufe der Freunde und endlich eine Aufzählung der Vorfahren und Verwandten des Verblichenen. In diesem letzten Punkt greift die Genealogische Vereinigung die schöne Sitte auf und widmet den Altfrankfurtern, die im Kampfe fürs Vaterland fielen, eine Reihe von Stammbäumen und Ahnentafeln. „Ehret die Toten unserer großen Zeit in ihren Vorfahren. Ehret die Tapferen aus unseren Altfrankfurter Kreisen . . . und ehret in diesen wenigen all die Tausende, die den Heldentod starben für Kaiser und Reich!“, so heißt es im Vorwort. Und deshalb darf die Veröffentlichung trotz des beschränkten Kreises der Altfrankfurter Famlien ein gewisses allgemeines Interesse beanspruchen.

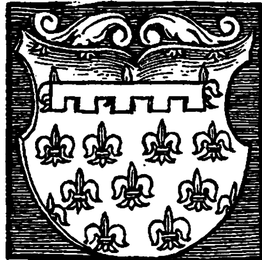
In bunter Reihe sehen wir die alteingesessenen Geschlechter der Stadt Frankfurt an uns vorüberziehen, die dem Vaterland einen oder gar mehrere ihrer Söhne zum Opfer brachten und deren Geschichte in der Vaterstadt meist mehrere Jahrhunderte zurückverfolgt werden kann: die Reiffenstein, die schon von Kaiser Maximilian geadelt wurden und mit Luther gar vertraute Freundschaft hielten; die Donner, die auf uralte Zunftgeschlechter zurückgehen; die Osterrieth, die sich hauptsächlich mit den zahlreichen Hugenottenfamilien Frankfurts verschwägern; die Freiherren von Holzhausen, deren stolze Stammreihe weit in das Mittelalter hinaufreicht; die Riese und von Riese, zu denen auch die Rieß von Scheurnschloß und die Herren von Riese-Stallburg gehören und die einen der volkstümlichsten deutschen Herrenreiter, Dr. Franz Riese, als gefallen beklagen; die Garny, die Kahlo, die Walluf, die Reutlinger, die die nachweislich ältesten, teilweise schon um 1300 verbürgerten Frankfurter Familien unter ihren Vorfahren zählen; die Ziegler und Kugler und Ronnefeldt, bekannte und verdiente Handelsfamilien der alten freien

Waappen deren Künigreychen Europe/ ſo diſer zeyt nit eigne Künig habend/ſonder den obuerzeichneten Künigen vnderworffen ſind.

Conſtantinopel



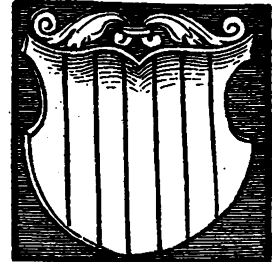
Neapolis



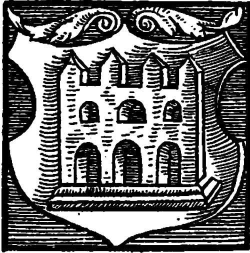
Sicilien



Arragonia



Valentia



Granaten



Maiorica



Minorica



Sardinia



Cypern



Gallicia



Legion



Toleten



Hibernia



Nortwegen



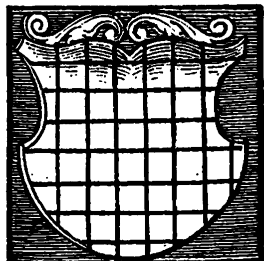
Schweden



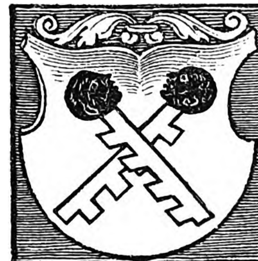
Dalmatia



Croatia



Poſſen



Böhem



Wappenblatt aus Johann Stumpff's Schweizer Chronik, 1548.

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

Reichsstadt; endlich die Andreae, die zwar „erst" 1734 einwandern, heute aber eins der an Sprossen und Gütern reichsten Geschlechter der Stadt darstellen.

Daß mehrere der vorgeführten Ahnentafeln auf Goetheahnen zurückgehen, also auf Persönlichkeiten, die in direkter Linie Vorfahren des Dichters sind, ebenso auf Ahnen des Reichskanzlers, darf nicht wundernehmen. Es beweist die überaus enge Verschwägerung fast aller Geschlechter der damals verhältnismäßig kleinen Stadt, deren Bevölkerungszahl man z. B. vor etwa zweieinhalb Jahrhunderten auf im ganzen 12 000 Seelen schätzte. In dem anspruchslosen Heft wird neben einer sinnigen Ehrung der Gefallenen ein reiches Material zur Frankfurter Familiengeschichte geboten.

(Frankfurter Zeitung.)

— Auf eine an die Schriftleitung gerichtete Anfrage: „In welcher Reihenfolge ist zu flaggen, wenn an einem Gebäude — auf dem Dache oder sonst nebeneinander — drei Fahnenstangen angebracht sind", ist folgendes zu erwidern:

Bei drei Flaggenmasten ist in einem Bundesstaate bei Reichsfesten (Kaisers Geburtstag, Siegesbotschaften usw.) zu hissen:

von den Reichsbehörden auf allen Masten nur die betreffende Reichsdienstflagge;

von den Bundesstaatsbehörden (Ministerien usw.) die deutsche Reichsflagge in der Mitte, die Landesflagge seitlich;

von den Hofbehörden, den bundesfürstlichen Schlössern:
stets entweder nur die bundesfürstliche Flagge oder diese an der Hauptstelle, die Reichsflagge daneben;

von den sonstigen öffentlichen Gebäuden und Privaten nur die Reichsflagge.

Bei Bundesstaatsfesten, z. B. Geburtstag des Landesherrn:

immer die Landesflagge entweder allein oder an der Hauptstelle, die deutsche Flagge zur Seite; die Reichsbehörden hissen nur ihre Dienstflagge, die eigenen Hofbehörden und Schlösser die fürstliche Haus- bezw. Landesflagge, die eigenen Landesbehörden nur die Landesflagge, sonstige öffentliche Gebäude und Private ebenfalls nur diese, bezw. letztere auch an zweiter Stelle die Hausflagge.

— Das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" enthält in seiner soeben erschienenen Doppelnummer 5 und 6 einen lesenswerten Aufsatz von Carl Niedner: „Sollen die älteren Kirchenbücher in den Staatsarchiven aufbewahrt werden?" Verfasser bejaht diese strittige Frage ganz entschieden und erklärt, daß die Kirchenbücher in fachmännisch geleitete Archive, in die Staatsarchive gehören! *)

— Der Direktor des Historischen Museums zu München, Königl. Archivrat v. Destouches, übersendet dem Verein Herold eine Einladung zum Besuche der im Gebäude des Historischen Museums, St. Jakobsplatz 1, stattfindenden Ausstellung der „Maillinger-Sammlung". Von besonderem Interesse ist die Abteilung „Bildnisse"; unter den nahezu 300 Bildnissen befinden sich solche von König Otto und der Königin Marie in verschiedenen Lebensaltern, dann von Inhabern oberster Hof- und Staatsämter, u. a. Hofmarschall Graf Saporta, Hoftheater-Intendant v. Dingelstedt, General-Intendant Baron Perfall, die Minister Beisler, Thon-Dittmer, von der Pfordten, Schrenk, Aschenbrenner, Hohenlohe, Hegnenberg, Lutz, Crailsheim, Heß, Maillinger, Heinleth, Pranckh, die Staatsräte Zenetti, Eisenhart, Neumayr, die Vorstände des Nationalmuseums Baron Aretin und Riehl, der Kämmerer und bekannte Heraldiker Ritter Mayer von Mayerfels, die Abgeordneten und Politiker Fröbel, Völk, Eisenmann, der Gründer des Tierschutzvereins Perner, die Bischöfe Dinkel von Augsburg und Haneberg von Speyer, Stiftspropst Döllinger, Oberkonsistorialpräsident Harleß, die Generale von der Tann, Hartmann, Dichtel, Kunst, Ysenburg, Lerchenfeld, Zoller, Brodesser usw. sowie zahlreiche Stabs- und Oberoffiziere, dann aus der Gelehrtenwelt die Professoren Edel, Bluntschli, Carrière, Huber, Ranke, Sybel, Gietl, Liebig, Pettenkofer, Siebold, Solbrig, Schlagintweit usw., von den Dichtern und Schriftstellern Bodenstedt, Dahn, Geibel, Heyse, Hopfen, Lingg, Melchior Meyr, Redwitz, Schack, Scheffel, Steub, Franz Trautmann, Wilbrandt, ferner der Schullehrer Bacherl, Verfasser der „Cherusker in Rom", weiter von Journalisten Karl Wilhelm Vogt und der Redakteur der „Neuen Münchener Zeitung", Schönchen. Die bildende Kunst ist u. a. vertreten durch Ferdinand von Miller sen., Voit, Schönlaub, die Tonkunst durch Richard Wagner, Levi, Gungl, Bülow, Hiller, Petzmayer, Sarasate, Benno Walter, die Sänger Brandes, Kindermann, Reichmann, Sigl, Young, die Sängerinnen Behrend-Brandt, Mallinger, Palm-Spatzer, Patti, die Schauspieler Döring, Grunert, Haase, Lang, Rüthling, die Schauspielerinnen Dahn-Hausmann, Goßmann, Janauschek, Ramlo, Straßmann, Klara Ziegler, die Tänzerinnen Grahn und Pepita, Singspielhallendirektor Geis, und den Beschluß machen eine Anzahl von Frauenbildnissen.

*) Mitglieder des Vereins Herold können das „Korrespondenzblatt" (jährlich 12 Hefte) zum ermäßigten Jahrespreise von 3 M. durch die Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW., Kochstr. 68, beziehen.

Anmerkung der Redaktion.

Zur Kunstbeilage.

Der 1548 erschienenen Schweizer Chronik des Johann Stumpff („Gemeiner loblicher Eygnoschaft Stetten, Landen vnd Völckeren Chronik wirdiger thaaten beschreibung 2c."), von welcher sich ein Exemplar in der Sammlung des Vereins Herold befindet, ist ein Titelblatt mit Länderwappen vorgebunden, von welchem wir die vorliegende, etwas verkleinerte Nachbildung bringen. Die hübsch stilisierten Zeichnungen geben die Wappen von Neapel, Sizilien, Arragonien, Valencia, Norwegen, Schweden, Kroatien und Böhmen so, wie sie noch heute bestehen. Konstantinopel zeigt eine Zusammensetzung des noch jetzt von Serbien geführten von vier Feuerstahlen bewinkelten Kreuzes mit einem halben Doppeladler; — Granada hat hier abweichend drei Granatäpfel, statt des sonst üblichen einen; dagegen sind die Wappen der spanischen Provinzen (vgl. N. Sibmacher, Abteilung außerdeutsche Staaten) Majorca, Minorca, Gallicien, Leon („Legion"), Toledo richtig wiedergegeben. Sardinia ist offenbar mit Allgarbe verwechselt, welches den gevierten Schild führt: 1 und 4 Mohrenkopf, 2 und 3 gekrönter Königs- (hier Königin-) Kopf. (Sardinien hat ein von vier Mohrenköpfen bewinkeltes Kreuz.) Über Cypern vgl. N. Sibmacher S. 29. Irland ist ein Phantasiewappen, ebenso „Possen", dessen eigenartige Figur unter gleicher Bezeichnung auch im Kodex Grünenberg und anderen Wappenbüchern des späten Mittelalters erscheint.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

29.

Gesucht werden die Eltern der Frau Christiane Sophie von Bülow, geb. von Bernstorff, * 1726, † . . . September 1801. Sie war die zweite Frau des † Franz Christoph v. Bülow, † Bellegarde, Jütland, 1756, Königl. dänischer Oberstleutnant, ⚭ I. Kopenhagen 18. Dezember 1733 Luise von Bülow. Herr v. Bülow gehörte zur dritten Linie, zweiter Ast, Plüskow, erster Zweig, erstes Haus: Andrupgaard.

Oberach bei Rottach (Bayern).

Gottfried Graf v. Bernstorff.

30.

v. Rohr.

Gesucht der Vorname der . . . . v. Rohr a. d. H. Wilmersdorf und Albrecht Ehrenreich v. Strantz auf Petershagen. In der v. Strantzschen Stammreihe im Gothaer uradligen Taschenbuch heißt sie Katharina. In der Königschen Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin findet sich folgende Ahnentafel:

Christian Ewald v. Rohr Hptm. d. Inf.	Anna Katharina v. Zitzewitz	Martin Arend v. Dockum Brigadier d. Kav. i. holländ. Diensten	Anna Ottilie v. Geffershagen
Hans Friedrich v. Rohr Landrat zu Lebus		Anna Katharina v. Dorkum	
Johanna Henriette v. Rohr * 26. 7. 1716, † 18. 3. 1745, ⚭ 1738 Albr. Ehrenreich v. Strantz.			

Ist diese Ahnentafel richtig?

v. Wedemeyer, Lt. Ul. 3, 3. Z. im Felde.

31.

Hundert Mark zahle ich

für den amtlichen Geburtsnachweis

des Kompagnie-Feldschers

Johann Conrad Stahlberg.

Aus seiner Ehe mit **Anna Sophia Fleck** sind vier Kinder in der Zeit von 1750—1756 zu Treptow a. d. Tollense geboren.

Johann Conrad Stahlberg ist wahrscheinlich

vor dem Jahre 1730

geboren.

Hannover, Schüttlerstraße 2 II.

de Lorme, Privatgelehrter.

Mitglied des „Herold",

des historischen Vereins für Niedersachsen usw.

32.

Gesucht werden Angaben jeder Art über Papiermacher und Papierformenmacher, Meister und Gesellen, Namen und Vorkommen in Urkunden und Akten, genealogische Nachrichten, Zeugen- und Patenschaften, Wappen, Siegel, Marken und Monogramme, Bildnisse und Schriftzüge von Papiermachern; ferner Ansichten und Pläne von Papiermühlen in Druck wie Zeichnung.

Engen im Hegau, Baden. Dr. Weiß, M. d. H.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 3 und Anfrage 23 in Nr. 5 d. „D. Herold" von 1915.

Im Jahre 1667 kommt ein (Kunstpfeifer?) Johann Ragotzky vor.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 25 in Nr. 5 d. „D. Herold" von 1915.

Den Namen des am 25. Januar 1611 in Speyer gestorbenen Reichskammergerichtsrats Cornelius — — — wird wahrscheinlich Herr Professor Dr. jur. Smend in Bonn, ein berühmter Spezialist für die Geschichte des Reichskammergerichts, mitteilen können. Dr. Burkh. v. Bonin.

Betreffend die Anfrage 27 in Nr. 6 d. „D. Herold" von 1915.

Limburg a. d. Lahn war im früheren Mittelalter Residenz der 1407 ausgestorbenen Grafen des Lahngaues, fiel dann an Kurtrier. Vgl. Vogel „die Limburger Chronik mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen", Marburg 1826, neue Auflage 1828; Vogel, Historische Topographie des Herzogtums Nassau, Herborn 1831; Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, Wiesbaden, 1843—48; wegen Ingelheim: G. W. J. Wagner, Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1829—31, 4 Bände; Rabenau, Verzeichnis sämtlicher zum Großherzogtum Hessen gehöriger Städte, Flecken usw., Darmstadt 1854.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46.

Dr. Wagner, Genealoge.

Briefkasten.

Herrn **Karl D.** in **S.** Sie schreiben, Sie haben im „Neuen Sibmacher", Abteilung: Bürgerliche, Ihr Familienwappen entdeckt und fragen an, ob es Ihnen gestattet sei, dieses fortan weiter zu führen? Wir haben an der angegebenen Stelle nachgesehen und gefunden, daß allerdings am 16. September 1543 einem Kaiserlichen Hofbeamten Ihres Namens das beschriebene Wappen durch Diplom verliehen worden ist. Selbstverständlich hat diese Verleihung nur für den genannten Hofbeamten und dessen eheliche Nachkommen Gültigkeit, nicht für sämtliche Deutsche, welche den gleichen — übrigens nicht seltenen — Namen führen. Wenn Sie sich des Wappens bedienen wollen, so müssen Sie den Nachweis führen, daß Sie von dem genannten Diplomempfänger abstammen.

Beilage: Titelblatt mit Länderwappen v. Jahre 1548.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 8 — Berlin, August 1915. — XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.



Aus dem Mitgliederkreise des Vereins Herold fand den Heldentod für Kaiser und Reich:

Herr **Wilhelm** Freiherr **v. Nauendorf**, Major und Kdr. des Ostpr. Inf.-Rgts. v. Boyen Nr. 41, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Kl., usw. Er starb nach plötzlicher Krankheit auf dem Schlachtfelde am 28. Juli.

Ehre seinem Andenken!

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 21. September 1915, abends 7½ Uhr,

im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

Während der Ferien treffen sich die Mitglieder des Vereins an jedem 1. und 3. Dienstag des Monats um 8 Uhr im Zoologischen Garten (an der Treppe zum Haupteingang der Erfrischungshalle).

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist, ausgenommen während der Vereinsferien, Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Exlibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Verzierung usw., vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 921. Sitzung vom 1. Juni 1915.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generallt. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Heese, Richard, Dr. jur., Berlin W. 50, Rankestraße 33 I.
2. Schulenburg, Matthias Graf v. der, Rittergutsbesitzer und Hofjägermeister, Blankenburg a. H., Kaiserstraße 31.

Der Verein hat durch den Tod verloren auf dem Felde der Ehre:

Herrn Eugen v. Bressensdorf auf Schloß Rechtental, Kriegsfreiwilliger Unteroffizier im Königlich Bayerischen Chevauxlegers-Regiment.

Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Hauptmann v. Kotze: „Les Armées belge, allemande et française" vom Jahre 1901, das höchst interessante Vergleiche zwischen diesen drei Armeen gestattet.

2. Von Oberstleutnant Bruhn: „Histoire de L'Abbaye de Notre Dame D'Ourscamp par M. Peigné-Delacourt" vom Jahre 1876 mit vielen interessanten Abbildungen von alten Grabsteinen und Siegeln.

3. Ein Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für historische Waffenkunde" Band VII, Heft 1 über „Feuer- und Fernwaffen beim päpstlichen Heere im 14. Jahrhundert" vom Mitverfasser Dr. Schäfer, unserem korrespondierenden Mitgliede bisher in Rom, jetzt in Witzenhausen bei Cassel.

4. Der II. Band der „Familie Göring und verwandte Geschlechter", der u. a. zum Schluß ein wertvolles Namensverzeichnis aufweist.

5. „Geschichte der Familien Wenck und Tiedemann" vom Verfasser, Geheimen Sanitätsrat Dr. Hermann Tiedemann, Bergedorf, mit schönen photographischen Abbildungen des Besitzes, älterer Familienbilder, Urkunden, Siegel und Grabsteine. Am Schluß befinden sich klare übersichtliche Stammtafeln der beiden verschwägerten Familien.

6. „Die Geschichte der Standesherrschaft Leuthen" von Dr. Hans Walther, Fürstlichem Archivar, Geschenk unseres Mitgliedes, des Herrn A. v. Wülfing in Berlin, jetzigen Besitzers der Standesherrschaft. Das Werk enthält eine Reihe schöner Abbildungen von Urkunden, Schloß-Ansichten und Grabsteinen sowie der Wappen und Bildnisse der früheren und jetzigen Besitzer. Leider fehlt ein Personenverzeichnis, was die Benutzung für die Familienforschung sehr erschwert.

7. Geschichte der Familie Weltz aus Speyer von Dr. Heinrich Weltz, München, überreicht vom Verfasser. Das Werk ist als eine erfreuliche Bereicherung der bürgerlichen familiengeschichtlichen Literatur zu bezeichnen. Es bringt Stammtafeln, Sippschaftstafeln und Lebensbeschreibungen des Geschlechts Weltz, das eines der ältesten und bedeutendsten Geschlechter der Stadt Speyer 300 Jahre lang war, aus welchem vier Bürgermeister der Stadt stammten. Interessante Abbildungen und Darstellungen des aus dem Jahre 1590 stammenden Familienwappens sind beigefügt. Für etwaige den Lesern bekannte Nachträge und sonstige das Geschlecht W. betreffende Mitteilungen würde der Verfasser sehr dankbar sein.

8. „Hessen-Kunst 1914—1915", Kriegsausgabe, herausgegeben von Chr. Rauch, Bildschmuck von O. Ubbelohde, Geschenk des Herrn Brandmeisters, Oberleutnant d. Ref. Hans Scheele, M. d. H. Nebst einem Kalender von 1915 mit der Kriegszeit entsprechenden Kopfleisten enthält das Heft eine Beschreibung des Denkmals des Landgrafen Ludwig I von Hessen in der Elisabethkirche in Marburg, der Denksteine der Herren von Ingelheim in Ober-Ingelheim a. Rh., des Denkmals des Sifrit von Schwalbach in der Carmeliterkirche zu Boppard a. Rh. und des Jörg zu Franckenstein, mit vorzüglichen Abbildungen.

9. Heft 2 des Werkes „Vom Herrenstande", Rechts- und Ständegeschichtliche Untersuchungen als Ergänzung zu den „Genealogischen Tabellen zur Geschichte des Mittelalters" von Otto Forst-Battaglia. Über dieses Heft wird an anderer Stelle eine ausführlichere Besprechung erfolgen.

An Zeitschriften gingen ein:

1. „Rivista Araldica" vom März, April und Mai ds. Js., die infolge des Krieges von jetzt ab wohl ausbleiben wird.

2. „Schweizer Archiv für Heraldik", Heft 1 von 1915. Mit diesem neu erscheinenden Jahrgang hat diese Zeitschrift einen neuen Umschlag erhalten. Wir entnehmen der Besprechung der Redaktion über dieses neue Gewand folgende Sätze:

„Die strengen Heraldiker sind vielleicht überrascht, daß kein eigentliches Wappen, keine klassische Heraldik gewählt wurde, sondern, daß da ein simpler Krieger (nicht einmal ein Herold) seine Fahne schwingt. Sie mögen sich mit dem Gedanken getrösten, trotzdem ist der Umschlag sehr gute Heraldik, bloß nicht klassische, sondern angewandte."

Unter anderem enthält das Heft eine fälschlich „Stammbaum der Schweizerischen Eidgenossenschaft" genannte Wappentafel der Kantone im Farbendruck.

3. „Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde", neue Folge, XI. Band, 1. Heft von Archivrat Dr. Fritz Herrmann, Darmstadt 1915.

4. „Das Monatsblatt der K. K. Heraldischen Gesellschaft Adler", Wien, April 1915.

5. Nummer 10 bis 14 der „Antiquitäten Zeitung“, die u. a. die Notiz enthält, daß in der Nähe des Schlosses „Caulincourt“ in Frankreich ein Schwert ausgegraben wurde, das die Inschrift trägt: „Godfroy de Bouil'on, roi de Jerusalem 1096“.

6. Heft 4 und 5 der „Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg vom April und Mai 1915“ u. a. enthaltend einen Aufsatz zum 200jährigen Geburtstage Ewald Christians v. Kleist, dann über „Familien- und Stammbaumforschung“ von F. W. H. Helwig und schließlich über „Magister Tinius“, dessen Prozeß vor nahezu einem Jahrhundert die Welt erregte, da er infolge seiner zügellosen Bücherleidenschaft zum Verbrecher geworden war.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach im Anschluß an die Erörterungen über das Goldene Vließ in der vorigen Sitzung und führte folgendes aus:

Philipp der Gute gründete den Orden am 10. Januar 1429, er stirbt am 15. Juni 1467. Sein Nachfolger als Ordens-Oberhaupt wurde sein Sohn Karl der Kühne, Ordensritter schon seit 1433. Am 5. Mai 1468 hält Karl der Kühne sein erstes Ordenskapitel ab.

Karl der Kühne fällt bei Nancy am 5. Januar 1477. Seine Tochter Maria heiratet Maximilian (* 22. 3. 1459) von Österreich am 19. August 1477. Letzterer wurde das dritte Ordensoberhaupt. Am 29. August 1478 wurde er zu Brügge Ritter des Ordens und legte unmittelbar darauf den Eid als Ordensoberhaupt ab. Maria von Burgund stirbt am 27. März 1482. Ihr Sohn Philipp der Schöne war am 22. Juni 1478 geboren. Er erhielt das Vließ 1481 und wurde 1491 Ordensoberhaupt, also das vierte. — Maximilian lebte bis zum 12. 1. 1519. — Philipp der Schöne starb 1506 zu Burgos.

Karl V., der nun als Ordensoberhaupt folgte, war damals sechs Jahre alt, 1514 wurde er für großjährig erklärt.

Sodann teilte er mit, daß der Verlag Sittenfeld, bei dem der „Deutsche Herold“ erscheint, vom 14. Juni ab einen Kriegsteuerungszuschlag von 5% für alle Druckarbeiten in Rechnung stellen muß. Schließlich legte er eine Besprechung des Werkes „Genealogie von Otto Forst-Battaglia“ vor, die vom Freiherrn von Dungern verfaßt ist.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. als Geschenk des Herrn Lorenz-Meyer in Hamburg zwei Gedächtnisschriften, betreffend den verstorbenen Direktor des Hamburgischen Kunst-Gewerbe-Museums, Dr. Justus Brinckmann,

2. einen Sonderdruck aus der „Züricher Wochenchronik“ enthaltend einen Artikel des Mitgliedes Carl Stichler „Vom Bomben- und Granatenhumor der guten alten Zeit“,

3. zwei Photographien von heraldischen Bildhauerarbeiten am Schloß Homburg v. d. H., Geschenk des Herrn Opernsängers Walter Schneider, M. d. H.

4. eine Grußkarte des Mitgliedes Herrn Oberleutnant Hans Scheele, zurzeit Bezirksadjutant in Marburg a. L.,

5. einen Bericht über die letzte Sitzung des Vereins „Zum Kleeblatt“ in Hannover, eingesandt vom Mitgliede Herrn Georg Müller daselbst,

6. „Beiträge zur Geschichte der Familie Orth, 1454/1914“ von Ernst Orth, Oberstleutnant a. D., Geschenk des Herrn Geheimen Baurats Professor Dr. Orth zu Berlin.

Referendar Korselt, zurzeit Kriegsfreiwilliger bei der Fliegertruppe, legte als Geschenk die von ihm verfaßte umfangreiche Familiengeschichte der Korselt vor. Die Korselt sind eine alte, durch mehrere Jahrhunderte zu verfolgende Bauernfamilie der Lausitz.

v. Gellhorn.

Weltkrieg und Heraldik.

Mahnworte an die Mitglieder des „Herold“.

Von Opernsänger Walter Schneider, M. d. H.

Wenn uns aus den zahlreichen Zuschriften der im Felde stehenden Heroldsmitglieder so viele Liebe und schöne Begeisterung für den Verein und seine Bestrebungen entgegenweht, müssen wir uns unwillkürlich fragen: Kommen auch wir (Daheimgebliebenen) unserer Pflicht so nach, wie wir es (unter ungleich günstigeren Verhältnissen) eigentlich sollten? Nützen wir die gegenwärtige, hohen Idealen freundliche Zeit so, daß wir vor uns selbst und einem späteren Urteil bestehen können? — Ich weiß nicht, ob wir diese Fragen unbedingt bejahen dürfen. Jedenfalls aber sollen und dürfen wir uns nicht damit begnügen, der Vereinsfahne auch im Sturme die Treue gehalten zu haben. Wir müssen über diese Selbstverständlichkeit hinaus — viel mehr als sonst — bestrebt sein, Verständnis und Interesse für die hohen ethischen Ziele des Vereins, wie (hier) für die Heraldik im besonderen, in die weitesten Kreise, zu tragen und zu fördern. Tun wir es nicht, so überhören wir, daß auch unsere Zeit gekommen ist. Auch wir Heroldsmitglieder müssen jetzt „kämpfen“, wenn wir in dieser großen Zeit unserem Pflichtanteil an der Wiederaufrichtung hoher Ideale und der Erreichung unserer engeren Ziele gerecht werden wollen.

Eines vor allem scheint mir seiner Bedeutung nach und im Hinblick auf den erstandenen günstigen Boden, immer noch nicht voll und ganz gewürdigt zu werden: Die Werbe- und Aufklärungsarbeiten im Großen, kurz, die Tätigkeit „Aller“ für eine erhöhte Popularisierung der Heraldik, für Heranführung neuer Mitglieder zum Verein Herold! Man sollte, trotz eintretender Schwierigkeiten und Mißerfolgen, in der Unterschätzung dieser Tätigkeit vorsichtig sein. Gerade jetzt wäre das Fahren in gewohnten Geleisen eine schwere Unterlassungssünde.

Einige unserer ersten Wappenkünstler, u. a. Otto Hupp, haben bereits — früher oder jetzt — durch ihre hohe Kunst in eindringlicher Sprache der Popularisierung (und Werbetätigkeit) hervorragenden Tribut gezollt. Man braucht nur an des Genannten weltbekannten und berühmten „Münchner Kalender" zu erinnern, der, (ebenso wie die neuerdings erschienenen „Kaffeehag-Wappenmarken") trotz verschiedener Beurteilung ein unsterbliches Verdienst seines Autors bleibt. Als neuestes Beispiel soll im Rahmen dieser Zeilen Lorenz Rheude nicht unerwähnt bleiben, der in seiner „Heerführer-Wappenkarte", populär und aktuell zugleich, ein sehr nachahmenswertes Beispiel bot. Möchten andere Künstler bald folgen! Stoff ist jetzt tausendfältig vorhanden. Indessen bedürfen unsere Heraldiker und Heroldskünstler kaum so sehr des Hinweises auf „die Zeichen der Zeit", als unsere Wappenfreunde und Nichtkünstler-Mitglieder. Ihnen seien diese Zeilen besonders ins Herz geschrieben, Ihnen gelte in erster Linie der Mahnruf: Schart Euch fester denn je um die Vereinsfahne und kämpft für unsere edle Sache! Unterstützt den Verein nach jeder Richtung und verbreitet — wo, wann und wie Ihr es vermögt — nach außen Aufklärung über unsere Ziele. Verscheucht das entsetzliche Dunkel, das leider noch — selbst in den sonst erleuchteten Köpfen der Gebildeten — um die Heraldik und heraldische Dinge herrscht! Die Zeit ist da. Welchem aufmerksamen Beobachter wäre es entgangen, daß man wieder „wagen" darf, in den „weitesten Kreisen" über Heraldik und heraldische Dinge zu sprechen, ohne auf den ersten Anhieb als „Reaktionär" oder der „Begünstigung feudaler Interessen" usw. verdächtigt zu werden? Alle diese berühmten Schlagworte scheinen mit einem Male verstummt zu sein. Sollte man einsehen, daß ein Wappen doch kein so überflüssiges wertloses oder gar „gefährliches" Ding ist, als welches gewisse Kreise es seither zu betrachten gewohnt waren? In der Tat, wer die Zeichen der Zeit versteht, wer den „Riesenbedarf" an Wappendarstellungen nicht achtlos an sich vorüberziehen läßt, der gewahrt eine Lebenskraft der ehrwürdigen Dame Heraldica, wie sie schöner nicht gedacht werden kann. Allen Mißachtungen und Mißhandlungen zum Trotz lebt sie. Sie lebt — das ist das Erfreulichste — Allen zum Trotz, die sie mit mitleidig verachtender Gebärde in die Rumpelkammer einer längst vergangenen Zeit verweisen möchten. Dürfen wir angesichts solcher Tatsachen untätig bleiben? Es ist mir natürlich unmöglich hier alle „Wie" und „Wo" zu nennen, die die Wege zur ersprießlichen Werbe- und Aufklärungsarbeit weisen. Aber ich glaube, daß auch unter den Nichtfachmitgliedern, jeder „Sehende" die Wege unschwer allein findet. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß jedes einzelne Mitglied in stiller Werbe- und Aufklärungstätigkeit der edlen Heroldskunst unschätzbare Dienste leisten kann. Und so muß es sein. Freilich darf Eines nicht dabei vergessen werden. Zu einer wirksamen „heraldischen Propaganda" gehört vor allem ein angemessenes heraldisches Wissen. Die Elementargesetze, Wesen und Zweck der Heraldik kennen, ist das notwendigste Rüstzeug. Wenn die vom Verein Herold herausgegebene ausgezeichnete „Wappenfibel" ihre Entstehung zum Teil[1]) einem beobachteten Mangel an Elementarwissen (seitens der Vereinsmitglieder) zu verdanken hat, dann dürfte auch die dringende Mahnung gerechtfertigt sein, im Vereinsinteresse und zum Segen der Heraldik überhaupt, diesem Uebelstand abhelfen zu wollen. Möge auch dies nicht unbeachtet bleiben. Wir dürfen nicht untätig bleiben, wenn die ganze Nation (im Felde und daheim) alle Kräfte bis zum Aeußersten anspannt. Wollen wir vor uns selbst und einer späteren Zeit bestehen, dann dürfen wir nicht mit leeren Händen erscheinen. Wir müssen und werden zu den errungenen Gütern dieser großen Zeit auch unsere Gaben legen.

Das Corfey'sche Wappen in Westfalen.

Die von mir im „Herold" 46. Jahrg., S. 55 nach des verstorbenen Geschichtsprofessors J. B. Nordhoff Werk über die Warendorfer Kunstdenkmäler gemachte Mitteilung, daß die Familie Corfey in Westfalen einen Korb mit aufrechtem Bügel im Wappen geführt habe, wird durch K. Nieberg im Juniheft S. 76 dahin ergänzt, daß es ein Korb mit einem darin aufrecht stehenden Ei sei. Man könnte die Umrißlinie des Eies, wenn sie etwas stark ausgeführt ist, leicht für einen Henkel des Korbes halten. Ohne irgend in Abrede zu stellen, daß tatsächlich im Korbe das Ei enthalten ist — Nordhoff vergaß es eben nur zu erwähnen —, möchte ich doch darauf hinweisen, daß, wenn K. Nieberg von Herrn Max von Spießen's Wappenbuch des Westfälischen Adels S. 34 (und ebenda Tafel 83) Kenntnis genommen hätte, er zur Überzeugung gekommen wäre, daß der Sachverhalt ein etwas anderer ist. Außerdem hätte Nieberg auch die Farben des Wappens erfahren, die, wie er S. 76 sagt, ihm unbekannt geblieben sind. Diese waren gold in blau, auf dem Helm ein blauer Flug, die Decken gold-blau. Das Wappen war in blau ein langer goldener Henkelkorb, in welchem ein goldenes Ei liegt. Alles dies ergibt, wie v. Spießen sagt, eine im Besitz des Altertumsvereins zu Münster i. W. befindliche Fahne. Wenn Nieberg auf alten Siegeln der Corfeys, wie sie ihm vorlagen, den Henkel des Korbes vermißt haben will, so können demnach die Siegel unvollkommen herausgekommen sein. Im übrigen sollen auch die Herforder Lehnsakten, die Nieberg nicht benutzt hat, noch wichtige Angaben über die Corfeys enthalten, die auch in ihren bürgerlichen, in den Genuß des Adels nicht gekommenen Zweigen das Wappen, wie v. Spießen es beschrieben hat, führten. — Der Mörser, mit Aufschrift der Jahreszahl 1666, den ich im „Herold" 46. Jahrg. S. 56 eben-

[1]) Vorwort.

falls nach Nordhoff erwähnte, bezieht sich auf den Rentmeister zu Iburg, Lambert Corfey, den Vater des „Brigadiers“ Lambert Friedrich Corfey. Die auf dem Mörser miterwähnte A. M. von Hoflinger war des Brigadiers Stiefmutter, die Gemahlin der dritten Ehe des Rentmeisters.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Bildnis einer Schwanenordens-Dame in Graz.

Unter diesem Titel ist in der März-Nummer des „Deutschen Herold“ das Bildnis einer unbekannten Dame veröffentlicht worden, mit dem Ansuchen der Redaktion um Mitteilung etwaiger Vermutungen über die Person des Bildnisses.

Das Bildnis der unbekannten Dame, welches sich früher in dem Benediktinerstifte zu Admont (Steiermark) befand und derzeit in der Sammlung der Grazer Landes-Galerie ist, sollte der Tradition nach das Bild der heil. Hemma, Gräfin von Kärndten, darstellen. Das Admonter Bildnis diente gewiß als Vorbild dem Meister, welcher im XVII. oder XVIII. Jahrhundert das Bild der heil. Hemma verfertigte. Ein solches Bild, Holzschnitt, befindet sich in der Sammlung des Zagreber (Agram) Stadtmuseums. Leider ist der Meister nicht bezeichnet, nur die Aufschrift „S. Hema“. Dasselbe ist ein Kniebild mit ganz ähnlicher Kopfhaube, ähnlichem Aufputz auf dem Kleide, wie solches an dem Admonter Bildnisse zu sehen ist. Das Gehänge auf der Brust ist eine phantastische Nachbildung des Schwanenordens.

Nun weiter! In der Sammlung der Ahnenporträts des deutschen Kaiserhauses in Berlin befindet sich ein dem Admonter Bildnis fast ganz ähnliches Bildnis mit gleichem Aufputz, Kopfhaube usw., ja, auch mit demselben Schwanenorden auf der Brust.

Es ist dies das Bildnis der Beatrix, Gemahlin des Georg, Markgrafen von Brandenburg, Schlesien, Ratibor, Jägerndorf, Stettin, Pommern, Herzog der Cassuben und Wenden, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen.

Die frappante Ähnlichkeit[1]) des Admonter Bildnisses mit dem Berliner bringt mich zu dem Schlusse, daß das Admonter Bildnis dieselbe Person darstellt wie das Berliner.

Beatrix war die Tochter des Bernardin Frankopan (de Frangepanibus), Grafen von Krk, Modruš und Senj (comes Veglae, Modrussae et Segniae), und seiner Gemahlin Louise von Aragonien.

Die Stammtafel Beatricens ist folgende:[2])

Väterlicherseits:

Joannes comes Veglae, Modrussae et Segniae, † 1393 ⨯ Anna, filia Mainhardi VI. comitis Goritiae

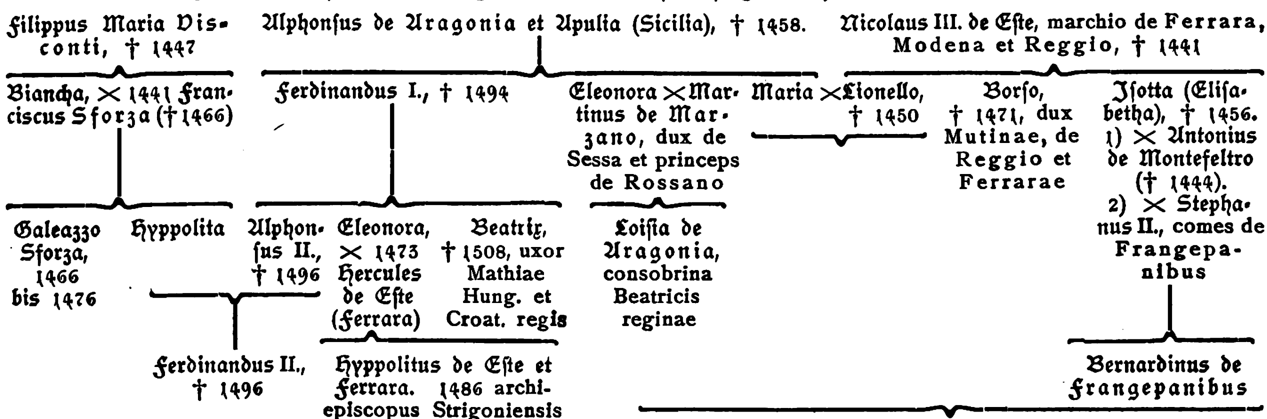
Nicolaus de Frangepanibus, Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae banus † 1432 ⨯ 1. N. N., 2. Dorothea, filia Nicolai de Gara, 3. Biancha Sforza (?)

Stephanus, † 1481 ⨯ Isotta,[3]) filia Nicolai III. de Este, vidua Antonii de Montefeltro

Bernardinus, † 1530 ⨯ Ludovica (Loisia) de Aragonia, consobrina Beatricis, Mathiae Hungariae et Croatiae regis, uxoris

Beatrix, * ca. 1478, † 1510, 1. ⨯ 1496 Joannes Corvinus fil. naturalis Mathiae Hung. et Croat. regis, 2. ⨯ 1509, Georgius, marchio Brandenburgensis

Die Allianzen mit verschiedenen Regenten-Familien sind folgende:[4])



[1]) Die Ähnlichkeit ist allerdings hinsichtlich der Kleidung vorhanden, nicht aber in den Gesichtszügen. Anm. d. Schriftltg.

[2]) Die Stammtafel der Grafen von Krk (Vegla) läßt sich urkundlich bis auf Duimus I. 1118—1153) aufwärts verfolgen.

[3]) Das Grabmal Isottas, mit einem gediegenen in Marmor ausgeführten Bildnis-Relief und zwei Wappen (Frankopan-Este) befindet sich in der Franziskanerkirche in Senj.

[4]) Dr. Ivan v. Bojničić: Prilozi k povjesti Frankopana (Beiträge zur Geschichte der Frankopane) in den Berichten des kroat. Landesarchivs (kroatisch) III 195.

Bernardin Frankopan war einer der mächtigsten, angesehensten und reichsten Grafen in Kroatien. Sein Name wurde auch in den „Libro d'oro" der Republik Venedig eingetragen, wo er in besonderer Achtung gehalten wurde. Die Grafen von Krk (Frankopan) sind ein echt kroatisches, von der Insel Krk (Vegla) stammendes Geschlecht. Mit Bartholomaeus Grafen von Krk betrat dieses Geschlecht das kroatische Festland und zwar im Jahre 1193, als Bartholomaeus eine königliche Donation auf das Comitat Modruš (Modrussa) von König Bela III. erhielt.[5] Später erhielten die Grafen von Krk die Komitate Gacka, Vinodol und die Stadt Senj (Segnia) im kroatischen Litorale an der Adria. Sie führten auch den Titel der Grafen (comites) von Gacka, Vinodol und den stolzen Titel „potestates Segniae perpetui".

Das alte Wappen der Grafen von Krk ist ein von W. und R. geteilter Schild, oben ein goldener Stern.

Erst Nicolaus Graf von Krk, Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, mit welchem das Geschlecht den Zenith seines Ruhmes, Glanzes und seiner Macht erlangte, nahm das ihm vom Papst Martin V. verliehene Wappen und den Namen der römischen Frangipani, die ihre Abstammung von den römischen Aniciern ableiteten, an. Dies geschah im Jahre 1430. Seitdem nennen sich die Grafen von Krk Frankopan (Frangepani, de Frangepanibus), behalten aber den Titel der Grafen von Krk, Modruš und Senj. Seitdem führen sie auch das Wappen der römischen Frangipani: Im r. Schilde zwei gegeneinander stehende mit den Vorderpranken einen Laib Brot brechende Löwen. Auf einigen Siegeln erscheint neben dem neuen auch das alte Wappen (zu Ende des XV. Jahrhunderts).[6]

Beatrix Frankopan wurde ca. 1478, mutmaßlich auf der Burg Brinje oder Bihač geboren. Den Namen erhielt sie nach der Kusine ihrer Mutter, Beatrix, Königin von Ungarn und Kroatien. Ihre Erziehung genoß Beatrix am Hofe des Königs Mathias, dann an den Höfen in Ferrara und Neapel, mit welchen sie mütterlicherseits verwandt war.

Im Jahre 1496 verehelichte sich Beatrix in Bihač (einstens Veste, nun Städtchen in Bosnien, bis 1592 zu Kroatien gehörig) mit Johannes Corvinus, dem natürlichen Sohne des Mathias Corvinus (Hunyady), König von Ungarn und Kroatien. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Kinder: Christophorus und Elisabetha. Nach der Mitteilung des ziemlich lügnerischen ungarischen Chronisten Georgius Sirmiensis soll Christophorus auf Anregung der Königin Anna, Gemahlin des Wladislaus II., König von Ungarn und Kroatien, von Emerich Török den 17. März 1505 auf der Burg Krapina in Kroatien vergiftet worden sein. Sein Leichnam wurde in dem Paulinerkloster in Lepoglava (Kroatien) bestattet.[7] Auch Elisabetha soll nach derselben Quelle von demselben Török im Jahre 1508 auf der Burg Gyula in Ungarn ein Opfer des Giftes geworden sein. Sie wurde bei den Franziskanern in Gyula beigesetzt.

Das Andenken des Johannes Corvinus ist in Kroatien in der Tradition und in der Geschichte das beste. Johannes Corvinus führte den Titel eines Herzogs von Slavonien, Liptau und Oppeln. Auch bekleidete er jahrelang die höchste Würde in Kroatien: er war Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien. In den Türkenkriegen tat er sich besonders hervor. Er starb auf der Burg Krapina am 12. Oktober 1504 und fand seine ewige Ruhe im Paulinerkloster zu Lepoglava.[8]

Beatrix beerbte Johannes Corvinus. Sie war die Herrin riesiger Besitzungen, Burgen und Städte; und zwar:

In **Kroatien**: Krapina, Kostel, Tabor, Vrbovac I., Lobor, Ošterc, Greben, Bela, Trakošćan, Vinica, Jurketinac, Varaždin, Kalnik, Vrbovac II., Rakovac, Medvedgrad, Lukavec, Samobor, Lipovac, Jastrebarsko, Vukovina, Steničnjak, Ripač, Senj, Novigrad, Starigrad, Bag, Otočac, Prozor, Obrovac, Klitovac, Počitelj, Peć, Krupa, Japra und Belaj.

In **Slavonien**: Morović, Čerević und Gorjani.

In **Ungarn**: Güns, Preßburg, Komorn, Tata, Gyula, Soklos, Palma, Bajmocz, Likava, Orava, Slavina, Strobko, Saros, Kö, Hunyad, dann der Märkte: Donatornya, Futak, Debreczin, Tur, Varsany, Hallas, Sombok, Tök, Perbac und der Bergwerke in Neusohl (Nowozolio).

In **Österreich**: Rez und Kreuzlak.

In **Steiermark**: Pettau, Radein, Neustadt (Nova civitas).

In **Krain**: Rann und Landstraß.

Außerdem besaß sie die Dreißigsteinkünfte Kroatiens in Čakovac und Središće (nun im zu Ungarn gehörigen Gebiete Muraköz: Csáktornya und Szerdahely).

Als so reiche und kinderlose Witwe fand Beatrix unzählige Bewerber. Sogar am Hofe König Wladislaus' wollte man für sie einen Mann finden. König Wladislaus wünschte, daß Beatrix je enger mit dem Hofe und der königlichen Familie verbunden bleibe. Auf Wunsch des Königs heiratete Beatrix den Georg Markgrafen von Brandenburg, Sohn der Sophia († 1512), Schwester König Wladislaus und Friedrichs von Brandenburg.

Die Hochzeit wurde am 21. Jänner 1509 mit großem Pomp auf der Burg Gyula gefeiert. Das ganze Jahr

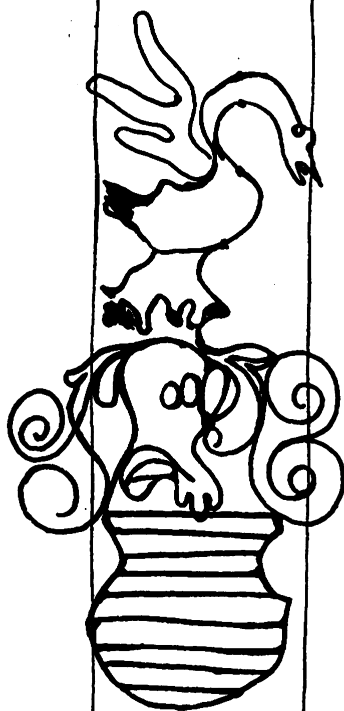
[5] Original sub bulla aurea editum im kroatischen Landesarchiv in Zagreb.

[6] Dr. Ivan v. Bojničić: Stari grb knezova Krčkih (Das alte Wappen der Grafen von Veglia) in den Berichten der kroatischen archäolog. Gesellschaft (kroatisch) VIII 75. — V. Klaić: Knezovi Frankopani (Die Grafen Frangepani I. Zagreb. Ein vorzügliches kroatisches Werk über die Grafen Frangepani bis auf das Jahr 1481.

[7] Die Inschrift des Grabdenkmals ist in Kukuljević: Napisi (Inschriften) mitgeteilt.

[8] Über Johannes Corvinus ist eine vorzügliche ungarische Studie von Gyula Schönherr erschienen. In der kroatischen Literatur ist die Abhandlung Dr. Rudolfs Horvat: Ban Ivan Korvin nennenswert.

a.)

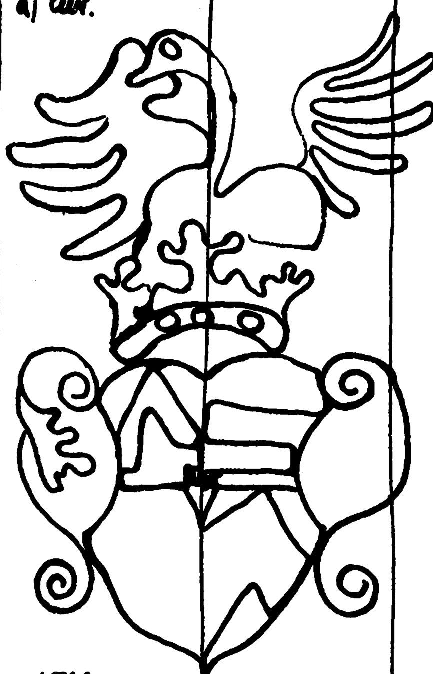




1561

b) leer.

a) leer.

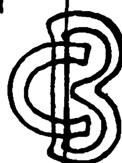


1599.

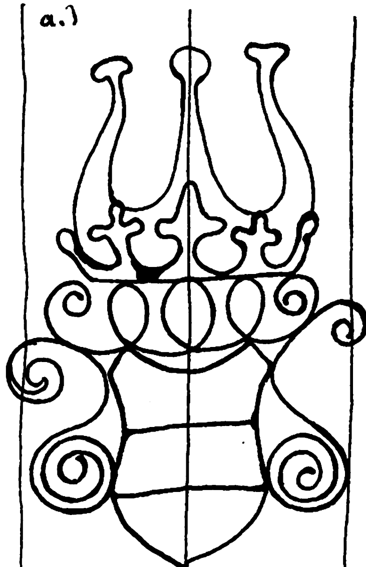
b.)



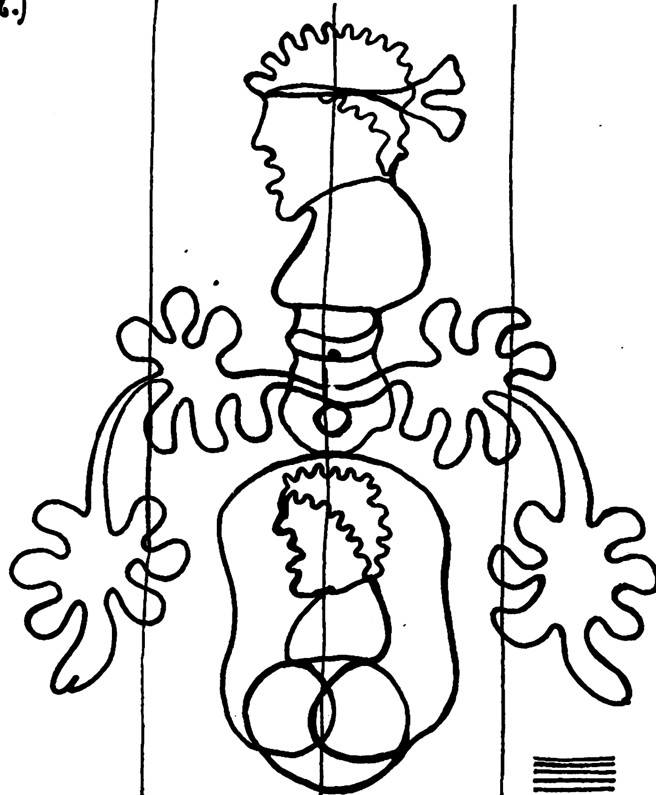
a.)



a.)

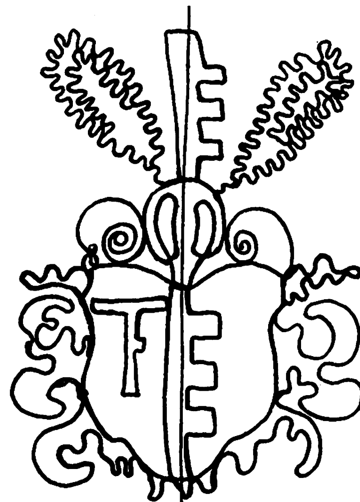


b.)





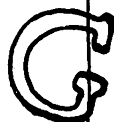
1677.



1597.



b.)



1671.



Deutsche Wappen-Wasserzeichen

P G E

1723.

1785.

a.)

b.)

C F H

a.)

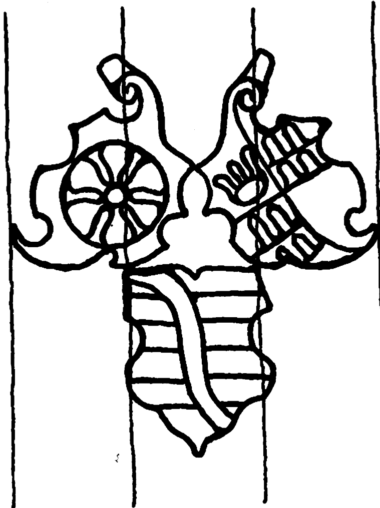
b) leer.

P B

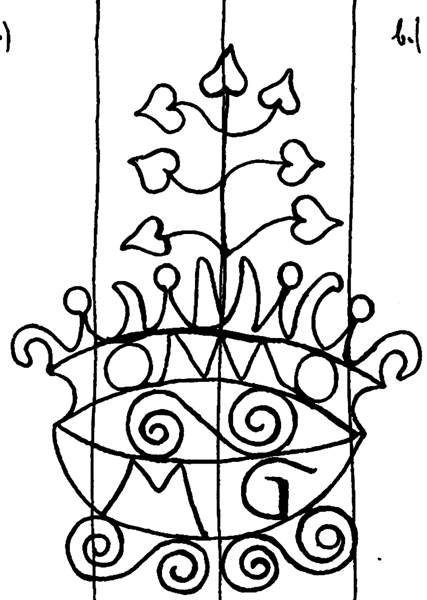
1671

Deutsche Wappen-Wasserzeichen

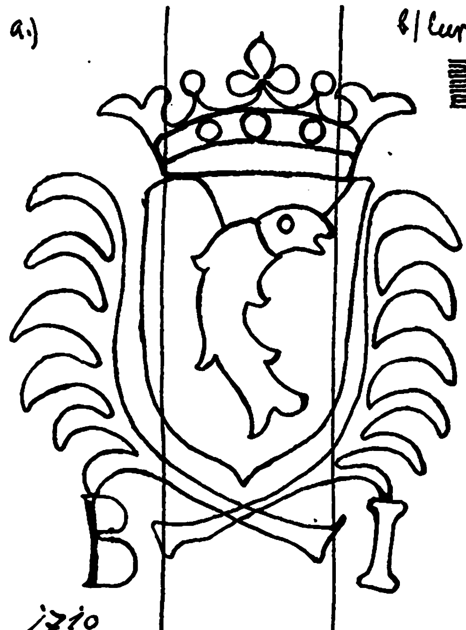
Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz



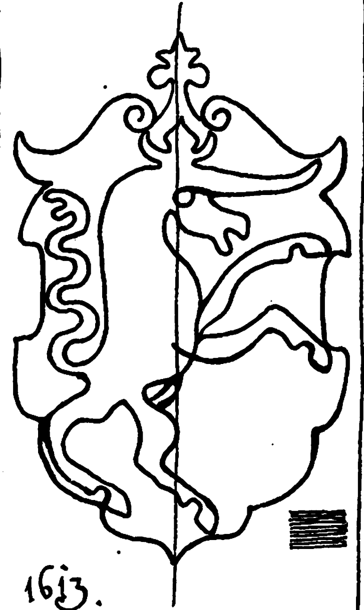


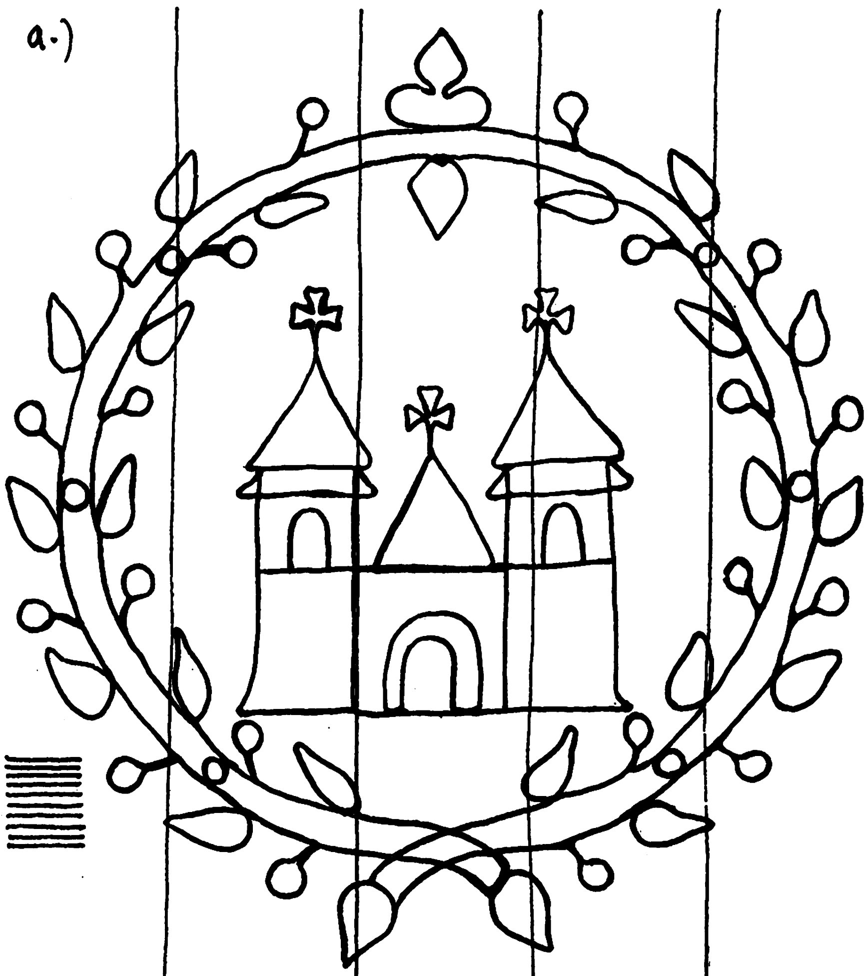


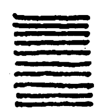






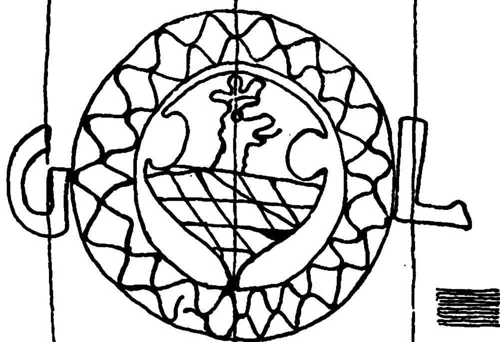


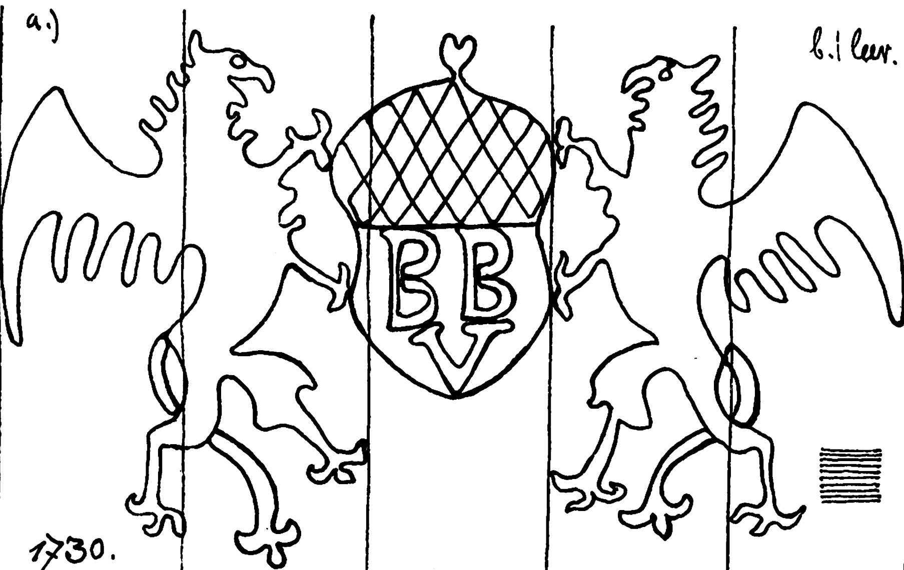


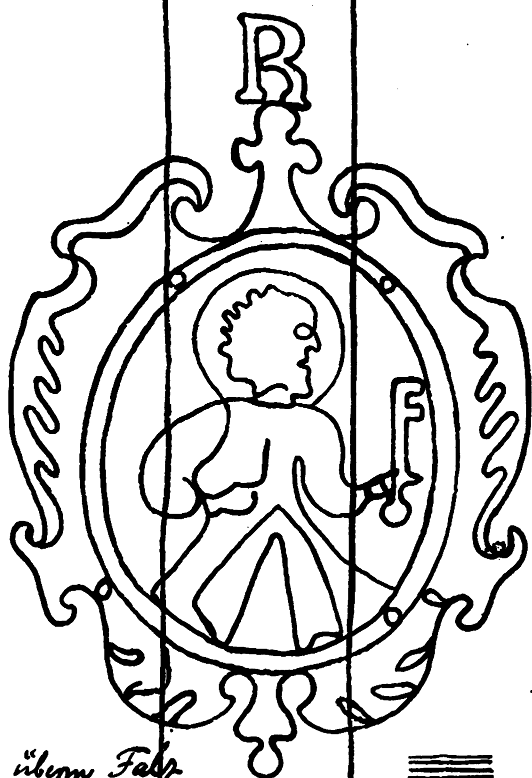


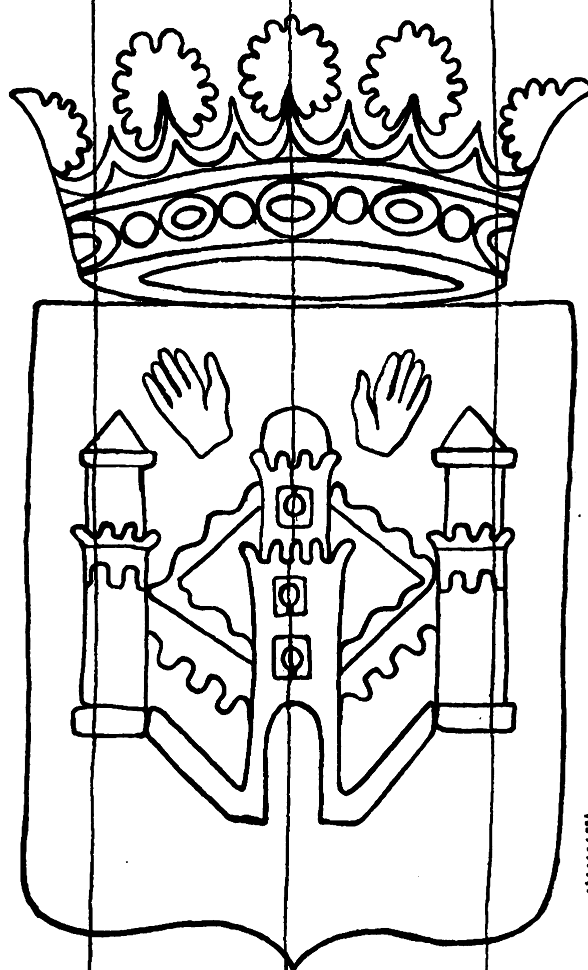
Deutsche Wappen-Wasserzeichen

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.









a.)

V D B & D G

Deutsche Wappen-Wasserzeichen

1509 verbrachte das neuvermählte Paar in Heilsbronn. Doch die Ehe war nicht von langer Dauer, da Beatrix schon im Monat März 1510 starb.

Über den Ort, wo Beatrix starb, ist man bis heute nicht im klaren. Georgius Sirmiensis führt zwar den Ort des Todes nicht an, doch sagt er, sie wäre „apud monachos“ begraben. Vielleicht denkt er dabei an Gyula, wo auch ihre Tochter ruht, oder an Heilsbronn? Die kroatischen Geschichtsforscher vermuten, daß Beatrix in Varaždin in Kroatien gestorben sei. Es kann auch möglich sein, daß Beatrix im Pauliner-Kloster zu Lepoglava bestattet wurde, doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß sie nach Heilsbronn in die Familiengruft der Brandenburger überführt wurde. Stillfried hält Heilsbronn für ihre Ruhestätte.

Den Todestag kann man urkundlich zwischen dem 17. und 22. März feststellen.[9])

Markgraf Georg von Brandenburg erhielt nach ihrem Tode, am 22. März 1510, eine königliche Donation auf die kroatischen und ungarischen Güter seiner verstorbenen Gemahlin, und zwar auf die kroatischen Burgen: Varaždin, Medvedgrad, Lukavec, Rakovac, Krapina, Vel. Tabor, Trakošćan, Kamenica, Lobor, Ošterc, Bela, Vinica, Vel. Kalnik, Morović. Im Laufe der Jahre verschwendete Georg den größten Teil seiner Güter oder wurden dieselben von anderen okkupiert. Den Rest aber, Varaždin, Medvedgrad, Rakovac und Lukavec, verkaufte er am 27. Oktober 1524 an Anna, Königin von Ungarn und Kroatien, Gemahlin des Königs Ludwig II.[10])

Georg verließ für immer Kroatien und zog sich nach Anspach zurück († 1543).

Beatrix' Geschwister waren: Mathias, Christophorus (ein eifriger Anhänger des Gegenkönigs Johannes von Zapolja, fiel 1527 bei Varaždin), Ferdinand „electus episcopus Modrussiensis“, Maria Magdalena, verehl. mit Mathias Pongracz de Dengelegh, und Veronika, verehl. mit Gregorius Steffković. Die Linie Bernardins, genannt die Ozaljer (nach der Burg Ozalj in Kroatien),[11]) erlosch 1577 mit Stefan Grafen Frankopan. Seine Schwester Katharina war mit dem Grafen Nikolaus de Zrin, dem tapferen Verteidiger von Sziget (1566) und Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, vermählt. Seine Güter gingen an die Nachkommen des Grafen Zrin über. Die übrigen Linien der Frankopan: die Slunjer (Burg Slunj), Brinjer (Burg Brinj) und die Tržacer (Burg Tržac) sind den 30. April 1671 mit Grafen Franz Christ. Frankopan (Tržacer Linie) im Mannesstamm erloschen.

Zum Schlusse bemerke ich, daß über Beatrix der kroatische Historiker Ivan v. Kukuljević eine gediegene Studie veröffentlichte und auch das Berliner Porträt reproduzierte.[12]) Aus diesem Werke wurde Beatrix Bildnis in verschiedene andere historische Werke übernommen.[13]) **Emil Laszowski-Szeliga.**

[9]) E. Laszowski: Codex Turopoljensis II 283, 288.

[10]) Ebendort II 519.

[11]) Nun Eigentum des Fürsten Thurn—Taxis.

[12]) Ivan Kukuljević: Beatrica Frankopanka i njezin rod (Beatrix Frankopan und ihre Familie) Zagreb. 1885.

[13]) Vjenac 1885. — Vj. Klaić: Povjest Hrvata (Die Geschichte der Kroaten). — E. Laszowski: Povjest Turopolja (Die Geschichte der Adelsgemeinde Turopolje) I.

Deutsche Wappenwasserzeichen.

Von Dr. Weiß, Engen i. Hegau.

Mit 4 Tafeln.*)

Sechs Jahrhunderte hat sich die Technik der Papierbereitung durch die Hand mittels Schöpfformen ohne wesentliche Änderungen erhalten, bis sie in den letzten Menschenaltern allmählich durch die Papiermaschine zum Aussterben gebracht worden ist und nur noch vereinzelt zu besonderen Zwecken ausgeübt wird. Hält man einen solchen geschöpften Bogen Büttenpapier entfaltet gegen das Licht, so erscheinen in hellen Linien nicht nur die Abdrücke der Drähte und Stege, die die Form bilden, sondern auch in der Mitte der Blattseiten allerlei Zeichen und Gestalten, Wappen und Buchstaben, Marken und Namen in mehr oder weniger kunstreicher Ausführung. Dies sind die sogenannten Wasserzeichen. Von der Feinheit der Papiermasse, des aus verarbeiteten Lumpen bereiteten erwärmten Zeug-Breis, und von der Geschicklichkeit des schöpfenden Büttgesellen hängt es ab, ob das Zeichen sich klar und deutlich abhebt. Wo die aus Kupfer- oder Messingdraht geformte Figur auf der Form aufgenäht war, bildete sich eine etwas dünnere Schicht des Papierstoffs und kommt so das Zeichen zur Entstehung. Erkennbar wird es erst, wie bei den Porzellanbildern der Biedermeierzeit, im durchscheinenden Lichte.

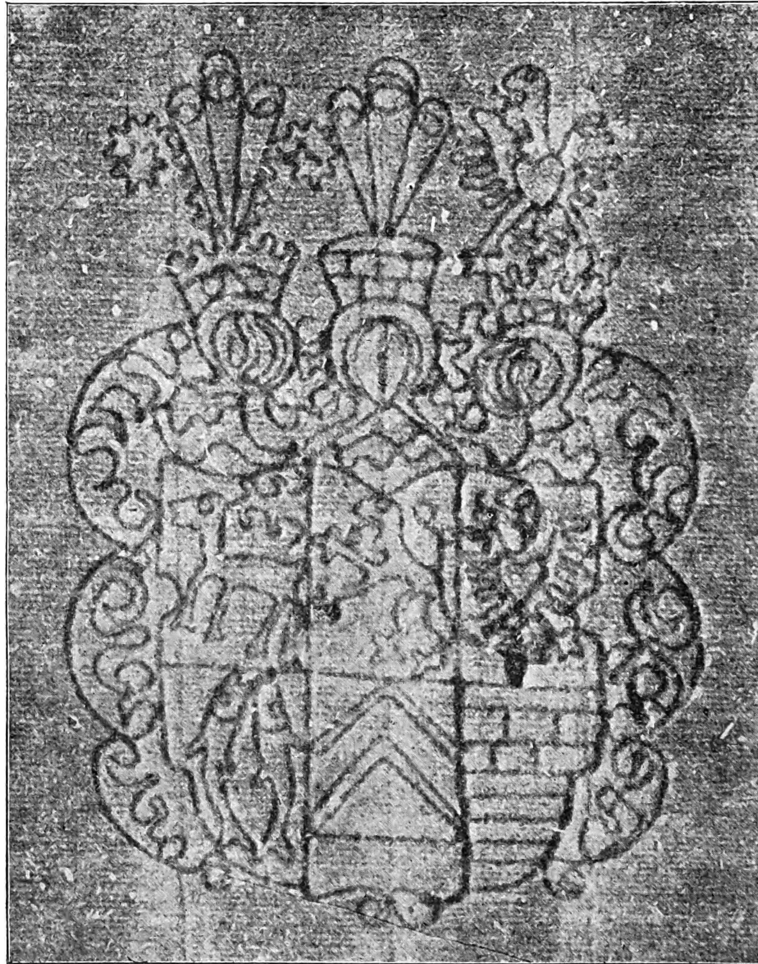
Die Zeit der späteren Kreuzzüge war es, welche die Kunst der Papierbereitung aus dem Osten gleichzeitig mit der Kunst der Seidenweberei ins Abendland verpflanzte. Während aber bei der Seide fast zu ängstlich an Technik und Muster der arabischen Vorbilder festgehalten wurde, so weit, daß wir in unseren heutigen Fensterschleiern und Tafeltüchern die letzten Spuren arabischen Kunstfleißes in Arabesken vor uns sehen, wußte das Abendland dem Papier seines ureigensten Geistes Stempel einzuprägen.

Kein asiatisches Papier aus dem Bereiche chinesischer oder arabischer Kultur kennt bis heute ein Wasserzeichen. Im Abendlande dagegen gab es, außer vereinzelt in Druckpapieren, kein Handpapier ohne Wasserzeichen. Es entsprach dem formen- und bilderreichen Sinne heraldischer Kunst, die das ganze abendländische Leben

*) Die auf den Tafeln abgebildeten Wappen sind durchaus treue Wiedergaben alter heraldischer Wappenzeichen, dürfen aber keineswegs als Muster der Wappenkunst betrachtet werden. Anm. d. Schriftltg.

und Denken erfüllte und all die tausend Gegenstände des täglichen Gebrauchs sich beziehungsreich vertraut zu machen wußte, auch dem neu aufgetretenen Papier sein Zeichen im Stile der Zeit aufzudrücken.

Das älteste vorkommende Zeichen südlich und nördlich der Alpen — der Ochsenkopf — ist sicherlich heraldischen Ursprungs als Sinnbild des heiligen Lukas, des Schutzheiligen der Maler und Schreiber, die zuerst mit dem neuen Stoffe zu tun bekamen. Doch muß das besondere Darstellung vorbehalten bleiben. Wie der Ochsenkopf lassen sich die meisten andern, scheinbar nicht heraldischen Zeichen als Wappen oder abgekürzte Wappendarstellungen erkennen. In Briquets[1]) großem Werke umfaßt die Gruppe Armoiries allein die Typen 834 bis 2363, während die Fülle der übrigen Bilder eine Menge weiterer Wappen bringt und so für die Zeit vor 1600 eine überaus reiche Fundgrube für den Wappenfreund bildet. Auf deutschem Boden erscheint sehr frühe der Kaiserliche Adler, allein, sowie als Wappen der vielen geistig wie wirtschaftlich aufblühenden Kaiserlichen Reichsstädte. Beliebt bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts war die Art, dem Kaiserlichen Schutzadler das Wappen aufzulegen. Neben die Wappen weltlicher und geistlicher Herren, der Klöster und Städte traten bald auch die privaten Marken der auf eigenen Mühlen wirkenden Papiermacher. Mit überraschender Schnelligkeit verbreitet sich die Papiermacherkunst vom Bodensee bis zum Meere wie später ihre Schwester, die Buchdruckerkunst. Ohne Papier wäre Gutenbergs Erfindung vielleicht nicht gemacht, sicher nicht zu ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit geworden. Läßt sich doch feststellen, daß die Gründung der Universitäten und die Anlage von Papiermühlen einerseits und von Buchdruckereien anderseits Hand in Hand gehen. Verschiedene Universitäten besaßen bis in neuere Zeit auch in Deutschland eigene Papiermühlen, wie z. B. Jena und Greifswald. Die großen Druckherren und Verleger in Zürich, Basel, Straßburg, Nürnberg, Frankfurt u. a. O., wie die Froschauer, Froben, Riehel, Höhner, Endter und vor allen die Egenolphe, besaßen ihre eigenen Papiermühlen zur Lieferung ihres Papierbedarfs oder waren die Geldgeber solcher.



Großes Wappen der Grafen Stolberg-Wernigerode in Papier vom Jahre 1597.

Die Anlage einer Papiermühle stellt daher jedesmal eine Kulturleistung ersten Grades dar. Meist erfolgt sie auf herrschaftliche Kosten und wurde dann nach Lehnrecht oder Zeitpacht ausgetan. Die Abgabe der Papiermeister bestand in Geld oder Lieferung von Papier, auch wurden Papierzinse an Behörden, Schulen und Geistliche begründet. Bei der teueren Anlage und Unterhaltung machte der Eigentümer der Mühle selten ein Geschäft. Einzelne Papiermacherfamilien hielten sich jahrhundertelang auf solchen Pachtmühlen. Die Führung des herrschaftlichen Wappens wurde vielfach dem Papiermüller für bestimmte Sorten Papier vorgeschrieben. Die Sorge um die erforderlichen Lumpen, Hadern, gab Anlaß zu polizeilichen und Verwaltungsmaßnahmen. Auf den Verpackungshüllen der einzelnen Riese, den Riesumschlägen, waren, oft in reicherer oder einfacherer Ausführung, die Wasserzeichen oder die Wappen der Herrschaft der Papiermühle in kräftigem Holzschnitt oder feinem Kupferstich aufgedruckt. Manche von diesen Blättern mögen unerkannt in Wappen-, Bilder- oder Exlibrissammlungen stecken und ihrer Bestimmung warten.

Verfasser hat sich die Erforschung der Geschichte der Papiermühlen und ihrer Wasserzeichen zur Aufgabe gestellt. Allein auf deutschem Boden konnten für die Zeit von 1300 bis um 1850 rund zweitausend Papiermühlen teils auf dem Wege archivalischer Forschung ermittelt, teils aus dem Wasserzeichen im Papier festgestellt werden. Aus der umfangreichen Sammlung von Wasserzeichenpapieren und Pausen von solchen, die die Grundlage der Arbeit bilden, sollen hier einige Proben heraldischer Handpapiere vorgeführt werden, um anzuregen, dieser Seite der Kulturgeschichte die verdiente Beachtung zu schenken. Außer ihrem geschichtlichen und künstlerischen Werte hat die Wasserzeichenkunde auch ihre sehr praktische Bedeutung für die Zeit- und Herkunftsbestimmung unbekannter Handschriften, Druckwerke, Kunstblätter, für die Feststellung von Fälschungen von Urkunden und Zeichnungen, für alte wirtschaftliche und Handelsbeziehungen. So manche alte Papiere, alte Akten, alte Bücher werden als wertlos dem Feuer oder dem Kollergang überliefert, lediglich aus Unkenntnis darüber, daß jegliches Blatt durch sein Wasserzeichen selbst wieder eine geschichtliche Urkunde ist, die dem Papierforscher von Wert und Aufschluß sein kann. Hat sich doch das Dasein mancher Papiermühle, über welche keinerlei Überlieferung oder schriftliche Nachricht mehr vorhanden war, allein durch die im Papier enthaltenen Wasserzeichen nachweisen lassen.

Jedes Archiv, jede Registratur, jede Büchersammlung beherbergt so manches leere Blatt Papier, das eines schönen Tages dem Eifer ordnender Dienstvorschriften, die die Entfernung leerer Blätter verlangen, zum Opfer fällt, nutzlos, während es mit andern vereint die papiergeschichtliche Sammlung ergänzt und bereichert und die zahlreichen Fragen nach dem Vorkommen bestimmter Zeichen und deren Abarten, zu bestimmten Zeiten, an bestimmten Orten, in gewissen Sorten Papier zu lösen vermag. Der Geschichtsforscher, der auch dem in seinen Quellen verwendeten Papier und dessen Zeichen Aufmerksamkeit zuwendet, wird manche überraschende Erkenntnis gewinnen und Zweifel über Zeit und Herkunft, Urschrift oder Abschrift und dergleichen auf kurzem Wege lösen können. Verfasser darf daher auch die Bitte aussprechen, ihn bei der Sammlung von Wasserzeichenpapieren jeglicher Art bei Gelegenheit unterstützen zu wollen. Die Papiere sollen womöglich im oberen linken Eck mit Bleistift mit Jahr und Ort der Verwendung bezeichnet werden. Eine Anleitung dessen, was bei eingehenderem Sammeln zu beachten ist, damit die gewonnenen Papiere für die wissenschaftliche Forschung Wert besitzen, steht jedem Leser auf Wunsch gern zur Verfügung.

Die Abbildungen zeigen vollständige Wappen mit Helm und Decken. Die Farben können im Wasserzeichen nicht erscheinen. Auch sonst sind die Zeichnungen oft vereinfacht und nicht immer nach allen Regeln der Wappenkunst gestaltet. Insbesondere die Orientierung der Wappen weicht von der Rechtsrichtung öfter ab. Dies kann Ungeschicklichkeit des Formenmachers sein. Bei den beiden Formen eines Formenpaares sind die Wappen aber auch mitunter wechselweise einmal auf der rechten, einmal auf der linken Blatthälfte angebracht. Ist die andere Bogenhälfte leer, so erscheint ein auf Blatt a) nach links gewendetes Wappen richtig, wenn man den Bogen als Wechselform ansieht. Auf dem umgedrehten Bogen steht dann das Wappen auf der zweiten Blatthälfte nach rechts, dem Falz zugewendet. Vergl. Abb. 1 und 2.

In Briquets Werk sind 27 Wappen mit den Helmen enthalten unter folgenden Typennummern: 870, 907, 943, 980—87, 1082, 1110, 1130, 1174—76, 1178, 1266, 1400, 1436—38, 1483—84, 1491, 1495, 1870, 1880, 1946, 1981—89, 1957, 1963, 1967—68, 1978, 1995, 2023, 2029, 2082, 2167, 2340, 2359—60.

Aus des Verfassers Sammlung von etwa 60 Helm-Wappenwasserzeichen sind die beigegebenen Abbildungen entnommen. Tafel 1 zeigt das Wappen der Grafen von Rhyneck, achtmal von Rot-Gold quergestreift. Helmzier ein silberner Schwan. Das Papier ist vermutlich in einer der zwei Papiermühlen zu Lohr hergestellt und im Jahre 1561 verwendet worden.

Das zweite Wappen ist geviert. In Feld 1 und 4 drei (rote) Sparren (in Gold), in Feld 2 und 3 zwei (schwarze) Balken (in Silber). Helmzier ein Schwan. Es wird das Wappen von Hanau-Isenburg darstellen. Die Zeichnung ist ungenau. Die Marke sitzt mitten auf einem Formsteg, während die erste Zeichnung zwischen zwei Stegen angebracht ist. Bei beiden ist die andere Bogenhälfte ohne Zeichen geblieben. Abbildung 3 bringt ein in Thüringen lange Zeit verwendetes Wappen mit einem Querbalken. Die Helmzier zeigt aus einer Krone zwischen zwei Büffelhörnern eine Spitze (v. Feilitzsch?). Auf der zweiten Bogenhälfte steht als Gegenmarke ein G, das den Namen des Ortes oder wahrscheinlicher des Papiermachers angeben soll.

Das größere Wappen mit angedeuteten reichen Decken mit dem Mohrenkopf aus dem Jahre 1677 trägt als Gegenmarke die Initialen des Mühlhäuser Papiermachers Christoph Becker, der 1664 bis 1692 auf der dortigen Papiermühle zu Reiser tätig war. Die Abbildung ist von einer Wechselform genommen. Die Hauptform trägt das Wappen auf der rechten und die Marke auf der linken Seite.

Die letzte zierliche Abbildung zeigt das Wappen von Hasserode (bei Wernigerode a. Harz) aus dem Jahre 1597, im gespaltenen Schild einen Pfahl mit linksseitigem dreimaligem Zinnenschnitt. Auf dem Helme der gleiche Pfahl zwischen zwei Straußfedern. Rechts im Schild ein Monogramm T. F., das von E. Jakobs auf die dortige Papiermacherfamilie Trappe bezogen wird. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XV. Urkundenbücher von Langeln und Himmelpforten 1882.) Bei dem beschnittenen nur erhaltenen einen Halbbogen ist nicht zu erkennen, ob es sich um die erste oder zweite Blatthälfte handelt.

Auf Tafel 2 bringt die erste Abbildung das Öttingensche Wappen aus dem Jahre 1723. Der Schild ist herzförmig und sitzt mit der Helmzier in einer

gekrönten Zierkartusche. Deutlich ist die Wiederholung der Schildteilung auf dem Ohr des Brackenkopfes erkennbar. Die Buchstaben unter der Kartusche P. G. E. deuten den Namen des Papiermachers an.

Das zweite Wappen, zwischen den Stegen angebracht wie das dritte, stammt aus dem Jahre 1785 und ist bisher nicht bestimmbar gewesen.

Das dritte Wappen, bei welchem Helm und Decken sich in ein zierliches Ornament aufgelöst haben, stammt noch aus der Zeit kurz vor 1800. Die Buchstaben auf der Gegenseite bilden den Namen des Papiermachers Chr. Fr. Hasenbalg zu Wechte in Westfalen.

Das letzte Wappen, quadriert, in jedem Felde eine Hirschstange und als Zier das Hirschgeweih zeigend, ist in Weddersleben verfertigt. Die Namenbuchstaben weisen auf den Papiermacher Peter Bollau daselbst, der 1645 bis 1677 arbeitete. Wem gehörte damals Ort und Papiermühle Weddersleben? Es ist das Wappen der Grafen von Reinstein (Regenstein, am Harz).

Von folgenden Familien sind vollständige Helmwappen im Papier erkannt: Ahlefeld, Baden, Braunschweig, Buttlar, Geuder, Ebner v. Eschenbach, Henneberg, Hessen, Lippe, v. d. Malsburg, Mainzer Erzbischöfe, Pappenheim, Pfalz, Rantzau, Riedesel, Trierer Erzbischöfe, Tucher, Vohenstein, Württemberg.

Auch Städtewappen mit Helm und Decken, oft in reicher und schöner Ausführung, finden sich z. B. in Papieren der Papiermühlen zu Bautzen, Colditz, Breslau, Iglau in Mähren, Mühlhausen i. Th., Nordhausen, Zittau. Meist erscheinen jedoch die Ortswappen im einfachen oder gekrönten Schild, vielfach auch ohne Schildumrahmung oder sonstige Einfassung, öfters auch abgekürzt nur einen Teil des Wappens oder gar nur die schildhaltenden Gestalten zeigend. Einige Beispiele aus verschiedenen Jahrhunderten und verschiedenen deutschen Landschaften mögen die herrschende Mannigfaltigkeit belegen.

Das Dreischilderwappen der Tafel 3 ist das Wappen der Stadt Lohr in Unterfranken, früher als zur Grafschaft Rhyneck gehörig im Besitz von Kurmainz. Über dem Stadtschild — ein silberner Wellenbalken im elfmal von Silber und Rot geteilten Schild — sind die einander zugeneigten Zierschilde von Kurmainz — silbernes sechsspeichiges Rad in Rot — und des Erzbischofs Johann Schweickhardt, 1604—1626, angebracht. Das Stammwappen des dem Hause der Herren von Kronberg im Taunus entsprossenen Kurfürsten ist geviert, im ersten roten Feld eine goldene Krone, im 2. und 3. Felde in Blau zwei Reihen silbernes Veh. Das vierte Feld ist rot ohne Bild. Das Papier ist 1624 verwendet, zeigt feine Rippung und ausnahmsweise eng gestellte Stege. Mit der Zusammenstellung der drei Wappen ist die Zugehörigkeit der Stadt zum Lande und die Zeit sinnvoll zum Ausdruck gebracht.

Die Stadt Lindau im Bodensee führt einen Lindenzweig im Schilde. Dieser findet sich auch als Wasserzeichen der 1590er Jahre. Später wird der Zweig allein geführt oder wie Figur 2 zeigt, auf einer mehr oder weniger reich verzierten Krone. Die Buchstaben M. G. im Reif weisen auf den Verfertiger, den Papiermachermeister Martin Göttler. Das Papier ist 1680 verwendet

Auch das folgende Wappen ist ein abgekürztes Wappen. Die alte Reichsstadt Gengenbach im Kinzigtal führt den alten einköpfigen Adler auf der Brust mit einer nach rechts gewendeten silbernen Forelle belegt. In unserer Abbildung ist die Forelle allein in einen gekrönten Schild gesetzt, der von zwei Palmzweigen umgeben und unten von den Namenbuchstaben des Papierers beseitet ist. Das Papier stammt aus dem Jahre 1710.

Das Einhorn, das in den alten Papieren eine so häufige Erscheinung ist, kommt in der unteren Abbildung im Schilde als Wappen der Stadt Giengen vom Jahre 1613 vor. Die gleiche Mühle führt das Einhorn auch steigend unter einem Doppeladler.

Die letzte Abbildung wirkt schon mehr bild- als wappenmäßig. Der Münster zwischen zwei zum Kreise geschlossenen Lorbeerzweigen ist das redende Wappen der Stadt Münster im Elsaß. Es stammt wohl aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Beliebt bei Städtewappen ist die siegelmäßige Einfügung in runde Rahmen. Ein Beispiel davon bietet auf Tafel 4 das geteilte Wappen der Stadt Schrobenhausen mit dem gekrönten Hundskopfe im oberen Feld. Die Buchstaben zu Seiten des Wasserzeichens sind die Namen des Papierers. Ohne Datum stammt das Blatt wohl vom Anfang des 18. Jahrhunderts.

Zwei geflügelte Greifen als Schildhalter tragen das nächste Wappen. Der von Schwarz über Weiß geteilte Wappenschild der Stadt Ulm zeigt im untern Felde die Buchstaben B. B., darunter ein V. (= Ulm) Es ist ein Erzeugnis des Ulmer Papiermachers Benedikt Bäuerlen aus dem Jahre 1730.

Der Heilige Petrus mit dem Schlüssel, hier nach links gewendet, in einem mit einem R. überhöhten reichen Rokokorahmen ist das Wappen der Stadt Reinerz in der Grafschaft Glatz. Die Reinerzer berühmte Papiermühle brachte vielfach ihre Wasserzeichen in der Mitte des ganzen Bogens, also über dem Falz an. Die Inhaber wurden wegen ihrer vorzüglichen Papiere unter preußischer Herrschaft zu Hofpapiermachern ernannt. 1605 war der damalige Eigentümer Kretschmer von Kaiser Rudolf II. unter dem Namen von Schenkendorf in den Adel erhoben worden, der einzige bekannte Fall, daß einem Papiermacher solche Ehrung widerfahren ist.

Das letzte große Wappen ist durch die zwei silbernen Hände in Rot als Wappen der Stadt Antwerpen gekennzeichnet, die nach einhundertjähriger Entfremdung und Verwelschung nun wieder im deutschen Besitze steht. Die Buchstaben auf der ersten Blatthälfte des sehr schönen, glatten, gelblich getönten Papiers deuten die Namen der Inhaber an.

Wie Siegel und Wappen sind auch die Wasserzeichenschilde der Städte oft mit einem Engelsköpfchen

geschmückt. Einen ganzen Engel, mit der Posaune und fliegendem Gewande sich als „Fama" darstellend, die das Wappen der Stadt Schwäbisch-Hall hält, zeigt die Abbildung der Tafel 5. Die Gegenseite enthält als Wasserzeichen ein reiches gekröntes Wappen mit dem Posthorn. Die Namenbuchstaben weisen auf die Familie Röder, welche über ein Jahrhundert die Hällische Papiermühle zu Ober-Scheffach — mundartlich Schefich — betrieben hat. Schöne und große Wasserzeichen dieser Mühle tragen über dem Reichs- und Stadtschild eine mächtige Kaiserkrone, sie sind teilweise über dem Falz angebracht. Unser Papier von grünlicher Färbung stammt aus dem Jahre 1800.

In der letzten Abbildung fehlt der Schild ganz. Die schildhaltenden Löwen mit dem Reichsapfel und dem Schwerte allein sind dargestellt, darunter die Namenbuchstaben. Das Papier ist 1666 verwendet und stammt aus der Papiermühle zu Zürich. Diese führte lange nicht nur den Zürichschild, mit und ohne schildhaltende Löwen, sondern auch den Reichsadlerschild und darunter die kleinen einander zugewendeten Schildlein von Stand und Stadt Zürich und gehalten von den hier abgebildeten Löwen. In geringeren Papieren findet sich auch bald der Löwe mit dem Apfel, bald der Löwe mit dem Schwert, ebenfalls ohne den Zürichschild.

Schließlich sei noch bemerkt, daß dem bischöflichen und städtischen Wappen von Basel — dem Baselstab — eine besondere Arbeit, allerdings ohne Beachtung der Orientierung, gewidmet ist: Paul Heitz, Les Filigranes avec la Crosse de Bâle. Straßburg 1904, 75 Tafeln mit 299 Wasserzeichenabbildungen und 8 Etiketten.

Über das Lothringer Doppelkreuz, das rote Kreuz von Burgund, dem in Nanzig ein eigenes Denkmal auf einer Säule errichtet ist, trägt die Arbeit von L. Wiener: Etude sur les filigranes des papiers lorrains, Nancy, René Wiener 1893, in Text und Abbildungen fleißiges Material zusammen. (Schluß folgt.)

[1]) C. M. Briquet: Les Filigranes. Dictionnaire historique des Marques du Papier . . . . jusqu'en 1600. Genève 1907. Leipzig bei K. W. Hiersemann.

Die Waffen des Mittelalters und der neueren Zeit im Spiegel deutscher Familiennamen.

Von Gustav H. Lucas in Düsseldorf.

(Schluß.)

Die neueren Benennungen der Hiebwaffe, die sich uns in den Familiennamen Säbel, Pallasch, 1773 Ballasch und Degen darstellen, lassen sich mit den bisher betrachteten nicht auf gleiche Stufe stellen. Degen bezeichnete in der älteren deutschen Sprache den Krieger, Helden selbst. Die gleichlautende Waffenbenennung ist erst aus dem Mittellateinischen zu uns gekommen. Das Wort Pallasch entstammt der russischen Sprache, und bei Säbel, Sabel kommen andere Wortableitungen wohl eher in Frage. Damit nichts fehle, haben wir jedoch noch Schwerdtscheide 1400, Scheidenmacher, Scheidemacher 1680 und Scheidenreißer 1574 zu verzeichnen.

Neben dem Schwerte bildete der Kolben, Streitkolben, eine Hiebwaffe. Für die Deutung der Familiennamen Kolb, Kolbe, Kölben, Kolp, Kolpe kommt jedoch nicht nur der alte Personenname Colbo, Kolbo (Kolobert) mit in Betracht, sondern Kolbe war auch Bezeichnung für eine Haartracht der Männer — Haare und Bart gaben aber vielfach Veranlassung zur Namenbildung. Weiter ist Kolbe als Hausnamen in Frankfurt am Main und Mainz nachzuweisen, wobei das Haus „zum roten Kolben" in Mainz schon 1261 dem Theod. dictus Rotecolbe den Namen gegeben hatte. Es muß deshalb auch hier unentschieden bleiben, ob die Waffe selbst namenbildend wurde, während bei den zu nennenden Zusammensetzungen dies doch wohl zumeist angenommen werden muß. Immerhin lebte schon 1320 ein Bernhardus dictus Kolbe, während die Haartracht in spätere Zeit zu setzen ist. An Zusammensetzungen finden wir Kolbenschlag, Kolmschlag, Kolbenschlacht, Kolbenheyer (= Kolbenhauer, wie Felgenheier für Felgenhauer, Barthenheyer für Bartenhauer und Baumheyer neben Baumhauer), Kolbenmacher 1321, Kolbendensel 1248, Degenkolb, Litzelkolbe, Kolbenring, und in Wien lebte 1436 Hainreich der Pleikolbl. Daß hölzerne Streitkolben gebräuchlicherweise mit Blei beschwert wurden, erhellt daraus, daß das Haus „zum Streitkolben" zu Straßburg 1236 als „curia ad Plumbum" angeführt wird (Blei ist lateinisch plumbum). In späterer Zeit dürfte das Eisen für die Streitkolben mehr in Betracht gekommen sein wie Blei, daher die Namen Eisenkolb und Eisenkölbl, auch sind Eisenknöppel, Isenslegil und Eisenstecken vielleicht in gleichem Sinne aufzufassen. Der Streitkolben wurde auch als Keule bezeichnet, doch treten Keule, Keul heute nur ganz vereinzelt unter den Namen auf, Keule auch 1588 und Keuhl 1752, dazu Kulenhower (sprich Kulenhauer) 1372. Die Bezeichnung Keule, früher kule, galt jedoch nicht nur allein für die Waffe, sondern umfaßte auch noch recht verschiedenartige andere Dinge. Ein weiteres niederdeutsches Wort für Keule ist Kuse. Hierauf hat man Kuse 1604, Kuhse, Kusemann 1604 zurückgeführt, bei dem im oberdeutschen Sprachgebiet 1270 in Straßburg vorkommenden Werner Kuse wird man jedoch nach einer anderen Herleitung suchen müssen. Vam Kusin 1336 in Köln und van me (= von der) Kusin daselbst 1370 weisen abermals auf einen Hausnamen hin. Endlich wurde „Morgenstern" Bezeichnung für eine besondere Art von keulenartigen Waffen wegen der strahlenförmig stehenden Eisenspitzen. Für die Deutung des vielverbreiteten Familiennamens treten jedoch außer dem Sternbild — auch Tagstern, Abendstern, Winterstern, Leuchtenstern, Sevenstern, weiter Morgenroth, Abendroth wurden zur Personenbezeichnung verwendet — auch einige Ortsnamen so stark in Mitbewerb, daß an eine Zurückführung auf die, wenn auch besonders volkstümliche, Waffe kaum zu denken ist.

Eine weitere Hiebwaffe war die Streitaxt, aus der sich auch die Hellebarde (früher Helmbarte, Helmparte, Hallbarte, Hallenbarte) entwickelte, das heißt eine Barte (gleich Beil) mit einem auffallend langen Stiel (Helm, Halm = Stiel). Als Familiennamen lassen sich hier zunächst Hellebardt 16. Jahrh., Hellenbert 14. Jahrh., Hellbardt 1790, Bartenwerfer, Bardenwerper anführen, welch letztere auf das vor alters gebräuchliche Werfen der Streitaxt hinweisen, was gleichfalls bei Würbel der Fall sein soll, worin man eine Kürzung aus Wurfbil, Wurfbeil sieht. Barte, Barthe, Barde lassen zunächst als Worte auch eine andere Herleitung zu, sodann war die Barte nicht nur Waffe sondern auch Handwerksgerät. Dies ist bei Partenschmid um 1520, Bartschmid und für die Zusammensetzungen mit schlagen und hauen zu beachten. Immerhin kann bei letzteren auch an die Waffe gedacht werden, deshalb seien sie genannt, also Bartenschlager, Barthenschlager, Bartenschläger, Partenschlager, abgelautet Bortenschlager, Portenschlag, Bardenheuer, Bardenhever, Bardenhewer, Barthenheyer, Barthauer, Barthenaur.

Die Stichwaffen Speer und Spieß und deren Herstellung wurden nicht minder die Quelle für eine ganze Reihe von Familiennamen. Die Personenbezeichnung kann teilweise wieder über den Hausnamen gekommen sein, denn Häuser „Zum Spieß“ standen z. B. in Basel 1294, Köln 1396, Frankfurt a. M. und solche „Zum Speer“ in Frankfurt a. M. und Erfurt — in letzterer Stadt auch eins „Zur Sperrstange“ (als Speerstange anzusprechen). Sodann wurde ursprünglich unter Spieß in erster Linie der Bratspieß verstanden, wie dann auch Bratspies als Namen auftritt. Die zu nennenden Familiennamen sind zunächst dictus Spies 1294, Spies 1337, Spieß 1369, Spiess 1611, Spyss um 1500, Spieslin 13. Jahrh., Spiszelin um 1400, Spießmacher, Spiesmacher. Weiter weist Roenspiess, Rönspies auf die ritterliche Waffe (eigentlich Rennspieß) hin, Knobelspiess (sonst Knebelspieß) wie Jagdspieß auf die Jagdwaffe. In andern, auf -spieß auslautenden Zusammensetzungen müssen ursprüngliche Ortsbezeichnungen gesehen werden. Eigenartig ist der Frankfurter Name von 1389 Judenspiess, denn Judenspieß (jodenspiess, jodenspet) bedeutet „Wucher“, mit dem Judenspieß rennen ist „wuchern“. Spießmann, Spißmann hieß in einigen Gegenden der mit einem Spieß ausgerüstete Gemeindediener einer Dorfgemeinde. Ein Spieß von bestimmter Art war noch der Federspieß. Danach bezeichnete man auch Waffen solcher Art als Federn. Besonders bekannt sind die Saufedern, kräftige Jagdspieße zum Abfangen der Wildschweine, doch scheint dies Wort nicht namenbildend geworden zu sein. Für uns kommt Sturmfeder in Betracht, nicht nur der Name des allbekannten freiherrlichen Geschlechts in Württemberg, sondern auch als neuer Name einer 1818 geadelten kurhessischen Familie verliehen. Eine Wortbildung wie Sturmfeder lag nahe und hat zahlreiche Gegenstücke in Sturmhaube, Sturmhaken, Sturmfahne usw.

Auch bei Speer 1570, Sper 1570, Spehr kann die Ableitung von einem altdeutschen Personennamen in Frage kommen, in den Zusammensetzungen erscheint jedoch unzweifelhaft die Waffe. Letztere lauten Halbspeer, Schludersper (schludern = schleudern), Speerfechter, Speerreiter, Spereiter, Speerschneider um 1500, Sperschneider, Spaermeker 1539, Speereisen 1355, Spereisen 1360, 1408, Speryseysen vor 1400, Sperlatte, Spermann; auch wohl Sperer 1368 (= Speermacher, wie Schlosser = Schloßmacher, Sporer = Sporenmacher usw.). Große Veränderungen erfuhr der jetzt Schutzbar geschriebene Name, indem er 1271 Scuzzesper, Schutzesper lautete, weiterhin Schüttesper, 1591 Schutzsper. Wie Speerschneider hieß der Verfertiger von Speerschäften auch Schäfter, Schefter, Schaftner, Schächter (dem oberdeutschen Schaft entspricht das niederdeutsche Schacht), Schechter, wie dann auch dieser letztgenannte alte Familienname in der lateinischen Urkundensprache des 12. Jahrhunderts durch hastator (= Speermacher, hasta = Speer) wiedergegeben wird. Hierzu tritt noch Schachtschneider 1644, später zu Schattschneider und Schatzschneider umgemodelt. Ein heute nicht mehr viel gekanntes Wort für Lanzenspitze, dann Lanze und schließlich für den Reiter mit der Lanze ist gleve, glevin, worauf die Familiennamen Gleffing um 1439, und das gleichzeitige Glefeninge zurückzuführen sind, sowie Glefenyensmit 1396 (d. i. Gleven-Schmied). Den gleichen Sinn hat Grellinsmet, denn grelle ist wiederum ein Speer, auch in Grellinort (= Speerspitze) schon vor 1400 auftretend. Bekannter ist die Bezeichnung Ger für Speer, hierzu Gerschlaher (= Gerschlager) 1492 und Gerspitzer, vielleicht auch Gehrholz, Gerholz, wenn nicht der altdeutsche Personenname Gerold(s) diese Form angenommen hat. In dem französischen javelot = Spieß, Wurfspieß sieht man die Quelle der Namen Schafflin, Scheufelin, Scheuffelein 1688. Die besondere, von den Bauern geführte Art Spieße nannte man Bauerneisen, daher Bauerneisen und Bauereis. Endlich ist noch Lanzenstiel anzuführen. (Zusammensetzungen mit Stiel sind auch sonst anzutreffen, so Sichelstiel, Ahlenstiel, Pfannenstiel usw).

Auch die kurze Stichwaffe, der Dolch, kann nicht übergangen werden; wiederum ursprünglich kein deutsches Wort, sondern dem Slavischen (polnisch tulich) entlehnt, deshalb erscheint die deutsche Bezeichnung „Stechmesser“ häufiger als Namen, und zwar Stechmesser, Steckemetz, Steckmetz, Steckmest, Steckemest 1358, Steckemeß 1329, Stegmess, seltener dagegen Dolch, Tollich, Dullich.

Von den Angriffswaffen gehen wir nunmehr zu den Schutzwaffen: Panzer, Harnisch, Helm und Schild über. Neben den älteren — zwar auch nicht urdeutschen, aber doch schon lange Zeit in Deutschland gebräuchlichen — Panzer und Harnisch erscheint auch das erst später aus dem Französischen übernommene Küraß sowie einige Teile der Rüstung als Familiennamen, nämlich Panzer, Pantzer 1570, Pantzier 1348 (im Italienischen lautet das Stammwort panciera), Panzier 1481, Panczir 14. Jahrh., dictus Harnasch

1262, Harnesch, Harnisch vor 1520, Harniss 1615, Harnis, Harnes, Harnislin vor 1400, Dunneharnsch 1493, Kuresz 1460, Kures 1579, Kuraess 1675, Pantzerring 1573, Stahlhantsch 1632, verderbt zu Stahlhans, Blechhensch, Wapenhensch (= Waffenhandschuh, Wapen=Waffen, Hantsche, Hensch = Handschuh), Kürrisschenkel (= Schenkelpanzer). Weit mehr wie die Rüstungen selbst treten uns jedoch deren Verfertiger im Namenschatz entgegen. Da ist zunächst der Waffenschmied, der natürlich auch Angriffswaffen herstellte, als: Waffenschmidt, Waffensmid, Wappenschmidt, Wappenschmitt, Wauffenschmid (so 1450 in Ravensburg, wo auch sonst a zu au umlautete), sodann in genauerer Bezeichnung Pantzermaker 1578, Panzerbieter (das ist Panzer-Ausbesserer) im 17. Jahrh., Harnischmacher 1587, Harnischmecher um 1547, Harnismeker 1451, Harnarschmeker um 1430, Harnschmeker, Harnsmeker um 1430, Harnischfeger (vergl. Schwertfeger), Harnisfeger, Harnaschwischer 1520, Harnischer vor 1548, Harnescher, Harnischmaister 16. Jahrh. Die Platten der Harnische gaben den damit Beschäftigten die Berufsbezeichnungen und weiterhin Namen Platemeker vor 1327 und 1416, Platenmeker 15. Jahrh., Platenmecher 1352, Platensleger 1498, Plattener 14. Jahrh., Platener 1408, Platere 1380, Plattner, Platner, Plathner, Plater, mit Umlaut Plettner und Plöttner, Blatener 1304, Blattner, Blatter, Blettner. Schließlich hat das altdeutsche Wort für Rüstung „saro“ noch die Berufsbezeichnungen sarwerke, sarwürhte, sarworhte, sarwürke, sarwürker, sarwerte, sarworte, sarwerter, salwürke, salwürker, salwerker, salwerter veranlaßt. Der Vielheit dieser Bezeichnungen entspricht auch die Mannigfaltigkeit der dazu anzuführenden Familiennamen, nämlich: Sarwortere vor 1305, Sarworter 1368, Sarwürt 1356, Sargwerk 1393, Serwürck 1529, Salworte um 1300, Sallwerk, Salwurk 1373, Sallwürk. Auch Sarnagel 1134, später fortgebildet zu Saurnagel 1546, Sauernagel hat man mit diesem Begriff saro in Verbindung gebracht. Zu den schützenden Bekleidungen gehörte auch der Koller, auch Goller geschrieben, ursprünglich nur ein Halsschutz (collier, vom lateinischen collum = Hals), weiterhin Bezeichnung für eine den ganzen Oberkörper bedeckende feste Jacke, vorzugsweise aus Leder gearbeitet. Nach dem Verfertiger hat sich Gollerstepper bis heute als Name erhalten, während jedoch für die vielfach anzutreffenden Goller und Koller selbst wohl zumeist die Herleitung von altdeutschen Personennamen in Frage kommt. Auf einem besonderen Teil der Rüstung, die Halsberge (halsberc), die sich ebenfalls vom Hals noch auf einen mehr oder weniger großen Teil des Körpers erstreckte, gehen Halsberger, Halsperger zurück.

Der Helm erscheint in den Zeiten der Eisenrüstungen auch als Eisenhut, Stahlhut, Kesselhut, Sturmhaube, Beckenhaube und Schaller (eine bestimmte Art des Eisenhutes), dementsprechend haben wir als Namen: Helm, Helmlin 1565, Isenhut 1350, Eisenhut 1455, 1670, Yserenhoyt und Yserenhoit 1397, Eisenhuth, Eysenhuth, Eisenhoit 1554, Eysenhut, 1514, Isernehude 1400, Isenhut 1506, Stahlhut, Stahlhuth, Kesselhuth, Ketelhot 1302, Ketelhodt, Kettelhodt, Beckenhube, Peckelhub 1434, Pegglhaub vor 1548, Beggelhaub 1636. Namenformen wie Hermann zum Helm 1552 in Bonn, Rule zum ysernhude 1389 in Frankfurt a. M., sowie weiteres Vorkommen derartiger Hausnamen, so „Zum Helm“ in Erfurt, „Zum Eisenhut“ in Erfurt und Rothenburg a. T., „Zur Beckelhaube“ 1610 in Waldsee, führen zu der Annahme, daß wenigstens ein Teil dieser Namen wiederum seinen Weg über das betreffende Haus genommen hat. Das mehrfach vorkommende Schaller wird man wohl nicht hierhin zu rechnen haben, weil andere Namendeutungen näher zu liegen scheinen. An ehemaligen Berufsbezeichnungen, die zu Namen wurden, ist auch hier wiederum kein Mangel. Sie lauten: Helmschmidt Helmschmid, Helmesmet 1393, Helmsmit vor 1400, Helmsleger 1321, Helmslegher und Helmleghere um 1430, Helmer 1297, auch wohl Helmwart 1574, Haubenschmid Haubenschmied, Hubenschid 1447, Hubensmit 1372, Haubner, Haupner, Hauber, Heubner 1650, Heuber, wahrscheinlich auch Haubenstricker 1467, denn stricken hatte früher auch die viel umfassendere Bedeutung des Zusammenfügens.

Daß auch der Schild nicht fehlen werde, läßt sich schon nach dem bisher Dargelegten vermuten, doch ist bei Deutungsversuchen von Namen, in denen die Silbe „Schild“ erscheint, besondere Vorsicht geboten, weil hier mehrere verschiedenartige Herleitungsmöglichkeiten mit der Waffe in Mitbewerb treten. Nicht nur kommen auch hier wieder altdeutsche Personennamen in Frage, sondern auch Ortsbegriffe und weiter das Hausschild. Dabei vermengt sich bei den Familiennamen, die über den Hausnamen hin entstanden sind auch wohl noch der am Hause angebrachte Wappenschild mit dem gewöhnlichen tafelförmigen Hausschild oder Hausbild. Die Veranlassung, einen Ort als Schild zu bezeichnen, scheint zunächst in der dreieckigen Gestaltung des Grundrisses einer Fläche, nach der Form der alten Schilde, gelegen zu haben, sodann in einer sanften Wölbung der Bodenfläche, wie der Schild gewölbt war, und auch wohl noch in andren Gesichtspunkten. Gegen das Jahr 1300 lebte in Basel ein Johannes dictus ze dem Schilte und 1368 in Friedberg i. d. W. Lynung zu Schilde, auch wissen wir, daß in Cöln 1238 ein Haus „Zum Schild“ (ad clipeum) erwähnt wird, in Mainz ein solches 1305, in Würzburg 1379, in Worms 1314, Straßburg 1305, Aachen 1570, in Frankfurt a. M. mehrere des Namens. Hier werden wir bei den Häusern und danach bei den Personennamen in erster Linie an einen Wappenschild zu denken haben. Ebenso wäre bei den Namen Sternschild, Mohrenschild Rosenschild daran zu erinnern, daß Stern, Mohr und Rose besonders verbreitete Wappenbilder waren, allerdings auch vielfach Wirtshausbezeichnungen, besonders der Stern. Braunschild, Grünschild, Grüneschild, Gronenschild, Rothschild, Rotschild, Rottschild, Schwarzschild gehen teilweise so weit zurück, daß wiederum die Farben mitunter als Wappenfarben anzusehen sind,

während es sich später hier nur um die Färbung eines gewöhnlichen Hausschildes handelt. Die Waffe ist unzweifelhaft in Schildknecht, Schiltknecht, Schildwächter, Schildmann, Schiltmacher 15. Jahrh., Schiltmeker 1494, Schilder (dasselbe wie Schildmacher) 1339, Heinricus dictus Schilter 1272, derselbe auch Heinricus Schilter, Schilter weiter 1411, 1445, 1541, 1604, 1705, Schildner, Schildener, Schildhauer (der Verfertiger von Schilden oder der kämpfend auf den Schild Hauende?), Sciltreme (= Schildriemen) 1360. Der Schildbuckel, der halbrund erhabene Metallbeschlag in der Mitte des äußeren Schildes, steht mitunter statt des Schildes selbst, daher der Name Buckler 1462, worunter sowohl der Schild mit einem Buckel als wie der mit solchem Schild bewaffnete Krieger verstanden werden kann; 1326 in Straßburg ein Sigelin Schilt dictus Buckeler. Zu Schild, Schilt 1418, 1689, Schildt sind noch Schiltchin vor 1400 und Schildgen anzuführen. Bei Burgschild, Herschilt 1430, Fürstenschild, Hofschildt, Fahnenschild möchte man ebenfalls an eine Beziehung zur Waffe denken, aber wie wäre diese aufzufassen?

Die Beschäftigung mit Schild und Helm, in Sonderheit der Angriff darauf, hat noch eine ganze Gruppe von Namen gezeitigt, die zumeist in der eigenartigen Form der Satz- oder Befehlnamen auftreten. Der Ansturm gegen den Schild, das Hauen darauf, war ein Bild, das sich allenthalben in Deutschland solcher Beliebtheit erfreute, daß es häufig Veranlassung zu Familiennamen wurde. So finden wir in Hildesheim um 1430 Hauwenschild (= haue den Schild), in Trier 1314 Howescilt, Breslau 1348 Howinschild, Schaffhausen 1461 Howenschilt, ebenso Howenschilt 1410 in Ravensburg, Howschildt (gesprochen Hauschild) 1577 in Kammin, Hawenschilt 1634 in Edesheim im Leinetal, weiter Haudenschild, Hauenschild, Haunschild, Haunschildt, Hauschild, Hauschildt, in mißverständlicher Weise umgebildet in Haubenschild, Hausschildt und Hausschild. Statt des Schildes ist mitunter nur der Schildrand genannt, daher Hauenrand und Haurand. Andere ähnlich gestaltete Bildungen mit Schild sind Hödenschild (gedeutet als: erhebe den Schild zum Kampfe), Flickenschild (flicke den Schild; flicken hat teilweise auch die Bedeutung „schlagen"), Flieckenschildt, Fürnschildt 1507, Fürenschilt, worauf auch die jetzigen Fehreschild und Fernschild zurückgehen könnten. In dem Mecklenburgischen Vateschild 1358, 1627 Vatschildt möchte man das niederdeutsche vaten = fassen sehen. Weiter vorhandene Bildungen entziehen sich den Deutungsversuchen, deshalb seien von ihnen nur noch Knorrenschild, Knornschild, Knörnschild erwähnt. Schildeschroter, vor 1400, ist der den Schild Zerhauende; schroten = zerstückeln, zerschneiden, wird besonders von dem Zerhauen mit dem Schwerte gebraucht. Helmschrot 1311, Helmschrott, wohl im Sinne von Helmschroter, führt dann zum Helm hinüber. Hier können jedoch außer Schüttenhelm (= schüttle den Helm), entstellt Schittenhelm, Schitthelm, nur noch die etwas zweifelhaften Bildungen Schindhelm (schinde den Helm?), Schweißhelm 1682, Schweishelm und Schwedhelm (vielleicht zu schenden = zerreißen?), Schwedthelm, Schwethelm, Schwithelm beigebracht werden. Den Schluß bilde Haubenreißer, das ist der die Sturmhauben Zerreißende oder Herunterreißende, 1471 Hubenryszer, 1473 Hubenrisser, 1589 Haubreisser, Hauberrisser, 1365 Hubenriß.

Die aufgezählten Namenreihen, die jedoch durchaus nicht den Anspruch auf einige Vollständigkeit erheben wollen, vielmehr nur das Zufallsergebnis eines einzelnen Sammlers darstellen und zweifellos noch eine wesentliche Vermehrung erfahren können, lassen erkennen, in welchem Umfang die Waffen sowie deren Herstellung und Handhabung einen Niederschlag in unsern Familiennamen gefunden haben. Daß bei einer versuchten Herleitung und Deutung von Namen nur allzuleicht Irrtümer und Trugschlüsse unterlaufen können, ist bei dem Gesagten nicht aus dem Auge gelassen worden. Wiederholt wurde die Möglichkeit andersartiger Herleitung nur angedeutet, um nicht durch ein weiteres Eingehen darauf den Umfang der Betrachtung allzusehr anwachsen zu lassen. Einige etwa notwendig werdende Abstriche würden jedoch dem Gesamtergebnis keinen Abbruch tun. Auffallend erscheint vielleicht die große Rolle, welche Hausname oder Hausbild bei der Bildung der beregten Namen spielen. Dieser Erscheinung wird man auch für die Entstehung andersartiger Namen mehr Beachtung schenken müssen, wie bisher gemeiniglich geschehen ist. Daß anderseits eine Berufsbezeichnung zum Familiennamen werden konnte, lag um so näher, weil der Beruf sich ja auch in den Familien durch Generationen hindurch forterbte. Neben den unmittelbaren Berufsbezeichnungen treten in der deutschen Namenmenge in nicht geringerer Anzahl Namen auf, deren Begriffe zwar keinen bestimmten Beruf bezeichnen, aber doch als Werkzeuge oder Erzeugnisse eines bestimmten Handwerks auf dieses hinweisen. Sie verdanken ihre Entstehung dem in Handwerkerkreisen von den Gesellen geübten Brauch, den Lehrlingen bei der feierlichen Lossprechung aus der Lehre einen sogenannten Schleifnamen (Spitznamen) beizulegen, der nicht selten fest genug haftete, um zum Familiennamen zu werden. Die Gepflogenheit, an Stelle des angeborenen Geschlechtsnamens einen neugewählten Namen mit besonderem Sinne zu setzen, war — und ist ja auch noch heute — in bestimmten Berufskreisen besonders üblich. Zu diesen gehörten ehemals namentlich auch die unserer Betrachtung besonders nahestehenden Landsknechte. Neben dem Eigentümlichen des Berufes tritt in den Schleifnamen der Gesellen und den Landsknechtsnamen auch viel Spott und Neckerei zu Tage, die auch sonst in den vom Volksmunde geschaffenen Personenbezeichnungen ein große Rolle spielen. An alle diese Quellen muß man denken, wenn man sich wie hier von der Entstehung eigenartiger Familiennamen eine Vorstellung zu machen sucht. Die Fülle der Bildungen auf einem einzelnen Gebiete läßt hierbei den Reichtum der deutschen Sprache und die schöpferische Vielseitigkeit des namenbildenden Volksgeistes erkennen und schätzen.

Vermischtes.

— Die Frankfurter Ztg. vom 20. Juli d. J., 1. Morgenblatt bringt einen lesenswerten Aufsatz des Prof. Dr. J. Haller (Tübingen): „Das Deutschtum in Livland einst und jetzt.“ Er verdient in familiengeschichtlicher Hinsicht besondere Beachtung.

— In der alten katholischen Kirche zu Pultusk befindet sich ein Stein-Sarkophag, geschmückt mit dem bayerischen Raupenhelm auf gekreuztem Seitengewehr und Scheide stehend. Inschrift:

Hier ruhen
die beiden Koenigl. Bayr. Leutnants
Dehninger vom 13. Lin. Inf. Rgt.
und Galler vom 7. — Ersterer
blieb in dem siegreichen Treffen
bei Poplani am 16. Mai 1807.
An seinen daselbst empfangenen
Wunden starb der Andere.
Zu ihrem Andenken setzt dieses
Denkmal ihr Anführer und Kronprinz Ludwig.

Bemerkung: Poplani 1 km östl. Pultusk.

In der Kirche viele interessante polnische Epitaphien und Denkmäler.

Freiherr von Bothmer,
Hauptmann im Generalstabe des XI. Armeekorps.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

33.

Johann Ludwig Hartmann, * 9. Dezember 1792 in Hirschberg, Schles., 1810 Student der Rechte in Frankfurt a. O., 1811 bis 27. Oktober 1812 desgleichen in Berlin, angeblich 1831 noch oder wieder in Berlin lebend.

Für weitere Nachrichten ist dankbar

Dresden-A., Postamt 16. Hugo Gerstmann.

34.

Ich wäre sehr dankbar für nähere Angaben über den am 12. Juni 1601 als Advokaten an das Reichskammergericht in Speyer berufenen Rat des Herzogs von Württemberg, Cornelius Omeiß A. C. (Augsburgischer Konfession). Er starb in Speyer am 25. Januar 1671 und war verheiratet mit einer Magdalena Reinhard seit 1601. Geboren war er 1576.

München, Herzogparkstraße.

Dr. H. Weltz, M. d. H.

35.

Kann jemand Auskunft geben über die Kinder eines Würzburger städtischen Rates Jerg Weltz, der 1612 durch einen Prozeß die Achtserklärung über die Stadt Marktbreit bewirkte?

München, Herzogparkstraße.

Dr. H. Weltz, M. d. H.

36.

Ist eine im Befreiungskriege 1813/15 noch existierende Familie v. Lindenstein bekannt? Wo finde ich näheres? Verbindlichsten Dank für gütige Auskunft.

Haesert, M. d. H.

37.

Pathen-Eintragungen.

In der Familienbibel meiner Urgroßmutter Maria Charlotte Dorothea v. Foller, geb. v. Knobloch, * 4. April 1763, † 26. Mai 1835, finden sich folgende Namen von Personen, die am 20. April 1789 bei der Taufe des Ernst Ludwig Albrecht v. F. Pathen gewesen sind:

1. Minister v. Ostan? (Osten) gehalten.
2. General v. Voß.
3. Tribunals-Rat v. Auer.
4. Major v. Stutterheim.
5. Capitain v. Korff, regiment de Henkel.
6. Capitain v. Hamilton.
7. Capitain v. Berken.
8. Justitsrat Hahn.
9. Herr v. Knobloch der ältere, aus dem Behrwald'schen Hause zur Taufe geführt.
10. Herr v. Perbandt.
11. Capitain v. Sternfels.

1. Ministrin v. Schlieben.
2. Obristin v. Kuhnheim.
3. Capitain v. Lebin.
4. Capitain v. Hilisen.
5. Frau v. Baehr.
6. Frau v. Wallenrodt.
7. Frau v. Braun.
8. Fräulein v. Lazdehn.
9. Fräulein v. Kalkstein, zur Taufe getragen.
10. Fräulein v. d. Groeben.
11. Fräulein v. Podewils.

Pfarrer Grosman vom Roßgarten getauft.

Ich bitte die Nachkommen obiger Pathen, falls sie im Besitze von Aufzeichnungen über meinen Familiennamen sind, mir diese gütigst mitteilen zu wollen.

Charlottenburg, Schillerstr. 6.

v. Foller, Leutnant, M. d. H.

38.

Im Berliner Geheimen Staatsarchiv sollen sich namentliche Verzeichnisse (Volkszählung u. a.) der in den ostpreußischen Dörfern wohnenden Litauer befinden, soweit mir erinnerlich, aus dem 17. Jahrhundert.

Nähere Auskunft darüber erbittet

Dr. Gustav Budjuhn, M. d. H.

39.

Ist vielleicht jemand in der Lage, mir über das Dorf Budschuhnen in Ostpreußen und seine Geschichte, irgend eine Auskunft zu geben? Dr. Gustav Budjuhn, M. d. H.

40.

Familie Duntzfelt.

Etwa 150 Jahre hindurch hat die im verflossenen Jahre ausgestorbene Familie Duntzfelt eine hochangesehene Stellung in Dänemark eingenommen. Die ersten bekannten Duntzfelts die über Holländisch- und Dänisch-Ostindien nach Dänemark gekommen sind, scheinen aus Deutschland zu stammen — jedenfalls wird der erste mir bekannte Duntzfelt, Jan Frienderich Duntzfelt, der um 1761 Leutnant in niederländischen Diensten in Negapatnam war, als „von Sachsen“ bezeichnet.

Ein Heinrik Duntzfelt (Neuwied) „von Holstein“, wird im Jahre 1798 in Kopenhagen als Steuermann auf dem Schiffe „Antoinette“ nach Ostindien einrolliert.

Aus Holstein stammt die Familie sicher nicht, eher aus Sachsen oder Neuwied.

Vor einigen Jahren suchte ein deutscher Herr — wenn ich mich nicht irre, nannte er sich „von Bruch“ — hier in Dänemark Auskunft über die Familie Duntzfelt, mit der er verwandt sein sollte; damals hatte ich leider nicht die jetzt in meinem Besitze befindlichen Aufzeichnungen gesammelt und konnte ihm deshalb nur dürftige Auskünfte geben.

Kann jemand mich mit diesem Herrn v. Bruch in Verbindung bringen oder besonders kann jemand mir Aufschlüsse über die Herkunft der Familie Duntzfelt geben?

København B., Stormgade 6.

Paul Hennings, korresp. Mitglied des „Herold“.

41.

Fünfzig Mark

zahle ich für den amtlichen Trauschein des nachmaligen Amtschirurgen in Meldorf

Johann Martin Hennings
11. April 1699 — 25. März 1767,
und
Anna Ursula de la Paix
4. September 1695 — 3. März 1774.

Die Trauung soll laut Angabe im Sterberegister in Meldorf, wo beide Eheleute begraben sind, am 25. Juli 1723 vollzogen sein. Wo Johann Martin Hennings sich um 1723 aufgehalten hat, kann ich nicht angeben, er ist wahrscheinlich in den Jahren 1720 bis 1730 als Chirurg in Deutschland gereist. Um 1730 ließ er sich als Chirurg auf der Insel Nordstrand nieder.

Anna Ursula de la Paix ist in Eslohe in Westfalen als Tochter des Glockengießers Georg de la Paix und Eva geb. Bergesche geboren. Sie war Katholikin, Hennings Protestant; es erscheint somit zweifelhaft, ob die Trauung in einer katholischen oder protestantischen Kirche vollzogen wurde. In Eslohe und in Meldorf ist das Ehepaar nicht getraut.

København B., Stormgade 6.

Paul Hennings,
korresp. Mitglied des „Herold".

42.

1. Gibt es in irgendeiner europäischen Sprache ein zuverlässiges Werk über „Kirchliche Heraldik" bezw. „Kirchliche Wappenkunde?"*)

2. Ist einem der verehrl. Leser des Herold bekannt, ob von römisch-deutschen Kaisern oder sonstigen Fürsten ähnliche Bestimmungen über Prälaturwappen erlassen sind, wie deren der hl. Stuhl zu Rom von Zeit zu Zeit erläßt?

An welchen Höfen besteht eine Rangordnung für wirkliche und Titularprälaten der katholischen Kirche?

Zürich VI. Beckenhof. Mgr. Dr. Paul de Mathies,
Päpstl. Hausprälat,
Mitglied des „Herold"

43.

1803 steht als Regimentsquartiermeister im 6. hannoverschen Infanterie-Regiment in Gibraltar ein Premierleutnant Rathgen. Näheres über seine Person und Herkunft erbeten.

Angaben an Frau v. Schmoller, 3. Z. Groß Flottbek, Uhlandstr. 23. Major v. Schmoller.

*) H. G. Ströhl, Die Heraldik der kathol. Kirche; in „Kunst und Kunsthandwerk", Wien 1910. — Ders., die Wappen der Ordensstifte in Nieder-Österreich, ebenda 1910, Heft 6—7; — C. Kissel, Wappenbuch des deutschen Episkopats, Frankfurt a. M. 1891. — Sibmachers Wappenbuch, Neue Ausgabe, Abteilung „Bistümer und Klöster", Nürnberg bei Bauer & Raspe. (Anm. d. Schriftleitung.)

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 29 in Nr. 7 d. „D. Herold" von 1915.

August Friedrich v. Bernstorff, auf Bernsdorff und Haushagen, × Clara Eleonora v. Bülow, a. d. H. Scharbow,
* 1705.

Christine Sophia, † 1801, im September, 75 Jahre alt, × Franz Christoph v. Bülow, königl. dänischer Obristleutnant, zu Bellegaard in Jütland, † 1756.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 29 in Nr. 7 d. „D. Herold" von 1915.

Aus den Benzonschen Stammtafeln im dänischen Reichsarchiv wie auch aus dem Bülowschen Familienbuche geht es hervor, daß Christine (oder Christiane) Sophie von Bülow geb. von Bernstorff, Tochter des August Friedrich von Bernstorff und seiner Ehefrau Klara Eleonore von Bülow aus dem Hause Scharbow ist.

Aus dem Kriegsarchiv ist es ersichtlich, daß Franz Christopher von Bülow am 1. Oktober 1745 den Heiratskonsens zu seiner Heirat mit Christine Sophie von Bernstorff erhalten hat, nachdem seine erste Frau Louise von Bülow aus dem Hause Wedendorff-Gramsau am 14. April 1742 gestorben war. Die Todesanzeige von Frau Christiane Sophie von Bülow geb. Bernstorff wird in Nr. 149 des „Altonaer Merkur" 1801 zu finden sein.

København B., Stormgade 6.

Paul Hennings, korresp. Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 30 in Nr. 7 d. „D. Herold" von 1915.

Albrecht Ehrentreich v. Strantz, * zu Sieversdorff 29. Januar 1711, † zu Müncheberg 8. Juni 1766, × Catharina Maria Margaretha v. Rohr (ob wohl die zweite Gemahlin?)

König nennt diese Catharina Maria Magaretha v. Rohr als Gemahlin des Albrecht Ehrentreich v. Strantz in der Genealogie derer v. Strantz, aber in der Genealogie derer v. Rohr: Die Johanna Henriette v. Rohr, * 26. Juli 1716, † 1745 zu Petershagen, bemerkt jedoch dabei: 1763 wird seine Gattin genannt Catharina Maria Margaretha v. Rohr.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46 I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 30 in Nr. 7 d. „D. Herold" von 1915.

Die Gemahlin des Albrecht Ehrentreich v. Strantz auf Petershagen hieß Catharina Maria v. Rohr, nicht Johanna Henriette. v. Strantz.

Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 7 d. „D. Herold" von 1915.

Der Herr Fragesteller wird auf zwei Aufsätze im ersten Bande von „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift" aufmerksam gemacht: Rauter: Über die Wasserzeichen der ältesten Leinenpapiere Schlesiens (Seite 49 ff. mit 8 Tafeln) und Neugebauer, Breslaus Papiermühle (Papiermacher, Spielkartenfabrikation, Pergamenteure, Buchbinder) (Seite 182 ff.).

Breslau XIII. Landrichter Schlawe.

Beilagen: Vier Tafeln deutsche Wappen-Wasserzeichen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, in Berlin W.

Der Deutsche Herold
Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,
herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin.

Nr. 9 Berlin, September 1915 XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. September 1915, Dienstag, den 5. Oktober 1915, abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

im „Pschorrhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7 a und ist, ausgenommen während der Vereinsferien, Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bezw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bezw. Auskunft zu erteilen.

Die einlaufenden Anerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatsschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Exlibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Verzierung usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Schutz des Familiennamens gegen Decknamen (Pseudonyme) von Schauspielern und Schriftstellern.

Vom Geheimen Justizrat Dr. Hans Delius, Kammergerichtsrat in Berlin, Hauptmann der Ref., z. Z. im Heeresdienst.

Wie gering der Schutz ist, welchen die Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. April 1822 (G.S. S. 108), betr. Verbot der Änderung des Familiennamens, und der § 12 Bürg. Gef.Buch. nach der Auffassung unserer Gerichte dem Familiennamen zuteil werden läßt, zeigt recht plastisch folgende Geschichte eines Straf- und eines Zivilprozesses.

Der Sachverhalt ist recht einfach.

Ein Schauspieler von Beruf mit Namen Diamant in Charlottenburg hat sich um das Jahr 1904 herum den Künstlernamen Delius beigelegt und tritt seitdem unter diesem Namen sowohl bei Ausübung seines Berufs als Schauspieler als auch im gesellschaftlichen Leben auf; insbesondere stellt er sich in Gesellschaft als Fritz Delius vor und bedient sich dieses Namens auf seinen Besuchskarten. An der Tür seiner Wohnung, die er mit seiner Mutter teilt, befindet sich ein Schild mit dem Namen „Diamant" und darunter eine Besuchskarte mit dem Namen „Fritz Delius". Postsendungen, die unter dem Namen „Fritz Delius" an ihn gerichtet sind, nimmt er unter diesem Namen in Empfang. Seine Bühnenverträge unterzeichnet er mit beiden Namen, den Behörden gegenüber bedient er sich, insbesondere bei polizeilichen Anmeldungen, ausschließlich des Namens Diamant.

Die Familie Delius besteht aus einem westfälischen und einem sächsischen Zweige. Der erstere, sehr starke, ist organisiert, er hat eine Familienstiftung, einen ausführlichen Stammbaum, hält Familientage ab, gibt eine Familienzeitung und augenblicklich auch eine sog. Kriegsstammliste über seine 49 beim Heere befindlichen Angehörigen heraus. Der sächsische Zweig ist nicht zahlreich, auch nicht organisiert, es besteht nur ein Stammbaum aus der Zeit 1880. Alle Personen, welche nicht zu einem der beiden Zweige gehören, führen den Namen D. unberechtigt.

Ein Mitglied des westfälischen Zweiges (Geheimer Regierungsrat in Hannover), ebenfalls mit dem Vornamen Fritz, hatte gegen den p. Diamant Strafantrag wegen Übertretung der Kab.-Ordre vom 15. April 1822 gestellt, nach welcher die Änderung des Familiennamens und damit auch die Führung eines andern Namens ohne obrigkeitliche Erlaubnis, auch wenn keine unlautere Absicht dabei zu grunde liegt, bei Strafe verboten ist. Das Landgericht III (Strafkammer) Berlin A. 3 Nr. 44/13) hat als Berufungsgericht den p. Diamant von der Anklage widerrechtlicher Namensführung freigesprochen mit nachstehender Begründung: „Es ist anerkanntes deutsches Gewohnheitsrecht, daß der Künstler (Schauspieler) neben seinem Familiennamen auch einen von ihm freigewählten Künstlernamen führen darf. Der Künstler darf sich dieses Künstlernamens aber nur dann bedienen, wenn er als Künstler anderen gegenübertritt. Es wird jedoch der Kreis zu eng gezogen, wenn man dem Schauspieler den Gebrauch seines Künstlernamens nur dann zugestehen will, wenn er in seinem Künstlerberufe tätig ist, denn auch im gesellschaftlichen Leben findet er gerade als Künstler besondere Wertschätzung. Seine gesellschaftliche Stellung ist zumeist lediglich ein Ausfluß seiner Künstlereigenschaft."

Obwohl es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelte, legte der I. Staatsanwalt keine Revision[1]) ein, sondern verwies jetzt den Antragsteller auf den Weg des Zivilprozesses gemäß § 12 B.G.B. Diesem behördlichen Rate folgte die Familie Delius und beauftragte, da eine Familienstiftung nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Celle Namensrechte nicht geltend machen kann, sondern nur eine physische Person, den Antragsteller mit der Erhebung der Zivilklage auf Unterlassung der Führung des Namens. Die Klage ist in allen Instanzen abgewiesen, auch der Hilfsantrag, welcher die Führung des Namens in Verträgen mit Bühnenleitern und auf Theaterzetteln gestatten wollte.

Das Landgericht III Berlin sagt in seinem Urteil vom 8. Dezember 1913 (18 O. 439/13):

„Die Befugnis des Beklagten, sich für seinen Schauspielerberuf eines Pseudonyms zu bedienen, das Ergebnis mehrhundertjähriger Übung, ist in der Rechtsprechung sogar soweit allgemein anerkannt, daß dem

---

[1]) Wie der Straffenat des Kammergerichts entschieden haben würde, ist nicht zu sagen. Der 23. Zivilsenat des Kammergerichts kommt in seinem nachstehend mitgeteilten Urteile vom 14. Mai 1914 auf die strafrechtliche Beurteilung und sagt: „Eine Namensänderung i. S. der Kabinettsordre vom 15. April 1822 liegt nur vor, wenn jemand ohne staatliche Genehmigung einen neuen Namen mit dem Vorsatz annimmt, ihn an Stelle des richtigen Namens ständig zu führen. Dies trifft auf den Beklagten insofern nicht zu, als er den Namen D. nicht ständig an Stelle seines Familiennamens, sondern nur neben dem letzteren führt, sich dagegen namentlich Behörden gegenüber nach wie vor seines Familiennamens Diamant bedient und ferner Bühnenverträge mit beiden Namen unterzeichnet." Von einem „ständigen" Führen des Namens sagt die Kabinettsordre nichts, ihre Bedeutung wäre dann ja auch wesentlich eingeschränkt; sie will jegliche Verdunkelung der Herkunft usw. vor dem Publikum und den Behörden durch unrichtige Namensführung verhüten. Geschieht der Gebrauch des unrichtigen Namens gegenüber einem „zuständigen Beamten", d. h einem, welcher amtlich berechtigt ist, die richtige Namensangabe zu fordern, so tritt sogar Bestrafung nach § 360 Ziff. 8 St.G.B. ein. Der Postsachen bestellende Briefträger gehört nicht hierher, wohl aber dann, wenn er Zustellungen vornimmt. Allerdings hat das Reichsgericht (Entsch. i. Strafs. Bd. 28 S. 344) ausgesprochen, daß die Kabinettsordre vom 15. April 1822 nur den ständigen Gebrauch des unrichtigen Namens (nicht auch den nur vorübergehenden) für strafbar erkläre. In unserm Falle liegt aber ein ständiger Gebrauch vor. Daß der unrichtige Name ausschließlich gebraucht werde, ist nicht erforderlich, andernfalls brauchte der richtige Name ja nur einmal im Jahr gebraucht werden, um von Strafe freizukommen.

Träger des Pseudonyms auch der Schutz des § 12 B.G.B zugesprochen wird (vgl. Staudinger, Komm. II, 2C zu § 12). Immerhin wird man annehmen müssen, daß diese Befugnis da ihre Grenze findet, wo die Annahme des Pseudonyms in die Interessensphäre eines Trägers des gleichlautenden Namens störend eingreift. Der Kläger führt in dieser Beziehung nur an, daß beim Publikum durch den Gebrauch des Künstlernamens „Delius" der ohne weiteres nicht zu widerlegende Anschein erweckt werde, als ob es sich um ein Mitglied der Familie Delius handele, und dies empfinde er (Kläger) um so peinlicher, als er zudem noch denselben Vornamen führe wie der Beklagte. Letzterer stellt entschieden in Abrede, daß er diesen Anschein habe erwecken wollen, und man wird ihm beim Fehlen gegenteiliger Anhaltspunkte den Glauben nicht versagen können, wenn er angibt, daß er bei Annahme des latinisierten Namens Delius an eine bürgerliche Familie des gleichen Namens überhaupt nicht gedacht, daß er vielmehr anknüpfend an den Apollo Delius sich diesen Namen als reinen Phantasienamen erkoren habe.[2]) Aber auch abgesehen davon kann ein berechtigtes Interesse des Klägers, dem Beklagten den Gebrauch des Namens D. zu untersagen, nicht anerkannt werden. . . . Ein solches wäre denkbar, wenn der Name so selten wäre, daß sein Klang jedem Dritten auffiele und ihn veranlaßte, über die Zusammengehörigkeit des Pseudonymisten mit dem geborenen Träger des Namens nachzudenken. Der Name D. ist auch außerhalb des klägerischen Familienverbandes in Deutschland stark verbreitet,[3]) und ein Blick in das Groß-Berliner Adreßbuch[4]) lehrt, daß er auch von Angehörigen der sog. niederen Kreise geführt wird.[5]) Das Publikum, welches den Namen D. auf dem Theaterzettel liest oder von dem Schauspieler D. sprechen hört, denkt daher gar nicht daran, sich irgend welchen Betrachtungen über seine Familienzugehörigkeit hinzugeben, es weiß auch, daß es in Anbetracht der bekannten Neigung der Künstler zur Pseudonymität aus dem Namen auf die Familie keine Schlüsse ziehen kann.

Ein weiteres Interesse hat der Kläger selbst nicht geltend gemacht. Sollte aus seinem Vorbringen entnommen werden, daß er grade die Verwendung des Namens für die schauspielerische Betätigung unangenehm empfindet, so hat der Beklagte zutreffend darauf hingewiesen, daß nach den heutigen gesellschaftlichen Anschauungen der Weg eines Familienmitgliedes zur Bühne nicht schändet, und falls es sich bewährt, sogar ehrt. Genügt auch nach der Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 74 S. 311 zur Untersagung des Namens ein bloßes Affektionsinteresse des berechtigten Namensträgers, so muß dieses doch mit dem normalen Empfinden im Einklang stehen. Das bloße willkürliche Belieben reicht, zumal in Berücksichtigung des großen Schadens, den seine Durchführung dem davon Betroffenen bereitet, hierfür nicht aus.

(Fortsetzung folgt.)

[2]) Warum wird nicht „Apollo" als Name gewählt?

[3]) Tatsächlich unrichtig.

[4]) Dort sind nur 16 Namen aufgeführt.

[5]) Daß in einer großen Familie nicht lediglich Millionäre oder Geheimräte sind, ist nicht verwunderlich.

Die von Beneckendorff.

Eine Richtigstellung.

Martin Beck hat in seinem Beitrag „Die Hindenburgs, eine genealogische Studie" (Königsberger Hartungsche Zeitung 1915, Nr. 237, 247 vom 23./30. Mai) das Geschlecht, von dem er handelt, und über das auch schon im „Deutschen Herold" Jg. 45, S. 251 Notizen gegeben waren, fälschlich aus Benkendorf in der Altmark (bei Salzwedel) wo eine andere Familie v. B., um 1280 ein Johannes de Benekendorpe, urkundlich zuerst nachweisbar ist, hergeleitet. In bezug auf den Großvater des Feldmarschalls Paul von Hindenburg, den Erbherrn auf Limbsee, Neudeck usw. Johann Otto Gottfried von Beneckendorff und von Hindenburg, erlag er überdies dem bedauerlichen Irrtum, ihn als Generalmajor aufzuführen. Geboren am 7. Juni 1747, hat jener wohl als Leutnant im Regiment zu Fuß von Larisch (auch von Tettenborn genannt) gedient, wie Bernhard von Hindenburg, Paul von Hindenburg, ein Lebensbild, Berlin 1915, S. 17, erwähnt, höherer Rang beim Militär, war ihm nicht beschieden. Er widmete sich der Bewirtschaftung seiner Güter, zu denen auch Keimkallen, Perscheln, Sonnenstuhl und andere in Ostpreußen gehörten, und war Landschaftsrat zu Marienwerder. In erster Ehe war er vermählt mit Louise Helena Freiin zu Eulenburg, die 1779 starb, in zweiter Ehe (kinderlos) mit Johanna Katharina Luise Pantzer, die aus Koewe, bei Tapiau in Ostpreußen, herstammte. Es dürfte bei Beck Verwechselung vorliegen mit dem am 25. November 1774 geborenen Oberst, zuletzt Generalmajor Johann Heinrich v. B. und v. H., der der Großoheim des Feldmarschalls Paul v. B. und v. H. war, und am 23. April 1847 zu Dresden gestorben ist. Aus seiner Ehe mit Lina geborenen von Polenz hinterblieben zwei Kinder. Daß er der jüngere der zwei Söhne des Landschaftsrats v. B. und v. H. gewesen sei, hat Bernhard v. Hindenburg a. a. O. S. 20 angegeben, und A. Semrau in seinem Artikel „Zwei Ehrenbürger der Stadt Thorn aus der Familie v. B. und v. H." (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, H. 22. Thorn 1914), hat recht ausführlich über sein in Thorn während der Jahre 1815 bis 1837 ausgeübtes Wirken gehandelt.

Des Landschaftsrats ältester Sohn Otto Ludwig v. B. und v. H., der der Erbfolger in den Gütern wurde (siehe Bernhard von Hindenburg S. 18 bis 20), wird in Becks Artikel gar unrichtig als „noch jüngerer Bruder" des Johann Otto Gottfried bezeichnet. Durch seine Gemahlin Eleonore von Brederlow, die die Großmutter des Feldmarschalls Paul v. B. und v. H. ist, wurde er der Stammhalter der Familie. Daß Johann Otto

Gottfried überhaupt einen Bruder gehabt hätte, muß ganz in Abrede gestellt werden. Er war der einzige Sohn des bei Bernhard von Hindenburg, S. 15, erwähnten Wilhelm Christoph von Beneckendorff, der zu Alten-Klücków in Pommern 1714 geboren ist, sich in Ostpreußen mit Katharina Tugendreich von Brandt, a. d. H. Grunenfeld, vermählte, und indem er Grunenfeld (im Kreis Heiligenbeil) als Hauptgut hatte, 1782 als Kapitän a. D. Regiments von Below verstorben ist.

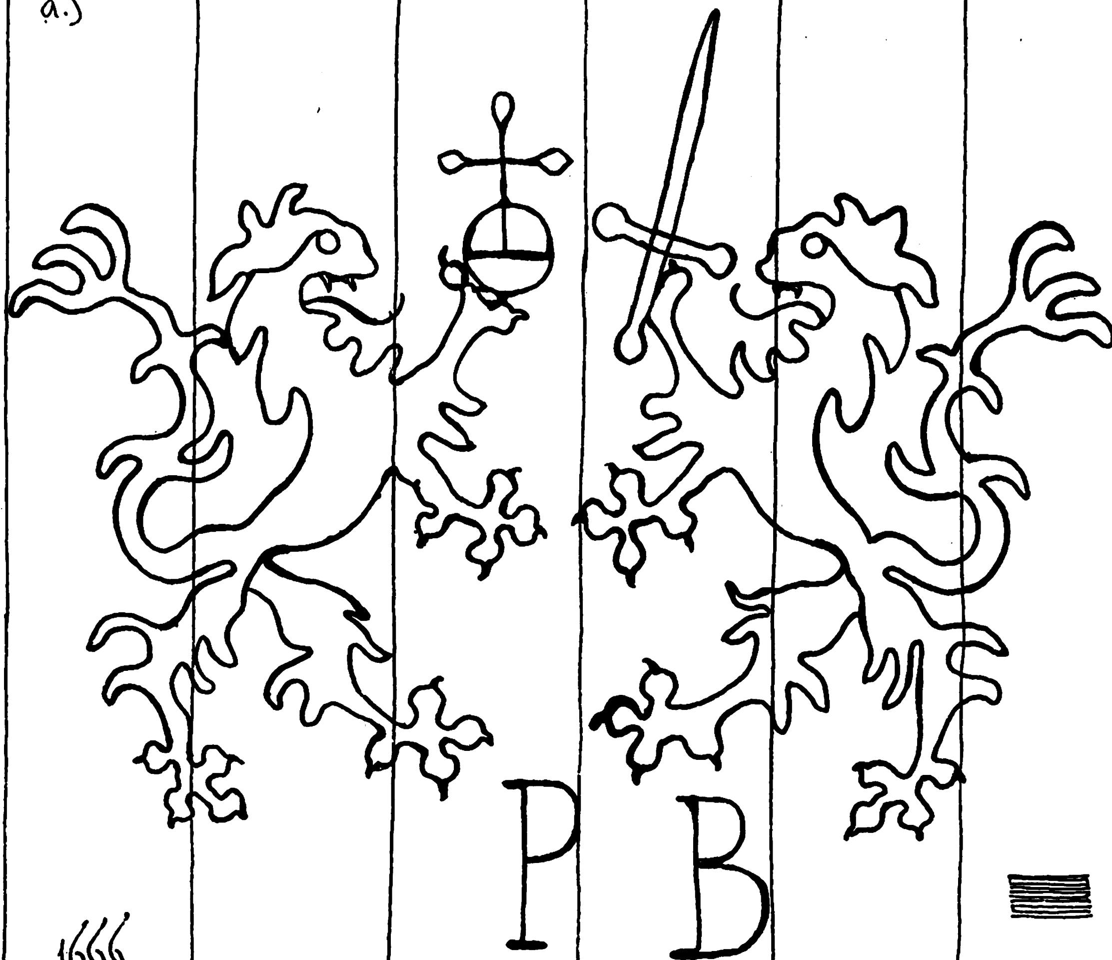
Nach einer Notiz bei Bernhard von Hindenburg, S. 15, hätte auch Wesdehlen (bei Kapustigall, im Landkreis Königsberg, unweit Lichtenhagen belegen) zu den Gütern des Johann Otto Gottfried gehört. Ich habe hierfür einen Beleg oder Quellennotiz nicht finden können. Wohl aber war ansässig auf Wesdehlen der Generalmajor und Kommandant der Festung Friedrichsburg (bei Königsberg i. Pr.) Christoph Friedrich von Benekendorf (so schrieb er sich eigenhändig). Er war, indem er von einem um 1530 lebenden Georg von Beneckendorff, Erbherrn auf Pammin (in Pommern) und dessen Gemahlin Hypolita von Sydow herstammte, ein entfernter Vetter des Wilhelm Christoph von Beneckendorff. Zwei aus Friedrichsburg in den Angelegenheiten Wesdehlens vom Generalmajor geschriebene Briefe vom 9. September 1714 und 12. Dezember 1714 fanden sich vor im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg „Adelsarchiv von Beneckendorff". Ich wies darauf hin in „Ostpreußische Zeitung 1915", Nr. 34 vom 4. Februar, und kann jetzt nachtragen, daß Christoph Friedrich v. B., der 1714 noch gestorben sein soll, vermählt war mit Dorothea Maria von Blanckensee, die ihm eine einzige Tochter, Charlotte Luise von Beneckendorff, gebar († 1724), vermählt mit Konrad Heinrich von der Groeben aus dem Hause Arnstein. — Bernhard von Hindenburg hat in seinem Buch wohl die beiden Personen dieses Christoph Friedrich und des Wilhelm Christoph zusammengeworfen. Der erstere tritt lange vor dem von Beneckendorff'schen Ahnherrn, der als Leutnant nach Ostpreußen eingewandert ist, hier als Grundbesitzer schon auf. Die verwitwete Generalmajorin v. B. besaß Wesdehlen samt Katrinlanken noch 1732. Die von Blankenseeschen Erben, Friedrich Wilhelm von der Groeben und seine Verwandten, verkauften es am 18. Februar 1741 an den Rittmeister des Regiments Alt-Waldow, Johann Georgi. Um 1750 war eine Familie Reinhardt auf Wesdehlen ansässig. Heute gehört es dem Grafen Eberhard zu Dohna-Waldburg. — Über die Herkunft der Neumärkischen von Beneckendorff, an deren Einwanderung aus dem bei Salzwedel belegenen Benkendorf indessen auch H. von Petersdorf in den Monatsblättern für Pommersche Geschichte 1915, Spalte 21—22, und K. A. von Müller in den Süddeutschen Monatsheften 1915, Juli, Seite 716—720, noch glauben, kann wegen der Verschiedenheit des Wappens ein Zweifel nicht aufkommen.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Die Waffen des Mittelalters und der neueren Zeit im Spiegel deutscher Familiennamen.

Nachlese: Das Wort Armbrust ist durch Umdeutung hervorgegangen aus dem lateinischen arcubalista, bestehend aus arcus (= Bogen) und ballista (Schleudermaschine), meint also eine bogenartige Schleudermaschine. Der zweite Wortteil, ballista, wurde in der Form Ballester, Balester zur Bezeichnung einer bestimmten Art dieser Waffe, nämlich der zum Kugelschuß eingerichteten Armbrust. Hiernach entstanden die heutigen Familiennamen Ballester, Balistier, Pallester. In Nürnberg gab es eine zunftartige Vereinigung der Palester-Macher, welche in ihrem Handwerkswappen eine Armbrust führten. — Im Namen Pfeiler 1514 sieht man den Begriff Pfeilmacher, das Gleiche könnte auch Straler 1453 sein. Zu dieser Gruppe seien noch die Schreibformen Pfeylsticker 1520 und Philsticker nachgebracht. Bei den Feuerwaffen vermehrt sich die Namenzahl um Schloßstein, Feuerstein, 1658 Fewrstein, Bürenstein, doch bezeichnen diese drei Worte nicht denselben Gegenstand, denn man verstand unter Bürenstein nicht den am Büchsenschloß sitzenden Feuerstein, sondern die Steinkugel der großen Büchsen. Das scheinbar auch hierhin gehörige Bussenkrut, welches Büchsenpulver, Schießpulver bedeuten würde (denn Kraut hieß nach der alten Sprechweise das Schießpulver, die Pulvertürme hießen auch Krauttürme), soll jedoch nach glaubwürdiger Quelle eine Fortbildung von Busekroes sein, wohl mit dem Begriffe Kros, Krus = Krug. Hingegen könnte Krautmacher ebenso wie Pulvermacher, schon 1446 Pulvermecher, in Beziehung zur Schußwaffe stehen, und weiter Kraut, Krauth, Kruth, Krautmann neben Pulver, Pulwer, Pulvermann, wenn auch wiederum Zweifel nicht ausgeschlossen sind. Alsdann finden sich noch Feuerrohr, Stuckemester 1379, Bombe und Pistol. Die sich mit der Herstellung von Schießpulver Befassenden wurden auch als Saliterer, Saliter, Salitter, Solitter bezeichnet, weil man den Salpeter auch Saliter nannte. So erklären sich die Familiennamen Saliter, Salliter, Sallitter und vermutlich auch Solleder. — Bardenheuer erscheint auch in den Formen Bardenheier und Badenheuer, sowie 1668 in Aachen Paddenheyr geschrieben. — Ferner seien zur Vervollständigung der gebrachten Namenreihen noch angeführt: Schwerdtmann, Langschwert, Langenschwert, Scharfenschwerdt, Frankenschwert (?), Streithammer, Kampfhammer, Rennspieß, Grelle 1549, dictus Schafter 1255 (= Schäftemacher), Bauereiß, Stechemesser, Käriß 1564, Helmle, Helmbund, Sturmband, Beckenhaupt 1759, Bickelhaupt 1702, Hauinschild, Houvesschild 1337. — Endlich sei noch auf die in unsern Betrachtungskreis hineinfallende Bildung neuer Namen hingewiesen, die bei Adelsverleihungen vorgenommen wurde. So wurde der Oberstwachtmeister Josef Leopold Schneidauer 1770 als Schneidauer von Streitkolben geadelt, der österr. Oberst Paul Streit zu Gratz





Deutsche Wappen-Wasserzeichen

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

a.) b.) desgl.

1753.

BUREN

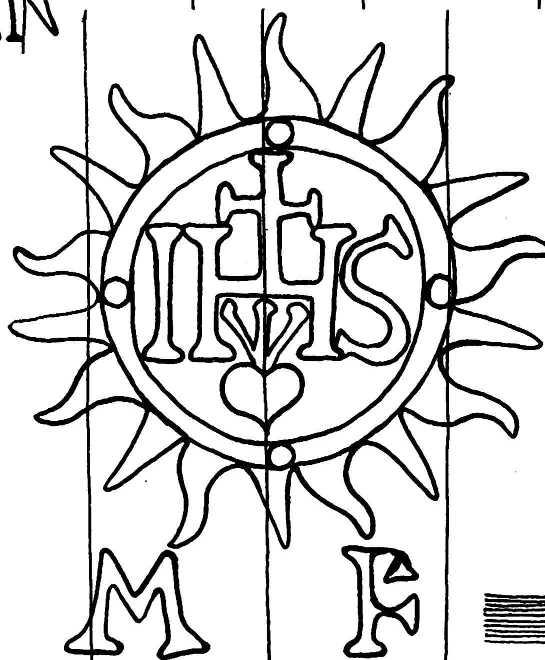
a.) kur.



1655

b.)

a.)

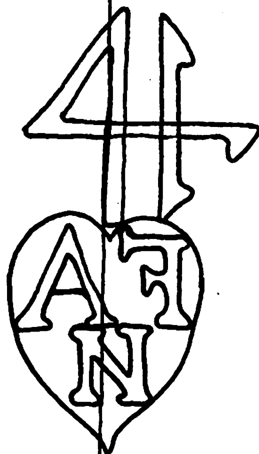


XVIII. Jahrh.

Deutsche Wappen-Wasserzeichen

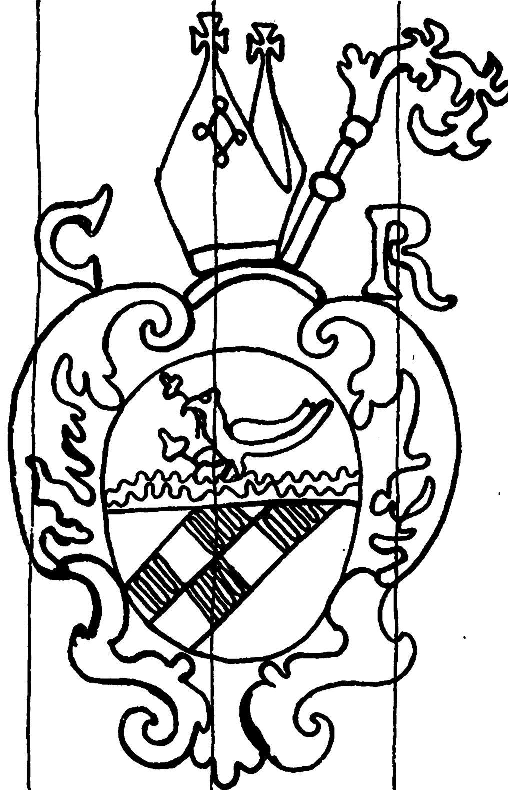
Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

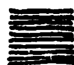
a)



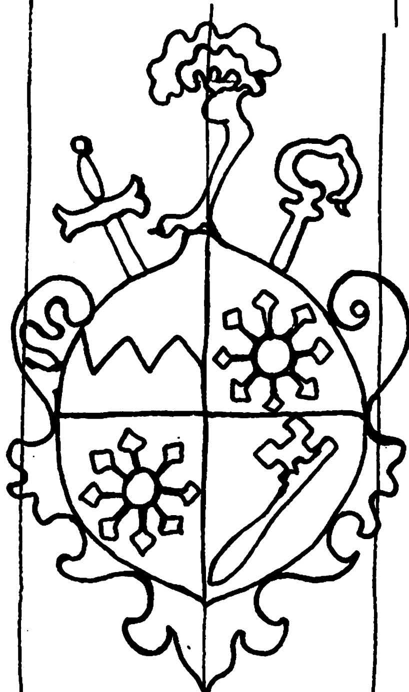
1720

b.)

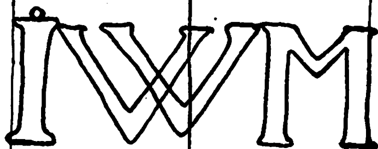




a.)



b.)

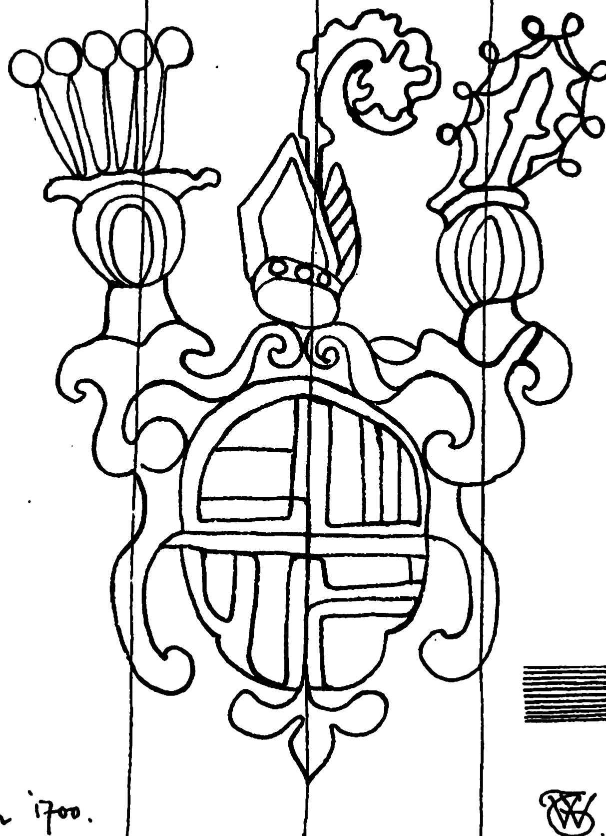




1711.

a)

b) lew.



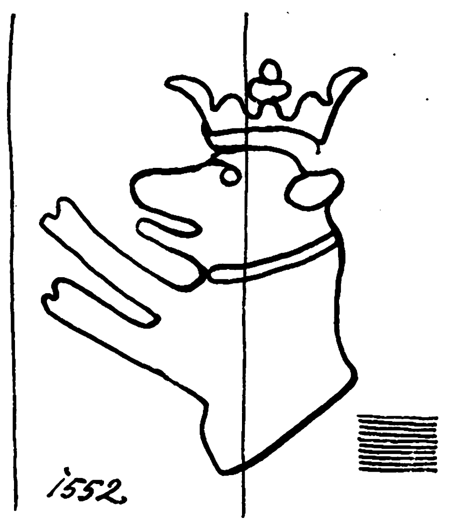


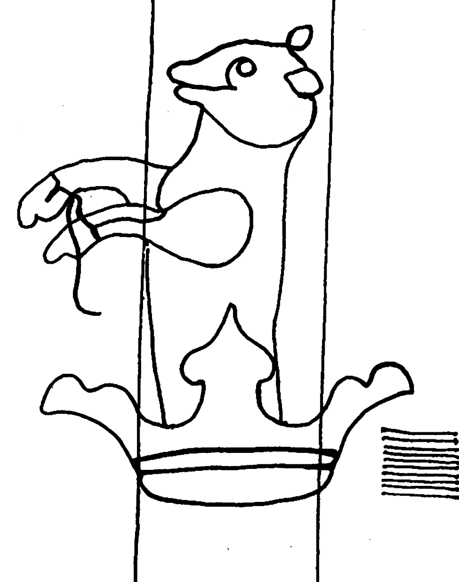


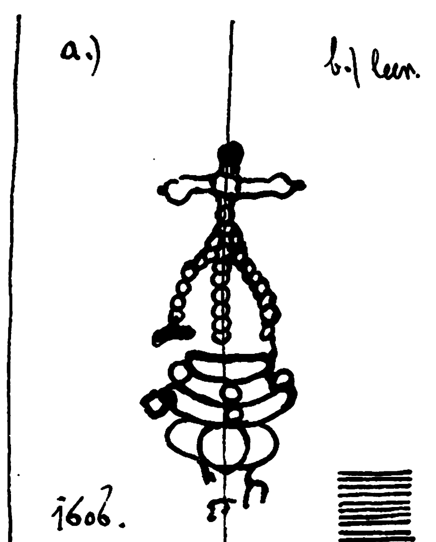
um 1700.

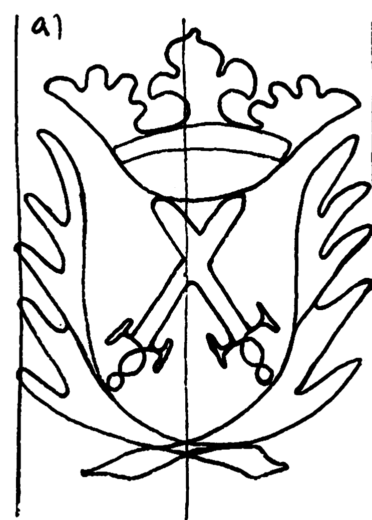
Deutsche Wappen-Wasserzeichen

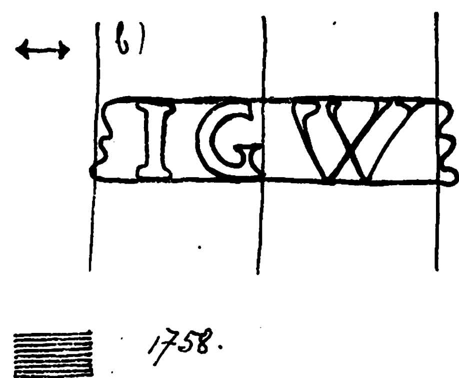
Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

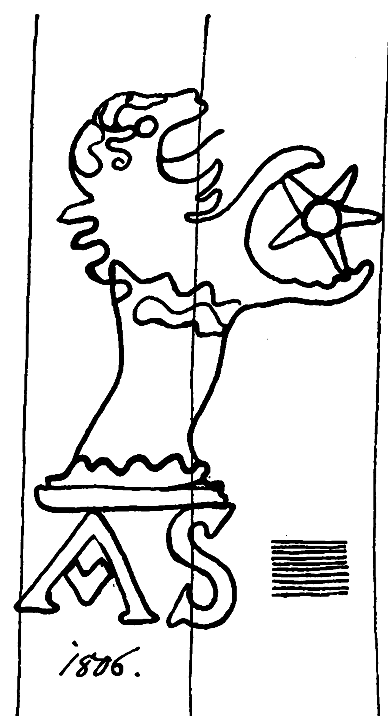


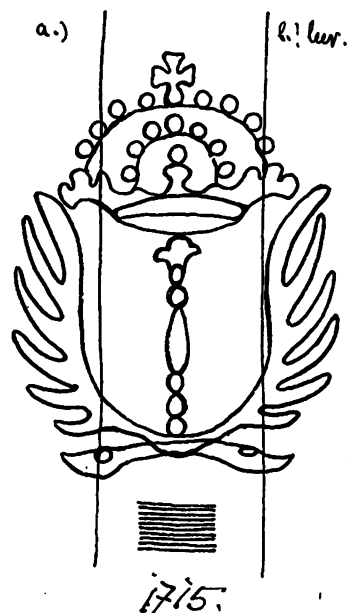


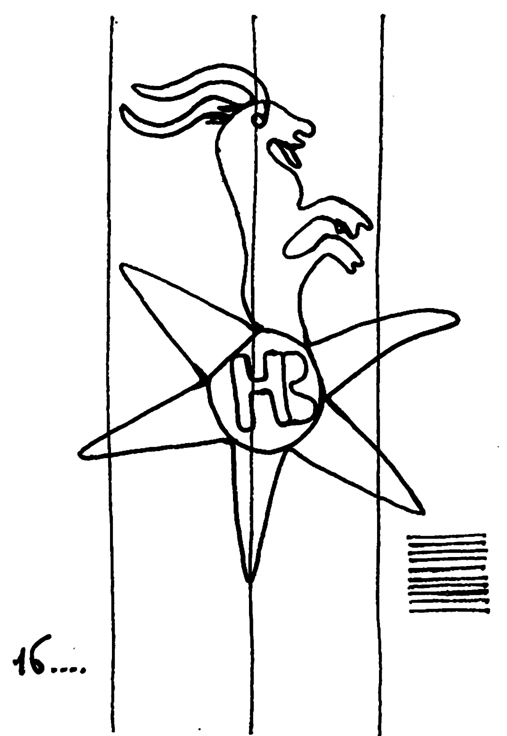








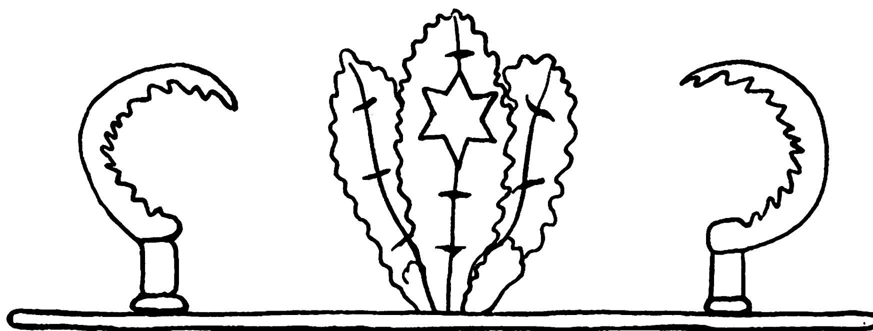




Deutsche Wappen-Wasserzeichen

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

um 1780.



1839.

Deutsche Wappen-Wasserzeichen

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

wurde 1826 als Streit von Streitschwerdt geadelt, der Oberleutnant Georg Halmschlag wurde 1821 mit dem Beinamen von Helmstreit geadelt, und vom Kurfürsten von Hessen wurde 1815 der Rittmeister Burkhard Wilhelm Rüppel unter dem Namen von Helmschwerdt in den Adelstand erhoben. Derartige Namenbildungen kommen besonders bei dem schwedischen Adel häufig vor.

Deutsche Wappenwasserzeichen.

Von Dr. Weiß, Engen i. Hegau.

(Fortsetzung.)

Dem Beispiel der Benediktiner- und Zisterzienserorden, denen die Anlage von Mühlen zu nützlicher Beschäftigung durch die Ordensregel anempfohlen war, folgte auch der Kampforden der Gesellschaft Jesu. Neben seiner politischen und geistigen Tätigkeit wurden auch wirtschaftliche Geschäfte gepflegt. Die in den verschiedenen Ländern öfters vorkommenden Wasserzeichen mit dem Jesusmonogramm, dem Lieblingszeichen und unerläßlichen Kennzeichen aller Kirchen und Gebäude des Ordens, beweisen, daß mehrfach Papiermühlen im Besitze der Väter Societatis Jesu gestanden haben. Am bekanntesten davon ist die Papiermühle des Kollegiums zu Graz, deren Wasserzeichen zwei gekreuzte große Anker mit dem Jesusmonogramm darüber bilden. Zahlreich finden sich Wasserzeichen, worin das Jesusmonogramm in der Art von Drechslerarbeit gebildet ist, in Oberschlesien. In einem Scheine bildet das Jesusmonogramm die Helmzier der Stadt Genf und kommt in dortigen Wasserzeichenpapieren vor. Unsere erste Abbildung, Taf. 6, bringt das Wappen von Büren, einer Stadt und Herrschaft von neun Dörfern mit dem Kloster Holthausen bei Paderborn, welche den Jesuiten gehörte. Nach Aufhebung des Ordens fiel Büren 1773 an das Bistum Paderborn. Das gekrönte große Wappen wiederholt sich — ein außerordentlich seltener Fall — auf beiden Bogenhälften in fast ganz genauer Übereinstimmung der Linienführung. Ein Versehen des Formenmachers hat den ersten Buchstaben verkehrt gestellt.

Hundert Jahre älter ist das zweite Wappen, in welchem das Jesuszeichen im oberen Felde eines geteilten Schildes angebracht ist. Über dem Schilde ist auf einem Gestell ein reiches Blattkreuz von den Namenbuchstaben G. K. beseitet.

Das dritte Zeichen sitzt in einem Strahlenkreis. Unter dem H. befindet sich ein mit drei Nägeln bestecktes Herz. Unter dem Zeichen sind die Namenbuchstaben M. F. des Papiermachers. Das F. ist infolge Lockerung des Drahtes auf der Form verschoben. Das Papier entstammt dem 18. Jahrhundert. Seine Herkunft konnte nicht bestimmt werden.

Das Wappen einer Zisterzer Abtei, geteilt, oben offenbar die Taube mit dem Ölzweig, unten der Zisterzienser Schachbalken in einer Rokoko-Umrahmung bringt die Tafel 7. Die wappenkrönenden Abtsmütze und Abtsstab sind von den Buchstaben C. R. beseitet, die vielleicht als Conventus Raitenhaslach, in Oberbayern bei Neu-Ötting gelegen, gedeutet werden sollen. Tatsächlich bestand dort eine Papiermühle. Die Gegenmarke jedoch zeigt in einem Herz die Buchstaben A. F. N., wobei das F. verkehrt gestellt ist. Über dem Herz steht die Viererähnliche Handelsmarke. Das Papier mit diesem Wappen findet sich in dem 1720 von Plantins Druckerei in Antwerpen gedruckten Zisterzienser Missale.

Das folgende Wappen ist das eines Würzburger Fürstbischofs und zwar aus dem Geschlechte der Freiherren von Greiffenklau. Die Teilung des Feldes des Greiffenklauischen Wappenfeldes ist im Wasserzeichen vergessen geblieben. Abweichend von der Regel ist nicht das Abzeichen des geistlichen Fürstentums, die Bischofsmütze auf dem Schilde angebracht, sondern die Helmzier des Stammwappens des Bischofs. Ob diese Sonderbarkeit auf eine öffentliche Vorlage in Münzen, Siegeln oder sonstigen Wappendarstellungen des Bischofs zurückzuführen ist, konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Buchstaben auf der zweiten Bogenhälfte geben den Papiermüller an. Das Papier ist schön weißes Schreibpapier aus dem Jahre 1711.*)

Das letzte Wappen geistlichen Charakters mit drei Helmen, ebenfalls geviert, aus der Zeit um 1700 dürfte das eines Augsburger Bischofs sein. Das Hochstift besaß zu Schretzheim eine Papiermühle, deren Pächter von der Universität Dillingen bestellt wurden und sich akademische Papiermacher nannten. Das Wasserzeichen, das hier von Blatt 1 abgebildet ist, könnte auch eine von Blatt b zu betrachtende Wechselform sein, wobei dann Feld 1 und 4 den Augsburger gespaltenen Schild zeigen würden.

Zahlreicher als vollständige Wappen und als Schildwappen sind die Wappenfiguren und Wappentiere, die ohne Schild frei oder in einer Verzierung auf dem Bogen sitzen. Solche Wappenabkürzungen, die auch gerne, wie alte Siegel, nur den Helmschmuck aufweisen, bringt die Tafel 8. — Der gekrönte halbe Bär mit Halsband vom Jahre 1552 dürfte eine Helmfigur darstellen. Sicher ist das von der nächsten Abbildung, welche aus einer Krone den steigenden Bären zeigt, dessen Pranken verschnürt und gefesselt sind. Über Ort und Herkunft des Papiers mit diesem Zeichen fehlen alle Angaben. Das kleine folgende Zeichen entstammt dem großen Wappen des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz. Es stellt auf einem etwas unvollständigen Spangenhelm auf einem mit Quasten geschmückten Kissen das Abzeichen der Würde des Erzbistums, die Erzbischofsmütze mit dem Kreuz dahinter, vor. Das Zeichen stammt aus dem Jahre 1606 und findet sich ebenso im vollen Wappen des Erzbischofs Johann Schweickhard von Mainz, das in Papier der damals bestehenden Papiermühlen des Kurfürstentums vorkommt.

Die beiden gekreuzten Schwerter — rot im schwarzsilbern geteilten Felde — sind das Zeichen der Reichserzmarschallwürde und als solche Bestandteil des Kur-

*) Das Wappen ist das des Bischofs Johann Philipp II.. * 1652, aufgeschworen 1666, Bischof 1699—1719.

sächsischen Wappens. Sie kommen öfters allein oder wie hier gekrönt und zwischen zwei Palmzweigen vor. Die Namenbuchstaben der Gegenmarke sind in ein kleines Täfelchen gesetzt. Papier von 1758.

Der halbe steigende Löwe mit einem fünfstrahligen Stern zwischen den Pranken ist auf eine Leiste gesetzt, unter welcher die Buchstaben A. S. stehen. Das Papier mit diesem Zeichen, ohne Gegenmarke, kommt um 1800 in der Bodenseegegend vor.

Das (goldene) Zepter im blauen Felde im Kurbrandenburgischen Wappen wird wegen der Erzkämmererwürde des H. R. Reichs geführt. Es kommt in Wasserzeichen brandenburgischer Papiermühlen häufig, allein, gekrönt, zwischen Palmzweigen oder im Wappenschild vor. Unsere Abbildung stammt von 1715. Das Zeichen ist zwischen den Stegen der Form angebracht. Die zweite Bogenhälfte des schönen Papiers ist leer. Vom Beginne des 17. Jahrhunderts stammt der aus einem Sterne steigende halbe Steinbock. Im Mittelfelde des Sterns steht ein Monogramm H. B. Das Zeichen mutet eher als wie ein Wappen wie eine neuzeitliche Bockbiermarke an.

Aus den Blättern eines Göttinger Stammbuchs von 1780 stammt der Helm mit dem weißen Welfenroß, vor einer Säule nach links springend zwischen den beiden nach innen gekrümmten Sicheln, Taf. 9. Zu Seiten des mit einem goldenen Stern besteckten Pfauenschweifes auf der gekrönten goldenen Säule steht Carl in lateinischen Großbuchstaben. Das schöne Papier ist sogenanntes Karlspapier, zu Ehren des prachtliebenden Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg (1735—80) so bezeichnet.

Noch weiter aufgelöst findet sich die Helmzier im Herzogl. Braunschweig-Lüneburg-Stempelpapier zu 4 Gr. von 1839. Der mit dem Stern besteckte Pfauenbusch steht allein zwischen den beiden Sicheln auf einer Leiste. Darunter springt das Sachsenroß nach links. Auf der Gegenseite steht in Licht- und Schattentechnik Ocker und im Eck Nr. 1. Das Papier weist keine Rippung mehr auf. Es ist Velinpapier mit leicht grünlicher Tönung.

Mitunter stimmen diese abgekürzten Wasserzeichen mit den dem Stempelpapier aufgedruckten Eckstempeln überein, welche nach den Wertsklassen verschieden ebenfalls nicht das vollständige Hoheitswappen aufweisen, sondern nur Teile davon enthalten. Der Name des Schwerterpapiers hat sich bis heute erhalten und lebt in der Bezeichnung für eine bestimmte Sorte photographischen Papiers fort.

(Schluß folgt.)

Eine offene Frage.

Von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Daß es auf reichsdeutschem Boden einen Ort gibt, der seinen Namen von einem italienischen Adelsgeschlechte hat, ist allgemein sehr wenig bekannt. Und doch ist die Tatsache ganz sicher. Es handelt sich um das Dorf Paserin im Kr. Luckau des Regierungsbezirks Frankfurt der Provinz Brandenburg. Dieser Ort hat, wie unlängst auch noch Professor Krämer in dem Monatsblatte der „Brandenburgia" bezeugte, seinen Namen von dem uralten Adelsgeschlechte Passerini. Es gibt auch einen Gutsbezirk Paserin, einen Paseriner Weinberg und ein Paseriner Vorwerk dort. Aus dem anziehenden Schriftchen von Dr. Karl Ulrich: „Die Passerini. Ein Beitrag zur Geschichte und Rechtsgeschichte der Niederlausitz" (Guben 1914) sind viele Einzelheiten über das Geschlecht zu entnehmen. Der Verfasser ist ein Nachkomme des Weibesstammes des letzten Trägers des Namens Passerini in Deutschland, nämlich eines gewissen Johann Wilhelm Leberecht Passerin, der von 1696 bis 1769 lebte. Der Erste aus diesem Geschlechte, der nach Deutschland gekommen ist, war Giovanni Passerini (Johann Passerin), unstreitig stammend aus dem Geschlechte der Passerini di Bonacolsi zu Mantua, die ihrerseits eine Linie des Mantuaner General-Kapitänen-Geschlechtes der Bonacolsi waren. Durch wen und wann die Passerini in der Niederlausitz mit der Burgherrschaft und dem Erbrichteramte zu Luckau belehnt wurden, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Es ist allerdings eine Belehnungsurkunde hierüber vom Könige Wenzel aus dem Jahre 1386 vorhanden, doch spricht vieles dafür, daß es nicht die erste Belehnung dieser Art eines Passerini war. Wenigstens seit 1330 ungefähr haben Passerini in Luckau die Gerichtsbarkeit bereits ausgeübt. Die ganze Geschichte dieses deutschen Zweiges bis zum Erlöschen ist sehr beachtenswert. Mannigfache Stiftungen und Grab- usw. Denkmäler in der dortigen Gegend erinnern noch heute an das Geschlecht. Merkwürdig in heraldischer Beziehung ist aber folgendes: Die Passerini haben zuerst einen schreitenden Ochsen oder Stier im Wappen geführt. Später wurde der Ochse oder Stier liegend dargestellt. Die Stadt Luckau führte bis 1418 im Wappen eine Stadtmauer mit einem Löwen in deren offenem Tore. Zu der Zeit ungefähr, als sie das Erbrichteramt von den Passerin an sich zog, wurde dieser Löwe durch den Ochsen oder Stier ersetzt. Da die Markgrafschaft Nieder-Lausitz einen schreitenden Ochsen oder Stier im Wappen führt, der, als ein schreitender, auch in das Königl. Preußische Wappen übergegangen ist, und da es nun an sich nicht so fern liegt, anzunehmen, daß ein Wappenbild von der Hauptstadt auf das ganze Markgrafentum übergegangen sei, so hat es nicht an Forschern gefehlt, die zu dem Glauben gelangten, der Ochse oder Stier der Passerini sei aus deren Geschlechtswappen in das Wappen der Stadt Luckau, dann von dieser auf das Markgrafentum übergegangen und so sei schließlich in das Königl. Preußische Wappen das ursprüngliche Wappenbild eines italienischen Geschlechts hineingelangt. Ohne ein abschließendes Urteil über die Frage abgeben zu wollen, kann ich diese ganze Ansicht nicht ohne weiteres als richtig anerkennen. Es gibt ein Siegel des jungen Königs Wenzel vom Jahre 1363*), das

*) Das Original befindet sich im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin an einer Urkunde vom 25. Juli 1363. Ein

in lateinischer Sprache die Umschrift zeigt: „Wenzel IV, von Gottes Gnaden, König von Böhmen, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, Herzog von Luxemburg und Schlesien“ und das zu dem Titel „Markgraf der Lausitz“ gehörige Wappenbild ist hier eben der Ochse oder Stier. Hiernach kann aber gar kein Zweifel darüber obwalten, daß eben dieser Ochse oder Stier das Wappenbild des Markgrafentums Nieder-Lausitz schon 1363 gewesen ist, also zu einer Zeit, in der die Stadt Luckau noch den Löwen führte, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß, umgekehrt, eben diese Stadt, das Wappenbild ihres Landesherrn an die Stelle ihres alten Löwen gesetzt hat.**)

Dem erloschenen Märkischen Geschlechte von Ahlimb.

Freiherr Wilhelm von Nauendorf, Mitglied des Vereins Herold, aus der bekannten Thüringischen Familie, um 1910 die 5. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 94 zu Eisenach befehligend, dann als Major beim Grenadierregiment Nr. 1 zu Königsberg Kommandeur des 1. Bataillons dieses Regiments, im Kriege während mehrerer Monate Kommandeur dieses Regiments, alsdann Kommandeur des 41. Infanterieregiments, und jetzt am 28. Juli 1915 den Heldentod gestorben, teilte mir im November 1913 mit, daß der von mir im „Deutschen Herold“ Jahrg. 44 S. 289 genannte Kornet von Ahlimb des 1807 aufgelösten Kürassierregiments Nr. 2 (von Beeren) sein Urgroßvater mütterlicherseits gewesen sei, mit dem zugleich das Geschlecht im Mannesstamm erlosch. Er gehörte der allein um jene Zeit noch bestehenden Uckermärker Linie der von Ahlimb an; die älteren Zweige, der Altmärkische und der Ruppiner, waren im 15 Jahrhundert schon ausgestorben. Der Stammsitz ist Ahlum bei Salzwedel gewesen.

Die durch Herrn Major Freiherrn von Nauendorf zur Verfügung gestellte Notiz lautete: „Gustav Andreas von Ahlimb, geboren zu Tilsit, wo sein Vater als Offizier in Garnison stand, am 9. April 1750. Er stand bis zum 1. Januar 1791 im Kürassierregiment Nr. 2, das die Namen trug: 1768—1778 von Wiersbitzki, bis 1782 von Weyher, bis 1783 von Saher, bis 1789 von Backhof, bis 1797 von der Marwitz. Nachdem er am 1. Januar 1791 den Abschied genommen, lebte er bis 1800 unbekannt wo. Dann übernahm er das väterliche Majorat Ringenwalde, Kreis Templin in der Uckermark, und heiratete hier am 1. Februar 1807 Karoline Sophie von Loos, deren Vater als Hauptmann in Pyritz stand. Als der letzte männliche Sproß seines Geschlechts starb er zu Ringenwalde am 4. Juni 1830.“

„In der preußischen Armee befanden sich außer Gustav Andreas noch: 1. sein Vater Joachim Wilhelm von Ahlimb, geboren 1701, eingetreten im Dragonerregiment von Wuthenow in Königsberg, 1727 bei der Teilung des Regiments versetzt in das Dragonerregiment von Dockum in Tilsit, 1732—1737 Prinz Eugen, bis 1741 von Thümen, bis 1742 von Werdeck, bis 1745 von Roëll, bis 1756 von Ruiz. Am 17. April 1764 wurde er als Oberst zum Kommandanten des Regenstein ernannt, der 1756 geschleift wurde. — 2. Der Bruder seines Vaters, Bernd Friedrich von Ahlimb, zuletzt Oberst und Chef des Magdeburgischen Garnisonregiments. — 3. Sein Bruder Leopold von Ahlimb, fiel bei Collin im Regiment Prinz Moritz. — 4. Sein Bruder Erdmann Wilhelm von Ahlimb, Fähnrich im Regiment von Wunsch (Freihusaren). — 5. Sein Bruder Friedrich Heinrich von Ahlimb, Kapitän im Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig, starb als solcher am 23. Januar 1790, begraben in der Garnisonkirche zu Berlin.“

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Zur Hegereuterfrage.

Nach dem klassischen Werk von Aug. Niemann: Forststatistik der dänischen Staaten (Altona 1809) hatten die Herzogtümer Schleswig und Holstein damals 5 Jägermeister, jeder mit 1 bis 2 Oberförstern — im ganzen 6 — zu seiner Vertretung. Jetzt haben wir einen Oberforstmeister mit mehreren Forsträten. Die Jägermeister standen also zwischen dem jetzigen Oberforstmeister und den (jetzt reichlich ein Dutzend) Oberförstern. Die damaligen Oberförster waren in einem größeren Bezirk wie die jetzigen tätig, ganz wie der schleswig-holsteinische Amtmann eine überlegene Stellung gegenüber dem jetzigen Landrat hatte. Unter den Jägermeistern und den ihnen beigegebenen Oberförstern standen 1809: 101 „Forstunterbediente“, nämlich 30 Hegereuter und 70 Holzvögte; erstere waren doppelt so hoch besoldet wie letztere, man verlangte von ihnen praktisch-technische, keine wissenschaftlichen Kenntnisse, hervorragende konnten (wie in Österreich in der Armee) zum Oberförster befördert werden. Erst nach 1800 begann man im Rahmen eines militärischen Jägerkorps am Sitz der Universität Forsteleven, die Hegereuter werden sollten, eine Art seminaristische Vorbildung zu geben. Hiernach waren 1809 in den dänischen Staaten die Hegereuter zweifellos **keine höheren Beamten**. — In der Hofrangordnung der Kaiserin Katharina für das Großfürstliche Holstein von 1764, wo die Exzellenzen die 1. Klasse, die heutigen Räte 4. Klasse (Majors) also die 5. Klasse bilden, stehen die Hegereuter am Schluß der 7. und letzten Klasse unter Nr. 11. In dieser Klasse bilden Nr. 2 die Pastoren, Nr. 3 die Leutnants, Nr. 7 die Ratsherren

---

anderes, ebendort befindliches Siegel Wenzels vom 28. Mai 1374 enthält gleichfalls den schreitenden Stier. Beide Siegel sind abgebildet in Posse's großem Werk „Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige“, Dresden 1910, Band II, Tafel 5, Nr. 2 und 6.

**) Der Stier erscheint allerdings hier widersehend.

der Kleinstädte, Nr. 10 die Kirchspielschreiber. Auch hier kein Zweifel, daß man es mit mittleren Beamten im heutigen Sinne zu tun hat. In der Rangordnung, die Peters des Gr. Schwiegersohn Herzog Carl Friedrich von Gottorff 30 Jahre früher für denselben Hof aufstellte, standen die Hegereuter noch weit ungünstiger. Während die Jägermeister mit den Obersten, die Oberförster mit den Majors, die Jagdjunker mit den Kapitäns, die Oberzeugmeister mit den Kapitänleutnants, die Forstschreiber mit den Leutnants gingen, standen „Förster" neben den Fähnrichs, Jagdpagen neben den „Commandeursergeanten" und Hegereuter und Oberfalkeniers erst neben Sergeanten; dann kamen Holzvögte und Unteroffiziere und zu allerletzt Jäger und Korporals. Nach der Dienstordnung des Großvaters Carl Friedrichs von 1662 hatten die Oberförster wie heute die Förster das zu hauende Holz durch Anschlag mit dem Kronhammer anzuweisen, die Hegereuter die Unteraufsicht über die Jagd und das Deputatwild zu schießen, die Holzvögte für die Sicherheit der Hölzung zu sorgen. Die Hegereuter waren also damals noch Unterbeamte. — In den Königlich dänischen Rangverordnungen des 17. Jahrhunderts kommen weder Oberförster noch Grade unter ihnen überhaupt vor. Eine so junge Verwaltung mußte sich ihren Rang und ihre Bildung schrittweise erkämpfen.

Paul v. Hedemann-Heespen.

Heraldik im Kriege.

Ergebenste Grüße sendet dem Herold Dr. jur. v. Damm, seit 1. Juli zum Landsturm eingezogen.

Unteroffizier Türpe, Sanit.-Komp. XII. A.-K. schreibt an den Verleger der vom Verein Herold herausgegebenen „Wappenfibel" aus dem Westen: „Ihre Wappenfibel haben wir erhalten und uns darüber sehr gefreut. Es ist ein kurz gefaßtes, aber ausgezeichnetes Werkchen und wird uns in unseren Bestrebungen vortreffliche Dienste leisten." *)

Hauptmann E. v. Schönfeldt-Werben übersendet für die Vereinssammlung aus Valenciennes einen Kupferstich mit Darstellung des berühmten Wandteppichs, über welchen Oberst v. Kretschmar s. Z. im Deutschen Herold berichtete, und schreibt ferner: Bemerkenswert ist der große Sitzungssaal des Rathauses in Douai. An den Wänden befinden sich mehrere Adelswappen; es fiel mir auf, daß diese Wappen alle Helme mit Helmzieren und Decken zeigen. Ich entsinne mich einer Sitzung des Vereins, in der ich die Sprache auf das Monteton'sche Wappen brachte. Damals wurde die Ansicht vertreten, daß es in Frankreich nicht üblich sei, Wappen mit Helm und Helmzier darzustellen. Die Wappen in Doua wären demnach eine Ausnahme. (Nebenbei bemerkt, sind Helme und Helmzieren abscheulich geschmacklos angebracht.) Hier in Valenciennes befinden sich in der Kirche H. Georg noch hinter dem Altar an 50 sehr schön in Holz geschnitzte und bemalte Wappen. — An den Kirchen und auf den Kirchhöfen findet man so gut wie gar keine Wappen; auch die Lokal-Museen bieten wenig. — Die Büchereien in V. werde ich noch ansehen, wenn ich etwas Bemerkenswertes finde, schreibe ich es auf. Im allgemeinen treiben wir uns allerdings mehr in den Schützengräben herum, aber ab und zu kann man doch seinen Privatinteressen nachgehen."

Herr Knud Hansen, M.d.H. in Detroit, Nordamerika, übersendet dem Verein ein Exemplar einer Ansichtspostkarte, welche von Herrn Kunstmaler A. Stoye im Auftrage des Deutschen Bundes zu Detroit gezeichnet wurde. Sie zeigt den deutschen Reichsadler, belegt mit den Schilden von Österreich, Ungarn und Amerika, und den Aufdruck „Zur Erinnerung an die am 3. Oktober 1814 unter den Auspizien des Deutschen Bundes in der Detroiter Waffenhalle abgehaltene Massenversammlung, woselbst ca. 15000 Amerikaner deutscher und österr.-ungarischer Abstammung ihre Liebe und Anhänglichkeit zum alten Vaterlande in enthusiastischer Weise zum Ausdruck brachten." Herr Hansen bemerkt dazu: „Die Karte ist, namentlich im Verkehr mit Deutschland, sehr beliebt. Es kommt uns nämlich sehr darauf an, daß unsere deutschen Brüder uns hier drüben nicht mit Wilson & Co. in einen Topf werfen in bezug auf seine Politik und vor allem auf den verdammlichen Waffenschacher. Wir tun, was wir können, sind aber leider noch in der Minderzahl; doch das Blatt wird sich wenden, und voraussichtlich bald!"

Freiherr v. Bothmer, Hauptmann im Generalstab des Oberkommandos der Südarmee, schreibt:

„Die Berichte im „Herold" über eine Reihe von Austritten aus dem Verein anläßlich des Krieges überraschten mich sehr. Das sind wohl Mitglieder gewesen, die kein wirkliches Interesse am Verein und an unserer Wissenschaft hatten, die nur mal gelegentlich sich hatten „keilen" lassen bezw. vorübergehend die Quellen und Mittel des Vereins ausnutzen wollten! — Ich meine, daß gerade nach dem Kriege es nötig sein wird, Sinn für Tradition und Familie zu fördern, auch gerade dann für sehr viele Familien Anlaß vorliegt, Familiengeschichte zu treiben, da ja die jüngsten Blätter ruhmvoll beschrieben sind, und anregen, von da rückwärts zu schauen. — Ich möchte diesen Anlaß, daß eine Reihe Mitglieder unsere Fahne verließen, viele leider auch durch den Tod auf dem Schlachtfeld von uns gingen, benutzen, um von jetzt an auch die „Vierteljahrsschrift" zu beziehen. Und zwar, um der Vereinskasse wenigstens etwas zuzuwenden, bitte ich auch die Jahrgänge 1913 und 1914 mir zuzusenden. Später will ich vielleicht noch die Register-Bände und die Vierteljahrsschrift von meinem Eintritt an beziehen. —

Mit Trauer habe ich den Tod manches Mitglieds, mit dem ich an den Sitzungen teilnahm, gelesen. —

*) Diese und ähnliche Mitteilungen aus dem Felde haben den Verlag der „Wappenfibel (H. Keller, Frankfurt a. M.) veranlaßt, demnächst eine neue (die 9.) Auflage des Werkchens zu veranstalten.

Überall, wohin die Kriegsfahrten mich führen, spähe ich nach Wappen, Grabsteinen usw. aus. Das wenige heraldisch Interessante, das ich bisher in Russisch-Polen, Ungarn und Galizien fand, war leider nie im Bilde zu haben. In Lemberg will ich demnächst versuchen, dem Verein ein kleines Zeichen treuen Gedenkens zu besorgen.

Allen Herren, die ich die Ehre habe zu kennen, sende ich meine besten Grüße und Empfehlungen. Möge die Zeit nicht mehr weit sein, daß ich nach glücklichem Frieden wieder den Sitzungen beiwohnen kann.

Mir ist es dauernd gut gegangen. Wir haben eine Zeit schöner Erfolge hinter uns und, hoffe ich, auch noch vor uns." —

Herr Hauptmann v. Koscielski sendet aus Noyon „als langjähriger Angehöriger des Vereins in treuem Gedenken aus Feindesland aufrichtige Grüße."

Fahnen und Leben.

Unter dieser Überschrift mußten wir uns in Nr. 2 dieses Blattes gegen einen das Fahnenrecht völlig falsch beurteilenden Artikel des „Kunstwart" wenden. Der Verein Herold nahm selbst Stellung dagegen und sandte einen das Flaggenwesen behandelnden Aufsatz an die Redaktion des Kunstwart, der in dem zweiten Juliheft d. J., wie wir mit Befriedigung feststellen, zum Abdruck gebracht ist. Das Nachwort des Verfassers des ersten Artikels (m) knüpft jedoch einige Bemerkungen daran, die wir nicht unwidersprochen lassen können. Herr „m" wünscht, daß man die amtlichen Flaggen nicht allein gebrauche, „sondern außerdem auch mit den Fahnen-Farben und -Formen frei schmückt, bekennt und dichtet". Das ist doch recht unverständlich, wenigstens vermögen wir den dunklen Sinn dieser Rede nicht zu ergründen. Selbverständlich wird niemand den Herrn „m" hindern können, neben den vorschriftsmäßigen Flaggen auch allerlei bedeutungslose vielfarbige Zeugfetzen vom Balkon oder Hausgiebel flattern zu lassen, ebenso wie es manche Leute schön finden, abgetretene Fußteppiche zur Bekundung ihrer freudigen Stimmung aus den Fenstern zu hängen. Nach unserer Ansicht würde eine Schmückung der Gebäude mit frischem Grün und schön gewundenen Laubkränzen viel feierlicher und festlicher wirken! Ganz entschieden müssen wir aber gegen die unglaubliche Behauptung Einspruch erheben, daß unser Fahnenschmuck so einförmig und langweilig sei, „weil die Heraldik das Künstlerische nicht neben sich gelten lassen will". Das zeugt denn doch von einer bodenlosen Unkenntnis! Herr „m" kennt also weder einen Dürer noch einen Jost Ammann, weder einen Peter Vischer noch einen Lucas Cranach, er weiß nicht, daß die heraldischen Arbeiten dieser Meister, die doch wohl sicher Künstler waren, in den heraldischen Lehrbüchern als mustergiltige Vorlagen hingestellt werden! Er hat wohl auch niemals von den heraldischen Kunstwerken neuerer Meister, wie Prof. Otto Hupp, Prof. Emil Döpler, Prof. Ströhl usw. gehört, er weiß auch nicht, daß die Heraldiker neben der theoretischen Wappenwissenschaft in erster Linie die Heroldskunst pflegen, daß es ein Verdienst der heraldischen Vereine ist, wenn heutzutage in den kunstgewerblichen Schulen Unterricht in künstlerischer Ausführung heraldischer Arbeiten erteilt wird!! also, verehrter Herr „m", hier haben Sie gründlich „vorbeigehauen". — Ebenso haben Sie anscheinend übersehen, was wir in unserer vorigen Entgegnung bemerkten: daß die amtlich vorgeschriebenen Landesflaggen und -farben großenteils gänzlich unheraldisch, ohne Beachtung heraldischer Regeln von den Behörden zusammengestellt sind. Hätte man Heraldiker damit beauftragt, so würde das Straßenbild Ihren Wünschen unbedingt mehr entsprechen als jetzt, denn die Farbenfreudigkeit ist ein besonderes Merkmal der heraldischen Kunst. Ad. M. H.

Nagelung von Wappen.

Bekanntlich ist die Benagelung verschiedenartiger, auf öffentlichen Plätzen aufgestellter Figuren zum Besten der Kriegshilfe gegenwärtig sehr beliebt. Es möge hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß namentlich für kleinere Städte, auch für Gutsbezirke sich die Nagelung von Stadtwappen bezw. Geschlechtswappen sehr empfiehlt. Holzschilde in Höhe von $1^1/_2$ bis 2 Meter, an der Außenwand von Rathäusern, Kirchen und Amtshäusern oder an den Türen derselben befestigt, auf welchen die Wappenbilder in kräftigen stilisierten Umrissen durch verschiedenfarbige Nägel hergestellt sind, würden eine wirkungsvolle, dauernde Erinnerung an die große Zeit bilden.

Die Schriftleitung des Deutschen Herold ist gern bereit, auf Wunsch näheren Rat zu erteilen, auch vorbereitete Holzschilde zum Selbstkostenpreise zu besorgen.

Vermischtes.

— Immer von neuem muß gerügt werden, daß wohl nirgend eine so grobe Unkenntnis des Landeswappens selbst bei den Gebildeten herrscht, als in Deutschland. Dies gilt namentlich auch für Künstlerkreise. Aus München wurden uns in diesen Tagen wieder zwei Kriegspostkarten zugesandt, von denen die eine den deutschen, die andere den deutschen und den österreichischen Reichsadler zeigt: beide schwarz in rotem (!) Felde, ersterer mit dem Preußischen Adler im gelben (!) Herzschilde, letzterer mit völlig falsch gefärbtem Brustschilde! Derartige Fälschungen der Reichssymbole müßten konfisziert werden.

— Der Anhaltische Staats-Anzeiger vom 18. Juli d. Js. bringt nachstehende Notiz:

Bernburg, 17. Juli. Den 90. Geburtstag feiert am 18. Juli in seltener geistiger und körperlicher Frische Frau

Ökonomierat Steinkopff, eine Tochter des 1881 zu Bernburg verstorbenen Generalsuperintendenten D. Walther. Durch sie allein wird heute in Anhalt der Name der dort früher angesehenen Familie Steinkopff vertreten. Ihr Ehemann war der verstorbene Ökonomierat Steinkopff in Fraßdorf bei Cöthen, ein Bruder des Konsistorialpräsidenten D. Steinkopff, Exzellenz, in Dessau. Der Vater dieser Brüder war der Anhalt-Bernburgische Hofkammerrat Steinkopff in Bernburg. Dessen Vater erwarb 1806 das Rittergut Bullenstedt bei Bernburg, welches bis 1890 in Händen der Familie war. Von außerhalb Anhalts lebenden Mitgliedern dieser Familie Steinkopff haben in neuester Zeit nur zwei Brüder als Ritter anhaltischer Orden in näherer Beziehung zur Heimat ihrer Vorfahren gestanden. Der eine von ihnen blieb als Hauptmann im September vorigen Jahres auf dem Felde der Ehre, der andere erwarb sich als Major vor kurzem das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

(Eingesandt von Herrn G. Steinkopff, Sondershausen.)

— Betr. „v. Korfey" teilt Herr Dr. Nieberg freundlichst mit, daß Herr Oberlt. d. R., Reg.-Assessor Mallinkrodt über diese Familie Nachrichten bis hinauf ins 15. Jahrhundert gesammelt hat. Herr v. M. ist Mitglied des Herold und wohnt in Koblenz, Adamstr. 5.

— Auffindung eines alten Bachstammbaums. Ein alter Stammbaum der Familie Bach ist in Wechmar, dem Stammorte der Familie Bach, aufgefunden worden. Wahrscheinlich ist der älteste Sohn des Ohrdrufer Kantors, Philipp Christian, zuletzt Pastor in Werninghausen, oder dessen jüngster Bruder, der Student Johann Christoph Ludwig, der Verfasser des Stammbaums. Das Blatt dürfte dann dem alle anderen Brüder überlebenden Ernst Christoph, Kantor in Wechmar, zugefallen sein, der bis vier Jahre vor seinem Tode Nachtragungen vornahm. Von diesem mag der Stammbaum in die Familie Schlimbach gekommen sein, deren eines Mitglied, die Frau des Hofkalligraphen Ihle in Gotha, Besitzerin des kostbaren Stückes ist. (Eingesandt von Herrn Hauptmann a. D. Theodor Hoffmann, Burg Berwartstein.)

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

44.

„Fünfhundert Mark"

zahle ich für den urkundlichen einwandfreien Nachweis, daß der im Jahre 1667/68 in Tilleda am Kyffhäuser amtlich als Ortsvorsteher bestätigte Hans Joachim Breitung ein direkter Abkömmling (Enkel, Urenkel?) von Kunz Breitung (v. Breitungen) gewesen ist. Kunz war 1525 am Hofe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg in Ansbach. (Vergl. Rudolf Scipio: Ein deutscher Ritter, Kap. 12.) Nach 1525 muß Kunz in die güldene Aue gelangt sein (nach Brücken? Wallhausen? Rüxleben? Breitungen? Tilleda? Roßla?) Das Breitungsche Siegel zeigt ein Sieb. (Vergl. O. Posse: Der Adel der Wettiner Lande bis 1500.)

Mitteilungen werden erbeten unter: Kunz v. Breitungen an die Schriftleitung des D. H.

45.

Dänischer General der Infanterie und Staatsminister Wilhelm v. Huth, dän. Adelstand vom 25. Januar 1776, * 17. August 1712 in Kostewitz, † 6. Mai 1806 in Kopenhagen, war mit Charlotte Wilhelmine Wagner verheiratet; wann und wo? Hatte er außer seinem Sohn Karl Wilhelm und seiner Tochter Charlotte Wilhelmine, später Gräfin Rantzau, noch Kinder? Welche? Wann und wo geboren? Für gütige Auskunft verbindl. Dank. Haesert, M. d. H.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 8 in Nr. 2 d. „D. Herold" von 1915.

Bei der Geburt der Maria Deutz (* . . . . . .; † 26. Aug. 1683 und zu S. Columba in Cöln beigesetzt) war ihre Mutter, Helene Scheiff, einer Stammtafel-Notiz bei v. d. Ketten zufolge, 51 Jahre alt. Helene Scheiff heiratete in 3. Ehe zu Cöln Engelbert Deutz (Ehe-Aufgebot im Kirchenbuch von S. Brigitta d. d. 31. Juli 1653), Sohn des Cölner Ratsherrn Lutgerus Deutz und der Sophia Meinertzhagen. Das Alter des Engelbert Deutz bei der Geburt seiner Tochter Maria Deutz ist mir nicht bekannt.

Wilhelm Geelen, Mitgl. d. Herold.

Betreffend die Anfrage 37 in Nr. 8 d. „D. Herold" von 1915.

Folgende Aufzeichnungen den Akten des Geh. Staatsarchivs und des Königlichen Hausarchivs in Berlin entnommen:

1573. Unter den zu den Hochzeitsfeierlichkeiten des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit Marie Eleonore, Herzogin von Cleve-Jülich, zu Königsberg i. Pr. eingeladenen Personen befinden sich: der Hofjunker Heinz Foller mit 4 Pferden und Hans Albrecht Foller mit 1 Pferd.

1588 werden Hector Foller und Hans Albrecht Foller in einer Liste über Zehrungskosten von höheren Hofbeamten im Amte Neidenburg aufgeführt.

1652. Georg v. Follert, Jagdpage, wird unter den Hofbeamten genannt, welche dem Großen Kurfürsten lange und treu gedient haben, aber wegen Einschränkung seines Hofstaates entlassen werden sollen. Diese Beamten bitten den Kurfürsten, er möge sie doch an andere Höfe empfehlen. Bei der Verabschiedung erhält jeder 200 Taler ausgezahlt.

1663, 14. Oktober. Oberforstmeister Georg v. Follert nimmt an der Huldigungsfeier des Großen Kurfürsten in Königsberg i. Pr. teil. Carl von Bardeleben,
Charlottenburg, Hardenbergstraße 2.

☛ Leser des Deutschen Herolds, welche die Nummern nicht aufbewahren, werden herzlichst gebeten, diese an das Zentralkomitee des Roten Kreuzes, Abteilung „Kunstbeirat", Berlin W., Abgeordnetenhaus, Zimmer Nr. 50, einzusenden behufs Weitergabe an Offizierslazarette. Auch ältere ganze Jahrgänge sind dort erwünscht. Die Schriftleitung.

Beilagen: Fünf Tafeln deutsche Wappen-Wasserzeichen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 10 Berlin, Oktober 1915 XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Oktober 1915,
Dienstag, den 2. November 1915, (Stiftungsfest)
abends 7½ Uhr

im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

Die Feier des Stiftungsfestes am 2. November wird, wie auch im vorigen Jahre, so auch diesmal, der Zeit entsprechend durch ein einfaches Abendessen zu 3 M. (ohne Damen) begangen werden. Anmeldungen werden bis spätestens 31. Oktober an den Schriftleiter d. Bl., Herrn Prof. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3, erbeten.

Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist, ausgenommen während der Vereinsferien, Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder gewünschten Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.

Es wird gebeten, während des Krieges alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftleiter des Deutschen Herolds, Herrn Professor Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3, zu richten. Herr Rechtsanwalt Lignitz steht zurzeit im Felde. Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44).

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bezw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bezw. Auskunft zu erteilen.

Die einlaufenden Anerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatsschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Exlibris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Verzierung usw.,

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht
über die 922. Sitzung vom 15. Juni 1915.
Vorsitzender: Herr Amtgerichtsrat Béringuier.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Münchhausen, August Hermann, Freiherr v., Herzoglich Sächsischer Kammerherr, Bockstedt bei Eisfeld (Sachsen-Meiningen);
2. Heuer, R., Königlicher Seminarlehrer, Prenzlau.

Zu Ehren des am 31. Januar 1915 zu Perl a./Mosel verstorbenen Mitglieds, des Kgl. Notars Herrn Franz Dumont, erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Sodann hielt Herr Oberst v. Kretschmar im Anschluß an die in der 920. Sitzung vorgelegte Photographie einer alten Ofenplatte mit dem Wappen einer sächsischen Nebenlinie folgenden Vortrag über die Jülich-Cleve-Bergsche Erbfolge:

„Die Herzogtümer Jülich, Cleve und Berg mit den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein umfassen das Land zu beiden Seiten des Rheins von Bonn etwas abwärts bis zur Grenze bei Cleve und entsprechen ungefähr den Regierungsbezirken Aachen und Köln. Schon im Jahre 1483 hatte Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen vom Kaiser Friedrich III. für die ihm durch Stellung von Truppen gegen die Türken geleisteten Dienste und die dabei aufgewendeten bedeutenden Summen die Anwartschaft auf die Herzogtümer Jülich, Cleve und Berg mit den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein erhalten. Diese Anwartschaft wurde 1486 und 1495 wegen des Kurfürsten Ernst Bemühungen um die Wahl Maximilian I. zum König auf die ernestinische Linie ausgedehnt. Dementsprechend hätte nach dem Tode des Herzogs Wilhelm IV., des letzten Herzogs von Jülich, Berg und Ravenstein, 1511 dessen Besitz an Sachsen fallen müssen, allein Wilhelms Tochter Maria beanspruchte das Erbe für sich und brachte es dadurch in ihre Ehe mit dem Herzog Johann III. von Cleve-Mark. Aus dieser Ehe entsprang Wilhelm V. und Sybilla. Bei ihrer Vermählung mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen im Jahre 1526 war bestimmt und 1544 vom Kaiser bestätigt worden, daß die Herzogtümer Jülich, Cleve usw. nach dem Aussterben des Cleveschen Mannesstammes auf den Kurfürsten und seine Nachkommen übergehen sollten.

Wilhelm V. folgte im Besitz sein Sohn Herzog Johann Wilhelm, von seinen Töchtern wurde Maria Eleonore die Gemahlin des Herzogs Albert Friedrich von Preußen und Anna die Gemahlin des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg.

Die älteste Tochter der Maria Eleonore Herzogin von Preußen, Anna, wurde die Gemahlin des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg, die jüngere Tochter Magdalena Sybilla die des späteren Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

Als nun Herzog Johann Wilhelm 1609 kinderlos starb und damit der herzogliche Stamm von Jülich, Cleve und Berg ausgestorben war, hatte Sachsen in beiden Linien die ältesten Ansprüche auf den Besitz dieser Lande, die ihm vom Kaiser 1483, 1486 und 1495 gewährleistet worden waren, daneben waren aber in direkter Erbfolge erbberechtigt: Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg und Johann Georg I., der spätere Kurfürst von Sachsen.

In dem aus den verschiedenen Interessen entspringenden Streite wandte sich der Kurfürst von Sachsen, Christian II., an den Kaiser Rudolf II. und erlangte am 7. Juli 1610 die Belehnung mit den streitigen Besitzungen für das sächsische Gesamthaus. Doch schon im April 1609 hatte sich der Kurfürst Johann Siegmund derselben bemächtigt und am 31. Mai 1606 mit dem Pfalzgrafen von Neuburg einen Vertrag geschlossen, nach dem beide Fürsten gemeinschaftlich die Verwaltung führen sollten.

Nachdem Jülich am 20. Juli 1609 sich dennoch den Kaiserlichen übergeben, die Besatzung aber schon am 2. September 1610 von den Verbündeten verjagt worden war und der Kaiser, darüber erzürnt, dem Kurfürsten von Brandenburg mit der Acht drohte, schloß dieser am 21. Mai 1611 einen Vergleich mit dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen, doch blieb dieser Vergleich ohne Wirkung, weil der Pfalzgraf von Neuburg sein Einverständnis dazu verweigerte und feindlich gegen den Kurfürsten auftrat.

Sein Nachfolger, der 1614 zur Regierung gelangte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, schloß nun am 10. September 1614 mit dem Kurfürsten von Brandenburg den Vergleich zu Xanten, nach dem Brandenburg Cleve, Mark und Ravensberg erhielt, dagegen Pfalz-Neuburg die Herzogtümer Berg und Jülich, beide sollten Titel und Wappen aller Länder führen. Kurfürst Christian II. von Sachsen war allzu friedfertig, konnte sich nicht zur Vertretung seiner älteren und unbedingt den Vorrang gebührenden Ansprüche mit den Waffen entschließen, und begnügte sich, gegen die Besetzungen zu protestieren, führte aber Wappen und Titel der Lande weiter, die er seit seiner Belehnung in Prag (Juli 1610) angenommen hatte.

Die Wappen dieser Länder, die in dem hier vorliegenden Wappen der Eisenplatte vorkommen, sind folgende:

Cleve: In Rot ein goldener Lilienhaspel oder Glevenrand, d. h. 8 goldene Stäbe, die sich in einem gewöhnlichen und einem Andreaskreuz in der Mitte in einem silbernen Ring oder einem silbernen Schildchen vereinigen, deren Enden mit goldenen Lilien oder Gleveneisen besteckt sind (ursprünglich vor 1275 führten die Grafen von Cleve einen Löwen). Helmschmuck: ein in den Helmkopf beißender, silbern bewehrter, roter Stierkopf ohne Hals, der seit dem 18. Jahrhundert einen goldenen Nasenring trägt, mit goldener Krone, deren Reifen von Silber und rot doppelreihig geschacht

ist. (Es ist dies der Schachbalken der Grafschaft Mark, der mit dem Helmschmuck von Cleve verbunden ist.) Decken rotgolden.

Jülich: In Gold ein schwarzer, rotbezungter, oft auch silbern bewehrter Löwe. Auf dem Helm der Rumpf eines goldenen Rüden mit schwarzem Halsband, der an der Stelle der Vordertatzen 2 schwarze Flügel hat; Decken schwarzgolden.

Berg: In Silber ein roter, blau bewehrter, bezungter und gekrönter Löwe, auf dem gekrönten Helm ein dreifacher Pfauenwedel; Decken rotsilbern.

Mark: In Gold ein dreifach von Silber und Rot geschachter Balken, Helmschmuck: goldener Flug, bei Grünenberg mit dem Schachbalken belegt; Decken rotgold.

Grafschaft Ravensberg: In Silber 3 rote Sparren. Helmschmuck: Silberner Stulphut mit 3 roten Sparren belegt und mit schwarzen Federn besteckt. — Auch: silberne spitze Säule oben mit Goldkugel, mit 3 grünen Lindenzweigen besteckt), Decken silbern-rot.

Ravenstein: Das Wappen von Ravenstein kommt erst seit etwa 1800 vor, in den alten Wappen ist ein Wappen von Ravenstein niemals aufgenommen worden."

Kammerherr Kekule v. Stradonitz knüpfte hieran einige Bemerkungen über zwei Zweige des Cleveschen Hauses, den Seigneur de Ravenstein in Brüssel und den Grafen von Nevers in Frankreich.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. eine Reihe von Lackabdrücken älterer und neuerer Siegelringe aus dem Besitz der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule zu Pforzheim, Geschenk des Herrn Alfons Unger, M. d. H., dortselbst,

2. fünf Ansichtskarten mit Darstellungen von Grabdenkmälern usw. aus der Stiftskirche zu Aschaffenburg (Kardinal Albrecht von Brandenburg, G. v. Liebenstein, Brendel v. Homburg), Geschenk des Herrn Opernsänger W. Schneider in Frankfurt a. M., M. d. H. Diese Karten zeichnen sich durch besonders gute Aufnahme und sorgfältigen Druck aus. Der Urheber, Herr Photograph und Kunstverleger Rudolf Kolbe in Aschaffenburg, fertigt derartige Photographien mit großem Kunstverständnis an und kann allen Heroldsmitgliedern, welche Aschaffenburg besuchen, aufs wärmste empfohlen werden.

3. Als Geschenk des Ausschusses für die Herausgabe der Geschichte der Familie Hoesch den Stammbaum mit Atlas zum 1. Bande der Geschichte.

Hofjuwelier Godet dankte den Mitgliedern für die Glückwünsche des Vereins zu seiner Silber-Hochzeit.

Schließlich wurden Feldpostgrüße von den Mitgliedern Leutnants Egon v. Petersdorff und Freiherrn v. Eelking vorgelegt. v. Gellhorn.

Die Huldigung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und das preußische Wappen im Jahre 1525.

In dem jetzt noch tobenden, großen europäischen Kriege haben die russischen Einfälle eine schöne, blühende Provinz des Deutschen Reiches gründlich verwüstet. Das arme Ostpreußen hat all die Schrecknisse des Krieges durchgemacht, von dem die übrigen deutschen Lande gottlob verschont geblieben sind. Die entfesselten moskowitischen Horden haben im Preußenland schlimmer gehaust, ärgere Mordbrennereien begangen als die wildeste Soldateska des 30jährigen Krieges. Nicht allein vom innigsten Mitgefühl über die erduldeten Leiden der Bevölkerung sind alle deutschen Gauen ergriffen, sondern auch für den Wiederaufbau von Stadt und Land zeigt sich eine allgemeine, lebhafte Teilnahme. So möchte denn auch ein Blick in die Vergangenheit dieses Landes jetzt des Interesses nicht entbehren. Es soll hier besprochen werden, wie es unter die Herrschaft der Hohenzollern kam.

Nach dem Tode des Hochmeisters vom Deutschen Orden, Herzog Friedrich von Sachsen († 14. Dezember 1510), wurde Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Ansbacher Linie dieses Hauses angehörig, Sohn des Markgrafen Friedrich des Älteren und Enkel von Kurfürst Albrecht Achilles, zum Hochmeister erwählt. Der Orden lag zu dieser Zeit mit der Krone Polen im Streit, Albrecht verweigerte dem König die Huldigung, und es kam im Jahre 1519 zum Kriege, in dem schon damals das Ordensland Preußen gewaltig verheert wurde. 1521 sah sich Albrecht gezwungen, mit Polen einen Waffenstillstand auf vier Jahre zu schließen. Erst nach Ablauf dieser Frist kam es am 8. April 1525 zu einem förmlichen Friedensschluß zwischen König Sigismund von Polen und dem Hochmeister. Albrecht, der inzwischen die Lehre Luthers angenommen hatte, erhielt in diesem Frieden zu Krakau Preußen als weltliches und erbliches Herzogtum, jedoch unter polnischer Lehnsoberhoheit und mußte dem König von Polen den Huldigungseid leisten.

Der Akt der feierlichen Belehnung fand zu Krakau am Montag nach Palmarum statt, es war der 10. April 1525.*)

Am Morgen dieses Tages zog König Sigismund nach dem Rathause, begleitet von seinem gesamten Hofstaat, der Geistlichkeit und den Räten. Hier wurde er mit dem königlichen Ornat geschmückt. Er trug das kaiserliche Diadem, die kostbare Krone, welche der erste König Bolislav von Polen zu seiner Krönung von Kaiser Otto geschenkt erhalten hatte.

In feierlichem Aufzug schritt der König mit Gefolge auf dem Platz vor dem Rathause zu dem für ihn

*) Ein Schriftstück im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg aus Bamberger Akten der preußischen Linie, Vita Alberti benannt, enthält die Beschreibung der Huldigung von einem Teilnehmer, dem Bischof von Camienitz.

dort errichteten Thron, polnische hohe Beamte trugen die Reichskleinodien ihm voran, das lange, goldene Schwert, das Zepter und den goldenen Reichsapfel. Dicht vor dem König ging der Sieradzer Woiwode, er hielt den jungen Königssohn Sigismund August in seinen Armen. Den Monarchen begleiteten zu beiden Seiten die Bischöfe von Krakau und Gnesen, die anderen polnischen Bischöfe, die Woiwoden, Kastellane (Burggrafen) und Offiziaten folgten in großer Zahl.

Als der König sich auf den Thron niedergelassen und das Gefolge die Plätze eingenommen hatte, traten die vom Herzog Albrecht bestimmten Sprecher (oratores) aus dem Ordenslande Preußen vor den Thron, knieten nieder und baten den König in längerer Rede, dem Herzog gnädigst die Belehnung zu erteilen, sie nannten den König in der Anrede: „Durchlauchtigster und hochgeborener König“, vom Herzog sprachen sie als ihrem „Durchlauchtigsten Fürsten“. Der König ließ die Bitte durch seinen Kanzler beantworten, er gedachte des früheren Streites, des geschlossenen Friedens und schloß mit der Aufforderung, daß der Herzog sich dem König in eigener Person hier vorstellen, seine Verpflichtung gebührlich ablegen und den Eid leisten solle. Die Oratores teilten dem Herzog die Botschaft mit, er erschien darauf, begleitet von seinem Bruder Georg (dem Frommen) und dem Herzog Friedrich von Liegnitz, zu Pferde vor den Schranken, womit der Königsthron eingezäunt war. Die drei Fürsten stiegen ab und knieten vor dem König nieder. Jetzt befahl Sigismund seinem Truchseß Herrn Terlo, ihm das neuangefertigte Banner zu überreichen, welches er dem neuen Herzog nunmehr mit folgenden Worten übergab:

„Wir geben Dir in Frieden und Huldigung das Land in Preußen, welches der Orden hat gehalten und noch hält, auf daß Du uns, unseren Nachkommen und der Krone Polen getreu seiest und ein Gehuldigter durch die Gabe dieses Panniers, welches wir Dir geben befestigen und bestätigen. Setzen Dich auch hinfort zu einen Fürsten dieses Landes in kraft dieses.“

Während dieser Worte hielten Herzog Albrecht und Markgraf Georg das Banner fest in ihren Händen.

Hierauf legten die Bischöfe von Krakau und Gnesen ein Evangelien-Buch, wie es damals in Gebrauch war, dem König in den Schoß, dieses berührte Albrecht mit zwei Fingern der rechten Hand und schwur den Treueid*) wie folgt:

„Ich Albrecht marggrave zu Brandenburg zu Preussen Stettin, Pommern, Wenden, Cassuben Herzoge, Fürst zu Rugen, burggrave zu Nurenberg, gelobe vnd schwere, dem Durchlauchtigsten, grosmechtigsten fürsten vnd herrn Sigismundo königen zu Polen grosfürst in Littauen, in Reussen vnd aller lande Preussen herrn vnd erben als meinen natürlichen erblichen herrn vnd seiner mt. erben vnd nachkommen den konigen vnd der crone zu Polen getreuen vnd gewant zu sein vnd seiner mt. vnd derselbigen erben ved der cronen zu Polen bestes trachten vnd schaden abwenden vnd alles thun, was einem treuen lehnsmann gebuhret, als mir gott helfe vnd das heilige evangelium.“

Nach der Eidesleistung kniete der Herzog abermals vor dem König nieder und beugte sich tief zur Erde, worauf Sigismund ihm mit dem Königsschwert den Ritterschlag erteilte, darauf trug der königliche Schatzmeister eine mächtige, goldene Kette, 500 ungarische Dukaten schwer, herbei, reichte sie dem König, der sie Albrecht um den Hals hängte. Zum Schluß der Feier schlug König Sigismund noch einige andere vornehme Personen zu Rittern.

Der Herzog verabschiedete sich sodann herzlich von seinem Lehnsherrn und kehrte, begleitet von seinen preußischen Herren und der ihm beigegebenen polnischen Gesandtschaft in sein Quartier zurück.

Am Nachmittag fand Hoftafel statt, nach aufgehobener Tafel verehrte König Sigismund dem Herzog kostbare Geschenke: drei silberne übergoldete Köpfe, ein goldgesticktes Gewand, einen Zimmer-Zobel und ein Geldgeschenk von 1000 ungarischen Dukaten. Seine beiden fürstlichen Begleiter wurden ein jeder mit einem goldenen Kleid und drei Zimmer-Zobel, sowie 500 Dukaten in barem Gelde beschenkt.

Bereits vor der Huldigung hatte Herzog Albrecht das deutsche Ordensgewand mit dem schwarzen Kreuz, sowie das Ordenswappen abgelegt.

Am Tage nach der Eidesleistung erklärte der neue Herzog in Preußen, zugleich auch im Namen seiner Brüder, feierlich, daß er die Stände und Untertanen des bisherigen Ordenslandes Preußen bei allen ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien und altem löblichen Herkommen, wie solche zu Zeiten der regierenden Hochmeister bestanden, ungehindert belassen und sie darin schützen und beschirmen werde. Im einzelnen sollten die Verhältnisse zwischen Landesherr und Untertanen noch durch eine besondere, bevollmächtigte Gesandtschaft geregelt werden, „da doch die Fürsten allzeit bestrebt sind, das Beste ihres Landes zu fördern“.

Das Banner, auf welches Albrecht den Huldigungseid geleistet hatte, trug im weißen damasten Flaggentuch das vom polnischen König festgesetzte Wappen des neuen Herzogtums Preußen. Es zeigte einen schwarzen Adler mit goldenem Schnabel und ebensolchen Fängen, um dessen Hals war eine goldene Krone geschlungen, die beiden Flügel hatten goldene Streifen (Kleeblätter), auf der Brust stand ein silbernes S., den Namen des königlichen Lehnsherrn bezeichnend. Dieses Wappen blieb fortan das Grundsymbol des preußischen Wappens, trotz späterer Veränderungen und Zusätze.

Der Deutsche Orden führte anfangs ein schwarzes Kreuz im weißen Schilde, welches Papst Clemens III. ihm im Jahre 1191 für dessen Verdienste um die Verteidigung des gelobten Landes zu führen gestattet hatte. Später, unter dem vierten Hochmeister des Ordens, Hermann von Salza, um das Jahr 1219, vermehrte

---

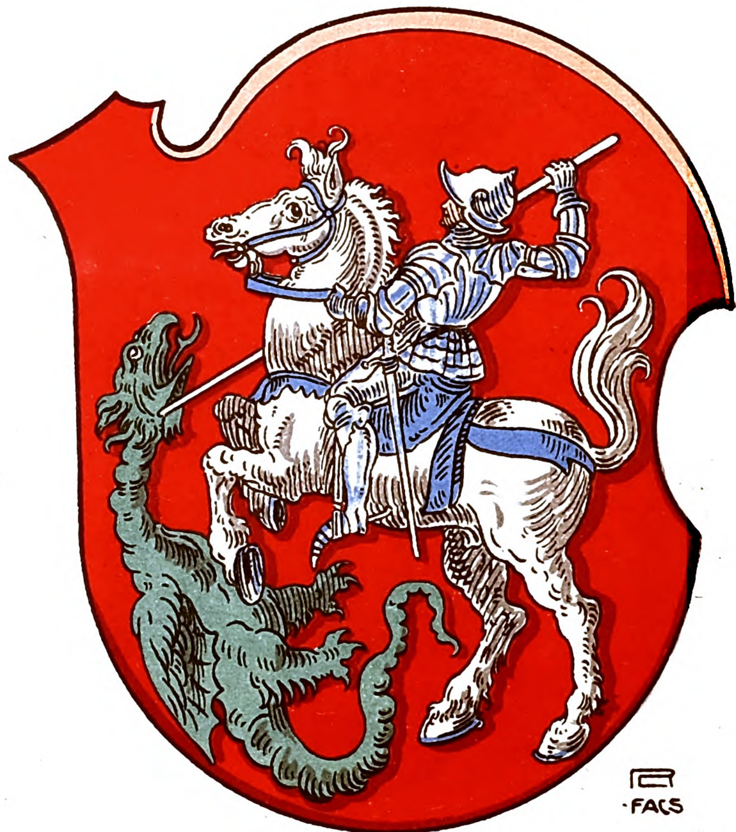
*) Abschrift in den Handschriften der Königsberger Stadtbibliothek, S 46 II, S. 269/70, abgedruckt in: „Der letzte Hochmeister in Preußen“ von Erich Joachim, Teil III S. 394.

Illustrissimus dominus Bassillius dei gracia Imperator et do[illegible]
Totius Russie Superioris et inferioris magnus dux [illegible]
Moscovie Novegradie pleskovie Smolencie Otferie [illegible]
Jungarie Bolgarie Novagradie Nisshne Rescucie [illegible]
[illegible] Bellasserie wollorie Irsseffie obdorensse udo[illegible]
Condensse et cetterorum [illegible] terrarum dominum

may. duc. Moscovia



Das wappen gehort zu dem geln adler in Rotten velt wie hernach volget
Zu d Littau



Proben aus einem heraldischen Sammelbande

aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts im Besitze des k. b. Reichsheroldsamtes zu München.

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

Johann König von Jerusalem das Ordenswappen, weil der Orden seinen Ursprung und Besitz in Jerusalem hatte, indem er dem Ordenskreuz das goldene Krückenkreuz — später aus vier goldenen Zeptern bestehend — des Wappens vom König von Jerusalem auflegte, in dessen Mitte der schwarze, römisch-deutsche Reichsadler stand. Derselbe Adler, wie wir ihn in der Heidelberger Liederhandschrift finden, auch in den alten Siegeln der Hochmeister sehen wir stets das Kreuz mit dem Adler, sie haben es meist durch Quadrierung mit ihrem eigenen adeligen, bezw. gräflichen und fürstlichen Wappen vermehrt.

Zum Schluß möchte ich hier noch aus der oben angezogenen Schrift, dem Lebenslauf von Markgraf Albrecht von Brandenburg, eine merkwürdige Angabe über das preußische Wappen erwähnen, die wohl in das Reich der Fabel zu verweisen ist, sie lautet: „Das alte heidnische Preußen Landeswappen (alte heidnische Völker führten überhaupt keine Wappen) war etwan gewesen: Ein weißer, zerteilter Schild, darinnen zwo gegeneinander gewandte, königliche Kronen stunden, wie solches bei Wieselio zu finden, welches Wapen Hermann Balk, der erste Landrichter in Preußen, in einer Burg im Pimpinischen See gelegen, woselbst es, dem Orden zum Trotz, auf einer langen Stange aufgesteckt gewesen, als er dieselbe erobert, zerstückt und vertilget haben soll.“ C. von Bardeleben.

Proben aus einem heraldischen Sammelbande aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Im Besitze des k. b. Reichs-Heroldamts zu München.
Mit 2 Tafeln.

In einer Heroldssitzung des Jahres 1879 berichtete † Maximilian Gritzner in rühmenden Worten über einen heraldischen Sammelband aus dem 15. Jahrhundert, der im k. b. Reichs-Heroldsamte zu München verwahrt sei. Dieser Band im Formate von 30 × 23 cm, aus welchem ich mit freundlicher Erlaubnis des k. b. Reichs-Herolds, Herrn Ministerialrats Dr. v. Donle eine Anzahl von Wappenzeichnungen originalgetreu faksimiliert habe,*) trägt einen Ledereinband aus dem 17. Jahrhundert und besteht aus drei verschiedenen Wappensammlungen. Der unkundige Buchbinder hat diese Sammlungen aus der 2. Hälfte des 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts in regelloser Weise vereinigt, so daß vom älteren Wappenbuch die erste Hälfte vorn, die zweite am Schlusse erscheint. Insgesamt umfaßt der Foliant 270 Seiten. Die Wappenbilder des späteren Wappenbuches sind zum Teil in vorgedruckte Holzschnittschablonen in kunstloser, wenn auch nicht ungewandter Form eingezeichnet; die frei entworfenen Wappen zeigen die Hand eines jugendlichen Laien. — Dagegen verraten die Wappenbilder des älteren Teiles einen künstlerisch über Meister Grünenberg zu stellenden Heraldiker. — Titelblatt fehlt; über die Herkunft des Buches konnte nichts festgestellt werden. Seite 1 und 2 bringen die auf unserer Beilage I verkleinerten Darstellungen mit dem genau kopierten Texte. Ein merkwürdiger Zufall will es, daß diese Wappen solche von Ländern sind, die unsere glorreiche Heeresmacht im Weltkriege zum Teil erobert hat. Der durch ein w. Kreuz gevierte Schild soll das Wappen des russischen Kaisers Basilius (Wassili) sein; der w. Adler in Feld 4 stellt jedenfalls Polen dar. Das zweite Wappen mit dem Reiter in der charakteristischen Rüstung der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist das von Littauen. Die gleichzeitig mit den Wappen geschriebenen Texte tragen vielfach Korrekturen und Berichtigungen wohl aus dem 17. Jahrhundert. In bunter Folge wechseln im Buche Wappenschilde (Vollwappen fehlen) von Staaten, Städten, historischen Personen und Wappen nach dem Quaternionensystem ab. Dazwischen tauchen die Wappen griechischer und römischer Gottheiten auf; Julius Cäsar ist ebenso wie Hannibal (s. Nr. 4 des Blattes II; der Zeichner hat den Kopf eines naturwissenschaftlich nicht unterzubringenden wilden Tieres dem punischen Feldherrn als Wappenbild „verliehen“), „Cupido ain god der minne waltet“, ebenso wie Zeus vertreten. Auf dem Blatt II gebe ich eine Auswahl. Das Wappen der heil. Elisabeth (der spätere Korrektor hat das „W“ im Namen durch „B“ ersetzt und das Wort „Landgrävin“ beigefügt), zeigt in gespaltenem Schilde vorn den thüringischen Löwen und hinten Alt-Ungarn. Das Wappen von München entspricht der Wirklichkeit. Dagegen ist dem alten Heraldikus beim Wappen von „Tanntzg“, später als „Danzig“ korrigiert, eine lustige Erfindung geglückt. Die zwei, augenscheinlich zum Tanze schreitenden Paare versuchen das Wappen redend zu machen. Auch bei dem Wappen von „Pulgarie das allt k. d.“, d. h. „Bulgarien, das alte Königtum“ scheint die Fabulierungskunst stark mitgearbeitet zu haben.**) L. Rheude.

*) Weitere Proben aus dem Sammelbande bringe ich in den Zeitschriften der Vereine Roland-Dresden und Kleeblatt-Hannover. Der Verfasser.

**) Der Ochsenkopf erscheint, als Wappenbild der Moldau, noch jetzt in Feld 2 und 3 des Königlich Rumänischen Wappens, jedoch mit einem fünfstrahligen w. Stern zwischen den Hörnern. Vergl. Neuer Sibmacher, Abt. Außerdeutsche Staatswappen, S. 50 ff.

Wappenbriefe.

Ein Vorschlag.

Seitdem unsere heraldischen Vereine entstanden sind, hat sich immer und immer wieder der Wunsch geäußert, daß auch bei uns, wie einst im alten Reich, wieder vom Staate bürgerliche Wappenbriefe erteilt würden. Schon vor etwa zwanzig Jahren sagt Herr Universitätsprofessor Dr. jur. Hauptmann in seinem „Wappen-

recht" (Seite 169): „Heute kann man nicht mehr sagen, daß kein Verlangen nach bürgerlichen Wappenbriefen mehr besteht. Schon allein deshalb wäre es sehr wünschenswert, daß die Wappenverleihung an Bürgerliche wieder ausgeübt würde, damit der schwindelhaften Tätigkeit der vielen sogenannten „Wappenbureaus" ein Ende gemacht würde, die den Wappenbedürftigen „ihr altes Familienwappen aufschlagen", und sich die Produkte ihrer Phantasie von den unkundigen Leichtgläubigen teuer bezahlen lassen. Der lebhafte Zuspruch, den sie trotz aller Abmahnungen der Fachvereine finden, zeigt, daß heute ein Bedürfnis nach bürgerlichen Wappen in weiten Kreisen wirklich vorhanden ist und lebhaft empfunden wird."

Dieses Verlangen hat sich seit dieser Zeit noch gesteigert. Die Ursache liegt wohl zum großen Teil in der seit Gründung des neuen Reiches wieder erwachten Liebe für deutsche Art und Sitte, für deutsche Geschichte und Heimatkunde und damit eng verbunden, für die Geschichte unserer eigenen Familie, die ja auch nichts anderes ist, als ein Stück Heimatgeschichte. Es wird ja als eine der schönsten Tugenden der Germanen der Sinn für die rege Pflege des Familienlebens bezeichnet und hieraus ergibt sich auch das Verlangen, etwas von unseren Vorfahren, ihrem Leben und Streben, ihrem Tun und Lassen zu wissen, zu wissen, wie sie ihrer engeren Gemeinde, dem Staate, der Kirche gedient und was sie, wenn auch nur im kleinsten Kreise, zum Nutz und Frommen desselben getan haben. Durch diese Kenntnis von dem Leben unserer Altvordern knüpft sich ein unsichtbares Band von denen, die vor Jahrhunderten gelebt haben, durch Generationen hindurch bis zum heute lebenden Urenkel. Wie stolz, wenn man sagen kann, wie einst der alte Markus König in Freytags „Ahnen" von Hochmeister Ludolf König „und er war von unserm Geschlecht."

Deutsche Art und deutsches Wesen haben ihren tiefsten Sitz in der Familie: aus dieser Wurzel entspringt die Liebe zu unserem Vaterlande und unser heutiges Heldentum.

Die Blutsverwandtschaft, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie, zu einem bestimmten Kreise will aber auch ihr äußerliches Kennzeichen haben und dieses ist nächst dem Familiennamen, der ja durchaus nicht immer die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte bezeichnet und leider auch bei Namensveränderungen oft völlig Fremden beigelegt wird, das Familienwappen. Das Wappen ist, wie die Fahne, das sichtbare Zeichen der Zusammengehörigkeit, welche stets in Ehren gehalten werden soll, es ist auch gleichzeitig das Prunkstück der Familie, das zu vielseitiger Zierde und Schmuck dient, wie das ja schon die hohe Bedeutung des Wappens in Kunst und Kunstgewerbe beweist.

Um nun auch dem Wappen bürgerlicher Familien einen größeren Schutz zu geben, ähnlich wie er dem Adelswappen zusteht, wäre die Erteilung von Wappenbriefen, mag es sich nun um die Verleihung neuer oder um die Bestätigung oder Besserung alter Wappen handeln, mit Freuden zu begrüßen. Die Besserung wäre freilich nur anzuraten, wenn ein Wappen dem einer anderen Familie gleich oder allzu ähnlich ist oder zur Richtigstellung heraldisch falscher oder zu überladener Wappen. Diese amtlich verliehenen Wappen müßten natürlich registriert werden und könnten von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden, etwa in einem besonderen Hefte des Siebmacherschen „Bürgerlichen Wappenbuchs", das ja bislang die Stelle einer amtlichen Wappenrolle vertreten mußte.

Aber nicht umsonst sollte eine solche Wappenverleihung sein, sondern wer dieser Ehre teilhaftig werden will, sollte auch zu einer entsprechenden Gegenleistung verpflichtet sein. Dahin zielt mein Vorschlag. Von jedem verliehenen Wappen sollte außer den Kosten für die Herstellung des Wappenbriefes ähnlich wie bei der Stempelsteuer, staatlicherseits ein nicht zu niedrig bemessener Betrag erhoben werden und dieser Geldbetrag sollte für unsere notleidenden verwundeten Krieger und den Hinterbliebenen unserer Gefallenen, die ihres Ernährers beraubt sind, verwandt werden. Wie manche Not, wie manches Elend könnte hierdurch gelindert werden, denn ich glaube, daß bei dem wohltätigen Zwecke, der mit dieser einmaligen Wappensteuer verbunden ist, manche Wappenverleihung und Wappenbestätigung nachgesucht werden wird, auch von solchen, die sonst für heraldische Dinge eine zugeknöpfte Tasche haben. Da nun von Jahr zu Jahr immer neue Wappen verliehen werden, würde unser „Invalidenfonds" immer wieder neuen Zufluß haben.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß, wie heute im Königreich Sachsen, nicht auch Wappen ohne „Taxe" verliehen werden sollen, aber nur wie unsere Orden und in einigen Bundesstaaten der Personaladel für besondere Verdienste und als ganz besondere Auszeichnung und Ehrung.

Enkirch. H. Knüsli, M. d. H.

Schutz des Familiennamens gegen Decknamen (Pseudonyme) von Schauspielern und Schriftstellern.

Vom Geheimen Justizrat Dr. Hans Delius, Kammergerichtsrat in Berlin, Hauptmann der Res., z. Z. im Heeresdienst.

(Schluß.)

Das Königliche Kammergericht hat durch Urteil vom 14. Mai 1914 (23 U. 537/14) die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Es sagt: Der § 12 setzt voraus, daß erstens der andere den gleichen Namen unbefugt gebraucht, und zweitens das Interesse des Berechtigten hierdurch verletzt wird. Ob der Beklagte den Künstlernamen D. befugt oder unbefugt gebraucht, kann dahingestellt bleiben, weil die zweite Voraussetzung des Klageanspruchs, eine Verletzung des Interesses des Klägers, fehlt. Unter Interesse ist nicht nur ein familien- oder vermögensrechtliches, sondern auch ein ideales

und ein bloßes Affektionsinteresse zu verstehen. Mögen aber die Grenzen dieses Interesses noch so weit gezogen werden, in jedem Falle muß es ein Interesse sein, das des Rechtsschutzes würdig erscheint. Ein vermögensrechtliches Interesse ist nicht behauptet. Ein familienrechtliches Interesse wäre nur dann verletzt, wenn der Beklagte die Absicht verfolgte, den Anschein der Zugehörigkeit zu der Familie des Klägers zu erwecken, oder aber diese Wirkung tatsächlich, wenngleich vom Beklagten nicht beabsichtigt, eingetreten oder ihr Eintritt zu besorgen wäre. Beides ist nicht der Fall, wie schon das Landgericht ausführt. Der Kläger hat in dieser Beziehung nichts vorgebracht. Die bloße Gleichheit des Namens reicht nach Lage der Sache nicht aus, die Annahme einer derartigen Absicht auf seiten des Beklagten zu begründen. Unerheblich erscheint es, wenn der Kläger geltend macht, er sei bereits gefragt worden, ob etwa der Beklagte ein Verwandter von ihm sei. Schon die Frage als solche beweist, daß der Fragende selbst offenbar die Zugehörigkeit zu der Familie des Klägers in Zweifel zog und von dem Kläger lediglich nähere Aufklärung wünschte. Die bloße Möglichkeit aber, im gesellschaftlichen Leben daraufhin angesprochen zu werden, ob der Beklagte infolge seines Namens D. zu der Familie des Klägers gehöre, bedeutet für diesen noch keine Verletzung eines familienrechtlichen Interesses. Weiter als dieses reicht das bloße Affektionsinteresse, bei dem auch die persönliche Eigenart des Namensberechtigten Anspruch auf Berücksichtigung findet. Der Kläger läßt jede Darlegung der Gründe vermissen, aus denen er Fragen nach einer Verwandtschaft mit Beklagtem „peinlich" empfindet. Sein Vorbringen läßt in keiner Weise erkennen, ob es besondere, etwa mit dem Stande, der Berufstätigkeit oder der Persönlichkeit des Beklagten zusammenhängende Umstände sind, die seine Denk- und Anschauungsweise oder sein Empfinden, sein Anstands- oder Feingefühl verletzen. Unbestritten wird dem Beklagten von maßgebender Seite bescheinigt, daß er ein Künstler von Ruf sei und sein Theatername einen guten Klang habe. Dafür, daß seiner Persönlichkeit ein Makel anhafte, liegt keinerlei Anhalt vor. Es ist hiernach nicht einzusehen, inwiefern es den Kläger peinlich berührt, wenn er gelegentlich darauf angesprochen wird, ob der Beklagte ein Mitglied der Familie D. sei. In gleicher Weise müßte es den Kläger peinlich berühren, wenn jemand irrtümlich annimmt, daß irgend eine andere, in gebildeten Kreisen angesehene, gesellschaftlich geachtete Persönlichkeit in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem Kläger stehe. Das würde jedoch eine unzulässige Überspannung des Begriffs des Affektionsinteresses bedeuten. Eine etwaige übertriebene Empfindlichkeit gegen Erscheinungen der Umwelt oder eine bloße Laune stellen kein Affektionsinteresse dar, das des Rechtsschutzes würdig erscheint. Die Rechtsprechung hat in ganz anders liegenden Fällen, wie hier, ein rechtsschutzwürdiges Interesse anerkannt, wo z. B. der Name in marktschreierischer Weise zu Zwecken der Reklame ausgenutzt (Entsch. d. Reichsgerichts in Zivilsachen 74, 311, Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Bd. 2 S. 215) oder zur Fortführung eines schlecht beleumundeten Tanzlokals benutzt wurde.

Das Reichsgericht (IV. Zivilsenat) hat durch Urteil vom 28. Januar 1915, IV. 416/14, die Revision des Klägers zurückgewiesen. Es sagt: Daß die unter dem Namen D. ausgeübte Bühnentätigkeit des Beklagten das Interesse des Klägers nicht verletzt, wird durch die vom Berufungsrichter festgestellte Tatsache gerechtfertigt, daß der Beklagte diesen Namen seit 10 Jahren, soweit ersichtlich, völlig unangefochten als seinen Bühnennamen geführt und es unter ihm zu Ansehen und Anerkennung gebracht hat. Dabei fällt auch weiter ins Gewicht, daß irgend ein Makel, der etwa der Person des Beklagten anhafte, nicht einmal vom Kläger behauptet ist. Soweit aber der Beklagte sich auch im bürgerlichen Leben Delius nennt oder nennen läßt, tritt er damit den Interessen des Klägers ebensowenig zu nahe. Bei der Verschiedenheit der Lebensstellung und des Wohnsitzes beider Streitteile kann es rechtlich jedenfalls nicht beanstandet werden, wenn der Berufungsrichter für nicht dargetan hält, daß die gerügte Benennung des Beklagten dessen Zurechnung zu der Familie des Klägers besorgen ließe. Die Behauptung, daß die Familie D. vermöge einer Familienstiftung eine feste Zusammengehörigkeit besitzt, ist sachlich überhaupt nicht von maßgebender Bedeutung. Ist Kläger ferner danach gefragt worden, ob der Beklagte mit ihm verwandt sei, so gibt sich in solcher Frage noch nicht die Annahme des Fragenden zu erkennen, daß dem so sei. Der Umstand, daß die Frage selbst dem Kläger unangenehm („peinlich") gewesen sei, beurteilt der Berufungsrichter als eine übertriebene Empfindlichkeit, worin eine Gesetzesverletzung wiederum nicht erblickt werden kann."

Die Familie Delius hat also alles in ihrer Macht Stehende getan, um dem Schauspieler Diamant die Führung des Namens zu verbieten. Die Begründung der dem Namensschutz nicht gerade wohlwollend gegenüberstehenden Gerichte ist wenig überzeugend. Das Kammergericht scheint die Frage, ob das freigewählte Pseudonym bei Künstlern und Schriftstellern in gleicher Weise Anspruch auf Rechtsschutz habe, wie der bürgerliche Name einer Person, verneinen zu wollen, läßt sie aber, ebenso wie das Reichsgericht, schließlich doch dahingestellt. Die Frage ist sehr streitig, aber zu verneinen. Es wäre ja auch sonderbar, wenn jemand sich durch willkürliche Annahme eines Namens selbst ein Recht darauf schaffen könnte. Auch der Gebrauch innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren ist unerheblich. Wenn dem Beklagten der Name bisher nicht streitig gemacht ist, so kommt dies wohl daher, daß er an kleinen Bühnen in der Provinz tätig, also bis zu seinem Erscheinen in Berlin so gut wie unbekannt war.

Wenn jemand einen fremden Namen annimmt, so erweckt er damit bis zum Beweise des Gegenteils den

Anschein der Zugehörigkeit zu der betreffenden Familie. Zu Unrecht haben die Gerichte dem Kläger die Beweislast aufgebürdet, der Beklagte müßte beweisen, daß eine solche Wirkung der Annahme des Namens nicht zu besorgen wäre. Die Berufung auf den Gott Apollo ist doch wohl dem Kopfe des Anwalts im Prozesse entsprungen. Daß die Verschiedenheit der Lebensstellung und des Wohnorts der Parteien gegen die Zugehörigkeit zur Familie spreche, wird man dem Reichsgericht nicht glauben können. Nun mag, wenn der Name nur auf dem Theaterzettel erscheint, das Publikum an eine Familienzugehörigkeit der Regel nach nicht denken, allein es führen keineswegs alle Schauspieler einen Decknamen, sondern viele auch im Theaterleben ihren richtigen Namen. Aber in unserem Falle stellt sich im gesellschaftlichen Leben, also außerhalb der Bühne, der Beklagte mit dem anonymen Namen vor, führt ihn auf Besuchskarten. Das ist ganz ungewöhnlich. Da kann man sich nicht wundern, wenn der Kläger auf eine Verwandtschaft angesprochen wird. Was die Gerichte über die Befragung nach der Verwandtschaft ausführen, trifft den Kern der Sache nicht. Ob der Fragende an die Zugehörigkeit zur Familie glaubt, ist unerheblich. Entscheidend ist, daß durch die Namensführung der Gedanke ausgelöst wird, es handelt sich um einen Verwandten. Die Zugehörigkeit zur Familie D. ist auch deshalb wertvoll, weil ihre Familienstiftung allerlei Vorteile gewährt.

Im Prozesse war auch behauptet, daß der p. Diamant sich in dem Nordseebade Wangeroog im Fremdenbuche seines Hotels unter seinem Decknamen eingetragen habe. Diese Tatsache hatten Bekannte und Freunde der Familie D. veranlaßt, sich nach ihm zu erkundigen in der frohen Hoffnung, ein Mitglied begrüßen zu können. Diese Behauptung ist auffälligerweise von den Gerichten gar nicht gewürdigt worden, sie ist aber sehr erheblich. Genügt nach § 12 BGB. ein sogenanntes Affektionsinteresse, so kann man dasselbe nicht damit beseitigen, daß man bei einer Persönlichkeit mit starkem Familiensinn von übertriebener Empfindlichkeit oder von einer Laune spricht. Beim Affektionsinteresse soll eben nicht auf die allgemeine, sondern auf die besondere subjektive Empfindung des Betreffenden, auf seine Eigenart Rücksicht genommen werden. Wenn auch der Schauspielerstand in den letzten Jahrzehnten seine soziale Stellung erheblich gehoben hat, so folgt daraus noch lange nicht, daß nun jedermann die Zugehörigkeit zu demselben für etwas Angenehmes oder gar Erstrebenswertes halten muß. Der Deckname wurde früher gewählt, um die Herkunft zu verheimlichen und der eigenen Familie nicht das Leid anzutun, den Namen eines Mitglieds unter den Bühnenangehörigen lesen usw. zu müssen. Hat sich der Stand jetzt so sehr gehoben, so fällt jeder Anlaß für die Annahme eines Decknamens. Man kann niemanden schelten, insbesondere nicht den Angehörigen einer alten bürgerlichen Familie, wenn er es unangenehm empfindet, daß sein Name von einem Bühnenmitglied gebraucht wird, auch wenn dieses ein sogenannter Stern ist. Obwohl der Kläger gerichtsseitig wiederholt darauf hingewiesen ist, näher darzulegen, weshalb er das Ansprechen auf eine Verwandtschaft mit dem Beklagten „peinlich" empfinde, hat er doch eine solche Substantiierung unterlassen. Er wollte in seiner Vornehmheit nicht auf die semitische Abkunft des Beklagten hinweisen, er glaubte, daß schon der Name des Beklagten dem Gericht insoweit die Augen öffne. Offenbar hat diese Zurückhaltung zum Verlust des Prozesses geführt. Zimperlichkeiten sind im Prozeß von Übel. Rassen und Religionen sind allerdings im Deutschen Reich gleichberechtigt, gleichwohl wird man einer alten evangelischen Familie, deren Angehörige mit Luther und Melanchthon eng befreundet waren, nicht zumuten können, sich die erwähnte Zugehörigkeit gefallen zu lassen. Es handelt sich in unserem Falle um Imponderabilien, für welche die Psyche des deutschen Volkes ein feines Verständnis hat, und über die auch Gerichtsurteile nicht hinwegschreiten können.

Man hört nun von der Gegenseite den Einwand: Ja, welcher Name soll denn ungestraft gewählt werden können? Die Auswahl eines das Namensrecht eines andern nicht verletzenden Decknamens ist bei einem einigermaßen guten Willen nicht schwierig.

Vor kurzem erschien in einer Berliner Tageszeitung eine Artikelserie unter dem Decknamen: Dr. Hans Delius, in der der Verfasser eine spionenartige Rolle spielte. Auf obrigkeitliches Einschreiten des Militärbefehlshabers hin ist der Deckname in „Belius" umgeändert; die Zeitung hat auch angeben müssen, daß der bisher geführte Name D. ein Pseudonym sei.

Wenn das Landgericht Berlin auf den großen Schaden hinweist, welchen der Beklagte erleide, wenn er den Namen D. ablegen müsse, so ist darauf zu erwidern, daß der Beklagte für durch Verletzung des Namensrechts erlangte Vorteile keinen Rechtsschutz verlangen kann.

Durch Urteil des Kammergerichts ist festgestellt, daß die Annahme eines Pseudonyms mit Adelsprädikat nach § 360 Ziff. 8 StGB. strafbar ist. Warum entbehrt der Bürgerstand des gleichen Schutzes?

Eine große Familie wird hauptsächlich zusammengehalten durch ihren Namen, das ist die Flagge, unter der sie segelt. Der Sinn für Familienzugehörigkeit sollte nicht bespöttelt, sondern unterstützt werden, denn in der Familie ruhen die starken Wurzeln der Kraft des Deutschtums. Das wird sich besonders nach dem großen Kriege zeigen. Der Gesetzgeber möge uns daher verstärkten Namensschutz verleihen, da die Gerichte versagen. Während des Krieges kann schon der Bundesrat eingreifen.

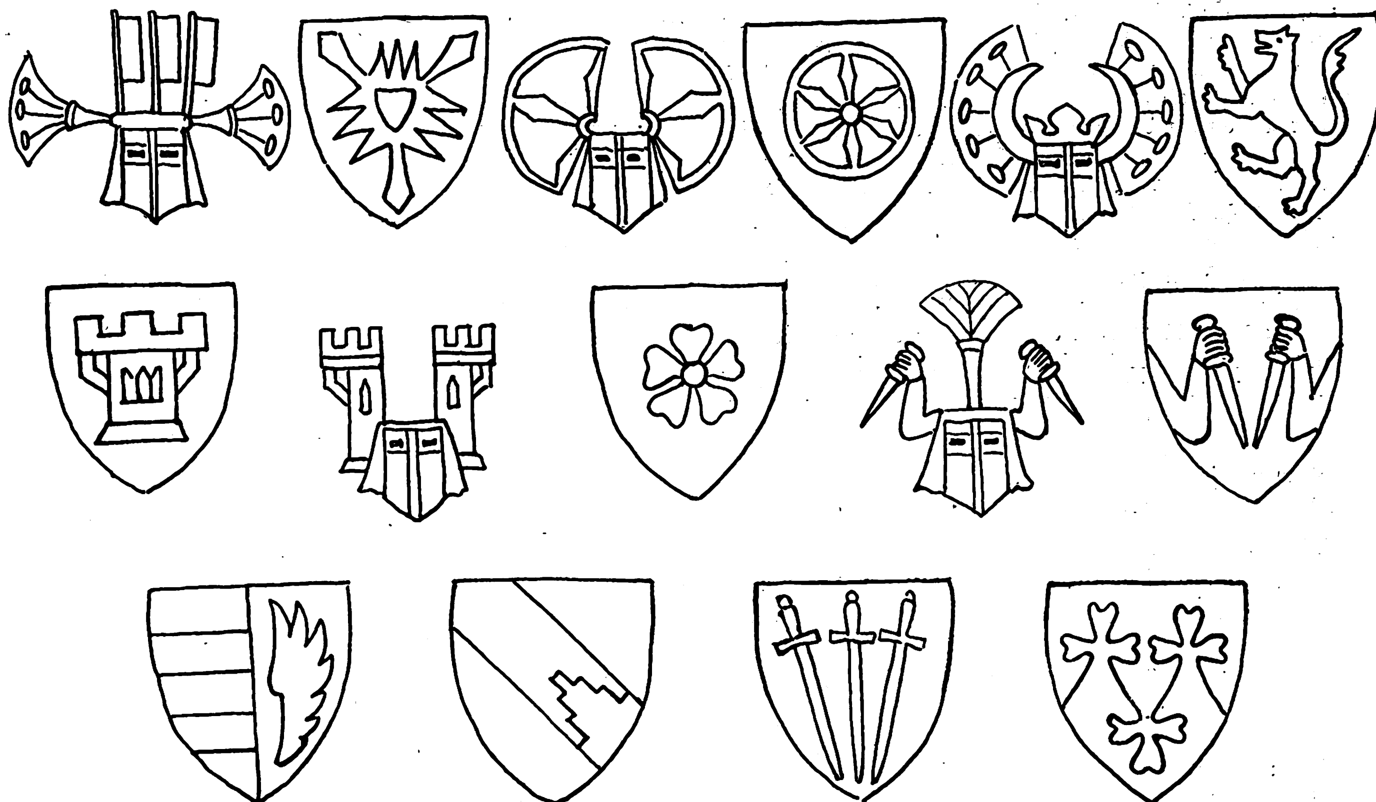
Zwei Altardecken des 14. Jahrhunderts.

In der alten Hansastadt Lübeck wird noch im Monat September ein Museum für Kunst- und Kulturgeschichte eröffnet werden, das in dem für diesen Zweck ausgebauten St. Annenkloster seinen reichen Inhalt zur

Schau stellt. In folgerichtiger, sachlicher Gruppierung hat der Direktor, Professor Dr. Schaefer, die Kunstgegenstände auf die einzelnen Räume verteilt, so daß jedes Stück zu seinem Rechte kommt, und dabei manche bisher fast unbekannte Schätze ans Licht gezogen. Allein der Besuch dieser Sammlung ist eine Reise nach Lübeck wert. Daß dabei auch der Heraldiker auf seine Rechnung kommen wird, glaube ich bestimmt versichern zu können; doch muß ein näheres Eingehen auf das in seine Sphäre fallende vorbehalten bleiben. Es sollen heute nur 2 heraldisch bemerkenswerte Stücke besprochen werden, wohl mit die ältesten des Museums, obschon sie nicht aus Stein und Erz, sondern nur aus der leicht vergänglichen Leinwand bestehen, nämlich 2 Altardecken von lang rechteckiger Form.

Die eine Decke läßt noch Farbenspuren erkennen, so den Giebel in 2 als blau oder schwarz und in 4 die obere Schildfläche als r., die untere als w., aber mehr vermochte ich nicht festzustellen. Die Decke zeigt an jeder kurzen Seite die gleichen 4 Wappen, von welchen 1 und 4 bekannt sind, nämlich v. Alen und Schepenstedt. Da Evert v. Alen und Cort v. Schepenstedt 1337 das erzene Tauffaß in St. Marien gestiftet haben, und da die Decke aus dieser Kirche herstammt, so kann man mit Sicherheit obige zwei Ratsherren als Stifter der Decke ansehen und diese damit in die Zeit um 1337 datieren. Die Wappen 2 und 3 sind unbekannt. Das Museum glaubt sie den unbekannten Frauen der beiden Ratsherren zuweisen zu dürfen; die Reihenfolge der Wappen spricht meines Erachtens nicht hierfür.

Die andere Decke zeigt keine heraldischen Farbenspuren, ist aber in ihrer ganzen Erscheinung der vorigen so ähnlich, daß man ihre Entstehung in dieselbe Zeit setzen möchte. Auch sie trägt ihren heraldischen Schmuck an den beiden kurzen Seiten, wo Schilde und Helme abwechselnd miteinander in einer Reihe stehen und zwar an der einen Seite 3 Schilde und 2 Helme, an der anderen Seite 3 Schilde und 3 Helme, alle verschieden.



Die Zusammengehörigkeit ergibt sich aus der Abbildung; man sieht also, daß der Schild mit der Rose ohne Helm geblieben ist.

Leider versagt bei der Erklärung dieser Wappen unsere Kenntnis. Als feststehend ist allein das holsteinische Nesselblatt anzusprechen, das derzeit von den Grafen von Schauenburg geführt wurde. Man kann hiernach annehmen, daß auch die anderen Wappen sehr vornehmen Geschlechtern gehörten, aber ob etwa die Rose den Grafen zu Lippe und der Löwe (oder ist es ein Wolf?) den braunschweigischen Herzögen zuzuweisen ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Den Kultus der Ahnenwappen, wie ihn spätere Jahrhunderte auf den Grabsteinen und Denkmälern erkennen lassen, kannte das 14. Jahrhundert noch nicht. Man wird demnach mit den Wappen verschiedener Stifter, viel-

leicht auch ihrer Gemahlinnen, rechnen müssen. Die Fläche dieser Decke ist mit Gestalten aus der Tierfabel und mit Ornamenten ausgefüllt. Die Bestimmung der unbekannten Wappen beider Decken wäre mit Dank zu begrüßen. Max W. Grube.

Ein von Wackerbarthscher Grabstein

mit 16 Ahnenwappen steht in der Kirche zu Sterley im Herzogtum Lauenburg an der Wand aufgerichtet und bildet hier die einzige Erinnerung an das früher auf dem Gute Kogel ansässig gewesene uralte lauenburgische Geschlecht, das sich auch v. Kowale (= Kogel) und v. Witte oder Albus genannt hat. Erst 1853 sind die Wackerbarthe auf Kogel ausgestorben; das Gut fiel an die dänische Krone und wurde an Friedrich v. Bülow verliehen, dessen Nachkommen es noch besitzen. Als Stammvater der Wackerbarthe finde ich 1238, 1246 Conrad W. Doch reichen die Ahnenwappen nicht bis auf ihn zurück.

Der Stein zeigt in der Mitte eine Kreuzigung, darüber den Bibelspruch Hiob am XI., darunter die Inschrift: Anno M. D. C. XX. III. hat der edler gestrenger und ehrnvester Heinrich Wackerbard seinen sehligen Eltern diesen Leichstein zum Gedechtniss legen lassen. In den vier Ecken Medaillons mit den Wappen Wackerbarth, Dalldorf, Ritzerow und Oppershausen, dazwischen jederseits je 6 Wappen, nämlich rechts (heraldisch): Strahlendorf, Bibow, Lasbeke, Auerberge, Schack, Zülen nnd links: Viereck, Reden, Stagken, Jagow, Bibow und Guldenbocken. Von der außerhalb der Wappen rings um den Stein laufenden dreizeiligen Schrift vermochte ich nur noch zu entziffern, daß Hartwich Wackerbard 1542 geboren und 16.. und daß seine Frau Margarethe Daldorf 1540 geboren und 1616 im 76. Jahre ihres Alters verstorben ist.

Nun die Wappen: Wackerbarth, Schild geviertet, Helm: Federbusch zwischen 2 Schäften mit Federn. — Strahlendorf wie bekannt. — Bibow desgl. — Lasbecke, liegender, geschachter Strahl. Helm: der Strahl. — Auerberge, Querbalken. Helm: aufwärts wachsende Bärentatze. — Schack bekannt. — Züle, aufwärts weisender, geschachter Strahl, Helm: der Strahl (sonst meist liegend). — Ritzerow, 3 mit Spitzen besetzte Schrägbalken, Helm: 7 Fähnchen (sonst 2 nach unten gezinnte Balken und Helm mit 2 Büffelhörnern, die mit Fähnchen besteckt sind).

Dalldorf: Schild geschacht mit 3 Querbalken. Helm: 3 oder mehr Fähnchen. — Viereck bekannt. Helm: Hundekopf (sonst wachsender Hund). — Reden: Rad, Helm desgl. — Stacke: 3mal quer geteilt, Helm: Rad. Jagow Rad: Helm liegendes Tier mit langem Schwanz, der Kopf mit 2 Federwedeln besteckt (sonst Dachs!) — Bibow bekannt. — Guldenbocke: 2 laufende Hunde mit Halsband übereinander. Helm: wachsender Bockskopf. — Opershausen: Rad: Helm 2 Büffelhörner.

Es ergibt sich folgende Ahnentafel, deren Vervollständigung erwünscht ist.

Otto Wackerbarth Adelheid v. Schack		Otto v. Daldorf Margarethe v. Stacke	Werner v. Oppershausen Gertrud v. Rheden
Hartwig v. Wackerbarth 1503		Hans v. Daldorf Adelheid v. Viereck	Christoph v. Oppershausen Hedwig v. Rautenberg
Joachim v. Wackerbarth 1563 Katharina v. Ritzerow		Jobst v. Daldof Emilia v. Oppershausen.	
Hartwig v. Wackerbarth * 1542		Margarethe v. Daldorf * 1540 † 1616	
Heinrich v. Wackerbarth, stiftete 1624 den Grabstein.			

Außer den selten vorkommenden Wappen der wenig bekannten Geschlechter v. Lasbeck und v. Stacke erschweren die Namen Guldenbocke und Auerberge die Aufstellung der Ahnentafel. Mir sind Namen und Wappen sonst noch nicht begegnet.

Max W. Grube.

Die Tegernseer Monstranz.



Die Schloßkirche zu Tegernsee besitzt eine prächtige kupfer-vergoldete Monstranz von „Goldschmid Johann zu Landsberg" 1448 ausgeführt; eine große Anzahl von ca. 55 mm hohen, silbernen Figürchen schmücken die in Form einer spätgotischen Kirche sich aufbauende Monstranz. Eins der Figürchen, ein Geharnischter mit Schwert und Tartsche, habe ich auf meiner diesjährigen Gebirgsreise wegen seiner zierlichen, genauen Durchführung hier abgebildet. L. Rheude.

Bücherschau.

Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend die Jahre 1907 bis 1912. Im Auftrage der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur bearbeitet von Prof. Dr. Heinrich Nentwig. Breslau 1914.

Der kürzlich als Ergänzungsheft zum 91. Jahresbericht der Gesellschaft herausgegebene, 409 Seiten starke Band mit ausführlichem Orts- und Personennamenverzeichnis enthält auch eine Reihe von Abteilungen, die unsere Leser besonders interessieren dürften. Ohne näheres Eingehen sei hier nur auf

die Abschnitte: III 3 Landesbeschreibung (wegen Burgen und Schlösser), III 4 Orts- und Personenverzeichnisse, III 7 Archivwesen und Geschichtsquellen, III 8 Münzen und Medaillen, Siegel und Wappen (4 Seiten), III 9 Familiengeschichte, Familienwappen (7 Seiten), III 11 Militärwesen und V 4 C 3 Namenforschung (Familien- und Personennamen) hingewiesen. Selbstverständlich sind auch die im „Herold" und der „Vierteljahrsschrift" erschienenen Abhandlungen und Aufsätze, die sich auf Schlesien beziehen, soweit ersichtlich, sämtlich berücksichtigt. Das Werk, das als (3.) Nachtrag zu Josef Partschs „Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien" gearbeitet ist, wird wie dieses und die beiden früheren Nachträge einen wohl nie versagenden Wegweiser durch das gesamte in der Berichtszeit erschienene Schrifttum über die Provinz bilden und dem Herrn Verfasser ebenso wie der Auftraggeberin zu dauerndem Verdienst gereichen.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

Vermischtes.

— Zum festlichen Schmuck von Balkonen, Fensterbrüstungen usw. bei Siegesfeiern werden häufig Teppiche oder Gehänge aus farbigem Kattun benutzt, die nicht recht in Zusammenhang mit dem Gegenstand der Feier stehen. Dagegen hat die Firma Bessert-Nettelbeck, Hofsticker, Berlin SW, Friedrichstraße 210, (Mitglied d. Herolds) wirkungsvolle, heraldisch stilgerecht verzierte Behänge hergestellt, deren Ausführung bei aller Wirksamkeit einfach gehalten ist, so daß die Preise in mäßigen Grenzen bleiben. Die Firma versendet kostenfrei Abbildungen, auch sind fertige Stücke in dem Geschäftshause ausgestellt.

— Herr H. A. Grimm, Historiker, doctorand. phil. zu Enkirch a. Mosel, teilt uns mit: 1. daß sein spezielles Arbeitsgebiet die Grafschaft Sponheim und angrenzende Territorien, insbesondere Kurtrier, umfaßt;

2. daß er bereit ist, Anfragen jeder Art, seien sie rein historischer oder familiengeschichtlicher Natur, die sich auf das angegebene Gebiet beziehen, zu beantworten;

3. Mitteilungen aller Art über das Wirtschaftsleben an der Mosel im Früh-Mittelalter (Gau- und Markverfassung) sind ihm erwünscht. Ferner Nachrichten über die Familien Grimm, Gerhard, Heusner. Er ist als Mitarbeiter der behördlichen „Rheinischen Archivübersicht", deren Bd. 4 mit größeren Beiträgen von ihm soeben erschienen ist, in der Lage, über die Bestände der großen und kleinen Archive der Mosel und des Hundsrücks jederzeit eingehend Auskunft zu geben; ständige Mitarbeit verbindet ihn mit den ersten historischen Zeitschriften der Rheinprovinz: dem „Trierischen Archiv", herausgegeben von Archivar Prof. Kentenich-Trier, der „Trierischen Chronik", herausgegeben von Domkapitular Lager - Trier, den „Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte". In Vorbereitung sind „Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Sponheim", I. Bd.: Der sponheimsche Marktflecken Enkirch, von Grimm; II. Bd: „Das Wappenbuch der Grafschaft", von seinem Freunde Dr. Knüsli. — Herr Grimm übernimmt genealogische und heraldische Nachforschungen im angegebenen Gebiete.

— Herr J. S. Willems-Le-Clercq in Brüssel, 13 rue du Pont de la Carpe, teilt uns mit, daß sein genealogisch-heraldisches Bureau sich mit Erledigung aller Arten familiengeschichtlicher und heraldischer Fragen beschäftigt. Herr Willems hat gute Beziehungen zu Autoritäten auf diesen Gebieten und ist jederzeit bereit, Aufträge für Nachforschungen entgegenzunehmen. Deutsche Korrespondenz.

— Bülowscher Wappenspruch. Die „Mecklenburger Nachrichten" schreiben: In der Doberaner Kirche fand sich in alter Zeit unter verschiedenen skurrilen Inschriften auch folgender Wappenspruch:

„Verteyn Klümp in einen Schapen
Sün dat rechte bülowsch Wapen". —

Vierzehn Kugeln führt die Familie Bülow seit 1229 urkundlich im Schilde und über dem Schilde bekanntlich den Pirol, auch Vogel Bülow genannt. Der Wahlspruch der Familie lautete vor vielen hundert Jahren: „Alle Bülowen ehrlich." Als in diesem Kriege der vierzehnte Angehörige der Familie, der Hauptmann im Infanterieregiment 172, Friedrich v. Bülow, gefallen war, widmete ihm ein anderer Sprosse der Familie Bülow, der gleichfalls im Felde steht auch schon verwundet worden ist, die nachstehenden Verse:

August 1915, im Felde.

Vierzehn Kugeln zeigt im Bild
Unser alter Wappenschild;
Drob des Pirols Ruf erschallt
Weithin durch den deutschen Wald:
„Bülown alle ehrlich!"

Siebenhundertfünfzig Jahr! —
Ist's noch, wie's vor Alters war?
Steht im Kampfe schlecht und recht
Heut wie einstmals das Geschlecht:
„Bülown alle ehrlich!"

Deute nur des Wappens Sinn:
Vierzehn gaben wir dahin!
In des Vaterlandes Not
Starben sie den Heldentod:
„Bülown alle ehrlich!"

Von einem Bülow, der auch für sein Vaterland hat bluten dürfen.

— Altersverzeichnis einiger Kirchenbücher in Nordfriesland. Die Kirchenbücher beginnen

in	Bargum	im Jahre	1692
"	Bordelum	" "	1763
"	Bredstedt	" "	1643
"	Dagebüll	" "	1704
"	Drelsdorf	" "	1763
"	Emmelsbüll	" "	1728
"	Enge	" "	1739
"	Fahretoft	" "	1699
auf	Groede-Oland	" "	1766
in	Horsbüll	" "	1746
	(Totenregister	" "	1729)
auf	Hooge	" "	1781
in	Joldelund	" "	1763
"	Langenhorn	" "	1681
"	Lindholm	" "	1700
auf	Nordstrand (Odenbüll)	" "	1657
"	Nordstrandischmoor	" "	1717
in	Ockholm	" "	1700
"	Olderup	" "	1633
auf	Pellworm (Neue Kirche)	" "	1715
"	Föhr in St. Johannis	" "	1660
"	Föhr in St. Nicolai	" "	1763
in	Viöl	" "	1763.

An den Anfang des jetzt ältesten Kirchenbuchs von Nordstrandischmoor setzte der damalige Pastor Heinrich Heim-

reich, Sohn und Nachfolger des Verfassers der Nordfriesischen Chronik, M. Antonius Heimreich, folgendes: „Nachdem das buch, darinnen die gebohrenen, copulirten und verstorbenen waren verzeichnet, in der heil: Christnacht Ao: 1717 ergangenen hohen Flut weg getrieben, habe ich hierinnen die noch lebenden wieder außgeschrieben und werde die vorerwähnten künftighin darinnen schreiben. — Verzeichnis der noch lebenden, wann sie gebohren sind. —“ Er führt darauf die Überlebenden namhaft auf mit Geburts- und Kopulationsdaten, so daß diese Angaben teilweise bis in die erste Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts zurückreichen. Als 1825 die letzte Kirche in der Sturmflut unterging, wurde die Hallig nach Odenbüll eingepfarrt, infolgedessen sich im dortigen Kirchenarchiv auch die Kirchenbücher von Nordstrandischmoor befinden.

Detroit, Michigan, Vereinigte Staaten von N.-A. — Knud Hansen, Mitglied des Herold.

— Die Leser des „Deutschen Herold“ werden freundlichst gebeten, die Schriftleitung auf Neuerscheinungen aus dem Gebiet der Wappen-, Siegel- und Familienkunde unter Angabe der Verfasser und des Verlags aufmerksam machen zu wollen bezw. solche behufs Besprechung in der Zeitschrift einzusenden.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschiessende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

46.

Wo sind zusammenhängende Nachrichten über Ursprung, Stammbaum, Verbreitung und Zusammenhang der adligen und bürgerlichen Familie Spangenberg zu finden? Ist das Buch von Landau, Kassel 1862, „Geschichte der Familie v. Creffurt und Geschichte der blühenden Familie v. Spangenberg“ zuverlässig?

Muskau, Schmelzstr. 96.

Dr. Freiherr v. Wrangel, Königl. Gerichtsassessor, Mitgl. des Vereins Herold.

47.

Erbeten werden Nachrichten über Mitglieder der Familie Thon aus Kurhessen, insbesondere die Vorfahren von Elias Thon, Gutspächter auf dem Fürstenstein, Mitte des 18. Jahrhunderts.

48.

Wo und wann ist Anna Juliane v. Stöffel, Tochter von Karl Sigismund v. Stöffel a. d. H. Liebschütz und Juliane Regine v Oppel geboren, wo und wann hat ihre Vermähtung mit Ernst Georg v. Kalckreuth, dem späteren Kommandanten von Emden stattgefunden? (Vermutlich in Schwedt a. O. 1730.) Anna Juliane † 1779 in Emden

Auerbach. — v. Grotthuß.

☛ **Die Einsender von Antworten werden höflichst gebeten, diese gefälligst nicht direkt an die Fragesteller, sondern stets an die Redaktion schicken zu wollen.**

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1915.

Aus „Heinrich Wilhelm Döbels Jäger-Practica“. Teil IV. (Leipzig 1754.) Kap. 32.

19. Reitende Förster, Heyde-Reiter und Wildniß Bereiter haben einerley Verrichtung und sind bloß dem Namen nach unterschieden. Im Chur-Brandenburgischen heißen sie Heyde-Reiter; im Königlichen Preußischen Wildniß-Bereiter, und in vielen andern Ländern reitende Förster. Sie müssen die Holzungen wohl zu tractiren wissen, und die Wildbahn mit besorgen helfen.

27. Hege-Reiter. Wenn an manchen Orten der Ober Herr die Jagd und ein anderer die Holtzungen hat; so werden zur Aufsicht über die Wildbahn, gewisse Hegereiter gesetzt, und wo in großen Gehegen die hohe und niedere Jagd ist, werden auch in ieden besondere Hegereiter gesetzt, welche eine fleißige Aufsicht beobachten müssen. daß sich kein Wild-Diebe einschleichen, und die Raub-Thiere nicht zu sehr überhand nehmen. Und wenn kalte Winter einfallen, müssen sie sorgen, daß auch das Wildpret und Feder-Wildpret Futter genug habe.

Das Cap. 32 führt die Überschrift: Von den Titeln und Verrichtungen der Weidemänner.

Gültz i. Pomm.

Freiherr H. v. Maltzahn-Gültz.

Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 9 d. „D. Herold“ von 1915.

Nach F. Krogh, Dansk Adels-Kalender hat v. Huth nur die beiden Kinder gehabt.

Schleswig. — Archivrat Dr. Kupke.

Tauschverkehr.

Zum Austausch von behördlichen Siegelmarken und Kaffe-Hag-Marken ist bereit

Breslau XIII., Augustastr. 53 II.

Karl Schlawe, Militär-Hilfsrichter, M. d. H.

Im Besitz des Herrn Bankvorstehers Karl Zimmermann, M. d. H., zu Striegau, Jauerstr. 22 b I, befindet sich eine alte Steinschloßpistole, auf der das Wappen des mecklenburgischen Geschlechts v. Plessen eingraviert ist. Er würde sie gern an einen Nachkommen des ehemaligen Besitzers austauschen gegen eine andere alte Waffe oder Ähnliches.

Zur gefl. Beachtung! Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die **Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpostanstalt** wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag, nicht an die Redaktion.

Beilagen: Proben aus einem heraldischen Sammelbande aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 11 Berlin, November 1915 XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W. Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins Herold findet am

Dienstag, den 7. Dezember, abends 7 ½ Uhr,

im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz, statt.

Tagesordnung.

1. Wahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers für das Jahr 1916.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1914.
3. Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1916.
4. Antrag des Vorstandes, betreffend die Wahl eines Abteilungsvorstandes für Waffen- und Trachtenkunde.

Der Vorstand des Vereins Herold.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. November 1915, } abends
Dienstag, den 7. Dezember 1915, } 7½ Uhr,
(Hauptversammlung)

im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

Es wird gebeten, während des Krieges alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftleiter des Deutschen Herolds, Herrn Professor Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3, zu richten. Herr Rechtsanwalt Lignitz steht zurzeit im Felde. Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44).

Die geehrten Leser werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

☛ Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist, ausgenommen während der Vereinsferien, Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.

☛ Die Berichte über die letzten Sitzungen können wegen Behinderung des Herrn Schriftführers erst in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

Waffen und Familiennamen.*)

Die Ableitung des Wortes Armbrust von arcuballista ist lautlich unmöglich. Sie trifft aber auch den Sinn nicht, denn die Armbrust ist keine „bogenartige Schleudermaschine“.

In Sachsen nennt man heute noch die Armbrust „Rüstung“ und spricht von ganzen, halben und Viertelrüstungen, je nach der Größe der Waffe. In „rust“ steckt dieses Wort „Rüstung“. „Ar“ aber bezeichnet in indogermanischen Sprachen das Gebogene (arcus = Bogen). Beides zusammengenommen, mit den Verschleiflauten m und b, ergibt das Wort Armbrust. Diese sprachliche Erklärung trifft auch den Sinn gut. Danach ist die Armbrust ein auf einem Gerüst befestigter Bogen, und es wird damit der sehr erhebliche Fortschritt klar angegeben, den die Armbrust dem Bogen gegenüber darstellt. Denn an Stelle des Armes ist als Halt für den Bogen das feste Holzgerüst getreten, das im weiteren Verlauf die Anbringung einer Visiervorrichtung, einer Abzugsvorrichtung und die Erhöhung der Spannkraft des Bogens ermöglichte, den man zugleich sehr stark bauen konnte. Auch die Spannmittel finden an dem Holzgerüste, dem Schafte, einen guten Halt. Das „Gerüst“ macht die Waffe zu einer Maschinenwaffe. Dr. Koetschau, z. Z. Hauptmann.

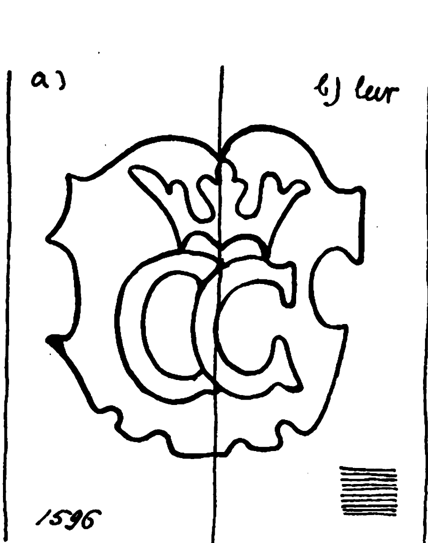
Zu vorstehendem Artikel sandte uns Herr G. Lukas folgende Bemerkungen:

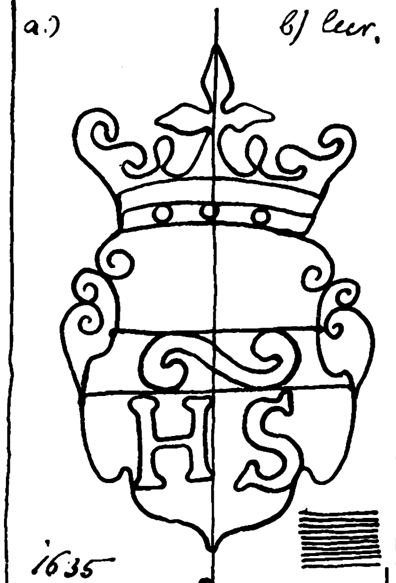
Herr Professor Koetschau sagt: „Die Ableitung des Wortes Armbrust von arcuballista ist lautlich unmöglich. Sie trifft aber auch den Sinn nicht, denn die Armbrust ist keine ‚bogenartige Schleudermaschine‘“. Zunächst ist von mir gar nicht behauptet worden, daß das Wort Armbrust eine lautliche, d. h. Sprachregeln entsprechende, Fortbildung von arcuballista sei. Von mir wurde gesagt: „Das Wort Armbrust ist durch Umdeutung hervorgegangen aus dem lateinischen arcuballista . . .“. Diese Angabe entsprang nicht meiner persönlichen Erwägung, vielmehr bin ich hierin einer allgemein verbreiteten Anschauung gefolgt. Schon im Grimmschen Wörterbuch ist (1844) gesagt, daß Armbrust (fem. und neutr.) eine seltsame, zuerst im 12. Jahrhundert erscheinende Assimilation des mittellateinischen arcubalista sei. Diese Deutung hat die allgemeine Zustimmung der Sprachforscher gefunden. In weiteren — mir gerade zur Verfügung stehenden — Wörterbüchern heißt es: „Armbrust f. Bogenflinte, sonderbare volksetymologische Entstellung aus mittellat. arcubalista „Bogenwurfmaschine“ zu lat. arcus und griech. ballein werfen; dazu auch it. balèstra Armbrust, woher „Balester“ masc. (älter nhd.) = Kugelarmbrust; balestra ist Kürzung aus der mlt. Nbf. arbalista“ (Deutsches Wörterbuch auf etymologischer Grundlage von Paul Imm. Fuchs, Stuttgart 1898); „Armbrust (aus dem lat. arcuballista entstanden) eine Fernwaffe, die aus einer Vervollkommnung des einfachen Pfeilbogens hervorging . . .“ (Brockhaus, Konversations-Lexikon 14. Aufl. Bd. I. 1894); „armbrust, armst, md. armburst, armborst stn. Armbrust (nlat. arcubalista)“ (Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch von Matthias Lexer. 8. Aufl. Leipzig 1906); „Armbrust, vor dem 12. Jhdt. nicht erscheinend, durch Eindeutschung aus dem mlat. arcubalista entstanden“ (Die Deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. Von Prof. Alb. Heintze. 3. Aufl. Herausgegeben von Prof. Dr. P. Cascorbi. Halle 1908.). Auch im Bayerischen Wörterbuch von Schmeller wird die Angabe angezogen: „Armbrust, corrumpiert aus dem franz. arbaleste, wie dies aus arcubalista, arbalista. Diez. Wbch. 554“. In andersartige Bücher wurde diese Deutung ebenfalls übernommen, so führt W. Hollenberg in seiner „Philosophischen Propädeutik“ Armbrust = arcubalista als Beispiel bei „den Korruptionen des populären Apperceptionsbedürfnisses“ an. Also von einer lautlichen Fortbildung von arcubalista zu Armbrust ist keine Rede, sondern von einer „seltsamen Assimilation“, „volksetymologischen Entstellung“, „Korrumpierung“, die man in diesem Falle doch sicherlich auch als Umdeutung kennzeichnen darf.

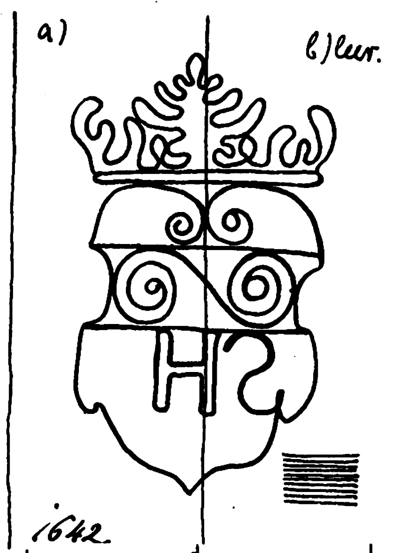
Auch den zweiten Teil der Behauptung des Professors Koetschau, daß die Armbrust keine bogenartige Schleudermaschine sei, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Daß die Armbrust eine bogenartige Waffe ist, kann doch füglich nicht bezweifelt werden. Sie ist eine Fortbildung des Bogens, und Professor Koetschau nennt sie ja selbst „einen auf einem Gerüst befestigten Bogen“. Bleibt nun noch das Wort „Schleudermaschine“. Ob man nun Schleudermaschine, Wurfmaschine oder Schußwaffe sagen will, dürfte doch dem Sinne nach dasselbe sein. Das griechische βαλλω (ballo) läßt sich durch werfen, schleudern und schießen wiedergeben. Die Forttreibung von Projektilen wird auch sonst als ein Werfen oder Schleudern angesprochen (Minenwerfer, Bombenwerfer).

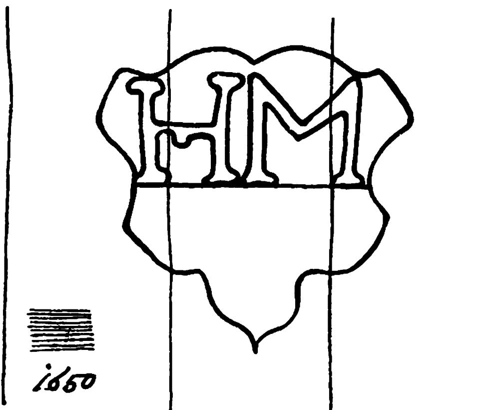
Wenn nun für ein so sonderbares und seinem unmittelbaren Wortsinn nach unbegreifliches Wort, wie Armbrust für diese Schußwaffe, eine andere begründete Deutung aufgestellt werden kann, so verdient eine solche entschiedene Beachtung. Professor Koetschau gibt nun eine neue Worterklärung und sucht diese sprachlich und sachlich zu begründen. Ob aber diese neue Erklärung bei den Sprachforschern an Stelle der alten Aufnahme finden wird, vermag ich nicht zu entscheiden. Persönlich kann ich mich der Koetschauschen Auffassung noch nicht anschließen. Daß lautlich aus ar und rust Armbrust hervorgegangen sei, wäre doch wohl eher befremdend als wie von zwingender Beweiskraft. Zudem würde die Bezeichnung Rüstung für die Armbrust sehr wohl in der Weise verständlich sein, daß der allgemeinere Begriff Rüstung (hervorgegangen aus dem noch allgemeineren rust) im engeren Sinne auf einen besonderen, hervorragenden oder volkstümlichen Teil

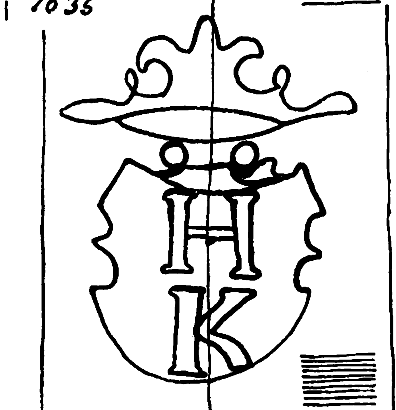
*) Vergl. Deutscher Herold Nr. 9.

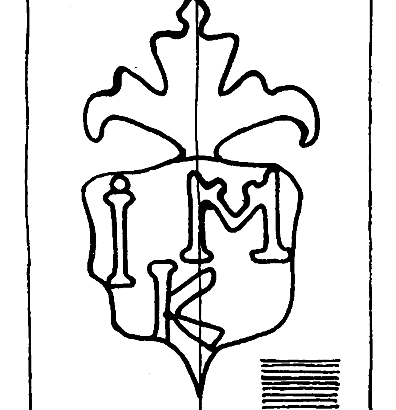


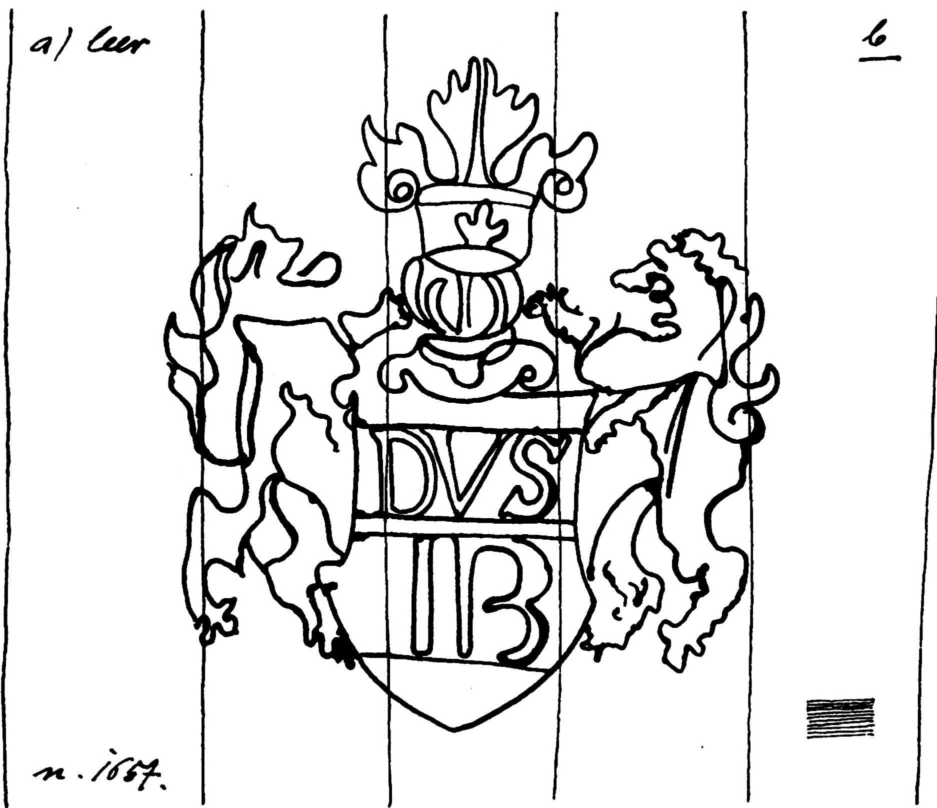


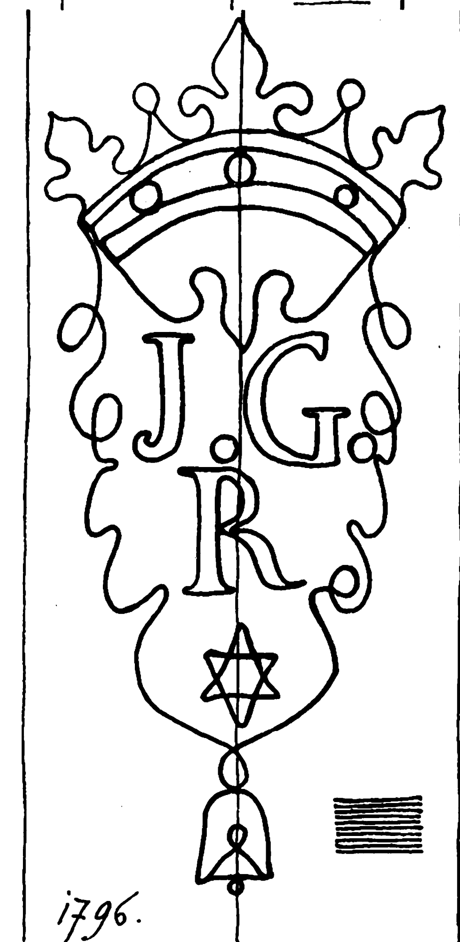




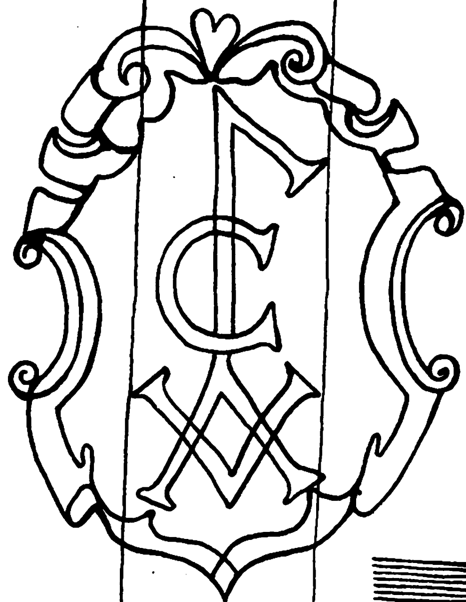






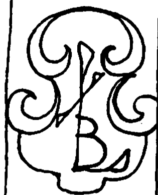


Deutsche Wappen-Wasserzeichen



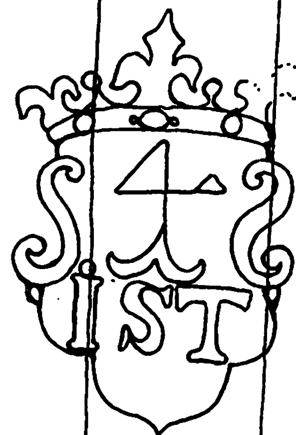
etwa 1585

a.)? b.)



1711

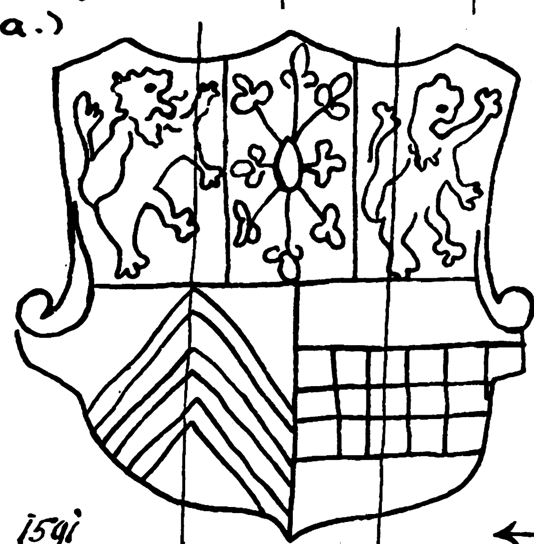
b.)





n. 1775.

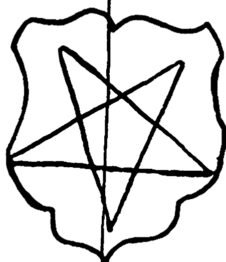
a.)



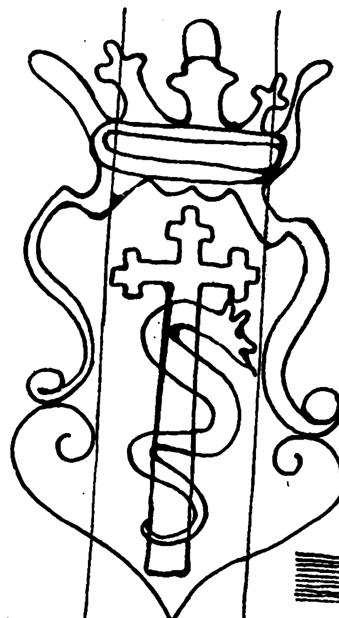
1591



b.)



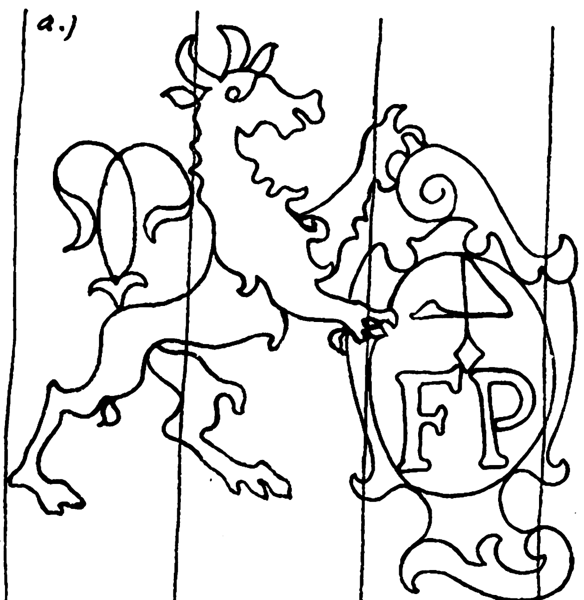
a.) b.) leer.





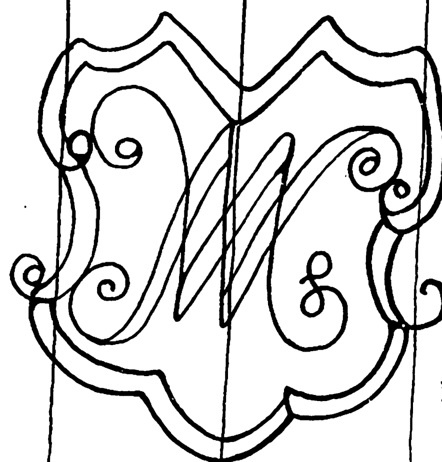
1739

a.) b.) leer.





a.) b.) leer.

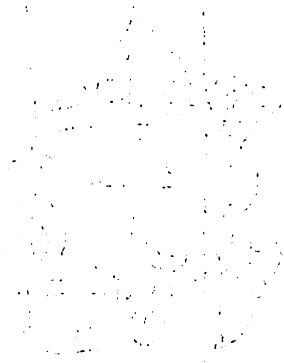




1742.

Deutsche Wappen-Wasserzeichen

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

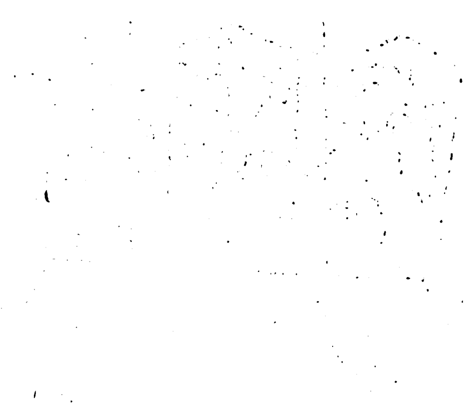


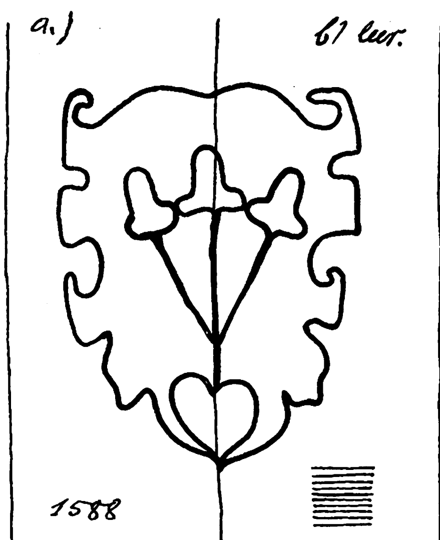


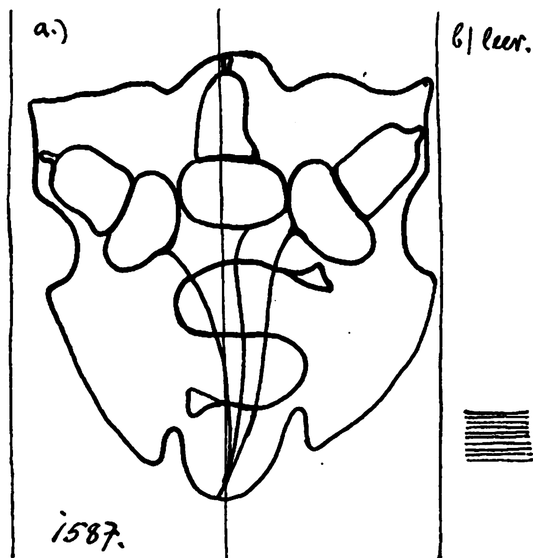


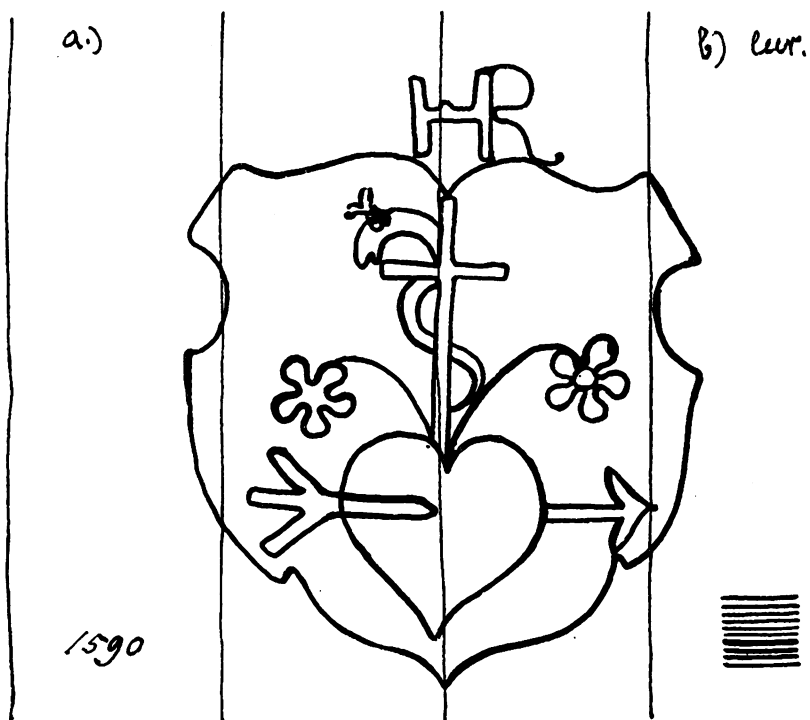


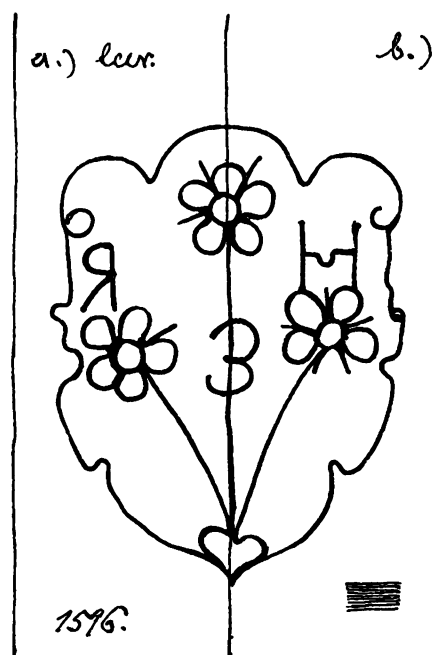


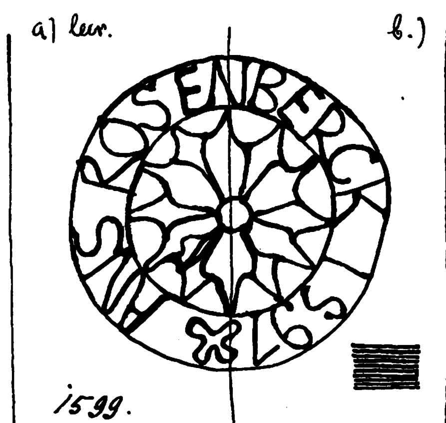


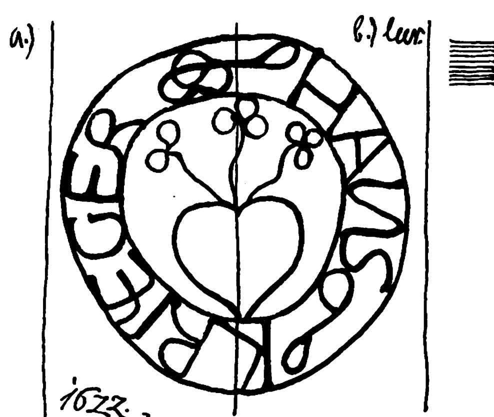






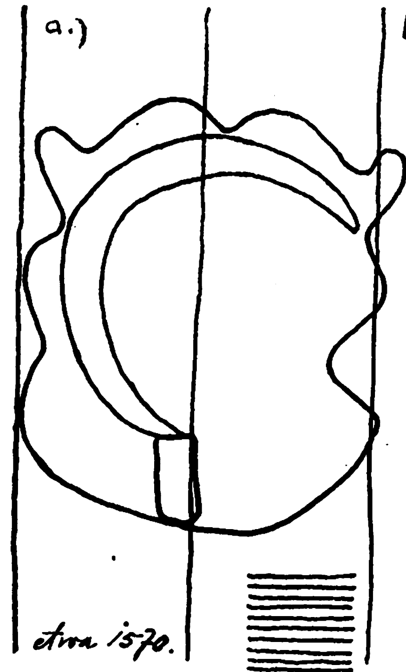


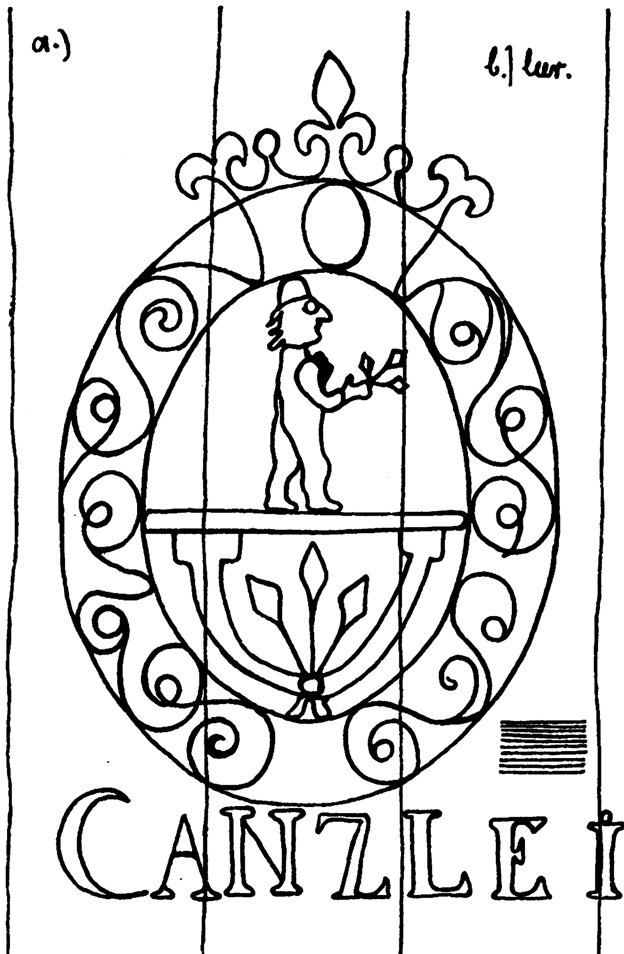


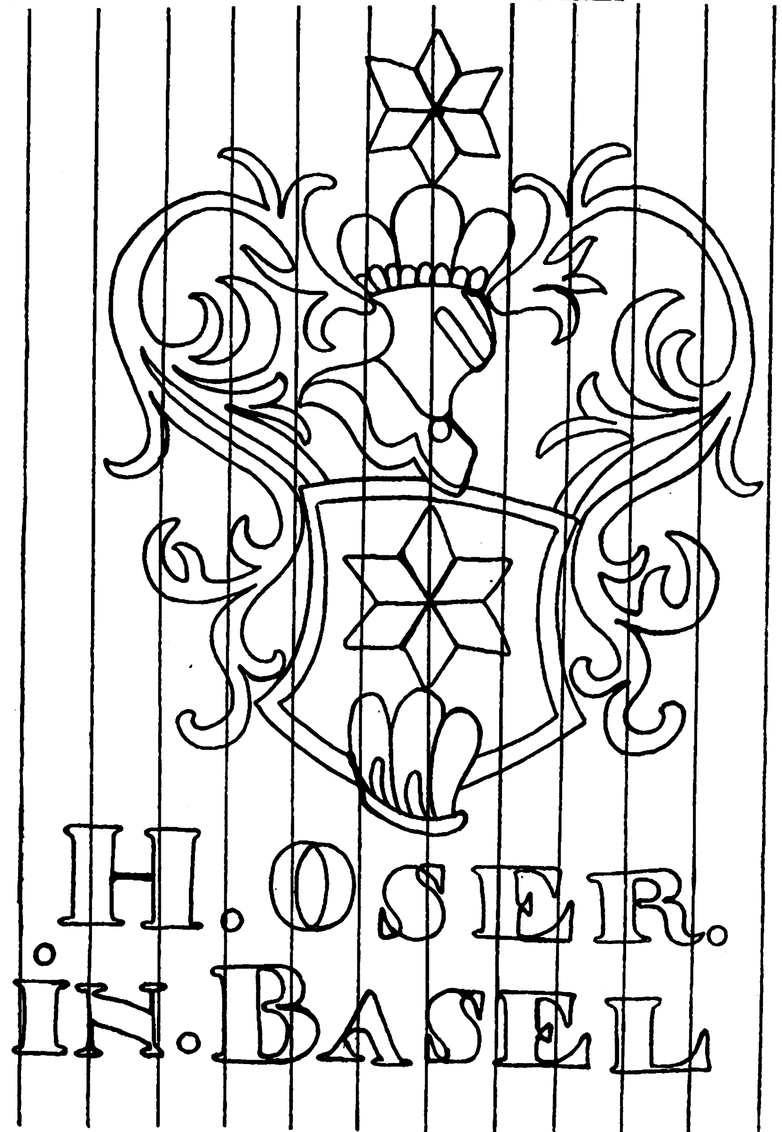


Deutsche Wappen-Wasserzeichen









Deutsche Wappen-Wasserzeichen

Photolithographie von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

Tafe

Deutsche
Wappen-
Wasserzeiche

Beilage zum
„Deutschen Herold
Nr 11, 1915.



Falz

dieser Rüstung (rust) angewendet wurde. Die Armbrust war aber längere Zeit hindurch, auch noch neben den Feuerwaffen, ein ganz besonders wichtiges Stück der gesamten Ausrüstung bis zu dem Grade, daß sich sogar die vierte lateranensische Kirchenversammlung (1198—1216) mit ihr beschäftigen mußte. Auch erfreute gerade sie sich besonderer Volkstümlichkeit. In gleicher Weise wurde der allgemeine Begriff „Stahl" im engeren Sinne zur Bezeichnung des stählernen Bügels der Armbrust und weiter zu einem gelegentlichen Namen für die Armbrust selbst. Vornehmlich heißt die auf der Jagd gebrauchte Armbrust Pürschstahel, Pürschstachel. Und ähnlich steht es mit einem dritten Wort für diese Waffe, Schnäpper, Schnepper. Schnäpper ist an sich ein Ding, welches schnappt, und wurde Name für ganz verschiedenartige Geräte. In bestimmter Beschränkung wurde daraus wiederum eine Bezeichnung für die Armbrust. Es dürfte also wohl die Annahme zulässig sein, daß wie Stahl und Schnäpper so auch Rüstung nur sachlich zu Armbrust in Beziehung steht und nicht als sprachbildender Wortteil aufzufassen ist. Es findet sich übrigens auch die Angabe, daß unter Rüstung im besonderen eine große Armbrust verstanden wurde. Anderseitig wird auch nur der Schaft der Armbrust als Rüstung bezeichnet. Rüstmeister (mnd. rustemêster) hieß der Aufseher über die Waffen, das Geschütz im allgemeinen, und dann soll wiederum in besonderer Weise ein Armbrustmacher darunter verstanden worden sein. Für die alte Auffassung Armbrust = arcuballista scheint mir namentlich auch noch das zu sprechen, daß Balester — doch zweifellos aus ballista hervorgegangen — sich als die Bezeichnung für eine bestimmte Art der Armbrüste, die Kugelarmbrust, erhalten hat. Weiter ist doch auch zu beachten, daß sämtliche romanische Sprachen das Wort haben, nach dem Grimmschen Wörterbuch: franz. arbaleste, arbalète, prov. arbalesta, albaresta, it. balestra, span. ballesta, port. besta.

Die „Zeitschrift für historische Waffenkunde" ist eine der angesehensten Fachzeitschriften, es darf aber doch bezweifelt werden, daß ihr Inhalt in den Kreisen der Sprachforscher eine wesentliche Verbreitung finde. Hieraus könnte es sich erklären, daß die darin bekanntgegebene Deutung des Wortes Armbrust auf keinen Widerspruch gestoßen ist. Vielleicht gibt eine nunmehrige Darlegung im „Deutschen Herold" Veranlassung zu anderseitiger Äußerung über diese Frage.

Düsseldorf. Gustav H. Lucas.

Deutsche Wappenwasserzeichen.

Dr. Weiß in Engen im Hegau.

(Schluß.)

Nach den geistlichen und Städtewappen sollen nun noch einige bürgerliche Wappen in Wasserzeichenpapier folgen. Die einfachste und nüchternste Weise, ein Wappen zu bilden, war die, seine Namenbuchstaben in den leeren Schild zu setzen. Dies findet sich vereinzelt schon in der Manesse-Handschrift und kommt öfters in Gemeindewappen und Ortssiegeln vor. Bei bürgerlichen Familien findet sich diese Art in der Verfallzeit der Wappenkunst im 18. und 19. Jahrhundert in zahlreichen Beispielen.

Die erste Abbildung auf Tafel 10 mit dem gekrönten Doppel-C. im Schild zeigt ein solches Wappengebilde. Es gehört der Familie Cothmann in Lemgo an, aus welcher der Bürgermeister Dietrich Cothmann „Gott zu Lob und zur Befürderung der Truckerei in der Stadt Lemgo" 1584 eine Papiermühle zu Hillentrup anlegte, welche Papier „auf Frankfurter Prob an Größe, Braide und Lengde" fertigte. Dieses Papier enthält als Wasserzeichen in verschiedenen Formen das Wappen der Eigentümer bis zum Jahre 1609, wo Dietrich Cothmanns Söhne die Mühle an den Grafen zur Lippe verkauften. Es findet sich auch die Abart mit nur einem C. im Schilde vor.[1]) Unser Papier fand sich in Heiligenstadt auf dem Eichsfelde im Jahre 1596 verwendet. Der Bogen hat 33 cm Höhe und 41½ cm Breite. Meist blieb es jedoch bei persönlichen Zeichen zu persönlichem Gebrauch, die sich nicht vererbten, sondern mit den wechselnden Vornamen änderten. Die Anfangsbuchstaben von Vor- und Zunamen werden in den Schild gesetzt und mitunter in wappenmäßige Felder verteilt.

Abildung 2 und 3 bringen den Namen des Papiermüllers Hans Staiger zu Kottern bei Kempten, wo die Familie von 1528 bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ansässig war. Im zweiten Schild ist das lateinische S, wie es öfters vorkommt, verkehrt gestellt. Die gleiche Art der Unterbringung der Buchstaben findet sich auch bei andern Papiermühlen der Reichsstadt und des Stiftes Kempten mehrfach vertreten, so 1648 die Buchstaben H. E. und M. E. und in Au bei Kempten D. A. Diese werden von Daniel Aukter, Vater und Sohn, bis nach 1700 geführt.

Die Bildung, die sich auch anderwärts angewendet findet, scheint auf das zahlreich in Wasserzeichen vorkommende Vorder-Österreichische Wappen mit dem silbernen Querbalken in Rot zurückgeführt werden zu können. Die Papiermacher setzten in das untere Feld ihren Namen und machten sich auf diese Art eine Art persönlichen Wappens zurecht.

Abbildung 4 stammt aus Thüringen und zeigt die Buchstaben im oberen Feld. Das Papier zählt 18 enggestellte Stege im Bogen.

Die beiden folgenden Namenschilde zeigen andere Anordnung; Zeit und Herkunft der beschnittenen Blätter sind nicht bekannt.

Einen vollen Namen im helmgeschmückten Wappenschild mit zwei Schildhalterlöwen zeigt ein nach 1657 verwendetes Papier. Vielleicht kennt ein sprachkundiger Leser den anscheinend böhmischen Namen.

Aus einem Druckpapier von 1796 stammt der gekrönte Zierschild mit den Buchstaben J. G. R., darunter der aus zwei übereinander gelegten Dreiecken gebil-

dete Sechsstern. Angehängt ist ein Glöckchen, das eigentlich ein kleiner Bienenkorb ist, den die Papiermühle von Honig in Zaandijk ihrem ähnlich geformten Posthornwappen anhängte. Stern und Glöckchen sind Zutaten des Nachahmers. Das schöne, grünlich getönte Papier stammt aus dem Vorlagenwerke von Aquatinta-Landschaften bei C. A. Günther in Dresden.

Eine Stufe höher stehen die Marken, welche zum Teil mit Verwertung von Namenbuchstaben gestaltet sind. Von wenigen Grundformen ausgehend, zählen diese Marken der Papiermacher in die Tausend in reicher, abwechselnder Formfülle.

Der reiche Schild mit dem kleinen Herzchen in der oberen Randkerbe, Taf. 11, gibt eine nach links gewendete Marke mit einem C wieder. Der Fuß ist aus zwei verschränkten V gebildet, wovon eines gestürzt ist. Die Marke fand sich in 1585 verwendetem Druckpapier großen Formats, beschnitten noch 40 auf 53 cm groß. Wiener bildet diese nicht ins Schild gesetzte Marke neunmal als Gegenmarke zum Lothringer Doppelkreuz und anderen Zeichen ab. Sie fand sich zwischen 1585 und 1606. Die gleiche Marke findet sich auch mit anderen Buchstaben in Lothringer Papieren. Briquet vermutet daher mit Recht darin die Marke eines Epinaler Meisters.

Die zierliche kleine Marke in dem Rokokorahmen der zweiten Abbildung aus dem Jahre 1711 ist die der Papiermacherfamilie Blum, die in der Badischen Markgrafschaft und in Basel seit 1650 bis ins 19. Jahrhundert mehrfach Papiermühlen besaß. Meist ist die Marke den Hauptzeichen angehängt oder frei als Gegenmarke auf der andern Bogenhälfte der Hauptmarke gegenübergestellt. Das schöne weiße und feine Papier dieser Marke zählt 22 enggestellte Stege mit Hilfsstegen am Rande.

Gerne wird auch der Kaiserliche Schutzadler verwendet, ihm die persönliche Unterscheidungsmarke aufzulegen, oder falls er schon ein Wappen trägt, sie ihm anzuhängen. Die Marke wird dann auch in einen Wappenschild gesetzt und wächst sich vereinfacht und stilisiert zur Kunstform aus, die ein eigen- und einzigartiges Wappenbild gleich den Heroldsfiguren abgibt. Es ist schade, daß diese landschaftlich verschieden entwickelte Kunst der alten Meisterzeichen durch den Schund moderner Massenmonogramme fast ganz verdrängt worden ist.

Die dritte Abbildung bringt eine solche Marke mit dem Handelshaken in einem gekrönten Schilde. Die Namenbuchstaben sind hier unter das Grundzeichen gesetzt, das sich bereits der beliebten Ankerform annähert. Das Papier stammt aus der Zeit nach 1775 und zeigt auf der ersten Blatthälfte einen Baselstab im Zieroval.

In Papier von 1591 ist das große fünffeldige Wappen der Herzoge von Jülich-Kleve und Berg, Grafen zu der Mark und Ravensberg dargestellt. Das Wappen sitzt wie die drei vorgehenden zwischen den Formstegen und weist eine kleine heraldische Gedankenlosigkeit des Formmachers auf. Der Löwe des dritten Feldes — Herzogtum Berg, in Silber ein roter, blaugekrönter Löwe — ist ebenfalls nach links gewendet, wie der aus Höflichkeit nach innen gewendete Jülicher Löwe des ersten Schildfeldes. Die Gegenmarke zeigt auf der andern Bogenhälfte einen kleineren Wappenschild mit einem Drudenfuß. Dieser Schild ist mittlings auf dem Drahtstege angebracht.

Der Drudenfußschild findet sich bereits 1540 in der schönen Verlegermarke des Buchdruckers Johannes Soeter zu Solingen. Darin ist der Schild mit Kranz und der Umschrift Symbolum Sanitatis umgeben. Sollte der gelehrte des Griechischen mächtige Druckerherr das alte Schutz- und Zauberzeichen mit Anspielung auf die Bedeutung seines Namens im Griechischen zu seinem Familienabzeichen gewählt haben?

Das Papier mit diesen Wasserzeichen stammt aus der Papiermühle zu Solingen im ehemaligen Herzogtum Berg, drei Meilen von Düsseldorf gelegen. Die Mühle befand sich seit 1538 bis Anfang des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Buchdruckerfamilie Soeter (Soter), die nachmals nach Dortmund übersiedelte. Die Abbildung ist aus Briquets Werk, Type 1994, entlehnt. Das Papier fand sich 1591 und 1592 verwendet. Zu den vier Jülichschen Wappenwasserzeichen, Type 1991 bis 1994, bemerkt Briquet, daß die Papiermühle, welche diese Wappen gebraucht hat, sich sicherlich in der einen oder andern der im Wappen vertretenen Herrschaften finden lassen müsse. Die Vermutung Briquets ist durch den Nachweis bestätigt, den Weg zur Feststellung wies das Soetersche Signet. Die Papierwerkstätte blüht heute noch als angesehene Maschinenpapierfabrik.

Ein Sinnbild frommen Ursprungs stellt das folgende Wappenbild dar. Es ist die dem Bibelkundigen bekannte Kreuzesschlange, die eherne Schlange des Moses, die hier nach links gewunden in gekröntem Schilde vorgestellt wird. Melanchthon führt die gekrönte Schlange am griechischen Kreuz als persönliches Wappen. Sie ist sonst das in der Reformation und Renaissancezeit aufgekommene neue Symbol der Fides. Jost Amman gibt der Allegorie des Glaubens solch einen Schlangenstab in die Hand. Als Ausdruck einer Geistesströmung und des Bekenntnisses fand dieses wie verwandte Sinnbilder rasche Verbreitung. Es gab einer Papiersorte den Namen „Schlängle-Papier“, die, von etwas kleinerem Formate als das übliche Kanzleipapier, besonders in Schwaben beliebt war und sich seit 1500 bis zum Ausgange der alten Handpapiermacherei erhalten hat. Der Name erscheint nach schwäbischer Art und ausschließlich in der Verkleinerungsform. Das Schlänglezeichen findet sich meist in gröberem, dem täglichen Gebrauchspapier — sog. Konzept. Gerne wird der Schlangenstab auf einen Wappenschild oder ein Herz mit den Namenbuchstaben des Papiermachers, auch auf einen leeren Schild gesetzt.

Auffallend ist, daß es tatsächlich auch Papiermacher mit Melanchthons deutschem Familiennamen

gegeben hat. Ein Papiermacher Schwarzerd war um 1612 zu Lembach in der Herrschaft Fleckenstein im Elsaß tätig.

Ein Beispiel, wie bürgerliche Namen- und Markenschilde wie Wappen von heraldischen Wappen haltenden Gestalten begleitet sind, gibt die nächste Abbildung. Der gut gezeichnete Bock mit dem zierlichen Doppelschweif hält eine Wappenkartusche, in deren Oval die Handelsmarke mit den Buchstaben F. P. stehen. Die beiden Formen des Formenpaares zeigen nur in der Stellung der Stege kleine Unterschiede. Die zweite Bogenhälfte ist ohne Zeichen. Das Papier ist ein feines als Einbandvorsatz verwendetes Papier von gelblicher Tönung. Zeit und Herkunft waren bisher nicht zu ermitteln.

Aus einem großformatigeu Regalpapier aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt der doppelgerandete Schild mit dem Monogramm. Gebildet ist es aus zwei lateinischen N in Schrägschrift, von denen das eine gestürzt ist. Die zwei Buchstaben sind derart ineinander verschränkt, daß ein symmetrisches Ziergebilde entstanden ist. Die zweite Bogenhälfte ist zeichenlos.

Wie auf Siegeln finden sich Kursivmonogrammbildungen auch während des 18. Jahrhunderts zahlreich in Wasserzeichen. Die meist mehreren Buchstaben des Namens sind nicht nur miteinander verschlungen, sondern noch verdoppelt und einander wechselweise zugewendet sowie abrundend und ausfüllend mit Zierschnörkeln versehen, so daß ihre Auflösung nicht immer so leicht ist.

Die nächstfolgende Tafel 12 bringt wirkliche Wappen. Die beiden obern Schilde scheinen, fast gleichzeitig, mit einander verwandt zu sein. Drei Eichelzweige steigen im ersten Schild aus einem Herz, während sie im zweiten Schilde durch ein kursives lateinisches S umschlungen werden. Das Papier des ersten Wappens ist in Nordhausen 1588 verwendet worden und hat bei 33½ cm Höhe 40 cm Breite. Das zweite wurde 1587 in Heiligenstadt im Eichsfelde beschrieben. Es hat die gleichen Größenverhältnisse.

Das nächste Wappen kommt in verschiedenen kleineren und größeren Abarten vor. Über dem Schild stehen die Namenbuchstaben H. R., die auch zu Seiten des Schildes vorkommen. Das Wappen zeigt ein pfeildurchbohrtes Herz, aus dem ein Schlangenstab zwischen zwei Blumenzweigen wächst. Das Papier fand sich 1590 in Thüringen verwendet. Es könnte vielleicht das Wappen des Papiermachers Hans Rethmer sein, der in Wernigerode ab 1585 nachweisbar ist und dort 1611 starb. Rethmers Papiere fanden weite Verbreitung. Sein schönes Stadtwappen von Wernigerode wurde fälschlich für das älteste Papier in Dänemark bezw. Schleswig-Holstein gehalten.

Das Wappen daneben zeigt wieder drei Blumenzweige aus einem Herzchen wachsend. Im Schild stehen die Namenbuchstaben H. R. und etwas darunter in der Mitte ein B., das aber auch ein Dreier sein könnte. Unsere Abbildung ist von der Wechselform, Blatt b, genommen. Bei der ersten Form auf Blatt a stehen die Buchstaben richtig H. R.

3.

Das Papier ist schön weiß, hat 33½ cm Höhe und 42 cm Breite. Es ist 1596 in Thüringen verwendet worden.

Aus einer Wechselform stammt auch das runde Wasserzeichen vom Jahre 1599, das um eine reiche Rosette den Namen Hans Rosenbergk trägt. Neben dem Namen steht die Jahreszahl 1591. Zur Füllung des Schriftrandes dient unten ein Kreuzchen, das Namen und Jahreszahl trennt.

Das Papier ist ein kräftiges, schönes Papier. Das Wasserzeichen ist aus so starken Drähten aufgeflochten, daß sich der Abdruck auf dem liegenden Blatt sichtbar abhebt. Der Bogen zählt 14 Stege mit je einem Hilfssteg an beiden Randseiten ist 33 cm hoch und 41 cm breit.

Von dem gleichen Hans Rosenbergk fand sich auch aus dem Jahre 1613 ein Papier mit Namenumschrift. Im Kreisfeld aber ist ein Herz, worin drei Blumenzweige stecken.

Auch in seinem Wasserzeichen der letzten Abbildung hat sich der Papiermacher genannt: Hans Krieger. Die Namen sind durch Zierschlaufen voneinander getrennt. Im Innenkreis ist ein Herz, aus dem drei kleine dreiblättrige Blümlein wachsen. Das Papier zeigt kleineres Format, ist beschnitten. Es wurde 1622 zu Sondershausen verwendet. Die zweite Bogenhälfte ist leer.

Ein Vollwappen mit Helm und Decken sowie mit Namen und Ortsumschrift gibt Tafel 13. Das Familienwappen des Papiermachers Schmid in Basel ist ein Löwe mit dem Schmiedshammer. Er ist nach links gewendet. Das Papier ist ein grünes Velinpapier aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Die Wappenzeichnung entspricht dem damaligen Zeitgeschmack. Das Drahtnetz der Schöpfform ist so eng und fein geflochten, daß es nicht mehr im Papier erkennbar ist.

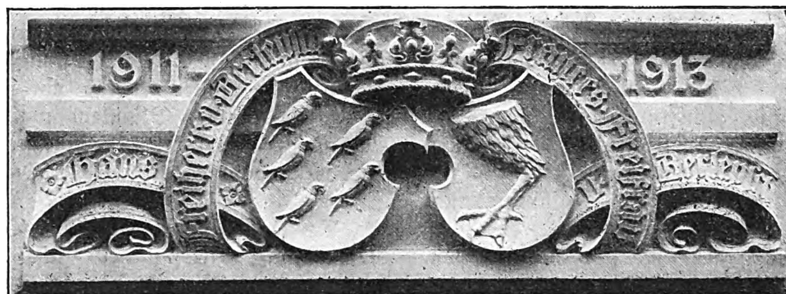
Ein redendes Wappen mit namenumgebendem Handwerksgeräte ist auch der nächste Schild mit der Sichel, etwa aus der Zeit um 1570. Es ist das Wappen des Papiermeisters Jakob Sichelschmid, welcher zwischen 1568 und 1583 auf der dem Stifte Sankt Peter zu Salzburg gehörigen Papiermühle zu Lengfelden nachweisbar ist. Das Papier ist ein sehr starkes und schönes Regalpapier, beschnitten, Blatt b ist leer.

Sichelschmid führt auch den Doppeladler, dem die Sichel auf die Brust gelegt ist, ebenso ein Wäppchen mit einem Halbmond unter drei Sternen, auf dem die Sichel wie eine Helmzier angebracht ist.

Das dritte Wasserzeichen zeigt über der Unterschrift Canzlei in einem gekrönten mit Spiralen verzierten Ovale ein geteiltes Feld. Oben schreitet ein Männlein, das drei Blattzweige hält, unten wiederholen sich in einem Sockelhalbbogen die drei Blattzweige. Die drei Blätter (Lorbeerblätter?) sind das Familienwappen der seit 1801 in Pfullingen tätigen

Papiermacherfamilie Laiblin (Läublin) mit den drei Läuble. Die Familie führt das Wappen sehr verschieden, bald den Mann mit dem Laub im Schild, bald die drei Blätter auf einem Dreiberg. Der Mann kommt auch wachsend als Helmfigur vor, so daß im Wasserzeichen oben Helmzier und unten Schildfigur zu erkennen wäre. Als Wasserzeichen finden sich auch die drei Blätter in dem charakteristischen, oben abgeschnittenen Halbbogen. Das Papier ist unklar und grob, beschnitten und fand sich 1812 verwendet. Blatt b ist ohne Zeichen.

Das schöne Wappen in feinem Briefpapier gehört ebenfalls einem Basler Papiermacher an, der stolz seinen Namen unter seinem Wappen anbringt. Ein sechsstrahliger Stern auf einem Dreiberg ist sein Zeichen. Der Stern findet sich, mit und ohne seinen Namen, auch allein als Wasserzeichen verwendet. Der Bogen ist 25 cm hoch und 42 cm breit. Die eng gestellten Stege bilden die auf dunkler Unterlage durchschimmernden Linien des weißen und dünnen Briefbogens. Das Wappen steht quer überm Falz des Bogens, der beschnitten ist. Das gleiche Wappen findet sich auch in ungeripptem Papier. Bei einer anderen Ausführung umgibt der Name das Wappen im Bogen wie oben im Schmidschen Papier.



Ehewappen, modelliert von G. Haun in Berlin-Lichterfelde, M. d. H.

Der fürstliche Namenszug, aus zwei oder mehr Buchstaben oder Zahlen gebildet, spielt eine große Rolle in aller Art von Hoheitszeichen, auf Münzen und Medaillen, in Wappen und Fahnen, auf den Uniformen des Heeres und auf den Stempelbogen der Kanzleien. Er ist das Eigentumszeichen und das Sinnbild des Landesherrn, das allgemein verständliche vaterländische Zeichen und bildet den Ersatz des großen Wappens. Es darf daher auch im Papier nicht fehlen. Ein zierliches Beispiel aus der umfangreichen Abteilung, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts bringt die Schlußtafel 14. Es ist die rechte Hälfte eines Briefbogens mit reichabwechselnder Randverzierung. In der Mitte wird der gekrönte königliche Namenszug — Fridericus Rex — von einem geflügelten knieenden Engel gehalten.

Das Papier stammt aus der heute als Aktiengesellschaft noch bestehenden angesehenen Papiermühle bei Cröllwitz, welche seit 1720 Eigentum des Waisenhauses bezw. der Franckeschen Stiftungen zu Halle ist. Die Papiermühle wurde, nachdem ein Wittenberger Papiermacher den günstigen Platz 1712 entdeckt hatte, 1713 konzessioniert und 1714 erbaut. Die andere Bogenseite zeigt das kursive Doppelmonogramm G. C. K. Georg Christoph Keferstein war 1749 bis 1788 Pächter daselbst. Das schöne, leicht gelbliche Papier stammt aus dem Jahre 1750. Fast zweihundert Jahre saß die Familie Keferstein in einander folgenden Geschlechterreihen als Pächter und Erbpächter des Waisenhauses auf dieser Papiermühle und gelangte zu Ansehen und Reichtum.

Die vorgeführten Beispiele stellen nur einzelne Proben aus der reichen Fülle der Wasserzeichen dar. Die einzelne Papiermühle selbst hat gleichzeitig oft eine ganz erhebliche Anzahl von verschiedenen Zeichen und Marken in den verschiedenen gefertigten Sorten Papier geführt und die Zeichen im Laufe der Jahre wiederholt gewechselt. Auch wurden die Zeichen einzelner Papiermacher, die sich durch vorzügliches Papier besonderes Ansehen erworben hatten, vielfach nachgeahmt und nachgemacht. Diese unlautere Nachahmung ging mitunter so weit, daß sogar die persönlichen Marken und Beizeichen von dem Fälscher mitübernommen und neben seiner Marke weitergeführt wurden.

Begegnet man einerseits jahrhundertelang dem gleichen Wappen oder Zeichen, so findet man auch wieder das gleiche Zeichen in hundertfachen Ausführungen in oft leicht erkennbaren Abarten. Vielfach sind jedoch die Unterschiede der Erzeugnisse derselben Mühle und von denen anderer Mühlen so gering, daß sie nur durch Übereinanderlegen von gezeichneten Pausen der Zeichen bestimmbar werden.

Wissenschaftlichen Wert hat daher eine Wasserzeichensammlung nur dann, wenn das gleiche Zeichen vom ersten Auftreten Jahr um Jahr bis zum Aufhören verfolgt und jeweils in den beiden Abarten seines Formenpaares festgestellt wird. Die Schöpfformen waren bei dauerndem Gebrauch in höchstens zwei Jahren verbraucht und mußten erneuert werden. Formen für feines Papier, die nur vereinzelt gebraucht wurden, hielten sich länger.

Es ist deshalb stets erforderlich, den Zeitpunkt und den Ort der Verwendung eines Papiers genau anzugeben. Je weiter die Gebrauchsstelle des Papiers von seinem Herstellungsort entfernt ist, um so größer ist auch der Zeitabstand zwischen Erzeugung und Beschreibung oder Bedruckung des Papiers. Anderseits wird aus dem Umkreise der Verwendungsorte sich die Spur zur Heimat einer bisher unbekannten Papiermühle finden lassen. Es sollen auch niemals nur halbe Bogen gesammelt werden, ohne daß angegeben wird, ob die andere Bogenhälfte ein Zeichen enthält oder welches Zeichen

— in Pause anzuheften — sie aufweist. Eine bloße Generalsammlung nach Bildern und Buchstaben hat für die Wasserzeichenkunde nur ganz geringen Wert.

[1]) Vergl. O. Weerth: Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. S.-A. Detmold, Hinrichs. 1904. S. 60f.

Zur Geschichte des Geschlechts von Heßler in Thüringen.

In meinem ausführlicheren Beitrag über Abraham Adam von Bottfeldt und die Herren von Bendeleben (Thüringisch-Sächsische Zeitschrift 3, Seite 215, Anmerkung 2) hatte ich bei der Aktennotiz vom 27. März 1650 auf Hans Heinrich von Heßler gemutmaßt, der als Erbherr mehrerer Güter der Gegend von Eckartsberga für die Zeit von 1616 genannt wird; tatsächlich handelt es sich aber vielmehr um seinen jüngsten Sohn Georg Rudolf von Heßler, geboren am 26. April 1604 aus der Ehe des Hans Heinrich v. H. mit Maria von Witzleben. Das Geschlecht als solches ist eine um 1370, wenn nicht schon früher, entstandene Abzweigung der Herren von Burkersroda. Georg Rudolf studierte 1616 in Leipzig, machte dann, der Sitte der Zeit gemäß, jahrelange Reisen, die ihn besonders nach Italien, dem Mittelmeer und Frankreich führten (die ausführliche Beschreibung der Reisen siehe bei Val. König, Genealogische Adelshistorie Band II, Leipzig 1729, Seite 526—528). Endlich am 16. November 1628 auf das väterliche Stammgut Kloster-Heßler zurückgekehrt, nachdem er schon am 29. Mai 1622 sich mit Hippolyta Magdalene von Bendeleben vermählt hatte, übernahm er 1629 von seinem Vater die Güter Schlöben, Robis und Möckern, die jener ihm für 3000 Gulden in Pacht gab. Außer Kloster-Heßler, auf dem er seinen Wohnsitz hatte, fiel ihm nach dem Tode seines älteren Bruders auch Burg-Heßler zu. An Ämtern erlangte er besonders 1648 die Stellung eines Wittumsrats zu Altenburg und Amtshauptmanns zu Dornburg. Nachdem seine Gemahlin, geborene von Bendeleben, die ihm einen Sohn und zwei Töchter hinterließ, 1651 gestorben war, vermählte er sich in zweiter Ehe mit Marie Margaretha von Ende aus dem Hause Königsfeld, erfreute sich aber der neuen Verbindung nicht lange, da er selbst am 17. November 1654 starb. Die Familie ist, nach Kneschke, Adelslexikon IV, Seite 343, zu Anfang des 19. Jahrhunderts erloschen, und die Güter fielen an Heinrich Moritz von der Schulenburg. Daß ein Zusammenhang mit der heutigen Familie der Grafen von Häseler bestehe, ist zwar von mehreren Seiten behauptet worden, indessen nicht erweislich, und durch stichhaltige Gründe bisher nicht belegt worden.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Verzeichnis von Namen in Stammbüchern, die sich im Besitz des Herrn Karl Zimmermann in Striegau (M. d. H.) befinden.

I. Stammbuch F. J. 1826:
- Opitz, Caroline, Breslau 1834.
- Becker, N., Friedland 1828.
- Lange, G., Leutnant, Friedland 1828.
- Hinsch, H., aus Hamburg, Rückers 1833.
- Ehmer, A., aus Sangerhausen, Rückers 1833.
- Ehmer, August, aus Sangerhausen, 1833.
- Walter, Henriette, geb. Wolf, Buchwald 1843.

II. Stammbuch Josephine Hable, 1812—1817:
- Sommer, N., Patschkau 1814.
- Petzold, F., Patschkau 1817.
- Böbel, Sophie, Münsterberg 1813.
- v. Barklay, Charlotte, 1814.
- Crispind, Caroline, Münsterberg 1812.
- Nitsche, Renate, Neu-Altmannsdorf, o. J.
- Veith, Antoinette, Münsterberg 1812.
- Schiffmann, A., Münsterberg 1813.
- Knäbel, Wilhelm, Neiße 1816.
- Knäbel, Rose, Neiße 1816.
- Hadlich, Julie, Kalbau 1813.
- Renner, Luise, Münsterberg 1813.
- Merkel, H., Patschkau 1816.
- Brosig, W., Fuchswinkel 1817.
- Rasch, Julie, o. J.
- v. Schepke, Emilie, Patschkau 1816.
- Gröetzner, N., Münsterberg 1812.
- Hantelmann, Charlotte, Patschkau 1817.
- Hetscher, Caroline, Patschkau 1817.
- Renner, N., Münsterberg 1813.
- Nitsche, Ernst, Neu-Altmannsdorf 1812.
- Nitsche, Hadwiga, Neu-Altmannsdorf 1812.
- Hofrichter, Benedictus, Neu-Altmannsdorf 1812.
- Niegelt, Albertine, Münsterberg 1812.
- Neumann, Johanna, Münsterberg 1812.
- Hoffmann, N., Ziegenhals, o. J.
- Herrmann, Christiana, Münsterberg 1812.
- Kubitzki, N., Patschkau 1817.
- Niegelt, Lorette, Münsterberg 1812.
- Schneider, Caroline, Lobedau 1817.
- Ilgner, N., Münsterberg 1813.
- Hadlich, Johanna, Kalkau 1813.
- Schindler, Friederike, Bergdorf 1813.
- Rust, Theresia, Bergdorf 1813.
- Heidrich, Henriette, Bergdorf 1813.
- Hoffmann, Charlotte, Patschkau 1815.
- Schulz, Charlotte, Patschkau 1815.
- Herrman, Johanne, Münsterberg 1812.
- Wiesener, Dorothea, Lobedau 1815.
- Heinold, Johanna, Niederpomsdorf 1812.
- Quaitzlehner, Fanny, Lobedau 1812.
- Frenck, N., Münsterberg 1813.
- Schwarzer, Johanna, Patschkau 1816.
- Niegelt, Wilhelmine, Münsterberg 1813.

III. (Ohne Namen des Besitzers.)
Schwerdführer, Marie, Ullersdorf 1828.
Haschke, Franziska, Olmütz 1836.
Viktorin, Franz, Kloster Hradisch 1836.
Viktorin, Marie, Kloster Hradisch 1828.
Gilk, Piny, Kloster Hradisch 1828.
Haschke, Anna, Olmütz 1836.
Ellinger, Elise, Olmütz 1837.
Ellinger, Theres, Olmütz 1831.
Schwertführer, Philipine 1828.
Friedlreich, Jeannette, 1831.
Slaby, Adelheid, Ullersdorf 1831.
Schwerführer, Josephine, Ullersdorf 1828.
Lechner, Anna, Wiesenberg 1833.
Hagel, Louise, Olmütz 1834.
Viktorin, Marie, Hradisch 1828.
Gußler, Amalie, Wiesenberg 1828.
Jaumann, Joseph, o. J.
Schmoll, Mucky, Olmütz 1829.
Hagel, Marie, Olmütz 1834.
Ulrich, Hedwig, Wiesenberg 1833.
Starustka (?), Louise, Wiesenberg 1828.
Uhlig, Elisabeth, Wiesenberg 1831.
Viktorin, Therese, Hradisch 1828.
Viktorin, Joseph, Hradisch 1828.

Bücherschau.

Volksbücher der Geschichte. Nr. 121: Hohenzollern und die Mark Brandenburg; Nr. 123: Das Eiserne Kreuz. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

Unter den vortrefflichen Volksbüchern, welche der rühmlichst bekannte Verlag Velhagen & Klasing herausgibt, werden die beiden hier genannten Hefte bei den Lesern unseres Blattes besonderen Beifall finden. In ersterem schildert Prof. Dr. Krauske kurz die älteste Geschichte der Grafen von Hohenzollern und Burggrafen von Nürnberg, dann insbesondere das Leben und den Charakter Friedrichs III., des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Zollern, dessen Besitznahme der Mark, seine Regierungszeit und letzten Lebenstage in volkstümlicher aber wissenschaftlicher Form. Mit großem Geschick sind die 47 Abbildungen ausgewählt, welche das Heft schmücken — eine interessante Zusammenstellung der bemerkenswertesten hohenzollerischen Kunstdenkmäler —, Siegel und Wappen, Bildnisse und Landschaften. Den Umschlag ziert ein von dem Heroldsmitgliede, Hofwappenmaler Roick stilgerecht gezeichnetes Wappen der Kurmark. — Das andere Heft, bearbeitet von Hanns v. Zobeltitz, enthält alles Wissenswerte über das Eiserne Kreuz, das Kampf- und Siegeszeichen dreier großer Kriege; die Geschichte seiner Entstehung 1813, seine Erneuerung 1870/71, die dritte Erneuerung 1914. Zahlreiche Abbildungen zeigen die verschiedenen Formen des Kreuzes sowie dessen Herstellung, ferner die Bildnisse hervorragender Träger des Kreuzes.

Beide Schriften sind echte Volksbücher und verdienen die weiteste Verbreitung. Der Preis beträgt nur 60 Pf. für das Heft.

Der Weltkrieg hat unseren Meister Otto Hupp nicht abgehalten, auch für 1916 seinen „Münchener Kalender“ herauszugeben, dessen Erscheinen alljährlich im Herbst von seinen zahlreichen Freunden mit Ungeduld erwartet wird. Beinahe selbstverständlich ist es, daß auf der ersten Monatstafel das Wappen Hindenburgs erscheint: — prachtvoll stilisiert, in der Zeichnung ein glänzendes Vorbild, leider aber nicht ganz richtig in der Färbung. Das Diplom schreibt vor, daß der Ochsenkopf in Feld 1 und 4 schwarz, die Hindin in Feld 2 und 3 naturfarben sein soll, die Federn auf dem ersten Helm blau-schwarz-schwarz-blau, die Flügel auf dem zweiten Helm beide schwarz. Der Kalender gibt den Ochsenkopf weiß, gelb bewehrt, die Hindin rot, die Federn blau-weiß-weiß-blau, die Flügel rot-weiß, auf dem Helme statt der Krone gelbe Kränze von Eichenlaub und Lorbeeren. Offenbar eine treffliche Verbesserung des Diplomwappens von 1789; aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein durch Diplom verliehenes Wappen wohl beliebig stilisiert und ein etwa darin vorkommender grober Verstoß gegen die Gesetze der Heraldik verbessert werden darf, daß es aber nicht erlaubt ist, den Inhalt des Wappens und dessen Tinkturen zu verändern! — Natürlich hat das Diplom mehrere Fehler gemacht, namentlich durfte das Feld des Beneckendorffschen Wappens nicht blau sein, denn die ursprünglichen Farben sind: schwarzer Büffel- (richtiger Bocks- oder Widder-) Kopf im goldenen Felde (vergl. Sibmacher V, 86). Es ist jedenfalls zu bedauern, daß die Adelsbehörde, die das Wappen festsetzte, in heraldischer Beziehung übel beraten war.

Der Kalender bringt ferner das große Fürstlich Lippesche Staatswappen, die Wappen des Papstes Benedikt XV. und der Adelsfamilien v. Bibra, v. Bonin, v. Ditfurth, Frhr. v. Eberstein, v. Eyb, v. d. Goltz, v. d. Marwitz, Frhr. v. Plotho, Thumb v. Neuburg, v. Weltzien.

Bewundernswert ist die unerschöpfliche Erfindungsgabe des Künstlers und der Formenreichtum, den die Darstellungen zeigen; in den nun 32 Jahrgängen des Kalenders ist kaum eine Wiederholung des früher Gebotenen zu bemerken. Die kürzlich von einem Mitarbeiter des „Kunstwart“ aufgestellte befremdliche Behauptung, daß die Heraldiker nichts von Kunst wissen wollten, wird durch den Münchener Kalender aufs schlagendste widerlegt. Der äußerst geringe Preis (1 M.) ermöglicht jedem die Anschaffung. Bezugsquelle: Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Georg Andreas Zipperlen und seine Familie. Von Hermann Zipperlen. Stuttgart 1915.

Der hundertjährige Todestag des Stammvaters der Heidenheimer Familie Zipperlen gab dem Verfasser Veranlassung, zu dessen Gedächtnis die vorliegende Schrift herauszugeben, welche außer einer Lebensbeschreibung dieses angesehenen Arztes weitere familiengeschichtliche Angaben enthält. Aus diesen ersehen wir, daß das Geschlecht Z. seine Stammtafel auf Balthas Z. zurückführt, ⚭ 25. November 1598 Catharine Jocha geb. Schön (oder Schöck) aus Magstadt; er starb zu Malmsheim am 14. Januar 1656. Von ihm stammt Georg Andreas in siebenter Generation ab, dessen Ehe mit 15 Kindern gesegnet war. Die weitere Nachkommenschaft ist aus drei Stammtafeln ersichtlich. Die Verschwägerungen mit anderen Geschlechtern sind in dem am Schluß angefügten Register verzeichnet. Das Wappen der Familie Z. zeigt einen durch einen eingebogenen weißen Sparren von Blau über Rot geteilten Schild; im Schildesfuß steht ein gelber Stern. Helmzier: zwei geharnischte Arme, welche ein Banner halten, in welchem sich die Schildfigur wiederholt. Helmdecken: w. b.

Kurd von Damm, † 24. Januar 1915. Von Rechtsanwalt Dr. R. von Damm, Berlin (z. Z. Landsturmmann im Braunschw. Inf.-Rgt. 92, 1. Ers.-Bat.). 1915.

Das Heft enthält einen interessanten Lebensabriß des Justizrats Kurd von Damm und berichtet über dessen politische und amtliche Tätigkeit als Mitglied und Schriftführer des Deutschen Reichstags und als Rechtsanwalt am Kammergericht zu Berlin. Er entstammte dem alten, zum Braunschweigischen Stadtadel gehörenden Geschlecht von Damm (mit dem springenden schwarzen Windhund im silbernen Wappenschilde), welche schon 1267 nachweisbar ist, wo Eckehardus de Dommone als Zeuge in einer Urkunde des Abtes Ludolf von Riddagshausen erscheint. Andere Mitglieder des Geschlechts waren Tiele v. D., Bürgermeister von Braunschweig, 1574 bei einem Aufstande der Gilden ermordet; Bertram, ein Zeit- und Kampfgenosse Luthers; Georg Ferdinand, bedeutender preußischer General unter Friedrich dem Großen.

Die Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde brachte in ihrem zweiten Heft 1915 einen Nachruf auf das unlängst verstorbene korrespondierende Mitglied des Herolds Prof. Dr. E. Heydenreich mit ausführlichem Bericht über dessen schriftstellerische Tätigkeit aus der Feder des Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg, ferner einen Nachruf auf den am 31. Dezember 1914 seinen Kriegswunden erlegenen Dr. jur. Hans Hermann Lutz von Wurmb, den tätigen und erfolgreichen Archivar am Fürstlich Schwarzburgischen Haus- und Staatsarchiv zu Sondershausen. — Ebendort erschien auch eine Notiz über Hartmann v. Goldacker, den österreichischen Oberst aus dem bekannten uradeligen thüringischen Geschlecht. Von allen drei Artikeln sandte der Herr Verfasser für die Vereinsbibliothek Sonderdrucke.

Ferner verdanken wir demselben Herrn Verfasser einen Sonderdruck (aus der Altpreußischen Monatsschrift, Heft 1, 1915) seines Artikels über die Altertumsforschungen des Historikers und Linguisten Gottlieb Beyer, † 1738, sowie seine Abhandlungen und Schriften.

Abriß der Burgenkunde. Von Dr. ph. h. c. Otto Piper. Dritte verbesserte Aufl. Mit 32 Abb. Berlin u. Leipzig, G. J. Göschen. 1914.

Für die Heraldiker sowohl als auch für die Familienforscher ist es unerläßlich, auch auf dem Gebiete der Burgenkunde etwas Bescheid zu wissen; — sind doch die Burgen die ältesten Heimstätten unserer Adelsgeschlechter, in denen der Wappenfreund nicht selten prächtige Denkmäler der Heroldskunst findet.

Wer sich in kurzer Zeit wenigstens einigermaßen über das Burgwesen unterrichten lassen will, dem wird das vorliegende kleine Handbuch, dessen Preis nur 90 Pf. beträgt, gute Dienste leisten. Es bringt in 24 Kapiteln in leicht verständlicher Sprache, unterstützt durch zweckmäßig ausgewählte Abbildungen, alles Wichtige sowohl über die Burg als Gesamtheit, wie auch über deren einzelne Bestandteile, die Türme, Mauern, Wehrgänge, Schießscharten, Wohngebäude usw., schließlich Erhaltung und Wiederherstellung von Burgresten (Ruinen). Nicht einverstanden sind wir mit dem Verfasser, wenn er im letzten Kapitel einen bedauerlichen Angriff gegen den herrlichen Wiederaufbau der Hohkönigsburg richtet.

Thiemscher Familien-Verband. Trotz des Kriegsjahrs ist nunmehr auch der dritte Jahresbericht des Thiemschen Familien-Verbandes wiederum aus der Feder seines Vorsitzenden und Schriftführers, Dr. iur. utr. W. Paul Thiem-Posen, erschienen. In großer Reichhaltigkeit und von größtem Interesse für die Träger des Namens Thiem bezw. Thieme bringt er neben den üblichen Anzeigen des Verbandes Lebensbeschreibungen, Forschungsergebnisse des letzten Verbandsjahrs, Stammtafelskizzen und ein Bücherzeichen mit dem Wappen der Familie Thieme-Hannover. Besonders hervorzuheben ist an diesem Dokument fleißigster Sammlung der Abschnitt über die Teilnahme Thiemscher Famlienmitglieder am Weltkriege 1914/15.

Auch für Nichtmitglieder ist dieser Bericht von Herrn Dr. Thiem, Posen, Glogauerstr. 55 b, zum Einzelpreise von 3 M. zu beziehen.

Vermischtes.

— Bei den freundschaftlichen Beziehungen zu der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig", ist es uns gelungen, den Verleger der Zentralstelle und gleichzeitig Verleger des um die gesamte Genealogie hochverdienstvollen Oberregierungsrates Professor Dr. E. Heydenreich zu veranlassen,

„Heydenreichs Handbuch der praktischen Genealogie",

an dem folgende hochgeschätzte Fachleute mitgearbeitet haben: Geh. Hofrat Professor Dr. et LL. D. Lamprecht, Dr. Otto Forst-Battaglia, Professor Dr. Freiherr von Dungern, Archivrat Dr. Karge, Professor Dr. phil. Mucke, Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. et phil. K. Robert Sommer, Archivdirektor Dr. phil. Armin Tille, den Mitgliedern des Vereins „Herold" zum gleichen Vorzugspreise anzubieten, wie das Werk bei Erscheinen den Mitgliedern der Zentralstelle angeboten wurde, nämlich zum Vorzugspreise von nur 22 *M* anstatt 28 *M*, gebunden in zwei Bänden.

Es erübrigt sich wohl, auf die außerordentliche Bedeutung dieses praktischen Handbuches für die Genealogie, Heraldik und Geschichte noch ausführlich hier einzugehen. Hoffentlich werden recht viele unserer Mitglieder von diesem vorteilhaften Angebot Gebrauch machen.

Die Bestellungen sind direkt an Herrn Ludw. Degener, Leipzig, Hospitalstraße 13/15, zu richten; nur ist dabei genau anzugeben, daß der Besteller Mitglied unseres Vereins ist.

— In der Mauer eines Hofes zu Schwarza (früher wohl Edelhof) befindet sich ein länglicher Stein mit drei Wappenschilden nebeneinander; darüber: Bünau (geviert, 1 und 4 gespalten, 2 und 3 der Löwenkopf mit Lilie). Watzdorf (gespalten) . . . . . . wohl Ebeleben? (quergeteilt). Darunter: . . . . MDLVII ALT S W V WATZDORF. GEBAWT . . . . Zwischen den Schilden: 15 — 95.

(Freundliche Mitteilung des Herrn Ed. Bansa.)

— Zur „Bedeutung der Familiennamen" geht uns (durch die Güte des Herrn Kammerherrn v. Göckingh) folgender heitere Beitrag zu:

Intelligenzblatt für die Districte Halberstadt u. Blankenburg. 1809.

Nach den Königl. Westphäl. Gesetzen bin ich verbunden, meinen Familiennamen für mich und meine Nachkommen anzunehmen. In Betracht, daß mein eifriges Bestreben dahin geht, die Schmerzen meiner Nebenmenschen zu lindern, habe ich den Namen Linderer angenommen und empfehle mich mit dieser Anzeige einem hochgeschätzten Publikum zu meiner Ankunft, welche in 14 Tagen erfolgen wird, ganz gehorsamst.

Hildesheim, den 10. Februar 1809.

Calman Jacob Linderer, sonst Calman Jacob genannt, approbirter und patentasirter Zahnarzt.

— Die Münchener Neuesten Nachrichten bringen in der Nr. 559 vom 2. November d. J. folgende Mitteilung:

„Die Wappen der Max-Joseph-Ordensritter. Die Räume der seit kurzem in zwei Sälen des Untergeschosses des Armee-Museums aufgestellten großen Waffensammlung erhalten als besonderen Schmuck die Wappen sämtlicher bayerischer Militär-Max-Joseph-Ordensritter; die Wappen sind in Glasmalerei ausgeführt und werden den Fenstern eingefügt. Die Zahl der Ordensritter, die aus früheren Kriegen schon eine stattliche ist, wird sich noch beträchtlich vermehren durch den gegenwärtigen Krieg, in dem bereits gegen 40 Großkreuze, Kommandeur- und Ritterkreuze an bayerische Offiziere verliehen worden sind.

Nach den Bestimmungen des Ordens ist jeder Ordensinhaber verpflichtet, sofern er die Rechte des mit dem Orden verbundenen Adels ausüben will, ein Adelswappen zu führen. Mit der Führung des Adelswappens ist bekanntlich das Recht der Führung des adeligen Ritter-Prädikates, das sich nur auf die Person des Ordensinhabers beschränkt, verbunden. Gleiche Verhältnisse bestehen für die Inhaber des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone. Die Rechte des Adels können indessen nur dann ausgeübt werden, wenn die Eintragung des Ausgezeichneten bei der Ritterklasse der Adelsmatrikel erfolgt ist. Die Unterlassung eines Eintragungsgesuches schließt einen Verzicht auf die Ausübung der Adelsrechte in sich und es wird daher den um die Eintragung in die Adelsmatrikel nichtnachsuchenden Ordensmitgliedern ein Adelsprädikat weder beigelegt, noch sind sie berechtigt, ein solches zu führen. Mit dem Gesuch an das Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern um Eintragung in die Adelsmatrikel hat der Ordensinhaber Geburtszeugnis und eventuell auch ein Verehelichungszeugnis, sowie weiter eine in Farben ausgeführte Skizze des zu führenden Wappens zu übersenden.

Als Ordenswappen wird gewöhnlich das Familienwappen gewählt. Um in diesem entweder den Besitz des Ordens oder die Art des Adels auszudrücken, wird sehr häufig unter dem Familienwappen der Max-Joseph-Orden eingezeichnet und außerdem das Wappen mit einer Helmzier und Helmdecke in entsprechender Stilart versehen.[1]) Für Ordensritter, welche kein Familienwappen besitzen, bereitet die Frage der Wahl eines Wappens manchmal Kopfzerbrechen. In früheren Jahren wurde die Frage dahin gelöst, daß auf ein meist blaues Wappenfeld die Initialen des Namens in mehr oder weniger verschlungener Form gesetzt wurden und darüber die fünfzackige Adelskrone.[2]) Die Ordensritter aus dem Kriege 1870/71 gaben ihren Ritterwappen durch Einfügen von Figuren oder Ansichten ein abwechslungsreicheres Gepräge.[3]) Mit Vorliebe wurden Bilder gewählt, die an die Heldentat selbst erinnern, für die der Orden verliehen wurde. So hatte der 1894 verstorbene Oberst a. D. Ritter v. Bedat in sein Adelswappen einen Turkokopf eingefügt, zur Erinnerung daran, daß in dem Gefechte von Bagneux am 13. Oktober 1870, in dem er sich den Orden erworben hat, die Turkos seine gefährlichsten Gegner waren. Major a. D. Lothar v. Reuß konnte von der Schanze aus, die er mit seiner Batterie eroberte und wofür er belohnt wurde, den Invalidendom von Paris sehen; er wählte daher dieses Bild zur Ausschmückung eines Wappenfeldes, während er in dem anderen Felde die Waffe, zwei gekreuzte Kanonenrohre, zum Ausdruck brachte, der er angehörte.[4]) Der als Dichter bekannte Max-Joseph-Ordensritter Generalmajor Heinrich v. Reder hatte den Orden vor Orleans erworben; er wählte als Helmzier die Jungfrau von Orleans in Brustgröße und als Wappen einen schreitenden Löwen mit dem Schwert belegt, darauf ein kleines Schild. Vielfach wird in dem Adelswappen auch der Name des Ordensritters in bildlicher Form zum Ausdruck gebracht. General v. Mühlbauer kombinierte ein Wappen, das die Hälfte eines Mühlenrades im schräg geteilten Schild und einen Bauer mit drei Kornähren in der Hand zeigt. Eine Anzahl Ordensritter haben Phantasiewappen gewählt, bei denen namentlich die Farben wirkungsvoll hervortreten.[5])

Diese Angaben sind teils unrichtig, teils unverständlich. Betr. [1]) Die „Art" des Adels kann dadurch, daß das Wappen mit einer Helmzier und Helmdecke versehen wird, nicht ausgedrückt werden; beides gehört zu jeder Art von Wappen. —

[2]) Initialen auf blauem Grunde sind überhaupt nicht als Wappen anzusehen.

[3]) „Ansichten" gehören überhaupt nicht in Wappen.

[4]) Gekreuzte Kanonenrohre kommen in modernen Wappen wohl vor, sind aber als Wappenfiguren wenig angebracht. Den Invalidendom in den Schild aufzunehmen, ist ein heraldisches Unding; ebenso die Jungfrau v. Orleans „in Brustgröße". (?!)

[5]) Was der Verfasser unter „Phantasiewappen" versteht, ist unklar, ebenso unverständlich ist der Schlußsatz.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschießende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

49.

Für Mitteilung von Trägern des Namens „Unverfert" — Schreibweise gleichgültig —, die am Weltkrieg teilnehmen oder teilgenommen haben, bin ich dankbar. Quellenangabe (Verlustliste, Reichsanzeiger usw.) ist mir erwünscht.

Gotha, Villa v. Strenge. Ratsassessor Unverfähr.

50.

Österreichisches Adelsblatt „Der Salon".

Wer besitzt dieses Blatt, besonders die Jahrgänge 1909/11 und würde sie zur Einsichtnahme für kurze Zeit leihen? Die Auskunftstelle der deutschen Bibliotheken konnte nur einen Bezieher in Norddeutschland nachweisen, der aber leider die Ausleihung, auch nur für wenige Tage, ablehnt.

Leipzig, Schwägrichenstr. 11. Arthur Dimpfel, M. d. H.

51.

von Sassenroth.

Gibt es gedrucktes Material oder wo finden sich handschriftliche Quellen über eine Familie von Sassenroth (auch v. S. und Manthen) genannt? Leben noch Angehörige dieser Familie und wie ist ihre Adresse?

Leipzig, Schwägrichenstr. 11. Arthur Dimpfel, M. d. H.

52.

Erbeten werden durch die Redaktion Nachrichten über Mitglieder der Familie **Thon** aus Kurhessen, insbesondere die Vorfahren von Elias Thon, Gutspächter auf dem Fürstenstein, Mitte des 18. Jahrhunderts.

53.

In einem Stammbuch vom Jahre 1615 befinden sich nachstehende Namen und Wappen:

1. Warinn. Wappen: in Blau ein halber goldener Steinbock mit blutiger Schnittfläche. Auf dem gekrönten Helme mit rechts blau-silbernen, links blau-goldenen Decken eine wachsende männliche Gestalt in golden-blau gespaltenen Gewande, das entblößte Haupt mit drei Straußenfedern, blau-silbern-golden, geschmückt.

2. von Zwyessel. Wappen: in Rot ein silberner, mit drei roten Rosen belegter Schräglinksbalken. Auf dem gekrönten Helme mit rot-silbernen Decken ein wachsender natürlicher Wolf.

Wo ist näheres darüber zu finden? In der Adelsliteratur kommen beide Namen nicht vor.

Gefl. Antworten werden durch die Schriftleitung d. Bl. erbeten.

54.

Ich suche:

die Eltern der Sophie Amalia v. Marschalk, * 1656, † 1707, verm. mit Otto Diet. Graf Schack zu Schackenburg, * 1652, † 1683;

die Ahnen väterlicherseits der Caroline Gräfin v. Chamisso, verm. mit Maxim. Frhrn. Schenk zu Castell, * 1736, † 1815;

die 16 Ahnen der Albertine v. Brand, * 1688, † 1758, verm. mit Joh. Christ. v. Eyb, * 1680, † 1737;

die Eltern der Anna Juliana v. Berlichingen, verm. 1611 mit Hans Phil. v. Egloffstein (die Angaben in der Berlichingenschen und Egloffsteinschen Chronik sind ungenügend);

die acht Ahnen des Ernst Lud. Stein zum Altenstein, † 13. März 1748;

die sechs Ahnen der Julie Sophie v. Thümen-Damendorf, * ?, † ?, verm. 1686 mit Fried. v. Burkersroda, * 10. Mai 1646, † ?

Verbindlichsten Dank im voraus.

München NW 2, Zieblandstr. 1, I. Lor. M. Rheude.

55.

Magdalene v. Brümmer a. d. H. Drochtersen, * 2. Januar 1679. Eltern Johann Wilhelm v. Brümmer und Anna Magdalena von Platen a. d. H. Hörne. Wer sind ihre Großeltern und Urgroßeltern?

Karl Ludwig von Mecklenburg, * 1694, † 10. Oktober 1752, ⚭ vor 1740 mit Wilhelmine Juliane von Plessen a. d. H. Lambs. Wann heirateten beide, wer sind ihre Eltern?

Friedrich Wilhelm Frhr. Löw v. u. z. Steinfurt, * 1697, † 1751, ⚭ 1740 mit Elisabeth Hedwig v. Passow, * ?, † 1787. Wer sind ihre Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und Ururgroßeltern?

Gefl. Antworten werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

56.

Art — von Schönfeld.

In der Grimmenser Chronik des Professors Lorenz findet sich die Notiz: „Ave von Schönfeld aus Kleinwelka heiratet den Licentiat der Medizin Basilius Art, welcher aus Frankfurt gebürtig, in Wittenberg studiert hatte und dort 1525 Licentiat und 1527 Dr. med. wurde" u. s. f.

Wie ist Ave von Schönfeld nach Kleinwelka gekommen? Ein Rittergut bestand damals schon, wie mir der Herr Pfarrer der dortigen evangelischen Brüdergemeinde freundlichst mitteilt. Ein Petrus von Haugwitz stellt 1519 einen Schuldbrief aus über Leistungen des Mannslehnsgutes Kleinwelka an die Vicarie der Heil. Jgfr. Barbara an der Stiftskirche zu St. Petri in Bautzen. 1599 wird ein von Rechenberg als Besitzer genannt.

Wo kann ich erfahren, daß Eva von Schönfeld nach ihrer Flucht von Nimbschen nach Kleinwelka kam und in wessen Schutz sie sich dort begab?

Ferner nennt Prof. Lorenz den Dr. Art als aus Frankfurt gebürtig. Zweifellos beruht dieses auf der Annahme, daß Basilius Art und Blasius Art de Francofordio 1506 in der Matrikel der Universität Frankfurt identisch sind. Nach welcher Quelle bezeichnet dann von Hirschfeld in seinem Werke: „Die Beziehungen Luthers zur Familie v. Hirschfeld", Franken als die Heimat des Dr. Art? Frau Frickewirth-Art.

Auf meine Anfrage über die Stellung der Hegereuter als Verwaltungs-, bezw. Forstbeamte, ist eine Fülle der eingehendsten und interessantesten Antworten erfolgt. Ich spreche hierdurch allen Einsendern meinen besten Dank aus.

Neu-Dölau b. Halle a. S. Frau Frickewirth-Art.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 207 in Nr. 8 d. „D. Herold" von 1914.

Die in dieser Anfrage erwähnte Catharine Elisabeth Teichmeyer könnte eine Schwester des Fürstlich Br.-Lüneburgischen Vorstehers des Klosters Wieprechtshausen sein. — Über diesen befindet sich eine Leichenpredigt auf der Königl. Bibliothek in Hannover.

Ich führe für alle Fälle daraus an:

Heinrich Philipp Teichmeier, geb. 2. März 1644 zu Goslar, gest. 27. April 1671, begr. in der Kirche zu Wieprechtshausen.

Vater: Joachim Philipp Teichmeier, Fürstl. Br.-Lüneburgischer Amtmann zu Brackenberg.

Mutter: Dorothea Elisabeth Schrader.

Großvater (v.): Joachim Teichmeier, des fürstl. vor der Stadt Goslar belegenen Klosters Reichenberg Probst.

Großmutter: Anna Knochenhauer.

Großvater (m.): Heinrich Julius Schrader, Fürstl. Br.-Lüneb. gewesener Amtmann zu Lauenau.

Großmutter: Elisabeth Klauen.

Eltervater (v.): Joachim Teichmeier, Fürstl. Br.-Lüneburgischer Landrentmeister zu Wolfenbüttel.

Eltermutter: Judith Stein fürnehmen Patricii aus Goslar Tochter.

Er war mit Anna Catharine, Henrici Barnstorffs Tochter verheiratet und starb nach 3½jähriger Ehe.

Baden i. A. Georg C. Leber.

Betreffend die Anfrage 215 in Nr. 8 d. „D. Herold" von 1914.

In dem Oberbadischen Geschlechterbuch von Kindler v. Knobloch findet sich über das fragliche Wappen folgendes: Hans Ulrich Meyer von Weiler, 1464 Bürgermeister von Freiburg i. B. wurde 1467 und 1478 von den Herzögen von Österreich mit Wildbännen im Kirchgarter Tale belehnt; er † 1480 als letzter seines Geschlechts. Das Wappen beschreibt Rietstap, Armorial général II S. 217:

Meyer de Weiler, Souabe: d'argent à un écusson d'azur en abîme chargé d'une bande d'or. — Cimier: un

cor de chasse d'or, en pal, le pavillon s'adaptant au casque, l'embouchure en haut, le dos orné de 3 plumes de paon au naturel. Lambrequins d'or et d'azur.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 8 d. „D. Herold" von 1915.

Das protocollum judiciale des Rats zu Stadthagen de anno 1674 (Stadtarchiv B. III) enthält folgende, nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Verhandlungen, die vielleicht den Großvater des Amtschirurgen in Meldorf Johann Martin Hennings 1699—1767 betreffen:

„Stadthagen, d. 16. May 1674. Heute dato Ist M. Martin Henningk Chyrurgus, welcher anitzo in Michel Richarts Hause zur Heur wohnet und von Illustrissimo Hochgräffl: zum Land Chyrurgo bestallet, gerichtlich angedeutet, sich innerhalb 14 Tagen zu erklehren ob Er alhier Bürger werden, und sich dem Rath mit dem Bürger Eyde verbindtlich machen wolle."

„Mantis, d. 17. November 1674. Eß wird Martin Henningk vorgehalten, wie Er nun eine gute Zeit alhier Fewr und Rauch gehalten, und bürgerliche Nahrung getrieben, Er müsse Bürger werden.

Drauff produciret Er Illustrissimi Bestallung, in welche Jhro Gnaden Jhm versprachen, ihn von denen bürgerlichen Auflagen zu entfreyen.

Senatus hatt darauff resolwiret, an Illustrissimum da(gegen) unterthänig zu suppliciren. Inzwischen Henningk angedeutet, der Senatus wollte ferner sehen, was bey der Sache zu thun. —"

Diese Supplikation scheint unterblieben zu sein, wenigstens enthalten weder die Protokolle noch die einschlägigen Akten etwas darüber. Henning scheint Stadthagen bald wieder verlassen zu haben, wofür auch der Umstand spricht, daß sich im Kirchenbuche nur eine einzige ihn betreffende Eintragung findet:

„1674, 4. Oktober. Martinn: des Balbirers Sohn, Philipp Joh. getauft. Gef(atter) Illustrissimus noster d(ominus)."

Vielleicht findet sich im Fürstlichen Staatsarchiv zu Bückeburg die Bestallung Henningks, aus der möglicherweise näheres über ihn zu entnehmen wäre.

Alfeld (Leine). Dr. Max Burchard.

Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 9 d. „D. Herold" von 1915.

Der nachmalige Königl. dänische General Heinrich Wilhelm von Huth war in den Jahren 1767—1771 außer Dienst und hielt sich in Hanau in Hessen auf. Dort und in den genannten Jahren wird höchst wahrscheinlich seine Trauung mit der im Jahre 1745 geborenen Jungfrau Charlotte Sophie Wagner zu suchen sein. Jedenfalls ist die Trauung nicht in den einschlägigen Kirchenbüchern Kopenhagens zu finden und seine Frau war sicher keine Dänin. Aus den Kirchenbüchern der dänischen St. Petri-Gemeinde in Kopenhagen geht nur hervor, daß von Huth in seiner Ehe zwei Kinder hatte, nämlich Charlotte, getauft 28. April 1772, und Carl Wilhelm, getauft 27. Mai 1779, es ist somit unwahrscheinlich, daß er noch mehrere Kinder gehabt hat. — Auch der Umstand, daß die Gemahlin von Huth nicht in der Militär-Witwenkasse in Kopenhagen eingetragen ist, zeigt, daß die Trauung nicht in Dänemark stattgefunden hat. Sie starb am 24. November 1795 (St. Petri-Kirchenbuch).

Kopenhagen.

Paul Hennings, Obergerichtsanwalt,
Schriftleiter des Kgl. dän. Staatshandbuchs u. Personalhistorisk Tidschrift, Korresp. Mitglied des Herold.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 10 d. „D. Herold" von 1915.

Ich habe vor längerer Zeit Nachrichten über die hannoversche bürgerliche Familie Spangenberg gesammelt und zusammengestellt, die ich nach Beendigung des Krieges gern zur Verfügung stelle.

z. Z. Hannover, Boedeker-Str. 59, I.

Lehmann, Oberstlt., M. d. H.

Betreffend die Anfrage 48 in Nr. 10 d. „D. Herold" von 1915.

Auszug aus dem deutsch-reformierten Kirchenbuch zu Schwedt:

Dem Rittmeister Ernst Georg v. Kalckreuth und seiner Gemahlin Anna Juliana v. Stösselin ward eine Tochter Sophie Juliane Elisabeth 17. Februar 1737 geboren.

Aus dem Kirchenbuch der evangelischen Stadtkirche zu Schwedt:

Dem Herrn Ernst George Kalckreuten bei Prinz Friedrich Wilhelm Rgt. Rittmeister und seiner Gemahlin Anna Juliane v. Stösseln wurde Wilhelm Heinrich Adolph 15. April 1735 geboren.

Berlin N 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Briefkasten.

Herrn C. v. F. in O. Die auf dem Siegel v. J. 1382 angebrachten Strichelungen bedeuten keine Farbe. Die Sitte, auf Zeichnungen, Siegeln usw. die Tinkturen durch Striche und Punkte anzugeben (sog. heraldische Schraffierung), ist erst im 17. Jahrhundert entstanden; auch der „alte Sibmacher" kennt sie noch nicht; er bezeichnet die Farben durch Buchstaben (g = Gold, r = Rot, usw.).

Wenn auf älteren Wappendarstellungen, z. B. Siegeln, Felder oder Figuren gemustert erscheinen, so sind dies die sog. „Damaszierungen", welche nur den Zweck haben, die Schildfläche zu beleben und die Schildfigur besser hervortreten zu lassen. An sich sind sie bedeutungslos; ihre Form wechselt mit den Stilrichtungen; man kann sie beliebig anbringen oder weglassen.

Vergl. F. Warnecke, Heraldisches Handbuch S. 14, 37; Hildebrandt, Herald. Musterbuch, S. 15, Tafel X.

☛ Leser des Deutschen Herolds, welche die Nummern nicht aufbewahren, werden herzlichst gebeten, diese an das Zentralkomitee des Roten Kreuzes Abteilung „Kunstbeirat", Berlin W., Abgeordnetenhaus Zimmer Nr. 50, einzusenden behufs Weitergabe an Offizierslazarette. Auch ältere ganze Jahrgänge sind dort erwünscht. Die Schriftleitung.

Beilagen: Fünf Tafeln Wappenwasserzeichen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt, in Berlin W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 12 Berlin, Dezember 1915 XLVI

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W. Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Der 43. Jahrgang der Vierteljahrsschrift 1915 hat folgenden Inhalt: Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuch von Deitsberg (Sachsen-Weimar). Von Dr. E. Gritzner-Dresden. — Genealogie des pommerschen Geschlechts v. Lemcke. — Genealogische Nachrichten über adlige Personen aus dem großen Friedhofe zu Stolp in Pommern. — Verbindungen der Familie von Albedyll und Frhr. von Albedyll. — Verbindungen des legitimierten Zweiges von Albedyll. — Verzeichnis der Schwiegertöchter der 1904 ausgestorbenen Familie von Rehdiger. — Verzeichnis der Schwiegersöhne der 1904 ausgestorbenen Familie von Rehdiger. — Das Geschlecht de Goué. — Auszüge aus den 1597 beginnenden Kirchenbüchern zu Beuchlitz. — Auszüge aus der Traumatrikel des Dompfarramtes St. Stephan in Passau. — Namens-Verzeichnis.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 21. Dezember 1915,
Dienstag, den 4. Januar 1916, abends 7½ Uhr,
im „Pschorrhaus", Auguste-Viktoria-Platz.

Es wird gebeten, während des Krieges alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den stellvertretenden Schriftführer Herrn Pastor Fischer in Berlin-Neukölln, Reuterplatz 5, zu senden. Alle Zuschriften, welche die Vereinszeitschriften und die Bibliothek und heraldische Angelegenheiten betreffen, an Herrn Professor Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3, zu richten. (Herr Rechtsanwalt Lignitz steht zurzeit im Felde.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Kreditverein, Berlin SW., Köthenerstr. 44).

Die geehrten Leser werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

☛ Die Bibliothek des Vereins Herold befindet sich im Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW., Prinz Albrecht-Straße 7a und ist, ausgenommen während der Vereinsferien, Sonnabends Vorm. 10—1, Mittwochs Nachm. 2—5 Uhr geöffnet. Während der Dauer des Krieges können Bücher nicht ausgeliehen werden, doch ist der Bibliothekar stets zu jeder Auskunft bzw. Besorgung von Abschriften bereit.

Bericht
über die 923. Sitzung vom 6. Juli 1915.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Lancken-Wakenitz, Malte Freiherr v. d., Leutnant im Leib-Garde-Husaren-Regiment, Potsdam, Neue Königstr. 86;
2. Niebour, Hermann, Geh. Regierungsrat, Berlin-Wilmersdorf, Berliner Straße 22;
3. Beck, Eduard, Referendar, z. Zt. Offizier-Stellvertreter, Fußartillerie-Ersatzbataillon Nr. 24, 2. Batterie, Lichtenberg i. E., Post Ingweiler;
4. Klocke, Otto v., Kaiserlicher Fähnrich zur See an Bord S. M. S. Derfflinger, z. Zt. kommandiert nach Kiel.

Der Verein hat durch den Tod folgende Mitglieder verloren: Se. Exzellenz den General der Infanterie z. D. Franz v. der Mülbe in Groß-Tabarz und auf dem Felde der Ehre vor dem Feinde den Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Niedercosel (O.-L.) Siegfried v. dem Knesebeck.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg", Band 1, Kreis Ruppin, Teil 3. Aus dem reichen Inhalt seien unter anderm erwähnt die Siegel der Grafen v. Lindow, des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg, des Kaisers Maximilian I. und der Stadt Wusterhausen, dann Geschichtliches über die Familie v. Zieten (Wustrow), Nachrichten über Gransee, dessen Pfarrkirche, in der sich der Grabstein des Hermann v. Bellin befindet (vergl. Der Deutsche Herold, Juni 1915, S. 14). Zwei in der Kirche zu Meseberg befindliche Epitaphe der v. d. Gröben sind auch abgebildet. Aus Plänitz werden die Namen v. Zicker und v. Winterfeld erwähnt, bei Rheinsberg dessen Stadtwappen und ein v. Bredowsches Epitaph. In Neuruppin befindet sich ein Zietenmuseum. Walsleben besitzt unter anderm eine Gruft mit einem Grabstein eines v. Klitzing aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Am Schluß des Werkes befindet sich ein gutes Inhaltsverzeichnis.

2. „Führer durch Stendal", mit schönen Abbildungen vom „Roland", vom Tangermünder und Ünglinger Tor. Im Kreuzgang und Remter des alten Domes ist das Altmärkische Museum untergebracht.

3. „v. Redensches Familienblatt", März 1915, Nr. 3, vom Herausgeber Hans v. Reden, enthaltend unter anderm Personalien und das Tagebuch des Otto v. Reden.

4. Vom Verfasser Ludwig Schletz: „Stammtafel des Hohenberger Schletz-Stammes" aus Oberfranken, kleine Familie, acht Generationen von 1668 bis jetzt.

5. „Die heimische Altertumskunde in der Schule" von Dr. A. Kiekebusch. Es soll darauf hingewirkt werden, mehr deutsche Heimatskunde zu treiben, als die alte Geschichte von Griechenland und Rom.

An Zeitschriften und anderem lagen vor:

1. Photographien von v. Bardelebenschen Grabsteinen.

2. Reisebilder des Lazarettzuges Q 1, den Exzellenz v. Bardeleben mehrfach in diesem Kriege geführt hat.

3. „Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt", Nr. 21 bis 28, Jahrgang 1906 bis 1913, als Austausch gegen unsere Zeitschrift sehr willkommen. Es enthält viel Genealogisches und Heraldisches in gediegenen, sachverständigen Aufsätzen mit guten Abbildungen, unter anderm ein interessantes Doktordiplom aus Pavia für Bischof Gabriel v. Eyb, Siegelkunde im Fürstentum Eichstätt, (Beschreibung der Siegel und Regesten), Sedisvakanztaler mit 16 Wappen der Kapitelherren, Ahnentafel v. Werdenstein und v. Eyb, die Willibaldsburg bei Eichstätt unter den verschiedenen Bischöfen u. a. m.

4. „Antiquitäten-Zeitung" Nr. 15 bis 18, Mai bis Juni 1915. Darin Besprechungen über „Vivatbänder", „Verlorene Handschriften", „Generaldirektor W. v. Bode über die Richtlinien der Regierung für die Erhaltung der Kunstdenkmäler in Feindesland", „Stadt- und Burgbau im Mittelalter", „Burg Kreutzenstein" u. a. m.

5. „Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte", 24. Jahrgang, 1915, Heft 1 und 2, enthalten unter anderm Schillers journalistische Tätigkeit an den „Nachrichten zum Nuzen und Vergnügen".

6. „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg", 21. Heft, mit einem Aufsatz über: Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, nebst Abbildungen der Tracht der Findelkinder, der Findelpfleger und ihrer Wappen.

7. „Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde", August 1914, Nr. 3 und 4. Bemerkenswert darin Grabsteine mit Wappen der Familie Watzema, über Familie Herlye mit Stammtafel usw.

8. „Zeitschrift für historische Waffenkunde", Band 7, Heft 1. Es finden sich darin unter anderm folgende Aufsätze: Zeughaus-Erwerbungen seit 1912, Verteilung von Waffen unter die Untertanen des Stifts Fulda 1619/20, mit Angabe der Personen von Adel: v. Buchenau, Schmeling, v. Wechmar, v. Carspach, v. Platter, v. Schwalbach.

9. „Der Burgwart", Nr. 2 bis 4, Jahrgang 16, enthält unter anderm Aufsätze über Schloß Grimnitz am Werbellin, Karstentiegel, Burg Staufeneck, Burgen an der englischen Küste.

10. Die Jahresgabe des Vereins der Freunde der Königlichen Bibliothek, ein farbengetreu wiedergegebenes Blatt einer alten Handschrift v. J. 1520.

11. „Die Erbauer der Plassenburg und ihre Ahnen" von Ruckdeschel, 1915. „Ahnen" ist hier fälschlich für „Vorfahren" gesagt. Früherer Wohnsitz der Zollern, jetzt Kriegs-Invalidenheim. Ein Verzeichnis der Besitzer und Beamten der Plassenburg befindet sich in dem Werke.

12. „Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg", Nr. 6, 1915, bringen einen Aufsatz

über: Das Ablaßwesen in der Mark im 16. Jahrhundert.

13. „Frankenspiegel", 1. bis 3. Lieferung, eine neue Zeitschrift, herausgegeben von Professor Oelenheinz, mit vielseitigem Material aus der Geschichte der Geschlechter des Frankenlandes, z. B. v. Sternberg (mit Versuch eines Stammbaums), v. Rotenhan, v. Flieger, mit zahlreichen Wappen- und anderen Abbildungen.

14. „Blätter für Bücherfreunde", Nr. 1, Juni 1915.

15. „Studium zur Fugger-Geschichte", die Fugger und der Schmalkaldische Krieg.

Kammerherr Kekule v. Stradonitz sprach über ein italienisches Geschlecht in Deutschland: die Passerini in Luckau. Näheres darüber wird an anderer Stelle veröffentlicht.

Von der deutschen Nationalbücherei ist die Bitte ausgesprochen worden um Überlassung von Exemplaren unserer Monatsschrift zum Auslegen in ihrem Lesesaal.

Professor Hildebrandt verlas ein Schreiben des Schriftführers Herrn Rechtsanwalt Lignitz, welcher zum Heeresdienst eingezogen ist und zur Zeit bei der 3. Artillerie-Munitionskolonne 4. Armeekorps steht; — ferner ein Schreiben des Herrn Dr. Gustav Budjuhn in Erlangen, M. d. H., welcher seinen Jahresbeitrag freiwillig für die Zukunft auf 15 M. erhöht und den Antrag stellt, überhaupt den Vereinsbeitrag auf 15 M. (statt bisher 12 M.) für alle Mitglieder zu erhöhen. Zugleich übersendet derselbe einen Siegelabdruck zur Bestimmung.

Ebenfalls verlas er einen Brief des durch Krankheit am Besuch der Sitzung verhinderten Mitgliedes Herrn cand. hist. v. Klocke, enthaltend die nachstehenden bemerkenswerten Mitteilungen über die Familie Weddigen und das Soester Patriziat. „Die Familie Weddigen ist durch die Taten des Kapitänleutnants Weddigen neuerdings in das genealogische Interesse weiterer Kreise gerückt. Es ist ihr dabei jedoch genau so ergangen wie der Familie des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, nämlich, daß viel Falsches über sie vorgetragen ist. Man hat gesagt (vergl. „Familiengesch. Blätter", Jahrg. 1915, Heft 5), die Familie Weddigen entstamme dem Soester Patriziat und das Soester Patriziergeschlecht Weddigen sei wieder aus dem im 13. Jahrhundert erscheinenden Kölner Patriziergeschlecht gleichen Namens hervorgegangen. Diese letzte Behauptung, der Zusammenhang mit dem Kölner Patriziat, ist nun inzwischen widerlegt und auch von der Familie Weddigen in dem bei Scherl erschienenen Buche über den Kapitänleutnant Weddigen abgelehnt. Die Abkunft aus einem Soester Patriziergeschlecht ist dagegen auch in diesem Buche behauptet. Aber auch sie trifft nicht zu. Ein Geschlecht Weddigen ist im Soester Patriziat nicht vertreten gewesen. Das Soester Patriziat war eine politisch und sozial zusammengeschlossene ständische Korporation; die Zugehörigkeit eines Geschlechtes zu ihm bestimmte sich nach den Merkmalen, die auch sonst für die Patriziergeschlechter der deutschen Städte maßgebend sind: 1. politisch: stetes Wirken (und an hervorragender Stelle) im Rat, und 2. sozial: Konnubium mit den übrigen Patriziergeschlechtern der Stadt. In Soest gab es nun in der Tat eine Familie Weddige; sie ist mir seit dem 14. Jahrhundert bekannt; 1349 ist die erste Erwähnung, wenn ich mich im Augenblick recht erinnere. Aber im Patriziat ist diese Familie nie gewesen. Keines der beiden obigen Merkmale trifft für sie zu. Es heißt zwar (nach Behauptung der Familie Weddigen), der um 1560 lebende „Patrizius Weddig" habe eine Gemahlin „aus dem Geschlechte derer v. Wahlen" gehabt; aber erstens ist das unbewiesen und zweitens hat es damals ein patrizisches Geschlecht Wahle nicht mehr gegeben. Das Patriziergeschlecht Wahle, das nicht ohne Bedeutung war, ist nämlich schon im 14. Jahrhundert, also 200 Jahre bevor der „Patrizius Weddig" heiratete, erloschen. Daß die Familienüberlieferung der Familie Weddige an die Spitze ihrer Genealogie den „Patrizius Weddig" um 1560 stellt (mit diesen Worten), spricht übrigens durch die Form schon gegen die Patriziereigenschaft des Soester Weddige. Denn der Soester Patrizier nannte sich wohl „Juncker" und „Erbgesessener", aber niemals „Patrizius".

Und noch eins: Stammt die Minden-Herforder Familie Weddigen, der der Kapitänleutnant angehört, wirklich aus der Soester Bürgerfamilie des Namens? Bewiesen scheint mir auch das noch nicht zu sein; und Weddigens gibt es in Westfalen überall."

Professor Hildebrandt legte ferner vor ein von Herrn Kunstmaler L. Rheude zu München gezeichnetes, kunstvolles und in reichem Farbendruck ausgeführtes Exlibris für Max Specht, Kaufmann und Bürger zu Hamburg; die Mitte füllt das gotisch schön stilisierte Wappen des Besitzers, die Ecken zeigen hervorragende Bauwerke Hamburgs; oben und unten sind die Wappen von Lauenburg und Hamburg angebracht.

Ein für die Vereinsammlung eingesandtes farbiges Scherzblatt: Darstellung der Wappen der im Kriege mit Deutschland befindlichen Völker in humoristischer Umarbeitung.

Zwei von Herrn Rechtsanwalt Lignitz übersandte Ansichtskarten mit Abbildungen des Rathauses zu Douai und des Schlosses Wagnonville bei Douai.

Oberst von Kretschmar behandelte dann das Thema: „Wie sollen wir flaggen", das er an anderer Stelle näher ausführen wird.

Herr Wulff legte ein humoristisches Gedicht über einen Leutnant v. Kotze vor.

Pfarrer Fischer zeigte aus einer illustrierten Zeitung ein Bild unseres Vorsitzenden als Führer eines Lazarettzuges und überreichte einen Ausschnitt aus der „Vossischen Zeitung" vom 3. Juli 1915, enthaltend einen Aufsatz: Ein Nachkomme von Huß als bayerischer Landpfarrer.

Major Lübeck schenkte ein Beiblatt der „Deutschen Tageszeitung" Nr. 328, in der sich eine Ehrentafel der Familie v. Bülow befindet, wonach 107 Mitglieder des

Geschlechts im Heere und der Flotte dienen, von denen bis dahin 13 gefallen sind.

Schließlich machte Herr Godet einige Mitteilungen über das Eiserne Kreuz und besonders über die neue Spange zum Eisernen Kreuz 1870/71.

Von den Herren v. Lengerke und Hauptmann v. Kotze lagen Kartengrüße vor. v. Gellhorn.

Bericht
über die 924. Sitzung vom 21. September 1915.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generallt. z. D. v. Bardeleben.

Der Verein hat durch den Tod folgende Mitglieder verloren:

1. Landesarchivar Franz Heinrich Dunkelmann aus Rostock,
2. Königlich Italienischer Generalkonsul a. D. Heinrich Keibel aus Berlin.

Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte: „Zur Ahnentafel des Fürsten Otto von Bismarck" vom Archivar Dr. Friedrich Wecken, z. Zt. im Felde, und „bacc. jur. Peter von Gebhardt", Sonderdruck aus den „Familiengeschichtlichen Blättern", Jahrg. 13, Heft 7, 1915 und diese selbst.

2. Von Leutnant Freiherrn v. Eelking „Das Russische Kaiserhaus", ein wertvolles, mit vielen Bildern versehenes Prachtwerk in zwei Bänden.

3. Von der Firma F. L. Runge Söhne, Seifenfabrik in Berlin, „Erinnerungsblatt zum 100jährigen Bestehen der Seifenfabrik F. L. Runge Söhne, Berlin, vom 16. August 1915". Die Schrift enthält neben einer kurzen Stammtafel die Bilder der verschiedenen Besitzer und Bilder aus der Fabrik in der Alten Jakobstraße. Die Innungsfahne der Seifensieder mit dem Wappen des Altmeisters und die Gewerkslade befinden sich seit der Auflösung (1898) im Märkischen Provinzial-Museum.

4. Tagebuch des bedeutenden französischen Archäologen Raymond de Souhesmes aus Nancy während des archäologischen Kongresses zu Macon vom 14. bis 22. Juni 1899. Geschenk des Stabsarztes Dr. Has in Oranienstein, welcher das Buch in Ballag unter altem Gerümpel eines zerstörten Hauses fand.

5. „Mahlsdorfer Ortsgeschichte" von Paul Großmann 1912, Geschenk des Verfassers. Der geschichtliche Teil und die Beschreibung des bei Berlin gelegenen Besitzes bilden den hauptsächlichsten Inhalt des für Heimatkunde willkommenen und nützlichen Werkes. Es kommen unter dem Abschnitt „Herrschaften und Patrone" die Namen Falkenberg, Pletze, Grieben, v. Bretzke (pommerscher Adel, nicht zu verwechseln mit v. Brietzke) und Lambert Diestelmeier vor.

6. Von A. Freiherrn v. Dachenhausen in Stuttgart war folgendes geschenkt:

a) Urkundliche Geschichte des Peterstiftes zu Nörten von Rudolf Eckart, eine interessante Schrift, die viel familiengeschichtliches Material enthält, u. a. Listen der Scholaster v. Ballenhausen, v. Grone, v. Steine usw.

b) „Histoire généalogique de l'ancienne et illustre maison de Beaufort von Alfonse Bremond, Brüssel 1876". Die Beaufort sind eine bekannte belgische und französische Familie. Besonders bemerkenswert sind die vielen Varianten des Beaufortschen Wappens.

c) „Das Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld in der Eifel" von Dr. Georg Barsch, Schleiden 1857, enthält die Namen vieler Geschlechter vom rheinischen Adel, u. a. der Aebte von Dollendorf, Graf v. Arnsberg, v. Vischenich, Rumschöttel, v. Hoiningen, v. Bonnenberg, v. Rodesheim u. a. mehr. Im Anfange sind Nachrichten über einige Klöster enthalten, die dem Orden durch die Reformation im 16. Jahrhundert entzogen wurden, so u. a. vom Kloster Keppel bei Siegen, einem Damenstift. Vorsteherinnen dieses Klosters waren u. a.: v. Heiger, v. Westerburg, v. Schellenberg; Stiftsdamen: v. Keudel, v. Baumbach, v. Syberg, v. Diepenbroich, v. Gilsa u. a. m.

7. Vom Freiherrn v. Seydlitz-Kurtzbach: „Wird die Landwirtschaft nach dem Kriege noch Arbeiter haben?" Klein-Wilkau in Schlesien, 1915.

8. Von Dr. Chr. Krollmann, Fürstlich Dohnascher Archivar zu Schlobitten: „Der Wiederaufbau Ostpreußens durch anerkannte Meister der Baukunst", Burgverlag Berlin-Grunewald 1915. Eine Schrift, die für alle von großem Interesse ist.

9. Von Camillo Trotter: „Zur Herkunft der älteren Grafen von Tirol". Der Verfasser ist ein Gegner des Schulrats Hösmeier, dessen Fehler er aufdeckt und richtigstellt. Sonderabdruck aus Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, XII. Jahrgang 1915, 3. Heft.

10. Die „Dänische Genealogische Zeitschrift" von Paul Hennings herausgegeben, 36. Jahrg. 1915. Unter den Stipendarien, welche das Königliche Stipendium von Friedrich II. (1563) genießen, befinden sich viele deutsche Namen, u. a. Krag, Paulsen, Hammer, Brender, Johannis, Rhumann, Lelius, Eisenberg, Gardes, Andreae, Fossius, Nicolai, Martini.

An Zeitschriften lagen vor:

„Antiquitätenzeitung" Nummer 19 bis 26 mit folgenden, erwähnenswerten Artikeln: „Stadt- und Burgbau im Mittelalter" von Rudolf Roth in Solingen; die verlorenen Ölgemälde der Frau von Weiß geborenen von Scarpa, jetzt in Königsberg, welche sie vor den Russen retten wollte; die zum Schellenbaum des I. Garde-Regiments zu Fuß gehörige sogenannte Mahometfahne ist von einer Regimentskammer verschwunden; der Diebstahl der Russen im Museum des Stauropigianischen Instituts in Lemberg; Hartmann von Gröningen und

sein Bannersiegel; „Wir Barbaren und die Wissenschaft"; über die Schätze der zweiten Kürassiere, welche im Falle eines Krieges im Geheimen Staats-Archiv aufbewahrt werden; Rigaer Altertümer, das Schwarzhäupter-Haus und die Festlichkeiten in demselben.

12. „Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg 1915 Nr. 8", darin u. a. die St. Jakobikirche in Perleberg von Dr. E. Kolbe. Das Stadt-Siegel von Perleberg zeigt in der Mitte einen erhabenen achteckigen Stern, bei dem sich zwischen je zwei Ecken ein Punkt befindet. Die Erhöhung in der Mitte soll den „Berg", die acht Punkte sollen „Perlen" darstellen, also „Perlen am Berge — Perleberg". In dem kleinen Fluß, an dem Perleberg liegt, sollen in alter Zeit Perlmuscheln gefunden sein.

13. Die Veröffentlichungen der „Zentralstelle für Frankfurter Familienforschung", Nr. 1, 2 und 3, mit einem Mitgliederverzeichnis vom 1. 8. 1914, enthalten u. a.: die Ahnen von Bethmann-Hollweg; die Abstammung Roons; die deutsche Abstammung von Sir Maurice William Ernest de Bunsen, englischer Botschafter und Überbringer der Kriegserklärung Englands in Berlin. Sein Vater war Preußischer Hauptmann und sein Großvater deutscher Staatsmann, Gelehrter und Mitglied des Herrenhauses. Stammtafeln resp. Ahnentafeln von Churchill, Grey, von Bary, von Erlanger; die Abstammung Kaiser Wilhelm II., des Königs Georg V. und des Kaisers Nikolaus II. vom König Friedrich Wilhelm III., der Prinzessin v. Battenberg vom Pfarrer Johann Schweppenhäuser in Kandel bei Landau; von Goethe und Dr. Fritz Rausenberger (Mitglied des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp, dem wir die Herstellung des 42 cm Mörsers verdanken) von Georg Lindheimer; die Kriegsteilnehmer aus Frankfurt und deren Abstammung.

14. „Braunschweigisches Magazin", Jahrg. 1914, enthält bemerkenswerte Nachrichten über einen Besuch Friedrich Wilhelms I. in Braunschweig. Darin genannt folgende Namen: v. Rössing, v. Münchhausen, v. Spörcken usw. An anderer Stelle finden wir einen Artikel von Bruno Schwarzenberg mit Abbildungen von Talerscheinen von 1842 und 1858, auf der Vorderseite mit dem Braunschweiger Wappen, nebst einigen Bemerkungen zum Braunschweiger Wappen von Dr. Paul Zimmermann veröffentlicht. Schließlich ein Aufsatz „Heraldische Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig" von H. Meier und C. Kämpe mit Abbildungen von vielen Familienwappen in Glasscheiben alter Häuser.

15. „Der Burgwart" Nr. 5; enthaltend: Amras, ein Fürstensitz der Renaissance, Burgen in Vorderasien u. a. m.

16. „Maandblad de Nederlandsche Leeuw" Nr. 7/8 1915, enthaltend die Aufsätze: „Een kindertestament van voor driehondert jaar door W. J. J. C. Byleveld" und die auch für die deutsche Genealogie interessanten Ergänzungen zur Stammreihe de Sausin von Dr. Th. R. Valck-Lucassen. Zu dem Testament bemerkte Herr Macco: hier handele es sich um ein 1608 vor dem Notar Jan van Hout in Leiden errichtetes eigenhändiges Testament der damals zwölfjährigen Grietgen van Borssen, Tochter des 1605 † Adriaen Gerijtsz van Borssen, welche, veranlaßt durch den plötzlichen Tod ihrer jungen Base, Tryntgen du Bois, ihre Mutter Jeanntje Hugendochder du Bois zur alleinigen Erbin ihrer Güter einsetzt. Das Testament ist im Wortlaut abgedruckt und die Urkunde selbst in Autotypie dem „Maandblad" beigefügt. Nach den sorgfältigen Forschungen Bijlevelds wurde Testatrix 1596 zu Leiden geboren, heiratete daselbst 1620 Mr. Henrik van Willigen, advocaat voor dem Hove van Holland, später zu Leiden, und starb, nachdem sie noch Kinder und Enkel erlebt hatte, als Witwe im Jahre 1663. Obschon Testamente Minderjähriger, insbesondere so junger Personen, selten sind, liegt vom rechtlichen Standpunkt dagegen kein Bedenken vor. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß das mündige Alter in früheren Jahrhunderten wesentlich von dem der Gegenwart abweicht. So war z. B. in der Reichsstadt Aachen im 15. Jahrhundert die Grenze bei Mädchen 14, bei Knaben 15 Jahre (vgl. Macco: Zeitschr. d. Aach. Gesch. Ver. XXXV S. 102 f.).

Herr Kammerherr Kekule v. Stradonitz erwähnt hierbei, daß vor kurzem eine Verfügung erlassen sei, nach welcher jetzt Mädchen unter 16 Jahren, um heiraten zu dürfen, nur noch die Genehmigung hierzu beim zustehenden Amtsgericht einzuholen brauchen, während vorher eine Genehmigung des Ministers notwendig war.

17. „Zum Kleeblatt", Nr. 5/6 1915 mit dem Erinnerungsblatt an Kapitänleutnant v. Mücke; einem Ehrenblatt für Fregatten-Kapitän v. Müller; dem Artikel „Bürgerliche Wappen in Ostfriesland" und einer Anzahl Städte-Wappen aus Rußland.

18. „Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik", Jahrg. 25, Heft 2. Eine vortreffliche Veröffentlichung, in welcher die Heraldik wieder zu Ehren kommt. Sie enthält gute Wappenzeichnungen der Wappen v. d. Heyden genannt v. Belderbusch, v. Boineburg, v. Schorlemmer; ein sehr geschmackvolles Bücherzeichen des Landkreises Stolp und viele andere künstlerisch ausgeführte Zeichnungen.

19. „Archiv für Stamm und Wappenkunde" 1915 Nr. 1 mit Nachrichten und Abbildungen: „Die Wappenschilde der Deutschordensritter in der St. Jakobskirche in Nürnberg".

20. „De Wapenheraut" 1915, Heft 9. In demselben wird nach einem A. M. C. Schimmelfennig van der Oye gefragt; auch dürfte der Artikel „Bestimmungen über Trauer und Begräbnisse in Brüssel vom 22. 6. 1696" allgemein interessieren.

21. „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" 1914/15, Nr. 1 bis 4. Darin die ältesten Karlsbader Kurlisten von 1653 und 1686 von Prof. Dr. Karl Ludwig, viele interessante Nachrichten enthaltend, desgleichen eine von 1708, welche den König Friedrich I. von Preußen mit Gefolge, u. a.

die Herren v. Kamecke, v. Ilgen, v. Berchheim, Stoschius usw. aufführt. Eine Hochzeitsordnung, erlassen vom Rate der freien Bergstadt St. Joachimsthal 1538, verbietet vor allem einen überschwenglichen Prunk.

22. „Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde", herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 72. Band 1914, mit einem Verzeichnis der Busdorfer Pröbste, darunter die bekannten Familiennamen v. Brakel, v. Schwalenberg, zur Lippe, v. Pappenheim, v. Usler, v. Haxthausen, v. Westphal, v. Rietberg, v. Fürstenberg usw., und einem lesenswerten Aufsatz „Die Rüthener Burgmannsgeschlechter mit den Namen de Rüdenberg, v. Beuren, v. Rüden, v. Meschede, v. Weyen usw.

23. „Monatsblatt der Kais. Kön. Heraldischen Gesellschaft Adler" in Wien, Nr. 416 vom August 1915, mit dem viele Familiennamen enthaltenden Artikel „Ein Schmiedgräbnersches Stammbüchl" von Freiherrn v. Blittersdorff, Linz (Fortsetzung).

24. „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" Nr. 8 und 9, 1915 mit „Ein Besuch des Gefangenenlagers in Döberitz"; zur Erinnerung an Oskar Schwebel; Professor Dr. Franz Weinitz, welcher am 15. 9. seinen 60. Geburtstag feierte und einem Nachruf für den am 24. August 1915 verstorbenen Generalkonsul a. D. Herrn Heinrich Keibel (Nachkomme von Pierre Louis Béringuier, siehe in den Mitteilungen 1910 Nr. 6).

25. „Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins" 1915, Nr. 4 bis 7, mit Ehrentafeln der aus Frankenthal stammenden, in diesem Kriege gefallenen Helden.

26. „Historische Dokumente aus Deutschlands Eisernem Jahr 1914/15", herausgegeben zum Besten unserer tapferen Truppen von dem Wohlfahrts-Ausschuß für das deutsche Heer, Berlin.

27. Ferner lagen vor: „Die Juni/Juli-Nummer 1915 der Blätter für Münzfreunde; ein interessanter Auktionskatalog Nr. 48 von Max Perl; ein Bücherkatalog, Nr. 64 von Adolf Weigel.

Exzellenz v. Mohl legte zur Ansicht vor das neu erschienene Werk: Die Coccejische Justizreform von Dr. jur. Max Springer, 1914, München und Leipzig.

Unser Mitglied, Herr Major v. Derschau, sandte von seinem Krankenlager in Spandau einen Kartengruß. Er hat sich, schwer verwundet, nach Hause bringen lassen. Ihm wurden dorthin Grüße und Wünsche des Vereins gesandt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz brachte zur Sprache, daß der Eingang von Besprechungs-Exemplaren von Büchern usw. beim „Herold" und dessen Schriftleiter zu wünschen übrig lasse. Die Mitglieder müssen hierbei den Schriftleiter unterstützen, indem sie ihn durch Mitteilung von Büchertiteln, Einsendung von Zeitungsausschnitten, die von Neuerscheinungen handeln usw., auf Werke aufmerksam machen, von denen Besprechungs-Exemplare eingefordert werden sollen. Er legte vor:

1. „Hohenzollern und die Mark Brandenburg" von Professor Dr. Otto Krauske und

2. „Das Eiserne Kreuz" von Hans v. Zobeltitz, zwei reich ausgestattete Hefte aus der Reihe der „Volksbücher der Geschichte" des Verlages Velhagen und Klasing (besprochen in Nr. 11 d. Bl.).

3. Eine bemerkenswerte Handschrift aus der Feder des Professors Dr. Freiherrn Otto von Dungern: „Das französische und englische Blut des Königs Albert von Belgien".

4. Nummer 20 der „Literarischen Beilage" der Kölnischen Volkszeitung" vom 16. September 1915 mit einem Aufsatze des Vorstandes des Fürstl. Salm-Salmschen Archivs zu Anholt, Dr. Wilhelm Kisky: „Das Anholter Turnierbuch". Kisky bespricht hierin die Veröffentlichung von Dr. Paul Rudnitzky: „Der Turnierroman: Livre des faits du bon chevalier messire Jaques de Lalaing, in der Anholter Handschrift (Forschungen und Funde, herausgegeben von Franz Jostes, Münster 1915, Verlag Aschendorff) und legt dar, daß Jaques de Lalaing, geboren um 1422, zu den Ahnen weiblicherseits des Fürstlich Salm-Salmschen Hauses gehört.

5. Nummer 222 der „National-Zeitung" mit einem Aufsatze: „Die Namens-Nennung im Rennbetriebe", der an den Fall anknüpft, daß ein Rennstallbesitzer, der nicht adelig ist, sich im Rennbetriebe fälschlich das „von" beigelegt hat oder haben soll.

6. Den „Lenzgarten" Nr. 28 von 1915 mit zahlreichen familiengeschichtlichen Nachrichten über das Geschlecht Lenz.

Endlich teilte er mit, daß ein Mitglied, das ungenannt zu bleiben wünscht, in dankenswerter Weise dem Schatzmeister eine außerordentliche Spende von 10 M. für die Vereinskasse gesandt hat.

Zu der falschen Schreib- und Sprechweise „Das Wappenschild", Mehrzahl „die Wappenschilder" statt richtig „der Wappenschild" und „die Wappenschilde" machte der Herr Kammerherr noch darauf aufmerksam, daß höchst merkwürdiger Weise sogar die neueste Auflage des bekannten „Duden", Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter, bei dem Worte „Wappenschild" hinzufüge: „dieses Wort sei männlich oder sächlich". Obgleich auch Schiller einmal gereimt habe: „des Wappens nette Schilder loben den erfahrenen Bilder", ist die Form „das Wappenschild" ganz unzulässig und beweist eine grobe Unkenntnis des Wappenwesens. Das Schild, sächlich, ist ein Aushängeschild; der Schild, männlich, ist die Schutzwaffe. Mit der Bezeichnung „Wappenschild" ist nie ein „Aushängeschild" mit einem Wappenschild darauf gemalt, sondern die Schutzwaffe mit den Wappenbildern darauf gemeint. Duden hat den Unterschied zwischen „Aushängeschild" und „Schutzwaffe" richtig erkannt, kommt aber durch die Verkennung des Wesens eines „Wappenschildes" zu obigem Fehler. Der Herr Kammerherr regt an, daß der Verein durch eine Eingabe an den „Allgemeinen deutschen Sprachverein", den „Deut-

schen Buchdruckerverein" und das „Bibliographische Institut" versuchen solle, den verkehrten Zusatz „und sächlich" bei „Wappenschild" aus den zukünftigen Auflagen des „Duden" herauszubringen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine Photographie des im Kirchgarten von Bialaczewo bei Ossowiecz errichteten Denkmals für gefallene Krieger, Geschenk des Herrn Freiherrn v. Eelking.

2. Verschiedene Ansichtskarten: Eine Grußkarte des Herrn Hauptmann von Koscielski mit Abbildung der Kathedrale zu Noyon und eine des Herrn Kammerherrn v. Humann mit Abbildung des „isern Hinnerk" in Oldenburg und die von Herrn Knud Hansen in Detroit übersandte Karte des Deutschen Bundes, die bereits in Nr. 9 der Monatsschrift besprochen ist.

3. Eine von Herrn Freiherrn v. Strombeck zur Vorlage in der Sitzung eingesandte Zusammenstellung älterer teils kulturhistorisch, teils heraldisch bemerkenswerter Gegenstände:

a) Genealog. Sack-Kalender usw. bei Friedrich, Regensburg v. J. 1754. Ein seltenes Buch, welches von der Reichsversammlung in Regensburg handelt.

b) In Sammet gebundene Handschrift mit einem Wappen, zahlreichen religiösen Bildern und Gedichten bezw. einen Schwanengesang an die Herzogin Elisabeth Sophie Margarete zu Braunschweig, Kiel 1717. — Die Conrings besaßen früher — im 17. Jahrhundert — ein Rittergut Groß Twülpstedt im Herzogtum Braunschweig. An der Kirche dort steht ein Stein mit lateinischer Inschrift auf den berühmten Professor Conring, aufgestellt auf Veranlassung des Urgroßvaters des Einsenders Friedrich Karl v. Strombeck um 1815. Die Gebeine Conrings ruhen neben dem Sarge Friedrich Carls v. Strombecks heute noch in einem vormals Conringschen Erbbegräbnisse — oberirdisch — neben genannter Dorfkirche.

c) Reisepaß Friedrich Carls v. Strombecks nach Italien 1835. Er enthält zahlreiche Stempel und Unterschriften und ist heraldisch, geschichtlich und kulturgeschichtlich von Wert.

d) Inaugural-Dissertation Heinrichs von Strombeck: De iure collegionum opificum (wohl Rechte der Zünfte), Jena 1668.

e) Zwei Bronze-Medaillen auf Erzbischof Pyrker 1842. Pyrker war ein Freund seines Urgroßvaters.

f) Zwei v. Strombeckſche Siegelabgüsse, 1374 und 1384, Originale im Stadtarchiv zu Braunschweig, Inhaber Eckeling v. Strobecke, der nachgewiesene Ahne des Herrn Einsenders. Der Wellenbalken wird seit rund 1600 nicht mehr schräg geführt; aus der Helmzier der ältesten bekannt gewordenen Siegel ersieht man erstens, daß das Geschlecht die heute noch geführten neun Straußenfedern richtiger in dreimal drei Büschen getrennt führen sollte, worauf der Herr Einsender seit 10 Jahren dringt, zweitens daß im 14. Jahrhundert noch keine Hörner außer den Federn geführt wurden. Die Hörner erscheinen nach Wissen des Herrn Einsenders zuerst um 1550, seit welcher Zeit sie ohne Unterbrechung geführt werden.

g) Ein Paket Wappen, Siegel, Marken, Vordrucke, (ca. 40 Stück), zwei Ehesiegel v. Schrader, v. Berger als Geschenk für den Verein; das Paar waren die Eltern der väterlichen Großmutter des Herrn Einsenders.

h) Sieben Handschriften und Drucksachen: Auf einer Original-Eingabe an den Herzog A. Ulrich von Braunschweig vom Jahre ? ist die eigenhändige Unterzeichnung der Randverfügung zu beachten.

i) Einen Wappenstempel v. Strombeck aus Messing für Bucheinbände, wie er um 1830 gebräuchlich war.

4. Ein Memorandum des Herrn Dr. Knüsli in Enkirch, in welchem die Erteilung bürgerlicher Wappenbriefe durch das Königliche Heroldsamt warm befürwortet und darauf hingewiesen wird, daß die Erhebung einer Taxe für solche Wappenbriefe eine bedeutende Einnahmequelle zum Besten verwundeter Krieger und sonstiger Kriegsnotstände bilden würde.

5. Einen von Herrn Opernsänger Schneider in Frankfurt a. M. eingesandten Artikel der Frankfurter Zeitung betreffend die Auffindung zahlreicher Wappen hochadeliger deutscher Adelsgeschlechter im Kaukasus. Nach dem Artikel sollen noch jetzt zahlreiche Nachkommen deutscher Adelsfamilien im Kaukasus wohnen.

6. Ein Memorandum des Hauptmanns Schiller, in welchem unter Hinweis auf die während des Krieges vernichteten vielen Pfarrarchive erneut ein Schutz des Staates für die Kirchenbücher und deren Aufbewahrung in staatlichen Archiven gefordert wird.

7. Proben der von Herrn Robert Keller in Frankfurt a. M. herausgegebenen „genealogischen Familientafeln" System Robert Keller.

Herr Paul Arndt bestellt Grüße aus dem Felde von Hauptmann Frhr. v. Lützow, ferner legt er einen Ring vor, der ca 300 Jahre vor Christi Geburt geschnitten sein soll. Das Mittelstück des Bildes ist in das heutige Wappen der Familie v. Laue übergegangen.

Herr Godet legt vor: Den neu von der Türkei gestifteten Ordens vom eisernen Halbmond, genannt der Osmanen-Stern, ferner die Deutsche Goldschmiedezeitung von Wilhelm Diebener, Leipzig 1915, Heft 37/38, in welcher die Frage „wie steht es mit der Benutzung von Stadtwappen?" ausführlich behandelt wird.

Zu der Frage: Ob Adelige den Namen ihrer Frau dem ihrigen hinzufügen können? erklärt Exz. v. Bardeleben, daß hierzu die Genehmigung des Königs notwendig sei. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz äußert dagegen, daß diese Frage in jedem einzelnen Falle erst beantwortet werden kann, nachdem festgestellt ist: was für ein Untertan der Antragsteller ist.

Ferner wird die Frage erörtert, ob geschiedene adelige Frauen, welche bei der Scheidung für den schul-

digen Teil erklärt werden, nach Lösung der Ehe den adeligen Namen ihres vormaligen Mannes weiterführen dürfen. Schiller.

Bericht
über die 925. Sitzung vom 5. Oktober 1915.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Moras, Alfred, Fabrikbesitzer in Zittau-Eckartsberg.
2. Grimm, Heinrich Adolf, cand. der Germanistik und Geschichte in Enkirch a./Mosel.
3. Rebling, Wilhelm, Hauptmann im 63. Infanterie-Regiment, Oppeln, z. Zt. Generalgouvernement Brüssel.

Dem Andenken des am 27. September 1915 in Berlin-Wilmersdorf entschlafenen treuen Mitglieds, des Oberstleutnants z. D., zugeteilt dem Ingenieur-Komitee, Herrn Leonhard Bölsche, widmete der Vorsitzende warme Worte. Die Anwesenden erhoben sich deshalb von ihren Plätzen.

Als Geschenke sind eingegangen:

1. Die „Asseburger Familiengeschichte", Nachrichten über das Geschlecht Wolfenbüttel-Asseburg und seine Besitzungen, verfaßt im Auftrage des Grafen Friedrich v. der Asseburg-Falkenstein von Max Trippenbach. Das Werk wird an anderer Stelle d. Bl. besprochen.

2. „Des Hauses Hessen Ansprüche auf Brabant" von Dr. Karl Knetsch, Geschenk unseres Mitgliedes Herrn Opernsänger Schneider in Frankfurt a./M. Es ist eine höchst aktuelle Veröffentlichung mit gutem, urkundlichem Material, um den Nachweis über Hessens berechtigte Ansprüche zu liefern. Eine Abstammungstafel befindet sich am Schluß. Viele Namen von fränkisch-bayerischen Geschlechtern werden genannt im Dienste des Landgrafen Ludwig 1430 zur Reise nach Brabant. Jedoch sind einzelne Namen nicht richtig angegeben, so z. B. die von Seinsheim als Sanwirsheim.

Der Vorsitzende zeigte ferner:

1. Aus seinem Besitz einen alten Hand und Schreibkalender vom Jahre 1779, in schönem gepreßten Einband mit dem Wappen von Kursachsen und dem Bilde des Neffen Friedrichs des Großen.

2. Vom Herausgeber Herrn Robert Keller aus Frankfurt a. M. eingesandte genealogische Familientafeln in Postkartengröße und neuartiger Zusammenstellung.

Schließlich berichtete er über die Glückwünsche des Vereins an den Verlag unserer Zeitschrift, Carl Heymann, zu dessen 100 jährigem Bestehen.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Monatsblatt des Adler" Nr. 417 vom September 1915.

2. „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" Nr. 10 mit einer Einladung zur Gedenkfeier des 500 jährigen Jubiläums des Einzugs Friedrich I. von Hohenzollern als Kurfürst in Berlin.

3. Die Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 48. Band, Kassel 1915, enthält u. a. einen Aufsatz über den Anteil der hessischen Truppen am Österreichischen Erbfolgekrieg 1740/48 von Freiherrn von Dalwigk, Oberstleutnant in Glogau, mit hessischen Armee-, Kommando- und Verlustlisten. Eine andere Abhandlung befaßt sich mit der Verfassungsgeschichte von Ziegenhain, eine dritte mit der Johanniter-Kommende Nidda.

4. „Die Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte usw." Jahrgang 1913/14.

5. Das Monatsblatt des „Nederlandsche Leeuw" Nr. 9 vom September 1915 bringt Beiträge für eine Genealogie des Geschlechts van der Schuer = von Verschuer, und Angaben über im Auslande dienende Offiziere von niederländischer Herkunft, desgleichen einen Aufsatz über eine Bastardtochter des Herzogs Erich II. von Braunschweig 1528/84.

6. Das „Schweizer Archiv für Heraldik 1915" macht Mitteilungen zur Geschichte des Johanniter-Ordens in Basel mit bekannten Familiennamen darin, z. B. Schenk zu Schweinsburg, v. Sternfels, v. Andlaw, v. Metternich, v. Stauffenberg, v. Truchseß. Kurze Besprechungen über „Wappen als Baumurkunden", über eine Wappenscheibe auf der Habsburg für Ritter Hans Arnold I. Segesser, Herr zu Habsburg und Brunegg (1451—1503) und über die Herren v. Wangen, v. Baldegg und v. Heidegg schließen sich mit Stammtafeln und Wappendarstellungen an.

7. „Der Burgwart" Nr. 6, enthält u. a. eine Reisebeschreibung durch Belgien und Nordfrankreich während des jetzigen Krieges von Bodo Ebhardt, über die Burgen im Herzogtum Schleswig und über Warschaus Schlösser.

8. In den „Familiengeschichtlichen Blättern" Nr. 8, August 1915, befindet sich u. a. ein Aufsatz über den Adelsbeweis für Familien polnischer Herkunft von Otto Forst-Battaglia und eine Mitteilung über das Großpriorat des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem in England vom Kammerherrn Kekule v. Stradonitz.

9. „Die Antiquitätenzeitung" Nr. 27, September 1915, berichtet von der Wiedererlangung eines geraubten Altarbildes aus Lille, über russischen Kunstraub in Galizien und einen Münzenfund im Schützengraben.

10. Die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" Band 30, Heft 3, 1915, befaßt sich u. a mit „Wahrheit und Dichtung im „Simplicissimus" (Grimmelshausen).

11. Die „Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde" 1915, Heft 2, enthält Nachrichten über Nordhausen und Quedlinburg.

12. „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken", 26. Band, Heft 1, 1915.

13. „Hansische Geschichtsblätter" vom Verein für Hansische Geschichte, Jahrgang 1915, Heft 1, mit Aufsätzen über die Auswärtige Politik des Ordensmeisters Wolthus v. Herse, die Liste der Hansestädte um 1368, darunter Brandenburg 1434 als Hansestadt.

14. Die „Hannoverschen Geschichtsblätter", 18. Jahrgang, Heft 2, 1915, enthalten einen Aufsatz über Waterloo, besonders über die hannoverschen heldenmütigen Offiziere, über die Waterloo-Medaille, unter den damit Beliehenen die Namen: Warnecke, Cleve, v. Berckefeldt u. a. m. im Vaterländischen Museum in Hannover.

Herr v. Gellhorn schenkte der Bibliothek 12 Künstlerpostkarten vom Schloß Neuenburg bei Freyburg a. d. Unstrut und legte vor: Ansichten aus Freyburg, eine kurze Geschichte von den Sehenswürdigkeiten dieser Stadt, eine Beschreibung des in Felsen gehauenen Stammbuches bei Groß-Jena a. d. Unstrut und dann den Thüringer Kalender für 1916 mit interessanten Wappen und Grabstein-Darstellungen aus Thüringen.

Schließlich erwähnte er, daß am neuen Oberlandesgericht in Naumburg a. S. eine Tür benagelt werden soll, und zwar darauf die Wappen der zum Oberlandesgericht Naumburg gehörigen Thüringischen Staaten.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die neuen von ihm gezeichneten sogenannten „Kreuzpfennigmarken", welche zum Besten des Roten Kreuzes ausgegeben werden.

2. Die von ihm vor einer Reihe von Jahren gezeichneten Entwürfe für die im Kreuzgange des Doms zu Riga angebrachten, in Marmor ausgeführten Wappen livländischer Adelsfamilien. (Von 1484—1509 war Michael Hildebrandt aus Reval Erzbischof zu Riga.)

3. Teilte er mit, daß ein von dem Vereinsmitgliede Herrn Landrat Dr. Burchard zu Alfeld bearbeitetes umfassendes Werk über das Stadtarchiv zu Stadthagen demnächst gedruckt werden wird. Das Archiv ist außerordentlich reich an genealogischen Nachrichten über eine große Zahl adeliger und bürgerlicher Familien, welche der Verfasser zu Stamm- und Ahnentafeln zusammengestellt hat, die eine hervorragende Quelle für familiengeschichtliche Forschungen bilden. Daß das hohe Fürstliche Ministerium zu Bückeburg, der Schaumburg-Lippische Geschichtsverein und die Stadt Stadthagen die Herausgabe durch Gewährung von finanzieller Beihilfe ermöglicht haben, ist hoch erfreulich.

4. Legte er die Skizze zu einem Wappenschilde vor, welches die Familie v. Saldern zur „Nagelung" stiftet. Der Schild zeigt auf gelbem Grunde die rote v. Saldern'sche Rose, welche plastisch hervorgehoben ist und unbenagelt bleibt, während die Schildfläche mit den Nägeln in Damaszierungs-Muster versehen wird.

Herr Macco legte einige Wasserzeichen aus Aachen vor, worüber er an anderer Stelle Näheres bringen wird.

Herr Godet übermittelte Grüße von unserem Mitgliede Herrn Wulff, der leider krankheitshalber am Erscheinen verhindert war.

Herr Major Lübeck überreichte einen Aufsatz aus der „Vossischen Zeitung" Nr. 351 vom 12. Juli 1915 über die kürzlich verstorbene Fürstin Marie Radziwill.

Schließlich wurde ein Feldpostgruß von unserem stellvertretenden Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Béringuier, z. Zt. Rittmeister und Kommandeur des Etappen-Pferdedepots I/X der 10. Armee im Osten, verlesen.

v. Gellhorn.

Bericht
über die 926. Sitzung vom 19. Oktober 1915.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Schlotheim, Hartmann Ernst Freiherr von, Rittmeister im Dragoner-Regiment Nr. 15, z. Zt. Berlin NW. 40, Moltkestr. 8.

In Vertretung des Vorsitzenden eröffnete Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz die Sitzung und teilte mit, daß die Firma Sittenfeld den Druckpreis unserer Zeitschrift infolge des Krieges wieder erhöhen muß. Darauf verlas er einen Antrag unseres Mitgliedes des Regierungsrats v. Hedemann betreffs einer Kriegs-Rangliste, über den in der nächsten Sitzung erst eingehender gesprochen, bezw. Beschluß gefaßt werden soll. Dann legte er folgende Zeitschriften vor:

1. Die „Hindenburg-Nummer der Liller Kriegszeitung" vom 1. Oktober 1915, Nr. 21, herausgegeben vom Hauptmann Paul Oskar Höcker, enthaltend u. a. einen Beitrag über das Wappen Hindenburgs aus der Feder des Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz mit einer Zeichnung von Professor Hildebrandt.

2. Einen Aufsatz aus „Über Land und Meer" Nr. 49 1915 über das „Zentralnachweisebureau des Preußischen Kriegsministeriums in Berlin".

Hieran knüpfte Exzellenz v. Mohl einige Bemerkungen und besprach dann kurz das neue österreichisch-ungarische Wappen, von dem eine ausführliche Beschreibung in der Wiener „Neuen Freien Presse" erschienen ist. Professor Hauptmann bemerkte hierzu, daß zu einer Neuschaffung dieses Wappens politische Motive maßgebend gewesen sind.

Herr v. Gellhorn legte vor ein Festbüchlein: „500 Jahre Hohenzollernherrschaft" von Martin Ulbrich mit Abbildungen der Herrscher in diesem Zeitraume.

Herr Cloß bemerkte hierzu:

Es ist erstaunlich, daß bei bildlichen Darstellungen der ersten Hohenzollern in der Mark Brandenburg immer noch die bekannten Phantasiebildnisse als authentische Porträts dem Publikum geboten werden, während vom Kurfürst Friedrich I. und Albrecht Achilles gleichzeitige Abbildungen vorhanden sind. Ersterer ist dargestellt auf dem seine Belehnung behandelnden farbigen Bilde in Ulrich Richenthals, eines Bürgers zu Konstanz, Handschrift über das dortige Konzil. Sie ist vollständig gleichzeitig, zumal der Verfasser Augenzeuge aller wichtigen Vorgänge dortselbst gewesen zu sein scheint. Die Handschrift existiert in mehreren Kopien, von denen sich eine im Besitz des Grafen von Königsegg-Aulendorf, eine andere auf der Universitätsbibliothek

in Prag befindet. Der Kurfürst kniet vor dem Kaiser und entspricht in seinem Äußern ganz der Mode der Zeit; er trägt ziemlich kurzes Haar und einen kleinen Spitzbart, also ganz anders als das oben erwähnte, landläufige Bildnis. Diese Handschrift hat noch im 15. Jahrhundert mehrere Nachahmungen gefunden, so eine mit kolorierten Holzschnitten von 1483, ebenfalls in Prag, und eine weitere in Holzschnitt, die von Riedel „Ahnen des preußischen Königshauses“ benützt ist.

Natürlich sind diese beiden, gegenüber den ersten gleichzeitigen, nicht als authentische Quellen zu betrachten, noch weniger die darauf bezüglichen Drucke des 16. Jahrhunderts.

Für Kurfürst Albrecht Achilles pflegt ein aus Schrenk-Notzings „Ornamentarium heroicum“ entnommenes Bild verwendet zu werden. Es zeigt den Herrscher in der viereckigen Barttracht und dem Barett der Landsknechte. Die im k. k. Hofmuseum zu Wien (zum Teil die frühere Ambraser Sammlung) befindliche, dem Kurfürsten Albrecht zugeschriebene Rüstung, die die geschlitzte Tracht nachahmt, während das Helmvisier einen Adlerkopf darstellt, gehört nicht diesem, da sie von ca. 1530 zu datieren sein dürfte. Die Vermutung von der Osten-Sackens, in dessen Werk über die Ambraser Sammlung, daß hier eine Verwechselung der Beinamen vorliegt und die Rüstung nicht dem Achilles, sondern dem Markgrafen Albrecht Alcibiades gehört, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Ein ausgezeichnetes gleichzeitiges Bild des Kurfürsten befindet sich aber auf einem Altargemälde in der Stiftskirche zu Ansbach. Der Kurfürst ist knieend mit gefalteten Händen, in goldener, gotischer Rüstung, darüber den Kurmantel, dargestellt, auf dem Kopf trägt er eine Mütze. Er ist bartlos, mit halblangen Locken. Hinter ihm hält der Erbkämmerer, Graf Johann v. Lindow, den Kurhut und der Marschall Busse Gans zu Puttlitz das Schwert. Eine schönere Darstellung einer Persönlichkeit aus dem 15. Jahrhundert läßt sich gar nicht denken.

Das Bild aus Richenthals Chronik ist zusammen mit einigen anderen reproduziert bei Stacke „Deutsche Geschichte“ (Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig 1880) S. 626, das Altarbild ebenda S. 212, das letztere auch sehr schön farbig bei Hefner-Alteneck „Trachten usw.“. Es ist zu bedauern, daß diese zwei authentischen Darstellungen der ältesten hohenzollernschen Herrscher so wenig bekannt sind.

Im Anschluß hieran warnte Herr Professor Hauptmann auch seinerseits vor Benutzung späterer Druckausgaben als authentische Quelle.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Als Geschenk des Mitgliedes Herrn Opernsänger Walter Schneider in Frankfurt a. M. „Der Römer und die neuen Rathausbauten“ mit 37 Abbildungen und 2 Grundrissen, im amtlichen Auftrage bearbeitet von Dr. Hermann Traut, Bibliothekar in der Stadtbibliothek.

Das Werk ist nicht nur baugeschichtlich und kulturgeschichtlich von Wert, sondern enthält auch manche historisch-genealogische Hinweise. Leider vermißt man Mitteilungen über die reichen heraldischen Schätze des Römers, die in dem Werke gar keine bildnerische Berücksichtigung gefunden haben. Es ist bedauerlich, daß auch hier, wie in so vielen ähnlichen Schriften, eine durch nichts zu entschuldigende Gleichgültigkeit gegen den hohen Wert der Heraldik als Wissenschaft und Kunst bemerkt werden muß.

2. Die Oktobernummer der diesjährigen „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins“, enthaltend Beiträge zur Geschichte der von dem Rittersitze Wintersohl stammenden Linie des Geschlechts Mumm v. Schwarzenstein, Geschenk des Verfassers Professor Dr. Bruck in Düsseldorf-Grafenberg, Gutenbergstr. 35. Die Abhandlung verbessert und berichtigt die von Fahne in seinem Werke über das Geschlecht Mumm gebrachten Angaben über die Linie v. Mumm-Wintersohl, deren Stifter der Clevesche Landsasse Franz Mumm v. Schwarzenstein war; in seiner Familie war das Drostenamt der Stadt Orsoy erblich. Sein Ahne Roloff Mumm hatte am 14. Februar 1514 Haus und Burg „Swartstheye“ von der Familie Amelong gekauft. — Franz Mumm war vermählt mit Anna v. Geldern; er starb vor dem 26. November 1654 und hinterließ zwei Söhne: Rudolf Bernhard und Reinhard Max, sowie mehrere Töchter. Ersterer erhielt Wintersohl, Reinhard Max Götterswick. Er heiratete Elisabeth v. Torck v. Arsbeck und starb als Fürstlich Münsterscher Reiteroberst 1703 ohne Nachkommen. Götterswick erbte dann Rudolf Bernhard; über seine Nachkommen berichtet der in Rede stehende Aufsatz das Weitere. Der Verfasser schließt ihn mit der Bemerkung, daß auch hinsichtlich der Angaben Fahnes über die Wintersohler Linie der Mumm v. Schwarzenstein, seine unzuverlässige Art der Quellenanführung und Wiedergabe der Urschriften zeigt, wie dringend nötig eine Nachprüfung alles von ihm Gebotenen ist.

3. Herr Carl Zimmermann, M. d. H., in Striegau hatte freundlicher Weise eine Anzahl interessanter Stücke aus seiner Sammlung zur Besichtigung eingesandt; darunter ein Geleitsbrief auf Pergament für Caspar Großmann, ausgestellt vom Rate des „Städtleins Friedland“ 1667; — drei Urkunden Friedrichs des Großen auf Pergament mit Siegeln, betreffend das Gut Kuhnsdorf und den Oberstleutnant Carl Heinrich v. d. Goltz, die Frau Renate Freiin von Seher-Thoß, den Freiherrn Josef v. Saurma; — zwei Pergamenturkunden der Sattlerinnung zu Wien; — Urkunde der Stadt Friedland, betreffend Jorge Raspener und Merten Abricht vom Jahre 1581 mit altem Stadtsiegel; — ein Konvolut Briefe und Akten, zum Teil mit Siegeln (Stadt Friedland, Stadt Hirschberg, Schlosserzunft zu Schlewa, v. Sacken gen. v. d. Osten, v. Arleben u. a. m.); — ein Aktenheft, betreffend eine Obligation von 4000 Talern auf dem Hause des Kaufmanns Wächter zu Stettin; — ein in Schweinsleder gebundenes Buch „Proverbia Latino-germanica“ mit Superexlibris; — ein Konvolut Exlibris, darunter v. Tschammer,

v. Schwemmersdorf; — zwei Silhouetten, eine die Frau v. Adlerstein darstellend; — ein Stich: Bildnis des Hans Gutthäter 1610; — drei Stammbücher aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts; — einige ältere Petschafte und Münzen; — ein Zinnteller, auf dem Rande graviert J. G. Gube 1816, in der Mitte das Wappen der Grafen v. Lamberg.

Schließlich legte er die Chronik der „Familie Zitelmann" vor, bearbeitet von einem Mitgliede der Familie, Apotheker Franz Zitelmann aus dem Jahre 1896, die u. a. sehr übersichtliche Stammtafeln enthält, wonach sich die Familie bis rund 1600 zurückverfolgen läßt.

Herr v. Bonin überreichte als Geschenk für die Bibliothek einen Kalender aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Sodann fragte er an, ob der bekannte schwedische Forscher Sven Hedin jüdisches Blut habe. (Dieses läßt sich nur an der Hand einer Ahnentafel prüfen.) Professor Weinitz bemerkte dazu, daß die Hedins eine schwedische Pastorenfamilie sei, und Svens Mutter eine geborene Berlin.

Zum Schlusse übermittelte Herr Godet einen Gruß unseres Mitgliedes Herrn Wulff, der leider noch durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist.

Vom östlichen Kriegsschauplatz aus Wilna war ein Feldpostgruß unseres Mitgliedes Hauptmann Freiherrn v. Lützow eingetroffen. v. Gellhorn.

Bericht
über die 927. Sitzung vom 2. November 1915.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Bardeleben.

Als Geschenke waren eingegangen und wurden vom Vorsitzenden besprochen:

1. Von Professor E. Doepler d. J. das Werk: „Die Insignien und Juwelen der Preußischen Krone." Festschrift des Hohenzollern-Jahrbuches zum Regierungs-Jubiläum S. M. des Kaisers und Königs 1888 — 15. Juni — 1913, von Professor Paul Seidel und Geh. Rat Koser, den berufensten Persönlichkeiten zur Herausgabe dieses vortrefflichen Werkes.

2. Vom Rittmeister Fritz v. Bardeleben ein Buch enthaltend deutsche Adelswappen aus den Ostseeprovinzen, im Schutt eines von den Russen in frevelhafter Weise eingeäscherten Schlosses eines Deutschen gefunden.

3. „Stammtafel der Familie v. Jagemann" vom Verfasser Kanzleirat Julius v. Jagemann. Sie ist ein sorgfältig zusammengestelltes Verzeichnis aller vom Stammvater ab bis auf die Neuzeit vorgekommener Glieder dieses Geschlechtes, anerkannt vom Kgl. Sächsischen Ministerium. Der Verfasser bedauert, daß er trotz eifrigen Bemühens die Arbeit nicht hat lückenlos herstellen können. Leider erschwert das unpraktische große Format durch seine Unübersichtlichkeit die Benutzung sehr.

4. „v. Düring'sches Familienblatt" Nr. 38, Bd. 2, 1915, enthaltend unter anderem eine Liste der Kriegsteilnehmer, die Heldentaten und die Verluste in der Familie.

5. Von Dr. H. Lange, Oberlyzeal-Direktor als Verfasser: „Eine heraldische Studie zur Datierung des Gg-Prologs zu Chaucers Legende von den Guten Frauen". wieder ein Beweis, wie die Heraldik der Wissenschaft vortreffliche Dienste leisten kann.

6. Der neue „Hohenzollern-Kalender" von Prof. Bodo Ebhardt, in vortrefflicher, aber heraldisch nicht immer ganz einwandfreier Ausstattung mit Burgen- und Wappenbeschreibungen, nebst Angabe der Schlachttage des vergangenen Jahres.

An Zeitschriften und sonstigen Drucksachen lagen vor:

1. „Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen", 27. Jahrgang 1914, enthaltend u. a. die Geschichte des Klosters Fultenbach, besonders aus älterer Zeit über die in der Nähe angesessenen Geschlechter, geistlichen Herren usw.

2. „Hannoversche Geschichtsblätter", Heft 3, Jahrgang 18, 1915, darin u. a. die Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung im Vaterl. Museum der Stadt Hannover mit vielen Nachrichten über die Schlachtteilnehmer.

3. „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde." 14. Band, 2. Heft.

4. „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins," Jahrgang 1915. Ein darin enthaltener Aufsatz behandelt: Kurfürst Johann Wilhelms Kriegsstaat im spanischen Erbfolgekriege 1700—1714, von Major a. D. Fahrenbach, Vorstand des Armee-Museums München. Ein anderer Aufsatz lautet: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Böckels in Elberfeld, mit zahlreichen familiengeschichtlichen Angaben.

5. „Deutsche Kunst und Dekoration." Heft 1, Oktober 1915.

6. „Die Hohenzollern und ihr Werk" von Geh. Rat Prof. Otto Hintze, worin die Ahnenfrage behandelt wird.

7. „Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum" Jahrgang 1914 und 15.

8. „Der Weltkrieg in der Medaille". Die Abbildungen zeigen völlig ungeschichtlich die Heerführer in den alten Parade-Uniformen, statt in der neuen Feld-Uniform, in der sie den Feind geschlagen haben.

9. Die „Antiquitäten-Zeitung" bringt in Nr. 28—30 u. a. die Nachricht, daß bei den Wiederherstellungsarbeiten im Fritzlarer Dom das Grab eines Egilmunt, gestorben vor dem Jahre 1000, gefunden wurde, so dann Mitteilungen über Brest-Litowsk in der Geschichte des Buchdrucks, über Kunstschätze Warschaus und eine Mahnung zur Erhaltung alter kupferner Gegenstände.

10. „Johanniter-Ordensblatt" Nr. 10, Oktober 1915.

11. „Monatsblatt der Gesellschaft Adler", Wien, Oktober 1915.

12. „Braunschweigisches Magazin" Nr. 9, September 1915.

13. „Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg" Nr. 10, Oktober 1915.

14. „Roland" Nr. 3, September 1915, enthaltend einen Aufsatz über die Burg Lötzen in Masuren nebst einem Verzeichnis ihrer Pfleger und Beschreibung des Stadtwappens.

15. Das „Deutsche Adelsblatt" Nr. 10, Oktober 1915, bringt einen sehr treffenden Aufsatz über das Weltherrschaftsstreben Rußlands aus der Feder des Schriftführers der Deutschen Adelsgenossenschaft Freiherrn v. Saß.

Herr Kammerherr v. Kekule teilte mit, daß ein süddeutsches Mitglied eine freiwillige Gabe für die Kasse des Herold gespendet habe, und regt zur Nacheiferung an.

Professor Hildebrandt legte die von den Herren Rittmeister Béringuier und Hauptmann Finster gesandten Grußkarten vor und teilte mit, daß Herr Professor Ströhl in Wien freundlichst zugesagt hat, dem Verein Abbildungen des neuen Österreichisch-Ungarischen Staatswappens zu übersenden.

Herr v. Hedemann-Heespen fragt an, wo Stammtafeln der Familie v. Brömbsen und v. Schlepegrell zu finden sind.

Herr Hauptmann a. D. v. Landwüst in Prittisch übersandte zwei Ausschnitte aus schwedischen Zeitungen: ein Exlibris König Gustavs III. und das neue Wappen der Stadt Djursholm; letzteres ist einfach und heraldisch schön: im roten Felde eine linke silbernen Spitze, darüber im silbernen Schildhaupt drei rote Rosen.

Herr Dr. v. Bonin hatte zur Ansicht eingesandt: Ulrich v. Richentals Chronik des Konzils zu Kanstanz, herausgegeben von Dr. O. H. Brandt (Band 48 von „Voigtländers Quellenbüchern"), welches die in der vorigen Sitzung erwähnten Abbildungen aus dem Konstanzer Konzilbuch enthält.

Herr Freiherr v. Puttkamer übergab als Geschenk das Heftchen: Von 1827 bis 1903, Erinnerungen aus meinem Leben, von Geh. Justizrat Dr. Theodor Basse; ferner einen Hofkalender von 1840 und ein Gräfl. Taschenbuch von 1836 und legte eine alte politische Karte von Polen vor.

Oberstleutnant Pfeiffer überreichte als Geschenk die Mitteilungen über die Vorfahren der Familie Gustav Adolf Alexander Wieler, Hamburg 1913, mit einer übersichtlichen Stammtafel.

Herr Rechtsanwalt Fischer sprach über eine Besteuerung der Vornamen.

An Zeitungsausschnitten lagen vor:

1. Der Stammbaum des Geschlechts Bach.
2. Der anhaltinische Krötenring.
3. Zur Abstammung Fritz Rausenbergers.
4. Zum 60. Geburtstag Professor Emil Döplers.
5. Preußens Adler und Landesfarben.

Nach Schluß der Sitzung blieben die Anwesenden noch längere Zeit bei einem einfachen Abendessen zur Feier des Stiftungstages beisammen; der Vorsitzende gedachte in einer begeisternden Tischrede des Allerhöchsten Kriegsherrn, des Vaterlandes und der Armee.

v. Gellhorn.

Die neuen Wappen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von H. G. Ströhl-Mödling.

Der 10. und 11. Oktober 1915 brachte uns endlich die neuen Wappen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Es war dies eine schwere Geburt und ich hatte, seit dem Jahre 1903 beider Schaffung dieser heraldischen Embleme als Zeichner tätig, bereits jede Hoffnung aufgegeben, daß ich den Abschluß dieser Arbeit jemals erleben werde können. Da kam der Krieg, und was die friedlichen Zeiten nicht zu Stande bringen konnten, die Einigung der beiden Parteien auf heraldischem Boden, das vermochte urplötzlich der Donner der Kanonen. —

Dem Kenner wird es bei einer eingehenden kritischen Betrachtung der vorliegenden heraldischen Schöpfungen allerdings nicht entgehen, daß die Wappenbilder etwas unter dem Einflusse der eiligen Herstellung zu leiden hatten. Die Zeitungen brachten schon die Genehmigung von seiten der Allerhöchsten Stelle, als der Zeichner die neuen Entwürfe wohl in Bleistift aufgerissen, aber noch nicht mit der Feder fertiggestellt hatte. Ein reifliches Überlegen, ein Erproben, Gustieren war nicht möglich, dazu mangelte es an Zeit, jeder Tag war da kostbar, und so ist nicht alles so geworden, wie es bei ruhiger Arbeit hätte werden können. Seien wir aber trotzdem froh, daß endlich die leidige Wappenfrage aus der Welt geschafft wurde, nachdem schon eine Unzahl von Entwürfen und Projekten umsonst zu Papier gebracht worden war.

Das gemeinsame Wappen wurde derzeit in zwei Kategorien, einem „mittleren" und einem „kleinen" festgesetzt, während die Zusammenstellung eines „großen" einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibt, aber wahrscheinlich niemals zum Vorschein kommen dürfte, weil keine Notwendigkeit vorliegt, alle Erinnerungs- und Anspruchswappen, wie z. B. die Wappen von Jerusalem, Indien, Sizilien, Calabrien usw., neu aufzuwärmen und den Schild des Staatswappens noch mehr zu füllen.[1])

Zur Schaffung dieser heraldischen Embleme wurden die nebeneinandergestellten, in sich vollständig abgeschlossenen Wappen der zur Monarchie untrennbar vereinigten Staaten Österreich und Ungarn, denen beiden im mittleren Wappen das der Länder „Bosnien und Herzegowina" bis zur Regelung ihrer staatsrechtlichen Stellung in der Monarchie beigefügt wurde, durch das die Schilde übergreifende und von der Kollane des Ordens vom Goldenen Vließ umzogene Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses und durch die der Pragmatischen Sanktion beziehungsweise dem § 7 des ungarischen Gesetzartikels II vom Jahre 1722/23 entnommene Devise „INDIVISIBILITER AC INSE-

[1]) Wer sich für diese Wappen interessieren sollte, findet diese auf einer Tafel mit dem Schilde des großen Staatswappens von Österreich in meiner „Österreichisch-Ungarischen Wappenrolle", dritte Ausgabe, 1900.

Zeichnung des mittleren Wappe



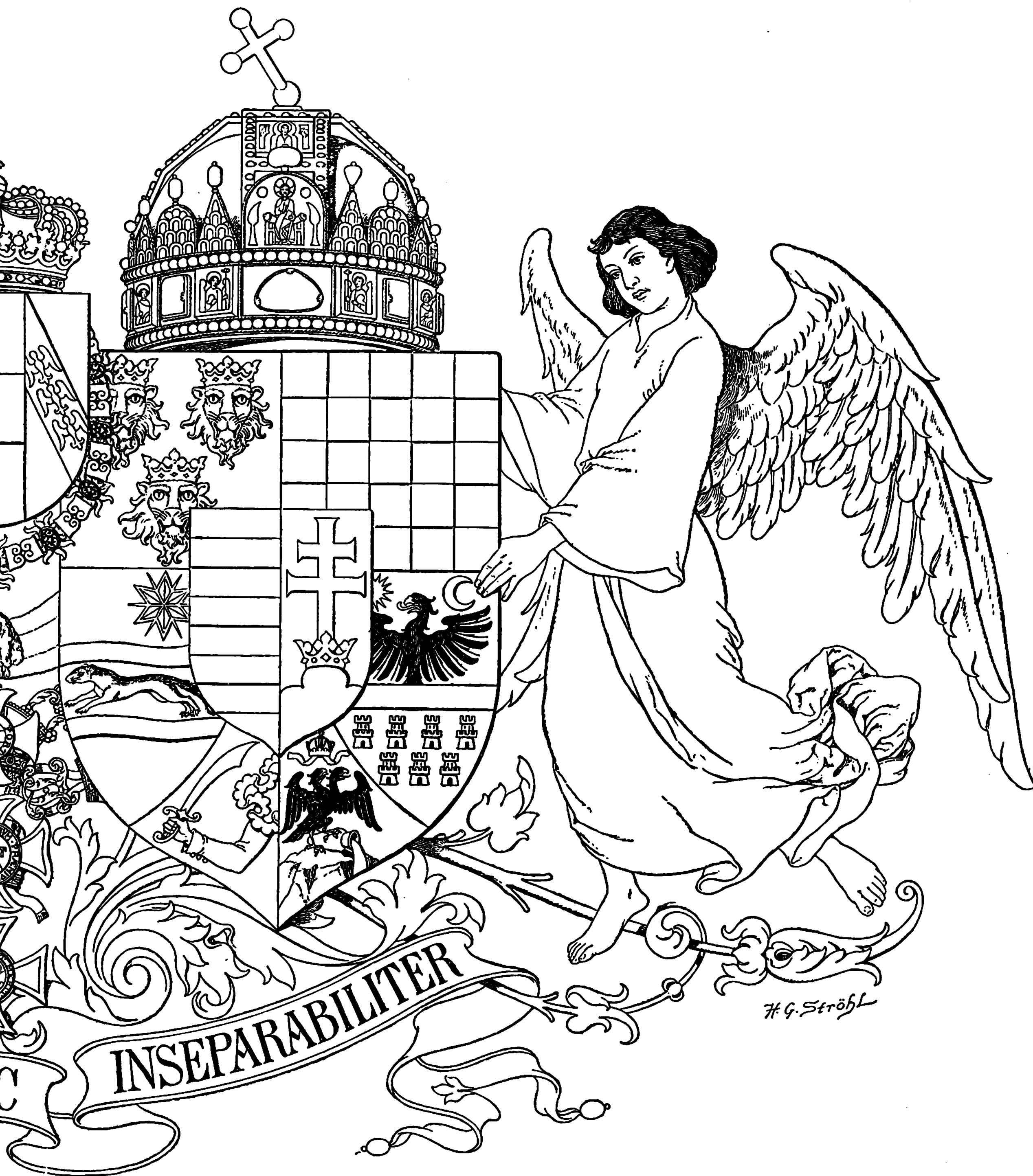
ns der österreichischen Länder.



Zeichnung des mittleren



gemeinsamen Wappens.



PARABILITER" („Unteilbar und untrennbar") verbunden. Das mittlere gemeinsame Wappen ist aus den in beiden Staaten festgestellten mittleren Wappen mit ihren Kronen und je einem der zugehörigen Schildhalter in der Weise gebildet, daß sie als Unterlage ein goldenes Ornament erhalten, durch welches das Spruchband mit der Devise geschlungen ist nnd zwischen ihnen auch noch die drei höchsten Verdienstorden ihren Platz finden. Das Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses ist den Schilden der beiden Staaten Österreich und Ungarn so aufgelegt, daß es beide übergreift, selbst aber von den historischen Kronen der beiden Staatswappen, der österreichischen Kaiserkrone und der ungarischen heiligen Krone überhöht wird.

Der Schild dieses Wappens ist zweimal gespalten und zeigt im Mittelfelde einen silbernen Balken in Rot („Haus Österreich"), heraldisch rechts einen blau gekrönten, gewaffneten und gezungten roten Löwen in Gold (Habsburg), links einen mit drei schrägen, gestümmelten silbernen Adlern (Alérions) belegten roten Schrägrechtsbalken in Gold (Lothringen). —

Den Schild bedeckt die den kaiserlichen Prinzen und Erzherzögen von Österreich und königlichen Prinzen von Ungarn zustehende siebenbügelige[2]) Königskrone und wird von der Kollane[3]) des Ordens vom Goldenen Vließ umzogen.

Das rechts gestellte Wappen der österreichischen Länder[4]) zeigt vier aufeinander gelegte Schilde: einen Rücken-, einen Haupt-, einen Mittel- und einen Herzschild. Den Herzschild bildet das Wappen „Haus Österreich", in Rot eine silberne Binde. —

Der Mittelschild ist quer geteilt, oben einmal, unten zweimal gespalten und vereinigt die Wappen der alten Erbländer:

Erzherzogtum Österreich unter der Enns: in Blau fünf, 2, 2, 1 gestellte goldene Adler.

Erzherzogtum Österreich ob der Enns: Gespalten; vorn in Schwarz ein goldener Adler, hinten dreimal von Silber und Rot gespalten.

Herzogtum Steiermark: In Grün ein rot gehörnter und gewaffneter silberner Panther, der aus seinem Rachen Flammen hervorstößt.

Herzogtum Kärnten: Gespalten; vorn in Gold drei schwarze Löwen übereinander, hinten in Rot ein silberner Balken.

Herzogtum Krain: In Silber ein kaiserlich gekrönter,[5]) rot gewaffneter blauer Adler, der über die Brust und die Flügel mit einer mondsichelförmigen, in zwei Reihen zu je sieben Plätzen von Gold und Rot geschachten Spange belegt ist.

Der Hauptschild ist zweimal gespalten und dreimal geteilt, die Teilungslinie zwischen den mittleren Plätzen der dritten und vierten Reihe jedoch um die halbe Höhe eines Platzes nach unten gerückt, der mittlere Platz der dritten Reihe wieder gespalten und in den gleichen Platz der untersten Reihe eine Spitze eingeschoben.

Königreich Böhmen: In Rot ein golden gekrönter und gewaffneter, golden gezungter,[6]) doppelschwänziger silberner Löwe.

Königreich Galizien und Lodomerien: In Blau auf einem roten Balken schreitend ein schwarzer Rabe, darunter drei, 2, 1 gestellte, goldene Kronen.

Königreich Dalmatien: In Blau drei golden gekrönte, vorwärts sehende, goldene Löwenköpfe.

Herzogtum Ober- und Niederschlesien: In Gold ein golden gekrönter und gewaffneter schwarzer Adler, der über die Brust und die Flügel mit einer kleeblattendigen, in der Mitte mit einem Kreuzchen besteckten, aufgebogenen silbernen Spange belegt ist.

Herzogtum Salzburg: Gespalten; vorn in Gold ein schwarzer Löwe, hinten in Rot ein silberner Balken.

Markgrafschaft Mähren: In Blau ein golden gekrönter und gewaffneter, von Rot und Gold geschachter Adler.

Gefürstete Grafschaft Tirol: In Silber ein golden gekrönter und gewaffneter roter Adler, dessen Flügel mit je einer kleeblattendigen goldenen Spange belegt sind.

Land Vorarlberg: In Silber eine dreilätzige rote Kirchenfahne.[7])

Markgrafschaft Istrien: In Blau ein schreitender, rot gewaffneter, goldener Ziegenbock.

Herzogtum Bukowina: Gespalten von Blau und Rot; zwischen drei, 1, 2 gestellten sechsstrahligen goldenen Sternen ein vorwärtssehender natürlicher Auerochsenkopf.

Bosnien und Herzegowina: In Gold vom linken Schildrand aus silbernen Wolken hervorkommend ein gekrümmter, rot bekleideter Arm, der in der bloßen Faust an goldenem Griff einen blanken Krummsäbel schwingt.[8])

---

[2]) Die Krone besitzt wie andere Königliche Kronen acht Bügel, von denen vorschriftsgemäß sieben Bügel sichtbar werden, während sonst gewöhnlich nur fünf zur Darstellung gelangen.

[3]) Die Kollane des Goldenen Vließordens erhielt hier eine einfachere Formation, die das Zeichnen derselben in der Praxis wesentlich erleichtert, ihre malerische Wirkung aber erhöht.

[4]) Früher hieß es „der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder".

[5]) Der Adler trägt nach der Besserung des Wappens durch Kaiser Friedrich III. vom 12. Jänner 1463 eine Kaiserkrone auf seinem Haupte, den ehemals von Silber und Rot geschachten Brustmond von Gold und Rot geschacht. Der Kaiser wollte durch diese Besserung des Wappens seinen Dank für die Hilfe der Krainer gegen die aufrührerischen Wiener zum Ausdruck bringen. Bei der Kleinheit der Adlerfigur konnte die Kaiserkrone leider nicht deutlich genug aufgerissen werden.

[6]) Alle übrigen Tiere, mit Ausnahme des Habsburger Löwen, zeigen rote Zungen, sodaß von einer Blasonierung derselben Abstand genommen werden konnte.

[7]) Das Wappenbild von Vorarlberg erscheint hier vereinfacht und auf den Herzschild des Landeswappens beschränkt, das noch acht andere Figuren aufweist.

[8]) Man hatte bisher für Bosnien stets einen geharnischten Arm geführt. Auch im großen Wappen von Österreich er-

Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca: Gespalten, vorne rechts geschrägt, oben in Blau ein golden gekrönter goldener Löwe, unten fünfmal von Silber und Rot gegengeschrägt (Görz); hinten im von Gold über Blau geteilten Felde ein silbernes Ankerkreuz (Gradisca).

Reichsunmittelbare Stadt Triest: Geteilt; oben in Gold ein auf jedem Haupte golden gekrönter und ebenso gewaffneter schwarzer Doppeladler, unten in Rot ein silberner Balken, der mit einer aus der Spitze des Schildes hervorwachsenden goldenen Gleve, der sogenannten Lanze des hl. Sergius, überlegt ist.

Der Rückenschild zeigt als Symbol der österreichischen Kaiserwürde: In Gold einen auf beiden Häuptern königlich gekrönten, golden gewaffneten schwarzen Doppeladler, der in seinem rechten Fang Schwert und Szepter, in dem linken den Reichsapfel trägt. Diese Reichskleinodien konnten diesmal nach den in der Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses aufbewahrten Objekten aufgenommen werden, soweit die Kleinheit der Figuren im Wappen dies gestattete. Auf dem Rückenschilde ruht die österreichische Kaiserkrone; als Schildhalter dient ihm ein rechts stehender, golden gewaffneter und von Schwarz über Gold geteilter Greif.

Das links stehende vereinigte Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone zeigt einen Rückenschild mit aufgelegtem Herzschild.

Der gespaltene Herzschild enthält das kleine Wappen des ungarischen Königreiches: Rechts ein siebenmal von Rot und Silber geteiltes Feld und links in Rot auf einem golden gekrönten, grünen Dreiberg ein doppeltes silbernes Tatzenkreuz (Patriarchenkreuz), das sogenannte alt- und neu-ungarische Wappen.

Der Rückenschild ist geviert mit gespaltener, eingeschobener, eingebogener Spitze und zeigt folgende Wappen: Königreich Dalmatien, wie bereits vorher beschrieben; Königreich Kroatien: In fünf Reihen zu je fünf Plätzen von Silber und Rot geschacht; Königreich Slavonien: In Blau, von einem goldstrahlenden, golden gesäumten, sechsspitzigen roten Stern überhöht, ein von zwei schmalen silbernen Wellenbalken gesäumter roter Balken, der mit einem laufenden natürlichen Marder belegt ist.[9])

Siebenbürgen (ehemaliges Großfürstentum): Durch einen schmalen roten Balken geteilt; oben in Blau ein wachsender, golden gewaffneter, schwarzer Adler, der in der rechten Oberecke von einer strahlenden goldenen Sonne, links von einer abnehmenden, silbernen Mondsichel begleitet wird; unten in Gold sieben, 4, 3 gestellte dreizinnige rote Türme (Burgen) mit geschlossenen Toren, zwei Zinnenkränzen — dem oberen zu je drei und dem unteren zu je vier Zinnen — und zwischen diesen mit zwei Fenstern.

Bosnien und Herzegowina wie bereits vorher beschrieben.

Fiume: In Rot auf einem Felsen ein linksgekehrter, golden gewaffneter schwarzer Doppeladler, der seinen linken Fang auf eine liegende braune Urne hält, aus der gegen den Felsenfuß reichlich Wasser fließt.[10]) Über den Köpfen des Adlers eine blau gefütterte Kaiserkrone mit abfliegenden blauen goldgefransten Bändern.

Auf dem Schilde steht die ungarische heilige Krone und als Schildhalter erscheint links ein schwebender, weiß gekleideter Engel.

Unter dem den Schild des Allerhöchsten Herrscherhauses umschließenden Orden vom Goldenen Vließ sind die Großkreuze der drei höchsten Verdienstorden in der Weise angebracht, daß der Militär-Maria Theresien-Orden an seinem rot-weiß-roten Bande zu oberst und an diesen anschließend der königlich ungarische St. Stephans- und der österreichische kaiserliche Leopold-Orden — die beiden letztgenannten an ihren Kollanen[11]) — zwischen den Schilden der beiden Staatswappen in einer Reihe untereinander zu stehen kommen.

Durch das die Grundlage des ganzen Aufbaues bildende Ornament schlingt sich ein golden gesäumtes, silbernes Spruchband mit der Devise „INDIVISIBILITER AC INSEPARABILITER" in schwarzer Lapidarschrift.[12])

Das kleine gemeinsame Wappen wird in derselben Anordnung wie das mittlere gemeinsame Wappen, jedoch unter Hinweglassung der Schildhalter und Verdienstorden aus den durch das Wappen des Allerhöchsten Herrscherhauses und das die Devise tragende Spruchband verbundenen kleinen Wappen der Staaten Österreich und Ungarn gebildet.

scheint unter dem Titel Bosnien oder Rama der geharnischte Arm. Der Türkenarm wurde von ungarischer Seite eingeführt und von Österreich übernommen. Die Geschichte des Bosnischen Wappenbildes ist etwas unklar, überhaupt sind die alten Wappenbilder der im Süden an der Donau liegenden Territorien von sehr fraglicher Natur.

[9]) Im Wappenbriefe des Königs Wladislaus II. von Ungarn, de dato Ofen, 8. Dezember 1496, wurde Slavonien ein Wappen verliehen, das zwischen zwei geraden, nicht wellig, laufenden Flüssen einen nicht laufenden sondern schreitenden Marder aufweist. Warum dieser Wappenbrief bei der Zusammenstellung des neuen Staatswappens nicht berücksichtigt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

[10]) Das Wappen von Fiume zeigte früher den Felsen im Wasser stehend, wodurch der Erguß der Fiumara in das Meer deutlicher zum Ausdruck gekommen war. Auch das alte Siegel von Fiume mit der Legende: † CAPITANEATUS · FIDELISSIMÆ · LIBERÆ · URBIS · ET · LIBERI · PORTUS · FLUMINIR · zeigt das Wasser im Schildfuße.

[11]) Es war nicht möglich, die Ordenskollanen so zu legen, daß sie alle mit ihren einzelnen Teilen hätten unverkürzt und deutlich sichtbar werden können, weil der eine Orden bei normaler Lage hinter dem Bande des Maria Theresienordens verschwunden wäre. Es mußte deshalb beim St. Stephansorden eine kleine Verschiebung vorgenommen werden, als wäre die Kette hinter die Krone gelegt worden. Dadurch wurde es auch möglich, den störenden leeren Raum zwischen dem Maria Theresien- und St. Stephansorden zu füllen.

[12]) Ursprünglich war für die Devise nur ein weißes Band bestimmt worden; weil aber das Band zumeist auf weißem Grunde zu stehen kommt, hat man sich für die in diesem Falle ebenfalls neutralen Tinkturen Silber und Gold entschlossen.

Das kleine Wappen Österreichs besteht aus einem goldenen Schild, der den bereits beschriebenen Doppeladler aufweist. Auf seiner Brust erscheint nur der Bindenschild, das Wappenbild des Hauses Österreich.

Das kleine Wappen Ungarns zeigt in einem gespaltenen Schilde vorn die rot-silberne Streifung, rückwärts das Patriarchenkreuz auf dem gekrönten Dreiberg.

Die mit ihren Kronen geschmückten Schilde stehen dem vorhin erwähnten Spruchbande auf. Wie aus Zeitungsberichten vom 10. Dezember 1915 zu entnehmen ist, hat Kroatien durch seine Delegierten im ungarischen Parlamente Einspruch gegen die Zusammenstellung des kleinen ungarischen Wappens erhoben, weil in diesem Wappen nur Ungarn allein berücksichtigt worden sei. Der Ministerpräsidеnt beruhigte die kroatischen Herren durch das Versprechen, daß ihren Wünschen Rechnung getragen werde, also auch die kroatisch-slavonischen Wappenbilder in dem kleinen Wappen von Ungarn Aufnahme finden sollen. Mithin sind die Wappenentwürfe, wenigstens was das kleine gemeinsame Wappen anbelangt, wieder, wie schon so oft, fraglich geworden. Auch im größeren ungarischen Wappen fühlen sich die Kroaten nicht gehörig betont, also auch ein Grund unzufrieden zu sein; die alte Geschichte in neuer Auflage.

Das Wappen der österreichischen Länder wurde, wie bereits angedeutet, derzeit in zwei Kategorien, einem „mittleren" und einem „kleinen" festgesetzt, während die Zusammenstellung eines „großen" einem späteren Zeitpunkte vorbehalten wird.

Das „mittlere Wappen" haben wir bereits bei der Beschreibung des gemeinsamen Wappens kennen gelernt. Der Schild wird von zwei schwarz-goldenen Greifen gehalten und steht wie die beiden Schildhalter auf einem goldenen Ornament.

Das „kleine Wappen" Österreichs besteht aus einem freischwebenden gekrönten Doppeladler, der auf der Brust den Bindenschild und in den Fängen die bekannten Reichskleinodien trägt. Über ihm schwebt die Kaiserkrone von Österreich, von der goldgeränderte, ornamentierte und befranste blaue Pendenzen[13]) abfliegen.

Der Doppeladler des kleinen österreichischen Staatswappens kann, wenn nötig, auch in einen goldenen[14]) Schild gestellt werden. Die Kaiserkrone über seinen Häuptern folgt ihm aber nicht in den Schild, sondern ist mit Weglassung der Bänder auf den Schild zu setzen, wie dies bei dem mittleren österreichischem Wappen zu sehen ist.

Das vereinigte Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone, von zwei weiß gekleideten Engeln gehalten, wurde bereits bei dem gemeinsamen Wappen beschrieben. Das kleine ungarische Wappen wurde ebenfalls schon erwähnt, nur kommt bei seiner separaten Verwendung als Staatswappen von Ungarn im Bedarfsfalle noch ein naturfarbiger Eichen- und ein Lorbeerzwei hinzu, die sich unter dem Schilde kreuzen, die übrigens im Bedarfsfalle auch beim mittleren Wappen in Verwendung treten können.

In einem Handschreiben Sr. Majestät des Königs vom 10. Oktober 1915 wurde angeordnet, daß das neue Wappen der Länder der ungarischen heiligen Krone auf dem am 9. Februar 1874 genehmigten ungarischen Staatssiegel zur Anwendung komme und zwar so wie bisher auf dem Mittelschilde mit dem genealogischen Wappen des Hauses als Herzschild belegt. Die Legende lautet:

ELSÖ FERENCZ JOZESF, ISTEN KEGYELMÉBÖL AUZSTRIAI CZÁSZÁR, CSEHORSZÁG KIRÁLYA stb. ÉS MAGYARORSÁZG APOSTOLI KIRÁLYA.

(Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen 2c. Apostolischer König von Ungarn.)

Für uns Österreicher spielt nur der kaiserliche Adler eine Rolle, und der ist uns bei der Neuschaffung der Wappen glücklich gerettet worden. Das Bild zeigt dieselbe Figur, wie solche bereits der Schild des alten österreichischen Staatswappens vom Jahre 1804[15]) aufweist, nur kam noch zum Reichsschwerte im rechten Fang des Adlers der Szepter hinzu, diesmal aber nicht als bloße Phantasiefigur, wie die übrigen Insignien in diesem alten Wappen, sondern so viel als möglich dem wirklich in der Schatzkammer aufbewahrten Szepter nachgebildet. Auch die übrigen Reichskleinodien im Wappen wurden in ähnlicher Weise aufgerissen. Eine photographische Treue konnte bei der Kleinheit dieser Gegenstände selbstverständlich im Wappen nicht eingehalten werden; man mußte sich auf das Notwendigste beschränken, besonders bei der Zeichnung des Szepters, der im Original einen Überreichtum von Formen besitzt.

Das neue Reichswappen von Österreich ist einfach in seinem Aufbau, ohne die vielen Ordensketten, die

---

[13]) Diese „Pendenzen" oder eigentlich Infulae gehören zur zweispitzigen goldenen Mitra, die innerhalb des Kronenreifes sich unter dem von vorn nach rückwärts gespannten Bügel der Krone erhebt. Über die Mitra siehe Näheres in meiner Abhandlung über die Heraldik der katholischen Kirche in „Kunst und Kunsthandwerk" 1910 S. 620 u. Abb. 29. Woher die blaue Farbe der Infulae stammt, ist nicht mehr zu ermitteln. Auch die Cornuae der Kaiserkrone wurden häufig in blauer Tingierung geführt, siehe z. B. die Krone im Wappen von Fiume, von Schwarzburg S. u. R., ehemals von Amsterdam usw. Von rechtswegen sollte eigentlich die Farbe der Infulae weiß sein, weil der Circulus oder die Corona der Mitra in der österreichischen Kaiserkrone weiß ist, die Infulae aber die herabfallenden Endstücke des Circulus vorstellen, wenn auch in späterer Zeit sie als selbständige Stücke angesetzt wurden. Hier sei noch bemerkt, daß die Mitra innerhalb des Kronenreifes um 90° verschoben ist, also jene Stellung einnimmt, wie solche vor Beginn des XII. Jahrhunderts, ähnlich der Mütze des Hohenpriesters der Juden, üblich war.

[14]) Im Bedarfsfalle können in den Wappen die Tinkturen Gold und Silber durch Gelb und Weiß ersetzt werden, weil diese Tinkturen heraldisch gleichwertig sind, nur muß dieser gegenseitige Ersatz konsequent durchgeführt werden.

[15]) Siehe meinen Aufsatz in „Kunst und Kunsthandwerk" „Der Kaiserliche Adler" im Jahrgang 1908, S. 471, Abb. 15.

Malern und Zeichnern so manche schwere Stunde bereitet hatten. Bei größeren Darstellungen des Wappens kann natürlich die Zeichnung der Krone nach den größeren Mustern auf den anderen Tafeln vorgenommen werden, weil ja manches Detail bei dieser kleineren Krone in Wegfall kam, auch kann der Brustschild des Adlers, der Bindenschild, zur Belebung der Flächen durch Damaszierung reicher gestaltet werden.

Beim mittleren österreichischen Reichswappen, das vielleicht ohnedies nur auf den Fahnen der Landwehrregimenter Verwendung finden dürfte, sind die einzelnen Figuren der zwanzig Schildfelder derartig klein im Ausmaße, daß die Deutlichkeit mancher der Figürchen sehr darunter zu leiden hatte, man sehe z. B. Niederösterreich, Krain, Triest und so manches andere Wappen. Durch Zugabe einer farbigen Darstellung des Adlerbrustschildes in einem größeren Maßstabe bei der im Entstehen begriffenen Ausgabe der Wappen in Farbendruck wird diesem Mangel abgeholfen werden.

Hätte man diesen Wappenschild in größerem Maßstabe aufreißen und dann photographisch auf die gewünschte Größe reduzieren können, so wäre trotz der Kleinheit der Figürchen doch noch alles deutlich genug zum Vorschein gekommen, so aber mangelte es an der nötigen Zeit, um eine größere Konturzeichnung zu diesem Zwecke vorher anfertigen zu können.

Das kleine gemeinsame Wappen, gebildet aus dem kleinen Wappen von Österreich und Ungarn, in der Mitte belegt mit dem Wappen des regierenden Hauses, gibt kein übles Bild, nur war eine frühere Komposition, in der das Hauswappen die Spitze der Gruppe bildete, malerisch von besserer Wirkung; auch kam der Höhenunterschied zwischen der österreichischen und ungarischen Krone nicht so auffallend zur Geltung, weil die eingeschobene dritte Figur diesen Mangel einigermaßen verschleierte. Durch die Tieferstellung des Hauswappens konnte die Höhendifferenz der beiden Kronen nicht mehr genügend verdeckt werden und so war der Zeichner gezwungen, sich auf anderem Wege zu helfen um ein halbwegs annehmbares Bild zu erzielen. Der Kronenreif, sowie die einzelnen Teile des Diadems der ungarischen Krone wurden in ihren Maßen etwas erhöht und auf diese Weise der Höhenunterschied zwischen den beiden Kronen etwas ausgeglichen. Eine photographische Treue der Kronen ist ja auch für diesen Zweck nicht unbedingt notwendig und wurde auch nicht verlangt; die Hauptsache war, ein heraldisch richtiges, aber auch künstlerisch annehmbares Bild zu erhalten.

Das mittlere gemeinsame Wappen bringt auch die Schildhalter des österreichischen und ungarischen Wappens in je einem Exemplar, rechts den schwarz-goldenen Greif auf dem goldenen Ornamente fußend, links den weißgekleideten Engel vor dem Ornamente schwebend, zur Darstellung. Es ist dies der wundeste Punkt in der neuen Wappenbildung, aber es fand sich zur zeit keine andere Lösung. Der schwarz-goldene Greif auf der einen Seite und der in reines Weiß gekleidete Engel auf der anderen Seite halten sich, was ihre Farbentönung anbelangt, wie leicht begreiflich, schwer im Gleichgewichte. Ich hatte, um diese Differenz in der Wirkung, die namentlich auf weißer Grundlage besonders hervortreten wird, einigermaßen zu mildern und auszugleichen, dem Engel in meinen verschiedenen Entwürfen stets ein silbernes Kleid gegeben, leider blieb es aber in der definitiven Ausführung bei der rein weißen Farbe, und so muß die Schattierung mit Grau, so gut dies möglich ist, die Differenz in der Farbenwirkung der beiden Schildhalter etwas zu mildern suchen.

Über die neue K. und K. Standarte und die Fahne des K. und K. Heeres, sowie über die neuen Flaggen der K. und K. Kriegsmarine und auch der Handelsmarine werde ich später einmal berichten, sobald diese Objekte fertig vorliegen.

Rechtsschutz und Verleihung bürgerlicher Wappen in Preußen.

Von Dr. jur. Bernhard Koerner, korrespond. Mitglied des „Herold".

Ebenso wie im Königreich Sachsen ist für die Wappenführung Bürgerlicher das Ministerium des Innern in Preußen zuständig. Daß in Preußen früher nicht nur die Führung adliger Wappen geschützt war (vergl. § 16*) Teil 2 Titel 9 des Allgemeinen Landrechts), sondern auch das bürgerliche Wappen, ergibt die weitere, sonst zum Teil überflüssige Bestimmung der §§ 1440a, b Teil 2 Titel 20 ebenda. Nach ihr wurde nicht nur der betrügerische, sondern überhaupt der „unbefugte" (vergl. entspr. § 360 Ziffer 8 Str.G.B. „unbefugt") Mißbrauch fremden Namens und Wappens strafrechtlich verfolgt. Deren zivilrechtlicher Schutz ergibt sich hieraus wohl von selbst; inwieweit dieser durch § 12 B. G.B. aufrecht erhalten ist, mag hier unerörtert bleiben. Da die für den Heraldiker vielleicht nicht unwichtige Bestimmung in den neueren Ausgaben des A. L.R. fehlt, sei sie hier, wie folgt, wiedergegeben: (vergl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten 1794, Zweiter Teil, Zweiter Band; Ausgabe Berlin 1821 Seite 688. Zweiter Teil. Zwanzigster Titel):

„4) Mißbrauch fremden Namens und Wappens.

„§ 1440a. Wer zur Ausführung eines Be-„truges sich eines fremden Familien-Namens „oder Wappens bedient, der soll mit der „ordinairen Strafe des qualificirten Betruges „belegt, und dieses zur Genugtuung für die be-

*) § 16: „Niemand darf sich eines adeligen Familien-Wappens bedienen, welcher nicht zu der Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat." Vergl. auch Ob.Tr. Bd. 46 S. 136 (Streit über das Recht zur Führung von Adel und Wappen).

„leidigte Familie, öffentlich bekannt gemacht „werden."

„§ 1440b. Wer, auch ohne unerlaubte „Absicht, eines fremden Familiennamens oder „Wappens unbefugter Weise sich bedient, dem „soll dergleichen Anmaßung bey willkührlicher „und nachdrücklicher Geldstrafe untersagt, und „diese Strafe, im Übertretungsfalle, gegen ihn „wirklich verhängt werden."

Ob nicht die Wiedereinfügung einer Bestimmung in § 1440b in das künftige Straf-Gesetzbuch im Interesse des Vereins „Herold" läge, mag hier unerörtert bleiben.

Wenig bekannt ist ferner auch wohl, daß noch 1801 die Königliche Verleihung bürgerlicher Wappen vorgesehen war; dies ergibt die dem heutigen Stempelsteuergesetz etwa vergleichbare

Neue Taxe
für
die Geheime Staats-Kanzlei zu Berlin
nebst den hinzugefügten
Chargen- und Stempelgebühren.
Signatum Berlin, den 4. Junius 1801.
Publicatum Berlin, den 1. October 1801,
so daß von diesem Dato an nach gegenwärtiger Taxe verfahren wird.

Sie sieht die nachfolgenden „Gefälle", die wir heutigen Tages wohl „Gebühren" nennen würden, vor:

Ausfertigungsfälle	Geheime Staatskanzlei-Gebühren		Für sämmtliche Provinzen excl. der Fränkischen Fürstenthümer			
			Chargen-Gebühren		Stempel-Gebühren	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Tit. II. Hoheits- und Gnaden-Sachen.						
Für ein Legitimations-Patent mit allen Wirkungen und Beylegung des väterlichen Namens und Wappens für jedes Kind . . .	100	.	.	.	.	.
quoad effectum plenum eines Adelichen	.	.	100	.	10	.
" " " eines Bürgerlichen	.	.	50	.	6	.
quoad maculam eines Adelichen	.	.	20	.	} .	6
" " eines Bürgerlichen	.	.	10	.		
videatur Tit. V pag. 12.						
. . .						
. . .						
Für Ertheilung eines Wappenbriefes an einen Bürgerlichen	50	.	50	.	10	.
. . .						
. . .						
Nota. Bei allen Gnaden- und Bestallungs-Sachen kommt es auf die Form der Ausfertigungen nicht an, sondern es wird die Verleihung einer Gnadenbezeigung oder eines Amtes per rescriptum eben so angesehen, als ob ein Diplom oder Bestallung für den Impetranten ausgefertigt worden.						
. . .						
. . .						
Für eine Ausfertigung, wodurch ein bürgerlicher Besitzer eines adelichen Guts die reservierten Rechte adelicher Gutsbesitzer erhält	20	.	20	.	10	.

Inwieweit obige Gefälle tatsächlich zur Erhebung gekommen sind, mag hier unerörtert bleiben.

Beiträge zu den Vorschlägen betreffend Aufstellung von Wappenbriefen an Bürgerliche.

Wenn die Verleihung bürgerlicher Wappen oder die Bestätigung eines vorhandenen alten Wappenbriefes für eine heute lebende bürgerliche Familie auch für die genealogische Wissenschaft von Wert sein und wenn hierdurch der Zusammenhang der bürgerlichen Geschlechter auch durch ein äußerliches Zeichen hergestellt werden soll, so dürfte es notwendig sein, vor Aufstellung eines Gesetzes folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Jede Familie, welche darum einkommt, ein bürgerliches Wappen führen zu dürfen, und welcher bereits bekannt ist, daß bürgerlichen Trägern ihres Namens Wappenbriefe verliehen sind, muß vorher mit größter Sorgfalt einen urkundlich sicheren Stammbaum

aufstellen. Dieser muß unbedingt soweit zurückgeführt werden, wie es das heute zur Verfügung stehende Urkundenmaterial möglich macht, oder bis sie auf einen Vorfahren stößt, welcher einen Wappenbrief erhalten hat.

2. Bei der Aufstellung des Stammbaumes ist von Familien, denen eine Wappenverleihung an Träger ihres Namens nicht bekannt ist, gleichzeitig nachzuforschen, ob schon einem der aufgefundenen Vorfahren ein Wappenbrief verliehen wurde. Ist dies der Fall, so erhält die Familie des Antragstellers das entsprechende Wappen bestätigt.

3. Wird bei einem Vorfahren die Verleihung eines Wappenbriefes festgestellt, dann kann bei diesem die weitere Stammbaumforschung abgebrochen werden. Wird die Forschung jedoch fortgesetzt und findet sich ein weiterer Vorfahre, welcher einen Wappenbrief erhalten hat, so kann der Familie ein neuer Wappenbrief ausgestellt werden, in welchem beide Wappen zu einem neuen Wappen vereinigt werden.

4. Kann eine Familie trotz aller Mühen ihren Stammbaum nur wenige Generationen zurückführen, oder ist eine frühere Wappenverleihung nicht festzustellen, so erhält die Familie ein neues Wappen. Sie darf hierzu Vorschläge machen, darf aber bei diesen Vorschlägen niemals auf das Wappen einer gleichnamigen Familie zurückgreifen.

5. Führt die Familie ein Wappen, welches sich einer der Vorfahren selbst zugelegt hat und wird dieses Wappen von keiner anderen Familie geführt, so kann dieses Wappen ohne Abänderung bestätigt werden.

6. Führt die Familie schon ein Wappen, läßt sich aber keine Verleihungsurkunde feststellen, kann die Familie auch nicht angeben, auf welche Weise sie in den Besitz des Wappens gelangt ist, so kann ihr dieses Wappen für den Fall nicht verliehen werden, daß dieses anerkannter Weise von einer anderen Familie bereits geführt wird, auch kann dieses Wappen nicht verliehen werden, falls es von einer gleichnamigen Familie geführt wird, zu welcher die Zugehörigkeit nicht nachzuweisen ist.

7. Ist die Zugehörigkeit zu einer wappenberechtigten Familie nach den angestellten Forschungen wahrscheinlich, ist die Zugehörigkeit jedoch urkundlich nicht nachzuweisen, dann kann der Familie das Wappen mit anderen Wappenfarben oder einen deutlich erkennbaren Zusatz verliehen werden.

8. Stammt der Antragsteller von Vorfahren ab, denen kein Wappen verliehen wurde, ist aber einem Bruder eines Vorfahren ein Wappen verliehen worden, so wird der Familie dieses Wappen in der Weise verliehen, daß sämtliche Nachkommen des ältesten festgestellten Vorfahren zur Führung dieses Wappens berechtigt sind. Sind in den Nebenzweigen der Familie mehrere Wappen verliehen worden, so können diese, zu einem vereinigt, neu verliehen werden.

9. Jede sonstige Führung von Wappen in bürgerlichen Familien ist nicht gestattet.

10. Die zur Führung eines Wappens berechtigten bürgerlichen Familien erscheinen mit ihren urkundlich nachgeprüften Stammbäumen — ähnlich wie im Gothaischen Taschenbuch — alljährlich mit Verbesserungen und Nachträgen in einem besonderen Handbuch.

11. Das Deutsche Reich errichtet eine Behörde, welche alle Wappenverleihungen, Wappenbestätigungen usw. auf Grund der vorhandenen Stammbäume prüft, welche ferner mit allen in Frage kommenden Behörden — im besonderen mit dem Adelsarchiv in Wien — in Verbindung steht und welche es zur Aufgabe hat, über Wappenverleihungen an Bürgerliche zu allen Jahrhunderten von neuem das Urkundenmaterial zusammenzustellen.

12. Die sächsische Neugründung wird dieser neuzugründenden Behörde angegliedert, auch werden Vereinbarungen getroffen, nach denen jeder deutsche Landesfürst durch die deutsche Behörde die Verleihung eines deutschen Wappenbriefes mit aussprechen kann.

R. Schiller.

Verzeichnis von handschriftlichen Stammtafeln in Besitz des Fideikommißbesitzers v. Hedemann-Heespen in Deutsch-Nienhof bei Westensee.

Aydin 1580—1680.
Armaquac 1100—1500.
Ailly 1150—1650.
Anglure 1300—1550.
Albert 1300—1680.
Amboise 1300—1600.
Aumont 1270—1680.
Aignan 1500—1680.
Budol 1550—1700.
Bessey 1400—1500.
Berlaymont 1500—1600.
Beaumanoir 1200—1600.
Blondel-Aldegonde 1350—1650.
Beames 1100—1350.
Bethune 1000—1680.
La Baume 1400—1650.
Borsselen-Culenburg 1400—1500.

Crussol 1400—1700.
Chabanes 1400—1550.
Croy 1600—1680.
Crussol 1400—1700.
Combauld 1400—1680.
Choiseul 1500—1680.
Coulstre-Culenburg 1480—1630.
Châteauvillain (11 Gen.)
Cochefilet 1400—1600.
Caumont 1600—1680.
Cardaillac 1200—1680.
Chalencon (10 Gen.)
Comminge 1130—1450.
Colligny 1350—1680.
Chabot 1400—1680.
Cossé 1400—1700.
Coucy 1000—1500.
Courtenay 1100—1690.
Clermont 1200—1680.
Crequy 900(?)—1680.
Chastelet-Loup 1500—1650.

Durfort 1600—1700.
Dauvet 1500—1680.
Dauphin 1330—1580.

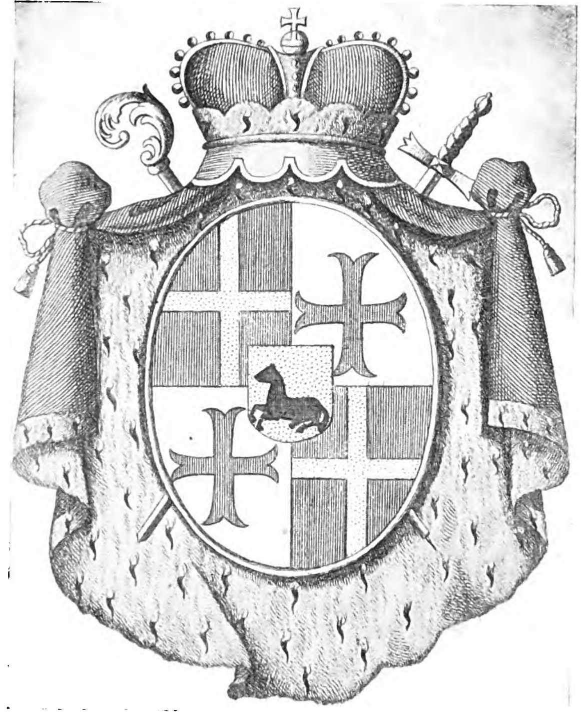
Estrades 1670—80 (2 Gen.).
Escoubleau 1500—1680.
Espinay 1200—1680.
Estree 1500—1680.
Estampes 1400—1650.
Escars 1450—1650.
Estoutrelle 1400—1600.
Enghien 1200—1400.
Enghien 1200—1680.

Fabry 1500—1680.
Foix 1300—1680.

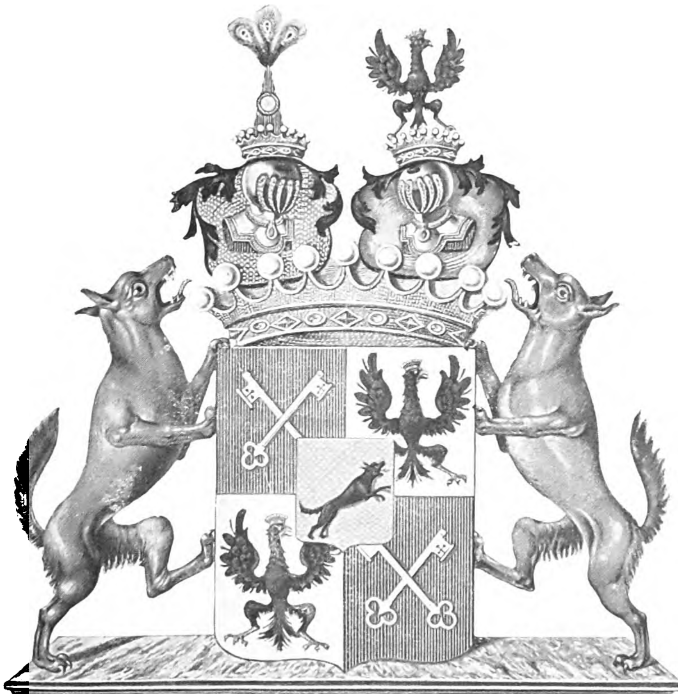
Grammont 1500—1684.
Gouffier 1400—1680.



Karl Leopold Sigismund Freiherr v. d. Asseburg.
Königl. Preuß. Freiherrnstands-Diplom vom 29. Juli 1747.



Wilhelm Anton v. d. Asseburg,
Fürstbischof von Paderborn 1763, † 26. Dezember 1782.



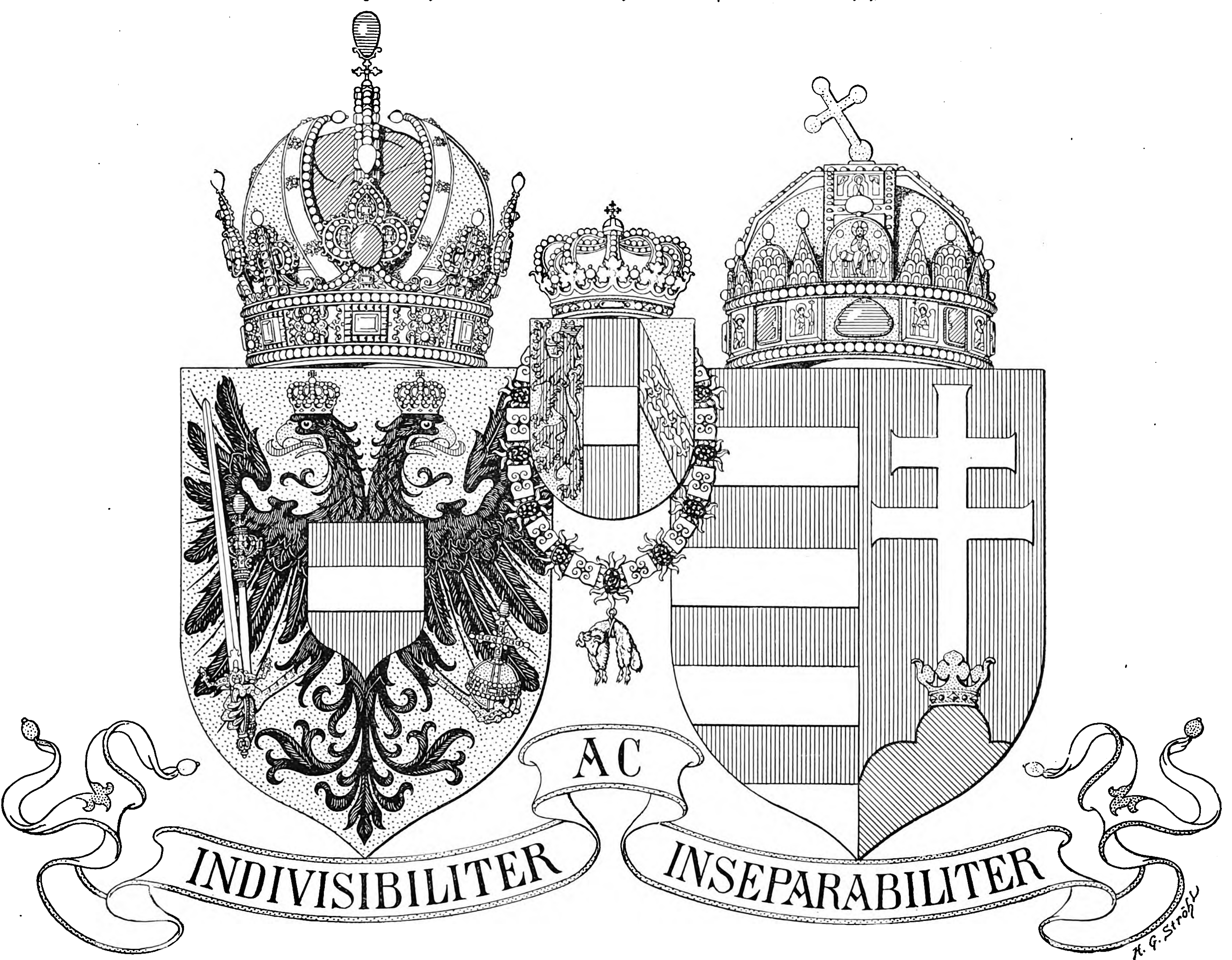
Maximilian Graf v. d. Asseburg.
Königl. Preuß. Grafenstands-Diplom vom 17. Januar 1819.



Bernhard Graf v. d. Asseburg.
Königl. Preuß. Grafenstands-Diplom vom 4. Februar 1854.

Wappen-Vermehrungen des Geschlechts v. d. Asseburg.

Zeichnung des kleinen gemeinsamen Wappens.



Zeichnung des kleinen Wappens der österreichischen Länder.



Gövrevod 1400—1680.
Gouyon 1450—1650.
Gondy 1550—1680.
Geneve 1050—1400.
Guines 1200—1350.
Gaillard 1500—1600 (2 Gen..)
Grimaldi 1600—1680.

Harcourt 1300—1450.
de l'Hôpital (Vitry) 1550—1680.
Hornes 1330—1680.
Hamole 1486—1630.

Joyeuse 1450—1600.

Lodron ? (5 Gen.)
Levis 1200—1680.
Longvy 1500—1600.
Lezygnan (Cypern) 1200—1500.
Longueval 1400—1650.
Lannoy 1400—1600.
Ligne 1400—1680.

Maure 1200—1680.
Malicorne ? (2 Gen.).
Matignon 1450—1680.
Mouy ? (7 Gen.).
Melun 1300—1680.
Monchy 1150—1680.
de la Mothe-Houdancourt 1600—1680.
La Marche 1100—1400.
Mailly 1500—1650.
Mazarini 1650—1680.

Neufville 1550—1680.

Plessis 1400— 1700.
Plessis 1600—1680.
Pas 1500—1680.

Ponthieu 1100—1300.
La Porte 1400—1680.

La Rochechouart 1500—1680.
Rochefoucauld 1300—1680.
Rohan 1300—1680.
Roucy 1100—1400.
Roye ? (7 Gen.).
Rauczel 1600—1680.
Rieux 1350—1600.
Renesse 1500—1680.
Reux 1550—1680.
Rubempré 1500—1680.

Silly 1450—1650.
Seneterre 1630—1680 (3 Gen.)
Siegeaux 1430—1600.
Soissons 1200—1450.
St. Simon 900(?)—1680.
Seguier 1530—1680.
Schomberg 1550—1680.
Sully 1000—1415.
Senlis 950(?)—1650.
Serini 1500—1660.

de la Tour d'Auvergne 800(?)—1680.
Tremouilte 1350—1680.
Turenne s. de la Tour.
Ursins 1400—1550.
Urse 1400—1500.

La Valette 1550—1680.

Wesemale-Bauteshem
Weheim-Merode 1280—1680.

Yle-Longueval 1500—1650.

Die Daten sind fast nur aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angegeben, diese aber genau. Die Tafeln sind von dem bekannten Publizisten, dän. Geh. Rat C. G. v. Breitenau (1638—1732) gesammelt.

Bücherschau.

Asseburger Familiengeschichte. Nachrichten über das Geschlecht Wolfenbüttel-Asseburg und seine Besitzungen. Verfaßt im Auftrage von Friedrich Grafen von der Asseburg-Falkenstein von Max Trippenbach. Mit Stammtafeln und Abbildungen. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1915.

Ein gediegenes Werk, welches sich den besten Familiengeschichten an die Seite stellen kann und auch von allgemeinem geschichtlichen Interesse ist. Der Verfasser war wohl die geeignetste Persönlichkeit, um dieses Buch über das Geschlecht v. d. A. zu schreiben; ist er doch mit der Familie vertraut, kennt Land und Leute in der Gegend, in welcher das Geschlecht beheimatet ist. Besondere Anerkennung verdient der Verfasser für die Gründlichkeit seiner Forschung und für den Fleiß und die Arbeitskraft, mit der es ihm gelungen ist, das umfangreiche Werk in der Jetztzeit, der größten Zeit deutscher Geschichte, zu vollenden.

Mit Betrübnis ersehen wir aus dem Buche, daß dieses nicht so ausgebreitete, seit 800 Jahren blühende Geschlecht, nur noch auf vier Augen steht. Recht interessant ist das Kapitel über die falschen und zweifelhaften Asseburger; es bietet eine gute Lehre für Familienforscher, nicht zu vertrauensselig von älteren Genealogen blindlings abzuschreiben. Eine gründliche Forschung, auf urkundliches Material gestützt, ist durchaus notwendig. Harenberg, Meibom, König usw. sind keine sicheren Gewährsmänner. Eine Anzahl irriger Angaben hat der Verfasser richtig gestellt.

Zur Einführung in die eigentliche Geschichte ist eine Übersicht über das Geschlecht mit Stammtafeln vorausgeschickt, eine recht praktische Anordnung, der man nur beipflichten kann. Die Aufzeichnungen über die von den einzelnen Familiengliedern innegehabten Ämter und Würden, die vielen Kämpfer in Deutschlands Kriegen, die zahlreichen v. d. A. in hohen Staatsstellungen, legen Zeugnis ab für die Tüchtigkeit des Geschlechts und seine Verdienste um den Staat.

Eingehend und heraldisch sachgemäß sind die Wappen und Wappenvermehrungen des Geschlechts besprochen, auch die Wahlsprüche der Familie haben in richtiger Weise Aufnahme gefunden. Von den Wappenvermehrungen sind diplommäßige Abbildungen gegeben, deren Klischees Herr Graf v. d. Asseburg in liebenswürdiger Weise dem Deutschen Herold zur Wiedergabe zur Verfügung gestellt hat. Wünschenswert wäre vom Standpunkt anderer Familienforscher ein Verzeichnis **aller** in dem Werke vorkommenden Personen gewesen. Jedoch sind die angeheirateten übersichtlich aufgeführt.

Die Anordnung des Inhalts ist insofern eigenartig und neu, als die Lebensbeschreibungen der einzelnen Familienglieder nicht chronologisch, sondern alphabetisch — nach den Taufnamen — geordnet sind. Wenn auch das Auffinden der einzelnen Persönlichkeiten dadurch erleichtert wird, so empfinden wir diese Methode doch als störend und ziehen die alte Weise der Aneinanderreihung der Kapitel nach der Zeitfolge vor. Doch soll diese Bemerkung der anerkennenden Beurteilung des vortrefflichen Werkes keinen Eintrag tun.

Die Adelsgeschlechter des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Der Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde gibt seit dem Jahre 1900 eine neue Landeskunde in Heften heraus, die nach Vollendung des Ganzen in drei Bänden erscheint. Inzwischen sind die einzelnen Abschnitte dieser Landeskunde in den Schriften des Vereins veröffentlicht worden, und das neueste Heft (73) enthält die **Adelsgeschlechter des Herzogtums** vom Superintendenten Dr. A. Humann (Hildburghausen, F. W. Gudow & Sohn, 1915, S. 597—868). Die äußerst umfangreiche Arbeit beginnt mit allgemeinen Erörterungen über die Stellung des Adels im deutschen Mittelalter und im deutschen Recht, kennzeichnet die verschiedenen Arten — Uradel, Dienstadel, Briefadel und Stadtadel — und knüpft daran immer gleich die adligen Geschlechter des Herzogtums an, die einer dieser Arten angehört haben oder noch angehören. Dabei werden auch die Familien der Dynasten, Ministerialen und freien Reichsritterschaft berücksichtigt. Ein weiterer Abschnitt behandelt die

Burgen und Rittergüter, sowie die adligen Rechte, Gerechtigkeiten, Lehnsverhältnisse, Patronate, Patrimonialgerichte und anderes, namentlich auch die Wappenfrage, die Fehden und die Familienverhältnisse des Adels in früheren Jahrhunderten hinsichtlich der Erziehung, Haushaltung, Familienstiftung, Grabdenkmäler usw.

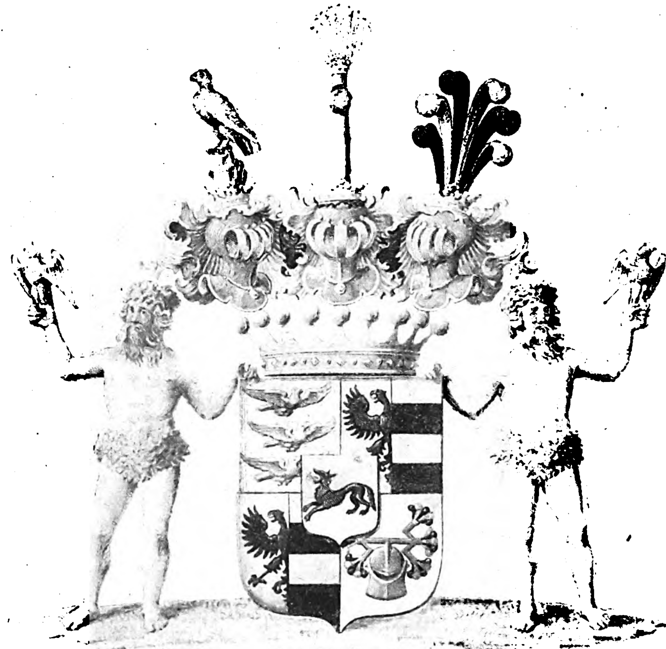
Diesem mehr allgemeinen ersten Teile folgt der umfassendere zweite über die Genealogie sämtlicher Adelsgeschlechter im Herzogtum, alphabetisch geordnet mit der Geschichte der einzelnen Geschlechter und ihrer hervorragendsten Vertreter. Im Anschluß hieran wird die Betätigung des Adels im Hof-, Staats-, Kirchen-, Schul- und Stiftungswesen sowie in Kunst und Wissenschaft behandelt, so daß wir einen vollständigen Überblick über diejenigen Adelspersonen erhalten, die auf diesen Gebieten hervorgetreten sind. Die Arbeit des ersten Vorsitzenden des Vereins ist aus diesen Gründen gewissermaßen ein Nachschlagebuch über die Adelsgeschlechter im Herzogtum und kann deshalb allen denen empfohlen werden, die sich mit dem Adelswesen der Einzelstaaten beschäftigen, zumal da auch die Nachbarstaaten berücksichtigt werden, wenn einzelne Linien dahin ausgewandert sind. An der Zuverlässigkeit der Angaben ist wohl nicht zu zweifeln, da die Quellen durchweg beigefügt worden sind und nachgeprüft werden können.

Das vorliegende 73. Heft kann einzeln durch die Buchhandlungen bezogen werden und wird etwa, da ein fester Preis nicht angegeben worden ist, 3 M. kosten.*)

Sangerhausen.

R. Krieg.

*) Sehr bedauerlich ist das Fehlen eines Namensverzeichnisses, wodurch die Benutzung der Arbeit recht erschwert wird. In bezug auf die Heraldik sind verschiedene Irrtümer zu bemerken. Anm. d. Schriftleitung.



Wappen der Grafen v. d. Asseburg-Falkenstein; Königl. Preuß. Grafenstands-Diplom vom 15. Oktober 1840. Schild geviert mit g. Mittelschild, darin ein lauernder # Wolf. Feld 1: in B. drei silberne nach links fliegende Falken übereinander; 2 und 3: gespalten; vorn halber # Adler am Spalt, hinten vierfach geteilt von G. und #; 4: in B. ein stählerner Topfhelm mit ebensolcher Verzierung, die an ihren sechs Enden mit je 5 # w. wechselnden Straußfedern besteckt ist. — Drei gekrönte Helme: auf dem mittleren eine hohe rote gekrönte Säule, oben mit einem natürl. Pfauschweif besteckt, in der Mitte mit einem silbernen runden Spiegel belegt; rechts: grauer Fels, auf dem ein rechts gewendeter (!) silberner Falke hockt; links: sechs # w. wechselnde Straußfedern. Decken: in der Mitte: # g., rechts und links b.w. Schildhalter: zwei auf grünem Rasen stehende, grün bekränzte wilde Männer, mit den äußeren Händen je einen weißen Falken mit r. Haube haltend.

Vermischtes.

— Heraldik im Kriege. Grüße aus dem Felde trafen ein von den Mitgliedern: Dr. v. Boltenstern, zurzeit deutscher Kreisarzt in Gostynie, Russisch-Polen; von Oberleutnant und Kompagnieführer 5. Garde-Pionier-Kompagnie v. Marnitz, „seit zwei Monaten wieder in Frankreich, noch wohlauf"; von Hauptmann v. Holleuffer beim Generalstab des Generalquartiermeisters, welcher mitteilt, daß die Operationsabteilung als ihr Hauptzimmer den Sitzungssaal der Präfektur benutzt. Dieser ist mit den Wappen der Städte des Departements . . . geschmückt, obenschräg an der Decke. Die Abteilung beabsichtigt, als Überraschung für Se. Majestät, an Stelle dieser Wappen deutsche bezw. Wappen unserer Verbündeten anbringen zu lassen. Ein heraldisch gebildeter Maler wird die Ausführung besorgen.

Hauptmann Scheele, zurzeit Bezirks-Adjutant in Marburg, entbietet allen bekannten Herren einen Sondergruß und übersendet Abbildungen heraldischer Schnitzkunst an einer Tür in Marburg, sowie von Wappendarstellungen am Deutschhaus daselbst und ist gern bereit, weitere Abzüge, falls sie gewünscht werden, unentgeltlich zu schicken.

Herr Freiherr v. Elbing sandte eine Abbildung des im Kirchgarten von Bialaczewo (vor Ossowjetz) errichteten Denkmals für gefallene deutsche Krieger.

Rittmeister Béringuier, Kommandeur des Etappen-Pferde-Depots 1^{10} der 10. Armee, sendet „dem Verein Herold aus Litauisch-Rußland die besten Grüße und wird, sobald Frieden ist, wieder regelmäßig zur Sitzung kommen."

Herr Hauptmann v. Burkersroda übersendet dem Herold sechs Ansichtskarten von Brügge.

Allen, die in so freundlicher Weise des Herolds gedacht haben, herzlichsten Dank u. treue Gegengrüße!

— Landesarchivar Franz Heinrich Dunckelmann zu Rostock †. Das kürzlich erfolgte Hinscheiden dieses tüchtigen Gelehrten wird besonders von den Familienforschern tief beklagt. Geboren am 23. April 1850 zu Grabow in Mecklenburg, widmete er sich anfangs dem Studium der Theologie, wirkte dann seit 1875 als Rektor zu Rehna und wurde 1881 von dort als Landesarchivar an die Landesbibliothek und das Landesarchiv der Mecklenburgischen Stände nach Rostock berufen. Hier hat er bis zu seinem Tode 35 Jahre lang in unermüdlicher Arbeitskraft segensreich gewirkt. Vorzüglich sind die vielen und zum Teil sehr umfangreichen Archivberichte, die er während dieser Zeit über die verschiedensten Fragen zu erstatten hatte, und Archiv und Bibliothek verdanken im wesentlichen ihm ihre heutige Ordnung. Der 1905 und 1909 im Druck erschienene zweibändige Katalog der Bibliothek sowie die vielbändigen ausgezeichneten handschrift-

lichen Repertorien des Landesarchivs sind die Früchte seines mühevollen langjährigen Schaffens. Auch sonst hat er im Lande gar manche Bibliothek und manches Archiv in Städten und auf Gütern geordnet und katalogisiert, wie ihm denn auch das vorderstädtische Archiv zu Rostock mitunterstellt war. Literarisch war er für eine ganze Anzahl in- und ausländischer Zeitungen tätig und interessierte sich besonders für die deutschnordische Verbindung über Warnemünde und Dänemark. Ein beliebtes Arbeitsfeld waren ihm familiengeschichtliche Studien, und so hat er bei seiner steten Hilfsbereitschaft gar vielen bei ihren Forschungen geholfen und an der Abfassung mancher Familiengeschichte mitgewirkt. Seit dem Jahre 1895 war er tätiges und stets hilfsbereites Mitglied des Vereins Herold. Direkt von ihm herausgegeben sind die „Nachrichten von der Familie Burchard". (Auf Veranlassung des Bürgermeisters Peter Johann Friedrich Burchard und des Schiffsbaumeisters Ernst Burchard zu Rostock herausgegeben von F. H. Dunckelmann. Rostock, 1910.) Wegen seines freundlichen Wesens und seines umfangreichen Wissens wurde er überall gern gesehen und hoch geschätzt, und ein großer Kreis seiner Freunde trauert aufrichtig um den allzufrüh Dahingegangenen.

— Das „Archiv für Stamm- und Wappenkunde" bringt eine treffende Entgegnung auf den bekannten Kunstwart-Artikel „Fahnen und Leben" aus der Feder unseres geschätzten Mitgliedes Walter Schneider, Opernsänger in Frankfurt a. M.

— Fürst Leopold IV. zur Lippe hat laut Bekanntmachung vom 5. November bestimmt, daß das „Geheime Kabinett" vom Geschäftsbereiche des Hofmarschallamts getrennt werden und als selbständige Behörde mit der Bezeichnung „Geheimes Zivilkabinett Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten" dem Fürstlichen Landesherrn unmittelbar unterstellt sein soll. Gleichzeitig ist der Geheime Kabinettsrat Professor Dr. Georg Epstein unter Verleihung des Ranges eines Rates I. Klasse zum Chef des neuen Zivilkabinetts ernannt worden. Endlich hat Fürst Leopold IV. die Gnade gehabt, dem Chef des Geheimen Zivilkabinetts Professor Dr. Georg Epstein unter der Namensform „von Eppstein" den erblichen Adel zu verleihen. Geheimrat von Eppstein ist seit dem 1. Januar 1904 Mitglied des „Herold". — Er nimmt übrigens als Reserve-Offizier a. D. am Kriege teil und hat sich bereits das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse erworben.

Anfragen.

In diesem Abschnitt sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschießende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

57.

David Gregor Körner (Cornerus), * Hirschberg 1587, † Wien 9. Januar 1648, Dr. phil., kaiserlicher Rat, 15. Juli 1631 bis 9. Januar 1648 Benediktiner-Abt zu Göttweig in Nieder-Österreich, erhielt Wien 12. August 1624 vom Kaiser Ferdinand II. das Palatinat und am selben Tage mit seinen zween Brüdern den Reichsadel. Erbitte Angaben über das verliehene Wappen und die Vornamen usw. der Brüder.

Berlin NW. 23, Bachstr. 3. Dr. B. Koerner.

58.

Gibt es gedrucktes oder handschriftliches Material über die Familie Lölhöffel von Löwensprung?

Meinbrexen-Weser. Pastor Fischer.

59.

Ordination protokolle und Mühlenakten.

1. Wo befinden sich Ordinationsprotokolle oder Personalakten über Pfarrer aus der Gegend nördlich Wettin? Wo wurde Pfarrer Johann Regemann um 1670 zum Pfarrer von Döffel ordiniert? In Magdeburg und Wittenberg nicht, vielleicht in Halle?

2. Gibt es gedrucktes Material über Mühlenwesen im Königreich und der Provinz Sachsen? Wo finden sich Akten über Pachtungen von staatlichen Mühlen in der Provinz Sachsen (Rothenburg a. d. Saale bei Cönnern) um 1690? Wo Bestallungsakten von Königlich preußischen Obermühlenmeistern und Obermühleninspektoren in Berlin und Spandau um 1705? Gesucht die Herkunft des preußischen Obermühleninspektors Johann Paul Stecher, seit ungefähr 1692 Mühlenpächter in Rothenburg a. d. S.

München, Kunigundenstraße 11 II. von Arnswaldt.

60.

Ich bitte um Nachrichten über Eltern, zweite und dritte Frau und Kinder des am 4. Februar 1798 † Siegm. Rudolf vom Berge auf Herrndorf, sowie über Eltern und Kinder des Melchior Abraham Freih. v. Dyptherrn auf Herzogswalde, der 9. Juni 1793 †. Wo kann ich die als Manuskript gedruckte Czettritsche Familiengeschichte geborgt erhalten?

Ilsenburg a. Harz. E. Graf Schweinitz.

61.

Der hochedelgeb. Ritter und Herr Carl Wentzel Tluck v. Toschonowitz und seine Frau Anna Dorothee geb. Drechsler(in) von Portenstein besiegeln d. d. 10. September 1736 eine Urkunde; ersterer mit dem bekannten v. Tluckschen Wappen, letztere mit ihrem Ehewappen: a) v. Tluck, b) im Schilde ein mehrmals schrägrechts geteilter Schräglinksbalken, aus welchem oben und unten eine undeutliche Figur, anscheinend Apfel am Stil, hervorgeht. Wo finden sich Nachrichten über die in der Adelsliteratur fehlende Familie Drechsler v. Portenstein und ihr Wappen?

Gefl. Antworten durch die Schriftleitung d. Bl. erbeten.

62.

Wessen Söhne waren die 1736 von Preußen geadelten Brüder Friedrich August Schmidt, Geh. Finanz-, Kriegs- und Domänenrat, † zu ?, 24. September 1754, und Hieronymus Hartwig Schmidt, Kriegs- und Domänenrat? Wo sind sie geboren?

Berlin-Steglitz. H. F. Macco.

63.

Ich bitte um Ausfüllen der Lücken und Angabe der Kinder von

Georg Friedrich Wasmansdorff, Weißbäcker, * Berlin, 12. Juli 1725, † . . . . . ., ⚭ Berlin, 17. April 1749, Maria Tugendreich Reckling, * . . . . ., † . . . . .

Albert Friedrich Wasmansdorf (Bruder des vorigen), ..., * Berlin, 12. April 1731, † . . . . ., ⚭ . . . . .

Friedrich Wilhelm Wasmansdorff (Bruder des vorigen), ..., * Berlin, 20. März 1740, † . . . ., ⚭ . . . .

ferner um Ausfüllen der Lücken und Angabe der Vorfahren von:

Karl Wasmansdorf, Kaufmann, * . . . ., † Berlin, ..., ⚭ . . . . Friederike Luise Auguste Werner, * Herford, ... 1792, † Heidelberg . . . . . 1869.

Verbindlichsten Dank im voraus.

Dortmund, Märkische Str. 119.

Wasmansdorff, Oberleutnant d. Res.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 d. „D. Herold" von 1915.

I.

Giese:

Danziger Geschlechter. Geadelt in Polen ohne „von" 1519, Kronmatr. Nr. 16. (Wappen: w.-bl. geteilt, oben wachs. r. Löwe, unten zwei w. Flüsse; Kleinod: der Löwe wachs.)
. Giese, aus Danzig, vornehmer Kaufmann zu Stettin; ⚭ Gretcken, Tochter des Stadt-Synd. Mag. Heinrich Schlüter, in Stettin.

Georg, † 1609, 1578 Ratsherr, 1605 Ratskämmerer zu Stettin; ⚭ Anna, Tochter des Johann Hohenholtz, Bürgermeister.

Paul, * 25. Oktober 1575, † 2. Oktober 1650, regierender Bürgermeister zu Stettin; ⚭ 15. April 1605 Katharina Vollert, * .. November 1582, † .. 2. Oktober 1658, Witwe des Benedikt Oheim, Bürger und Brauer zu Stettin.

Paul, * 1614, † 1655, Bürger, Kaufmann, Kirchen- und Kloster-Provisor zu Stettin; ⚭ Ursula, Tochter des Christian Hipmann, Kaufmann und Bürgermeister, Witwe des Philipp Könnig.

Christian, 1653 Bürger und Brauer zu Gartz a. O., Nachkommen in Gartz usw.

II.

Joachim Giese, Ober-Küster zu Güstrow; ⚭ Marie, Tochter des Pfarrer Geveckow, zu Hohen Spreutz.

Joachim, Pfandherr auf Groß-Raden; ⚭ Maria Scheel.

Johann Heinrich, * 1691, † 14. Januar 1750, Ratsherr und Gewandhändler zu Stralsund; ⚭ 1718 mit Regine Blandine, Tochter des Kaspar Adam Spalkhaver, Bürgermeister zu Barth, Witwe des Hein Berg, Gewandhändler.

Joachim Ulrich Giese, * .. September 1719, † 4. März 1780, Münz-Direktor, Kammerrat, Erbherr auf Niederhof; ⚭ 1750 mit Sophie Elisabeth v. Schwerin, † 3. April 1796, nannte sich „v. Giese".

Berlin NW. 25. Dr. jur. Bernhard Koerner.

Betreffend Anfrage des Obersten v. Werdeck nach Goltzscher Ahnentafel auf S. 5 Nr. 1 des „Deutschen Herold" 1915.

3. Manteuffel, 4. Heydebreck.

Die Ahnentafel kann sicher mitgeteilt werden von Herrn von der Decken, Adendorf (Kr. Lüneburg), der die Goltzsche Seite der Ahnen unter seinen Ahnen mütterlicherseits (v. Münchhausen-Apelern) hat.

Posen, Festungslazarett 3.

von Arnswaldt, Offizier-Aspirant, Res.-Jäger-Bat. 5.

Druckfehler. In der Antwort S. 142, Nr. 11 d. Bl., lies „Martis" statt „Mantis".

Betreffend die Anfrage 55 ² in Nr. 11 d. „D. Herold" von 1915.

Diderich Jochim v. Plessen auf Cambs und Müsselmow, * zu Cambs 11. Februar 1670, † 22. September 1733, ⚭ 9. Februar 1697 Eleonore Gertrud von Lepel, † Cambs 27. September 1741, Tochter d. Burggard Hartwig v. Lepel auf Grambow und Emerentia Elisabet v. Behr.

Helmut, get. 4. April 1699, ⚭ 22. Oktober 1725 Margarete Juliane v. Franken, unbeerbt.	Burggard Hartwig, get. 8. April 1700, † 21. Februar 1778, ⚭ 3. August 1731 Anna Elisab. v. Moltke, Tochter v. Bartold Hartwig v. M. und Sophia Agnesa v. Lepel a. d. H. Grambow.	Elisabet Magdalena, * 27. Juni 1701, ⚭ 19. Aug. 1724 Axel Albrecht v. Moltzahn auf Cummerow.	Eleonore Dorothea, get. 30. Juli 1702, † 31. Jan. 1771 ⚭ I. Joh. Christ. v. Plessen auf Wustrow, ⚭ II. Philipp Cay v. d. Kettenburg.	Wilhelmine Juliane * 9. Dezember 1705, † Güstrow 9. August 1779, ⚭ 4. Juni 1734 Carl Ludw. v. Mecklenburg auf Zibühl, Fürstl. Mecklb. Obristlieut. u. nachm. Geh. Rat, † im Aug. 1752.	Sophie Charlotte, * 1705, ⚭ 8. Jan. 1736 Carl Friedr. v. Jasmund auf Möllenbeck.

Kinder des Burggard Hartwig: Diderich Joachim * 2. Juni 1733.

Kinder des Carl Ludw. v. Mecklenburg:

Von der ersten Frau:	Von der zweiten Frau Wilhelmine Juliane:				
1. Ludwig, Mecklb. Landrat, ⚭ Both a. d. Hause Schwansee, besitzt Ziebühl u. Peetsch. 2. ein Sohn, unvermählt, besitzt Cargeetz u. Mühlengeetz. 3. Caroline, ⚭ Kammerh. v. Wulfrath auf Rügen. 4. Sophie, ⚭ Landrat von Rohr i. d. Mark.	Diedrich Hermann Albrecht auf Lübzien, Boitin u. Grönenhagen, ⚭ von Thun a. d. H. Flemin aus Schwed. Pommern.	Eleonore Juliane, unverh.	Friederika Sophia unverh.	Helmina Elisabeth ⚭ an H. von Prestin auf Daschow.	Augusta Maria, ⚭ v. Witig d. Gut liegt in der Nähe von Lübeck.

Rostock i. M. Landesarchiv.

Beilage: 1. Die neuen Wappen der österreichisch-ungarischen Monarchie.
2. Wappen-Vermehrungen des Geschlechts v. d. Asseburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt, in Berlin W. 62, Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker. in Berlin W.

